

Biblioteka Uniwersytecka
w Toruniu

21559

RWDarré

Das
Bauern-
tum

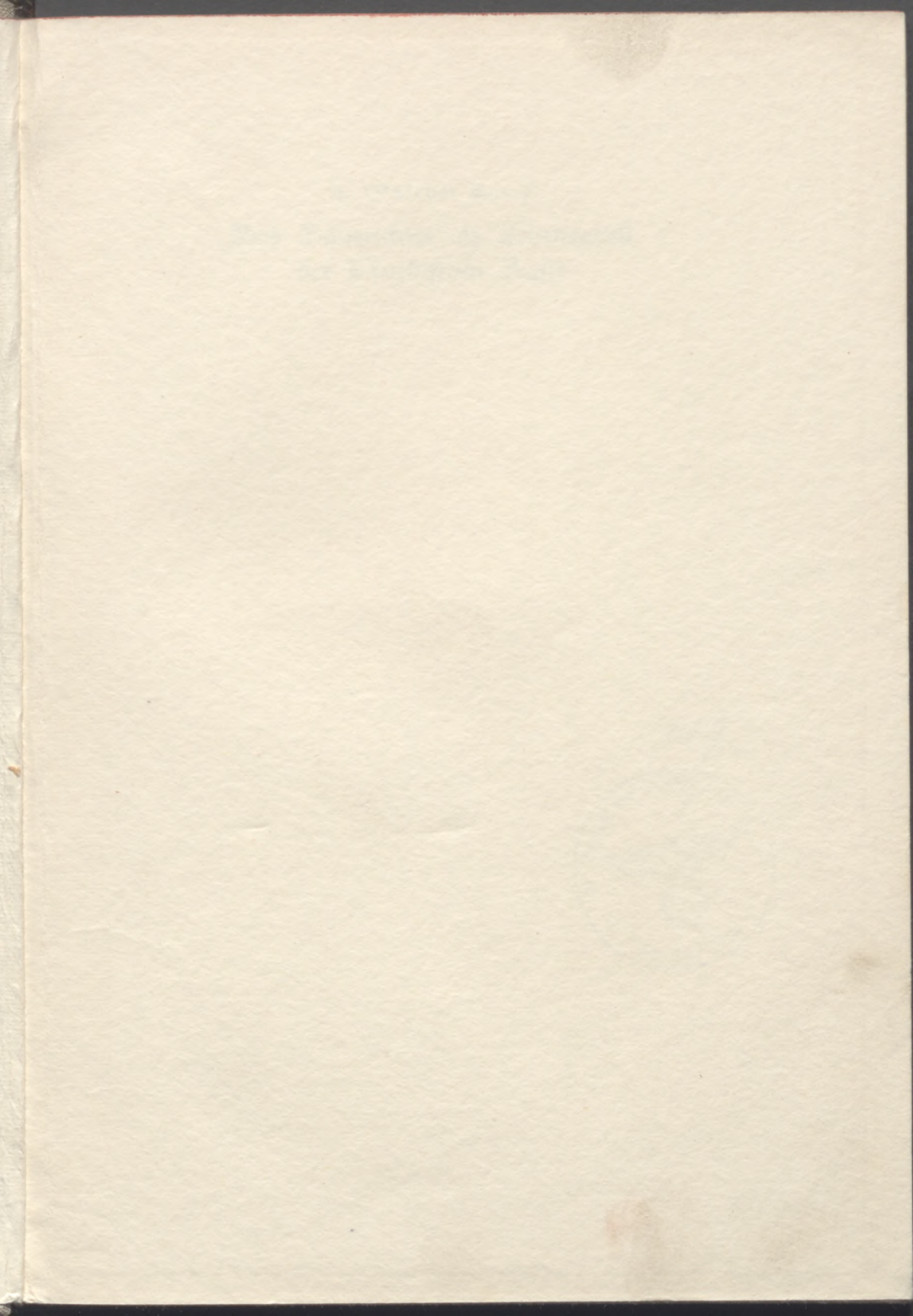
Das Bauertum als Lebensquell der Nordischen Rasse

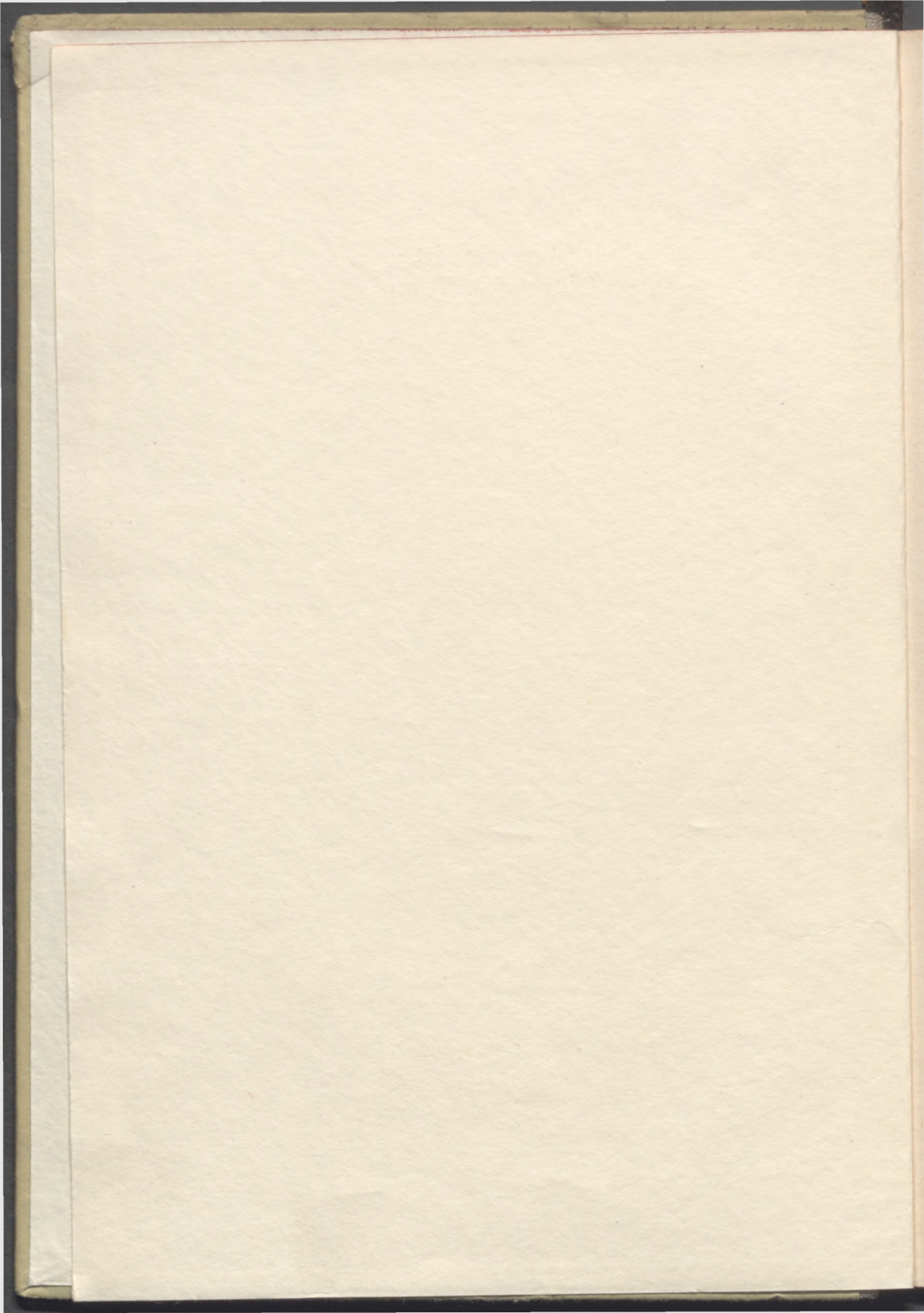
Von R. Walther Darré

8. Auflage

J. F. Lehmanns Verlag, München

9.80.



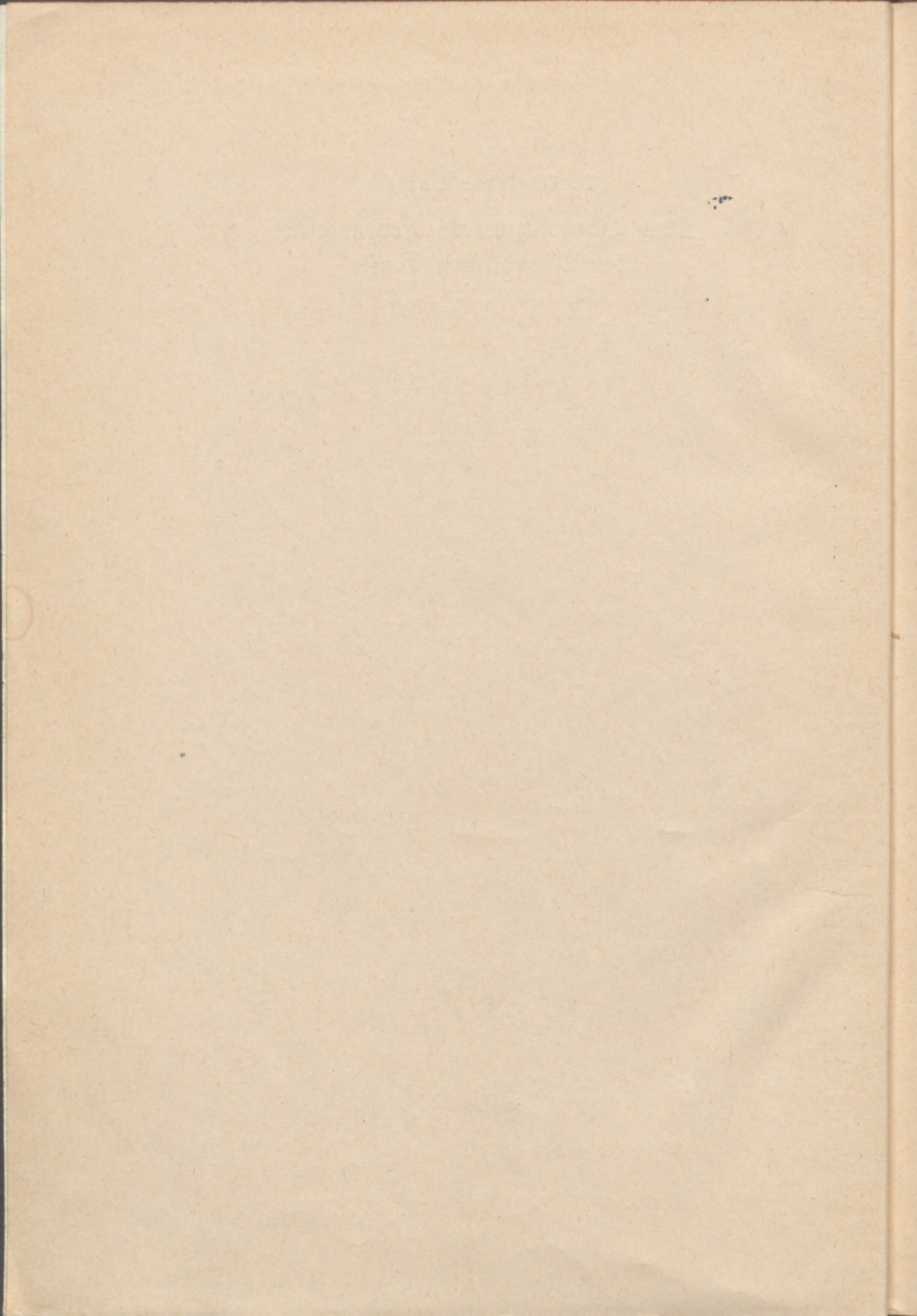


K. Walther Darre'

Das Bauerntum als Lebensquell
der Nordischen Rasse

317.





Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse

Von

K. Walther Darré

Achte Auflage
(45. bis 50. Tausend)



1940

J. F. Lehmanns Verlag, München / Berlin

Gegen die Herausgabe der Schrift werden seitens der NSDAP
keine Bedenken erhoben.

Berlin, den 6. Juli 1935.

Der Vorsitzende der Parteiamtlichen Prüfungs-Kommission
zum Schutze des NS.-Schrifttums.

31559

II.



Urheber und Verleger behalten sich alle Rechte,
insbesondere das der Übersetzung in andere Sprachen, vor
Copyright 1929 / J. S. Lehmanns Verlag, München.

Druck von Dr. S. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Vorwort zur fünften Auflage.

Es hat sich als eine Notwendigkeit herausgestellt, dieses Werk im Hinblick auf eingeschlichene Druckfehler einer Überholung zu unterziehen. Ich habe dies selber getan, nachdem mir meine übrige Arbeit hierzu nunmehr Zeit ließ.

Dagegen habe ich mich aber nicht zu einer grundsätzlichen Überholung des Inhalts entschließen können, und zwar einmal wegen der mir hierfür fehlenden Zeit und zum anderen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus.

Das Werk „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“ ist seinerzeit in der ganzen Anlage auf eine Kampfschrift um das Bauerntum und für das Bauerntum zugeschnitten worden. Seinen Zweck hat dieses Buch restlos erfüllt; es wurde im wesentlichen zum Bahnbrecher für unsere heutigen nationalsozialistischen Begriffe vom deutschen Bauerntum. Das Buch entstand also aus der Zeit und für die Zeit. Wollte ich nun eine Überarbeitung des Inhaltes vornehmen, so würde sich dieser in seiner Anlage gründlich verändern; und zwar nicht deswegen, weil er sich inzwischen als unrichtig erwiesen hätte sondern umgekehrt deswegen, weil heute neue Beweise für seine Richtigkeit gebracht werden könnten, die Berücksichtigung finden müßten. Das Werk würde zu einem wissenschaftlichen Nachschlagewerk und müßte damit die lebendige Frische der ursprünglichen Niederschrift einbüßen. Vor allen Dingen würde dann das Werk nicht mehr den bildungshungrigen Volksgenossen außerhalb der wissenschaftlichen Kreise etwas bieten, weil Sprache und Inhalt doch zu gelehrt geworden wären.

Die mir vielfach übermittelten Äußerungen, daß dieses Werk, wenn es immer wieder unverändert neu aufgelegt wird, an inhaltlichem Wert verlieren müsse, kann ich grundsätzlich nicht anerkennen: Denn man irrt sehr, wenn man meint, daß das Problem des Bauerntums als solches mit der Erkenntnis von der Bedeutung des Bauerntums für unser Volk erschöpft sei. Bauerntum im germanischen Sinne ist keine handwerkliche Frage sondern eine weltanschauliche, und da alle Weltanschauung aus dem Blute kommt, eine Frage des Blutes. Und zwar ist es eine Weltanschauung, die jeder aus jüdischem Geiste und Blute geborenen Weltanschauung genau polar entgegengesetzt ist; wobei es im Einzelnen völlig gleich bleibt, welches Gebiet des menschlichen

Lebens man in bezug auf die Voraussetzung seiner jüdischen Weltanschauung betrachtet. Die Auseinandersetzung des gewaltigen Ringens zwischen germanischem und jüdischem Geiste hat heute erst begonnen und wird den kommenden Zeiten ihren Stempel aufdrücken. Und solange diese Auseinandersetzung am Beginn ihrer Entwicklung steht, solange wird auch noch dieses Werk seine Leser finden, weil ja gar nicht so sehr das Problem des Bauern als solchen im Vordergrund steht, als vielmehr sein Gegensatz zum Problem des Nomadentums: und Judentum ist Nomadentum!

Das, was für den derzeitigen Stand dieser geistigen Auseinandersetzungen als kennzeichnend angegeben werden könnte, ist der Heiratsbefehl der SS. und das Reichserbhofgesetz. Diese Gesetze sind aller vom Judentum ausgehenden Weltanschauung, sei sie nun wirtschaftlicher, sei sie rechtlicher Natur, so entgegengesetzt, daß man den Heiratsbefehl der SS. und das Reichserbhofgesetz geradezu als Prüfungsmittel für germanisch-deutsches und für jüdisches Denken verwenden kann. Meine Erfahrungen auf diesem Gebiete haben mir auch eindeutig die Richtigkeit dieser Auffassung bewiesen. Wessen Geist von jüdischem Denken her beeinflusst ist, oder wessen Ahnentafel einen Webfehler aus jüdischem Blut aufweist, der muß und wird immer sich gegen beide Gesetze auflehnen. Aus diesem Grunde scheint es mir richtig zu sein, beide Gesetze hier abzudrucken, damit jeder, der das vorliegende Werk liest, an Hand des Inhalts beider Gesetze sich den grundsätzlichen Stand der Dinge und Auseinandersetzungen selber klar machen kann.

Berlin im Julmond 1934.

R. Walther Darré.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Da ich mitten im Kampf um die Erhaltung des deutschen Bauerntums stehe, besitze ich keine Muße, die Neuauflage dieses Werkes selber bearbeiten zu können. So hat ich meinen langjährigen Mitkämpfer um den Gedanken von Blut und Boden, Herrn Dipl.-Ing. Karl Moß, mir diese Arbeit abzunehmen. Ich danke ihm an dieser Stelle aufrichtig und herzlich für die geleistete Arbeit.

Berlin, 1. August 1933.

R. Walther Darré.

Im Auftrage des Herrn Reichsministers R. Walther Darré übergebe ich die Neuauflage seines Werkes „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“ der Öffentlichkeit. Dem Verfasser ist es auf

Grund der jüngsten politischen Ereignisse nicht möglich gewesen, die Überarbeitung selbst vorzunehmen. Die Durchsicht ergab jedoch, daß wichtige Änderungen auch im Hinblick auf die bedeutsame Wandlung des Denkens der deutschen Öffentlichkeit seit dem Erscheinen der ersten Auflage 1928 gar nicht, kleine Zusätze und unbedeutende Veränderungen nur in sehr geringer Anzahl notwendig waren.

Ein wichtiger Hinweis aber muß an dieser Stelle niedergelegt werden, nämlich, daß eine unmittelbare Verbindung besteht zwischen dem Gedankengut, das im Jahre 1928 vom Verfasser in dem vorliegenden Werke zum ersten Mal verkündet wurde und der neuen deutschen Politik. Das Lebensgesetz der Verbundenheit von „Blut und Boden“ ist nicht nur Grundlage des politischen Kampfes des Reichsbauernführers Darré, sondern diese Erkenntnis wurde durch den Verfasser im deutschen Volke so allgemein durchgekämpft, daß man sie ohne Einschränkung als Grundgedanken des neuen Staates und der deutschen Zukunft überhaupt bezeichnen kann. Die Vorsehung hatte den rechten Mann an die Seite des Führers gestellt. Und es ist kein Zufall, daß unter diesem neuen Bauerngedanken, der auf der klaren Erkenntnis des vorliegenden Werkes fußt, sich in kurzer Zeit eine geschichtliche Tat vollzogen hat: die Einigung des deutschen Bauernstandes.

Das Erbhofgesetz, an dem Darré führend mitgearbeitet hat, fußt so unmittelbar auf den Erkenntnissen dieses Werkes, daß es auszugsweise der Neuauflage des „Bauerntums“ vorangestellt sei.¹⁾ Der Liberalismus ist durch dieses Gesetz vielleicht am entscheidendsten getroffen und vom Bauerngedanken des deutschen Volkes abgelöst worden.

Berlin im Juli 1933.

Karl Moß.

Vorwort zur ersten Auflage.

Diese Arbeit entstand aus einer für mich notwendigen Auseinandersetzung mit dem im Jahre 1927 erschienenen Werk von Kern: Stammbaum und Artbild der Deutschen. Kern versucht die menschliche Rassenkunde in die Geschichtswissenschaft einzugliedern. Sein Buch ist die erste umfassendere Arbeit auf diesem Gebiet.

Bei meinen Forschungen über die Stammesgeschichte der Haustierassen war ich zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Lösung dieser

¹⁾ Da das Reichserbhofgesetz an die Stelle des „Bäuerlichen Erbhofrechtes vom 15. Mai 1933“ getreten ist, haben wir das ursprünglich an dieser Stelle abgedruckte Erbhofgesetz fortgelassen und dafür das Reichserbhofgesetz am Schluß des Buches angefügt. (Siehe Seite 466.)

Fragen erst möglich wird, wenn die menschliche Rassenkunde den Grundplan der vorgeschichtlichen Völkerbewegungen aufgedeckt hat. Das Haustier ist entwicklungs geschichtlich ein Anhängsel des Menschen und wie dieser gewissen lebenskundlichen (biologischen) Gesetzen unterworfen. Beide stehen in einer gleichsinnigen Wechselwirkung zur Umwelt. Die richtige Auswertung dieser Wechselwirkungen muß also eine wesentliche Handhabe bei allen Forschungen zur menschlichen Rassenkunde bieten. So kam ich von der Haustiergeschichte zur menschlichen Rassenkunde und im besonderen zur menschlichen Rassenkunde. Unter Anwendung haustiergeschichtlicher, landwirtschaftlicher und neuerer biologischer Gedankengänge gelangte ich dazu, einen gewissen vorgeschichtlichen Grundplan zu finden, von dem aus sich die Stammesgeschichte der Haustier rassen zum Teil aufrollen läßt.

Inzwischen erschien das Werk von Kern. Ich mußte feststellen, daß sich — soweit die Nordische Rasse in Frage kommt — seine Forschungsergebnisse und Voraussetzungen mit meinen Auffassungen nicht decken. Es war mir aber auch auf Grund meiner Unterlagen unmöglich, mich der Kernschen Beweisführung zu beugen. Dadurch reifte in mir der Plan, den Wesensinhalt unserer gegenteiligen Auffassungen über die Nordische Rasse einmal so klar und so eindeutig, wie nur möglich, herauszuarbeiten. Ich will dabei nicht etwa Kern widerlegen, sondern nur durch die gewissermaßen polare Gegenüberstellung unserer Meinungen der Klärung dieser Fragen entgegenkommen.

Aus diesen Gründen und aus Gründen einer einheitlichen Übersicht, die durch das Forschungsgebiet außerdem gegeben war, habe ich mich darauf beschränkt, bei der vorliegenden Arbeit den Standpunkt eines landwirtschaftlich geschulten Forschers nicht zu verlassen. Auf diese Weise wurde die Einheitlichkeit im Gedankengang der Untersuchung eher gewahrt; auch konnten leichter neuere und wohl bisher noch wenig oder gar nicht beachtete landwirtschaftliche Gesichtspunkte in die kulturgeschichtlichen Fragen hineingetragen werden. Notwendigerweise erstreckten sich die Forschungen über mehrere wissenschaftliche Arbeitsgebiete oder anders ausgedrückt, es mußten mehrere, unter sich nicht zusammenhängende wissenschaftliche Gebiete in einen einheitlichen Beobachtungsbereich hineingezogen werden. Will man sich bei einem derartigen Vorgehen nicht verlieren, so bleibt einem gar nichts anderes übrig, als sich auf gewisse Grundlagen zu beschränken. Ich möchte daher meine Arbeit weniger eine Untersuchung schlechthin nennen, als: Entwurf zu einer rassenkundlichen Rahmenuntersuchung. Darunter verstehe ich eben von einem klar bestimmten Standpunkt aus die Grundlagen verschiedener Wissensgebiete in eine einheitliche Ordnung zu bringen und auf diese Weise einen Rahmen zu schaffen,

der es gestattet, später forschend weiter vorzudringen. Unter diesen Gesichtspunkten habe ich mich gelegentlich auch nicht gescheut, eigene Gedanken auszusprechen, wenn sie mir geeignet erschienen, als Forschungsbrücken zu dienen, um im wissenschaftlich noch unbekanntem Gelände Fuß zu fassen.

Voraussetzen muß ich beim Leser eine gewisse Kenntnis der menschlichen Rassen, während auf dem Gebiet der Vererbungslehre keine Kenntnisse notwendig sind, um den Ausführungen folgen zu können. Soweit ich Sachausdrücke oder vererbungskundliche Hinweise eingeflochten habe, gelten sie eigentlich nur dem Sachmann und sind immer so gehalten, daß sie dem Laien nicht das Verständnis der entwickelten Gedankengänge stören. Dagegen darf man erfahrungsgemäß heute eine gewisse Kenntnis der menschlichen Rassenkunde bereits voraussetzen. Soll ich aber ein Buch angeben, damit sich der rassenkundliche Laie in die hier entwickelten Fragen hineinarbeiten kann, dann möchte ich die zwölfte Auflage von Günthers „Rassenkunde des deutschen Volkes“ empfehlen. Das Buch ist für das Verständnis eines biologisch nicht geschulten Lesers klar und übersichtlich geschrieben und bringt eine sehr ausführliche Angabe weiteren rassenkundlichen Schrifttums, so daß sich jeder Gebildete, der sich mit diesen Dingen überhaupt beschäftigen will, leicht weiterfinden kann.

Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich, wie es auch schon der Titel der Arbeit besagt, im wesentlichen auf die Nordische Rasse. Ich habe mich bemüht, dabei so sachlich als nur irgendmöglich vorzugehen, habe mich von jeder übertriebenen Bewunderung der Nordischen Rasse ferngehalten, habe mich aber auch nicht davon abhalten lassen — etwa aus „Angst vor der Straße“ — der Nordischen Rasse das zuzuerkennen, was ihr nach meiner Meinung zuerkannt werden muß. Diesen sachlichen Standpunkt hielt ich für richtig, um die Frage als solche zu klären. — Meine Hoffnung ist es, einiges zur Klärung über das Wesen der Nordischen Rasse beigetragen zu haben.

Herrn Studienrat R. Eichenauer, Bochum, bin ich für die freundliche Mithilfe beim Korrekturlesen zu besonderem Danke verpflichtet.

Wiesbaden, im Herbst 1928.

R. Walther Darre
Diplomlandwirt.

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|---|-------|
| Dorworte | 5 |
| I. Wandervölker und Siedler | 11 |
| II. Wandervölker und Nordische Rasse im Lichte der neueren Siedlungsgeschichte | 49 |
| III. Die Germanen und der Ackerbau | 81 |
| IV. Die Indogermanen und der Ackerbau | 150 |
| V. Gedanken über die vorindogermanische Zeit der Nor- dischen Rasse | 221 |
| VI. Das mitteleuropäische Waldbauerntum der Nordischen Rasse | 259 |
| VII. Das Bauerntum als Schlüssel zum Verständnis der Nor- dischen Rasse | 277 |
| VIII. Das Kriegertum der Nordischen Rasse | 309 |
| IX. Bauerntum und Dauerehe als biologische Grundlage der Nordischen Rasse | 350 |
| X. Einige weitere Maßnahmen der Nordischen Rasse zur Gesunderhaltung ihrer Art | 418 |
| SS-Befehl A Nr. 65. | 465 |
| Reichserbhofgesetz | 466 |
| Verfasser-Verzeichnis | 482 |
| Schlagwörter-Verzeichnis | 483 |

I.

Wandervölker und Siedler.

In letzter Zeit ist eine gewisse Neigung entstanden, die Nordische Rasse für eine reine Herrenrasse anzusehen. Man nimmt an, daß sie auf ihren Wanderzügen andere Rassen und Völker überschichtete und dann die Unterworfenen kraft ihres kriegerischen Herrentums zu einer vollklichen Kultur zwang. Im gleichen Sinne folgert man gerne weiter, daß ein derartiges Herrentum nur in einer kriegerfüllten Umwelt entstanden sein kann, wobei sich die Nordische Rasse zu jener Kampfesfreudigkeit und Ritterlichkeit entwickelte, die einestails ihren „Adel“ erflärt, sie aber andernteils auch zu grober Handarbeit mehr oder minder untauglich macht. Für eine Bewertung der menschlichen Rassen ist damit leicht eine gedankliche Einstellung gegeben, die der Nordischen Rasse ihre Bedeutung in der Vergangenheit zwar nicht abstreitet, aber heute in ihr nur eine Art von notwendigem politischen Übel erblickt und die eigentlich werktätige Arbeit anderen Rassen zuspricht. Im folgenden soll bewiesen werden, daß eine derartige Trennung der menschlichen Rassen in solche der aufbauenden Werttätigkeit und solche des ausschließlich kriegerischen Führertums nicht zu Recht besteht; allerdings wird nur das Verhältnis der Nordischen Rasse zu diesen Fragen eine eingehendere Betrachtung finden.

Günther¹⁾ hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß die Nordische Rasse nicht als reine Kriegerrasse hingestellt werden darf, weil uns aus den altnordischen Überlieferungen mindestens ebenso viele Taten eines friedlichen Bauerntums berichtet werden, wie solche eines kriegerischen Heldentums. Wie wenig Günther jedoch mit seinen Warnungen durchdringt, kann man z. B. bei Kynast²⁾ ersehen, der zwar einseitig auf ihm aufbaut, aber trotzdem durch sein ganzes Buch eine Grundmelodie klingen läßt, die den „geistig hochsiegenden, edlen“ Norden nicht glaubt mit dem „erdgebundenen Bauern“, als dem Angehörigen einer schwerarbeitenden Menschenschicht, auf eine Stufe setzen zu dürfen.

¹⁾ Günther, Adel und Rasse und Der Nordische Gedanke, München 1927.

²⁾ Kynast, Apollon und Dionysos, München 1927.

Aber das Auftreten der Nordischen Rasse in der Weltgeschichte mit einem bäuerlichen Untergrund oder mit nachweislich eigenem Bauerntum läßt sich nicht gut weglegen. Aus irgendeinem Grunde fällt es dem heutigen Menschen schwer, echtes Bauerntum und echtes Kriegerium in einer Rasse zu vereinigen. Da sich die Tatsachen der Weltgeschichte aber nicht gut fortwischen lassen, so versucht man Erklärungen zu finden, die einerseits den Gegensatz von kriegerischem Herrentum und dulndendem Bauerntum aufrecht erhalten, andererseits aber deren beiderseitiges Zusammentreffen beim Auftreten der Nordischen Rasse auf der Bühne der Weltgeschichte verständlich machen. Hierfür werden heute gerne zwei Möglichkeiten erwogen.

Die eine Erklärung sucht die langköpfigen, hochgewachsenen Rassen der Erde von einer Wurzel abzuleiten und sieht in ihnen den beweglichen und kriegerischen Grundbestandteil der Menschheit. Der führende Verfechter dieser Ansicht ist jetzt wohl Kern¹⁾. Er stellt sich vor, daß diese Rassen — z. B. die Semiten und Hamiten und die Nordische Rasse — aus einer gemeinsamen Urheimat, etwa den Steppen Südosteuropas, als krieglustiges Hirtenvolk aufgebrochen sind; sie zerstreuten sich über die Welt und dabei kam jener Teil, der heute zur Nordischen Rasse gehört, nach Europa. In Europa verwuchs dieser Zweig des eurasischen Hirtenvolkes mit dem vorgefundenen ansässigen Menschenschlag zu einer Art Lebensgemeinschaft. Im wälderreichen Mitteleuropa gewöhnte sich das Wandervolk der Eurasier gewissermaßen an Seßhaftigkeit, wobei es aber im gleichen Maße der unterworfenen Siedlerbevölkerung seinen kriegerischen Sinn einimpfte.

Später trat dann wieder eine Rückwanderung ein, die das Herrentum der Indogermanen über die Länder der alten Geschichte fluten ließ. Immerhin blieb aber nach Kern ein Rest dieser inzwischen zur Nordischen Rasse umgestalteten Indogermanen im nördlichen Teil von Mitteleuropa zurück, dem die dauerhafteste Zukunft beschieden sein sollte; es war der Stamm der Urgermanen. Dieser Rest erhielt seine Ausbildung zu einem Sondervolk während der ausklingenden Steinzeit und der eigentlichen Bronzezeit. „Die bäuerliche Wirtschaftsform kräftigte sich; aus der Bronzezeit ist der Pflug im Norden nachgewiesen“ (Kern). Als eigentlichen Grundbestandteil dieser Urgermanen sieht Kern die große schwerfällige Dalische Rasse an, die Günther²⁾ wohl richtiger Fäliche Rasse nennt. Nach dieser Auffassung ist das Germanen-

¹⁾ Kern, Stammbaum und Artbild der Deutschen, München 1927.

²⁾ Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, 3. wölfte Auflage, München 1927. Vgl. zu dieser Frage aber auch weiterhin: Baur, Fischer, Lenz, Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene, dritte Auflage, München 1927; und Paudler, Die hellfarbigen Rassen, Heidelberg 1924.

tum also eigentlich ein fälisches Bauerntum, welches durch die Herrschaft der Nordischen Rasse gewissermaßen beweglich gemacht worden ist. Eine solche Mischung nennt Kern Adels-Bauerntum; diesem Adels-Bauerntum der Germanen stellt er dann außerdem noch eine Schicht höriger Arbeiter gegenüber (s. Kap. 12, Artbild der Deutschen). Klar und folgerichtig ist Kern aber in seinen Ausführungen und im Aufbau seiner Gedanken nicht. Jedenfalls ist es für einen Landwirt sehr schwer herauszubekommen, was Kern sich eigentlich unter einem „Bauern“ vorstellt; sein Adels-Bauerntum ist vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus überhaupt nicht recht abzugrenzen, doch sei erst weiter unten darauf näher eingegangen.

Eine andere Richtung sucht sich über diese Schwierigkeiten erheblich einfacher hinwegzusetzen. Sie erklärt die rassenkundlichen Merkmalsunterschiede für mehr oder minder unwesentlich, erweitert den Begriff der Rasse zu einer Art Born, aus dem gewissermaßen die unterschiedlichsten Wasser hervorquellen können; gleichzeitig begrenzt sie die Rassenmerkmale auf einige wenige Abzeichen. Fortner drückt dies z. B. in den Süddeutschen Monatsheften, Jahrgang 1927, S. 265, sehr klar wie folgt aus: „Daß gerade in dieser unruhigen kampfesfüllten Zeit die Langschädel besonders in den Vordergrund treten, erklärt sich unschwer. Nach einem rassenpsychologischen Gesetz bilden nämlich die Langköpfe innerhalb eines Rassenstammes stets den unternehmenden, abenteuernden, wanderlustigen, erobernden, die Kurzköpfe aber den zäh beharrenden, bewahrenden Teil der Bevölkerung.“ Fortner teilt leider nicht mit, woher er dieses „rassenpsychologische Gesetz“ hat. Verfasser ist auf die Vermutung angewiesen, daß Fortner auf K. S. Wolff¹⁾ aufbaut, der seine „Rassenlehre“ hierauf gründete und das von Fortner erwähnte Gesetz, als das „Gesetz von der kraniologischen Polarität“ aufstellte. Nun ist zweifellos der Begriff „Rasse“ zunächst nichts weiter als eine wissenschaftliche Abgrenzung der Erb- und Erscheinungsbilder des Menschengeschlechts, die auf Grund einer Übereinkunft der Sachgelehrten für die Fragen der Systematik verabredet worden ist; dementsprechend kann man die Rasse natürlich enger oder weiter fassen. Die Tierzucht ist jedenfalls zu einer derartigen Auffassung übergegangen und betrachtet folgerichtig den Begriff Rasse nur noch als eine Art

¹⁾ Mannus-Bibliothek, Leipzig 1927. — K. S. Wolff sollte man übrigens für die Beurteilung von bäuerlichen Fähigkeiten innerhalb der Nordischen Rasse nur mit größter Vorsicht heranziehen; in dem 48. Kapitel seiner „Rassenlehre“ beweist er eine solche Instinktllosigkeit für bäuerliches Denken und Fühlen, ja für den organischen Grundton jeden Bauerntums, daß er mit seiner in diesem Kapitel geäußerten Ansicht über Bauerntum und Siedlung heute wohl selbst im kommunistischen Rußland kaum noch Anhänger finden dürfte. — K. S. Wolff ist nicht mit Prof. H. Wolf-Düsseldorf, der ebenfalls über Rasse und Rassefragen schreibt, zu verwechseln.

Einteilungsvorstufe für feinere Unterschiede, die sie dann als „Schläge“ bezeichnet. Aber was Sortner-Wolff behaupten, ist doch ein glattes „Überdenhaufenwerfen“ aller erbgesetzlichen Erfahrung; jedenfalls für den Verfasser, der aus der streng mendelistischen Schule in der Tierzucht unter Grölich-Halle hervorgegangen ist. Man braucht aber gar nicht einmal eine erbgesetzliche Schulung durchgemacht zu haben, um das „rassenpsychologische Gesetz“ als ungenau, wenn nicht als handgreiflich unrichtig zu erkennen. Hierfür sei Srenssens „Jörn Uhl“ empfohlen. Srenssen berichtet genau das Gegenteil von dem, was Sortner-Wolff behaupten. Er spricht von den beweglichen, unstäten, händlerisch veranlagten rundköpfigen Kreien und stellt diesen die schwerfälligen, bodenabhängigen, mit ihrem Hof verwachsenen, rein nordisch gezeichneten langköpfigen Uhlen gegenüber.

Dagegen ist die oben bereits erwähnte Auffassung Kerns von einer gemeinsamen Stammwurzel aller hochgewachsenen langschädigen heutigen Rassen sehr viel schwerwiegender. Leider muß Verfasser aber darauf hinweisen, daß die Vertreter dieser Richtung ihre Ansichten nicht immer folgerichtig zu Ende führen. Wenn man z. B. zur Ableitung all dieser Rassen eine gemeinsame Stammwurzel annimmt und daran trotz heutiger großer Unterschiede der Lebensäußerung festhält, so wirkt es nicht sehr denkrichtig, wenn in solchen Abhandlungen einige Seiten weiter erklärt wird, daß nur ein völlig laienhafter Beurteiler auf den Gedanken verfallen könne, einen heutigen Menschen wegen eines aus dem üblichen Rassenbild hinaustretenden Merkmals etwa nicht zur Nordischen Rasse zu rechnen. Das letzte ist zweifellos richtig und niemand ist davon überzeugter als der Verfasser selbst. Ohne irgendwie aus der erbgesetzlich greifbaren Wirklichkeit hinauszutreten, darf man ruhig sagen, daß Rasse ein Bündel recht weit auseinanderliegender Blutlinien¹⁾ (Familieneigenheiten) sein kann. Es ist falsch, das Merkmal einiger weniger Blutlinien für die ganze Rasse als Unterscheidungsmerkmal heranzuziehen. Aber dann müssen die Vertreter

¹⁾ Blutlinie nennt man in der Tierzucht die Erscheinung, daß sich nach Erreichung einer gewissen Reinzucht immer wieder eine Familieneigenheit, d. h. ein gewisser „Typ“, vererbt. Praktisch läßt sich mit dieser Tatsache ausgezeichnet arbeiten, während vererbungsbiologisch der Fall noch nicht so ohne weiteres klar ist; er setzt nämlich eine Koppelung der Erbfaktoren voraus, die von der Teilung nicht betroffen werden. Möglicherweise könnte die neuere Auffassung von der gefoppelten Lokalisation der Gene im Chromosom die Erscheinung der Blutlinie auch vererbungsbiologisch verständlich machen. Man müßte sich dann gewissermaßen vorstellen, daß die kleinsten Erbeinheiten beim Erbgang nicht immer durcheinandergeworfen, sondern in Säcken verpackt weitergegeben werden; nur besondere Umstände und Ausnahmen öffnen gelegentlich ein Säckchen, worauf eine Umgruppierung erfolgt; dies nur als Vergleichsbild, nicht als Behauptung. Dgl. hierzu v. Wettstein, Wie entstehen neue vererbare Eigenschaften, Züchtungskunde, Bd. 2, S. 241; Vortrag, gehalten vor der Dtsh. Ges. f. Züchtungskunde, Göttingen, Nicolausbergerweg 9.

solcher Ansichten auch ihrer Überzeugung getreu bleiben und aus einer heutigen Übereinstimmung im Knochenbau der einzelnen Rassen nicht allzu schwerwiegende Schlüsse für die Vorgeschichte ableiten.

Soweit Verfasser jene wissenschaftlichen Annahmen über die Entstehung einer langschädelligen kriegerischen Herrschicht übersieht — im besonderen die Voraussetzungen von Kern richtig verstanden zu haben glaubt — liegt ihnen allen der bereits erwähnte Gedanke zugrunde, daß eine langschädelige Urrasse in einer Steppe zum beweglichen Kriegerstum herangezüchtet worden ist, weil in der Steppe nur der Krieger den dort herrschenden Kampf ums Dasein überstehen kann. Die Urrasse wanderte dann von diesem Entstehungsherd aus in einzelnen Zweigen über die Erde und warf sich überall zur Herrenkaste auf, wo sie auf ruhig dahinlebende und friedlich gesinnte Siedler traf. Da man annimmt, daß sich im Siedlerdasein aufbauender Fleiß und Zähigkeit entwickeln, dagegen selten ein Weitblick, der für staatsmännische Fragen mehr oder minder notwendig ist, dieser Weitblick aber bei Wanderrassen der Steppe durch das „Umherschweifen“ ausgebildet wird, so geht nach dieser Annahme aus dem Zusammenklang von solchem arbeitsfreudigen, aufbauenden, aber etwas kurzichtigen Siedlertum und dem weitblickenden Herrtentum der Wanderrasse das Grundgefüge eines Staates hervor.

Zweifellos hat diese Annahme auf gewissen geschichtlichen Beobachtungen aufgebaut. Aber es ist doch sehr die Frage, ob derartige Beobachtungen auch überall ihre richtige Deutung erhielten. Es lassen sich nämlich ganz allgemein einige Gegengründe anführen, die sich einerseits auf das bei einer Wanderrasse immer vorausgesetzte „Hirtentrium“ beziehen, andererseits aber auf das Verhältnis der Wanderrassen zu den Siedlern. Beschäftigt man sich mit Wanderrassen oder wandernden Hirtenvölkern, so sieht man natürlich ein, daß das Leben dieser Menschen eine Bewegungsrasse heranzüchten kann; wohl gemerkt kann; aber durchaus nicht herauszüchten muß, wie sich an Hand von Beispielen einiger Wandervölker im Norden von Europa und Asien beweisen ließe. Doch selbst der zur äußersten Beweglichkeit herangezüchtete Wanderhirte denkt ja gar nicht daran, einfach beutegierig umherzuschweifen; er folgt dagegen ziemlich slavisch seinem Vieh. Das Herdenvieh ist für den Wanderhirten die Grundlage seiner Ernährung. Dem Wanderhirten bleibt gar nichts anderes übrig, als seinen Herden slavisch zu folgen, weil der Naturtrieb der Tiere sich in der Dürftigkeit einer Wüste oder Steppe viel eher zurechtfindet, als der Mensch. Daher sorgt der Wanderhirte auch niemals für sein Vieh sondern folgt diesem nur und läßt das Vieh für sich selbst sorgen. Dies ist das Kennzeichen für Wanderhirtentum. Sowie das nicht mehr zu-

trifft, hat man auch schon keine Wanderhirten mehr vor sich; darüber soll gleich ausführlicher gesprochen werden. Falls nicht eine besondere Notzeit das Vieh von selbst ins eigentliche Wandern bringt, so daß dieser Umstand den Wanderhirten eben zur ausgedehnteren Wanderung zwingt, denkt er gar nicht daran, sein Vieh über unbekanntes Gelände zu treiben; er setzt sich sonst der Gefahr aus, sein Vieh bei diesem Versuch restlos zu verlieren. Am allerwenigsten kommt der Wanderhirte aber auf den Gedanken, dies um der Möglichkeit willen zu tun, in unbekannter Ferne ein Siedlervolk anzutreffen, welches sich von ihm unterwerfen läßt; bei solchen „Unterwerfungen“ haben die Siedlervölker nämlich auch noch ein Wort mitzureden, wie wir noch sehen werden und was man offenbar vergißt.

Überhaupt muß gesagt werden, daß die kulturgeschichtlich-rassenkundlichen Annahmen über den Ursprung der Wanderhirten sich oftmals im glatten Gegensatz zu dem befinden, was wissenschaftliche Forscher in der Stammesgeschichte der Haustiere darüber annehmen. Es empfiehlt sich vielleicht hier einmal die allerneueste Zusammenfassung über derartige Forschungsergebnisse anzuführen, die Ritter¹⁾ Berlin darüber gibt. „Früher war man der Auffassung, daß aus den Jägern auch die Hirten entstanden wären. Indessen ist es wenig wahrscheinlich, daß der umherstreifende Jäger Mittel und Wege fand, wilde Tiere zu zähmen. Viel näher liegt die Annahme, daß die Hirten ihren Ursprung in letzter Linie auf die Lagerplätze des niedrigen Feldbaues zurückzuführen haben²⁾. An diesen Lagerplätzen wird der Mensch, sobald er erst den Nutzen der Tiere erkannt hatte, darauf bedacht gewesen sein, den Viehstand zu erhalten und zu mehren. Auf diese Weise dürften allmählich die Haustiere, d. h. Tiere, welche sich auch in der Gefangenschaft regelmäßig fortpflanzen, entstanden sein. Bei den damaligen primitiven Verhältnissen änderten sich die Lebensbedingungen der in der Gefangenschaft gehaltenen Tiere zunächst verhältnismäßig wenig. Noch heute findet man im Innern Neu-Guineas nahe den Niederlassungen der Menschen weibliche Schweine, die am Fortlaufen durch Blenden behindert werden; das Fortpflanzungsgeschäft wird von verwilderten Ebern ausgeübt. Die jungen Ferkel werden mit Sorgfalt bei den Pfahlhütten großgezogen und von den Papuafrauen zusammen mit ihren Kindern an der Brust genährt. Zunächst dürfte Kleinvieh, später erst Großvieh domestiziert worden sein. Mit der Ausdehnung der Viehhaltung entschloß man sich zum Auffuchen neuer Weidegebiete um so leichter, als ja auch der

¹⁾ Handbuch der Landwirtschaft, Bd. 1, Ritter, Geschichte der Landwirtschaft der Welt, Berlin 1928.

²⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

niedere Feldbau in der Urzeit zu fortdauernden Verlegungen der Wohnplätze zwang. Wo die natürlichen Voraussetzungen der Viehhaltung besonders günstig waren, bestimmte die Rücksicht auf die Futterversorgung nunmehr die Verlegung der Wohnplätze; der Pflanzenbau wurde auf das unbedingt notwendige eingeschränkt. — Wandernde Hirtenvölker gibt es heutzutage nur noch in beschränktem Maße. Ihr Weidegebiet ist sehr groß; es beträgt etwa $\frac{1}{10}$ der gesamten festen Erdoberfläche. Diese echten Nomaden unterscheiden sich von den regelmäßig Wanderungen ausübenden Herdenbesitzern dadurch, daß sie keine festen Wohnplätze haben¹⁾. Letztere, d. h. die Herdenbesitzer, die nicht als Nomaden zu bezeichnen sind, finden sich z. B. in Persien, woselbst sie im Sommer in die kühleren Gebirgsteile ziehen. Auch die Herdenwanderungen in Europa, vornehmlich im Mittelmeergebiet, zur Zeit der Sommerdürre haben, obwohl sie sich oft auf Hunderte von Kilometern erstrecken, mit dem eigentlichen Nomadismus nichts gemein. Der eigentliche Nomadismus erstreckt sich nur auf die alte Welt. Die nomadische Viehzucht stellt für die trockenen Gebiete der Erde, besonders für die Wüsten und Wüstensteppen, die einzige Bodennutzung dar; die Nomaden wandern dann dorthin, wo der Regen neues Gras hat hervorsproießen lassen, oder aber, es setzen regelmäßige Wanderbewegungen nach den jeweils futtergünstigsten Gebieten ein¹⁾, so z. B. in Algier von der Sahara bis zum Tell. Die Kirgisen werden durch die Dürre und die Abhängigkeit von den Brunnen gezwungen, periodisch im Sommer nach dem Norden, im Winter nach dem Süden zu ziehen. Infolge der Unsicherheit der Futterversorgung ist der Nomadismus oft mit großen Verlusten verbunden. Frost und Dürre rufen zuweilen gewaltige Schäden hervor, fehlt doch in der Regel oft jede Ansammlung von Futtermitteln für die Notzeiten. Der Nomade tauscht ferner die als Überschuß erzeugten Tierzuchtprodukte gegen andere ihm nutzbringend erscheinende Güter ein¹⁾. In Nordchina wird noch heute Hirse zur Ausfuhr an die Nomaden gebaut. In Algier und Tunis ziehen die Nomaden mit ihren großen Kamel- und Schafherden in den Monaten, in denen nächst der Küste zufolge reichlicherer Niederschläge das Getreide wächst, gen Süden; die regenscheuen¹⁾ Kamele finden dort noch genügend Pflanzen für ihre Ernährung. Zur Zeit der Getreideernte zieht man dann wieder in die fruchtbaren Küstengebiete, wo die Wolle der Schafe verkauft wird und gleichzeitig auch Datteln für die Palmenkulturen der Oasen abgesetzt werden. So sind hier also neben den natürlichen Be-

¹⁾ Von mir hervorgehoben, der Verfasser

dingungen auch wirtschaftliche Ursachen als Anlaß der Wanderung zu finden: das Bedürfnis zum Warenaustausch. (Man sieht, der Nomadismus ist durchaus friedlicher eingestellt als es ihm die Voraussetzungen unserer Kulturgeschichtsforscher zubilligen möchten; d. Verf.!). Auch im hohen Norden sind für die Wanderungen die Futterverhältnisse maßgebend. Das Renttiermoos ist nämlich als Futter nur wertvoll, solange es feucht ist. Im trockenen Sommer ist das Renttier daher vornehmlich auf Gras und Kräuter angewiesen; es muß also seine Sommerweide in grasreicheren Gegenden suchen.“

Kern zieht auf S. 198 seines Buches (Artbild usw.) ausdrücklich das Hirtenkriegertum heutiger Wanderrassen (hauptsächlich der Semiten) zum Vergleich für seine vorgeschichtlichen Annahmen heran und leitet davon auch seinen Beweis für den unstäten Wanderhirtenursprung der Nordischen Rasse ab. Allerdings ist nicht recht klar, welche Semiten Kern bei seiner Beweisführung im Auge gehabt hat. Dem Verfasser sind jedenfalls auch andere Urteile über das semitische Hirtenkriegertum bekannt. Obwohl wir uns über diesen Punkt noch sehr ausführlich werden unterrichten müssen, sei hier doch schon betont, daß Kern sich für seine Ableitung der Nordischen Rasse ausdrücklich auf das heutige Wanderhirtentum stützt.

Kern läßt die Nordische Rasse als unstäte Hirtenkrieger unmittelbar nach dem Ende der Eiszeit in Europa einwandern. Bei ihm ist die Nordische Rasse — um es noch einmal hervorzuheben — nur ein Zweig jener eurasischen Urwanderrasse, welche sich während der Vereisung Mitteleuropas nach den Steppen Südosteuropas und Südwestasiens zurückzog. Für die dortigen Gegenden nimmt er ein „atlantisches“ Klima an. In dieser Annahme steckt aber schon ein lebensgesetzlicher Widerspruch. Wenn Kern unter atlantischem Klima ein niederschlagreiches versteht, so herrschten in den von ihm gemeinten Länderstrichen niemals Steppen, sondern notwendigerweise Wälder; falls aber dort nachweislich Steppen gewesen sind, dann herrschte dort eben kein atlantisches, sondern ein kontinentales Klima. Das eine wird durch das andere bedingt und trifft jedenfalls für länger währende Erdabschnitte — wie sie Kern zur Herausbildung einer Bewegungsrasse ja annimmt — unbedingt zu; sonst könnte man ebensogut von eisigen Sonnenstrahlen und glühenden Schneeflocken reden. — Der Begriff atlantisches Klima, der zwar zu den erdkundlichen Sachausdrücken gehört, sollte eigentlich verschwinden. Er öffnet zu leicht dem Mißverständnis Tür und Tor. So löst er z. B. gerne die Vorstellung aus, daß die Gegenwart eines Meeres ohne weiteres auch ein niederschlagreiches Klima bedinge. Die bei uns in Mitteldeutschland fallende Regenmenge ist aber abhängig vom Golfstrom und nicht etwa von der Nähe des

Atlantischen Ozeans oder der Ostsee. Solange Europa seinen Golfstrom hatte, herrschte in Nordwesteuropa ein niederschlagreiches Klima, trotz aller Eiszeit, Zwischen- und Nacheiszeit. Sowohl im Mittelmeerbecken als auch auf den Guanoinselfn Südamerikas, die ja geradezu das Ergebnis mangelnder Niederschläge sind, kann man ausgezeichnet beobachten, daß die Gegenwart eines Ozeans keine Niederschläge auszulösen braucht. Also, entweder herrschte in Südosteuropa während der Eiszeit ein niederschlagreiches Klima — dieser Auffassung schließt sich der Verfasser an — dann gab es dort keine Steppen, oder aber, wo Steppen vorkamen, herrschte eben kein niederschlagreiches Klima. Für eine Rasse, die wie die Nordische Rasse keine Farbstoffeinlagerung in der Haut entwickelt hat, sind solche Fragen nicht ganz bedeutungslos, denn die Steppe kennt die gemilderte Wirkung des durch Wolken abgeblendeten Sonnenlichtes nicht.

Im übrigen kann man aber die Frage aufwerfen, warum Mitteleuropa während der Eiszeit — oder um es genauer auszudrücken: während des Vordringens der nordischen Gletscher — nicht bewohnbar gewesen sein soll. Ohne hier irgendwie auf die wissenschaftlichen Annahmen über die Entstehung der nordeuropäischen Vergletscherung, genannt Eiszeit, eingehen zu wollen, läßt sich über die Zustände, die dabei in Mitteleuropa herrschten, doch einiges mit Sicherheit aussagen. Hier sei nur einmal darauf hingewiesen, daß wohl noch kein Mensch erlebt hat, wie bei eintretendem Frost plötzlich auf der Straße oder draußen im Gelände Gletscher in die Höhe wachsen. Ein Gletscher entsteht nur durch Schneedruck, aber niemals durch Vereisung. Daher spricht auch kein Geologe mehr von einer Eiszeit, sondern nur noch von den verschiedenen Schneezeiten und den damit in Zusammenhang stehenden Gletschervorstößen. Schneefall und strenge Kälte schließen sich aber gegenseitig aus, so daß die Vergletscherung in Mitteleuropa noch nicht einmal ein Beweis dafür ist, daß zu jener Zeit eine besondere Kälte herrschte. Außerdem sind in Mitteldeutschland die Gletscher trotz ihrer Mächtigkeit (man schätzt sie teilweise auf 300—400m Höhe) abgeschmolzen und nicht etwa durch die Gebirge zum Stehen gebracht worden; eine Gletscherzunge entsteht aber nur bei Wärme und niemals bei Kälte. Es mag während der Schneezeiten im gletscherfreien Gebiet von Mitteleuropa nicht immer gerade eine mollige Witterung geherrscht haben; aber schlimmer als ein heutiger nebliger nassalter Novembertag war auch das Wetter damals nicht. — Der Grund für das Abwandern einer Menschenhorde aus Europa war zu jener Zeit wohl niemals durch die Witterung allein veranlaßt sondern hing vielmehr mit dem plötzlich zusammengedrängten Ernährungsraum zusammen; das sind gar keine Voraussetzungen und Annahmen, sondern

Solgerungen, die sich aus den gefundenen Resten des pflanzlichen und tierischen Lebens klar ablesen lassen. Verfasser wird auf diesen Punkt in einem späteren Abschnitt noch zurückkommen.

Wenn Kern nun den Zweig jener eurasischen Wanderhirten unmittelbar nach der Eiszeit in Europa einbrechen läßt, so erhebt sich die Frage, was für Herdentiere jene Hirten eigentlich mitbrachten. Das Pferd kommt auf keinen Fall dafür in Frage. Die Haustierwerdung des Pferdes können wir mit fast unbedingter Sicherheit in die Zeit von 2500 bis 2000 v. Chr. verlegen; hierauf werden wir noch zurückkommen. Rind er lehnt Kern selber ab, da sie für ihn das Zeichen einer Ackerbau treibenden Bevölkerung sind. Darin irrt er allerdings, denn bei allen Wanderhirten treffen wir gerade Rinder sehr oft an. Mit Sicherheit können wir weiterhin das Schwein ausschließen. Wanderhirten besitzen niemals Schweine¹⁾. Es verbleiben mithin nur Schafe, da Renttiere auch nicht in Frage kommen. Der Hinweis von Kern auf Renttiere als Beweis für das Auftreten von Wanderhirten nach der Eiszeit ist unberechtigt. Renttiere sind klimatisch ganz eng an den Gletscherrand oder an den arktischen Klimagürtel, sowie an die von diesen Bedingungen ebenfalls abhängige Renttierflechte gebunden. Während der Gletscherzeiten können wir in Mitteleuropa das Vorkommen der Renttiere immer dort vermuten, wo am Gletscherrand die Renttierflechte ihre Lebensbedingungen fand. Mit der Verschiebung der Gletscherränder wanderte auch unweigerlich das Renttier mit. Für ein eurasisches Hirtentum beweist das Renttier also gar nichts, denn das Renttier ist immer in Mitteleuropa vorhanden gewesen und könnte dann mit demselben Recht für die Herausarbeitung eines Wanderhirtentums in Mitteleuropa herangezogen werden. Selbst wenn man aber jenem in Europa einbrechenden eurasischen Hirtenzweig bereits Schafe und Rinder als Herdentiere zugestehen will, so entsteht sofort eine zweite Schwierigkeit. Genau so, wie Kern für die in Frage kommenden menschlichen Rassen eine gemeinsame Wurzel annimmt, muß dasselbe für die Rinder und Schafe gelten. Soweit sich das Gebiet der Stammesgeschichte unserer Haustiere vorläufig übersehen läßt, können derartige Zusammenhänge zwischen den Rindern und Schafen, wie sie die Nordische Rasse, die Semiten und Hamiten aufweisen, nicht ohne weiteres festgestellt werden.

Im Gegenteil, es läßt sich gerade für die Nordische Rasse und für die Semiten feststellen, daß deren Haus- und Herdentiere offenbar niemals etwas miteinander zu tun gehabt haben. An Hand der gottesdienstlichen Gebräuche bei der Nordischen Rasse läßt sich beweisen, daß

¹⁾ S. a. Darré, Das Schwein als Kriterium für nordische Menschen und Semiten, Volk und Rasse, Heft 3, 2. Jahrgang. Neudruck 1933.

das Schwein eines ihrer allerältesten Opfertiere war¹⁾. Niemals kann die Nordische Rasse ihre Opfergebräuche mit dem Schwein als unstätige Wanderrasse sich angeeignet haben. Oben haben wir bereits erwähnt, daß alle Wandervölker das Schwein restlos ablehnen; das ist auch sehr natürlich, denn Nomaden können Schweine nicht über größere Strecken treiben oder mitführen; über diesen Punkt sind sich heute sämtliche Forscher in der Stammesgeschichte unserer Haustiere einig.

Aufschlußreich für die hier behandelten Fragen ist auch das, was v. Ihering²⁾ im ältesten Recht der Patrizier Alt-Roms feststellt. Wir werden die Iheringschen Untersuchungen noch sehr eingehend kennen lernen. Hier sei aber doch bereits hervorgehoben und gezeigt, daß Ihering ganz krasse Gegensätze zwischen dem Recht der Patrizier und den Rechtsgebräuchen der Semiten auffallen. Während die Semiten in ihren Gesezen niemals die Herkunft aus einer baumlosen Wüste verleugnen können — sie steinigten z. B. die Verbrecher, wenn sie sie töten wollen, wie es Herodot I. 167 noch von den Karthagern berichtet, die alle Kriegsgefangenen steinigten — werden die Todes- und sonstigen Strafen der Patrizier immer unter Anwendung von Holz ausgeführt. Holz und Holzreichtum kommen aber nur in einem niederschlagreichen Gebiet vor und sind der glatte lebenskundliche Gegenbeweis für die Annahme einer Steppe oder Wüste. Die Gesetzgebung der altrömischen Patrizier muß also in einem Waldgebiet entstanden sein, während umgekehrt die grundsätzliche Vermeidung von Holz in der Rechtspflege der Semiten diese klar als Ureinwohner der Wüste oder Steppe kennzeichnet. Treffend sagt Ihering, daß sich bei einem Volke von allen uralten Gebräuchen gerade die der Rechtspflege am längsten zu halten vermögen und oft noch in sehr späte Zeiten hineinspielen, weil sie meistens nicht nur mit der Sitte des Volkes sondern im Altertum auch immer mit gottesdienstlichen Anschauungen verknüpft auftreten. Um ein Beispiel für diese Behauptung anzuführen, weist er einerseits darauf hin, daß die Juden

¹⁾ Darré, Das Schwein als Kriterium für nordische Menschen und Semiten, a. a. O.

²⁾ Verfasser fußt bei von Ihering auf folgenden beiden Arbeiten: Vorgeschichte der Indoeuropäer, Leipzig, 1894, ein leider unvollendet gebliebenes Werk, und Entwicklungsgeschichte des Römischen Rechtes, Leipzig 1894. Diese beiden Werke sollten in der nordischen Bewegung nicht vergessen werden. Iherings Grundplan und seine rassistischen Auffassungen sind natürlich heute nicht mehr haltbar. Aber er hat so viel Wertvolles zusammengetragen, daß rassenkundliche Untersuchungen, — die über genügend biologische Vorschulung verfügen, um sich von den manchmal etwas heftigen biologischen Sprüngen Iherings nicht verwirren zu lassen, — immer wieder auf ihn zurückgreifen werden. Verfasser zieht Ihering im folgenden sehr stark heran, um dessen Arbeiten wieder bekannter zu machen, aber auch, weil Ihering rassenkundlichen Forschern wirklich sehr viel zu sagen hat.

noch bis in die geschichtliche Zeit hinein die Beschneidung mit einem Feuersteinmesser vorschrieben, und erwähnt andererseits, daß es in der Neuzeit große Kämpfe kostete, bis man in unseren Kirchen wagte, die Wachslichtbeleuchtung durch eine bessere zu ersetzen.

Wie sehr nun das Holz in der Gesetzgebung Alt-Roms eine Rolle spielte und für die Urzeit der Patrizier herangezogen werden kann, läßt sich ausführlich bei Ihering feststellen. Er schreibt z. B.: „Das älteste Rom verwandte den Stoß ganz allgemein zur Todesstrafe. Später durfte die Todesstrafe bei einer geistlichen Person auch nicht durch Enthauptung mittels des eisernen Beils geschehen sondern wie in der Urzeit mittels des Totpeitschens. Schließlich verblieb diese Todesstrafe dann nur noch dem Oberpriester für religiöse Vergehen seiner Unterorgane. . . . Liv. XXII, 57 (im Jahre der Stadt 536) L. Cantilius scriba pontificis, quos nunc minores pontifices appellant, qui cum Flornia stuprum fecerat, a pontifice maximo eo usque virgis in comitio caesus erat, ut inter verbera exspiraret. — Liv. XXVIII. 11, . . . ignis in aede Vestae extinctus, caesaque flagro est Vestalis.“

Weitere Strafen der Arier (wir dürfen wohl ruhig sagen der Nordischen Rasse) sind nach Ihering: Anbinden an den Pfahl, Peitschen mit Stöcken oder Ruten, Staupe. „Die Staupe (Stüpe), aus der später der Schandpfahl bei der bloßen öffentlichen Ausstellung des Verbrechers geworden ist, war die drupada des alten Ariers, ebenso der Germanen und Slawen und der arbor infelix der Römer. Von dem Binden (ligare) an den Strafpfahl stammt der Name des damit beauftragten Vollzugsbeamten: des Lictor Den Strafpfahl sind wir in der Lage gewesen, noch im ältesten römischen Strafrecht nachzuweisen. Dagegen sehen wir uns nach dem Schuldpfahl sowohl bei den Römern wie bei den übrigen Indoeuropäern vergebens um.“

Sehr klar beweist auch folgende Stelle bei Ihering, daß die Patrizier in einer sehr wasserreichen Gegend ihre Prägung erhalten haben müssen: „Der Sprache zufolge sind die Pontifices diejenigen, welche die Brücken zu machen haben (pontem facere), und auf diese ihre Beziehung zur Brücke deutet auch der Umstand hin, daß sie ihr Amtslokal in Rom am pons sublicius hatten, und daß die Art zu den Insignien ihres Amtes gehörte. Die Pontifices waren demnach die Techniker des Brückenbaues gewesen: Brückenmeister“¹⁾.

¹⁾ Die hier von v. Ihering versuchte Ableitung des Wortes „pontifex“ von „Brückenbauer“ — eine Ableitung, die auch noch einige andere Anhänger hat — wird ja vielfach bestritten. Ihr tritt z. B. auch Kuhlenbed (Entwicklungsgeschichte des Römischen Rechts, München 1913) entschieden entgegen. Wer aber den Ursprung der altrömischen Patrizier, auf Grund ihres Zusammenhanges mit der Nor-

„In den Bergen bedarf der Mensch nicht des Steins, um einen künstlichen Weg herzustellen; die einzige Arbeit, die er macht, besteht darin, daß er an Stellen, wo der Felsen ihm den Weg verlegt, das Gestein entfernt. Aber in der Ebene kann der morastige oder sumpfige Boden diese Nötigung in einer Weise an ihn herantragen, daß er schon auf der niedersten Stufe der Kultur nicht umhin kann, sich einen künstlichen Weg zu schaffen. Der Wegbau hat in der Ebene, nicht im Gebirge, das Licht der Welt erblickt; erst nachdem er dort ausgebildet worden ist, hat er sich in die Höhen gemacht. Das nächstliegende Material zur Herstellung des Weges bot dem Menschen das Holz. Aus Holz baute er sich sein Haus, aus Holz seinen Weg. Baumstämme waren es, die er im sumpfigen Terrain nebeneinander legte. Wo das Holz knapper war, machte er Faschinen aus Flechtwerk. Das war die Weise, wie der Germane durch viele Jahrhunderte hindurch in seiner walddreichen Heimat seinen Weg herstellte; es war sein bekannter Knüppeldamm. Ebenso hielt er es mit den Brücken über den Strom, sie waren von Holz. Bei den Römern begegnen wir der Holzbrücke noch beim *pons sublicius*, die sich als Erinnerung an die Urzeit noch bis in die späteste Zeit hinein behauptete. . . . Schwerlich wäre Rom zur Zeit des Einfalls der Gallier ein Raub der Flammen geworden, wenn es nicht vorherrschend aus Holzhäusern bestanden hätte. Daß man damals den Steinbau auch bei Privathäusern bereits gekannt haben muß, ergibt sich daraus, daß allen Bürgern nach V, 55 (? , d. Verf.!), zum Zwecke der Errichtung von Steinhäusern, das Recht eingeräumt wird: *saxi materiaeque caedendae, unde quisque vellet*, und daß ihnen dazu die Ziegel von Staats wegen verabreicht werden sollten. Die damalige Einäscherung der Stadt wird den Wendepunkt für den Übergang vom Holzbau zum allgemeinen Steinbau gebildet haben.“ (Ihering).

Für unsere augenblickliche Betrachtung wichtiger ist aber die Verwendung des Holzes an einer anderen Stelle. „Zum Schlachten der Opfertiere bei Abschluß völkerrechtlicher Verträge durfte sich der *Setial* nur des Beils von Feuerstein (*silex*) bedienen. An dem der Obhut der *Pontifices* anvertrauten *pons sublicius* durften sich keine eisernen Nägel befinden, nur hölzerne¹⁾; wie für die *Setialen*, so war auch für die *Pontifices* der Brauch der Urzeit maßgebend. Ebenso war es für die *vestalische Jungfrau*. Wenn sie am Beginn des neuen Jahres, wo das Feuer im Tempel der *Vesta* erlöschen

dieser Rasse, ins wasserreiche, nördliche Mitteleuropa verlegt und sich nur jemals mit der sich in diesen Gegenden noch bis auf unsere Tage hinein erhaltenen Bedeutung eines hölzernen Brückenbaus beschäftigt hat, der wird doch geneigt sein, v. Ihering bei der Ableitung des Wortes *pontifex* zuzustimmen.

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

und durch ein neues ersetzt werden mußte oder wenn sie sonst, falls es durch Unachtsamkeit erloschen war, neues zu machen hatte, so durfte dies nicht mittels Eisen und Feuerstein, sondern nur durch Entzündung eines leicht Feuerfangenden Holzes (*materia felix*) mittels Quirlens (*terebratio*) mit einem harten Holz geschehen, und zwar nicht im Tempel selber, sondern nur im Freien, dann mußte es in einem ehernen Sieb in den Tempel gebracht werden. *Fest. ep. p. 106. Ignis Vestae . . . tamdiu terebrare, quousque exceptum ignem cribo aeneo virgo in aedem ferret*" (Jhering).

Es ist nun sehr wichtig, daß die altpatrizische Ehe durch ein Schweineopfer bekräftigt werden mußte, als Einrichtung also unmöglich mit irgendeinem Wanderhirtentum zusammenhängen kann. Außerdem mußte der bei der Eheschließung geschlachtete Eber durch ein Feuersteinbeil (*silex*) getötet werden. Hieraus dürfen wir mit fast unbedingter Sicherheit den Schluß ableiten, daß sowohl der Brauch der Eheschließung als auch das dabei übliche Schweineopfer entwicklungsgeschichtlich bis in die Steinzeit zurückgehen müssen; d. h. m. a. W., daß die Dorfahnen der Patrizier bereits zur Steinzeit Gebräuche ausgebildet hatten, die sie klar als Siedler ausweisen. Wir werden uns mit der altpatrizischen Ehe im vorletzten Abschnitt dieser Arbeit noch sehr eingehend beschäftigen; doch kann hier bereits die Tatsache Erwähnung finden, daß die Patrizier sich auch schon deshalb als Bauern ausweisen, weil andere ihrer Gebräuche bei der Eheschließung sie ebenfalls als Bauern kennzeichnen. Bei der patrizischen Vermählung führte sich die Braut in das Haus des Mannes mit den Worten ein: „*ubi tu Gajus, ego ibi Gaja.*“ Das überseht v. Jhering wohl richtig im Hinblick auf eine Notiz von Servius ad Aen. 4, 16 „*jugum (Ochsenjoch) quod imponebatur matrimonio conjugendis*“ mit: „wo Du den Pflug ziehst, ziehe ich ihn mit“¹⁾. — Auch von den Germanen berichtet Tacitus Germ. c. 18 von *juncti boves* als Symbol, daß die Frau „*laborum socia*“ sei. — In diesem Zusammenhang kann auch erwähnt werden, daß in Steiermark noch ein sogen. Hochzeitspflügen im Gebrauch ist. Am 3. Tage nach der Hochzeit spannen sich die jungen Eheleute vor einen Pflug und pflügen

¹⁾ Mit einer derartigen Auffassung Jherings deckt sich ganz zweifellos die zwar etwas zugespitzte, aber doch wohl treffende Schilderung Birts (Birt, Römische Charakterköpfe, Leipzig 1916) über das ursprüngliche Aussehen der altrömischen Patrizier: „In Fell und Kappe, struppig und ruppig und ziemlich ungewaschen, so denken wir uns jenen alten Typ, mit unsauberer Nägeln und großen Ohren; immer selbst zugreifend zum Schwert oder zur Mistgabel. Mit dem Spieß wurde das Vieh getrieben, mit dem Spieß in der Schlacht gefochten. Hartknöchige Naturen, ohne Schönheitsfimmel, ohne alle Phantastik, auch ganz unmusikalisch, aber energisch, rasch zusehrend und das Gegenteil des Harmlosen“.

dann vor ihren Freunden und Verwandten draußen auf dem Felde einen Acker um¹⁾).

Sehr bedeutungsvoll ist aber weiterhin folgendes: Als die Plebejer die Patrizier gezwungen hatten, die Ehen mit Plebejern als vollgültige Ehen anzuerkennen, hielten trotzdem die Patrizier unter sich an ihren alten Ehegebräuchen fest, und diese erhielten sich neben denjenigen, die sich bei Mischehen herausbildeten. Die ältere, d. h. die altpatrizische Eheform, ist die durch *confarreatio*, die auch nur durch den Akt der *diffarreatio* getrennt werden konnte. Das Wort *confarreatio* hängt mit *far* = Spelt zusammen, eine Getreideart, die die gewöhnliche Nahrung der Patrizier war und auf dem Altar der *Vesta* auch als Opferfrucht wiederkehrt. — Alle jene Annahmen, die die Nordische Rasse nur als Herrenschicht über einer bäuerlichen Unterschicht aufzufassen vermögen, dürften an dieser Stelle in die größte Verlegenheit geraten. Die Patrizier würden niemals bäuerliche Unterscheidungszeichen für ihre uralten und geheiligten Einrichtungen gehabt und später im Gegensatz zu den Plebejern aufrecht erhalten haben, wenn sie von Natur aus keine Bauern gewesen wären; am allerwenigsten hätten sie aber so gehandelt, wenn die Patrizier etwa aus einem unstäten Wanderhirtentum stammten und die Plebejer zur Ackerbautreibenden Bevölkerung gehörten. Es ist allen Ernstes die Frage aufzuwerfen, ob der Fall nicht genau umgekehrt lag; d. h., daß die Patrizier die Bauern waren und die Plebejer entweder auf einer niedrigeren Ackerbaustufe standen oder überhaupt nicht zu den Siedlern gerechnet werden können. Ein ganz ähnlicher Vorgang spielt sich jedenfalls vor unseren Augen in Südafrika ab, wo die Herrenbevölkerung von ehemaligen holländischen Bauern abstammt, während die Urbevölkerung nur zu einem unbedeutenden Hundertsatz noch unter die Siedler gerechnet werden kann; die Buren haben die Eingeborenen ursprünglich regelrecht als Hörige auf ihren Höfen gehalten²⁾; jetzt kämpfen diese südafrikanischen Farbigen bereits um ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung mit ihren ehemaligen Herren, den holländischen Buren³⁾. Warum sollen wir nicht ähnliche, wenn auch rassistisch nicht so weit gespannte Vorgänge im Rom der alten Zeit annehmen? Die Beantwortung dieser Frage erlaubt sich Verfasser auf später zu verschieben.

Wenn wir aber an Hand der Opfergebräuche bei den Patriziern Alt-Roms letzte bereits für die Steinzeit als Ackerbautreibende Siedler ansprechen müssen, dann dürfen wir folgenden Schluß mit unbedingter Sicherheit ziehen: entweder hat Kern recht und alle langköpfigen,

¹⁾ Buschan, Das deutsche Volk in Sitte und Brauch.

²⁾ Vgl. Valentin, Kolonialgeschichte der Neuzeit, Tübingen 1915.

³⁾ Vgl. Breyne, Süd-Afrika, Morawe u. Scheffels Verlag 1926.

hochgebauten, schmalen Menschenrassen stammen von einer Wurzel ab, dann ist aber die Abspaltung der Nordischen Rasse bereits so früh erfolgt, daß es ganz zwecklos ist, lebensnützliche Folgerungen für die Jetztzeit aus derartigen rassenkundlichen Mutmaßungen abzuleiten; oder aber Kern hat unrecht, d. h. die Nordische Rasse ist eine alte Siedler-rasse und dann müssen sich die rassenkundlichen Übereinstimmungen der Nordischen Rasse mit anderen Rassen irgendwie anders erklären lassen, sofern tatsächlich eine Verwandtschaft besteht.

Soweit auch Sprachwurzelforschungen in Frage kommen, steht die Kenntnis des Ackerbaues bei der Nordischen Rasse bereits für die Urzeit fest. Schrader¹⁾ sagt darüber: „eine Zeit, in welcher die europäischen Indogermanen keinen Ackerbau gekannt hätten, läßt sich mit geschichtlichen Zeugnissen nicht belegen und dasselbe ist hinsichtlich der ältesten Indier und Iranier der Fall“.

Aber selbst wenn man die wissenschaftlichen Voraussetzungen von dem Wanderhirteneinbruch der Nordischen Rasse unmittelbar nach der Eiszeit in Europa annehmen will, stößt man auf weitere Schwierigkeiten. Wir sahen bereits, daß wir für jene Hirten höchstens das Schaf, im besten Falle aber noch das Rind annehmen dürfen. Warum sollen nun aber jene viehtreibenden Hirten so schrecklich kriegstüchtig gewesen sein, während die ureinheimischen Siedler — trotz reichlicher Anwesenheit von Bären, Luchsen, Wölfen und anderem urigen Wilde — unbedingt kriegsuntauglich sein müssen? Die Kernsche Beweisführung ist jedenfalls nicht recht einleuchtend.

Überhaupt scheinen alle Annahmen über das Kriegertum der Wanderhirten von recht verallgemeinerten Voraussetzungen auszugehen. Die Behauptung, daß Wanderhirten „eben wegen ihrer Herden und der Dürftigkeit ihrer Heimat“ selbstverständlich kriegerisch sind, sollte man einmal weniger behaupten als vielmehr beweisen. Jedenfalls läßt sich aus der Kolonialgeschichte auch das genaue Gegenteil derartiger Behauptungen nachweisen. Dafür sei nur ein schlagendes Beispiel angeführt und zwar aus der deutschen Kolonialgeschichte. Vor der Besitzergreifung von Deutsch-Südwestafrika herrschten zwischen den kriegerischen Hirtenstämmen der Herero und denen der Hottentotten ununterbrochene Kämpfe. Rein kriegerisch gesehen, waren dabei die Herero den Hottentotten weit überlegen, und man befürchtete daher auch deutscherseits, daß die Hauptschwierigkeiten bei der Anerkennung der deutschen Oberhoheit von den kampflustigen Herero zu erwarten seien. Überraschenderweise trat aber genau das Gegenteil ein, und die Herero waren froh, unter deutsche Oberhoheit zu kommen. General-

¹⁾ Schrader, Realexikon der Indogermanischen Altertumskunde, Berlin-Leipzig, 1917—23.

major Leutwein¹⁾ schreibt wörtlich als Begründung: „In den Kämpfen zwischen Herero und Hottentotten behielten erstere meistens die Oberhand. Aber die Herero hatten eine sehr verwundbare Stelle und zwar ihre stattlichen Viehherden, welche wegzunehmen die besitzlosen Hottentotten besonders bedacht waren. Der größere Kriegschaden pflegte daher trotz mancher Siege auf Seiten der Herero zu sein“²⁾.

Also das, was man gerade bei all den heute sehr beliebten wissenschaftlichen Voraussetzungen über Wanderhirtentum für besonders beweiskräftig ansieht und als ganz selbstverständlich voraussetzt, nämlich die kriegerische Überlegenheit der Wanderhirten, entpuppt sich im Lichte der kolonialen Wirklichkeit als unberechtigte Verallgemeinerung; das wird es für die Vorgeschichte aber noch mehr, wenn man bedenkt, daß die steinzeitlichen Siedler Mitteleuropas in ihrer raubtiererfüllten Umwelt nicht gerade Memmen gewesen sein können; mindestens können sie es wohl in dieser Beziehung mit den Hottentotten aufgenommen haben.

Überhaupt ist es ungerechtfertigt, vom Wanderhirtentum an sich immer ohne weiteres auf die Lust zum Umherschweifen oder gar zum kriegerischen Umherschweifen zu schließen. Die Wanderhirten selbst denken gar nicht daran; wer sich einmal die Mühe macht, in einer Wüste oder Steppe zu Fuß herumzulaufen, wird sich auch bald über die Gründe dafür im klaren sein; nur das harte Muß löst die eigentlichen Wanderungen aus.

Die Möglichkeit zum wirklich kriegerischen Umherschweifen — wie wir es von Tataren und Arabern kennen — beginnt für Wanderhirten erst, wenn sie über Reittiere verfügen; diese gestatten es ihnen, weite Strecken in kurzer Zeit zu durchreiten und ohne Gefahr für das eigene Leben sich von der Ernährungsgrundlage, den Herden, zu entfernen; Reitkamele, Reitrenntiere, Reitochsen und Reitpferde sind ja auch dementsprechend bei sehr vielen, aber durchaus nicht bei allen Wanderhirten anzutreffen.

Mit der Erkenntnis dieser Tatsachen stehen wir nun schon vor dem eigentlich schwächsten Punkt all jener wissenschaftlichen Voraussetzungen, welche die Nordische Rasse ohne weiteres, d. h. ohne klare Beweise, von einer kriegerischen Hirten- oder Nomadenrasse ableiten wollen. Mit welchem Reittier sollen jene kriegerischen Steppenhirten in Mitteleuropa eingebrochen sein? Das Renntier und das Kamel scheiden aus klimatischen und aus zeitlichen Gründen aus, und den Reitochsen wird man kaum annehmen wollen. Bleibt also nur das Pferd übrig. Wenn wir aber aus der Stammesgeschichte der Haustiere etwas mit aller Sicherheit anzugeben vermögen, so ist es die Tatsache, daß das Pferd von der Nordischen Rasse gezähmt worden ist. Das Pferd tritt aber erst

¹⁾ Generalmajor Leutwein, Die Kämpfe mit Hendrif Witboi 1894 und sein Ende, Verlag Voigtländer, Leipzig.

²⁾ Vgl. oben S. 16—18.

auf, wenn wir die Nordische Rasse als solche bereits ganz klar erkennen können. Um die Zeit, die dafür in Frage kommt, ist die Nordische Rasse altertumskundlich längst für Mitteleuropa nachgewiesen. Die Geschichte der Haustierwerdung beim Pferde geht heute ganz eindeutig aus den verschiedenen Arbeiten von Kraemer, Hilzheimer, Antonius hervor¹⁾. Aber selbst ohne diese Tatsachen wäre eine Annahme, die das Reitpferd für den Einbruch östlicher Wanderhirten heranziehen möchte, schon deshalb nicht haltbar, weil das Pferd ursprünglich durchaus nicht gezähmt wurde, um darauf zu reiten sondern um mit ihm zu fahren. Der Reiter als solcher ist eine sehr späte Errungenschaft des Menschen²⁾. Der Gebrauch von Reiterei für Kriegszwecke ist noch keine 3500 Jahre alt. Über diesen letzten Punkt besitzen wir bereits geschichtliche Urkunden, die man bei den obengenannten Forschern nachlesen möge; keineswegs sind wir hier lediglich auf Vermutungen beschränkt.

Außerdem kommt noch hinzu, daß mindestens ein Zählungsherd des Pferdes im Nordwesten von Europa gewesen ist; dieser Herd dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch der ältere sein. Europa besitzt ein einheimisches Waldpferd (*equus robustus*), von dem die heutigen Kaltblüter stammen. Ein solches Pferd ist anders gebaut als die warmblütigen Steppenpferde Asiens. Daher kann man oft genau verfolgen, wohin nordische Erobererwellen mit einem kaltblütigen Pferde gezogen sind.

Kern erklärt zwar auf Seite 177 (Artbild usw.) sehr bestimmt: „an eine Einfuhr des Pferdes aus dem Westen ist nicht zu denken.“ Leider unterläßt er es, für diese Behauptung auch den Beweis zu erbringen.

Sehr aufschlußreich sind in dieser Beziehung die Arbeiten von Antonius³⁾, der persönlich in Nordwestafrika die dortigen Pferderassen untersuchte und dabei feststellte, daß die Pferde der Berber entwicklungs-geschichtlich unmöglich etwas mit denen der dortigen Araber zu tun haben können. Die Berberpferde müßten irgendwie aus Nordwesteuropa nach Nordwestafrika gekommen sein; dagegen bewiesen die arabischen Pferde deutlich ihre asiatische Herkunft. Solche Feststellungen werten deshalb besonders, weil dieser Forscher nicht etwa von der menschlichen Rassenkunde aus an die Frage herangetreten ist sondern umgekehrt erst durch seine pferdekundlichen Forschungen auf die menschliche Rassenkunde hingelenkt wurde; allerdings ohne dazu Stellung zu nehmen.

Diese unabhängig von der menschlichen Rassen- und Völkerkunde gewonnenen Ergebnisse in der Geschichte des Hauspferdes decken sich

¹⁾ Kraemer, Allg. Tierzucht, Bd. I, Stuttgart, 1924. Hilzheimer, Natürliche Rassengeschichte der Hausäugetiere, Berlin und Leipzig, 1926. Antonius, Stammesgeschichte der Haustiere, Jena, 1922.

²⁾ Bei Homer wird z. B. das Reiten nur an einer einzigen Stelle erwähnt und zwar bezeichnenderweise in einer Fluchtscene (Dolonenabenteuer).

³⁾ Antonius a. a. O.

auch mit entsprechenden Sprachwurzelforschungen. So berichtet Mezger-Helsingfors im Heft 29, Jahrg. 1927 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht“ wie folgt darüber: „. . . Uralt dagegen und urheimisch ist der Fahrspott, die winterlichen Trabrennen, die alljährlich die Landbevölkerung auf den zu Wettlaufbahnen vorzüglich geeigneten Eisflächen der Seen versammeln. Bezeichnend ist es deshalb auch, daß im finnischen Nationalepos Kalevala der verliebte Jüngling Lemminkäinen nicht hoch zu Ross auftritt, um die schöne Kyllikki auf dem Sattel zu entführen, sondern daß er sie von blumiger Au aus dem Kreise ihrer Gespielinnen mit dem Schlitten raubt. In alten Zeiten fuhr man eben ausschließlich und ursprünglich nur im Schlitten, auch im Sommer. Das gilt übrigens nicht nur für Finnland sondern für alle nördlichen Waldländer, wenn nicht überhaupt allgemein. Dafür spricht nicht nur die überall im Norden zu beobachtende Volkstümlichkeit der winterlichen Trabrennen, sondern auch sprachliches Material. So ist es den Sprachforschern schon lange bekannt, daß „Reiten“ ursprünglich eine weitere Bedeutung als nur „equitare“ gehabt hat, nämlich diejenige von „proficisci“, also von „reisen“, „sich fortbewegen“. Für den Russen ist in seiner Sprache das Reiten heute noch ein „Fahren auf dem Pferde“. Umgekehrt „reitet“ der Engländer auch in einer Kutsche und wendet das mit „to ride“ verwandte Verb „to road“ ebenfalls auf die Fortbewegung sowohl auf einem Schiff, wie im Wagen und auf dem Pferde an. Der Niederländer „reitet“ sogar auf seinen Schlittschuhen, und in der Schweiz hat sich „Reiten“ ohne weiteren Zusatz in der Bedeutung von „Schlittensfahren“ erhalten. Man wird „Reiten“ deshalb nicht mit Unrecht den lappischen und finnischen Bezeichnungen „raiddo, raide, raito“ für die Rentierschlittenkarawanen vergleichen können. Diese Worte, wie vielleicht noch deutlicher das finnische „ratsas“ (Ritt) weisen meiner Auffassung nach auf die wortmalende Wurzel hin, die in den „Ritsch=ratsch=rutsch“-Geräuschen des über Stock und Stein dahinfahrenden Schlittens liegen dürfte und die wahrscheinlich der ganzen Gruppe sinnverwandter und ähnlich klingender Worte in den verschiedensten Sprachen zugrunde liegt. — Daß der stolze Reiter demnach aus einem „Rutscher“ hervorgegangen sein soll, wird ihm freilich nicht gefallen, und deshalb wohl auch nicht einleuchten.“¹⁾

¹⁾ Mit Erlaubnis des Verfassers drucken wir hier noch folgende interessante Beobachtung von Wilhelm Böcher, Grünberg-Hessen, ab: In der oberhessischen Mundart, also in der Gegend des Vogelsberges und der Wetterau wird von älteren Leuten auch heute noch das Wort „Reiten“ im Sinne von „Fahren“ (auf dem Wagen) gebraucht. Als Beleg möge folgende humoristische Szene dienen: Ein Pfarrer, der aus der Stadt stammt, trifft ein altes Mütterchen seiner Dorfgemeinde weit draußen im Felde an. Erstaunt fragt er: „Wie sind Sie hierhergekommen, Frauen?“ „Ich bin geritten“ lautet die Antwort. „Wie, Sie können noch reiten?“ verwundert sich der Geistliche, worauf er zur Antwort erhält: „Ja, auf dem Wagen!“ Der Verlag.

Diese Forschungen von Mezger-Helsingfors decken sich durchaus mit kulturgeschichtlichen Feststellungen. Zuerst war der Wagen bekannt, im holzreichen Mitteleuropa wahrscheinlich aus dem Schlitten hervorgegangen. Später wurde auch das Reiten gebräuchlich¹⁾. Vielleicht haben dann die Steppen Osteuropas die in sie hineingerateten nordischen Völker-Wellen entweder zum Reiten auch erst angeregt, oder — was wahrscheinlicher ist — die Reitkunst auf ihren weiten Flächen erst zur wirklichen Ausbildung gebracht.

Im übrigen erhebt sich die Frage, was man in der Kulturgeschichte eigentlich unter dem Begriff Hirte versteht. Man hat da oft den Eindruck, als ob kulturgeschichtliche Forscher die unstäten Wanderhirten und die sesshaften Hirten in einem Begriff zusammenfassen, um eine handliche Übersicht für ihre kulturgeschichtlichen Einteilungen herzustellen.

Untersucht man aber das Hirtentum in der Welt von landwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, so kann man feststellen, daß dieser Begriff bei scheinbarer Eindeutigkeit in Wirklichkeit die größten Gegensätze in sich vereinigt. Gerät ein Siedlervolk ins Wandern und läßt sich in einer Steppe nieder, so muß es aus Gründen der Umwelt ausschließlich Viehzucht treiben. Viehzüchter sind aber die in diesen Steppen meistens ureinheimischen Wanderhirten ebenfalls. Während der Wanderhirte es aber durchaus dem Zufall oder dem Naturtrieb seiner Herden überläßt, sich das Futter zu suchen oder eintretende Notzeiten zu überwinden, ist der sesshafte Hirte der gleichen Gegend gezwungen, seine Herden durch eigene Tatkraft, Umsicht und vorausschauende Maßnahmen in Notzeiten durchzubringen²⁾.

Der Wanderhirte schmarozt auf seinen Herden; daher ordnet er sich und seine Bequemlichkeit durchaus den Lebensbedingungen seiner Herden unter. Der sesshafte Hirte der Steppe muß dagegen die Lebensbedingungen der Herden seinem festen Wohnsitz unterordnen; dementsprechend muß er auch für sie sorgen, und zwar um so mehr, als die gegebenen Verhältnisse sich ihm dabei erschwerend entgegenstellen; seine Herden schmarozten also gewissermaßen an ihm. Der Wanderhirte ist von seinen Herden abhängig, während der Fall beim sesshaften Hirten genau umgekehrt liegt. Glattere Gegensätze kann man sich gar nicht vorstellen, als sie die Betriebsweise des Siedlers, d. h. des sesshaften Hirten, und des unstäten Wanderhirten in der Steppe ausbilden. Die äußerlich scheinbar gleiche Betriebsform züchtet unter denselben Umweltbedingungen beim Wanderhirten nur eine Art von Ausdauer in der Ertragung von Mühseligkeiten heran, während sie beim Siedler in immer stärkerem Maße Tatkraft und Verantwortungsbewußtsein gegen-

¹⁾ S. hierzu Kossinna in seinen verschiedenen Arbeiten.

²⁾ Vgl. oben S. 17.

über dem Vieh und dem Betrieb entwickelt. Das sind gar keine farblosen schulwissenschaftlichen Überlegungen. Die Unterschiede könnten jederzeit belegt werden durch Vergleiche von echten Wanderhirten mit viehzüchtenden Siedlern in einer und derselben Gegend. Am leichtesten ließen sich hierüber die Beweise noch aus der Kolonialgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte erbringen; besonders trifft dies zu für die Ansiedlungen in Rußland, sowie für Australien, Afrika, Texas und Südamerika. Ein festgestelltes Hirtentum bei der Nordischen Rasse besagt für diese an sich gar nichts: man muß schon eingehender begründen, ob es sich dabei um ein unstätes Wanderhirtentum handelt, oder ob es nicht nur ein sesshaftes Hirtentum ist, dem ein echtes Siedlertum vorausging.

Zur Beurteilung solcher Fragen ist aber noch ein weiterer Umstand wichtig, der leider fast nie berücksichtigt wird. Durch die ganze Kolonialgeschichte zieht sich die Erfahrung, daß Wanderassen und Wanderhirten nicht anzusiedeln sind. Das steht unbedingt fest, so daß man in der Völkerkunde dieser Tatsache weit mehr Beachtung schenken müßte, als es bereits geschieht. An sich scheint es einleuchtend zu sein, daß das Wanderhirtentum erst einmal zum halbwegs sesshaften Hirtentum übergegangen ist und dann später sesshaft wurde. Dagegen steht aber die sichere Erfahrung, daß Wanderhirten gar nicht daran denken, jemals auf diese Art ihre unstäte Lebensweise aufzugeben. Das wird auch leicht verständlich, wenn man sich klar macht, daß ja der Kernpunkt des Übergangs vom Wanderhirtentum zum sesshaften Hirtentum durchaus nicht etwa im Willen des Wanderhirten liegt sondern darin, ob er seine schmarozende Lebensweise auf seinem Vieh aufgibt bzw. aus Naturveranlagung aufgeben kann und umgekehrt dafür die Verantwortung für die Erhaltung seiner Tiere übernimmt. Was in der äußeren Betriebsform eine kaum merkliche Umstellung beim Übergang des Wanderhirten zum sesshaften Viehhirten ergeben würde, ist in Wirklichkeit eine tief in das Wesen und die Denk- und Handlungsweise der Wanderhirten einschneidende Maßnahme. Damit wird verständlich, warum wir bisher auch noch nirgends in der Kolonialgeschichte den Übergang vom Wanderhirtentum zum sesshaften Hirtentum oder gar zum Siedlertum haben beobachten können; das Umgekehrte, das ja durchaus dem Bequemlichkeitstrieb des Menschen entgegenkommt, läßt sich viel eher nachweisen. Verfasser — der ursprünglich durch Untersuchungen über die Stammesgeschichte der Haustiere auf diesen Gegensatz zwischen Wanderhirten und Siedlern aufmerksam wurde — hat bisher noch nirgends sichere Spuren ent-

decken können, um den Übergang eines Wandervolkes zum Siedlertum wirklich glaubhaft erscheinen zu lassen¹⁾; eine einzige Ausnahme, die der Verfasser vermutet, werden wir später kennen lernen. Wo die Kulturgeschichte versucht, durch entsprechende Annahmen einen solchen Schritt verständlich zu machen, wirft die Rassengeschichte der Haustiere berechtigte Zweifel auf; wo dagegen die Haustiere eine kulturgeschichtlich sehr deutliche Sprache reden, versagen vorläufig leider noch die Unterlagen der menschlichen Rassengeschichte. Äußerlich betrachtet mögen sich in gleicher Umwelt Siedler und Wanderhirten sehr ähnlich werden, ganz besonders was Jagdgeräte und sonstige Kulturgeräte anbetrifft; dem sichtenden Kulturforscher mögen die Unterschiede dann kaum noch greifbar sein. Aber die Herdentiere der Wanderhirten und die Haustiere der Siedler erlauben in vielen Fällen doch klar zu sagen: Hier ist ein Siedlervolk durch die Umwelt gezwungen worden, ein reines Hirtenleben zu beginnen, hier haben wir dagegen reines Wanderhirtentum vor uns.

Oft kann man dabei allerdings vor kaum lösbare Widersprüche gestellt werden. So gibt es einige Lappenstämme, bei denen im Sommer die Männer hinter den Renttieren her auf die Weiden ziehen, während die zurückbleibenden Frauen, Kinder und älteren Männer einen einfachen Körnerbau betreiben. Im Winter werden die Renttiere dann wieder in die Dörfer zurückgebracht und mit Heu ernährt. Da nun aber gerade bei Lappen helle Haut- und Haarfarben oft anzutreffen sind, so ist hier der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß man es bei dieser Wirtschaftsweise mit ehemaligen Siedlern zu tun hat, die irgendein Umstand veranlaßte, Renttiere statt Rinder als Nahrungs- und Wirtschaftsquelle zu benutzen. Keinesfalls ist aber der umgekehrte Schluß ohne weiteres gestattet, in diesen Lappen Wanderhirten zu sehen, die zum Ackerbau übergegangen sind. Das Kennzeichen der Wanderhirten, die schmarokende Lebensweise auf der Herde fehlt hierbei vollkommen; eher ließe sich noch annehmen, daß diese merkwürdige landwirtschaftliche Betriebsform das Ergebnis einer ehemaligen Rassenmischung oder Rassenübersichtung darstellt. „Gemeinsam haben Wiese und Weide, daß sie im Frühjahr, sobald das Wetter Pflanzenwuchs überhaupt ermöglicht, sofort zu wachsen beginnen. Das muß um so wichtiger sein, je kürzer die Wachstumszeit wird. Bei uns wächst zwar auch das Wintergetreide auf dem Ackerland im Frühjahr, sobald sich das Wachstum regt. Im hohen Norden aber ist das Wintergetreide längst verschwunden, wo Wiesen- und Weidenutzung neben dem Sommergetreidebau des Ackerlandes

¹⁾ Vgl. für diese Fragen: Mude, Urgeschichte des Ackerbaus und der Viehzucht, Greifswald, 1898.

die wichtigsten Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes umfassen.“ (Aereboe)¹⁾.

Der Gegensatz zwischen Siedler- und Wanderrassen ist jedenfalls uralt. Mit voller Berechtigung kann man die Frage aufwerfen: Wo ist der Mensch eigentlich erstmalig zur Seßhaftigkeit übergegangen? Diese Frage wird uns in unseren Betrachtungen noch sehr beschäftigen.

Hirtentum ist aber schließlich nicht einmal abhängig von weiten Grasflächen, wie man offensichtlich einfach voraussetzt. Es gibt auch eine Viehzucht, die auf der Ausnutzung der Waldweide aufgebaut ist. Das Vieh hat dabei im Sommer das Laub der Bäume und Sträucher zur Verfügung und wird im Winter mit getrocknetem Laubheu gefüttert. Diese Viehzucht setzt Seßhaftigkeit voraus, ohne daß aber Ackerbau dabei unbedingt notwendig ist; wenigstens braucht er keinen sehr großen Raum dabei einzunehmen. „Im hohen Norden ist die Viehhaltung schließlich das einzige, was der Landwirt neben der Waldnutzung noch betreibt; er wird zum einseitigen Viehwirt und Holzhauer. Ähnlich so liegt die Sache im Hochgebirge“ (Aereboe).

Gerade die nördliche Laubwaldzone Europas hat ursprünglich höchstwahrscheinlich nur diese Betriebsweise gehabt. In Skandinavien hat sie sich noch teilweise, in Finnland dagegen bis 1918 fast ausschließlich erhalten. Verfasser hat 1927 eine Studienreise durch Karelilien (Ostfinnland) gemacht, bei der er gerade dieser auf der Waldausnutzung ohne Wiesen und Weiden aufgebauten Viehzucht seine Hauptaufmerksamkeit zuwandte²⁾.

Diese landwirtschaftliche Betriebsform, die auch in Deutschland noch bis in das späte Mittelalter hinein ziemlich selbstverständlich und allgemein verbreitet war, ist bei uns so völlig verschwunden, daß Bücher über die landwirtschaftliche Betriebslehre sie kaum oder überhaupt nicht mehr erwähnen. In Finnland war sie aber noch vor wenigen Jahren so allgemein verbreitet, daß größere Güter, die eine neuzeitige Betriebsweise mit außerfinnischen Haustierrassen einführen wollten, gezwungen waren, das Heu ackermäßig herzustellen. Die Heuernte mußte durch künstliche Berafung der Äcker regelrecht in die Fruchtfolge einbegriffen werden. Diese Art der Heugewinnung ist fälschlicherweise bei uns als sogen. „geregelte Feldgraswirtschaft“ angesehen worden, weil beide Arten sich äußerlich sehr ähnlich sind. Tatsächlich liegt aber für diese Gleichsetzung keine Ursache vor, denn die wilde Feldgraswirtschaft, wie sie z. B. Pommern besaß, hat es in Finnland nie gegeben; das konnte

¹⁾ Aereboe, Allg. landwirtschaftliche Betriebslehre, Berlin, 1917.

²⁾ Näheres darüber siehe in den Aufsätzen des Verfassers in: Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, Jahrgang 1926 und 27.

Verfasser an Ort und Stelle untersuchen. Die Finnländer haben sich erst im Jahre 1926 auf einer Studienreise durch Ostpreußen amtlich mit der deutschen Wiesen- und Weidewirtschaft vertraut gemacht. Verfasser ist auf diese Dinge so ausführlich zu sprechen gekommen, weil eine derartige, auf der ausschließlichen Benutzung der Waldweide aufgebaute Viehzucht selbst bis weit in deutsche Landwirtschaftskreise hinein unbekannt sein dürfte; für die Erhellung unseres vorgeschichtlichen nordischen Lebens ist aber die Kenntnis solcher Betriebsweise doch sehr wesentlich.

Die Nordische Rasse hat zweifellos zu den viehzüchtenden Menschenrassen gehört. „Dem Vieh haben Römer und Germanen ihren Vermögensbegriff entlehnt. Im Lateinischen ist er aus *pecus*, *pecunia* (= Vermögen des Hausherrn) und *peculium* (= kleines Vieh, d. i. das Besitztum der Kinder und Sklaven) gebildet; im Gotischen bedeutet *faihu* und ebenso im Angelsächsischen *feoh* zugleich Vieh und Vermögen. Auch der Ausdruck Schaf ist zur Bezeichnung des Geldes verwandt worden. Ich erinnere mich desselben von meinem Vaterland Ostfriesland her, wo die Erbpachtverträge der Kolonisten auf den Moorkolonien (Dehnen) noch bis in meine Zeit hinein auf Gulden und Schaf lauteten“ (Jhering). Nach Jhering zeichnete man auch schon in der allerältesten Zeit — als noch kein Werkzeug zum „Brennen“ der Tiere, d. h. um ihnen ein Eigentumszeichen aufzubrennen, vorhanden war — durch Farbe auf die Haut. „Diesem Auftragen der Farbe liegt die Bedeutung des Wortes *literae* zugrunde. Von dem Zeichen auf der Haut führt es zum Schreiben auf der Haut des Toten. In dieser Verwendung finden wir sie bei den Römern bereits in ältester Zeit. Es war das *clypeum*, von dem Paulus Diaconus nach Festus berichtet: *clypeum antiqui ob rotunditatem etiam corium bovi appellarunt, in quo foedus Gabinorum cum Romanis fuerat descriptum*. Die Ochsenhaut war die älteste Schreibtafel der Römer, Völkerverträge die ersten Urkunden, welche darauf von ihnen verzeichnet wurden, bis später für diesen Zweck das Kupfer an ihre Stelle trat. Aus diesem ersten rohen Schreibmaterial ist dann später in Pergamon die veredelte Form des Pergaments geworden.“ —

Es ist sehr beachtlich, daß wir aus den bisher angeführten Rechtsüberlieferungen der Patrizier ganz klar sowohl Selbsthaftigkeit, als auch das Vorhandensein einer Viehzucht ableiten können. Damit treffen wir bei den Patriziern eine landwirtschaftliche Wirtschaftsform an, die im Norden von Mitteleuropa die natürliche ist. Man sieht, wie leicht sich vorläufige Beweise für das Wanderhircntum einer Rasse ableiten lassen, wenn man nicht alle Fragen dabei im Auge behält.

Tritt in der Geschichte also eine menschliche Rasse auf, die ihre

landwirtschaftliche Tätigkeit auf Viehzucht beschränkt, so beweist das mithin noch nicht einmal sicher die Herkunft aus einem Steppengebiet. Aufschluß darüber gibt immer erst die Untersuchung der Haustiere, die die menschliche Rasse mitführt. Das Vorkommen eines seßhaften, rein wäldlerischen Hirtentums im ganzen nördlichen Mitteleuropa beweist, daß man für die Ableitung der Nordischen Rasse aus einem Steppengebiet kaum ein ungenaueres Unterscheidungsmerkmal finden konnte, als gerade Hirtentum.

Wenn die rassenkundliche Wissenschaft heute die langköpfigen hochgewachsenen Menschenrassen der Erde von einer gemeinsamen Wurzel abzuleiten wünscht, und diese Wurzel in einem Hirtendasein der südosteuropäischen Steppen glaubt gefunden zu haben, so muß nach eingehender Untersuchung des Begriffes „Hirte“, der sich als Sammelname für Gegensätze herausstellt, sowie im Hinblick auf den in der Kolonialgeschichte bisher beobachteten Gegensatz von Siedlervölkern und Wandervölkern diese Hirtenannahme als eine wissenschaftliche Voraussetzung angesehen werden, die keinen genügend bewiesenen Unterbau hat.

Die Behauptung, daß die Nordische Rasse in einem unstäten Hirtenleben ihr kriegerisches Herrentum erlernt hat, setzt aber auch weiterhin Vorstellungen über das Wesen der Wanderhirten voraus, die durchaus keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben können. Um sich darüber klar zu werden, muß man — nachdem man vom Wanderhirtentum alles das abgelöst hat, was sichtlich nur seßhaftes Hirtentum ist oder den handgreiflichen Verdacht auslöst, daß es Siedler sind, die zum Wanderhirtentum übergangen — den Wanderhirten in seinen Lebensäußerungen untersuchen.

Was bei allen Wandervölkern auffällt, ist das ausgeprägte Gefühl für die Stammeszusammengehörigkeit. Das ist auch ganz natürlich, denn das Leben in Steppen, Tundren, Wüsten oder hoch oben im eisigen Norden macht den einzelnen Menschen ohne einen festen Wohnsitz hilflos. In der Erhaltung und Rettung des Stammes liegt jeweilig auch Erhaltung und Rettung aller einzelnen Mitglieder verankert. Die Not ums Dasein hat bei den Wanderhirten durchweg einen Naturtrieb gezüchtet, der grundsätzlich darauf verzichtet, eigenes Persönlichkeitsbewußtsein zu entwickeln, weil eben jedes „Außerhalbstehen“ eines Einzelnen den Tod bedeutet. Der Stamm wird dafür zur Persönlichkeit. Da aber jeder Stamm Führung verlangt, so verkörpert sich das ausschließliche „Haupt sein“ fast nirgends so kraß in der Person des Häuptlings, wie gerade bei einem Wandervolk. Andererseits wird man aber auch selten eine so unbedingte Einordnung aller Stam-

mesmitglieder unter die Befehle des Häuptlings finden, wie gerade bei diesen Wandervölkern; man darf das aber nicht mit äußerlich gleichen Erscheinungen bei Überschichtungen verwechseln.

Es ist anzunehmen, daß der in Asien und im Orient zur Entwicklung gelangte „Byzantismus“ seinen Anfang unter den Herrschaften kriegerischer Wandervölker genommen hat. Mindestens ließe sich aus gewissen Anzeichen vermuten, daß er mit dem Einsickern von Blut der semitischen und asiatischen Wanderrassen in bestehende Herrschaftsformen beginnt. Dafür ließe sich nicht nur einiges aus der Entwicklungsgeschichte des Römischen Reiches zum Beweise anführen, (vgl. dazu Paulus Diaconus, Der Untergang der Römer, Deutschlands Erneuerung, 10. Jahrg. Heft 12) sondern auch in der allerjüngsten Zeit ist der gleiche Vorgang wieder im bolschewistischen Rußland nachzuweisen. Lenin, der große Tatar, liegt im Lenin-Mausoleum auf dem roten Platz in Moskau. In einem Glassarg, etwa 10 Meter unter der Erde, in einem Sommer und Winter auf gleichem Wärmegrad gehaltenen Raume liegt „der größte Mann Rußlands“; hinter ihm an der Wand die zerfetzte rote Fahne, die als erste auf dem Winterpalast des Zaren in Petersburg (Leningrad) gehißt worden war. Das Mausoleum wird dauernd von 4 Militärehrenposten bewacht. — Im schroffsten Gegensatz zu dieser Personenverehrung des Führers oder Herrschers steht das germanische Volkskönigtum und — soweit es sich geschichtlich feststellen läßt — das der Nordischen Rasse überhaupt; jedenfalls trifft dies so lange zu, wie eine nordische Herrenschicht gesund ist. Kern erwähnt in seinem Buche: Gottes Gnadentum und Widerstandsrecht, mit welchem beißenden Spott sich Kaiser Friedrich Rotbart über die byzantinischen Formen des Kaiserkultus geäußert hat.

Dem engen Zusammengehörigkeitsgefühl eines Wandervolkes ist auch das Mutterrecht natürlich; es entspricht dies durchaus etwa dem, was gewisse Herden in der Tierwelt unter gleichen Lebensbedingungen entwickeln. Vaterrechtliche Zustände haben auch in der Tierwelt nur da einen Sinn, wo man den Vater für die Aufzucht seiner Kinder verantwortlich machen kann, bzw. auf Grund der Umweltsbedingungen verantwortlich machen muß; gerade das fällt aber beim Wandervolk fort¹⁾. Die Sorge für den Stamm ist allen Männern übertragen, oder anders ausgedrückt, die Verantwortung für das Leben der Kinder trägt immer der ganze Stamm. Denkrichtigerweise führt das dazu, daß sich auch der ganze Stamm, d. h. alle Männer, nach Belieben aus dem

¹⁾ Alle diese Fragen, die der erste Abschnitt aufwirft, werden im Verlauf der folgenden Abschnitte ausführlicher behandelt und begründet. Der erste Abschnitt soll dem Leser gewissermaßen nur einleitend einen Überblick über den großen Gegensatz zwischen Siedlern und Wandervölkern geben.

Weibertum des Stammes bedienen und mit dem geborenen Kinde keine Verbindung haben. Es hat Mohammed einige Mühe gekostet, durch den Islam so etwas wie eine Ehe unter den Semiten einzuführen; immerhin gestattete er noch bis zu 4 Frauen. Der Gatte kann aber rechtlich jederzeit seiner Frau den Lauspaß geben, so daß man aber eigentlich kaum eine Ehe in unserem Sinne nennen kann¹⁾. Vorgeschieden ist jedenfalls nur eine dreimonatliche Kündigung, an die sich der Ehemann zu halten hat, um keine schwangere Frau aus dem Hause zu stoßen. Wenn sich diese Härte in der Wirklichkeit allerdings seltener ereignet, so liegt das daran, daß der Prophet Ausnahmen gestattete. Vers 28 der 4. Sure im Koran sagt ausdrücklich hierzu: „Dies ist eine Vorschrift; doch soll es keine Sünde sein, wenn ihr über die Vorschrift hinaus miteinander Übereinkunft trefft.“ In der vorislamischen Zeit stand die Frau bei den Wüstennomaden sehr tief. Sie ging durch die Ehe — sofern man das Zusammenleben von Mann und Frau in dieser Weise überhaupt mit Ehe bezeichnen will — in das Erbvermögen der Familie des Gatten über, aber ohne jede Rechte. Der Gatte konnte sie nach Belieben weiterverkaufen. Die Frau war auch dementsprechend vom Erbrecht ausgeschaltet; außerdem aber auch noch deswegen, weil nur diejenigen innerhalb des Stammes erbberchtigt waren, die — sehr bezeichnenderweise — sich an den Raubzügen beteiligten. Das ist folgerichtig, weil der nicht arbeitende Araber ja auch nur durch Raub zu Reichtum kommt. Arabien (d. i. dürres Land, vom hebr. *areb* = Wüste) hat keinen Besitz, und daher trennt der Wüstennomade auch niemals die Begriffe Besitz und Raub voneinander. Der Koran hat die Stellung der Frau zwar gehoben, sie aber nicht ganz aus der minderwertigen Lage der vorislamischen Zeit befreien können. Sie kann heute von dem Erbteil, welches einem männlichen Mitglied der Familie zukommt, die Hälfte beanspruchen; im Recht wertet die Zeugenaussage einer Frau ebenfalls nur halb so viel wie die eines Mannes. — Trotzdem Mohammed sehr deutlich für die Frauen eingetreten ist, findet man bei ihm nirgends eine besondere Achtung vor dem Weibe. Nach seiner Meinung steckt in jedem Weibe ein Stück Teufel; in der Hölle bilden sie die Überzahl. Genau die gleiche geringe, verachtete Stellung nimmt die Frau bei den Tartaren ein. Dasselbe läßt sich bei allen echten Wandervölkern nachweisen.

Vergleicht man damit die Stellung der Frau bei den Germanen oder bei den altrömischen Patriziern, so erblickt man ganz krasse Gegen-

¹⁾ Dgl. hierzu: Wilken, Das Matriarchat bei den alten Arabern, Leipzig 1884. Mahmud Mukhtar Pascha (früherer türkischer Botschafter in Berlin), Die Welt des Islam im Lichte des Koran und der Hadith. Bey Oghlu, Türkische Frauen, München 1916.

sätze zu den eben angeführten Auffassungen der Semiten über das Weib. Solche Gegensätze zu überbrücken ist so gut wie unmöglich. Immerhin wird es nicht schaden, sich bei Thering selber von dem trassen Gegensatz zu überzeugen, und deswegen seien hier Bestimmungen angeführt, die Romulus über die Ehe erlassen haben soll: „Den Mann, der seine Frau (altlat. *voxor*, neulat. *uxor* von sancr. *vaçà* = Geliebte) verkauft, trifft Todesstrafe. Wegen Ehebruchs darf er sie töten, ebenso, wenn sie sich betrinkt. Scheiden lassen darf er sich nur aus gewissen gesetzlich genau bezeichneten Gründen. Verstößt er sie ohne gesetzlichen Grund, so büßt er es mit dem Verlust seines ganzen Vermögens, die eine Hälfte fällt an die Frau, die andere an die Gens.“ — „Dem alten Römer galt das Weib als voll, die Frau ist seine ebenbürtige Genossin, seine Lebensgefährtin, die alles mit ihm teilt: Göttliches wie Menschliches, und eben darum, weil das Verhältnis ein gesundes ist, findet er auch keinen Grund, ihr zu mißtrauen, er wehrt ihr nicht den Verkehr mit Männern, nicht das Erscheinen am öffentlichen Ort. Die Ehefrau hat aber diese Stellung nicht weil sie Ehefrau sondern weil sie Weib ist, d. h. wegen der Achtung, welche der Römer dem weiblichen Geschlechte als solchen zollt.“ — „Im Erbrecht steht die Römerin voll neben dem Römer.“

Würde sich Kern (Artbild usw.) wenigstens darauf beschränken, das von ihm angenommene unstäte Hirtenkriegerum der Nordischen Rasse nur auf die Zeit ihres nachweiszeitlichen Einbruchs in Mittel- und Nordeuropa zu beziehen, und würde er weiterhin die Entwicklung der Nordischen Rasse dann getrennt von den Semiten ausarbeiten, so läge immerhin eine gewisse entwicklungsgeschichtliche Folgerichtigkeit in seiner Beweisführung. Aber Kern beruft sich zum Beweise seiner Annahme ausdrücklich auf das heutige Semitentum und sagt auf Seite 199: „Die Hirtenkultur pflegt und bewacht das natürliche Schamgefühl des weiblichen Geschlechts.“ Mohammed hütete bekanntlich Kamele, ehe er durch die Heirat mit der Besitzerin dieser Kamele die erste Stufe zum Erfolge hinaufstieg. Er war also zweifellos ein Wanderhirte, denn Kamele sind die Haustier-Leittrasse der Wanderhirten in der Wüste. Mithin müßte man gerade bei Mohammed, auf Grund seiner Schulung durch die Hirtenkultur eine besondere Achtung vor dem weiblichen Schamgefühl voraussetzen dürfen. [Aber mit Kernschen Gedankengängen scheint er doch nicht vertraut gewesen zu sein.] Mohammed war dem weiblichen Geschlecht gegenüber so willensschwach, daß man ihn nicht mit einer Jungfrau allein lassen konnte. Zwar schränkte er den Muslimen die Frauen auf 4 ein, aber sich selbst beurlaubte er für alle Fälle davon und gab sich in der 33. Sure des Koran Ausnahmegesetze, die man bei Hennings Reclam-Ausgabe nachlesen möge.

Dabei betrifft das nur seine Frauen, während die Slavinnen noch nicht einmal eingerechnet sind. Trotzdem diese Frauenmenge nach unseren Begriffen eigentlich ausreicht, scheint sich Mohammed selbst aber nicht recht getraut zu haben. Er ließ sich für alle Fälle von Gott auch noch vom Ramasan-Gebot, — welches den Gläubigen während der Fastentage jeden geschlechtlichen Verkehr untersagt — entbinden; die Begründung ist ganz witzig; er erklärt, Gott hätte ihn davon entbunden, weil seine Küsse als Prophet frei von jeder sinnlichen Leidenschaft seien.

Kern beruft sich auf der bereits genannten Seite 199 sehr ausgiebig auf die geschlechtlichen Naturtriebe des Wanderhirtentums, spricht von der „reinen Religion und den züchtigen Frauen“, nennt in dieser Beziehung ausdrücklich die Beduinen und knüpft daran Beziehungen zum Herrentum der Nordischen Rasse. Damit vergleiche man das, was der Verfasser oben über die Stellung der Frau im vorislamischen Kulturkreis der Semiten ausgeführt hat. Es muß leider gesagt werden, daß Kern zur Ableitung der Nordischen Rasse eine wissenschaftliche Voraussetzung über das semitische Hirtentum benutzt, die im glatten Gegensatz zur geschichtlichen Wirklichkeit der Semiten, wie übrigens auch zu der der Tataren steht. — Vielleicht ist es gut, hierbei noch einmal Thering als Kronzeugen für die Gegensätze zwischen Semiten und Nordischer Rasse anzuführen. „Die Gestalt, welche das eheliche Leben bei den Ariern an sich trug, stand hoch über derjenigen, welche sonst bei den Völkern Asiens die Regel bildete. Die Frau nahm nicht wie bei diesen die demütigende, von der einer Slavinn wenig unterschiedene Stellung eines bloß der Sinnenlust des Mannes dienenden Wesens ein, sondern die einer ebenbürtigen Genossin des Mannes. Allerdings war sie ebenso wie bei den Römern rechtlich der Gewalt (manus) des Mannes unterworfen, aber dies tat ihrer Stellung im Leben ebenso wie bei diesen nicht den mindesten Eintrag. Sie galt als Herrin im Hause, und selbst die Eltern und jüngeren Geschwister des Mannes hatten sie, nachdem das Hausregiment auf diesen übergegangen war, als solche zu respektieren.“ — „Unser Ergebnis ist: Das Mutterrecht war dem arischen Volk 3. Jt. der Trennung des Tochtervolkes (d. h. der Römer) gänzlich fremd Alle haben die auf die Ehe gegründete arische Familienverfassung.“

Bei echten Wandervölkern finden wir auch eine ganz bezeichnende Einstellung zum Besitz. Innerhalb des Stammes ist grundsätzlich alles gemeinschaftlich, ist das vorhanden, was wir heute mit Kommunismus bezeichnen. Dieser kennt wohl ein gewisses Eigentums-Verfügungsrecht, aber eigenen Besitz als solchen leugnet er. Schulze¹⁾ hat wohl durchaus

¹⁾ Schulze, Die Mongolisierung Rußlands, im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 20, S. 52.

Recht, wenn er in dem Bolschewismus Rußlands bloß eine Tatarisierung des Marxismus erblickt.

Es kann im übrigen nicht genug betont werden, daß das Leben eines Wandervolkes immer ein reines Schmarozertum ist. Aus dieser schmarozenden Einstellung zu den Dingen der Welt erklärt sich auch, daß der Angehörige eines Wandervolkes nie und nirgends arbeitet; ausgenommen sind natürlich gewisse handwerkliche Fähigkeiten, die er für seinen Lebensunterhalt braucht und kennen muß. Bei der Besiedlung Amerikas ist die Einfuhr von Sklaven ursprünglich nur dort notwendig geworden, wo das Klima dem „weißen Manne“ die Arbeit verbot und keine seßhafte Indianerbevölkerung angetroffen wurde; letzte ist ohne Schwierigkeiten in ein Arbeitsverhältnis zum „weißen Manne“ übergetreten¹⁾. Will der Angehörige eines Wandervolkes sich in den Besitz von etwas setzen, so bleibt ihm nur der Raub übrig. Das ist in der Tierwelt auch noch so. Ihrer Gemütsart entsprechend führen solche heimatlosen Menschen den Raub durch Diebstahl oder durch Raubüberfall aus. Das hat scheinbar die Auffassung großgezogen, daß unter den Wandervölkern, im besonderen unter den Wanderhirten jener kriegerische Sinn gezüchtet worden ist, der diese Wanderhirten zum echten Herrentum befähigt. Die Herrschaften kriegerischer Wanderhirten können wir ganz ausgezeichnet an geschichtlichen Beispielen untersuchen; später soll gerade diese Frage eine besonders eingehende Betrachtung erhalten und mit dem Herrentum der Nordischen Rasse verglichen werden.

Das Leben der Wandervölker ist immer hart. Wo das Futter knapp wird, müssen die Stämme auf Tod und Leben kämpfen. Überlebende des Gegners haben keinen Sinn. Daher wird man auch bei allen Wandervölkern eine tierische Grausamkeit feststellen können; rücksichtslos wird jeder Gefangene niedergemetzelt. Man untersuche nur einmal das darüber in reichlicher Menge vorhandene Schrifttum, vor allen Dingen solche Bücher, die Kriege mit Arabern schildern; in den Erzählungen entwichener Fremdenlegionäre kann man Hinweise darauf mit fast unbedingter Sicherheit erwähnt finden. Gefangene macht der kriegerische Wanderhirte nur, wenn er etwas damit erreichen will (Arbeitsklaven, Menschenopfer usw.). Darin sind sich alle Nomaden gleich; ob man in dieser Beziehung Tataren oder Araber, Herero oder Indianer untersucht, ist gleichgültig.

Schulze²⁾ berichtet über die Tataren und ihre Art und Weise, Beutezüge zu machen, wörtlich wie folgt: „Noch aus dem 16. Jahrhundert wird von den Tataren der Krim gemeldet, daß sich jährlich im Winter am taurischen Isthmus von Perekop das Heer des Chans

¹⁾ Vgl. Muße a. a. O.

²⁾ a. a. O.

versammelte. Jeder Tatar hatte außer seinem Reitpferd noch zwei oder drei am Lederriemen mitzubringen. In manchen Jahren zogen 80000 Mann mit 200000 Pferden aus. In einer Breite von 6 Meilen setzte sich diese ungeheure Reitermasse gegen Westen in Bewegung. Das gewöhnliche Ziel war Wolhynien. Dort bildeten sie ein großes Viereck, um den Landstrich zu umschließen, der ausgeraubt werden sollte. Nichts entkam, weder Mensch noch Tier; was Widerstand leistete, ward niedergemezelt. Menschen und Nutztiere wurden in dieser Umflammerung enger und enger zusammengeschuecht, endlich gefesselt und gefangen fortgetrieben. Länger als 14 Tage reichten die mitgeführten Vorräte nicht, aber dieser Zeitraum genügte, um eine Fläche von 30 Geviertmeilen gänzlich zu verwüsten und oft 50000 Menschen einzufangen. Man nannte dies die Länder im Schleppezug ausfischen. In den Häfen der Krim wurden die Gefangenen als Sklaven verkauft. Von einem einzigen Einbruch auf der Balkanhalbinsel sollen die Avaren 300000 Gefangene eingetrieben haben.“

Wer die Indianer Nordamerikas so kennen lernen will, wie sie waren und nicht wie sie eine übertriebene Begeisterung bei uns gezeichnet hat, wem weiterhin keine Zeit und Gelegenheit gegeben ist, sich in die Besiedlungsgeschichte der Vereinigten Staaten zu vertiefen, der sei auf die verschiedenen Bücher von Pajeken¹⁾ verwiesen. Pajeken war selber Grenzer und Siedler, verdankte sein Dasein der irgeleiteten Lederstrumpfbegeisterung seiner Heimat. Er beschloß, durch Jugendschriften, die die Lage so schilderten, wie sie ist, einen Aufklärungskampf in Deutschland zu versuchen. — Es ist zweifellos, daß einzelne Indianer aus ihrem Volk an persönlichem Mut hinausragen; ebenso sicher ist, daß einzelne Stämme wilder und kriegerischer gewesen sind als andere. Aber „edel“ oder gar „großmütig“ ist der Indianer nie gewesen sondern von Natur aus grausam und hinterhältig wie jeder andere echte Nomade auch. Der Indianer verstand nur niederzubrennen und die mühsam geschaffenen Siedlungen zu vernichten. Mag auch die Art und Weise der weißen Siedler, wie sie die Indianer schließlich niederrangen, nicht immer einwandfrei gewesen sein, so darf man deswegen doch keineswegs ohne weiteres in Mitleid mit den „armen“ Indianern verfallen, wie das heute sehr beliebt ist. Sonst handelt man ähnlich wie diejenigen, die sich um der „armen“ belgischen Franktireurs willen nicht genug über die barbarische Gemütsroheit der deutschen Truppen aufregen können. Wer dauernd mit Dieben und Räubern zu tun hat, verliert eben schließlich das Gefühl dafür, daß es Unrecht sein soll, Halunken dahin zu befördern, wo sie hingehören.

1) Verlag Gehler, Leipzig.

Die riesigen Sklavenjagden der Araber in Nordafrika, die sich bis in das Ende des 19. Jahrhunderts hineingezogen haben und entsetzliche Verwüstungen hinterließen, sind ja noch frisch in der Erinnerung. In Deutsch-Ostafrika herrschten vor der deutschen Besitzergreifung bekanntlich die Araber. Sie raubten und brandschatzten in dem Lande nach Gutdünken. Man hat berechnet, daß jährlich an 100 000 Sklaven ihrer Heimat entrissen, in Schiffen verfrachtet und nach Arabien, Persien, Kleinasien verkauft wurden. Aber vorher erpreßten die Araber durch grauenvolle Martern den Eingeborenen das Geheimnis, wo die Verstecke ihrer Schätze lagen (Gold, Elfenbein). Man hat gesagt, daß damals an jeder Billardkugel ein Menschenleben hing. Nicht zum wenigsten verdankte es Deutschland solchen Umständen, daß sich die Eingeborenen dann freiwillig unter deutschen Schutz stellten, um diese Araberherrschaft loszuwerden.

Es ist auch bezeichnend, daß Mohammed nie gewagt hat, gegen die Sklaverei vorzugehen; er hat sich sehr geschäftstüchtig darauf beschränkt, nur solche Kriegsgefangenen als Sklaven zu dulden, die den Ungläubigen zugehörten. Eine derartige Maßnahme, die die Sklaverei von Gläubigen auf den Kauf und Verkauf beschränkte, hatte zur Folge, daß das sklavenlustige Wanderhirtentum der Semiten und anderer Völker sich hinter der Fahne des Propheten her über die Nachbarländer ergoß; hierbei ließ sich die Sucht nach Raub mit dem angenehmen Kitzel verbinden, ein gottgefälliges Werk zu tun.

So blutdürstig der Nomade auch ist, so feige ist er im Grunde, weil er auf den Kampf als solchen keinen Wert legt. Der Kampf ist für ihn immer nur ein Diebstahl mit gewaltsamen Mitteln. Daher hat Freiheit für den Nomaden auch entweder nur den Sinn, tun und lassen zu dürfen, was ihm behagt, d. h. sich nach Belieben zu bedienen, oder aber es bedeutet — auf Grund der andern Seite im Nomadentum — Freiheit für ihn nur die Möglichkeit, eine Notzeit lebendig zu überdauern, um für bessere Zeiten wieder vorhanden zu sein. Aus durchaus nomadenhaftem Denken rief einst ein nicht ganz unbekannter Literat dem deutschen Volke zu: „Lieber ein lebender Hund, als ein toter Held“.

Schulke berichtet mit Verwunderung von Lenin, dem Tataren, daß dieser grausame Machthaber des Bolschewismus während seiner ganzen Schülerzeit im Erziehungsheim der Lateinschule von Simbirsk, welches wegen seiner kleinlichen Strenge berüchtigt gewesen ist, sich niemals das geringste Vergehen gegen die Hausordnung usw. zuschulden kommen ließ; er war ein ausgesprochener Musterknabe. Schulke teilt in diesem Zusammenhang mit, daß auch andere große Staatsumwälzer während ihrer Schulzeit Musterknaben gewesen sind. So nennt er z. B. Robespierre und Saint-Just. Über die Abstammung dieser beiden ist

Verfasser nicht unterrichtet, aber bei Lenin hat sich zweifellos in diesem Verhalten die persönliche Feigheit des Nomaden, d. h. des Angehörigen einer Wanderrasse, ausgedrückt; das ist auch für Mohammed geschichtlich erwiesen. — Lenin handelt hier kennzeichnend nomadenhaft; er fügt sich gottergeben in sein Schicksal, solange er dies nicht glaubt ändern zu können. Ruhig wartet er auf bessere Zeiten, d. h. harret des Augenblicks, wo er dem Raubtier in seiner Brust den Käfig öffnen darf; das ist genau so bezeichnend für sein Tarentum, wie auch der Umstand, daß er als Gewaltthaber niemals den Kreml verließ.

Eine ähnliche Doppelnatur zeigte auch Henri Witboi, der Hottentottenhäuptling in Deutsch-Südwestafrika. Solange er den Zeitpunkt zum Losschlagen noch nicht für gekommen hielt, war er der aufmerksamste Freund der Deutschen, und zwar derart, daß man ihm deutscherseits unbedingt traute. Als er dann plötzlich losbrach, wollte man so wenig an diese Tatsache glauben, daß Hauptmann von Burgsdorff, ein alter Afrikaner, ihm ganz allein entgegenritt, in der Annahme, es müsse alles nur ein Mißverständnis sein. Diese Vertrauenseligkeit büßte Burgsdorff allerdings umgehend durch eine Kugel aus dem Hinterhalt; fürstlich belohnte Witboi den Mörder. Ein solcher plötzlicher Umschwung vom friedfertigen Menschen zum blutgierigen Gewaltthaber ist für alle Nomaden kennzeichnend. Nicht zum wenigsten ist im Altertum dieser Umstand auch die eigentliche Ursache für den Ruf der berüchtigten „punischen Treue“ gewesen.

Der Angehörige einer Wanderrasse, eines Wandervolkes glaubt immer an die Unabwendbarkeit seines Schicksals. Wir werden zwar später sehen, daß diese Auffassung auch der Nordischen Rasse nicht fremd gewesen ist, aber sich bei dieser doch grundsätzlich anders äußert, wie etwa bei den Semiten. Die hervorstechendste Begabung aller Wanderrassen ist ihre Fähigkeit, sich dulndend ins Unvermeidliche zu fügen. Wem Steppen oder Wüsten vertraut sind, oder wer sich mit den natürlichen Verhältnissen der beiden vertraut gemacht hat, dem ist es durchaus verständlich, daß hier die Naturgewalten das Schicksal unverwurzelter Wanderstämme nach Gutdünken bestimmen. Nur zähe Ausdauer in der Ertragung von Mühseligkeiten und der unbedingte Wille, lebendig zu bleiben, sichern in solcher Umgebung die Anwartschaft auf glücklichere Tage. Verstärkt wird diese Veranlagung noch besonders bei Wanderhirten durch den Umstand, daß sie sich in Notzeiten gänzlich der Klugheit ihrer Tiere anvertrauen müssen. — Oft rettet auch nur schnellstes Erfassen des günstigen Augenblicks vor sicherem Untergang, und daher wird man bei allen Wanderrassen der Welt eine auffallend schnelle Auffassungsgabe antreffen, die sich allerdings in der Hauptsache nur auf

die Wahrnehmung des eigenen Vorteils bezieht. Daneben erzwingt das fortgesetzte Wandern, das fortwährende Abgrasen der Nahrungsmöglichkeiten auch einen ausgesprochenen Blick für Verwertung des Vorhandenen. Der Angehörige einer Wanderrasse muß eigentlich überall schnell handeln, um das für sich Geeignete zu finden, bzw. um das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu unterscheiden. Der Zug einer Wanderrasse kennzeichnet sich daher immer durch seine Richtung auf unverbrauchte Werte hin; hinter einem solchen Zuge bleibt das Land wüst und leer zurück. An dieser Stelle ist es vielleicht gut, sich einmal die Ableitung des Wortes Nomade klar zu machen. Es hängt mit nome zusammen und dies bedeutet im Griechischen eigentlich Weide von némein weiden, um sich fressen; daher bezeichnet die Heilkunde auch mit Noma ein umsichfressendes Geschwür; wir erinnern uns hier an den oben geschilderten Beutezug der Tataren. So klar das Wort Nomade den eigentlichen Wesenskern aller Wanderrassen, besonders aller Wanderhirten zum Ausdruck bringt, so wenig scheint man sich in der Rassenkunde über diese Zusammenhänge klar geblieben zu sein. Andernfalls wäre man wohl etwas vorsichtiger mit der Gleichsetzung von Nomadentum und Nordischer Rasse umgegangen.

Wir können jetzt auch eine sehr eigenartige Begabung der Nomaden verstehen lernen. Der Nomade paßt sich grundsätzlich den Dingen an, die auf ihn zukommen, und versucht sie nur nach seinem Bedürfnis zu verwerten. Daraus entsteht u. a. eine ganz merkwürdige staatsmännische Begabung für Fragen eines auf Verwertung des Vorhandenen aufgebauten Staatswesens. Diese Begabung ist an sich aber gar nichts anderes als der auf die Verwertung der menschlichen Arbeitskraft übertragene Naturtrieb des Nomaden zum Abgrasen einer Weide. Was eine solche staatsmännische Begabung zur Verwertung des Vorhandenen ganz deutlich von den staatsaufbauenden Kräften der Nordischen Rasse abhebt, ist ihre unfruchtbare Einstellung zur wertschaffenden Arbeit der unterworfenen Bevölkerung. Es ist genau derselbe Gegensatz, wie er sich im Verhältnis des spätrömischen Rechts mit seinen die schöpferische Arbeit erstickenden Grundsätzen zum altdeutschen oder altgermanischen Recht mit seinen die schöpferischen Kräfte auslösenden Bestimmungen darstellt. Wir werden später auf diese Gegensätze noch zu sprechen kommen.

Man kann diese ungeheuer bewegliche, sich den Verhältnissen anpassende staatsmännische Verwertungsbegabung der Nomaden bei Punieren, Seldschuken, Tataren usw. sehr genau feststellen. „Es ist für alle Zeiten denkwürdig, wie Dschengis-Chan es vermochte, aus seinen wilden, nur mit Holzstöcken bewaffneten Horden eine Krieger-

schaft zu bilden, die sich schon nach wenigen Jahren aller technischen Errungenschaften des Kriegswesens anderer Völker so vollendet bediente, daß sie weder im offenen Felde, noch bei Belagerungen zurückgeschlagen werden konnten. Noch wunderbarer ist vielleicht, wie dieses rohe Volk sich unter Benutzung fremder Erfahrungen ein Staatswesen bilden konnte, dessen Errungenschaften in der Verwaltungstechnik, wie in vielen anderen Zweigen das höchste Erstaunen Marco Polos hervorriefen" (Schulze). Das Reich Dschengis-Chans umspannte eine Fläche, die selbst diejenige, welche Napoleon I. auf dem Gipfel seiner Macht inne hatte, weit übertraf. Man wird Dschengis-Chan zweifellos die Bewunderung nicht versagen können, daß er ein staatsmännischer Verwaltungskünstler ersten Ranges gewesen ist.

In Ostafrika war die Einteilung und Gliederung der Handelskarawanenstrassen für die Sklavenjagden, wie überhaupt die ganzen Einrichtungen dazu, von den Arabern und von den mit ihnen verbundenen kriegerischen Wanderhirten so fabelhaft und erstaunlich angelegt und durchgebildet, stellte sich so würdig an die Seite der eben geschilderten staatsmännischen Verwertungskunst der Tataren, daß Deutschland ursprünglich einen schweren Stand hatte, sich mit seiner Verwaltungskunst im Ansehen der Eingeborenen zu behaupten.

Immerhin liegt aber kein Grund vor, diese Verwertungsbegabung des Nomaden einfach als staatsmännische Begabung schlechtthin anzusehen, oder sie einfach mit der staatschöpferischen Kraft der Nordischen Rasse gleichzusetzen. Beide Begabungen sind auf verschiedenem Grunde gewachsen, äußern sich daher auch verschieden und müssen klar auseinandergehalten werden. Der kennzeichnendste Unterschied in der staatsmännischen Begabung der Nomaden und der Nordischen Rasse ist immerhin der, daß jede Nomadenherrschaft den Untergang oder die völlige geistige Unfruchtbarkeit eines bisher blühenden menschlichen Gemeinwesens zur Folge hatte, während dagegen jede Herrschaft der Nordischen Rasse immer aus dem Nichts oder wenigstens aus minderen Kulturen eine echte Kulturblüte hervorbrachte. Man vergleiche doch nur einmal die kulturellen Leistungen des kleinen Athen mit den geistigen Kräften, die aus dem Riesenreich von Dschengis-Chan der Welt geschenkt worden sind; letztere müssen erst noch gesucht werden. — Lenin mit seiner bolschewistischen Staatschöpfung ist der getreue Erbe des großen Dschengis-Chan; man hüte sich daher, auf einen baldigen Zusammenbruch der bolschewistischen Herrschaft in Rußland zu rechnen; aber man erwarte davon auch nicht mehr geistige Kulturblüten, als sie das Reich von Dschengis-Chan hervorbrachte.

Auffallend gleich sind sich auch alle Nomaden in einer

gewissen geistigen Beweglichkeit, die schnell begreift und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden vermag. Es ist z. B. reizvoll, die Briefe Witbois¹⁾ zu lesen, die er mit den deutschen Behörden wechselte. Weiter oben versuchte Verfasser ja bereits eine Begründung für diese merkwürdige geistige Begabung beim Nomaden aus der unstäten Lebensweise dieser Leute abzuleiten. Trotz dieser geistigen Beweglichkeit wird man aber bei allen Nomaden vergeblich eine schöpferische Kraft suchen, die aus der Natur des Gegebenen heraus das Gegebene weiter entwickelt. Wir werden auf diesen Punkt noch ausführlicher zu sprechen kommen, aber hier kann doch bereits gesagt werden, daß sich die Nordische Rasse so grundsätzlich anders in der Welt auswirkt, daß Verfasser an irgendwelche Nomadenwurzeln bei dieser Rasse nicht zu glauben vermag.

Erinnert man sich z. B. der oben geschilderten Lebensweise eines viehzüchtenden Siedlers in der Steppe, den eine Notzeit nur zur größeren Anspannung seiner Tatkraft anregt, so wird einem klar, daß ein solcher Siedler mit einfachem „Lebendigbleiben“ oder mit nomadenhaftem Räuberleben seine Lebensfragen nicht lösen kann. Für einen solchen Siedler verbindet sich der Begriff Freiheit daher auch mit der Vorstellung, das tun zu können, was seinem Betriebe frommt: Diese Freiheit des sesshaften Hirten ist nicht jene schrankenlose Ich-Freiheit, wie bei den Nomaden sondern ist durchaus eine werktätig gebundene Freiheit des Handelns. Wird dem sesshaften Hirten diese Handlungsfreiheit genommen, so geht damit für ihn auch die Grundlage seines Daseins zugrunde. Er wird entweder entwurzelt, d. h. zum Nomaden gemacht, oder aber er geht einfach unter. — Die Herero kämpften mit den deutschen Siedlern um ihre alten Weidegründe. Die Buren kämpften mit den Engländern um ihre Handlungsfreiheit. Es war durchaus nicht die Denkweise unstäter Wanderhirten, als die Anführerin dithmarsischer Frauen vor einer der Befreiungsschlachten den Männern zurief, eingedenk zu sein: „Welk grote herlichkeit und edel Kleinot de leve Friheid is.“

Um für die folgenden Abschnitte kein Mißverständnis in den Begriffen auszulösen, muß hier kurz auseinandergesetzt werden, was unter Siedler und was unter Nomade verstanden wird. Zum Siedlertum rechnet Verfasser jeden mit dem Boden verwurzelten Menschen, der die Bodenschätze seiner Umgebung von einem festen Wohnplatz aus durch seiner Hände Arbeit für sich erschließt. In welcher Weise die Wohnung gebaut ist und welche Betriebsform vom Siedler gewählt wird, oder welche Entwicklungsstufe sich in der Betriebsform des Siedlers ausdrückt, tut dabei gar nichts zur Sache. Halb nomadenhaftes Hirtenleben mit

¹⁾ Generalmajor Leutwein, a. a. O.

Sommerzelten und Sommerhütten gehört noch hierher, sofern der Winter nur immer wieder am selben Ort und in einem echten Dorf verbracht wird. Vollkommen gleichgültig ist es, ob der Siedler als bodenständiger Jäger oder Fischer ohne Viehzucht und Ackerbau sich nährt, ob er nur Viehzucht treibt, oder ob er Viehzucht und Ackerbau treibt. Am allerunwesentlichsten ist es sogar, ob ein Siedler seinen Ackerbau mit Hacke oder Hackpflug, mit Schwingpflug oder Motorpflug betreibt. Das mögen brauchbare Unterscheidungsmittel sein, um kulturelle Abstufungen innerhalb der ackerbaulichen Entwicklung zu finden, aber um kulturelle Abstufungen innerhalb der Menschheit aufzustellen, müssen sie abgelehnt werden. — Wie vollständig verfehlt die sichtenden Kulturgeschichtsforscher ihre Einteilungen oft anfassend, möge man aus den folgenden Worten des Geheimrats Aereboe, des Begründers der neueren landwirtschaftlichen Betriebswissenschaft, ersehen: „Als ich im Jahre 1885 als Wirtschaftsbeamter auf ein Gut nach Mecklenburg kam, sprach ich meine Verwunderung darüber aus, daß auf demselben noch kein einziger Pflug existiere, sondern nur mit dem alten mecklenburger Hacken gearbeitet wurde. Mein weißhaariger Oberinspektor S. antwortete mir damals, daß der Hacken die ohne genügende Düngung sehr gefährliche Tiefkultur viel besser verhindere als der Pflug. Stalldünger könne er nicht mehr schaffen und mit dem Kunstdünger wisse er nicht umzugehen. . . . Auf allen von Natur nährstoffarmen Böden muß sich auch heute der deutsche Landwirt noch hüten, die Tiefe der Bodenbearbeitung mehr zu fördern, als sein Geldbeutel für Düngerebeschaffung leisten kann.“

Zum Nomadentum rechnet Verfasser alle schmarozenden Menschenstämme. Es ist gleichgültig, ob diese als schweifendes Jägervolk ohne feste Wohnsitze auftreten, oder ob sie als Hirten ihren Herden folgen, oder ob sie schließlich als kriegerische Herrenschicht auf einem Siedleruntergrund schmarozen (wie z. B. die Mauren in Spanien).

Der Nomade ordnet sich und seine Kultur notwendigerweise immer der Umwelt unter, wozu ihn ja auch seine schmarozende Lebensweise zwingt. Da die Umwelt dem Nomaden den Lebensstil aufdrängt, so ist er gewissermaßen auch der geborene Verfechter einer Lehre, die alles Heil von der Umwelt erwartet und dem Menschen selber keine Einwirkungsmöglichkeiten darauf zubilligt. — Der Siedler versucht dagegen grundsätzlich sich die Umwelt unterzuordnen; seine Kultur ist daher immer eine Größe (Resultante), entstanden aus eigenem Können, d. h. Veranlagung, und aus den gegebenen Umweltverhältnissen. Gewiß klappt zwischen den Hackkultur treibenden Negern und den stolzen Uhlen-sippen Gustav Frenssens ein himmelweiter Unterschied, und doch stehen sie den heimatlosen Wandervölkern schon deshalb gemeinsam gegen-

über, weil in aller Weltgeschichte bisher die Erfahrung gemacht worden ist, daß der Nomade — gleichgültig, ob er auf einer hohen oder einer niedrigen Kulturstufe steht — nicht anzusiedeln ist. Wohl kann man beobachten, daß sich Wanderstämme zwischen den Siedlern „festsetzen“, etwa als Händler, oder aber sie herrisch als Zwingherrn überschichten. Niemals verwachsen aber Wanderrassen mit dem Grund und Boden. Sowie das Siedlervolk ausgelaugt ist und abstirbt, taucht der alte Wandertrieb wieder auf und in früherer Beweglichkeit zieht der Stamm weiter (das läßt sich bei Mauren und Türken, vor allen Dingen bei ersteren, ganz ausgezeichnet feststellen). Wenn wir bei einer nunmehr schon weit über 2000 Jahre zu beobachtenden Siedlungsgeschichte zu der Erfahrung kommen, daß ein Nomade nicht mit dem Boden zu verwurzeln ist, so liegt eigentlich auch keine Berechtigung vor, derartiges für die Vorgeschichte — wie Kern es tut — ohne Herbeibringung sehr ernsthafter Beweise anzunehmen. Da man aber den Siedler entwurzeln und zum Nomaden machen kann, den Nomaden aber nicht umgekehrt zum Siedler, so darf wohl die Vermutung ausgesprochen werden, daß die Fähigkeit zum Siedeln dem Menschengeschlecht erst nach seiner Erlernung handwerklicher Fähigkeiten entwicklungsge- schichtlich angeeignet wurde, denn handwerkliche Fähigkeiten besitzen Nomaden und Siedler gemeinsam. Weiterhin darf man vielleicht sagen, daß ein Teil der Menschheit an dieser Entwicklung zur Sesshaftigkeit nicht teilgenommen hat, oder aber sein Siedlertum späterhin durch Verschlagung in unwirtliche Gebiete, die ein heimatloses Wandern erzwangen, wieder verlernte. Schließlich kann aber auch angenommen werden, daß beide Möglichkeiten in der Geschichte der Menschheit jederzeit neben- und hintereinander gelaufen sind. Die Fähigkeit zum Siedeln ist eine menschliche Eigenschaft, die vorläufig noch ein entwicklungs- geschichtliches Rätsel darstellt; dies sogar trotz der vielen „einleuch- tenden“ Annahmen, die bereits darüber versucht worden sind. Auf alle Fälle dürfte es sich empfehlen, den Beginn der Sesshaftigkeit entwid- lungsgeschichtlich Schritt für Schritt abzuleiten. Keinesfalls darf man, um irgendeine handliche wissenschaftliche Einteilung auf dem Gebiete der Völker- und Rassenkunde zu erhalten, entwicklungsge- schichtliche Sprünge machen, für die der Tatsachenbeweis nicht zu erbringen ist.

II.

Wandervölker der Nordischen Rasse
im Lichte der neueren Siedlungsgeschichte.

Eine rassenkundliche Betrachtungsweise, die das Wagnis für berechtigt hält, auf Grund heutiger Übereinstimmungen unter den menschlichen Rassen weitgehende Schlüsse für die Vorzeit abzuleiten, wird wohl kaum etwas dagegen einwenden können, wenn man unter Beibehaltung dieses Gedankenganges die Forderung aufstellt, daß dann auch alle heutigen Langkopfrassen sich in ihren jetzigen Kulturerscheinungen auf einen gleichen Nenner bringen lassen müssen. Ist also die Nordische Rasse nichts anderes als eine unter dem wolkenverhangenen Himmel Nordwesteuropas eingelebte Wanderhirtentrasse, so müßte ihr Auftreten bestimmte Eigenschaften erkennen lassen, die auch die anderen Nomadenrassen auszeichnen. Umgekehrt muß aber eine derartige Ableitung der Nordischen Rasse aus einer Nomadenrasse anfechtbar sein, wenn sie heute anders als die jetzigen Nomaden in die Erscheinung tritt; die Ableitung muß sogar falsch sein, wenn sich bei allen Nomaden gleiche Eigenschaften finden lassen, die wir bei der Nordischen Rasse wiederum nicht finden können.

Das Deutsche Volk hat in seiner 1500jährigen Geschichte bereits mehrfach mit echten kriegerischen Nomaden zu tun gehabt. Man erinnere sich an die Versuche der Mauren, von Südwesten her in das Herz des Frankenreiches vorzustoßen, oder man denke an die Mongolenstürme unter Balamber gegen die Goten, sowie an Attila und Dschengis-Chan; auch kann man sich die Zeit vergegenwärtigen, wo die Türkenwellen unter der Führung der nomadisierenden Selbtschuken an die Tore von Wien pochten. Wir haben es hier mit Erscheinungen zu tun, die jeder in der Deutschen Geschichte nachzuprüfen imstande ist. Vor allen Dingen haben wir Nomaden von so ausgesprochenem Kriegerthum und so ausgesprochenem Verstand vor uns, daß niemand eine Gegenüberstellung mit der Nordischen Rasse irgendwie als einseitig oder unberechtigt hinstellen kann.

Obwohl alle diese Nomadenvölker ganz verschiedenen menschlichen Rassen und Völkern angehören, ist ihnen trotzdem in der Geschichte die

Blickrichtung ihrer Raubzüge auf besiedeltes Land hin immer gemeinsam gewesen. Das ist auch sehr natürlich. Als Kennzeichen des Nomaden haben wir ja seine schmarozende Lebensweise kennen gelernt, und diese muß ihn notwendigerweise von der Dürftigkeit seines Ursprungslandes fort und zu reichen Siedlerfluren hinlenken. Seit 2000 Jahren können wir immer wieder ganz genau das Hervorbrechen der Araber aus der arabischen Halbinsel verfolgen; es hätte sich fast mit Sicherheit voraussagen lassen, wann sie Nordafrika überfluten würden. Die Urheimaten der Nomaden sind ganz deutlich Ausstrahlungsherde von zentrifugaler, d. h. ihren Mittelpunkt fliehender Gewalt; darin kann unbedingt eine erdräumliche Gesetzmäßigkeit für die Wanderungen der menschlichen Rassen erkannt werden. Mit der Stammesgeschichte unserer Haustiere scheint sich diese Beobachtung in Übereinstimmung zu befinden. Sie ist aber leider von der Völkerkunde noch viel zu wenig bearbeitet, um ohne weiteres als klare Unterlage für die Stammesgeschichte der Haustiere verwandt werden zu können; immerhin würde der bereits darüber vorhandene Stoff durchaus genügen, um die Nordische Rasse als eine Siedlerrasse auszuweisen, die mit diesen Nomadenherden nicht zusammenhängen kann.

Nomadentum wird, wie wir ja bereits sahen, bedingt durch Steppe oder Wüste; diese sind Ergebnisse der Regenlosigkeit einer Gegend. Wenn nun auch weder die Steppe noch die Wüste so völlig jedes Pflanzenwuchses entkleidet sind, wie man das hin und wieder dargestellt findet, so kommen dort doch niemals eigentliche Holz- oder Straucharten in größeren Mengen vor. Höchstens trifft das an den wenigen Wasserstellen zu, und dort ist die Pflanzenwelt meistens auf ganz wenige Arten beschränkt, die für eine Holzverwendung in Frage kommen könnten. Wir hatten ja schon im ersten Abschnitt gesehen, daß Ihering auf den Gegensatz in der Verwendung von Holz im Strafrecht der Semiten und dem der Nordischen Rasse hinweist. Es ist nun wesentlich, daß sich dieser Gegensatz in der Einstellung zum Holz — oder eigentlich genauer und richtiger ausgedrückt zum Wasser — bei der Nordischen Rasse und den Semiten schon so tief in ihren ältesten Sagen ausgeprägt findet, daß es nach unseren bisherigen Kenntnissen unmöglich ist, irgendwelche Zusammenhänge für eine frühere gemeinsame Stammeswurzel zu finden. Während man bei allen Sagen der Nordischen Rasse, sowie bei ihren Vorstellungen über das Reich der Seelen, Wasser und Wasserreichtum beobachten kann (z. B. Hades), findet sich bei den Semiten nichts davon. Dem Holzreichtum ihrer Heimat entsprechend finden wir bei der Nordischen Rasse schon sehr früh das Verbrennen der Toten; dagegen können wir es bei den Semiten natürlich nicht erwarten. Will der Semit, der kein Holz besitzt und sich als Wanderrasse

auch keine besonderen Friedhöfe anlegen kann, für seine Toten etwas tun, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als ein Grab zu schaufeln und dann durch einen darauf gewälzten Stein zu verhüten, daß Schakale oder andere Tiere die Leiche wieder herauswühlen; bezeichnenderweise haben die Germanen ja die Sitte des Begräbnisses und der Leichensteine erst durch das Christentum kennen gelernt. Dieser Hinweis darf nicht so aufgefaßt werden, als ob die Nordische Rasse niemals die Bestattung unverbrannter Leichen gekannt hätte. Der Gegensatz sollte nur einmal zur Anregung betont werden.

Es ist auch sehr beachtlich, daß die Semiten sich das Paradies als einen Garten vorstellen; ein Garten setzt bei Wasserlosigkeit einer Gegend ja immer das Wasser voraus; sei es nun aus natürlichen Gründen an der Stelle vorhanden oder durch künstliche Maßnahmen hergeleitet. Ihering macht bei seinen Untersuchungen über die Rechtsverhältnisse der alten babylonischen Urkunden auf diese Dinge aufmerksam. Die Urkunden stammen z. T. ganz zweifellos aus Zeiten, in denen semitische Herrschaften entweder nachzuweisen sind, oder aber semitische Bluteinwirkungen auf die dortigen nordischen Herrengeschlechter angenommen werden können. „Nur der Obstbaum und die Dattelpalme, die durch ihren Ertrag den Platz bezahlt machten, behaupteten sich, aber an Nutzholz, das in hinreichender Menge nur der Wald zu liefern vermag, fehlte es, Waldungen gab es in der Gegend nicht. Öl und Datteln werden als Gegenstände von Rechtsgeschäften in den babylonischen Urkunden öfter erwähnt. Welche Rolle nach der Vorstellung dieser Völker der Obstbaum in der Urzeit gespielt haben muß, ergibt sich aus der alttestamentlichen Sage vom Paradiese, in dem die ersten Menschen sich von Obst nährten. Das Urbild des Paradieses ist der Obst- und Ziergarten des Babyloniers.“ (Ihering). Hier möchte man hinzufügen, daß den Wüstenjöhnen Arabiens in den Niederungen des Zweistromlandes, als sie die Pflanzungen der ihnen rassenfremden Siedler erblickten, bei solchen kühlen und schattigen Herrlichkeiten allerdings der Gedanke kommen mußte, daß das paradiesische Zustände seien; arabisch: farâdis = Lustgarten¹⁾. Solche Vorstellungen

¹⁾ Das Verständnis für das Wasser, als auslösende Ursache eines schattenpendenden Ortes, ist bei den Semiten ganz zweifellos von Uranfang an zu beobachten; in den Oasen hatten sie ja auch genügenden diesbezüglichen Anschauungsstoff zur Verfügung. Soweit in der Geschichte die Semiten, insbesondere die Araber, auf landwirtschaftlichem Gebiet überhaupt etwas geleistet haben, hielten sie die unterworfenen Bevölkerung immer dazu an, Bewässerungsanlagen zu bauen. In Spanien geht die eigentliche Garten- und Springbrunnenkunst auf die Araber zurück. Daß aber diese Freude an der Anlage schattenpendender Orte gar nichts mit einer landwirtschaftlichen Begabung an sich zu tun hat, werden wir weiter unten bei Rohlf's sehen; die heute oftmals so häufig gelobte „große“ Landwirtschaftsblüte Spaniens während der Araberherrschaft hat zwar die Araber zur veranlassenden

sind den Sagen der Nordischen Rasse ganz fremd. Betrachtet man darin z. B. die Stellung des Ebers — bekanntlich eines Wildes, welches Wasserreichtum einer Gegend voraussetzt — so muß man die Kernische Annahme von der Steppenurheimat der Nordischen Rasse doch recht sehr bezweifeln. Würden sich aber Semiten und Nordische Rasse erst in den nachheiszeitlichen Abschnitten der Erdgeschichte voneinander getrennt haben, und sind die Indogermanen tatsächlich jene kriegerischen Nomaden, die Kern in ihnen erblickt, dann müßten sich unter allen Umständen noch handgreifliche Übereinstimmungen im Sagenschatz der beiden Rassen vorfinden lassen. Das ist nach unseren bisherigen Kenntnissen nicht der Fall.

Den gleichen Gegensatz in der Einstellung zum Holz bei Semiten und Nordischer Rasse finden wir auch noch bei einer anderen Gelegenheit. Auf seinen Wanderungen führt der Nomade niemals Holz mit; zu Feuerungszwecken dient ihm der sorgfältig gesammelte Mist seiner Tiere. Der Nomade rastet und ruht grundsätzlich auf der Erde. Das „Hocken“ ist ja allen Reisenden, die jemals im Orient und Asien waren, eine geläufige, wenn auch für nordische Gliedmaßen nicht immer angenehme Sitzweise; die Bequemlichkeit wird bei reichen Nomaden höchstens durch Kissen und Polster hergestellt; bestenfalls besitzen sie eine Art niedrigen Diwans¹⁾. Ganz unbekannt ist dem Nomaden natürlich der aus Holz gefertigte Stuhl. Bezeichnenderweise läßt sich in der Geschichte des Altertums genau verfolgen, wie der Stuhl oder die Bank nur so lange einen Ehrenplatz in einem Hause einnahmen, als das Land von einer nordischen Herrenschicht geleitet wird. Beide Sitzgelegenheiten verschwinden aber sofort, um der orientalischen Sitte des bequemen Lagerns Platz zu machen, wenn die rassistische Zusammensetzung des Staates, jedenfalls was seine Oberschicht anbetrifft, erschüttert wird. Für Rom kann man diesen Zeitpunkt für die Jahre 300—200 v. Chr. recht genau angeben. Der Thron als Ausdrucksform der Herrscherwürde ist eine durch und durch unnomadenhafte Vorstellung; sie ist nur bei einem waldgewohnten Volke natürlich. — Die eigenartige Be-

Ursache, ist aber nicht etwa das Kind arabischer Schöpferkraft auf landwirtschaftlichem Gebiet; alle diesbezüglich angeführten Beweise für die angebliche Begabung der Araber auf dem Gebiete der Landwirtschaft, sind ungefähr so überzeugend wie der: weil die Amme das Kind genährt hat, wird sie es auch zur Welt gebracht haben.

Umgekehrt hat die Nordische Rasse in der Geschichte zwar überall eine vorzügliche Begabung auf allen denjenigen Gebieten bewiesen, die mit einer werktätigen Verwendbarkeit des Wassers verknüpft sind (Schiffbau, Brückenbau, Kanalbau usw.), hat aber die eigentliche städtische Gartenbaukunst immer erst von anderen Völkern gelernt.

¹⁾ Diwan oder Divan, pers. (divân, arab. daiwân, was ein arab. Gelehrter erklärt = dewan, pers. Plur. v. dew: die Teufel!, d. h. Div oder Diw, Geist, Dämon, der verborgene Schätze hütet); der türkische Staatsrat, die geheime Ratversammlung des türkischen Kaisers; Steuerverzeichnis.

tonung des „köstlichen Zedernholzes vom Libanon“ wird nur verständlich, wenn man die holzungsgewohnte Vorstellungswelt der Menschen jener Gegend nicht vergißt.

Haben nun kriegerische Nomaden den Sieg über Siedlervölker davongetragen, so können wir zweierlei beobachten. Entweder raubt der Nomade bei seinem hochentwickeltesten Verwertungssinn und bei seiner räuberischen Raffgier das Vorgefundene einfach aus; tote und trostlose Wüste bleibt dann übrig. Oder der Nomade ist klug genug, die Arbeitsfähigkeit der unterworfenen Siedlerbevölkerung zu erhalten, und in diesem Fall schiebt er sich einfach als schmarozende Herrschicht darüber. In der Völkerkunde ist nun die Auffassung verbreitet, daß die „Klugheit“ solcher kriegerischen Nomaden sie ganz „selbstverständlich“ veranlaßt, sich als genießende Herrschicht aufzuwerfen und die unterworfenen Siedlervölker zu schonen. Das ist zweifellos auch hin und wieder richtig beobachtet; in Wirklichkeit ist es aber nur sehr selten der Fall. Keineswegs kann man es etwa als Kennzeichen für nomadische Herrschaften betrachten. Von Natur aus besitzt der Nomade überhaupt kein Gefühl für Zusammenhänge des Lebens, die die Grundlage für jeden vernünftigen Staatsaufbau bilden. Er versteht nur zu verwerten, bereits Vorhandenes auszubeuten; aber niemals versteht er etwas aufzubauen. Man braucht nur einmal die entsetzlichen Verwüstungen der Araberstürme in Afrika oder die der Tatarenfluten in Asien in der Wirklichkeit zu verfolgen, um sofort zu erkennen, daß sich hierbei der Nomade in seiner ursprünglichen Natur zeigt und seinem Namen (Noma von némein = um sich fressen) alle Ehre macht. Die wenigen Fälle, wo er „scheinbar“ anders handelt wie bei Mauren und Seldschuken¹⁾, sind Ausnahmen und gehen auf andere Gründe zurück. Verfasser fußt hier auf Einführungen in diese Fragen, die er dem Geologen Waltherschalle verdankt. Dieser konnte Jahre hindurch in Afrika an Ort und Stelle die Verwandlung blühender Siedlerfluren durch die Araber in rettungslose und niemals wieder aufzubauende Wüste beobachten. Wenn nämlich in diesen Gegenden eine ackerbauliche oder natürliche Pflanzung erst einmal zerstört ist, kann die Wüstenbildung nicht mehr oder kaum noch aufgehalten werden. Der Grund liegt darin, daß die auf den Boden brennende Sonne, ohne genügende Pflanzendecke als Zwischenschicht

¹⁾ Ein sehr eigenartiger Beweis für den nomadischen Ursprung der Seldschuken sind die „Roßschweife“ der türkischen Paschas. Diese Roßschweife haben nämlich nichts mit dem Pferde zu tun sondern sind der langbehaarte Schwanz des Yak (Poëphagus). Der Yak ist ein schwarzgefärbtes, langbehaartes, etwa 1,60 m hohes Wildrind und kommt nur in den unwirtlichsten Hochländern Tibets vor, in einer Höhe zwischen 4000 und 6000 m. Der Yak ist nur an dieser einen Stelle der Erde einmal gezähmt worden und dient in seiner Heimat als Reit- und Lasttier. Sein sonstiges Vorkommen strahlt von dieser Urheimat aus bis zu den Stellen, wo ihn das Kamel oder das Renn- tier ablösen.

(Isolierschicht), das Grundwasser kapillar hochsaugt. Dieses ununterbrochen hochsteigende und an der Bodenoberfläche verdunstende Wasser trägt notwendigerweise die gelösten Bodensalze nach oben, wo sie bei der Verdunstung an der Oberfläche auskristallisieren; auf diese Weise wird der Boden regelrecht versalzen. Die kulturelle Erschließung derartiger versalzener Böden läßt sich nun nicht wieder einfach durch Bewässerung durchführen, wie man das immer dargestellt findet. Zunächst muß durch die Bewässerung erst einmal die Entlaugung des Bodens vorbereitet werden, d. h. die Versalzung muß soweit gemindert werden, daß Pflanzen wieder in dem Boden leben können. In Wirklichkeit hat aber der Wüstenwind meistens schon nach kurzer Zeit eine Schicht des toten Wüstenandes — der ja nichts anderes ist, als das durch Verwitterung zerfallene Wüstengestein — darüber geweht. Eine Wiederfruchtbarmachung des Bodens unter solchen Umständen kann dann nur mit ganz ungeheuren Kosten durchgeführt werden. Das Umsichgreifen der Wüste in Nordafrika läßt sich daher z. T. mit aller Sicherheit auf nomadisierende Semiten zurückführen; die Wüstenbildung in Nordafrika hängt meistens erst in zweiter Linie mit klimatischen Gründen zusammen. Da die Semiten, seit man sie geschichtlich feststellen kann, mit dem Kamel zusammen auftreten und das Kamel immer ein Wüstentier gewesen ist, so steht die Wüste als Urheimat der Semiten wohl außer jedem Zweifel.

Für Asien gelten ähnliche Gründe für die Wüstenbildungen; die Ausbreitung der ursprünglich natürlichen Wüstenherde durch die dortigen Nomaden ist sehr leicht nachzuweisen. Die Steppen Asiens verdanken ihre Verbreitung ebenfalls den Nomaden, während ihre Entstehung wetterkundlich auf etwas andere Gründe zurückgeht als die der Wüste.

Man braucht sich in der Kolonialgeschichte der neueren und neuesten Zeit aber durchaus nicht etwa nur an Araber und Asiaten zu halten, um den Nomaden als rein zerstörenden Bestandteil des Menschengeschlechts festzustellen. Es ist im Gegenteil recht gut, sich bei dieser Gelegenheit auch wieder zu erinnern, mit welcher entsetzlichen Grausamkeit die Herero im Herero-Aufstand über unsere Landsleute in Deutsch-Südwestafrika hergefallen sind und alles dem Erdboden gleichmachten. Lehrreich ist es auch, sich die bestialische Hinmordung der Weißen durch die Indianer ins Gedächtnis zurückzurufen; wenn je ein Märchen nichts mit der Wirklichkeit zu tun gehabt hat, so sind es die in Europa um die „edle“ Rothaut gesponnenen Rührseligkeiten.

Bringt der Nomade aber wenigstens so viel Klugheit mit, um nicht alles zu zerstören, und versucht er dagegen zu schmarotzen — wie man es bei den an Europa anbrandenden Wellen häufiger beobachten kann

— so läßt sich der Grundsatz aufstellen, daß derartige Nomadenherrschaften nur auf das Schwert gestützt sich zu halten vermögen. Der dem Nomaden im Blute liegende Sinn für die Zusammengehörigkeit seines Stammes sowie sein feines Gefühl dafür, die einzelnen Kräfte innerhalb seines Stammes sich nie nach innen auswirken zu lassen sondern nach außen gegen Fremde zu verwenden, weiterhin die Notwendigkeit, unterworfenen Völkern im Schach zu halten, bringen ganz bezeichnende Staatseinrichtungen hervor. Kriegerische Nomaden müssen im eroberten Lande zunächst ihr Heer zusammenhalten und eine sichere Grundlage für ihre Heeresleitung schaffen; es entstehen dann die riesigen Heerlager, wie wir sie von Attila in Tokaj (Ungarn), oder von Dschengis-Chan in Karakorum kennen. Beruhigen sich die Zeiten, oder ist die unterworfenen Bevölkerung zu weich, um sich zur Wehr zu setzen, so gehen die Nomaden gerne dazu über, in die Siedler hinein Zwingburgen zu bauen; die Herrschaft verteilt sich auf diese Weise und kann die Abgaben der unterworfenen Bevölkerung leichter einziehen¹⁾. Hierfür sind die unter der Tatarenherrschaft in Rußland entstandenen „Kreml“ ganz ausgezeichnete Beispiele, doch darf man auch an die Maurenkastelle innerhalb der Berberbevölkerung denken. Die Bezeichnung Berber stammt von Berberei, d. h. das Land der Berbern; das ist arabisch und bedeutet ganz einfach Landbewohner im Gegensatz zu den nur die Städte bewohnenden Mauren²⁾. Ein ähnlicher arabischer Sammelbegriff ist das Wort Sellah; Sellah = arab. fallah von falah = spalten, furchen, pflügen; Sellah ist also ein arabischer Sammelbegriff für den ackerbau-treibenden Landbewohner in Ägypten.

Neben den Zwingburgen erhalten sich aber noch gewisse Hauptorte der Herrschaft, in denen alle Fäden zusammenlaufen; anscheinend um so eher, je mehr die unterworfenen Bevölkerung zu kriegerischen Erhebungen neigt. Solche Hauptorte sind sehr aufschlußreich. Sie sind im Grunde nichts weiter als die alten Zelttheerlager, die langsam bodenständig werden und zu immer festeren Zwingburgen anwachsen. Derfügt der Nomade dann über eine in der Baukunst schöpferische, unterworfenen Bevölkerung, so entstehen Bauten, wie wir sie noch heute z. B. in der Alhambra bei Granada und dem maurischen Königspalast bei

¹⁾ Wir erinnern an dieser Stelle daran, daß der Begriff Divan sowohl den türkischen Staatsrat als auch das Steuerverzeichnis umschließt; vgl. S. 52.

²⁾ Ähnliches drückt das Wort Kaffer aus. An sich sind die Kaffern ein kriegerischer grausamer Volksstamm in Südafrika; das Wort Kaffer stammt aus dem Arabischen und bedeutet so viel wie Ungläubiger, Nichtmohammedaner. Unsere deutsche Studentensprache kennt ebenfalls das Wort Kaffer; hier gilt es als Bezeichnung für einen ungeschickten oder ungebildeten Menschen. Die Studentensprache übernahm das Wort aus der Gaunersprache, wo es auf das rabbinische: Kaphri = der Dorfbewohner, bzw. der Bauer zurückgeht, Kaphri wiederum geht auf das hebräische: Kaphar = Dorf zurück.

Córdoba bewundern können. Da es sich hierbei nicht um Hoflager im Sinne eines einfachen Wohnsitzes des Herrschers handelt sondern um ständige Aufenthaltsorte vieler Menschen, so kann man unter den Erbauern dieser Anlagen bezeichnenderweise oft die Neigung antreffen, recht weitläufige Bauten anzulegen. Der ununterbrochene Aufenthalt innerhalb der Umfriedung muß eben so angenehm wie nur möglich gestaltet werden. Ein recht gutes Beispiel hierfür dürfte das von Mohammed II. errichtete Alte Serai in Konstantinopel sein. Das Wort Serai, das uns in seiner italienischen Form „seraglio“ (Serail) geläufig ist, bedeutet ganz wörtlich einen Raum, der vielen Leuten Unterkunft bietet. Diese in eine unterworfenen Bevölkerung hineingebauten Zwingburgen dürfen nicht verwechselt werden mit den Schutzburgen der Siedler, die immer am Rande des besiedelten Landes anzutreffen sind, oder an besonderen Orten, die leicht verteidigt werden können. Darüber wird weiter unten noch ausführlicher zu sprechen sein. Man kann sich aber den Unterschied von Zwingburg und Schutzburg gut vor Augen führen, wenn man an die alten Maurenkastelle in Algerien denkt, die in die siedelnden Berber hineingebaut worden sind, und sie vergleicht mit den Schutzkastellen der französischen Fremdenlegion gegen die Araber in der Sahara.

Ein anderes bezeichnendes Merkmal der Nomadenherrschaften ist ihre Einstellung zum Besitz, im besonderen zu Grund und Boden. So kommunistisch der Besitz innerhalb des Stammes betrachtet wird, so rücksichtslos unkommunistisch ist die Einstellung dieser Nomaden zum Besitz nach außen. Der Arbeitsertrag der unterworfenen Siedler fließt dem Stamme zu und wird in den Hauptlagern zusammengetragen. Dort entsteht dann eine Art aufgespeicherter Kraftquelle; sie steht jederzeit für beliebige Zwecke zur Verfügung und dient besonders bei Kriegsgefahr zur Anwerbung von Söldnern. Hier wird der Zusammenhang von Steuerverzeichnis und türkischem Staatsrat im Wort Diwan ganz eindeutig klar. Da der Grund und Boden der Siedler dem Nomadenstamm an sich so gleichgültig ist, wie ihm in der Steppe die Unterlage seiner Viehweide gleichgültig war, so wird man bei kriegerischen Nomaden nie eine persönliche Bindung des einzelnen Stammesmitgliedes an Grund und Boden erleben. Sofern es den Nomaden durch ihre Gotteslehre — wie bei Arabern — nicht sogar ausdrücklich verboten ist, das einzelne Stammesmitglied mit Grund und Boden verwachsen zu lassen, wird man bestenfalls unter ihnen nur den genießenden Großgrundbesitzer antreffen, der sich um seinen Grundbesitz genau so lange kümmert, wie dieser ihm eine angenehme Rente einbringt.

Dieser rücksichtslose Gegensatz zum siedelnden, wir können ruhig sagen zum werktätigen Menschen überhaupt, ist die natürliche Aus-

wirkung einer nomadenhaften Entwicklungsgeschichte, die nur schmerzenderweise zu leben gelernt hat und das „Abgrasen“ einer Weide als einzige Beschäftigung kennt. Das arabische Wort *süchra* bedeutet sowohl den Fronarbeiter, als auch jeden Gegenstand des Spottes. In diesem Nomadentum steckt aber auch die Fähigkeit, ein ausgesogenes Volk ohne weiteres wieder zu verlassen, sowie nichts mehr daran zu genießen ist. Von dem Untergang eines unterworfenen Siedlervolkes, welches an der übertriebenen Ausbeutung zugrunde geht, wird der Nomade selbst nicht näher berührt.

Da der Nomade die vorgefundene Kultur zwar eigenwillig umwandelt, ohne jedoch schöpferisch etwas Eigenes an die Stelle des Vorgefundenen zu setzen, so kann man sagen: Die Blüte einer Nomadenkultur ist abhängig von der Lebensfähigkeit des unterworfenen Siedlervolkes. Man beschäftige sich doch einmal mit der Maurenherrschaft auf der Iberischen Halbinsel, und man wird mit Erstaunen feststellen können, wie trotz jahrhundertlangem Aufenthalt an einem Orte und trotz des Besitzes der vollendetesten Universitäten der Maure seine Eigenarten als Nomade behalten hat. Gerhard Rohlf¹⁾ sagt: „Möge man doch endlich einmal anfangen, ein Volk nach seinen gewerblichen und vollends nach seinen geistigen Hervorbringungen zu beurteilen! Die Araber sind stets Parasiten gewesen und werden es bleiben. Spanien kann froh sein, daß es vordem diese Semiten vertrieb. Es ist wahr, es befindet sich nicht im glänzendsten Zustande; aber hätte es diese entsetzliche Bande behalten, dann stünde es etwa auf gleicher Höhe mit Marokko und Tunesien. Man vergleiche den Kulturzustand Spaniens mit dem von Marokko, Tunesien, Tripolitaniens und man wird erstaunen über den himmelweiten Unterschied. Wenn die Araber wirklich das tüchtige Volk wären, wofür man sie zu halten nur zu sehr geneigt ist, so hätten sie doch in Marokko, Algerien und Tunesien (wo sie vielmehr die Überreste der römischen Kultur vernichtet haben), nach ihrer Vertreibung aus Spanien dasselbe geleistet, was sie angeblich in Spanien geleistet haben sollen. In Spanien fanden die Eroberer ein günstigeres Feld. Schwarze Sklaven zur Bebauung des Landes besaßen sie schon, viele Christen zur Beackerung geistiger Gebiete erhielten sie noch dazu. Selbst arbeiten? Die Araber arbeiten nie und nirgends, sie ließen für sich arbeiten. Erfindungen machten sie nicht, sie ließen erfinden.“

¹⁾ Gerhard Rohlf war Afrikareisender; 1855 Arzt in der Fremdenlegion, studierte er anschließend sehr eingehend die Wüstenverhältnisse in Nordwestafrika. Von 1874—86 veröffentlichte er eine ganze Anzahl Bücher, im besonderen über die Wüste und ihre Bewohner; 1884 war er auch deutscher Generalkonsul in Sansibar. Man darf also Rohlf wohl als Sachmann ansehen und sein Urteil über Nomaden hier heranziehen.

Wie gründlich der Araber zu zerstören versteht, vergegenwärtigt vielleicht am besten das im Sudan umgehende Sprichwort, daß dort, wo der Araber seinen Fuß hinsetzt, selbst das Gras verdorren muß.

An der falschen Einstellung der Tataren zum Siedlertum brechen schließlich ehemals blühende Sturen Rußlands zusammen; trostlose Steppen sind heute das Endergebnis. Die verwüsteten Gebiete im Zweistromland verdanken ihre Entstehung — wie schon erwähnt — einzig und allein dem asiatischen und arabischen Nomadentum.

Geheimrat v. Rümker, einer unserer bedeutendsten Forscher auf dem Gebiete der Ackerbaulehre, läßt einen Abschnitt seines Buches: *Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau*¹⁾, welcher die Verunkrautung unserer Äcker behandelt, bezeichnenderweise wie folgt ausklingen: „Diese Zeit harmloser Unverantwortlichkeit dem Unkraut gegenüber ist in Deutschland vorbei und kehrt hoffentlich niemals wieder, es sei denn, daß der Abbau der Landeskultur, der sich seit dem 9. November 1918 zuerst langsam, allmählich aber in immer beschleunigterem Tempo vollzieht, je mehr die fremdrassige Weltanschauung und Lebensauffassung zur Herrschaft gelangt, bis zum Rest durchgeführt wird. Als Ziel dieser Periode ist dann auch die absolute Alleinherrschaft des Unkrautes auf Deutschlands Böden wieder gesichert und die östlichen Nomaden, die nur erfassen, aber nichts produzieren können, werden dann gezwungen sein, die von ihnen hergestellte Wüste zu verlassen und ihre Zelte auf anderen Gründen aufzuschlagen, die noch eine Kultur zum Abbau besitzen.“

So verschieden die Völker und Rassen unter den kriegerischen Nomaden sein mögen, in der Art ihrer Herrschaft über Siedler und in ihrer gegensätzlichen Einstellung zur Arbeit der Siedler bleiben sie sich alle gleich; es ist unwesentlich, ob man hierfür Araber oder Indianer, Tataren oder Hunnen untersucht.

Wo aber tritt die Nordische Rasse ein einziges Mal in gleicher Weise auf?

Wer erwidern will, daß die Nordische Rasse eben kraft besonderer Geistesgaben die Vernichtung der unterworfenen Siedler zu vermeiden versteht oder verstand, der sei erstens darauf hingewiesen, daß er damit die Nordische Rasse schon außerhalb der anderen Nomaden stellt; zweitens muß er auf die Araber hingewiesen werden, deren geistige Blüte im Mittelalter sie ganz und gar nicht dazu gebracht hat, den angeborenen reinen Verwertungstrieb des Nomaden in den aufbauenden Sinn des Siedlers umzuschalten. Semitisches Denken hat z. B. niemals und in keinem Abschnitt der Weltgeschichte Verständnis für den Wert des

¹⁾ v. Rümker, *Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau*, Berlin 1922, Heft 9, S. 13.

Bauernstandes gehabt. Das kann der Nomade einfach nicht; er kann es genau so wenig, wie etwa ein unmusikalisches Volk allein durch seinen Willen oder seinen Verstand zum musikalischen wird; auch wenn es noch so sehr den Wert der Musik erkannt und begriffen haben sollte.

Wer aber einwenden möchte, daß die Nordische Rasse bereits im Norden von Europa ihre Vereinigung mit dem dortigen uransässigen Siedlertum schloß und infolgedessen später auch unmöglich als ganz reines Nomadentum auftreten konnte, der muß auf das oben Angeführte verwiesen werden, wonach der Nachweis eines vorhergegangenen Hirtentums bei der Nordischen Rasse noch kein genügend begründeter Beweis dafür ist, daß die Nordische Rasse vorher zum Nomadentum gehörte. Es müssen gegen die Ableitung der Nordischen Rasse aus einem osteuropäischen Steppengebiet auch gewisse physiologische Bedenken geltend gemacht werden. In einer Steppe mit ihren starken Belichtungsverhältnissen, die ja das Kennzeichen der Steppe sind, bildet sich niemals jene pigmentlose Haut der Nordischen Rasse aus, mit ihrer bezeichnenden mangelnden Fähigkeit zur Einlagerung von Farbstoff; genauere Untersuchungen würden bei der Nordischen Rasse vermutlich auch Eigenarten besonderer Art im Unterhautbindegewebe und für die Lederhaut feststellen. Plutarch sagt z. B. von den Kimbern bei Dercellae: „Gewöhnt, Kälte zu ertragen, wurden sie durch die Hitze ganz entkräftet, gerieten feuchend in heftigen Schweiß und mußten die Schilde vor das Gesicht halten.“

Eher ließe sich aus der Haut der Ostischen Rasse noch der verkümmerte Rest von Wetterfestigkeit gegen Belichtung erkennen und gegen den Winda, den eisigen, gefährlichen Nord- und Nordoststurm der russischen Steppen¹⁾.

Wo die Nordische Rasse in der Geschichte der Menschheit erscheint, ist sie immer schöpferisch und wirkt nie kulturvernichtend. Man kann es fast als ein Glück bezeichnen, daß in dem Meinungskampf um die Nordische Rasse ein so prachtvolles Buch erschienen ist, wie das von Mielfke: „Die Siedlungskunde des Deutschen Volkes“²⁾. Es ist ein unzweifelhaftes Verdienst von Mielfke, dabei nicht nur auf die Zusammenhänge von bäuerlicher Siedlungsform und Nordischer Rasse hinzuweisen — das haben ja seit Kossinna sehr viele getan — sondern

¹⁾ Ob überhaupt genaue Untersuchungen über die Haut der einzelnen menschlichen Rassen schon vorliegen, übersieht der Verfasser z. Zt. nicht; er urteilt hier auf Grund der ausgezeichneten Zusammenstellung darüber, die Zorn für die Tierzucht geliefert hat: Haut und Haar als Rasse- und Leistungsmerkmal in der landwirtschaftlichen Tierzucht, 48. Flugschrift der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Göttingen, Nikolausbergerweg 9. — Die Gesellschaft ist zweifellos auch bereit, auf Anfrage die neueren Arbeiten in der Tierzucht über dieses Gebiet mitzuteilen.

²⁾ München 1927.

außerdem die Lebensabhängigkeit der Nordischen Rasse von der bäuerlichen oder gutsherrlichen Siedlungsweise aufzudecken. Während die Rassenkunde noch ziemlich allgemein den Standpunkt einnimmt, das nordische Blut sei in frühgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit bei seinem Auftreten im Mittelmeerbecken und in Asien durch die Gegen- auslese der Kriege dahingeschmolzen, vertritt Mielle dagegen sehr deutlich die Auffassung, daß es in erster Linie die Abkehr vom Lande und die Aufgabe des bäuerlichen Lebensstiles gewesen ist, was die Art an die Wurzel einer Nordischen Herrschaft legte. Im letzten Abschnitt wird Verfasser den Beweis erbringen, daß Mielle hier ganz richtig urteilt.

Wir franken bei uns in Deutschland an dem Erbe der letzten Jahrhundert; wir haben uns angewöhnt, zwischen Adel und Bauer, zwischen Bauer und Krieger, Scheidewände aufzurichten. Dabei überlegen wir aber nicht, daß dem deutschen Wesen damit etwas Unnatürliches zugefügt wird. Dem alten germanischen Bauerntum war der schwertlose Bauer durchaus fremd.

Noch in der Neuzeit war es in manchen Bauerngegenden gebräuchlich, zu Versammlungen mit der Waffe zu erscheinen. Im Mittelalter war Waffenübung und -spiel durchaus nicht auf den Adel beschränkt, im Bauerntum ebenso üblich. Bei G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, möge man nachlesen, wie z. B. der ersten Kreuzzüge der ganze damalige niedere Adel — der sich heute z. T. als uradelig ausgibt — in der Gerichtsbarkeit hinter den freien Bauern zurückstand. — Mit Westerwälder Bauern haben — um ein Beispiel anzuführen — die Oranier die Geschichte Hollands geführt; die Linde des Oraniers auf den Vorbergen des Westerwaldes hat länger standgehalten als die Erkenntlichkeit der Niederlande gegen Deutschland.

Zweifellos ist der freie Bauer in der ganzen Welt die vollendeteste Ausprägung des Siedlertums. Unsere deutsche Sprache hat sich hierfür auch noch ein Gefühl bewahrt, indem sie sehr deutlich zwischen bäuerlich und häuerisch trennt; bäuerlich verhält sich zu häuerisch, wie kindlich zu kindisch. Die Freiheit gehört zum Bauern wie die Krone zum König; sonst ist der Bauer kein Bauer sondern Verwalter oder Knecht. Der freie Bauer muß seine Freiheit auch verteidigen können, sonst bleibt er nicht frei. Hierin ruht letzten Endes Kerns Mißverständnis, welches der Nordischen Rasse das Bauerntum deshalb absprechen will, weil diese Rasse tapfer war.

Es beginnen heute ganz merkwürdige Vorstellungen über das Bauerntum um sich zu greifen. Vielleicht ist es gut, alle diejenigen, die die Nordische Rasse vom Bauerntum trennen wollen, auf ein Beispiel hinzuweisen, wo wir diese Frage sehr genau nachprüfen können;

gemeint ist die Besiedelung von Amerika. Nord- und Südamerika sind ursprünglich von der Nordischen Rasse erschlossen und besiedelt worden. Amerika ist aber auch deshalb so besonders wertvoll zur Klärung dieser Frage, weil man an diesem Beispiel zeigen kann, wie eine Rasse ihre Betriebsweise beim Siedeln ganz nach den Bedingungen einrichtet, die Klima und Naturschätze erfordern. Heute sieht das Bild in seinen Hauptzügen ungefähr wie folgt aus. Im Norden, in den riesigen Urwäldern Kanadas, haufen noch Trapper und Fischer in ihren Blockhütten; aber sie bauen sich Blockhütten und übernehmen nicht etwa die Wigwams der Indianer einfach zum Vorbild. Dann kommt das eigentliche Gebiet des Ackerbaues. Südlich davon, nach Mexiko zu, auf den riesigen Prärien treffen wir den Nordischen Menschen als ausschließlichen Hirten an. Bald treten die Tropen in ihr Recht und verbieten dem „Weißen“ jede körperliche Arbeit; wo keine sesshaften Indianer aufzutreiben gewesen sind, blühte daher die Sklaveneinfuhr. Geht man vom tropischen Mittelamerika noch weiter nach Süden, kann man dieselben Betriebsweisen, wie wir sie eben schilderten, dem Klima entsprechend in umgekehrter Reihenfolge wiederfinden, bzw. verschoben, da etwas andere Klimabreiten als in Nordamerika herrschen. „In den reinen Weideregenden Argentiniens ist selbst Getreide ein Luxus, weil der Mensch Fleisch viel billiger erzeugt, und zwar nur das Fleisch von Tieren, die man auf Weiden allein ohne Zufutter großziehen kann. Selbst Schweinefleisch ist dort deshalb Luxusware“ (Aereboe).

Wer sesshafte Hirten kennen lernen will, der betrachte die Gauchos auf den Pampas von Argentinien und die Cowboys von Texas. Ganz besonders wichtig ist dabei auch die Einstellung dieser Leute zum Eigentum. Während der Diebstahl bei allen Nomaden nicht nur erlaubt sondern eine Grundlage ihres Daseins ist, war früher die Ehrlichkeit der Gauchos sprichwörtlich. In Texas, — obwohl sich da wahrhaftig allerhand Gesindel zusammenfand, — machte man z. B. mit Pferdedieben verheult wenig Federlesens, verstand sich überhaupt gegen Diebe durch die einfache Verfahrungsart der Lynchgesetze zu schützen.

Nomaden haben dagegen nur soweit eigentlichen Besitz und, was sehr wichtig ist, auch nur soweit Gefühl für Besitz, als sie andere Stämme von der Weide ausschließen; Besitz ist für die Vorstellungswelt des Nomaden lediglich eine Angelegenheit des Abgrasens, d. h. des Genusses. Ihr sonstiger Besitz an Hütten oder Zelten, an Kleidern, Waffen, Geräten und Schmuckgegenständen, beruht ausschließlich auf eigener handwerklicher Arbeit, indem der Besitzer diese Dinge entweder mit seinen eigenen Händen angefertigt oder gegen selbstgefertigte eingetauscht hat. Es ist also beim Nomaden nur immer ein beweglicher Besitz vorhanden, während der unbewegliche Besitz

— wie das Wort Besitz selber, das ja mit „Setzen“ zusammenhängt — seiner Begriffswelt fremd ist. Dagegen behält der Siedler seinen Sinn für unbeweglichen Besitz zunächst auch unbedingt dort bei, wo er als reiner Hirte in der Steppe auftritt. An solchen sesshaften Hirten kann man genau verfolgen, wie ihr Hirtenleben sie zwar zu harten Männern erzieht — man denke an die „Rauhen Reiter“ Roosevelts — aber von dem bezeichnend feigen Räubertum der Nomaden merkte man bei ihnen ursprünglich nichts.

Auch wird man wohl kaum einen nordischen Menschen, der im tropischen Brasilien siedelte und dort aus klimatischen Gründen die Rodung und Pflanzung nur durch Negerklaven auszuüben vermochte, mit einem Araber, der sich aus Arbeitsunfähigkeit und einem Urhaß gegen die siedlerische Tätigkeit Sklaven hält, auf die gleiche Stufe stellen, bloß weil beide Sklavenhalter sind. Hier liegt ganz klar auf der Hand, zu welchen verhängnisvollen Fehlschlüssen man gelangen kann, wenn man rein äußerlich die landwirtschaftliche Betriebsweise eines Volkes oder einer Rasse zum Kennzeichen nimmt, um danach völkerkundliche Abgrenzungen zu versuchen.

Wenn nun jene Rassenforscher, die in der Nordischen Rasse eine nichtbäuerliche bewegliche Herrenrasse erblicken, recht haben, müßte man ihre wissenschaftliche Voraussetzung in der Besiedlung Amerikas verwirklicht finden. Die Erschließung und Besiedelung hätte sich dann folgerichtig so abgespielt, daß die reinen Vertreter der Nordischen Rasse die eigentlichen Erschließer des Landes und Bahnbrecher für die Kultur waren; oder aber, nach jenem eingangs erwähnten „rassenpsychologischen Gesetz“ die „unternehmenden, abenteuernden, wanderlustigen, erobernden Langschädel“. Hinter diesen Bahnbrechern und Pionieren der Grenze müßten dann aber die „zäh beharrenden, bewahrenden Kurzköpfe“ als eigentliche „Erhalter“ und „Bewahrer“, d. h. als Bauern, die Bestellung des Landes vorgenommen haben. Jedenfalls müßte sich, sofern diese Annahme zu Recht besteht, der „unruhige“ nordische Bestandteil — nach der erfolgten völligen Erschließung des Landes — weniger oder gar nicht unter den Bauern befinden; dafür aber müßte die Nordische Rasse unter Soldaten und Grenzern, sowie in der Leitung der Städte und staatlichen Betriebe, kurz, überall da, wo „etwas los ist“, anzutreffen sein.

Wie sieht die Wirklichkeit aus? Nun, genau umgekehrt! In den Vereinigten Staaten sitzt die Nordische Rasse in reinster Ausprägung als Bauentum auf dem Lande; die anderen Rassen dagegen findet man hauptsächlich in den Städten. Das wird man bei Grant im 7. Kapitel seines Buches vom „Untergang der Großen Rasse“¹⁾ genau betont finden. So sicher

¹⁾ Übersetzt von Polland. München 1925.

es ist, daß Europa im 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts sein bestes nordisches Blut nach den Vereinigten Staaten abgegeben hat — wobei eine Auslese stattfand, die jeden Anhänger „rassenpsychologischer Gesetze“ mit Begeisterung erfüllen muß — so sicher ist auch, daß alle jene kühnen Männer weniger auf Abenteuer hinausgezogen sind, als um in harter Arbeit ein Stück Land zu roden und Bauer auf eigener Scholle zu werden. Wer noch irgendwelchen Zweifel hieran hegt, ob dies auch wirklich das nordische Blut in den Vereinigten Staaten sei, der lese bei Stoddard¹⁾ auf Seite 52 nach, wo dieser klipp und klar sagt: „1. daß der alte eingeborene amerikanische Grundstock, der sich gleichsam als günstige Auslese aus den Völkern Nordeuropas darstellt, der höchstwertige der Bestandteile der amerikanischen Bevölkerung ist; 2. daß spätere Einwanderer aus dem nördlichen Europa, obwohl sie in der Hauptsache aus denselben Völkern stammen, weniger günstig ausgewählt und im Durchschnitt etwas weniger höherwertig waren.“

Wenn man sich mit der Besiedlung der Vereinigten Staaten beschäftigt, so ist es geradezu auffallend, wie ausschließlich die Nordische Rasse den bäuerlichen Grundbestandteil gestellt hat. Ja, man kann sogar die Beobachtung machen, daß dort, wo das Klima gestattet, durch eigene körperliche Tätigkeit zu roden und zu siedeln, offenbar nur die Nordische Rasse über eine genügende Fähigkeit, Voraussicht und Umsicht verfügt hat, um eine Siedlung zu beginnen und sie allen Gewalten zum Trotz, — ganz besonders gegen die Indianer und die Halunken im eigenen Lager — auch durchzuführen. Andere Rassen erscheinen immer erst später, und zwar dann, wenn die Hauptrodungsarbeit getan ist.

Aber man braucht sich durchaus nicht an die Vereinigten Staaten zu halten. Im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika ließe sich genau das Gleiche nachweisen; ebenso bei den Buren in Südafrika und den späteren Siedlern von Australien.

In den Vereinigten Staaten konnte man sogar die Beobachtung machen, daß der freie nordische Siedler mit Verachtung auf die Soldaten und Offiziere der Grenzbefestigungen herabsah; er schalt sie faul; ja, er setzte sie mehr oder minder mit dem sogenannten Grenzgesindel auf eine Stufe.

Wir können aber in den Vereinigten Staaten noch etwas feststellen, was nicht in die üblichen Annahmen über die Nordische Rasse hineinpaßt. Grant hat sein Buch vom Untergang der Großen Rasse durchaus nicht deshalb geschrieben, weil sich die nordischen Amerikaner in Kriegen verbluteten sondern deshalb, weil sie „entwurzelt“ werden. Es ist heute Sitte geworden, von der Entnordung durch Kriege zu sprechen. Aber mit dieser Behauptung, gegen die man auch auf Grund der deutschen Siedlungs-

¹⁾ Stoddard, Der Kulturumsturz, übersetzt von Heise, München 1925.

geschichte berechtigten Zweifel hegen kann, läßt sich in den Vereinigten Staaten leider gar nichts anfangen; es sei denn, man wolle behaupten, daß sich das nordische Blut in den Kämpfen mit den Indianern aufgerieben habe. Gerade hierfür wäre der Gegenbeweis handgreiflich leicht zu erbringen. Die eigentliche Besiedlungsgeschichte der Vereinigten Staaten beginnt mehr oder minder erst vor 150 Jahren, kann also sehr genau verfolgt und beobachtet werden. Grant kommt daher auf Grund seiner Untersuchungen über die Gründe der Entnordung zu genau den gleichen Ergebnissen wie Mielke¹⁾ bei seinen frühgeschichtlichen Siedlungsuntersuchungen. Beide stellen fest, daß die Loslösung vom ländlichen Leben der eigentliche Schritt zum Untergang der „Großen Rasse“ ist; in diese Entwurzelung greifen dann die Kriege nur beschleunigend ein. Dieses von zwei Forschern an verschiedenem Untersuchungstoff gewonnene gleiche Ergebnis sollte doch zu denken geben!

Wenn man sich an Hand ernsthaften Schrifttums in das Leben und Treiben jener ersten nordamerikanischen Siedler vertieft, so ist man geradezu verblüfft, wie die gleichen Erscheinungen wieder hervortreten, die wir aus den isländischen Sagas kennen. Kaum fordert eine Umwelt die Nordische Rasse wieder in alter Weise zum Kampfe heraus, so tritt sie über ein Jahrtausend hinweg in alter Gestalt vor uns hin. War es vor Tausenden von Jahren die Feme und das Schwert, die der Bauer neben dem Pfluge zu handhaben verstand, so ist es jetzt die Büchse und das breite Messer, die die Vorbedingung für ein geruhiges Siedeln abgeben. Es gibt viele Gegenden in den Vereinigten Staaten, wo noch vor 50 Jahren der Siedler nicht ohne Büchse auf der Schulter hinter dem Pfluge schreiten konnte. Kein Wunder daher, wenn wir unter den Soldaten des amerikanischen Heeres, die wir 1918 an der Front kennen lernten, Reden antrafen, die in nichts hinter jenen alten Islandfahrern, die einstmals gen Thule fuhren, zurückstanden. — Verwunderlich ist es aber ebenfalls, wie die Nordische Rasse der Frau gegenüber im harten Grenzerdasein auch wieder die überlieferte Ritterlichkeit gewinnt²⁾. Mag zunächst Frauenmangel die eigentliche Ursache dafür gewesen sein, sowie der Zwang, die Frauen schützen zu müssen, so wird man, um ein Gegenbeispiel zu haben, doch schwerlich bei den Arabern von Ritter-

¹⁾ a. a. O.

²⁾ Die hier gemeinte Ritterlichkeit der altamerikanischen ehemaligen Grenzerfamilien hat nichts mit dem modernen Girl-Kummel der amerikanischen Städte zu tun. Bei der Beurteilung derartiger Fragen vergißt man in Deutschland sehr häufig das oftmals rasende Tempo in der Entwicklung amerikanischer Städte, die meistens den Abscham der europäischen Bevölkerung in sich aufnahmen und ein Rassenchaos schlimmster Art erzeugten. 1789 begannen z. B. die Rodungen an der Stelle, wo heute Cincinnati steht; 1802 hatte der Ort schon 950 Einwohner, 1830 bereits 24831 und heute etwa 300000. — Jetzt fressen die amerikanischen Städte bereits das flache Land auf und „entnorden“ es; auch in sittlicher Beziehung.

lichkeit gegenüber Frauen vernehmen, wenn bei ihnen Frauenmangel eintreten sollte.

Alle jene Kreise, die in der Nordischen Rasse nur so etwas wie eine kriegerische Herrenrasse erblicken wollen, können sich an Hand des Beispiels von der Besiedelung Nordamerikas von der Unrichtigkeit ihrer Auffassung überzeugen. Es ist Bauerntum gewesen, was von Deutschland, Skandinavien, England, Holland usw. ausbrach, um Amerika zu besiedeln. Der Augenschein lehrt, daß es bestes nordisches Blut gewesen ist, was dahinzog. Ohne Führung durch Adel oder sonstige kriegerische Kaste ging dieses Bauerntum hinüber. Dieses Bauerntum der Nordischen Rasse hat aus sich heraus die Vereinigten Staaten von Nordamerika in wenigen Geschlechterfolgen — es sind kaum 150 Jahre (vgl. das Altertum!) — aus einer Wildnis zu einem Weltreich erhoben. Dieses nordamerikanische Bauerntum ähnelt geradezu verblüffend dem deutschen Adel im Mittelalter, der unter dem Deutschritter-Kreuz in Preußen kolonisierte.

Über den Deutschritterorden schreibt Treitschke¹⁾: „Nur weil der Orden aus den Reihen des deutschen Adels sich fortwährend neu ergänzte, gebot er über eine Fülle großer Talente. Alle diese meisterlosen Degen strömten ihm zu, denen die anschwellige Macht der Fürsten und Städte den Raum beengte, die tieferen Gemüter von religiöser Inbrunst, wie die Männer von wagemutigen Ehrgeiz, welche hier allein noch hoffen durften, aus dem niederen Adel zum Fürstenthron sich emporzuheben.“ — Man beschäftige sich einmal mit den Gründen, die die Bauern im 18. und 19. Jahrhundert nach Amerika auswandern ließen. Es sind dieselben, wie sie Treitschke für den deutschen Adel im Deutschritterorden angibt: hinaus aus der drückenden heimatischen Enge, in eine freiere Luft, wo das Verdienst des eigenen Könnens und der eigenen Tatkraft belohnt wird. Herr sein auf eigenem Grund und Boden oder im eigenen Wirkungskreis, das sind die Triebfedern, die die Nordische Rasse zum Auswandern drängen. Mit Nomadentum hat das nichts, aber auch rein nichts zu tun, und man muß schon den Wesenskern des Nomadentums sehr wenig kennen, um das Streben nordischer Menschen nach selbstverantwortlichem Wirken mit den unstillbaren heimatischen Blutstrieben der Wanderrassen zu verwechseln.

Es wäre reizvoll, einmal auf Grund von Stammbaumforschungen festzustellen, woher die heutigen führenden nordischen Geschlechter in den Vereinigten Staaten stammen. Verfasser hat versucht, auf diesem Gebiet sich einige Klarheit zu verschaffen, doch scheiterte der Versuch vorläufig

¹⁾ Treitschke, Das Ordensland Preußen, Insel-Bücherei Nr. 182.

an der Unübersichtlichkeit des Stoffes und dessen bisher meistens mangelhafter Bearbeitung. Immerhin möchte aber Verfasser hier doch zur Anregung seinen Eindruck mitteilen. Ohne irgendwie auf wissenschaftliche Sicherheit des Urteils Anspruch machen zu wollen, scheint doch behauptet werden zu können, daß in erster Linie das Bauerntum Nordwestdeutschlands und der Niederlande den Rohstoff für die heute führenden Geschlechter in den Vereinigten Staaten geliefert hat. In zweiter Linie scheinen die bisher noch viel zu wenig beachteten Bauern der Pfalz in Frage zu kommen und in dritter Linie offenbar erst die eigentlichen Angelsachsen¹⁾. In den Vereinigten Staaten legt man heute Wert darauf, die angelsächsische Abstammung in den Vordergrund zu stellen; ein Versuch, der einer unbestechlichen Nachprüfung wohl kaum standhalten dürfte. Jedenfalls ist man immer wieder verblüfft, wenn man bei offenbar „echt englischen“ Namen wie z. B. Ford, Upman usw. erfahren muß, daß ihre Träger ziemlich sicher von niederdeutschen Bauerngeschlechtern abstammen.

Noch erstaunlicher ist aber eine andere Tatsache, die ebenfalls an dieser Stelle Erwähnung verdient. Jedes siegreiche Land hat die Angewohnheit, irgendeine seiner Merkwürdigkeiten als „Mode“ über die Welt zu verbreiten. So verdanken wir dem Siege der Vereinigten Staaten im letzten Kriege u. a. auch die „Knickerbockers“ als Sporthose. Wenige Menschen werden aber wissen, daß diese Knickerbockers eine Art Tracht der Könige von Wallstreet sind und zwar der alteingesessenen Neuyorker Patriziergeschlechter. Der Name Knickerbockers soll auf Diedrich Knickerbocker, den angeblichen Verfasser von Wash. Irvings *History of New York* zurückgehen; dieser stellt humorvoll das Urbild der holländischen Einwanderer und häuerlicher Ansiedler in Neuyork auf²⁾. Letzte trugen weite Kniehosen und hielten zäh an dieser Tracht fest. Da die alten holländischen Siedler in Neuyork ihr Blut sehr rein gehalten haben und im Laufe der Entwicklung Neuyorks immer deutlicher ein echtes Patriziat bildeten, wurde ihr alter Spottname Knickerbocker, auf Grund ihrer Hosen, langsam zum Ehrennamen. Das alte Kleidungsstück der ersten holländischen Bauern in Neuyork ist heute ein Ehrenkleid der Dollarfürsten geworden.

Der deutsche Adel unter dem weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuz und die schmucklosen nordisch-deutschen Bauernscharen, die die

¹⁾ Die eigentliche Auswanderung angelsächsischer Bauern von England nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika begann erst um das Jahr 1820 herum; darauf werden wir in Abschnitt III noch zu sprechen kommen. Mit dem 16. Jahrh. beginnt in England eine Westwanderung der Bauern; aber zunächst so, daß die eigentlich nordischen Bauern die Kelten zu verdrängen beginnen und letzte anfangen auszuwandern. Die Hauptauswanderung aus den vereinigten Königreichen beginnt aber erst um die Mitte des 18. Jahrh., als sich in England der Großgrundbesitz auszudehnen beginnt.

²⁾ Neuy Amsterdam, der Ursprung des heutigen Neuyork, wurde 1612 gegründet.

Dereinigten Staaten aufbauten, sind Blut von gleichem Blut, sind Zweige von gleichem Holze. Man sollte die Besiedlungsgeschichte der Vereinigten Staaten viel mehr zum Verständnis der altgeschichtlichen Staatengründungen im Mittelmeergebiet heranziehen, als es bisher geschieht.

Wer die Nordische Rasse in Zukunft vom echten arbeitsfreudigen Bauerntum trennen will, setzt sich über ihre Siedlungsgeschichte in den letzten beiden Jahrhunderten einfach hinweg.

In diesem Zusammenhang sei einmal wörtlich eine Beobachtung eingefügt, die Riehl¹⁾ bereits vor einem halben Jahrhundert gemacht hat. „Schon dem Auge des Naturforschers stellt sich der echte deutsche Bauer als der historische Typus des deutschen Menschenschlages dar. Die körperliche Eigenart des Bauern scheidet sich noch gruppenweise ab nach Ständen und Gauen. Hier finden wir noch in dem einen Gau einen mehr langbeinig, hoch aufgeschossenen, in dem anderen einen mehr breitschultrig, gedrungenen Menschenschlag, wie sich das durch lange Jahrhunderte in unverfälschter Rasse fortgepflanzt hat. So trifft man z. B. in einzelnen Strichen des Hessenlandes heute noch ausschließlich jene länglichen Gesichtsp Profile mit hoher, nach oben etwas breit ausrundender Stirn, langer gerader Nase und kleinen Augen mit stark gewölbten Augenbrauen und großen Lidern, wie sie durch den Genremaler Jakob Becker und seine zahlreichen Schüler als stehende Figur in die beliebten gemalten Dorfgeschichten dieser Künstler übergegangen sind. Beim Vergleich dieser Bauerngesichter mit den Skulpturen an der Marburger Elisabethenkirche (aus dem 13. Jahrhundert) wird man entdecken, daß sich fast durch 600 Jahre derselbe althessische Gesichtstypus unverändert erhalten hat, nur mit dem Unterschied, daß an jenen Bildwerken die Köpfe von Fürsten, Herren und edlen Frauen gemeißelt sind, deren Züge uns das unverfälschte Stammesgepräge zeigen, während dasselbe jetzt nur noch bei den Bauern des Landes zu finden ist. Wer mittelalterliche Gestalten historisch echt zeichnen will, der muß sich überhaupt seine Modelle bei den Bauern suchen²⁾. Es erklärt sich dadurch aber ganz naturgemäß, warum die altdeutschen Bildner in einer Zeit, wo man doch sonst viel weniger nach der Schablone zu denken und zu bilden pflegte als in unseren Tagen, ihre Köpfe durchschnittlich so typisch einformig behandelt haben: der ganze Menschenschlag hatte sich noch nicht zu individuelleren Gesichtszügen ausgelegt.“

¹⁾ Riehl, Vom Deutschen Land und Volke, hrsg. von Paul Zaunert, Jena 1922.

²⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

Man möge bedenken, daß Riehl seine Beobachtungen bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts machte. Zu seiner Zeit gab es noch keine genaue Rassenbeschreibung, wie es heute der Fall ist; es wäre daher müßig, seine Worte auf die Goldwaage legen zu wollen, um festzustellen, ob sich nicht vielleicht ein fälschlicher Zug unter den von ihm geschilderten hessischen Bauern entdecken läßt. Wer die von Riehl hier gemeinten — wahrscheinlich gemeinten — alteingesessenen Schwälmer Bauern kennt, der weiß auch, daß sie nordisch und nicht fälschlich sind. Wichtig ist bei Riehl vor allen Dingen die Tatsache, daß diesem scharfen Beobachter die Gleichheit im Aussehen des mittelalterlichen Adels und der heutigen hessischen Bauern überhaupt auffällt; ihm werden diese heutigen Bauern ja sogar zum Musterbild des mittelalterlichen Menschen. Riehl wußte noch nichts von Entnordung und kommt daher zu dem treuherzigen Schluß, daß der Adel im Mittelalter eben noch natürlicher, d. h. einheitlicher war und dem heutigen Bauern gleich; im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich der Adel — so faßt Riehl das auf — vom Bauerntum hinweg.

Colonus heißt Bauer. Kultur heißt in erster Linie Feldbau, Urbarmachung, Pflege der Gewächse; in zweiter Linie heißt es erst Ausbildung der Naturveranlagung beim Menschen, im besonderen seiner Geistesgaben. In aller Geschichte hat bisher auch nur der Bauer kolonisiert und Kultur in der wahrsten und—theilsten Bedeutung des Wortes zu verbreiten verstanden. Der Nomade wird immer nur Zivilisation verbreiten können; Zivilisation bedeutet ja ursprünglich auch nichts weiter als die rein äußerliche Zugehörigkeit eines Bürgers zu einer Menschengemeinschaft. — Noch nie aber hat man davon gehört, daß die Urbarmachung von Neuland oder die Erhaltung urbar gemachten Landes in einer unruhigen Gegend ohne das Schwert möglich sei. Das Wort „Tannenberg“ sollte eigentlich die Beziehungen vom Pfluge zum Schwert genügend aufdecken.

Wenn die menschliche Rassenkunde heute den Standpunkt vertritt, daß es in der alten Geschichte das nordische Blut war, welches die einzelnen Kulturen geschaffen hat und daß dieses Blut noch heute tätig und schöpferisch unter uns lebt, dann wird die gleiche Rassenkunde wohl kaum etwas gegen den Rückschluß haben können, daß es berechtigt sein muß, das Verhalten der Nordischen Rasse bei der Besiedelung Nordamerikas zu benutzen, um damit in das Dunkel der europäischen Vorgeschichte hineinzuleuchten. Dieser Rückschluß zeigt uns aber ganz eindeutig, daß der nordische Mensch Bauer und Siedler gewesen sein muß, doch niemals ein Nomade.

Haben eigentlich alle diejenigen, die die Nordische Rasse vom Bauerntum trennen möchten, ganz die gewaltigen Freiheitskämpfe

der Ditmarser, Schweizer, Tiroler usw. — um nur einige Beispiele herauszugreifen — vergessen? Alle diese Bauern wollten doch nichts weiter, als ihr Bauerntum verteidigen; sie dachten gar nicht daran, irgendwo „unruhig, beweglich, kriegerisch“ einzufallen und zu erobern. Dabei verstanden diese Bauern das Schwert nicht schlecht zu führen, wie die Erfahrung beweist. „Aber man möge nicht vergessen, daß gerade die tüchtigsten Bauernschaften, die eigentlichen Prachtexemplare deutschen Bauerntums, wie etwa die klassischen westfälischen Hofbauern, im Mittelalter am freiesten gewesen sind. Sie standen damals gleich als reichsstädtische Patrizier unter den übrigen Bauern, hatten freie, nach uraltem Brauch geregelte Gemeindeverfassung, eigene Gerichtsbarkeit, zahlten mäßige Steuern. Und diese von altersher freien Bauern erscheinen jetzt als die konservativsten, als die Urbilder des historischen deutschen Bauern. An ihnen mag man merken, was unser Bauernstand hätte werden können, wenn ihm überall die freie eigene Entwicklung vergönnt worden wäre. So schuf der deutsche Orden in Preußen durch die Verleihung des sogen. „Kulmischen Rechtes“ einen freien Bauernstand, wie er in anderen Gegenden Deutschlands ganz unbekannt war, und die Nachkommen dieser glücklichen Bauern, die bis auf unsere Tage unter dem Namen der „Kölmer“ oder der „Preussischen Freien“ hervorragten, waren durch Jahrhunderte das Muster eines tüchtigen Bauernschlages vom alten Schrot und Korn. Die Heroen der deutschen Bauerngeschichte, die Stedinger und Dithmarsen, sind freie Bauern gewesen und gingen in Kampf und Tod für ihre Freiheit und ihr altes Recht; der charakteristische Bauerntroß steigerte sich bei ihnen zum Heldentume. In den Ländern, wo sie geessen, sitzt heute noch ein höchst tüchtiger, ein streng beharrender Bauernschlag.“ (Riehl.)

Ein Arnold Winkelried ist Bauerntum, und die vielen „Scharnhorsts“ und „Henning von Treffenfeld“, die die Deutsche Geschichte kennt, weisen auch nicht gerade auf eine Trennung von Schwert und Pflug in der Nordischen Rasse hin. Vom Präsidenten Krüger (Ohm Paul) in Transvaal, der aus deutschem Bauernblut stammte, über einen Werwolf, wie ihn Löns schildert, bis hinunter zu dem bezeichnenden Bauerntrod der Kimbern und Teutonen hat das nordisch-deutsche Bauerntum noch immer bewiesen, daß es Pflug und Schwert zu handhaben verstand. Das edle Bauernvolk der Kimbern und Teutonen, dessen Schwertfreudigkeit die Römer doch eindeutig zu spüren bekommen haben, geht ja gerade an seiner Suche nach Bauernland zugrunde; sie nutzen die Gunst der Lage nicht für sich aus, d. h. sie setzen nicht den Fuß auf den Nacken des wehrlosen Rom. Nach dem Tage von Arausio stand Kimbern und Teutonen Italien

offen; statt dessen verzichteten sie auf Eroberung und wollen das Land lieber dem Wohlwollen der Römer verdanken als ihrem Schwerte. Wer sich in der Kolonialgeschichte auch nur etwas mit dem zielbewußten Räuberwillen kriegerischer Nomadenvölker vertraut gemacht hat, kann auf Grund dieses einen Beispieler von den Kimbern und Teutonen schon für ihr Jahrhundert jedwedes Nomadenblut bei den Germanen als einfach unmöglich abweisen.

Man sei doch mit vorschnellen Urteilen über die Kriegsfreudigkeit des deutschen Adels nordischer Rasse und der friedfertigen Schlafmüdigkeit des deutschen Bauern aus angeblich anderem Rassenblut etwas vorsichtiger. Jedenfalls haben die brandenburgischen Bauern des Großen Kurfürsten etwas weniger Schlafmüdigkeit, dafür aber sehr viel mehr Stolz und Waffenfreudigkeit aufgebracht, als die hochedlen und hochgeborenen Rhein-Dynasten im Jahre 1802. „In der Raserei der Angst ging aller Stolz und alle Scham verloren“, sagt Treitschke¹⁾ von diesen und fährt mit heißendem Spott fort: „Wie das Geschmeiß hungriger Fliegen stürzte sich Deutschlands hoher Adel auf die blutigen Wunden seines Vaterlandes. Die hochgeborenen Bekämpfer der Revolution bettelten um die Gnade von Talleyrand, machten seiner Mätresse den Hof, trugen seinen Schoßhund zärtlich auf den Armen, stiegen dienstfertig zu dem kleinen Dachstübchen hinauf, wo sein Gehilfe Matthieu hauste.“ — Es sind dies nicht die einzigen Beispiele aus der deutschen Geschichte, die sich derartig gegenüberstellen lassen.

Natürlich bleibt die Frage offen, was denn die vielen nordischen Wellen ausgelöst hat, die die Welt seit Jahrtausenden erlebt. Man ist zwar heute schnell mit einer Erklärung bei der Hand; es seien unter diesen hier angeführt: Nomadenblut, eine Ansicht, über die wir uns schon genügend ausgesprochen haben, nordischer Ausgriff²⁾, Geist der Wikinge, naturnotwendiges Heldentum usw. Aber den Kernpunkt der ganzen Frage treffen diese Erklärungen nicht. Dieser läßt sich dagegen leicht aus der deutschen Siedlungsgeschichte ablesen, und diese sei daher kurz angedeutet; man wird erkennen können, daß bisher offenbar Ursache und Wirkung verwechselt worden sind.

Jedenfalls steht fest: der Schlüssel zu den Ausbreitungsfragen der Nordischen Rasse seit der Völkerwanderung liegt bei den Germanen. Unsere deutsche Kultur ist durch und durch auf germanischem Untergrund aufgebaut. Da man bisher in den Germanen die Vertreter der reinen Nordischen Rasse zu erblicken glaubte, so setzte, als Antwort auf den in den letzten Jahrzehnten offensichtlich um sich greifenden

¹⁾ Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Bd. I.

²⁾ Claus, Rasse und Seele, München 1935.

deutschen Kulturzerfall, die aus Günthers Wirken hervorgegangene Nordische Bewegung ein; sie will unsere Kultur wieder auf ihre alte, d. h. auf eine germanische Grundlage stellen¹⁾. Inzwischen hat man eingesehen, daß die Germanen zwei Rassen in sich vereinigten. Daraufhin hat Kern (Artbild der Deutschen) folgende Erklärung versucht, um beide Rassen im Germanentum unterzubringen. Auf S. 203 sagt er: „Die verschiedenen indogermanischen Einzelmöller treten unter Verhältnissen in die Geschichte ein, welche zur Seite der auf streng gerechte und friedliche Dorfverfassung gegründeten Bauernmasse einen großbesitzenden Adel mit seinem Anhang umfassen. Der Adel liegt jährlich in Fehde; zur Sicherheit seines Besitzes und Gewährung seiner Macht, muß er ein Gefolge unterhalten und es beschäftigen. Die Form, wie er seine aus der hörigen Arbeit genommenen Einkünfte anlegt, ist eben der Unterhalt der Mannschaft, die ihm neue Einkünfte erwirbt.“ Auf Seite 204: „So zwingt in der alten Herrentultur der Besitz der Herrschaft, soll sie nicht zerreißen, den freigiebigen Herrn zum kriegerischen Umsatz der Leistungen, die er gut hat und die ihm Zinsen bringen.“ Tatsächlich läuft die Kernsche Erklärung dann darauf hinaus, daß Kern in jenem Adel die nomadische Nordische Rasse erblickt, und bei jenen Hörigen hauptsächlich das Blut der Sälischen Rasse vermutet.

Zunächst krankt die Kernsche Erklärung daran, daß man nicht recht dahinterkommt, was er sich eigentlich unter Bauerntum vorstellt. Wenn Kern z. B. von der „knochenbrechenden“ Arbeit des Pflügens spricht und gerade darin einen Hauptbeweis erblickt, um die Nordische Rasse vom Bauerntum ausschließen zu dürfen, so wird man als Land-

¹⁾ Dgl. dazu: Günther, Der Nordische Gedanke unter den Deutschen. Zweite Auflage. München 1927. Die Sonne, Monatschrift für nordische Weltanschauung und Lebensgestaltung. Alex. Duncker, Weimar. Nordische Blätter, Zeitschrift für nordisches Leben. Nordischer Verlag, Drossen (Neumark). — „Manch echter Deutscher lehnt sich innerlich dagegen auf, nun plötzlich mit nordisch zu bezeichnen, was ihm bisher als germanisch oder echt deutsch der beste Inhalt seines Lebens gewesen ist. Aber gerade um der Klarheit der Begriffe willen mußte für diesen neuerwachsenen Gedanken das besondere Wort geprägt werden. Wir können unmöglich von germanischer Rasse sprechen, denn dann kämen wir zu der unrichtigen Schlußfolgerung, daß die Kulturen der Römer, Griechen, Perser usw. von Germanen geschaffen seien. Andererseits brauchen wir einen Begriff, um die all diesen Völkern gemeinsame Rasse zum Ausdruck zu bringen. Die sich hier anbietende Bezeichnung Indogermanen ist auf rein sprachliche Bedeutung festgelegt und würde deshalb verwirrend wirken, weil Völler, in denen das nordische Blut längst versiegt ist, sehr wohl noch eine indogermanische Sprache reden können. Es blieb also nur die Einführung eines neuen Begriffs, der sich als Nordische Rasse längst eingebürgert hat. — Der Nordische Gedanke bedeutet also letzten Endes die Vertiefung des Deutschen über das Germanische hinaus in seine letzten Wurzeln hinein, und gerade das befähigt uns, aus dieser unerlöschlichen Kraftquelle heraus dem Deutschen Volke endlich einen ihm arteigenen Staat zu schaffen und damit eine neue größere Zukunft zu ermöglichen.“ (Hertha Schemmel).

wirt nicht umhin können, über derartige landwirtschaftliche Vorstellungen vergnüglich zu schmunzeln; schlimmer ist ja allerdings das, was sich K. S. Wolff¹⁾ bei seinen Ausführungen über Bauerntum leistet. Pflügen ist wie jede Handfertigkeit von der Übung abhängig; aber hat man erst einmal den „Dreh“ dabei gelernt — eine Kunst, die jedem auf dem Lande großgewachsenen Jungen wohl überhaupt keine Kunst sein dürfte — so ist nicht recht einzusehen, worin die „Knochenbrecherei“ bestehen soll. Unnatürliche Zeiten, in denen der Bauer über kein Gespannvieh verfügt, kann man doch nicht gut zum Ausgangspunkt kulturgeschichtlicher Betrachtungen machen.

Im übrigen ist Kerns Zweirassen-Ordnung für die Germanen durchaus ungeschichtlich; mindestens gilt das für die Rolle, die er in seiner Ordnung dem germanischen Adel zuweist; wir kommen darauf noch zurück.

Ehe wir aber an den Versuch herangehen, über die Germanen und ihre Beziehungen zur Landwirtschaft Klarheit zu erlangen, sei erst einmal kurz die deutsche Siedlungsgeschichte besprochen; daraus lassen sich sehr wesentliche Rückschlüsse für die Germanen ableiten.

Als die Germanen das Römische Reich zertrümmert hatten, fanden sie in seinen Grenzen eine Bevölkerung vor, die seelisch vollkommen verfault war und unter der Herrschaft einer in Rom zusammengezogenen Geldmacht restlos entartete; in diesem Zivilisationsumpf hatte das Christentum eine zwar amtlich anerkannte Stellung inne, war aber weder innerlich noch äußerlich fähig, gegen die Säulnis vorzugehen oder sie zu überwinden. Bemerkenswert ist für uns die Tatsache, daß in diesem Römischen Reich eine restlose Vernichtung des Bauerntums bereits eingetreten war. Es gab nur Großgrundbesitz mit Sklaven. In diesen Sittenwust brachen die Germanen ein. Sie kamen als — Bauern, nicht als halbnomadisierende Hirtenkrieger mit bäuerlichem Gefolge; übrigens eine Zusammenstellung, die siedlungsgeschichtlich unmöglich ist. Rücksichtslos räumten die Germanen mit dem vorgefundenen Durcheinander auf und schenkten den romanischen Ländern einen neuen Bauernstand. Dieser germanische Bauernstand war durch ein Jahrtausend hindurch den römischen Ländern eine ununterbrochene Blutquelle; zum Schaden für das germanische Mutterland, d. h. für Deutschland.

Soweit uns germanisches Recht überliefert ist, baut es ausschließlich auf Bauerntum auf und wendet sich an bäuerliches Denken. Von irgendwelchen Ausnahmegesetzen für einen nomadischen Adel ist darin nichts zu entdecken. Die Germanen erscheinen bei ihrem Eintritt in die Weltgeschichte grundsätzlich anders

¹⁾ Rassenlehre a. a. O.; vgl. Fußnote Seite 13.

als jede uns bisher bekannt gewordene Nomadenherrschaft. Es wird sich in Zukunft empfehlen, zur Klärung der russischen Zusammenfassung der Germanen weder ihr fein ausgearbeitetes Landrecht zu übersehen, noch die Schönsfärberei über das Kriegerthum der Nomaden soweit zu treiben, daß es nicht mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmt.

Man hat sich bei uns daran gewöhnt, die sogen. Völkerwanderung mit der Herausbildung der fränkischen Reiche abzuschließen. Diese geschichtliche Einteilung ist offenbar willkürlich, behält man die weitere Siedlungsgeschichte der Germanen im Auge. Die eintretende Ruhe ist tatsächlich nur eine scheinbare. Dringt man durch die ruhig erscheinende Oberfläche in das Leben der Germanen, nach der Herausbildung der fränkischen Reiche, ein, so sieht man, daß die bisher sich nach außen kundgebende Unruhe einer eifrigen Tätigkeit im Innern Platz gemacht hat. Überall wird gerodet und neues Land urbar gemacht; weitgehend findet der germanische Bevölkerungsüberschuß ein Betätigungsfeld. Doch langsam füllen sich auch die neuen Siedlungen mit Menschen an, und der Überschuß drängt wieder nach außen. Bald beginnt jenes Abströmen nach dem Osten, beginnt jene Wiedergewinnung altgermanischen Bodens, die immer ein Ruhmesblatt aller germanischen Stände und Stämme sein wird. Erst als diese Siedlungstätigkeit im Osten einen ungewollten Abschluß findet (Tannenberg 1410!) und das Reich sich nicht entschließen will — besser, aus Ohnmacht sich nicht aufraffen kann — die Besiedlung des Ostens wieder in Fluß zu bringen, beginnt eine Wendung der Dinge. Um diese ganz zu verstehen, muß man wieder etwas in die Geschichte zurückgreifen. Die Germanen kannten ursprünglich nur die Markgenossenschaft freier Bauern. Im 10. und 11. Jahrhundert entwickelte sich nun das Lehnswesen; es durchsetzte die alten Markgenossenschaften mit andersartigem Grundbesitz. Größere Grundbesitzer vergaben Land an Hörige. Später gelang es diesen Grundbesitzern, die wohl mit dem Dynasten-Adel des Mittelalters übereinstimmten, auch die freien Bauern in ihre Abhängigkeit zu bringen. Allerdings ist noch nicht recht klar, wie dieser Vorgang eingeleitet und durchgeführt worden ist; er tritt etwas plötzlich als Tatsache auf.

Da nun der germanische Bevölkerungsüberschuß im Osten nicht mehr untergebracht werden konnte, im Innern des Reiches gleichzeitig eine teilweise Umgestaltung der ehemals freien Bauern in Hörige unaufhaltsam um sich griff, gerieten beide Kräfte in eine gleichsinnige Richtung und drängten die Verhältnisse langsam aber sicher in ein Verhängnis hinein. In den Bauernkriegen versuchte sich das alte Freiheitsbewußtsein der Germanen noch einmal gewaltfam Luft zu schaffen. Das Ergebnis ist ja bekannt; hier muß aber auch

die Tatsache betont werden, daß man diesen Bauernkriegen bisher noch viel zu wenig Beachtung geschenkt hat. Man könnte diese Bauernkriege des 16. Jahrhunderts — deren religiöser oder geistiger Beweggrund uns hier einmal nicht zu beschäftigen braucht — auch als warnendes Beispiel für das heutige Deutsche Volk, für das „Volk ohne Raum“ betrachten. In Wirklichkeit ist diese Gefahr aber deshalb nicht vorhanden, weil wir in den bäuerlichen Erbgesetzen des BGB. eine Einrichtung getroffen haben, die ganz selbsttätig jede Übervölkerung des Bauernstandes abdrosselt¹⁾. Der germanische Bauernstand Deutschlands wird vielleicht in kurzer Zeit der Geschichte angehören. Viele Leute lassen sich in dieser Beziehung durch den Umstand Sand in die Augen streuen, daß sich in einigen altbäuerlichen Gegenden Deutschlands noch die Anerbensitte gehalten hat; eine Anerbensitte ist aber kein Anerbenrecht, worauf hinzuweisen nicht nachdrücklich genug unternommen werden kann. Um keine Mißverständnisse hierüber aufkommen zu lassen und um den vielfach anzutreffenden falschen Meinungen über diese Dinge entgegenzutreten, sei wörtlich Dade²⁾ angeführt: „Nur die geschlossene Vererbung gibt die Garantie, daß der bäuerliche Hof in einer leistungsfähigen Betriebsgröße und in einer und derselben Familie erhalten bleibt, und daß damit eine Bevölkerungsschicht als Unterbau des gesamten Staatsgebäudes bewahrt wird, die durch Vererbung der Traditionen, Sitten und Gebräuche auf einem und demselben Hofe von Generation auf Generation ein Beharrungsmoment in einer großen Volksschicht erhält, das gegenüber der neuzeitlichen Tendenz der Nivellierung und Zerreibung der alten sozialen Mächte und Kräfte und insbesondere gegenüber der beweglichen Flut der großstädtischen und großindustriellen Bevölkerung ein heilsames Gegengewicht bildet. Dies war auch der Grund, aus dem die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Körperschaften in Deutschland in den 80er und 90er Jahren die Forderung erhob, daß im Bürgerlichen Gesetzbuch das Anerbenrecht für den gesamten bäuerlichen Besitz aufgenommen werde. Es ist nicht geschehen; vielmehr ist nach den römischen Rechtsprinzipien im bürgerlichen Gesetzbuch ein Unterschied in der Vererbung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens nicht gemacht. Aus diesem Grunde ist es nicht mehr möglich, auch nicht im Wege der Landesgesetzgebung, das gesetzliche Anerbenrecht einzuführen, nach welchem beim Tode des Land-

¹⁾ Vgl. Darré, Innere Kolonisation, Deutschlands Erneuerung, X. Jahrgang, 1926, S. 152.

²⁾ Braun=Dade, Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege. Berlin 1918.

wirts der bäuerliche Hof auf alle Fälle geschlossen vererbt wird. Zwar bleiben nach Art. 59 des Einführungsgesetzes zum BGB. die landesgesetzlichen Vorschriften über Familienfideikomnisse und Lehnen sowie über Stammgüter unberührt (trifft nicht mehr zu, Verfasser). Ebenso bleiben nach Art. 62 die landesgesetzlichen Vorschriften über das Anerbenrecht unberührt. Indessen kann nach demselben Artikel dem Erblasser die Befugnis nicht mehr genommen werden, durch Testament oder freiwillige Bestimmung den Hof zu teilen. Die Landesgesetzgebung kann demgemäß das Anerbenrecht nur noch in der Form des sogen. Intestaterbrechtes einführen, d. h. für den Fall die geschlossene Vererbung vorschreiben, in dem der Besitzer oder Erblasser keine anderweitige Verfügung getroffen hat. Aber auch in dieser Beschränkung sind die bisherigen Bestrebungen in Preußen, dem Anerbenrecht wieder eine gesetzliche Unterlage zu geben, gescheitert. Allein für die Provinz Westfalen und einige angrenzende Kreise der Rheinprovinz ist es gelungen, durch Gesetz vom 2. Juli 1898 das Anerbenrecht einzuführen, nach welchem „in Ermangelung einer entgegenstehenden Verfügung von Todes wegen“ das Anerbengut einem Erben, dem Anerben, zufällt. Nur in den Bundesstaaten, in denen die Landesgesetzgebung den bäuerlichen Besitz durch fideikommißähnliche Einrichtungen befestigt hat, bleibt die ungeteilte Vererbung Gesetzeszwang. Dies ist der Fall bei den Erbgütern in Bayern, Hessen und Mecklenburg, bei den Stammgütern oder Hofgütern im Königreich Sachsen, Baden und einigen kleineren Bundesstaaten (man vergesse nicht, daß Dade diese Worte vor dem 9. November 1918 schreibt; seit der Zeit sind diese Gesetze zum Teil bereits aufgehoben, zum Teil befindet sich die ganze Frage im Fluß, allerdings nur selten in einer für das deutsche Bauerntum günstigen Entwicklungsrichtung; der Verfasser).

Die geschlossene Vererbung des bäuerlichen Besitzes beruht demnach heutzutage zum größten Teil nur auf Sitte und Gebrauch aus früherer Zeit. Es muß deshalb die höchste Bewunderung erwecken, mit welcher Zähigkeit in weiten Gebieten der deutschen Landwirtschaft der Bauernstand von Geschlecht zu Geschlecht an dieser Sitte bis auf den heutigen Tag festgehalten hat. Wird doch etwa $\frac{5}{6}$ des landwirtschaftlichen Kulturbodens in Deutschland geschlossen vererbt. Während der Großgrundbesitz ohne die Stütze des Fideikommisses und des Majoratsbesitzes leicht wie eine Spekulationsware von einer Hand in die andere wandert, hat sich in weiten Schichten des bäuerlichen Besitzes durch eigene Kraft und tiefes soziales Empfinden die geschlossene Vererbung ohne gesetzliche Stütze bis auf den heutigen Tag erhalten und ist der Hof durch Generationen und Jahrhunderte hindurch in derselben Familie geblieben.“ Soweit Dade! Zu obigem muß

Verfasser aber hinzufügen, daß sich seit 1918 die Verhältnisse doch sehr stark geändert haben. Das Bauerntum erhält sich die geschlossene Hofpaterbung teilweise nur dadurch, daß es auf eine größere Kinder-schar verzichtet; ist nur ein Erbe vorhanden, so treten eben keine Erbstreitigkeiten ein. Biologisch gesehen, ist dieses Vorgehen aber eben-so bauernvernichtend wie die Aufhebung des Anerbenrechtes; auf diese Dinge werden wir noch im letzten Abschnitt zu sprechen kommen.

Auffallend schnell erholte sich das germanische Bauerntum von dem Aderlaß der Bauernkriege im 16., und des 30jährigen Krieges im 17. Jahrhundert. Hatte Rußland bereits einige bäuerliche Siedlungen aufgenommen, so gestattete nunmehr die sich entwickelnde Schifffahrt auch die Besiedlung der neuentdeckten Weltteile. In ganz ungeheuren Scharen strömte der Bevölkerungsüberschuß der germanischen Länder daraufhin über die Welt. Man hat durchaus mit Recht erklärt, daß die Germanisierung der Welt im 18. und 19. Jahrhundert die eigentliche Völkerwanderung der Germanen weit in den Schatten stellt. Daher haben auch diejenigen nicht so ganz Unrecht, die den Standpunkt vertreten, daß bis auf den heutigen Tag von einem Abschluß der germanischen Völkerwanderung eigentlich gar keine Rede sein kann. Die Form der Wanderung hat sich eigentlich geändert, nicht aber ihr Wesen. Und steigt nicht heute wieder die alte Schicksalsaufgabe: „Volk ohne Raum“ von neuem drohend am Horizont der Deutschen auf?

Erst mit dem 19. Jahrhundert kamen in die hier nur in ganz großen Umrissen gezeichnete Bewegung — soweit sie Deutschland betrifft — einige neue Ursachen hinein. In Ostelbien brachten die sogenannten Stein-Hardenbergschen Reformen keine Bauernbefreiung sondern bloß eine Bauernentwurzelung. Sie befreiten zwar den Bauern von den Feudallasten, lieferten ihn aber dafür um so rücksichtsloser den Geldmächten aus. Daran trägt nicht etwa der Reichsfürst vom Stein die Schuld; erstens war der Gedanke der Bauernbefreiung ein uralter Lieblingsgedanke der Hohenzollern, und Stein führte nur aus, was die Hohenzollern längst erstrebten; zweitens stützte sich Stein einerseits auf Untersuchungen in der englischen Geschichte, andererseits auf die Erfahrungen, die er als Kammerpräsident der Grafschaft Mark in Westfalen, mit den dortigen alten Gemeindefreiheiten der Bauern gemacht hatte. Aber seine Nachfolger, die die von ihm eingeleitete Entwicklung nicht folgerichtig zu Ende führten, sind die Auslöser der meisten Bauernvernichtungen im 19. Jahrhundert. Herr der Lage blieben die Geldmächte. Bald begann im Deutschen Reiche, wo immer die deutsche Zunge erklang, jene kaltschnäuzige Entwurzelung und Vernichtung uralter bodenständiger Bauerngeschlechter, die eine fernere

Zeit wohl als den schwärzesten Punkt unserer deutschen Geschichte betrachten wird. Der Wucher auf dem Lande hat in einzelnen Gegenden wie ein Dampyr unter den Bauern aufgeräumt. Erst als sich das Landvolk in seiner Verzweiflung ermannete und durch Gründung des ländlichen Genossenschaftswesens eine Bresche in die Zwingherrschaft der beweglichen Geldmächte schlug, konnte einiges gerettet werden. Diese Tatsachen stehen geschichtlich fest, und zwar in ihrer ganzen grauenhaften Wirklichkeit. In Scharen ist bestes deutsches Bauernblut aus diesen Gründen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts über den großen Teich getrieben worden¹⁾. Allerdings betrafen solche Zustände die einzelnen deutschen Bauerngegenden sehr verschieden. Dort, wo sich die altdeutsche, wir dürfen mindestens sagen germanische Sitte des sogen. Anerbenrechts als Recht erhalten konnte und die hypothekarische Belastung der Höfe dadurch erschwert war — das ist nämlich des Pudels Kern — vermochten sich die Geldmächte nicht ohne weiteres auszuwirken. Es ist recht bezeichnend, daß gerade diejenigen Gegenden Deutschlands, wo sich die Sitte des Anerbenrechts am längsten hielt, von der Rassenkunde als die noch heute am reinsten nordisch besiedelten hingestellt werden.

Vielleicht hätten sich die hier geschilderten Verhältnisse noch nicht einmal so verheerend ausgewirkt, wenn nicht mit der Reichsgründung im Jahre 1871 jener industrielle Aufschwung erfolgt wäre, den wir

¹⁾ Merf, *Dom Werden und Wesen des deutschen Rechts*, Langensalza 1926 (S. 36), sagt dazu: „Bezeichnend für diese vom reinen Händlergeist getragene Richtung unseres Rechts- und Wirtschaftslebens war, daß sie bloß das Sonderrecht des Handels bestehen ließ, dagegen die Sonderrechte der Bauern, Handwerker und Arbeiter beseitigte und durch Entfesselung fast schrankenloser Wucher-, Gewerbe- und Handelsfreiheit diese wirtschaftlich schwächeren Volksschichten schonungslos den wirtschaftlich Stärkeren oder Gerissenen auslieferte. Die Erhebung des Vereins für Sozialpolitik über den „Wucher auf dem Lande“ vom Jahre 1887 hat ergeben, daß damals die Auswucherung des deutschen Landvolks eine allgemein verbreitete Erscheinung war. W. Sombart, *Die Deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert und im Anfang des 20. Jahrhunderts*, 4. Auflage (Volksausgabe), S. 337—340. Passende Schilderung des typischen Schicksals eines solchen vom Wucherer bis aufs Blut gepeinigten, schließlich von Hof und Scholle vertriebenen Landmannes, in dem Roman „Der Büttnerbauer“ von Wilhelm v. Polenz. Erst das erstarkende ländliche Genossenschaftswesen hat in die Zwingherrschaft der Wucherer auf dem Lande Bresche geschlagen“. — Abgesehen von dem wirklich sehr lesenswerten Büttnerbauer, sei der Leser aber auch auf Gustav Freytag: *Soll und Haben* verwiesen; es empfiehlt sich jedoch, *Soll und Haben* so zu lesen, wie es von Gustav Freytag geschrieben worden ist, und nicht so, wie es eine gewisse Stelle nach 1918 neu herausgebracht hat. Im übrigen möchte Verfasser betonen, daß über diese Fragen längst ein sehr umfangreiches allgemeines und wissenschaftliches Schrifttum vorhanden ist; der Reichslandbund (jetzt: Reichsnährstand), Berlin SW 11, Dessauerstr. 26, ist wohl gerne bereit, darüber beratend Auskunft zu erteilen. Hätte sich unsere städtische Bevölkerung von einer gewissen Asphaltpresse nicht über alle ländlichen Fragen so entsetzlich irreführen lassen, dann ständen diese Dinge längst als flammendes Signal im Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit.

ja alle noch selber miterlebt haben. Der Bedarf der Industrie an Arbeitern sog unaufhaltsam den ländlichen Arbeiterbestand vom Lande ab. Am wenigsten betroffen wurden davon zunächst die Kleinbauern und der Großbesitz; erste, weil sie meistens sowieso auf Knechte verzichteten, bzw. sich mit Familienangehörigen behelfen können, letzter, weil er durch Wanderarbeiter zwar nicht die Güte der abgewanderten Landarbeiter ersetzen konnte, wohl aber ihre Zahl. Vollkommen anders erging es aber dem Großbauern und dem kleineren Gutsbesitzer; beide verraten — wo man sie auf altererbter Scholle vorfindet, oder wo sie aus alten deutschen Bauerngeschlechtern hervorgegangen sind — noch immer am deutlichsten ein altnordisches Blutserbe. Diese Art von Besitzern kommt durch Arbeitermangel oder durch minderwertige Arbeiter immer am ärgsten in Verlegenheit. Ihr Betrieb ist meistens nicht groß genug, um sich noch einen Beamten zur Beaufsichtigung der unzuverlässigen Arbeiter zu halten; andererseits ist der Betrieb aber auch wieder zu groß, als daß der Besitzer alle notwendigen Arbeiten selber machen könnte. Der Besitz eines solchen Hofes wird dann entweder leicht zur elendesten Plackerei oder ist ein nervenaufreibender Kampf mit unzuverlässigen Arbeitern. Werden dann auch noch die Absatzverhältnisse schlecht, d. h. bringt der Betrieb keinen Gewinn, dann kommt es allerdings vor, daß dem Besitzer oder seinem Sohn die ganze Sache leid wird; sie verkaufen den Hof und suchen sich in der Stadt einen müheloseren Erwerb. Diese Entwicklung ist heute z. B. in Schweden und Finnland ganz ausgezeichnet zu verfolgen, da diese Länder jetzt erst in einen industriellen Aufschwung hineingeraten. Im übrigen ist es wohl der einzige Fall, wo bodenständige Bauerngeschlechter altüberlieferten Besitz freiwillig räumen. — Außer dieser unmittelbaren Einwirkung eines industriellen Aufschwungs hat die Industrie in Deutschland aber auch noch eine mittelbare Vernichtung des Bauernstandes im Gefolge gehabt; das trifft überall dort zu, wo durch das riesige Anschwellen einzelner Städte, weiterhin durch Bergbau und Industrieanlagen, die Bauern regelrecht gezwungen worden sind, ihre altererbte Scholle zu verlassen¹⁾. Deutschland hat durch seinen industriellen Aufschwung von 1871—1914 derartige Heftatomben von Bauerngeschlechtern geopfert, daß einem biologisch geschulten Menschen über diese auch noch als „Fortschritt“ gepriesene Selbstentleibung die Haare zu Berge stehen können.

So ist aus wirtschaftlichen Ursachen seit der Reichsgründung ein großer Hundertsatz unseres besten nordischen Blutes vom Lande fort und in die Unfruchtbarkeitsmaschine, genannt Stadt, hineinge-

¹⁾ Dgl. Frhr. v. Kerckerind zur Borg, Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Bauernstandes, Berlin 1912.

trieben worden. Denn das ist ja klar, daß gerade das nordische Blut, welches ein gewisses herrenmäßiges Selbständigkeitsgefühl auch im Bauertum braucht, am ehesten dazu neigt, die Placerei eines Bauernhofes ohne Arbeiter aufzugeben und sich in der Stadt ein Betätigungsfeld zu suchen, welches seiner geistigen Befähigung mehr Auswirkungsmöglichkeiten und mehr Selbständigkeit verspricht. Daß daneben auch nordisches Blut die nachweislich oft ein Jahrtausend bereits in den Familien befindlichen Höfe aus nomadenhaften Trieben verlassen hat, mag ja möglich sein; aber die Verfechter dieser Auffassung müßten hierfür erst einmal Beweise erbringen. Wenn man diese Beweise nicht erbringt und die entsetzlichste Vernichtung unseres germanischen Bauertums, welche die deutsche Geschichte bisher erlebte, mit dem rassenkundlichen Hinweis auf den „nordischen Ausgriff in die Serne“ oder gar mit Nomadentum glaubt genügend erklären zu können, so nimmt man unter Umständen vor der Geschichte die Verantwortung auf sich, die härteste Notzeit der Nordischen Rasse — sagen wir vorsichtshalber der Germanen — in eine Tugend verfälscht zu haben; außerdem belädt man sich möglicherweise auch noch mit der Schuld, den Blick der Zeitgenossen von den Wurzeln des wirklichen Übels abgelenkt zu haben.

Man wird bei Untersuchung dieser Fragen aber auch nicht vergessen dürfen, daß gewisse geistige Zeiterscheinungen, sagen wir ruhig Moderichtungen, ebenfalls an dem Abströmen der bäuerlichen Bevölkerung zur Stadt ihren Anteil gehabt haben. Es schien dem vergangenen Zeitalter mit seiner ungeistigen Bejahung aller rein triebhaft körperlichen Lebensauffassung ein Zeichen von „Aufklärung“ zu sein, wenn man mit alten Familienüberlieferungen brach, das Erbgut der Familie abgab oder verkaufte und sich als Mensch der „Wirklichkeit“ an der allgemeinen Geldschneffelei beteiligte. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stammte fast jeder Gebildete vom Lande oder war mindestens mit dem ländlichen Leben vertraut; auf Bildern aus der Zeit von 1870 wirken noch viele heutige Großstädte wie Dörfer. — Dagegen schämten sich reiche Rittergutsbesitzersöhne, die in Halle Landwirtschaft studierten, bereits vor dem Weltkriege, auf ihren Besuchskarten „stud. agr.“ aufdrucken zu lassen; andere zogen es vor, einige Jahre im Heere zu dienen und ließen sich dann auf ihrem heimatischen Gute Zeit ihres Lebens mit dem erreichten Dienstgrad anreden, als ob sie damit beweisen wollten, daß sie im übrigen gesellschaftlich vollwertige Persönlichkeiten seien. Diesem Geschlecht war der Stolz auf seinen Beruf als Bauer abhanden gekommen; Bismarck war ihm noch mit Leib und Seele ergeben, und Friedrich der Große hat ihm immer seine hauptsächlichste Aufmerksamkeit zugewandt; „Die

Landwirtschaft ist die erste aller Künste. Ohne sie gäbe es keine Kaufleute, Dichter und Philosophen“ (Friedrich der Große).

Dem Germanen war ursprünglich die Vorstellung, sich vom ländlichen Leben zu trennen, so vollkommen fremd, daß die Städtegründungen nördlich der Alpen an diesem Umstande beinahe gescheitert wären¹⁾. Man mußte zu dem gefährlichen und jener Zeit im Grunde tief verhaßten Mittel greifen, allen Hörigen, die in die Stadt ziehen wollten oder konnten, die Freiheit zu schenken; Stadtlust macht frei, war ein Wort, das damals aufkam. Um für dieses städtische Bevölkerungsdurcheinander ein Patriziat, eine Führerschicht zu bekommen, haben mittelalterliche Herrscher oftmals einfach jeden Zehnten unter ihren Freien durch Los hierzu bestimmt; man beachte einmal diesen Gegensatz zwischen dem nordischen Adel der Germanen, der nicht in die Stadt zu bringen ist, und den Mauren, die jede Landbevölkerung grundsätzlich als zu sich im Gegensatz befindlich betrachten. (Vgl. die Erklärung über die Herkunft des Wortes Berber auf S. 55.) Im Gegensatz zu allen Nomaden, denen jahrhundertelanger Aufenthalt in Städten offenbar gar nichts anhaben kann (Kreml, Serai, Maurenpaläste usw.), hat sich die Nordische Rasse niemals sehr lange als städtische Herrschicht am Leben erhalten können. Die Bismarcks, ursprünglich ein adeliges Stendaler Stadtgeschlecht, verdanken z. B. einzig und allein dem Aufstand der Zünfte in Stendal, sowie der Tatsache, daß sie dabei aus Stendal vertrieben wurden, ihr heutiges Blühen; sie zogen sich damals auf ein Landgut zurück und lebten fortan als Landedelleute weiter. Die Bismarcks sind durchaus nicht das einzige mittelalterliche Stadtgeschlecht, welches durch dieses Zurückverpflanzen auf das Land am Leben geblieben ist. Diesen Abschnitt, der uns einen kurzen Überblick über das Auftreten der Nomaden und der Nordischen Rasse in der neueren Siedlungsgeschichte gebracht hat und den Übergang bilden sollte zu den eigentlichen Untersuchungen über die bäuerliche Kultur der Nordischen Rasse, kann man daher wohl nicht besser beenden als durch das folgende Wort von Wilhelm Heinrich Riehl: „In dem Bauernstande allein noch ragt die Geschichte alten deutschen Volkstums lebhaftig in die moderne Welt herüber. Die bäuerlichen Zustände studieren, heißt Geschichte studieren, die Sitte des Bauern ist ein lebendiges Archiv, ein historisches Quellenbuch von unschätzbarem Wert.“

¹⁾ Vgl. hierzu das ausgezeichnete Büchlein: Mayer, Kleinstadt und Großstadt, Langensalza 1926 (Preis 0,65 RM.).

III.

Die Germanen und der Ackerbau.

Nachdem wir im vorigen Abschnitt festgestellt haben, daß die Germanisierung der Welt in den letzten Jahrhunderten nur ein Teilabschnitt aus der Siedlungsgeschichte des germanischen Bauerntums ist, erhebt sich nunmehr die Frage nach der Rassenzugehörigkeit der Germanen und dem Stand ihrer ackerbaulichen Entwicklung bei ihrem Eintritt in die Weltgeschichte. Da sich Nomaden bisher noch niemals in der Welt dazu hergegeben haben, den Ackerbau von einer unterworfenen Bevölkerung zu übernehmen, so muß sich aus dem Verhalten der Germanen zum Ackerbau ganz eindeutig und klar ableiten lassen, ob wir bei ihnen Nomadentum vermuten dürfen oder nicht. Der Ackerbau der Germanen ist daher nicht nur ein Teil ihrer Kulturäußerungen, die vielleicht einen Kulturforscher anregen können, aber für den Rassenforscher nicht in Betracht kommen; sondern der Ackerbau wird geradezu zum Schlüssel für die Klärung der rassistischen Verhältnisse bei den Germanen. — An sich zweifelt ja heute niemand mehr daran, daß die Germanen den Ackerbau kannten; strittig wäre höchstens die Frage, welche Bedeutung er bei ihnen hatte. Wenn aber die Klärung der rassistischen Verhältnisse nur nach Klärung der ackerbaulichen möglich ist, so kommen wir nicht um die Untersuchung herum, ob der Ackerbau mittelbar oder unmittelbar mit den Germanen zusammenhing; m. a. W. ob die Germanen selber Ackerbauer waren oder nur den Ackerbau ausüben ließen. Verfasser hat ja im vorigen Abschnitt bei der Erwähnung der germanischen Landrechte schon sehr deutlich zu diesem Punkt Stellung genommen. Hier wäre aber einmal der Versuch zu wagen, ob man nicht von landwirtschaftlichen Gedankengängen aus gewisse Tatsachen bei den Germanen feststellen kann, die als Anzeichen-Beweis (Indizienbeweis) verwendbar sind, um daraufhin die Stellung des Ackerbaus bei den Germanen klar zu umgrenzen. Dem Verfasser kommt es als Landwirt gar nicht so sehr darauf an, welche Formen der Ackerbau bei den Germanen ausgebildet hatte; weit wichtiger ist ihm die Frage, ob sich der Ackerbau als natürliche Grundlage des germanischen Lebens feststellen läßt, oder ob er nur

eine beigeordnete Notwendigkeit darstellte, deren Erledigung man Hörigen überlassen durfte.

Ehe wir aber den Ackerbau der Germanen näher besprechen, sei hier doch bereits über das angebliche Nomadentum der Germanen bei ihrem ersten Zusammentreffen mit den Römern einiges gesagt. Bereits E. M. Arndt¹⁾ sagt darüber: „Solche jährliche Wechselung und Umtausch der Felder, wie Cäsar sie angibt, ist in einem ordentlichen Zustande undenkbar. Sie erscheint auch als Unmöglichkeit, wenn man Klima und natürliche Beschaffenheit des an Strömen, Bächen, Seen, Sümpfen, Morästen und Wäldern reichen Landes ins Auge faßt. Man denke sich die dumme Roheit, jährlich neue frische Felder aufbrechen und bebauen usw.“ — Professor Fleischmann-Göttingen²⁾, heute wohl der gründlichste Kenner der altgermanischen Landwirtschaftsgeschichte, nimmt dazu ebenso eindeutig Stellung: „Und endlich noch das Herumziehen selbst: Daß die Germanen Jahr für Jahr mit Frauen und Kindern, geernteten Früchten, Haus- und Ackergeräten, kurz mit aller fahrenden Habe in den damals noch größtenteils mit Sumpf und Urwald bedeckten Gegenden herumgewandert seien, das mag glauben, wer kann.“ — In neuerer Zeit geht die Auffassung, daß die Germanen Nomaden gewesen seien, in der Hauptsache auf Meitzen³⁾ zurück. Meitzen gibt sich viele Mühe, um seine Behauptung

¹⁾ Siehe W. A. Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin 1845, Bd. III: Einige leichte Bemerkungen zu Cäsars und Tacitus Berichten über die Feldordnung und den Ackerbau der alten Germanen, veranlaßt durch den Aufsatz von Waiz über und gegen von Sybel, von E. M. Arndt, Seite 231—255.

²⁾ Vgl. Fleischmann, Cäsar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft, Berlin 1911.

³⁾ A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen usw., Berlin 1895, Bd. I. Auf dieses Buch von Meitzen weist Kern übrigens auf Seite 203 seines Werkes ausdrücklich hin und sagt im Zusammenhang damit über den germanischen Adel folgendes, was er dann auch für die Indogermanen glaubt annehmen zu müssen:

Und ebenso treten die verschiedenen indogermanischen Einzelsölker unter Verhältnissen in die Geschichte ein, welche zur Seite der auf streng gerechte und friedliche Dorfverfassung gegründeten Bauernmasse einen großbesitzenden Adel mit seinem Anhang umfassen. Der Adel liegt jährlich in Sehden; zur Sicherheit seines Besitzes und der Bewahrung seiner Macht muß er ein Gefolge unterhalten und es beschäftigen; die Form, wie er seine aus der höheren Arbeit gewonnenen Einkünfte anlegt, ist eben der Unterhalt der Mannschaft, die ihm neue Einkünfte erwirbt. Ein schlechter Wirtschaftler, schlechter Gefolgsherr und schlechter Politiker zugleich ist der Herr, der seinen Schatz nicht umsetzt in Schwertarbeit. Das tote Kapital des fargen Herrn tötet ihn selbst, denn es gehört dem anderen Herrn, der kriegerische Macht aus ihm zu schaffen versteht. So zwingt in der alten herrentultur der Besitz der Herrschaft, soll sie nicht zerrinnen, den freigebigen Herrn zum kriegerischen Umsatz der Leistungen, die er gut hat und die ihm Zinsen bringen, falls er sie nicht ungenützt liegen läßt.“

Daß diese Erklärung der Stellung des germanischen und indogermanischen Adels innerhalb seines von ihm geführten Volkes dem geldwirtschaftlich eingestellten Denken heutiger Menschen sehr „einleuchtet“, soll gar nicht abgestritten werden; daß aber

vom Nomadentum der Germanen mit „einleuchtenden“ Gründen zu stützen. Trotzdem hängt seine Annahme völlig in der Luft. Gleichmann fertigt Meißens nach eingehender Darlegung wie folgt ab: „Soweit die Darstellung Meißens. Die Phantasie ist für den Fortschritt der Forschung als Führerin gewiß unentbehrlich, aber sie darf nicht ungezügelt ins ungemessene schweifen. . . . Nomaden, die man sonst nur in Oasen und menschenarmen Steppen sucht, werden in das an Wäldern und Sümpfen reiche, nach Meißens verhältnismäßig dicht bevölkerte Germanien versetzt; der Übergang vom Nomadentum zur festen Siedelung soll sich in kaum hundert Jahren abgespielt haben; zur Erklärung dieser raschen Wandlung wird angegeben, daß die Gemeinfreien die Überzeugung gewonnen hätten, es sei jetzt höchste Zeit für sie, sich endlich anzusiedeln. Dies und noch so manches andere, was auf sich beruhen mag, weckt den Durst nach frischem Wasser aus den wenn auch spärlich fließenden Quellen.“

Über die ackerbaulichen Verhältnisse der Germanen würde man als Landwirt vielleicht bald zu einem klaren Urteil kommen. Nun hat aber Kern durch seine Zweirassen-Erklärung, die wir im vorigen Abschnitt anführten, der ganzen bisherigen Forschung den Boden unter den Füßen weggezogen. Das ist zweifellos gar nicht seine Absicht gewesen. Aber in Wirklichkeit hat er gewissermaßen zwei Hebel geschaffen, die man ganz nach Belieben benutzen kann, um einmal diese, einmal jene Weiche zu öffnen, wenn irgendwo Schwierigkeiten eintreten und die freie Fahrt der wissenschaftlichen Erklärungsversuche gehemmt zu werden droht. Bei seiner Zweirassen-Erklärung steht es jedem Forscher frei, sich aus den germanischen Überlieferungen dasjenige für seine bevorzugte Rasse herauszusuchen, was gerade passend erscheint. Kern hat gar keine Klärung der Lage gebracht sondern die Verhältnisse nur verwirrt; wir kommen daher nicht daran vorbei, seine Auffassung einmal genauer zu prüfen.

Vor allen Dingen fordert die von Kern dem germanischen Adel zugewiesene Stellung zur Kritik heraus. Einen derartigen schmarozenden Adel haben die Germanen niemals besessen. Die germanischen Gemeinfreien und ihr Adel unterscheiden sich in allen Überlieferungen nur in ganz unwesentlichen Punkten. Von einer krassen Überschichtung — etwa in dem Sinne, daß der Adel zur Nordischen Rasse, die Gemeinfreien zur Sälischen Rasse gehörten — kann keinesfalls gesprochen werden.

Es bleibt aber immerhin die Frage zu erörtern, ob man nicht vielleicht den Adel und die Gemeinfreien zusammen der Nordischen die Erklärung am Wefensstern des germanischen Adels so gründlich wie nur möglich vorbeigreift, werden wir im Laufe dieses Abschnitts kennen lernen.

Rasse zurechnen kann, die Hörigen dagegen bei der Fällischen Rasse suchen muß. Das wäre durchaus möglich, spricht aber bei der hier zu lösenden Aufgabe zunächst gar nicht mit. Ein nomadischer Adel schleppt nämlich auf seinen Kriegszügen keine ackerbautreibenden Hörigen mit. Nun haben aber die Germanen ihr Bauerntum ganz zweifellos in die entvölkerten romanischen Länder hineingepflanzt und ihnen ein germanisches Landrecht gegeben. Dieses Landrecht ist ja kulturgeschichtlich eigentlich die bedeutendste Tat der Germanen. Abgesehen davon, daß Nomaden bisher in der Weltgeschichte noch niemals auf den Gedanken gekommen sind, der unterworfenen Bevölkerung ein neues Landrecht zu schaffen, können wir in diesem Fall außerdem noch sagen, daß die in den romanischen Ländern in Frage kommenden Germanen unter allen Umständen Freie gewesen sind. Das Bauerntum der Langobarden und Franken werden wir wohl oder übel den Freien dieser Stämme zurechnen müssen. Jedenfalls dürfte man eine Behauptung, die die langobardischen und fränkischen Bauern als fällische Hörige betrachten möchte, doch als vollkommen unbegründet ablehnen. Wüßten wir nicht so genau, wie entblößt von Bauern die Länder des Römischen Reiches vor dem Germaneneinbruch gewesen sind, so könnten wir in diesen Dingen vielleicht nicht ganz so klar urteilen. Aber hier kommen wir an der Tatsache gar nicht vorbei, daß die Freien unter den Langobarden und Franken echte Bauern gewesen sein müssen. Mit dieser Feststellung geraten wir an den Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurück. Das Bauerntum der Germanen ist ganz zweifellos den Freien zuzuweisen. Ganz eindeutig sagt v. Amira¹⁾ hierzu: „Die Germanen der geschichtlichen Zeit sind sesshaft, ihre Rechtsverbände bedürfen eines Landes innerhalb beständiger Grenzen. Auch wenn sich die Rechtsgenossenschaft auf die Wanderung begibt, geschieht es nur, um einen neuen Boden dieser Art aufzusuchen. Es hängt mit ganz ausnahmsweisen Verhältnissen zusammen, wenn das älteste Gemeinwesen auf Island seiner Natur nach unterterritorial ist.“

Man kann diese Frage aber auch einmal von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus angreifen; und zwar von der Landwirtschaftsgeschichte Skandinaviens aus. Sowohl in Schweden als auch in Norwegen hat es bisher in der Geschichte weder eine häuerliche Leibeigenschaft noch einen eigentlichen häuerlichen Frondienst gegeben; statt dessen gab es dort immer die uns auch von den Germanen berichtete Unterscheidung der freien Bauern und der sogen. Adelsbauern. Aus den Adelsbauern der Germanen entstand zweifellos der mittelalter-

¹⁾ v. Amira, Grundriß des germanischen Rechts. Straßburg 1913.

liche alte deutsche Adel. Aber bezeichnenderweise ist das skandinavische Adelsbauerntum diesen Weg nicht gegangen sondern geriet umgekehrt im ausgehenden Mittelalter mit den freien Bauern zusammen in ein fast gefährlich werdendes Abhängigkeitsverhältnis zum neu auf gekommenen Adel nichtskandinavischer, meist deutscher Herkunft. In Schweden nahm im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts — hauptsächlich veranlaßt durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Krone auf Grund ihrer Einmischung in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges — die Entwicklung besonders bedrohliche Formen an. Auf einem Reichstage im Jahre 1650 führte dann der Widerstand der Bauern zu Gegenmaßregeln der Krone gegen den Adel. Von 1680 an war die wirtschaftliche Überlegenheit des Adels wieder gebrochen, und nunmehr begann das alte Adelsbauerntum sich verhältnismäßig schnell zu erholen. In Norwegen verlief die Entwicklung im allgemeinen noch günstiger für das Bauerntum; allerdings entstanden hin und wieder — von Dänemark ausgehend — Versuche, die Bauern zu unterwerfen, was aber immer nur vorübergehend von Erfolg gekrönt war. In dieser hier mit wenigen Strichen gezeichneten Entwicklung der alten skandinavischen Bauernschaften ist eine Tatsache von ausschlaggebender Bedeutung: Wir finden von Anfang an den uns auch von den Germanen gemeldeten Unterschied zwischen freien Bauern und Adelsbauern. Das skandinavische Adelsbauerntum geht aber nun nicht den Weg der Loslösung vom Bauerntum, oder entwickelt sich gar in einen ausschließlich dem Schwerte ergebenden schmarozenden Adel hinein, sondern dieses Adelsbauerntum verwächst nur immer stärker mit seinem Grund und Boden und gibt sogar die Führung an einen landfremden Adel ab. Dem Verfasser scheint das Verhalten des skandinavischen Adelsbauern im Lichte der Geschichte doch recht aufschlußreich zu sein, um Klarheit über das Wesen der Nordischen Rasse zu erhalten; schließlich wird man Skandinavien doch als maßgeblich in den Fragen über die Nordische Rasse anerkennen müssen.

Warum soll man aber für die Germanen etwas anderes annehmen, als es uns die Landwirtschaftsgeschichte Skandinaviens von den dortigen schwedischen und norwegischen Bauern berichtet; wenn sogar alles übrige (Gemeinfreie und Adelsbauern, sowie andere Einrichtungen) so haargenau übereinstimmt und sich dort durch ein Jahrtausend gut verfolgen läßt? Warum die Dinge in der Frühgeschichte der Germanen mit gekünstelten Erklärungen verwirren, wenn die lebendige Wirklichkeit der Germanen noch fast vor unseren Augen — gewissermaßen bei Tageslicht — ihr Dasein führt?

Soviel dürfte jedenfalls klar sein: Wenn uns einerseits die Spatenwissenschaft eindeutig sagt, daß die Germanen aus Skandinavien

stammen und wir dann andererseits bei den Nordgermanen noch nach einem Jahrtausend dasselbe feststellen können, was uns z. B. Tacitus von unseren germanischen Vorfahren berichtet, dann muß es doch zweifellos gestattet sein, die skandinavischen Nordgermanen zum Verständnis für das deutsche Germanentum der Völkerwanderung heranzuziehen.

Um die Berechtigung dieses Vergleichsverfahrens zu beweisen, bringt Verfasser über die frühgeschichtlichen Wanderzüge der Germanen das, was der Altmeister der Erforschung der germanischen Vorgeschichte, der Archäologe Kossinna¹⁾, als letzte Zusammenfassung seiner neuesten Forschungsergebnisse darüber veröffentlicht hat. Nach Kossinna lagen in der frühen Eisenzeit, d. h. von 750 v. Chr. bis um Christi Geburt, die Verhältnisse etwa folgendermaßen: Die Germanen erobern, von Skandinavien vorstoßend, das Illyrierg Gebiet Ostdeutschlands und ganz Polens, ebenso das keltische Nordwestdeutschland bis nach Belgien hinein, schließlich das Mittelrheingebiet. Doch fehlt ihnen noch das ganze frühere Österreich und ebenso Süddeutschland. In sich selbst zeigen die Germanen einen offenkundigen kulturellen Gegensatz zwischen einem im Westen und in der Mitte Norddeutschlands angesessenen größeren Volksteile und einem in Nordostdeutschland und Polen angesessenen kleineren Volksteile. Man nennt diese beiden großen Stammesgruppen, zwischen denen die untere Oder die Grenzscheide bildet, Westgermanen und Ostgermanen. Bei den Ostgermanen handelt es sich um sechs größere Stämme; von Süden nach Norden gezählt:

1. Eigentliche Wandalen in Schlesien östlich der Oder, in Südpolen und in Süd- und Ostpolen samt Galizien nebst silingischen Wandalen in Schlesien westlich der Oder;
2. Burgunden in Mittel- und Nordpolen und Nordwestpolen;
3. gotische Gepiden in ganz Westpreußen und im östlichen Hinterpommern;
4. eigentliche Goten am Frischen Haff und im ostpreußischen Samland;
5. Rugier im westlichen Hinterpommern;
6. Lemnier in Vorpommern und Rügen.

Bei den Westgermanen kann man — nach Kossinna — auch auf Grund der archäologischen Funde deutlich die drei großen geschichtlich bezeugten Stammesbünde scheiden: Irminonen, Ingwäonen, Istwäonen.

¹⁾ G. Kossinna, Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Berlin-Lichterfelde 1927.

Die Irminonen sind die swebischen Elbgermanen, die sich vom Leithagebirge Niederösterreichs über Mähren und Nordböhmen im gesamten Elbgebiet abwärts bis nach Ostholstein erstrecken. Sie sind deutlich geschieden in fünf größere Stämme; von Süden nach Norden gezählt:

1. Quaden in Mähren;
2. Markomannen in Böhmen;
3. Hermunduren im Süden der Provinz Sachsen und im Nordwesten des Freistaats Sachsen;
4. Semnonen in der Altmark und Nordwestbrandenburg;
5. Langobarden in Nordosthannover, Ostholstein und Westmecklenburg.

Ein Ödlandsgebiet trennt nach germanischer Sitte in Holstein die irminonischen Langobarden Ostholsteins, von dem hier beginnenden Ingwäonenbunde. Zu den Ingwäonen gehören:

1. Sachsen in Westholstein;
2. Angeln, deren Gebiet in Südschleswig noch heute das Land Angeln heißt; sie sind durch ein wüstes Gebiet nördlich der Eider von den Sachsen getrennt;
3. Warnen in Nordschleswig, Südjutland und Sünen;
4. Jüten in Mittel- und Nordjutland;
5. Chauken westlich der Elbe an der Nordseeküste bis zur Emsmündung; das Land weist sowohl im 1. Jahrhundert vor Chr., wie im 3. bis 4. Jahrhundert nach Chr. dichte Besiedlung auf, ist im 1. bis 2. Jahrhundert nach Chr. aber, offenbar infolge starken Drängens des Stammes nach Westen, auffallend dünn bevölkert;
6. Angrivarier, deren Name im heutigen Engern fortlebt; sie siedeln südlich der Chauken, westlich der Weser.

Noch weiter südwestlich beginnt der westlichste der drei westgermanischen Bünde, der Istwäonenbund. Zu diesem müssen auch schon die Brukterer, zu beiden Seiten der oberen Ems wohnhaft, gehört haben, obwohl die Geschichte darüber nichts meldet. Die istwäonischen Germanenstämme des rechten Rheinufers können nicht sicher in eine Karte eingezeichnet werden: sie haben zweifellos infolge andauernder Störungen durch die am Rhein aufgestellte römische Besatzung ihre Sitze oft verlassen. Immerhin zeigt eine Waffenkarte des 1. bis 2. Jahrhunderts nach Chr. eine Anzahl germanischer Fundorte auch am rechten Rheinufer und im Moselgebiet. — Stärkere germanische Ansiedelung findet man jedoch erst am Mittelrhein, wo aber nicht mehr Völkerschaften des Istwäonenbundes wohnten sondern swebische Stämme. Diese Mainswäonen hatten sich schon um 100 vor Chr. von

dem swebischen Hauptstamme an der Elbe gelöst und waren durch Thüringen und Kurhessen zunächst nach der oberhessischen Wetterau gezogen, um dann alsbald weiter über Rheinhessen, Hessen-Starkenburger, Rheinpfalz und Unterelsaß sich auszudehnen. Einen Namen von weltgeschichtlicher Bedeutung errang sich hier zu Cäsars Zeiten sein gefährlicher Gegner, der Swebenfürst Ariovist, der die Gesamtheit der Germanen am linken Oberrheinufer unter seiner Herrschaft vereinigte.

Es ist also mindestens kein Zufall, wenn wir im Mittelalter in der häuerlichen Verfassung der skandinavischen Länder eine Wiederholung derjenigen Dinge erleben, die wir bereits von Tacitus für die Germanen überliefert bekommen haben. Mögen sich auch nach der Abwanderung aus Skandinavien im Laufe der Zeit kulturelle Verschiedenheiten bei den einzelnen Germanenstämmen herausgebildet haben, so ist es doch zweifellos berechtigt, für die Germanen der Völkerwanderungszeit die „rassische Unterlage“ noch bei allen Stämmen als mehr oder minder einheitlich vorauszusetzen.

Immerhin erregt die von Kern aufgerollte Frage aber den Wunsch, sich einmal Klarheit zu verschaffen, ob die Freien unter den Germanen mehr den Eindruck kriegerischer Nomaden oder aber mehr denjenigen von handfesten, schwertfreundigen Bauern machen.

Wer die germanische Völkerwanderung in ihren Anfängen näher untersucht und ganz unvoreingenommen die vorhandenen Überlieferungen durchforscht, der wird sehr bald zu dem Ergebnis kommen, daß sich nicht ein einziger Fall echter, herrenmäßiger Eroberungssucht feststellen läßt. Am allerwenigsten wird man irgendetwas entdecken können, was sich auch nur entfernt mit den Beute- und Eroberungszügen kriegerischer Nomaden vergleichen ließe. Von dem Landhunger der Kimbern und Teutonen haben wir bereits gesprochen.

Ariovist ging über den Rhein um zu siedeln, aber nicht um beute-lüstern in Gallien einzubringen. Auch die Usipeter und Tencterer verlangten von Cäsar Siedlungsland, genau so wie 378 die Goten von Kaiser Valens. — Es läßt sich überhaupt feststellen, daß außer den Langobarden, die aber erst 568 in Italien einbrechen, kein einziger Germanenstamm daran gedacht hat, den römischen Staat zu zerstören. Mit einer geradezu kindlichen Harmlosigkeit halten die Germanen die Hoffnung aufrecht, daß ihnen die Römer freiwillig gestatten werden, an den Annehmlichkeiten des römischen Staates teilzuhaben. Dafür wollen sie dann gerne die Verteidigung desselben übernehmen. Damals lassen sich schon Fälle sogen. „Verständigungspolitik“ feststellen, wie sie sich seitdem durch die 1400 Jahre unserer deutschen Geschichte verfolgen lassen. Man kann Theoderich den Großen z. B. geradezu den Vater einer germanisch-romanischen Versöhnungs- und Verständigungspolitik nen-

nen; das Deutsche Volk hat bisher nur leider etwas einseitig die Zehne dafür bezahlt. Bereits Tacitus stellt bei den Germanen jene „stultitia“ fest, die wir vielleicht höflich mit dem Ausdruck „mangelhafte Begabung für die Fragen der großen Politik“ umschreiben können.

Cäsar faßt die Germanen übrigens auch als Siedlungshungrige auf, durchaus nicht als erobernde halb nomadisierende Kriegerhorden. Das geht vielleicht nicht unmittelbar aus seinen Schriften hervor, aber man kann es mittelbar daraus ableiten. Kriegerische Nomadenvölker lassen sich nämlich verhältnismäßig leicht in Sold nehmen. Als Soldaten sind sie zwar unzuverlässig, wie wir noch in späteren Abschnitten sehen werden; aber die Römer haben sich niemals geschaut, sie trotzdem zu verwenden. Wären die Germanen noch Halbnomaden gewesen, oder aber, wie Kern das annimmt, Ackerbauer mit einem nomadischen Adel nordischer Rasse, dann mußte es Cäsar und den Römern nach ihm ein Leichtes sein, diesen Adel in Sold zu nehmen und ihn von seinem ackerbaulichen Untergrund zu lösen. Bei ihrem Treuebegriff brachten die germanischen Freien ja nicht die Unzuverlässigkeit der Nomaden mit, hätten aber auf Grund ihres Nomadentums ohne Schwierigkeit von einem Kriegsschauplatz zum andern verpflanzt werden können. Die Germanen wären dann musterbildliche Hilfsvölker gewesen. In Wirklichkeit löste sich aber der Germane niemals von seiner Heimat; er ging zwar als Einzelner in römischen Sold, wurzelte aber mit seinem Empfinden trotzdem bei seinem Stamm am Rhein. Durch diesen Umstand wurde die Germanenfrage für die Römer überhaupt erst zu einer staatsmännischen, denn der Block der germanischen Völker am Rhein löste sich nicht auf und ließ sich auch nicht auflösen.

Eigentlich klappt in allen Überlieferungen, die von den Germanen und ihrem Verhältnis zum römischen Reich berichten, ein geschichtlich noch nicht gelöster Widerspruch. Zur Zeit der Germanenfrage leiden die Römer bereits an einer Entvölkerung des flachen Landes; sie bemühen sich einen Bauernstand wieder herzustellen. Die Germanen bitten nun ganz friedlich um Land, sind durch ihren übertriebenen Treuebegriff den Römern auch als innerpolitisch ungefährlich bekannt, sonst hätte man niemals die römischen Leibwachen mit Germanen besetzt; aber trotzdem holt man sich die Germanen nicht als Bauern herein und verteilt sie in dem riesigen Reiche, sondern die Römer setzen ihre ganze Kraft daran, die Germanen von den Grenzen ihres Reiches fernzuhalten. Man hat dabei hin und wieder fast den Eindruck, als ob sich der „limes“ weit weniger gegen das Schwert der Germanen richtete, als gegen gewisse Charaktereigenschaften bei ihnen. Der Germane hatte Auffassungen, die einem Staate, der auf rein geldwirtschaftlichen Zuständen aufgebaut ist — und Rom begann es damals zu werden — niemals genehm sind.

Im Gegensatz zu der heute leider noch vielfach herrschenden Meinung von den einfachen und ursprünglichen Rechtsverhältnissen der Germanen besaßen diese in Wirklichkeit ein vollendet fein und sittlich sogar einzig dastehendes Recht¹⁾. Der germanische Rechtsbegriff, der vollkommen auf der verantwortungsbewußten Persönlichkeit aufbaut, steht allerdings einem mechanisierten Rechtsbegriff, wie ihn jede reine Geldwirtschaft hervorbringt — die notwendigerweise jedes Persönlichkeitsbewußtsein entthront und den Menschen zur Sache herabdrückt — so gegensätzlich wie nur möglich gegenüber. Daher ließe sich der Verdacht aussprechen, daß die Geldherren in Rom weit weniger das Schwert der Germanen gefürchtet haben, als deren Sittlichkeitsbegriffe, die sich durch Geld nicht lenken ließen. Der einzelne germanische Söldner war ungefährlich, aber ein geschlossen innerhalb der Grenzen angesiedeltes Volk der Germanen konnte u. U. eine Quelle ständiger innerstaatlicher Unruhen werden.

Das Recht der Germanen ist auch tatsächlich merkwürdig. „Dem gemeinen Mann ging es aus, in seinem Bewußtsein und mehr noch in seinem Gefühl lebte es“ (v. Amira). Es ist durchaus geeignet, einen Geldmenschen, der nur in Zahlen und Sachen rechnet, entweder zum Hohn zu reizen — sofern er die Macht besitzt, sich diesen Hohn leisten zu können — oder aber mit Grauen zu erfüllen, sofern nicht er sondern der Germane die Macht in den Händen hält. Der merkwürdigste Umstand am germanischen Recht ist nämlich die Einheit von Recht und Gott. Nach germanischer Auffassung lassen sich beide nicht trennen; Gott ist selber Recht. Das Recht ist dem Germanen einfach nur die Ausdrucksform seines gewachsenen Daseins. Daher gibt es auch — um ein Beispiel zu nennen — bei den Germanen keine Verjährung; „Hundert Jahre Unrecht machen nicht eine Stunde Recht“, sagt eine altdeutsche Rechtsauffassung. Das ist durchaus folgerichtig gedacht, weil jede Verjährung notwendigerweise eine menschliche Einwirkungsmöglichkeit auf das Recht voraussetzt. Aus dem gleichen Grunde ist das Recht wohl auch nicht niedergeschrieben sondern nur gewiesen (Weistümer) worden; auch das wäre folgerichtig, denn eine lebendige Sache kann man nur weisen, erklären, leiten, aber nicht schriftlich festlegen. Wenn Kern daher die Schwierigkeiten zwischen seiner Nomadenannahme und dem überlieferten Ackerbau der Germanen dadurch glaubt beheben zu können, daß er eine „streng gerechte Agrargesetzgebung“ voraussetzt, so greift er gerade im Wesen der Sache fehl. Eine streng gerechte Agrarverfassung setzt nämlich entweder die freiwillige Schenkung dieser Verfassung durch den Adel an die Hörigen voraus, oder eine Abmachung zwischen

¹⁾ von Amira, Grundriß des Germanischen Rechts, Straßburg 1913 und Merk, Vom Werden und Wesen des deutschen Rechts, Langensalza 1926.

Adel und Hörigen; in beiden Fällen ist diese Verfassung aber dann Menschenwerk, und gerade dieser Umstand steht im glatten Gegensatz zu der göttlichen Ableitung der Rechtsbegriffe, die dem Germanen eigentümlich ist.

Das ganze germanische Recht wirkt überhaupt wie das natürlich gewachsene Skelett eines lebendigen gesunden Körpers; es ist eigentlich überall nur die Stütze einer lebendigen Ausdrucksform. Nur aus dieser göttlichen Ableitung des Rechts wird uns das eigentümliche Verhältnis zwischen Adel und Gemeinfreien bei den Germanen verständlich. Denn dem Adel sind die Hände den Gemeinfreien gegenüber oft in einer Weise gebunden, die durchaus nicht immer zum Segen der Germanen ausgeschlagen ist. Schon Tacitus fällt auf, daß in den altgermanischen Königreichen die Gewalt der Könige nicht schrankenlos sondern gegenüber den Volksgenossen rechtlich gebunden war. Von Amira (a. a. O.) sagt z. B.: „Die germanische Urverfassung ließ für eine Herrschergewalt einzelner keinen Spielraum. Das Staatshaupt war die Landsgemeinde¹⁾. Außer ihr und der Hundertschaftsversammlung gab es keine anderen Staatsorgane als Beamte, ja dem Anschein nach nur solche Beamte, die von der Landsgemeinde gewählt waren. Die Landsgemeinde stellt einen ständigen, wenn auch absetzbaren Beamten an die Spitze des Staates und nimmt ihn aus dem adeligsten Geschlecht, sie ist dabei von dem nämlichen Beweggrund geleitet, aus welchem das Recht den alten Geburtsadel auszeichnete. Denn die Beziehungen jenes Würdenträgers zur Gottheit sind es, von denen Wohl und Wehe des Volkes abhängt und das Volk macht ihn denn auch dafür verantwortlich. König heißt ein solcher Häuptling, sei es als Vorsteher des sippenhaften Gemeinwesens, sei es als Abkömmling des vornehmen Geschlechts, daneben auch „Volksführer“, weil er der Zentralbeamte ist. . . . Gewisse Grundzüge kehren im Charakter des germanischen Königtums gleichmäßig wieder, z. B. seine persönliche Verantwortlichkeit für seine Funktionen, worauf immer diese gerichtet sein mögen. (Ein Teil des königlichen Amtes war die Sorge für das Heer.) Aber auch die Sorge für Ordnung und Rechtspflege oder mit einem Wort die Friedensbewahrung oblag dem altgermanischen König. Schon bei Tacitus nimmt er das Friedensgeld ein und *judex* heißt er bei alten Autoren oftmals. Andererseits fehlt dem altgermanischen König alle und jede selbständige Gesetzgebungsgewalt (der germanische König ist in dieser Beziehung also der polare Gegensatz zum nomadischen Häuptling, der allein und ausschließlich bestimmt, was geschehen soll; der Verfasser). Er (d. h. der germanische König)

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

hat in der Landsgemeinde kein besseres Stimmrecht als der nächstbeste freie Bauer“¹⁾).

In dieser Beziehung äußert sich das Recht so einheitlich und geschlossen, daß man darin irgendeine rassistische Schichtung oder rassistische Beeinflussung, oder auch nur eine rassistische Störung, nicht feststellen kann. Man wird bei keinem Adel der Welt, der sich auf eine Überschiebung durch kriegerische Nomaden zurückführt, etwas gleichsinniges wiederfinden. Das allein müßte eigentlich genügen, um die Kernische Auffassung von einem nomadischen Adel nordischer Rasse und einem Bauerntum fälischer Rasse hinfällig zu machen²⁾.

Für unsere Betrachtung ist nun die Tatsache ganz besonders wichtig, daß dieses einheitlich wirkende und offenbar natürlich gewachsene Recht aus bäuerlichem Denken stammt und auch ganz deutlich nur zu Bauern spricht. Das germanische Recht ist später im Mittelalter in den Sachsenspiegel übergegangen. Der Sachsenspiegel ist das schriftlich aufgezeichnete Recht der sächsischen Weistümer; er ist ein Werk des sächsischen Edelmannes Eike von Repgow und entstand etwa zwischen 1215 und 1235. Das Landrecht des Sachsenspiegels, welches nur die Fortsetzung des germanischen Landrechts ist und auf ihm aufbaut, hat sich in den altpreußischen Gebieten bis 1794, im Königreich Sachsen bis 1863, in den sächsischen und thüringischen Herzogtümern, in Holstein und Lauenburg bis zum 1. Januar 1900, d. h. bis zum Inkrafttreten des BGB. erhalten. Daher sind wir bei Forschungen über das Landrecht der Germanen ganz und gar nicht auf die spärlichen Quellen der Römer oder auf geistreiche Rückschlüsse und Vermutungen angewiesen; wir können, um in das Dunkel der germanischen Vorzeit hineinzuleuchten, vielleicht nirgends auf solchen handgreiflichen Tat-

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

²⁾ Bei den Untersuchungen über die Rassenverhältnisse der Germanen unterlassen es die Forscher meistens, die einzelnen Grade der Freien auseinanderzuhalten. Der eigentliche Germane war der Vollfreie oder Gemeinfreie. Diesem übergeordnet war der adelige Vollfreie, während dem nichtadeligen Vollfreien der sogen. Minderfreie noch untergeordnet blieb. Diese Abstufung hatte in erster Linie eine züchterische, nicht aber so sehr eine rechtliche oder gar eine rassistische Bedeutung. Die Minderfreien waren sogen. Freigelassene, deren rassistische Abweichung vom Vollfreien oder adeligen Vollfreien sich nach v. Amira mehrfach feststellen läßt. Noch unter diesen Minderfreien standen dann jene „Stammfremde“ undeutscher Abkunft (die später allerdings oftmals in den Überlieferungen mit den Minderfreien zusammengeworfen werden), die die Germanen seit der Völkerwanderung kennen lernten, soweit diesen Stammfremden überhaupt Rechtsfähigkeit zugestanden wird. Solche Stammfremde (sie waren die eigentlichen „Knechte“) sind daher in Franken- und im Langobardenreich die Romanen, in England die Briten, jene wie diese unter dem Namen der „Wälchen“ d. i. der Fremdsprachigen (aḡ. wealas, afränk. walaha) begriffen. Der hörige Bauer stand bei den Germanen übrigens noch unter dem Minderfreien, so daß die rassistische Schichtung wohl zwischen allen Freien einerseits und den Hörigen andererseits hindurchging, aber niemals zwischen Vollfreien und adeligen Vollfreien.

sachen aufbauen wie gerade bei dem bis in die Neuzeit hineinreichenden Landrecht der Germanen. Wer dieses einigermaßen kennt und dann damit die vollständige geistige Unfruchtbarkeit aller semitischen Völker des Altertums in den Fragen des Bodenrechts vergleicht, der wird sich doch sehr hüten, bei den Germanen einen nomadischen Adel anzunehmen; mindestens wird er es unterlassen, die Nordische Rasse mit den Wüstennomaden Arabiens zu vergleichen und auf eine Stufe zu stellen wie Kern das tut.

Allerdings hat man gerade von landwirtschaftlicher Seite dagegen Front gemacht, daß die sächsischen Weistümer als ein Beweis dafür herangezogen werden, daß es bei den Germanen ein ursprüngliches Bauerntum gegeben habe. Es sei unzulässig, die Zustände, die sich in den ältesten sächsischen Urkunden widerspiegeln, ohne weiteres auf die frühesten Zustände Germaniens anzuwenden. Wenn man dem ohne Zweifel zustimmen muß, so kann man andererseits doch auch nicht verkennen, daß es sehr wohl möglich ist, aus den Urkunden wertvolle Anhaltspunkte wenigstens für die Entscheidung darüber zu gewinnen, ob diese oder jene Annahme über die landwirtschaftlichen Verhältnisse frühester Zeiten größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ließe sich z. B. beweisen, daß es im frühen Mittelalter eine Zeit gab, in der die Grundherrschaft erst aufzukommen anfing und noch ein großer Teil des Volkes der Germanen aus freien Bauern bestand, so würde man mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten dürfen, daß es in der ältesten Zeit nur Freibauern gegeben hat. Nun betont aber z. B. Wittich¹⁾, daß sich nach seinen Untersuchungen eine freibäuerliche Bevölkerung zur Zeit der Karolinger, wenigstens bei den Sachsen, nicht nachweisen lasse. Anderwärts mag es vielleicht nicht so gewesen sein. Die ältesten sächsischen Urkunden bezeugten vielmehr schon eine teils persönlich, teils dinglich abhängige, zweifellos bäuerliche Bevölkerung in solcher Ausdehnung, daß sich ihre Entstehung aus der Ergebung (Autotradition) ursprünglich freier Bauern in dingliche Abhängigkeit nicht wohl erklären lasse²⁾.

Ehe wir hier zu dieser Frage Stellung nehmen können, müssen wir uns erst einmal darüber klar werden, was Grundherrschaft eigentlich ist. Von Amira sagt darüber:

„Grundherrschaft (Hof-, Gutsherrschaft, Herrlichkeit, dominium,

¹⁾ W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896; ferner: Die Frage der Freibauern, Weimar 1901.

²⁾ Zu ähnlichen Ergebnissen waren übrigens auch schon Stüve (Geschichte des Hochstiftes Osnabrück, Osnabrück 1853), von Harthausen (Agrarverfassung in den Bistümern Paderborn und Corvey, Berlin 1829), von Hammerstein-Lortzen (Der Bardengau, Hannover 1869) und Lünzel (Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, 1858) gekommen.

in fränk. Zeit *senioratus*, *senioria*, daher franz. *seigneurie*) ist der Inbegriff aller Gewalten und Rechte, die mit dem Besitz eines Fronhofes (*vrônhof*, *salhof* = Herrenhof; Mittelpunkt eines Gerichtsbezirks und Sitz desjenigen, der die Gerichtsgewalt ausübt) über Land und Leute gegeben sein können. Diese Befugnisse sind teils obrigkeitliche, teils privatrechtliche. . . Die privatrechtlichen Herrschaftsbefugnisse sind Ausflüsse teils des vollständigen Eigentums an den zum Fronhof gehörigen Liegenschaften (Wald, Weide und Ödländereien, Gewässer) teils des sogen. Obereigentums an den Bauernhöfen nebst Zubehör, nämlich als vorbehaltene Rechte (Vorrechte am Markboden, Wildbann, Gewerbsmonopole, das Veto bei Dispositionen des Hintersassen über seinen Hof). Die Hintersassen (Untersassen, *homines subjecti*, *Untertanen*) konnten verschiedenen Standesklassen angehören. Sie standen aber auch samt und sonders unter Verantwortung, Befehl und Friedensbewahrung ihres Grundherrn, gleichsam wie dessen Hausangehörige und bildeten daher zusammen eine Hausgenossenschaft (*familia*, ahd. as. *hîwiski*). Diese Hausgenossenschaft bewirkte u. a. auch die Pflicht des Grundherrn, seine Hintersassen zu schützen, für ihre Sicherheit zu sorgen und die Verarmten zu unterstützen. Die Hausgenossenschaft ist wesentlich ein persönlicher Verband.“

Scheinbar hätten wir damit also das, was Kern (Artbild der Deutschen) unter Adelsbauerntum versteht und was Wittich veranlaßte, gegen das ursprüngliche Freibauerntum der sächsischen Bauern aufzutreten. Nach Kern wären dann die Grundherren der Nordischen Rasse zuzurechnen, die Hintersassen aber der vorgefundenen, unterworfenen Bevölkerung, für die Kern die Sälische Rasse in Frage kommen läßt. Aber eine derartige Erklärung stimmt aus verschiedenen anderen Gründen nicht. Zunächst läßt sich nachweisen, daß die Einrichtung der Grundherrschaft in der Weise, wie sie uns das Frühmittelalter überliefert, nicht ohne weiteres altgermanisch ist, mindestens nicht seit der Zeit der Völkerwanderung besteht sondern sich erst im Frühmittelalter herausgebildet hat und zwar sichtlich erst unter dem Einfluß eines fränkischen Verwaltungs- und Herrschaftsgedankens. Von Amira sagt hierüber:

„Die Stelle des ausgehenden altgermanischen Geburtsadels nimmt zunächst ein und seine Reste nimmt in sich auf ein Dienst- oder (den lateinischen Quellen nach) *Optimaten-Adel*, der sich nach der Völkerwanderung bei den Südgermanen ausbildet. . . Westgoten und Burgunder, nachdem sie das spätrömische Possessorenwesen mit seinem *patrocinium* über Hintersassen übernommen, stellten die Großgrundbesitzer dem Dienstadel als *Optimaten* gleich. . . . Westgotisches und fränkisches Recht haben an die vulgarrömische und im

Gegensatz zu Königtum und Immunität unterterritoriale und durch reinen Privatvertrag begründete Schutzherrschaft und Verantwortungsgewalt (patrocinium, mithio) die von den Deutschen als Munt (Schutzuntertänigkeit, die dem Schutzherrn eine Vertretungs- und Befehlsgewalt übertrug) aufgefaßt wurde, obrigkeitliche Gewalten angeknüpft. Dem Immunitätsgericht ihres geistlichen Muntherrn sind schon die tabularii der lex Rib. unterstellt. Die Lehnsgerichtsbarkeit des Mittelalters scheint in der Munt des Lehns herrn über seine Vasallen ihren Ausgangspunkt zu haben.“

Wir sehen hieraus schon, daß die Grundherrschaft, in der Form wie sie von Wittich — und heute wohl ganz allgemein — aufgefaßt wird, nicht ohne weiteres germanisch ist. Immerhin ist sie auch nicht ohne weiteres römisch, d. h. einfach aus dem Vorbild des römischen Beamtenstaates übernommen. Daher sagt man vielleicht am besten, daß die mittelalterliche Grundherrschaft zwar eine germanische Herkunft haben muß, im übrigen aber zunächst nur ein germanisch gehandhabter römischer Verwaltungsgedanke ist.

Was soll man aber hier unter römisch und was unter germanisch verstehen? Ohne klare Scheidung dieser beiden Begriffe ist die ganze germanische Frühgeschichte nicht zu klären. Römisch bezeichnet in erster Linie die schrankenlose Entfaltungsmöglichkeit der Einzelpersonlichkeit und zwar ohne Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit. Als die Germanen den römischen Staat kennen lernten, war er bereits nichts weiter als eine riesengroße Verwertungseinrichtung im Hinblick auf alle Gütererzeugungsstellen, die die damalige Welt kannte; der damalige römische Staat hatte also im wesentlichen den modernen Gedanken der Weltwirtschaft bereits durchgeführt. In diesem Staate bestand kein weiteres Gemeinschaftsgefühl unter den Bürgern, als das des gemeinsamen Nutzens; wem es gelang, sich rücksichtslos nach oben in die reichen Schichten hineinzuarbeiten, der war eben ein gemachter Mann, und auf das „Wie“ oder auf die Tränen derer, die durch seinen Aufstieg vernichtet wurden, kam es dabei gar nicht an.

Der Germane ging nun von einer grundsätzlich anderen Einstellung an den Staatsbegriff heran. Der Germane kannte die schrankenlose Ich-Freiheit der Einzelpersonlichkeit überhaupt nicht; er gliederte den Freien grundsätzlich in die Gesamtheit der Freien ein und wertete ihn auch nur im Hinblick auf das, was er für die Gesamtheit wert war¹⁾. Es bestand eine Abstufung der Bewertung, so daß derjenige am höchsten stand, der für

¹⁾ An dieser Eigentümlichkeit der Germanen, die offenbar ein nordisches Rassen-erbe darstellt, geht das heutige rassenkundliche Schrifttum leider so gut wie ganz vorbei.

die Gesamtheit am meisten wert war. Durch diese Bewertungsabstufung, die sich nicht nur auf den Einzelnen bezog sondern auch die Bewertung seiner Sippe umfaßte, aus der die Einzelpersönlichkeit ja geboren wurde, schuf der Germane menschliche Gemeinschaftsformen, deren Mitglieder immer sehr lebendig aufeinander einwirkten, ohne aber je gegeneinander zu arbeiten, so lange der Gedanke des Dienstes am Ganzen lebendig blieb; daher äußern sich germanische Gemeinschaftsformen auch immer wie echte Organismen. Das deutsche Mittelalter hat trotz Übernahme mancher römischer Einrichtungen diesen germanischen Grundgedanken einer gesellschaftlichen Bewertung des Einzelnen beibehalten und hat dementsprechend den Staat auch immer nur als einen ins Große erweiterten Organismus aufgefaßt. In diesem mittelalterlichen Staat war wohl der Einzelne durch das ihm auf Grund seiner Herkunft (Sippenbewertung) vorgezeichnete Wirken gebunden, die Allgemeinheit sorgte aber andererseits auch wieder dafür, daß die Einzelpersönlichkeit innerhalb ihres Wirkungsfeldes ein möglichstes Maß an persönlichem Glück und häuslichem Frieden zugesichert erhielt. Es ist nicht ganz einfach, den Grundgedanken des spätrömischen und den des germanisch-mittelalterlichen Staates klarzulegen. Der englische Geschichtsforscher Froude hat in seiner Lebensbeschreibung des englischen Staatsmannes Disraeli ein Bild der Gegensätze zwischen germanischer und ungermanischer Staatsauffassung entworfen, die Gunt her¹⁾ anführt; Froude schildert zwar englische Verhältnisse, doch passen sie auf jedes germanisch geleitete Land im Mittelalter:

„Freiheit im neuzeitlichen Sinne, wo die Menschenrechte sich an Stelle der Menschenpflichten gesetzt haben, solch eine Freiheit suchten sie nicht und wünschten sie nicht. Wie in einem Heer hatte jeder Mensch seine eigene Stellung unter einem Stufenbau von Macht und Ansehen, und das Tagewerk war da am schwersten, wo Macht und Ansehen am höchsten waren. Der Graf lebte in seiner Burg vom Ertrag seiner Ländereien. Aber der Graf hatte die härtesten Schläge zu führen, wenn man ins Feld zog. In stürmischen Zeitläuften war er froh, wenn er dem Blutgerüst entging. Er lebte seines Besitzes mit dem äußeren Glanz, der zu seiner Stellung gehörte, aber in seinem Haus lebte er so einfach, wie sein Pächter, auf hartem Bette schlafend, rauhe einfache Kost essend, nichts wissend von Wohlleben und nichts davon begehrend. Die Lebensführung war Treue: Treue des ritterlichen Herrn zum König, Treue des Herrn zum Pächter und des Pächters zum Herrn. — In den Städten war das Handwerk in Gilden und Zünften verbunden; der Preis der Nahrung, die Höhe der Löhne vom häuslichen Dienst-

¹⁾ Gunt her, Ritter, Tod und Teufel, 4. Aufl. München 1934.

boten bis zum Geldarbeiter und Handwerker war gesetzlich festgelegt nach Grundsätzen gerechten Abwägens. Jedes Gewerbe hatte einen Zunfttat, und über falsches Maß und schlechte Ware hielt man strenges Gericht. Der Müller konnte kein Mehl verfälschen, der Weizenpreis stieg und fiel je nach der Ernte; aber der Wucherer, der Korn zusammenkaufte, um es zu einem Teuerungspreis später zu verkaufen, sah sich bald in den Händen des Schergen. Für die Kinder der Armen war das Lehrverhältnis Erziehung und Schule, demgegenüber die vollendeteste neuzeitliche Schulerziehung wie Kupfer ist gegen Gold. Knaben und Mädchen wurden alle zu einer nützlichen Handarbeit erzogen, durch die sie später sich redlich nähren konnten. Die Nöte und Lasten, die es damals gab, waren nicht auf einen Stand beschränkt sondern zu gleichen Teilen von Großen und Geringen getragen. Ein Volk in seiner Gesundheit ist ein lebendiges Gebilde, wie ein menschlicher Körper. Wenn der Singer zur Hand sagt: ich brauche dich nicht, ich gehe meiner eigenen Wege, fasse an, was mir gefällt, lasse liegen womit ich mich nicht zu befassen brauche; so wird der Eigner der Hand übel daran sein. Ein Gemeinwesen, das öffentliche Wohl, verlangt, daß jeder Stand die Arbeit leiste, die ihm zukommt. Wenn dieser oder jener, wenn Einzelmenschen in großer Zahl, nur noch für sich zu denken und zu handeln beginnen, ihre Rechte suchen und ihre Pflichten vergessen, so hat die Auflösung begonnen.“

Hierzu bringt Sroude dann als Gegensatz die ungermanische Staatsauffassung, und zwar bringt er sie so, wie sie sich in England unter neuzeitlichen Gesichtspunkten entwickelt und ausgebreitet hat. Wir werden weiter unten und im nächsten Abschnitt sehen, daß die von Sroude geschilderten neuzeitlichen englischen Verhältnisse durchaus die gleichen sind wie die spätrömischen.

„Von der Restaurationszeit an begannen die Grundbesitzer sich mit Prunk zu umgeben und die Arbeitgeber diesen zu höchsten Preisen zu verkaufen. Selbstsucht wurde erst ein Brauch und entwickelte sich dann ganz dreist zu einer Lehre. Das Leben wurde ein Wettrennen, in dem der „Stärkste“ ein Anrecht auf Gewinn hatte. Jedermann sollte freigemacht werden und sollte aufs Beste für sich selber sorgen. Die Einrichtungen bestanden weiter. Herzöge, Grafen und niedere Würdenträger trugen noch Adelskronen und besaßen Grund und Boden. Bischöfe waren noch die geistlichen Gebieter ihrer Sprengel und der Pfarrer vertrat in seiner Pfarrei noch die Kirche. Die Handelsvereinigungen lebten weiter in äußerem Glanz. Aber alle verscherzten beim Verlangen nach Wohlstand Gewalt und Einfluß. Wettbewerb wurde die einzige Regel des Gewerbes und Handels, eine neue Weltanschauung wurde erfunden, um den Zeitenwechsel zu ver-

golden. Handwerksmeister und Arbeitsleute wurden zu dem Glauben gebracht, sie könnten so viel wie die Geldleute verdienen. Sie seien Leibeigene gewesen, jetzt seien sie frei, das Glück werde schon kommen. Aber es geschah, daß das Glück aus irgendwelchen Gründen ausblieb. Die Häuser der höheren Stände wurden Schlösser und ihre Eigentümer lebten für sich als abgeschlossene Kaste, aber der Aekersmann vom Dorf fand sein Los nicht leichter, weil er jetzt niemand mehr angehörte. Da die Volkszahl wuchs, sank sein Lohn auf den tiefsten Stand, bei dem er seine Familie gerade noch ernähren konnte. Die Arbeiter in der Stadt waren nicht besser daran. Wenn die Löhne stiegen, stiegen mit ihnen die Kosten der Lebenshaltung. Der Lehrzwang fiel und damit waren die Kinder in den Schmutz der Straße gesetzt. Unzufriedenheit brach aus und auf häßliche Art. Man sagte den Leuten, sie hätten Frieden zu halten und sich durchzuschlagen, ihre Arbeit sei Ware, die sie verkaufen müßten und deren Wert bestimmt sei durch Angebot und Nachfrage, die Menschen könnten nun einmal die Naturgesetze nicht ändern, welche die Volkswirtschaftslehre endlich entdeckt habe. . . . Diese Volkswirtschaftslehre ist jetzt zu den äußersten Sternen verjagt worden, aber noch vor 50 Jahren war ein Zweifel an ihr Kezerei, sie zu leugnen ein Verbrechen, das alle Zeitungen verdammten. Carlyle hatte gut von einer „verruichten Lehre“ reden: Das Rennen nach Wohlstand ging fort mit Schnellzugseile. Große Vermögen wurden gehäuft, da mehr und mehr der Weltmarkt sich öffnete. Die arbeitende Klasse hätte am Gewinn teilnehmen sollen, und man lehrte sie geflissentlich, sie hätte so viel gewonnen wie ihre Arbeitgeber. Der Wohlstand des Volkes, sagten die Freihändler und Manchesterleute, hängt von seinem Handel ab.“ — Soweit der englische Geschichtsforscher!

Hat uns der Engländer Froude in eindrucksvoller Weise den Grundgedanken im Unterschied der germanischen und ungermanischen Staatsauffassung klargemacht, so werden wir jetzt bei einem deutschen Juristen den gleichen Unterschied im Gegensatz vom römischen und germanischen Recht wiederfinden. Merk¹⁾ sagt z. B. darüber:

„Das römische Recht ist individualistisch, das deutsche Recht ist genossenschaftlich und sozial. Die Römer haben schon früh mit äußerster Solgerichtigkeit im Privatrecht die Einzelpersönlichkeit von allen natürlichen und sozialen Banden losgelöst und ganz auf sich selbst gestellt; der Zusammenhalt dieser atomisierten Einzelnen ist allein auf das Zwangsband eines allmächtigen Staates gegründet. Das germanisch-deutsche Recht hat trotz jahrtausendlanger allmählicher Entfaltung der Einzelpersönlichkeit doch immer die dem Einzelnen durch

¹⁾ Merk, Vom Werden und Wesen des deutschen Rechts, a. a. O.

Bluts- und Familienzusammenhang und durch Zugehörigkeit zur Berufsgemeinschaft und zu anderen genossenschaftlichen und herrschaftlichen Verbänden zugewiesene Stellung betont. Soviel freier der Deutsche innerlich im Gegensatz zum Römer dem Staate gegenübersteht, so viel stärker ist er andererseits durch diese natürlichen und sozialen Bande auch rechtlich gebunden.

Das römische Recht blickt stets auf den Einzelnen. Ausgangs- und Mittelpunkt ist hier der unverbundene Einzelmensch und seine subjektive Berechtigung. Der Individualismus des römischen Rechts in Verbindung mit der Staatsallmacht und der Sklavenwirtschaft hat in Rom die Entfaltung genossenschaftlichen Lebens verhindert. Die wenigen Personenverbindungen, die in Rom neben dem Einzelmenschen als selbständige Rechtsträger (juristische Personen) anerkannt sind, werden rechtlich als fingierte Einzelmenschen behandelt. Wie der Staat der Schöpfer des objektiven Rechts (der Rechtsätze), so ist der Einzelmensch der Schöpfer seiner subjektiven Rechte; seine freie Willenstat ist dem römischen Privatrecht der grundsätzlich alleinige rechtserzeugende Tatbestand. Ebenso gibt sein Wille dem Inhalt der subjektiven Rechte ihr Gepräge. Der Gedanke der Selbstherrlichkeit und unumschränkten Machtfülle des Rechtsinhabers durchdringt das ganze römische Recht. Möglichst schrankenlos soll der Herrschaftswille des Berechtigten schalten und walten, im öffentlichen Rechte der Wille des Staatsoberhauptes, im Privatrechte der Wille des Eigentümers und der anderen Inhaber subjektiver Rechte. Diesem reinen einseitigen Rechte des Berechtigten, das von aller Verpflichtung und Gegenleistung losgelöst ist, pflegt das römische Recht die ebenso einseitige Pflicht anderer Personen gegenüberzustellen. Hemmungen lagen allein in der Macht der Sitte und der öffentlichen Meinung, und diese Gegengewichte waren im allgemeinen wirksam, solange die Römer vom alten kernhaften Schlage lebten, die durch die eiserne Zucht des Heeres hindurchgegangen und von Vaterlandsliebe, Achtung vor dem Althergebrachten und vom Geist der Ordnung und Gesezlichkeit beseelt waren. In den Verfallzeiten des späteren Römerreichs, wo diese sittlichen Kräfte geschwunden waren, mußte diese Freiheit in Zügellosigkeit und in schamlose Ausbeutung der wirtschaftlich schwächeren Volksschichten ausarten. Ebenso schädlich mußte dieser Mechanismus des römischen Rechtes bei seiner Übertragung auf Völker mit anderen Lebensauffassungen und Lebensgewohnheiten wirken. In der Hand des wirtschaftlichen Liberalismus und des Kapitalismus der Neuzeit wurde er eine wuchtige Waffe zur Zertrümmerung der mittelalterlichen sozialen Gebundenheiten im bürgerlichen und Wirtschaftsrecht.

Während der Gedanke der Gemeinschaft aus dem römischen

Recht verbannt ist, beherrscht er das germanische Recht. Der Zug zur Gesellschafts- und Genossenschaftsbildung geht durch die ganze deutsche Rechtsgeschichte. Genossenschaftlich war bis zur liberal-individualistischen Wirtschaftsgesetzgebung des 19. Jahrhunderts insbesondere auch die Ordnung des deutschen Wirtschaftslebens; auf dem Lande waren Markgenossenschaften, in den Städten die Zünfte und Gilden die Hauptträger der Wirtschaftsverfassung. Nicht der unverbundene Einzelmensch, sondern die Gemeinschaft ist daher der Ausgangs- und Mittelpunkt des germanisch-deutschen Rechts. Der Einzelne erscheint hier immer als Glied von engeren und weiteren Gemeinschaften, vor deren höheren Notwendigkeiten und Bedürfnissen sein Recht und seine freie Willensbestimmung zurücktreten muß. Er hat keine unumschränkte Herrscherstellung sondern eine bloße Gliedstellung in einer auf Gegenseitigkeit aufgebauten Gemeinschaftsordnung. „Gemeiner Nutz geht vor sonderlichem Nutz“. Schon nach dem westgotischen Gesetzbuch¹⁾ VIII, 4, 29 soll niemand dem Gemeinwohl zuwider auf seinen Eigennutz bedacht sein.

Nach germanischer Rechtsanschauung ist das subjektive Recht nicht unbeschränkt sondern sittlich und sozial gebundene Rechtsmacht. Sozial war vor allem der Eigentumsbegriff des mittelalter-

¹⁾ Über das Zustandekommen und das Alter der ältesten germanischen Rechtsurkunden sagt v. Amira folgendes:

„Die südgermanischen Rechtsdenkmäler beginnen um die Zeit, da die sogen. Völkerwanderung zum Stillstand gelangt. Die Ursache liegt in dem durchgreifenden Wandel der Rechtszustände, welchen in jenen Jahrhunderten die Verlegung der Stammsitze, die Vereinigung sehr verschiedener alter Völker zu neuen Stämmen, die Neugründung und der Untergang von Staaten, die Annahme des Christentums, die Fortschritte der Wirtschaft hervorriefen. Da die reichere Gliederung der Gesellschaft und die Verschärfung der sozialen Gegensätze die Gleichartigkeit der hergebrachten Rechtsanschauungen (auf diesen Umstand möchte Verfasser ganz besonders hinweisen) im Volke störten, so verlangte auch das Gewohnheitsrecht vielfach nach schriftlicher Feststellung. Die ältesten Denkmäler gehören ostgermanischen Rechten an, nämlich gotischen und burgundischen. Unter diesen steht der Zeit nach das westgotische voran. Nach einer durchaus unverdächtigen Angabe Isidors von Sevilla stammen die ersten geschriebenen Gesetze der Westgoten von König Eurich (466—485) und Fragmente eines Gesetzbuches dieses Königs liegen vor im Pariser Cod. (rescriptus) Lat. 12161. Das zum Formulieren der Rechtsätze nötige Abstraktionsvermögen wird geschult an der antiken und an der kirchlichen Literatur. Daher fällt das Formulieren und Aufschreiben denjenigen zu, die solcher Schulung teilhaftig geworden sind, Rhetoren, Klerikern und den von ihnen gebildeten Laien. Ihrer Literatursprache, der lateinischen, bedienen sie sich, indem sie sich zunächst an ihre eigene Gesellschafts-klasse als die vor anderen die Rechtspflege und Rechtsbildung beeinflussende wenden. Dies Latein jedoch erweist sich schon den Verfassern als unzureichend zum Ausdruck der germanischen Rechtsbegriffe. Sie versehen es daher mit germanischer Terminologie, indem sie diese latinisieren oder mittels glossenartiger Einführungswörter in den Text aufnehmen, oder sie verändern den Sinn lateinischer Ausdrücke, indem sie germanische buchstäblich übersetzen. Ganze Rechtschriften dagegen in germanischer Sprache kennt nur die angelsächsische Quellengeschichte dieses Zeitalters.“

lichen Rechts im Gegensatz zum individualistischen Eigentumsbegriff des Corpus Juris. Das germanische Grundeigentum war mit weitgehenden Pflichten gegenüber der Allgemeinheit durchsetzt, insbesondere zugunsten der Familie, der Markgenossenschaft und des Staates gebunden. Der Grundbesitz konnte nicht wie im spätrömischen Recht wie eine Ware beliebig verschleudert und verschachert werden; er bildete die Grundlage für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und öffentlich-rechtliche Stellung einer Familie und sollte der Familie erhalten bleiben. Der Eigentümer hatte daher auch keine freie Verfügung von Todes wegen, vielmehr bestanden am Grundbesitz unentziehbare Wartrechte der nächsten Blutsverwandten. Der Grundbesitzer, der Handwerker sollen nach mittelalterlicher Auffassung ihre Stellung als Leiter ihres Unternehmens als eine Art Amt im Dienste der Allgemeinheit betrachten.

Wegen der sittlichen und sozialen Schranken, die jeder Berechtigung im germanischen Recht gezogen sind, ist eine Rechtsausübung, die nur den Zweck verfolgt, einem anderen zu schaden (z. B. die Errichtung eines „Neidbaues“ nur um den Nachbarn die Aussicht zu versperren) als Rechtsmißbrauch im deutschen Recht von jeher untersagt. Entsprechendes Mißbrauchsverbot im BGB. § 226. Anders grundsätzlich das römische Recht: Qui iure suo utitur, neminem laedit. Der Skylostandpunkt, der sich auf das formale Recht auch dort versteift, wo die Geltendmachung als unanständig und unsittlich erscheint, findet vor dem Richterstuhl des germanischen Rechts kein Gehör.

Alle germanische Herrschaft ist zugleich Pflichtverhältnis. Man kann geradezu von einer Vorordnung der Pflichten im germanischen Rechte sprechen gegenüber dem Vorrang der subjektiven Rechte im römischen Recht, da die Rechte weniger als Selbstzweck denn als Mittel zur Erfüllung der Pflichten erscheinen. Während die alt-römische Auffassung sich die beiden Begriffe Macht und Pflicht in derselben Person nicht zusammenzureimen vermag (Ihering, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung II, 1, Seite 296) besteht nach germanischer Auffassung ein innerer Zusammenhang zwischen Recht und Pflicht. Kein Recht ohne Pflicht und keine Pflicht ohne Recht! Ebenso aber auch keine Vorrechte ohne Vorpflichten und umgekehrt. Und zwar gilt die Pflicht als eine dem Recht innewohnende, nicht von außen herantretende Schranke. Dieser Grundgedanke tritt überall zutage in der germanischen Art der Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Ehemann und Ehefrau, Eltern und Kindern, Vormund und Mündel, Lehnherrn und Lehnsman, Herr und Knecht. Die Munt des Ehemanns, Vaters und Vormundes, die Stellung des Dienstherrn ist keine einseitige Gewaltherrschaft, die

dem Gewalthaber nur Rechte, dem Gewaltunterworfenen nur Pflichten auferlegt, sondern eine stark mit Fürsorgepflichten durchsetzte Schutzgewalt, und auf der anderen Seite stehen dem Gewaltunterworfenen in der personenrechtlichen Gemeinschaft, zu der Gewalthaber und Gewaltunterworfenene zusammengefaßt sind, auch selbständige Rechte zu.

Dieselbe Wechselseitigkeit der Rechte und Pflichten besteht im Verhältnis zwischen Dienstherrn und Dienern. Die Pflicht der Herrschaft gegenüber den Knechten ist mit besonderer Kraft ausgestattet. Die Dienstherrschaft ist verpflichtet, für das Wohl ihrer Untergebenen zu sorgen, sie in Not- und Krankheitsfällen zu unterstützen und zu unterhalten. So finden sich in den mittelalterlichen Seerechtsquellen weitgehende Bestimmungen über die Pflicht des Reeders zur Gewährung angemessener Unterkunft für seine Besatzung und zur Fürsorge für die auf seinem Schiff erkrankten Schiffsleute. Im Bergbau wurden Knappschaftskassen, im Handwerk Gesellenladen für die Arbeiter und Angestellten gebildet, zu denen der Arbeitgeber beizutragen hatte. Diese uralten Knappschaftskassen des Bergbaues wurden das Vorbild für die von Bismarck eingeleitete Arbeiterversicherung. In der mittelalterlichen Grundherrschaft standen den Pflichten der abhängigen Bauern ihre dinglichen Rechte an dem häuerlichen Leihgut und sonstige Ansprüche an den Grundherrschaft gegenüber, so meist das Recht, in den grundherrlichen Wäldern, den Bedarf an Bau- und Brennholz zu decken und das Vieh auf die grundherrliche Weide zu treiben. Bei der Leistung von Zinsen und Fronen mußte den Grundholden gewöhnlich eine Ergölichkeit, z. B. ein Brot, ein Stück Kuchen, ein Trunk oder auch eine Mahlzeit verabfolgt werden. Nach den ländlichen Weistümern ist der Grundherr auch bei sonstigen Gelegenheiten verpflichtet, seine Grundholde, Knechte und ihre Frauen und Kinder zu bewirten. Überall ist das germanische Recht dabei von hohem sittlichen Geist durchdrungen; vor allen Dingen wird in jeder Weise versucht, den Hörigen das Dasein nach Möglichkeit zu erleichtern. In der Abtei Prüm soll z. B. der Vogt den Vogtspfennig, also gütlich heben, daß er ‚das findt in der wiegen nicht weck und das hoen uf der hort nit erschreck‘. Nimmt der Gerichtsherr mit seinen Freunden in einem Bauernhof Herberge, so soll er Schwert und Sporen vor der Türe abtun, um die Frau nicht zu erschrecken. Kommt der Bote der Herrschaft in ein Haus, um ein Zinshuhn abzufordern und findet er in dem Hause eine Kindbetterin, so soll er nur den Kopf des Huhnes abbrechen und zum Wahrzeichen für die Herrschaft mitnehmen, das Huhn aber rückwärts ins Haus werfen, damit die Wöchnerin sich daran ergötze. Erhält ein fronender Ehemann die Botschaft, daß seine Frau niedergekommen ist, so wird er nach dem Wendhager Weistum sogleich seines Fronendienstes ledig; soll ‚alsbald die

Pferde abspannen und ziehen nach Haus und thun seiner Kindbetterin was zu gute, damit sie ihm seinen jungen Bauern desto besser säugen und erziehen könne'. Nach Art. 45 der Berner Handveste soll der verheiratete Sohn seiner alten verwitweten Mutter am Herde und am Tische den besten Platz lassen. In den römischen Rechtsquellen würde man solche gemütvollen Züge vergebens suchen. Während das römische Recht den Arbeitsvertrag als bloßen schuldrechtlichen Austausch der Ware Arbeit gegen Geld behandelt, sind nach germanischer Auffassung Herr und Diener, Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur durch ein loses schuldrechtliches Vertragsband gebunden, sondern ihre Beziehungen sind gesteigert zu einer personenrechtlichen Gebundenheit. Dienstherr und Diener, Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden zusammen eine aus Haupt und Gliedern bestehende Berufsgemeinschaft, eine personenrechtliche Gemeinschaft mit herrschaftlicher Spitze. Leiter dieser Gemeinschaft und ihr Vertreter nach außen ist der Dienstherr. Aber innerhalb der Gemeinschaft ist auch den dienenden Gliedern im gewissen Umfang eine genossenschaftliche Mitwirkung bei der Erledigung von Gemeinschaftsangelegenheiten eingeräumt; so sind die Grundholde Urteilsfinder im grundherrlichen Hofgericht, die Dienstmannen (Ministerialen) Urteilsfinder im Dienstmanngericht. —

Der germanische Kerngedanke, daß Herrschaft nicht sowohl Gewaltrecht als vielmehr Schutzpflicht ist, gilt auch im Verhältnis zwischen den öffentlichen Gemeinwesen und ihren Mitgliedern. Das germanische Recht kennt nicht wie das Recht des römischen Weltreichs auf der einen Seite eine schrankenlose, willkürliche Herrschaft der öffentlichen Machthaber, auf der anderen Seite eine bloße Pflichtstellung und schutzlose Gewaltunterworfenheit der Untertanen. Der germanische Staat ist kein unpersönlicher, bloß auf Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht gegründeter Zwangsapparat sondern ein auf Wechselseitigkeit der Rechte und Pflichten aufgebauter persönlicher Treuverband. Die germanischen Könige und Fürsten sind nicht unumschränkte Herrscher sondern persönlich verantwortliche Führer und Treuhänder des Volkes. Schon Tacitus fiel es auf, daß in den altgermanischen Königreichen die Gewalt des Königs nicht schrankenlos sondern gegenüber den Volksgenossen rechtlich gebunden war. (Germania Kap. 7: Nec regibus infinita aut libera potestas). Das germanische Volkskönigtum steht im schroffsten Gegensatz zum spätrömischen Kaisertum mit seinem widerlichen Kaiserkult, der ein Ausfluß der allgemeinen Orientalisierung der spätantiken Kultur war. Auch die mittelalterlichen deutschen Kaiser sind, selbst in den Zeiten ihrer höchsten Macht, niemals unumschränkte Herrscher gewesen, sie

waren stets durch Recht und Herkommen gebunden und hatten nicht die Befugnis, den überlieferten Rechtsstand der Untertanen einseitig anzutasten.“ — Soweit Merk!

Haben wir auf diese Weise bei Froude und Merk den grundsätzlichen Unterschied kennen gelernt, der zwischen germanischer und nichtgermanischer Staatsauffassung liegt, dann wird sofort klar, daß der mittelalterliche deutsche Staat urgermanisch gewesen sein muß, denn anders läßt sich die vollständige Ablösung römischer Staatsauffassungen durch die Germanen der Völkerwanderungszeit — und dies auch noch trotz des Umstandes, daß sich Germanen seit Jahrhunderten in der römischen Verwaltungs- und Güterverwertungskunst schulden — gar nicht erklären. Daher dürfen wir mit aller Sicherheit sagen: Die mittelalterliche Grundherrschaft kann ursprünglich niemals eine Einrichtung zur Auswertung von Arbeitskraft gewesen sein sondern ist lediglich ein an sich zwar ungermanischer, aber durch die neuen Verhältnisse der eroberten Länder offenbar notwendig werdender Verwaltungsgedanke, den der Germane nicht anders zu meistern wußte, als daß er den ihm geläufigen Gedanken der Hausherrschaft gewissermaßen einfach auf größere Ausmaße zuschnitt. Tatsächlich weist auch v. Amira nach (Grundr. d. germ. Rechts), wie sich die Grundherrschaft des Mittelalters erst aus dem Gedanken einer offenbar ursprünglich rein bäuerlichen Auffassung über Hausherrschaft herauschält.

Unsere mittelalterlichen freien Bauernschaften sind als politische Einheit zwar aus dem Begriff der Grundherrschaft hervorgegangen. Wenn man aber daraus folgern wollte, daß das ein Beweis für die Hörigkeit der Bauern vor ihrer Entwicklung zur politischen Einheit und Selbständigkeit ihres Bezirkes sei, so stellt man diese Dinge doch sehr einfach hin. Die frühmittelalterliche Grundherrschaft ist nämlich z. T. auch durch Verschiebung der Besitzverhältnisse innerhalb einer Gemeinde entstanden. Weiterhin aber auch auf Grund der Hoheitsübertragung von einem germanischen Stamm auf den andern bei Gelegenheit kriegerischer Ereignisse; gerade bei Franken und Niedersachsen läßt sich das leicht nachweisen. Daher ist die mittelalterliche Grundherrschaft zwar für vieles ein Beweis, nur leider gerade am wenigsten einer dafür, daß eine im Mittelalter hörige Bauernfamilie das auch bereits im 6. oder 7. Jahrhundert gewesen ist. Im Gegenteil, die auffallend schnelle Abschüttelung der Grundherrschaft im Mittelalter durch manche niedersächsischen Landgemeinden und die Wiedereinführung der uralten germanischen Gewohnheit der politischen Selbstverwaltung beweist doch gerade umgekehrt, daß die Grundherrschaft in solchen Gegenden niemals sehr festen Fuß gefaßt haben kann. — Doch hören wir hierzu v. Amira.

„Eine Spaltung der Gemeinfreiheit haben in den meisten germanischen Staaten Art und Weise des Besitzes herbeigeführt. Zuerst zeigt sich dies besonders deutlich bei den Angelsachsen. In Wessely erhebt sich der deutsche Grundeigentümer als ein ‚Sechshunderter‘ (sixhynde), d. h. mit einem Wergeld von 600 Schillingen über den ‚Zinszahler‘ (gafolgilda) oder den ‚Bauern‘ (gebúr i. w. S., normann. villanus) als den ‚Zweihunderter‘ (twyhynda), der nicht ohne weiteres deswegen, weil er möglicherweise zu Wochenarbeit verpflichtet ist, für hörig gelten darf. Dem gebúr (Bauer) nämlich steht in der Spätzeit des angelsächsischen Rechts der ‚Kötter‘ (cotsetla, normann. bordarius) wenigstens in der Buße nach; auch er aber wird noch in den Rektitudines ausdrücklich den Freien beigezählt, wiewohl gerade die Wochenarbeit auf seines Gutsherrn Land charakteristisch für ihn zu sein pflegt. . . . Die deutschen Rechte des Festlandes gehen beim Beginn des Frühmittelalters teilweise von ähnlichen Gedanken aus. Daneben wird die Art der öffentlichen Leistung entscheidend.“

Daß tatsächlich das mittelalterliche bäuerliche Recht gewissermaßen nur ganz lose überdeckt wurde von grundherrlichen Rechten, weist v. Amira nach; vgl. Gr. d. g. Rechts. § 9.

Wir dürfen im Hinblick auf die Bedeutung des mittelalterlichen Rechts für die germanische Frühgeschichte vielleicht sagen:

1. das mittelalterliche Recht ist in seinem Grundgefüge und in seiner Anwendung so unrömisch wie nur möglich und muß daher urgermanisch sein, denn keltisch ist es keinesfalls. Man darf also zweifellos die sächsischen Weistümer als Handhaben benutzen um die Rechtsverhältnisse der Germanen in der Völkerwanderungszeit zu klären. Die Übereinstimmung der sächsischen Weistümer mit den im 5. Jahrhundert entstandenen Gesetzbüchern der Goten und Burgunden, die auf jeden Fall rein germanisch sind, ist so offensichtlich, daß an ihrer gemeinsamen Wurzel, die im Germanentum liegen muß, nicht gezweifelt zu werden braucht.
2. Wenn aus mittelalterlichen Urkunden scheinbar hervorgeht, daß z. B. die sächsischen Bauern keine Freien gewesen sind, so beweist das noch nicht, daß sie es auch z. T. der Völkerwanderung nicht gewesen wären.
3. Der Begriff der mittelalterlichen Hörigkeit ist nicht mit dem aus der Zeit der Bauernbefreiung bekannt gewordenen und heute als parteipolitisches Schlagwort benutzten Worte Hörigkeit zu verwechseln. Die mittelalterliche Hörigkeit war weit mehr eine reine Angelegenheit der Arbeitsteilung als die einer einseitigen Aufgabe von Rechten von seiten der Hörigen oder

gar das Ergebnis einer kriegerischen Eroberung. Man wird, um ein richtiges Bild von diesen Verhältnissen zu bekommen, eher an den Untergebenen und Vorgesetzten beim Militär zu denken haben, wo auch mit steigender Befehlsgewalt zwar die persönliche Bewegungsfreiheit zusammen mit einer von körperlicher Arbeit und Anstrengung befreiten Tätigkeit stieg, aber gleichzeitig auch die Verantwortlichkeit gegenüber dem Ganzen und den Untergebenen.

4. Die mittelalterliche Grundherrschaft beweist zwar eine uralte bäuerliche Gedankenwelt bei den Germanen, weil die Germanen sonst niemals den Begriff der Grundherrschaft aus dem Begriff der Hausherrschaft abgeleitet hätten, aber die Grundherrschaft im verwaltungstechnischen Sinne ist nicht germanisch schlechthin sondern nur eine aus einem germanischen Brauch heraus gehandhabte und unter germanischen Vorstellungen weiter entwickelte römische Verwaltungseinrichtung. Organisationen zur Auswertung menschlicher Arbeitskraft haben dem Germanen völlig ferngelegen und alle Versuche, etwas ähnliches aus den Grundherrschaften des Mittelalters herauszulesen, knüpfen an durchaus ungermanische Vorstellungen über den Begriff und die Handhabung einer Herrschaft an.

Damit können wir uns der Frage zuwenden, wie denn der germanische Ackerbau ausgesehen hat, wenn auf Grund der germanischen Rechtsüberlieferungen am ursprünglichen Bauerntum der germanischen Freien nicht gezweifelt zu werden braucht.

Das führt in erster Linie zu der Frage: Was ist denn nun eigentlich ein Bauer?

Die Beantwortung dieser Frage ist von grundlegender Bedeutung für die Aufhellung des germanischen Ackerbaues. Leider gehen aber viele Forscher bei Untersuchungen über das germanische Bauerntum gerade an der Klärung dieser Frage vorbei und unterstellen dann häufig auch noch unbewußt dem Begriff „Bauer“ Eigenschaften, die uns heute zwar geläufig sind, die aber deswegen durchaus nicht bereits in der Zeit der Völkerwanderung Gültigkeit gehabt haben müssen.

Zunächst: Was verstehen wir heute unter einem Bauern? Im allgemeinen einen Landmann, der frei über Grund und Boden verfügt und durch ackerbauliche Tätigkeit aus seinem Besitz Nutzen zieht; arbeitet der Besitzer eines Landgutes nicht mehr selbst mit, so spricht man von einem Gutsbesitzer oder Großbauern; verkleinert sich der Bodenbesitz unter eine bestimmte Größe, dann spricht man zunächst vom Kleinbauern, bei noch kleineren Besitzgrößen hat man gewisse Sonderbezeichnungen, die uns hier aber nicht zu beschäftigen brauchen.

Es wird wohl niemand behaupten können, daß dies eine unbedingt eindeutige Erklärung für den Begriff Bauer ist, denn das, was wir heute mit Bauer umschreiben, ließe sich ebensogut mit Landmann kennzeichnen. Immerhin ist die heutige Vorstellung über Bauertum das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung. Vor der Bauernbefreiung vor etwa 100 Jahren gab es eine ziemlich eingeteilte und abgestufte Bestimmung für alle menschliche Tätigkeit, die mit dem Grund und Boden zusammenhing. Aber in diesem Fall können wir leider mit der geschichtlichen Entwicklung des Begriffs Bauer zunächst nicht viel anfangen; denn das, was die deutsche Geschichte aus dem Begriff des Bauern im Laufe eines Jahrtausends gemacht hat, dürfte den Germanen ursprünglich ferngelegen haben. Damit stehen wir aber bereits an der Quelle der allermeisten Mißverständnisse bei der Erforschung bäuerlicher Dinge im Germanentum. Die Führung unseres spätmittelalterlichen deutschen Staates hatten in der Hauptsache die Stände des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgertums; gerade diese drei mittelalterlichen Stände kann man aber zur Erforschung bäuerlicher germanischer Zustände am wenigsten gebrauchen. Weder der Adel noch die frühmittelalterliche Geistlichkeit können einwandfrei vom germanischen Adel oder den germanischen Gemeinfreien abgeleitet werden. Im Gegenteil, gerade die Karolingerzeiten haben aus Gründen einer einheitlicheren und zuverlässigeren Verwaltung oftmals unfreie Gefolgsleute des Königs — im besonderen die auf den Krongütern als zuverlässig sich erweisenden Beamten¹⁾ — zu besonders einflußreichen Stellen erhoben. Damit ist nicht gesagt, daß diese Leute auch unbedingt aus unnordischem Blut gewesen wären. Wohl aber ist es gerechtfertigt, darauf hinzuweisen, daß das Verhältnis des mittelalterlichen Adels zum Bauernstand kein Beweis für das Verhältnis zwischen Adel und Gemeinfreien bzw. Bauern in den Zeiten der germanischen Völkerwanderung sein kann. — Der Bürgerstand ist zu sehr eine mittelalterliche Neuerscheinung in Deutschland, als daß man ihn überhaupt irgendwie näher für die uns hier beschäftigende Frage heranziehen darf²⁾.

¹⁾ Unser deutscher Begriff: Minister zeigt diesen Umstand noch ganz deutlich an; Minister vom lat. minus = geringer, wie etwa magister von magis = mehr; Minister waren in der römischen Kaiserzeit die Hausdiener, die 3. T. große Macht ausübten; im besonderen diejenigen am Kaiserhofe. Offenbar haben dann die Franken an diesen Brauch angeknüpft.

²⁾ Im politischen Kampf entstand in den Jahren 1931/32 folgende Formulierung: „Bauer ist, wer in erblicher Verwurzelung mit Grund und Boden ein Land bestellt und diese Tätigkeit als eine Aufgabe an seinem Geschlechte betrachtet“. Der Gegensatz dazu ist der liberalistische Begriff des „Landwirts“. „Landwirt ist, wer ohne erbliche Verwurzelung mit Grund und Boden ein Land bestellt und diese Tätigkeit lediglich als eine Aufgabe des Geldverdienens ansieht“. Mit diesen Fassungen wurde die

Es fragt sich nun, was der Germane unter einem Bauer verstand. Vielleicht ist in dieser Beziehung die Entwicklung der Herrschergewalt auf Island ein ganz gutes Einführungsbeispiel. Herrschaft und Staat knüpfen in Island nämlich an das Eigentum der unter Dach und Fach angelegten heidnischen Kultstätte (hof) an. Der Eigentümer ist der allein berechtigte Priester (gode, hofgode) und insofern der natürliche Vorstand der Kultgemeinde. In der Hand eines solchen Goden lag auch die Gerichtsherrschaft nebst der Exekutionsgewalt. Daraus entwickelte sich im weiteren eine spätere Häuptlingsgewalt. — Wichtig ist für uns hier die unter „Dach und Fach“ befindliche Kultstätte, der „hof“. Damit stoßen wir nämlich auf etwas, das wir auch in der Ableitung des deutschen Wortes Bauer wiederfinden. Heyne¹⁾ sagt darüber: „Bauer von mhd. bûre, eigentlich der mit einem bur (dem ahd. bur, pur, mhd. bur, Wohnung, Haus entsprechend, jetzt nur noch auf den Vogelfäfig, das Vogelbauer bezogen) Angefessene, mit den Seitenformen gibûre, ahd. gibûro und gebûr, die den Genossenschaftler einer Ansiedlung bezeichnet. Bäuerin ist die Ehefrau und Herrin im bäuerlichen Haushalt.“ — Fast noch aufschlußreicher ist die Ableitung die Weigand²⁾ gibt: „Bauer: mhd. bûr, früher gebur, gebure (Gen. geburen, auch gebures), ahd. giburo und gibur = Einwohner, Mitbürger, Landbewohner, gebildet von gi = hier ‚mit‘ und ahd. bûr = Wohnung, also eigentlich ‚Mitwohner‘, Dorfgenosse, Nachbar (= Nachbaur, Nachtbaur, =bar, mhd. im 14. Jahrh. nächbûre, nächgebûre, ahd. nächgabûr, engl. neighbour).“

Der Begriff des Bauern hängt also wesentlich mit dem Begriff der Wohnung zusammen. Wohnung nennen wir im deutschen auch Haus. Haus hat nun bei uns sowohl die Bedeutung einer erbauten Menschenwohnung, als auch — besonders noch im Althochdeutschen — die des edlen Geschlechts (z. B. Haus Habsburg usw.); mit diesem Begriff knüpft unser Wort Haus also bereits an die obengenannte isländische „unter Dach und Fach“ gelegene Kultstätte „hof“ an; das tritt noch deutlicher im gotischen Wort gudhus = Gotteshaus, Tempel hervor. Man wird annehmen dürfen, daß die Heiligkeit dieses Hausbegriffs unmittelbar mit der bei allen indogermanischen Völkern zu beobachtenden Verehrung des Feuers zusammenhängt; das Feuer, das Herdfeuer, war der Mittelpunkt des Hauses und durfte nie ausgehen; abends wurde sorgfältig Asche auf das Feuer gedeckt und morgens die Glut unter dem Feuer ebenso

Bevölkerungspolitik und die Erbgesundheit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses sowie der Agrarpolitik gerückt.

¹⁾ Heyne, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1890.

²⁾ Weigand, Deutsches Wörterbuch, Gießen 1909.

sorgfältig wieder entfacht. Es ist klar, daß man diese Erhaltung des Feuers im regenreichen nördlichen Mitteleuropa ohne Bedachung des Feuers nicht gut durchführen konnte; die „unter Dach und Fach“ gelegene isländische heilige Kultstätte, das Haus, wird also verständlich. Ursprünglich brannte das Feuer wohl nur ganz einfach auf dem Boden; jedenfalls bedeutet nach Weigand das Wort *herd* im ahd. als *herd* nur Erdboden, bzw. „Boden für das Feuer“.

Im nächsten Abschnitt, bei der Besprechung der Indogermanen, werden wir sehen, wie Ehe und Zeugung wesentlich die Bedeutung hatten, daß der Hausvater als Priester des Feuers die Verpflichtung vor der Gottheit hatte, einen Sohn zu zeugen, der ihn nach seinem Tode in der Erhaltung des Feuers ablöste. Da nun das Feuer mit dem Boden unmittelbar zusammenhing, so erforderte die Erhaltung des Feuers auch die unbedingte Seßhaftigkeit desjenigen, der es zu erhalten hatte; man kann ja schließlich auch nicht gut ein offenes Feuer tagelang mit sich führen. Wollte der Besitzer eines solchen Hausfeuers der Aufgabe nachkommen, das Feuer zu erhalten, so brauchte er wohl oder übel — da er ja an Ort und Stelle festsaß — soviel Land, daß er sich und sein „Haus“, d. h. seine Familie darauf ernähren konnte. Die Erhaltung eines Hausfeuers erzwang somit Grund und Boden als Ernährungsuntergrund für die das Feuer erhaltende Familie. Tatsächlich können wir nun aus dem germanischen Recht nachweisen, daß die Größe des Bodenbesitzes sich nach der Aufgabe richtete, die der Boden als Ernährungsuntergrund einer Familie, d. h. eines Hauses, zu erfüllen hatte. Daher ist der einzelne Familienbesitz an Grund und Boden bei den Germanen der Völkerwanderungszeit je nach der Bodenart verschieden groß. „Die Maßeinheit des Besitzes ist die Hufe (as. *hōva*, ahd. *huoba* = Ertragsanteil?) oder das *Los* (sors, ahd. *hluz*) oder das Wohnland, oder das Pflugland. Überall verstand man unter dieser Einheit das Bauland, welches durchschnittlich zum Unterhalt einer Familie notwendig war, und eben darum nicht überall die gleiche Flächengröße, also auch nur gegendweise ein Flächenmaß werden konnte. Nach ihr richteten sich gewöhnlich auch die Anteile an der gemeinsamen Nutzung der nicht dem Anbau unterstellten Markt“ (v. Amira).

Auf diese Weise wird eine andere germanische Überlieferung verständlich. In ältester germanischer Zeit war nämlich Besitzergreifung an Grund und Boden nicht nur an die Feststellung der Grenzen gebunden sondern gleichzeitig an die Entzündung eines Herdfeuers. Wurde Bodenbesitz von einer Familie auf eine andere übertragen, so mußte der Übergeber erst sein Hausfeuer löschen, was mit einer sehr

umständlichen Feierlichkeit verknüpft war; der neue Besitzer entzündete daraufhin mit ebensolcher Feierlichkeit sein Hausfeuer¹⁾.

Der Begriff des germanischen Hauses setzt sich also zusammen aus einer eigenartigen Dreieckigkeit, in der der Herd zum Mittelpunkt, das Dach zum Wetterschutz für das Feuer und Grund und Boden zum Ernährungsuntergrund für die das Feuer erhaltende Familie wird. Dadurch wird das germanische Haus zu einer durchaus organischen Einheit, zu einem lebendigen Gebilde (Organismus), wie man es sich vollendeter nicht gut vorstellen kann. Allerdings ist Selbsthaftigkeit des Geschlechtes, das ein solches Gebilde um ein Feuer aufbaut, wohl die aller selbstverständlichste Voraussetzung für den ganzen Gedankengang der Einrichtung. Jede unstäte Lebensweise würde die Erhaltung derartiger Einrichtungen unmöglich machen. Das bestätigt uns auch tatsächlich unsere Sprache. Wir haben oben gesehen, welche Bedeutung die Erbschaft eines solchen „Hauses“ im Hinblick auf die Erhaltung eines Hausfeuers hatte. Heyne sagt nun über das Wort „Erbe“, d. h. der da erbt, es bedeute in alter Sprache das Mitglied einer auf Erbe gegründeten Boden- und Markgenossenschaft; goth. = arbja; altnord. = arfi; althd. = erpeo, erbo; mhd. = erbe). Weigand sagt: Erbe ist nachgelassenes Grundeigentum, bzw. hinterlassenes Stammgut. Kann man sich bereits dadurch überzeugen, wie deutlich germanische Begriffe wesentlicher Daseinsformen vom Grund und Boden abhängen, so wird uns die Ableitung eines anderen Wortes, welches man eigentlich nun nicht in diesem Zusammenhang vermuten sollte, zum Beweis, daß die Vermutung irgendeines Nomadentums bei den Germanen geradezu eine Vergewaltigung der gesamten tatsächlichen Verhältnisse darstellt. Nach Heyne heißt nämlich unser Wort Adel ursprünglich nichts weiter als die Genossenschaft der Landbesitzenden; (mhd. adel; ahd. adal im Ablaut zu ahd. uodal = Erbsitz). Bei Weigand sind die Zusammenhänge fast noch eindeutiger: (ahd. uodil, uodal; asächs. odil; ags. adel; anord. odal = Erbgut oder Heimat). Dasselbe bestätigt uns auch v. Amira: „Erb- oder Stammgüter waren das altnorwegische ódal (sonst im Norden = echtes Eigen überhaupt), das ags. édel (bis etwa um 900), das asächs. ódhil und ahd. uodal und wahrscheinlich das fries. ethel in seiner frühmittelalterlichen Gestalt (wfries. auch statha genannt), endlich auch die aschw. byrb. Bei einigen derselben war nicht nur die Dispositionsbefugnis des Eigentümers beschränkt sondern auch dem Mannes-

¹⁾ Übrigens haben sich derartige Gebräuche noch bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten. So schildert z. B. der Scharnhorst-Roman „Jugendsehnen“ sehr hübsch, wie die Mutter Scharnhorst bei der Gutsübernahme feierlich das Herdfeuer entzündet und allerhand uralte Hantierungen dabei vornimmt.

stamme die Vorhand auf das Gut eingeräumt, so beim norweg. ódal und bei agl. édel. Unteilbarkeit und Vererbung des Stammguts auf den ältesten Schwertmagen zeichneten überdies diejenige Erscheinungsform des Erbgutes aus, welche während des Frühmittelalters in Oberdeutschland als hantgemahle und im Sp. als hantgemäl vollfreier und in der Regel ritterbürtiger Leute auftritt. Neben dem gesetzlichen gab es bei den Angelsachsen ein gestiftetes Stammgut (eine Art ‚Familienfideikommiß‘) schon seit dem 8. Jahrhundert. . . . Wiederum unterscheidet das norwegische Recht und zwar das westnorwegische schon im Frühmittelalter denjenigen, der ein Stammgut (ódal) erbt oder Anwartschaft darauf hat, als holdr (= ‚held‘, tüchtiger Mann) vom gewöhnlichen Alt- oder Gemeinfreien.“

Das skandinavische Wort „Adelsbauer“ drückt also — wenn wir die Ableitung der Wörter Bauer und Adel ganz wörtlich nehmen — aus, daß derjenige, dem die Bezeichnung Adel zukam, ein Bauer mit einem Erbgut war; wobei einem solchen Erbgut als wesentlichster Bestandteil seine Unveräußerlichkeit zukam; es umschloß ferner ein heiliges Herdfeuer und war seiner ganzen Form nach ein echter Organismus. Der besondere Vorzug eines solchen Adelsgutes lag offenbar in seiner ungeteilten Weitervererbung, während die in der Bauernschaft genossenschaftlich zusammengefaßten Bauern eine derartige unbedingte Unteilbarkeit ihrer Höfe nicht besaßen. Sie teilten nämlich auf Grund ihres „Genossenschaftsverbandes zur Bearbeitung von Grund und Boden und Sicherstellung der Ernährungsunterlage der Genossenschaft“, den Grund und Boden je nach Stärke der Familie von Fall zu Fall unter den Familien neu auf. Das Mitglied einer solchen germanischen Genossenschaft hieß nun Bauer. Der Unterschied vom germanischen Adelsbauern bestand im wesentlichen also nur in der verschiedenartigen Vererbung des Ernährungsuntergrundes einer Familie.

Unter diesen Verhältnissen wird der germanische Begriff Bauer — und zwar der des Genossenschaftlers sowohl, wie der des auf sich selbst gestellten Adelsbauern — zum Familienoberhaupt bzw. Besitzer eines „Hauses“. Der Begriff Haus ist aber, wie wir oben sahen, für den Germanen eine heilige Dreieit, die Feuer, Dach und Sach und den für die Familie notwendigen Ernährungsuntergrund umfaßt. Damit wird die germanische Familie zu einem geschlossenen lebendigen Gebilde, zu dessen Unterhalt die Bodenschätze dienen. Die Vertretung dieser organischen Einheit nach außen lag dem Manne ob, die Oberherrschaft über die eigentlich inneren Angelegenheiten des Hauses aber der Frau; im Abschnitt IX kommen wir auf die

eigentümliche Arbeitsteilung der Geschlechter im germanischen Bauernhause noch einmal ausführlich zurück.

Zusammenfassend dürfen wir sagen: Den Vorstand oder das Haupt einer mit dem Bodenbesitz organisch verknüpften Familieneinheit nannte der Germane einen Bauern.

Wir haben nun oben bei v. Amira gesehen, daß die Zusammenfassung der Bauern, die „bürschaft“ oder Landsgemeinde darstellte und daß dieser Landsgemeinde gesetzgebende Gewalt zustand. Jrgendein Vorrecht des Adels bestand überhaupt nicht; für den Adel kam lediglich der Vorzug in Frage, bei der Beamtenwahl und Ernennung in erster Linie berücksichtigt zu werden¹⁾. Daß die Bauern der Germanen Freie gewesen sind, wird man also nicht mehr gut ableugnen können. Auf diese Weise wird uns verständlich, daß — wie es oben der Verfasser am Anfang dieses Abschnitts bereits erwähnte — die Germanen den von Bauern entblößten romanischen Ländern einen neuen Bauernstand und ein neues Landrecht geschenkt haben.

Wer nun aber rassistische Entscheidungen treffen will, der muß sich ganz klar darüber werden, ob er die Freien der Goten, Langobarden, Franken, Vandalen usw. der Nordischen Rasse zurechnet oder nicht. Eine rassistische Schichtung zwischen dem Adel dieser Stämme und den Gemeinfreien kommt nach allem, was wir bisher darüber wissen, weder auf Bildern noch in ihrem Recht zum Ausdruck; und daß diese Germanen keine fälischen Hörigen mit sich führten sondern sich, wie z. B. bei den Franken, erst im Laufe der Jahrhunderte zum gutsherrlichen Adel und später dann zum fränkischen Adel Frankreichs aufschwangen, steht geschichtlich fest.

Aus der Bedeutung des Hauses, der Wohnstatt, für den Germanen, wird klar, daß wir aus der siedlungsgeschichtlichen Ausbreitung germanischer Häuserformen tatsächlich die Verbreitung der Germanen erschließen können. Untersucht man dabei gleichzeitig die Sprachgrenze der deutschen bzw. germanischen Sprache, so wird die Übereinstimmung von Wohnungsbauart und Sprache derart auffällig, daß wir im Verein mit uralten bäuerlichen Überlieferungen aus den alten Weistümern und ihren sich bis in die Neuzeit hinein erhaltenden

¹⁾ Wir stellen uns das Verhältnis des germanischen Adels zu den germanischen Freien am besten dadurch recht lebendig vor unser geistiges Auge hin, daß wir zum Vergleich an unsere Kriegsfreiwilligen im vergangenen Weltkriege denken. Der Kriegsfreiwillige mit höherer Schulbildung hatte vor dem Kriegsfreiwilligen ohne besondere Schulbildung das Vorrecht, von den Offizieren seines Regiments zum Offizier gewählt zu werden, falls er dafür geeignet erschien; solange aber beide den Rod des gemeinen Mannes trugen, wurden sie gleich behandelt.

Überresten, wie z. B. Anerbenrecht¹⁾ und anderen Sitten, sehr viel einwandfreiere Anhaltspunkte zur Erforschung des Bauerntums bei den frühgeschichtlichen Germanen haben, als es die uns übermittelten mittelalterlichen Rechte und Pflichten der Stände tun können, in welchen die Stellung der Bauern gegenüber Adel, Geistlichkeit und Bürgertum oftmals bereits völlig verschoben erscheint und daher leicht — besonders bei der Verwendung heutiger Vorstellungen über Bauerntum und Hörigkeit — zu mißverständlichen Begriffen von der Hörigkeit der mittelalterlichen Bauern und ihr ursprüngliches Verhältnis zum germanischen Gemeinfreien führen kann²⁾.

Es ist wohl klar, daß die hier entwickelte Auffassung vom Bauerntum des freien Germanen nicht ohne weiteres etwas mit der Landarbeit im eigentlichen Sinne zu tun hat. Denn das Wesen des germanischen Bauerntums lag durchaus nicht darin, wie der germanische Bauer den Boden auswertete sondern lediglich darin, daß er das Recht hatte, ihn im Hinblick auf seine Familie, d. h. sein Haus auszuwerten; man stellt sich als Vergleichsbild vielleicht den deutschen Offizierstand vor, wo die Zugehörigkeit zum Offizierstand mit Dingen und Umständen zusammenhing, die die Tätigkeit des Offiziers im Dienst nicht weiter betrafen und ihn auch nicht davon befreiten, das gesamte Handwerk des gemeinen Mannes zu beherrschen, um gegebenenfalls im Gefecht den Gemeinen ersetzen zu können. Ob der

¹⁾ Professor Beckmann-Bonn sagt einmal: „Das deutsche Landgut, einerlei, ob Bauernhof oder Rittergut, kennt nur die Alleinehe, d. h. es heiratet immer ein Sohn oder eine Tochter auf diesem Betrieb. Das ist seit Jahrtausenden germanische Sitte. Infolgedessen müssen die anderen Geschwister entweder unverheiratet bleiben oder bei Verheiratung abziehen. Daraus kennen wir seit Jahrhunderten die Einrichtung des Onkels auf unseren Höfen — der Onkel, das Onkeltum, menschlich eine Verkümmern, wirtschaftlich aber ein wertvolles Aktivum, das leider mehr und mehr ausstirbt, je mehr sich mit der industriellen und kommunalen Entwicklung Deutschlands auch für den Onkel Lebensmöglichkeiten ergeben.“

Der Kerninhalt dieses Erbgebrauchs ist also der, die Produktionskraft des Bauernhofes nicht durch ständige Erbteilung zu schwächen; oder mit anderen Worten, dem Bauernhof — und damit dem Boden — die Möglichkeit zu belassen, eine Familie mit großer Kinderschar zu ernähren. Diese Art des häuerlichen Erbrechts sieht also im Bauernhof lediglich einen Ernährungsuntergrund für das von Geschlecht zu Geschlecht weitergereichte Keimgewebe.

²⁾ Da man heutzutage, selbst bei den Gebildeten, über die Kultur der Germanen die verdrehtesten Vorstellungen antrifft und für diese Leute ein Germane noch immer nicht mehr und nicht weniger ist als ein feulenbewaffneter, bärenfellumhangener, bizepsgeschweller Halbwilder, so sei — um Mißverständnissen vorzubeugen — darauf hingewiesen, daß wir sehr wohl einen germanischen Baustil kennen, der uns Wegweiser ist, wo Ausgrabungen versagen. Und zwar ist der sogen. romanische Baustil nicht romanisch sondern germanisch; er ist lediglich die in Stein übertragene Bauform der sog. Laubbogengänge am germanischen Holzhaufe. Wer sich über die Gesittung der Germanen unterrichten will, sei im übrigen verwiesen auf: Behn, Altgermanische Kunst, München 1930; Kossinna, Altgermanische Kulturhöhe, München 1927.

Germanen also seinen Acker selber pflügte, oder ob er die ganze Feldarbeit an einen verheirateten Unfreien abgab, betraf das Wesen des germanischen Bauern durchaus nicht sondern höchstens die Art und Weise, wie er seinen Besitz auswertete. Tatsächlich hat sich nun diese altgermanische Auffassung von der Tätigkeit des Bauern sehr viel länger unter uns erhalten, als man gemeiniglich annimmt. Es ist nämlich durchaus nicht etwa so, daß bei uns in Deutschland jeder Bauer höchst eigenhändig seinen Pflug führt. Es gibt noch heute viele Gegenden Deutschlands, wo der eigentliche Bauer bzw. der Besitzer eines Bauernhofes gar nicht daran denkt, auf dem Hofe oder dem Acker mehr zu tun, als unbedingt nötig ist, oder als es in der betreffenden Gegend unter den Begriff der sogenannten „bäuerlichen“ Arbeit fällt; ja an manchen Orten würde der Bauer geradezu glauben, daß er sich etwas vergeblich, wenn er Arbeiten übernimmt, die ein Knecht ebensogut machen kann. Dort ist es oftmals noch heute üblich, daß ein verheirateter Knecht auf dem Hofe des Bauern wohnt — oft ist die Familie des Knechtes bereits seit Generationen auf dem Hofe ansässig — und die eigentliche bäuerliche Arbeit sogar sehr selbständig leitet; er ist dann während der Arbeit entweder Vorarbeiter oder aber genießt während der Arbeit das Vorrecht, sich eine ihm zusagende Tätigkeit auszusuchen. In Deutschland gibt es in verschiedenen Gegenden diese Vorknechte, die gegendweise auch verschiedene Bezeichnungen führen; in einigen Landstrichen Süddeutschlands dürfen sie meistens das beste Gespann des Bauern fahren und haben daher auch im Pferdestall die Oberaufsicht. Zwar gilt das Führen des Pfluges überall als bäuerliche Arbeit, d. h. als eine Arbeit, die dem Bauern zukommt und zu seinen Arbeitsrechten gehört, doch häufiger trifft man den Fall an, daß der Bauer auch diese Arbeit nur tut, wenn die Arbeit drängt oder ihn sonstige Umstände dazu zwingen.

Mit diesen Hinweisen dürfte der Verfasser wohl den Sinn des germanischen Bauerntums klargestellt haben, aber ebenfalls, daß es nicht die geringsten Schwierigkeiten macht, unser altangesessenes Bauerntum mit den Gemeinfreien der Germanen in unmittelbare Verbindung zu bringen.

Nunmehr können wir darangehen, den Ackerbau selbst bei den Germanen zu untersuchen. Da uns die Rechtsverhältnisse der Germanen diese als sesshaft, d. h. als Bauern, ausgewiesen haben, käme es im Grunde jetzt nur noch darauf an, festzustellen, welcher Art ihr Ackerbau gewesen ist. — Der germanische Ackerbau hatte in erster Linie eine familienwirtschaftliche Bedeutung; man wird sich bei einer Untersuchung der Frage also zunächst davor zu hüten haben, heutige betriebswirtschaftliche Vorstellungen über Landwirtschaft als Maßstab

zu verwenden, um den damaligen Ackerbau der Germanen zu beurteilen; hier wird leider sehr häufig gefehlt. Da wir heute die Betriebsweise eines bäuerlichen Hofes danach beurteilen, welche Werte der Besitzer aus dem Grund und Boden herauszuwirtschaften versteht, verfallen manche Erforscher germanischer Verhältnisse in den Fehler, den gleichen Maßstab an die germanische Ackerwirtschaft zu legen; ohne zu bedenken, daß der Germane aus seinem Boden nicht mehr Werte zu ziehen brauchte als für ihn, seine Familie und sein Gesinde, mit einem Wort: für sein ganzes Haus notwendig war. Einen Getreidehandel gab es für die Germanen zur Zeit der Völkerwanderung noch so gut wie gar nicht und mithin auch keine Veranlassung, mehr Getreide anzubauen, als wirklich verzehrt werden konnte. Macht man sich diesen Umstand aber erst einmal klar, berücksichtigt auch weiterhin dabei den ungeheuren Wild- und Fischreichtum, den die germanischen Wälder und Gewässer boten und der die Ernährung ganz wesentlich mitbestimmte, dann wird man wohl davor bewahrt sein, vom Ackerbau der Germanen mehr zu verlangen, als es nach Maßgabe der damaligen Verhältnisse berechtigt ist.

Die erste wirklich einwandfreie Quelle über die Ackerwirtschaft der Germanen erhalten wir durch Karl den Sachsenschlächter. Es handelt sich hierbei um seine etwa im Jahre 812 erlassene Landgüterordnung. Diese Landgüterordnung Kaiser Karls ist zwar kein Beweis für die ackerbaulichen Verhältnisse bei den Germanen der Völkerwanderungszeit. Aber wir erhalten doch ein so geschlossenes Bild aus dieser Zeit der Karolinger, nehmen Einblick in eine auf so hoher Stufe stehende Viehhaltung, lernen dabei den damaligen Land- und Gartenbau so gut kennen, daß es sich zweifellos empfiehlt, diese Wirtschaftsweise einmal zu schildern; und wenn es nur deswegen ist, um vor das geistige Auge des Lesers ein schönes abgerundetes Bild der landwirtschaftlichen Verhältnisse unserer Vorfahren im 8. Jahrhundert hinzustellen. Wir folgen bei der Schilderung der Landgüterordnung Karls des Sachsenschlächters am besten Fleischmann.

„Man hat aufgehört, die Einkünfte aus den Besitzungen festzulegen (*fenus servare*, wie Tacitus sagt), und sich dabei zufrieden geben. Kaiser Karl wird nicht müde in der Ermahnung seiner Amtleute, auf den Besitzungen keine irgendeinen Gewinn verheißende Möglichkeit ungenutzt zu lassen und beständig auf die Steigerung aller Erträge hinzuarbeiten (*fenus agitare*) und damit eine Vermehrung der Abgaben der Bauern herbeizuführen. Was auf diesem Wege bereits erreicht wurde, läßt die Landgüterordnung deutlich erkennen: Forstwirtschaft und Fischzucht beginnen sich zu entwickeln, man pflegt Wiesen und Weiden und gewinnt Heu, das Jagdwesen wird geregelt,

und die Zahl der Haustiere und Nutzpflanzen mehrt sich durch Einführung bisher fremder Arten. Neben Rindern und Pferden werden auch Schweine, Schafe und Ziegen erwähnt, ferner an Vögeln Hühner, Gänse, Enten, Tauben, Fasanen und Pfauen, auch Bienenzucht betreibt man. Das Verzeichnis der für die Gärten der Herrenhöfe zum Anbau empfohlenen Pflanzen umfaßt im ganzen 73 verschiedene Gewächse: Küchengewächse, allerlei Gemüse, mehrere Zwiebelarten und Gewürze, eine Menge von Arzneipflanzen, Zierpflanzen, Blumen, Gesträuche, Bäume und eine stattliche Zahl von Kern- und Steinobstarten, darunter frühreife und Daueräpfel, Tafel- und Kochbirnen, Kirschchen, Pfirsiche, Mandeln, Nüsse und Beerenobst. Handwerker verschiedenster Art leben, ebenfalls auf Hüfen, unter den Bauern in den Dörfern und liefern Erzeugnisse für die Herrenhöfe. Auch an Spinnstuben, Badöfen, Torkeln und Leinen- und Wollwebereien fehlt es nicht. Für die Speisekammer im Hause werden Würste, Sulzen, Pökelfleisch, geräuchertes Fleisch, Speckseiten, Schmalz, Talg, Butter, Käse, Liköre, Wein, Bier, Met, Malz, Essig und Senf bereitet und Honig, Eier, Gemüse, Kräuter, Gewürze und Obst angesammelt. Unter den Vorräten in Kammern, Speichern und Scheunen werden erwähnt: Wachs, Seife, Rüben, Korn, Mehl, Hülsenfrüchte, Hirse, Hanf, Flachs, Wolle, roh und verarbeitet, Farbstoffe, Weißzeug, Decken, Bettfedern und Betten, Haus- und Wirtschaftsgeräte, Wollkämme, Kardern, Handwerkszeug, Säffer, Kriegswagen, Brenn-, Kien- und Nußholz, Sackeln, Häute, Felle, Hörner usw. Besondere Sorgfalt wird der Weinbereitung und der Pferdezucht zugewendet."

Die Landwirtschaft der Germanen im 8. Jahrhundert ist demnach hoch entwickelt gewesen. Aber — und darauf muß ausdrücklich hingewiesen werden — dieser karolingischen Landwirtschaft haftet bereits ein Zug an, der der germanischen Landwirtschaft einige Jahrhunderte vorher noch grundsätzlich fremd gewesen sein muß und worauf Fleischmann ja auch in den ersten Sätzen hinweist. Die Landgüterordnung Karls des Sachsenjährlägers zeigt bereits eine volkswirtschaftliche Einstellung gegenüber dem landwirtschaftlichen Betriebe und hat daher schon mit dem Gedanken der rein auf die Befriedigung des Familienbedarfes eingestellten, in sich abgeschlossenen Hauswirtschaft gebrochen. Die germanische Landwirtschaft im 8. Jahrhundert ist bereits eine Ertragswirtschaft, die sich über die Deckung des Familienbedarfs hinaus darauf erstreckt, einen Gewinn abzuwerfen; dabei ist es gleichgültig, ob hier der Mehrgewinn dem Bauern mittelbar oder unmittelbar selber zugute kommt, oder aber der fränkischen Staatsgewalt, indem er den fränkischen Vögten zufließt.

Über die Landwirtschaft der Germanen in der Völkerwanderungs-

zeit haben wir nur beschränkte Überlieferungen. Immerhin genügt aber das, was wir wissen, durchaus, um zu klaren Vorstellungen darüber zu kommen. Allerdings muß man — wie Fleischmann das einmal mit grimmigem Spott bemerkt — endlich dazu übergehen, die Vorstellungen von den „urgermanischen Wald- und Sumpfnomaden“ aus seiner geistigen Gedankenwelt zu verbannen.

Was man zu allererst berücksichtigen muß, wenigstens berücksichtigen sollte, ist die Tatsache, daß vor den Germanen bereits die Kelten mit einer recht hoch entwickelten Landwirtschaft am Rheine saßen. So berichtet Schuhmacher¹⁾ davon, daß in der jüngeren Eisenzeit (La Tène-Periode) in diesen Gegenden bereits die mit einer Eisenspitze versehene Pflugschar bekannt war, weiterhin aber auch schon eiserne Sicheln, Sensen, Schaufeln, Feldhaken usw. „In einem dieser noch der Früh-La Tène-Zeit angehörigen Bauernhöfe bei Heilbronn hat sich nach den Gefäßformen noch die Milchammer feststellen lassen, und in dem Meierhof bei Gerichtstetten in Baden aus dem 2. bis 1. Jahrhundert vor Chr. ist nicht nur die verschiedene Zweckbestimmung der einzelnen Gebäulichkeiten zu erkennen sondern auch die Tatsache, daß der Gutshof ursprünglich offen war und erst um das Jahr 100 v. Chr. befestigt wurde.“ — Als nämlich die Germanen kamen, müßte man hier den Worten Schuhmachers anfügen.

Und nun eine Frage: Glaubt man wirklich, daß die Germanen, wenn sie tatsächlich jene „urgermanischen Wald- und Sumpfnomaden“ gewesen wären, die noch manche Leute in ihnen sehen möchten, darauf verzichtet hätten, diese hochentwickelte keltische Landwirtschaft einfach als genießende Herrschicht auszuwerten? Sie brauchten dann ja nur ihre Zwingburgen zwischen die Kelten zu pflanzen, so, wie die Tataren das mit dem Kreml in Rußland zu tun verstanden haben.

Aber daß die Germanen das eben nicht getan haben sondern ihre Siedlungsform an den Rhein verpflanzten und die keltischen Siedlungen entweder einfach fortwischten oder aber in die von ihnen nicht gewünschten Gegenden abschoben — das läßt sich aus der Siedlungsgeschichte am Rhein einwandfrei ablesen — beweist eben, daß die Germanen nicht als schmarozende Herrschicht ihre Eroberungen im Rheingebiet ausbreiteten sondern lediglich als Bauern sich neues Bauernland erobert haben; im anderen Falle würde uns die Archäologie sagen, daß in das Siedlungsgebiet der Kelten am Rhein mit der Völkerwanderung ein fremder Zug hineinkommt, und zwar dadurch, daß zwischen den keltischen Dörfern auf einmal germanische Zwingburgen auftauchen. Diese Überlegung bestätigt uns durchaus die Geschichte der

¹⁾ Schuhmacher, K., Der Ackerbau in vorrömischer und römischer Zeit, Mainz 1922.

ersten Germanenzüge; im Abschnitt VIII bringt der Verfasser eine kurze Einführung in die Geschichte der Kimbernzüge und in die der elsässischen Eroberung des Ariovist. Es ist im Grunde glatte Geschichtsfälschung, den landsuchenden Bauerntreck der Kimbern, Tiguriner, Helvetier und Teutonen, die trotz viermaliger Siege über römische Legionen nicht wagen, über die römische Grenze nach Italien einzubrechen, als Abenteuerzug eines unbäuerlichen, ausschließlich dem Schwerte ergebenden Herrenvolkes hinzustellen; und es grenzt an Geschichtsfälschung — da wir die Geschichtsquellen darüber besitzen — wenn man den 14 Jahre in Frieden beherrschten Bauernstaat des Ariovist im Elsaß — den Cäsar nicht einmal ohne Grund anzugreifen wagt — als eine unbäuerliche Eroberung hinstellt; näheres darüber bringt Abschnitt VIII.

Doch zurück zum Ackerbau der Germanen. Schuhmacher sagt z. B. klipp und klar darüber: „Im Getreidebau waren die Germanen den Römern sogar voraus, indem sie längst Weizen, verschiedene Spelzarten, Gerste, Hirse, Hafer und Roggen anbauten, während die Römer diese beiden letzteren Getreidearten erst von den Nordvölkern übernahmen“¹⁾.

Die Vorliebe der Germanen für Haferbrei, die Plinius (*Historia naturalis* XLIV, 44) berichtet, stimmt haargenau mit dem überein, was wir noch heute bei Skandinaviern, Engländern und in mancher niederdeutschen Gegend erfahren, wo der morgendliche Haferbrei (der „porridge“ der Engländer) nie auf dem Frühstückstisch fehlen darf. Da die Vorliebe germanisch bestimmter Länder für den morgendlichen Haferbrei ganz offenkundig ist, andererseits gerade nichtgermanische Völker diese Haferbreiesserei am allerwenigsten begreifen können, so liegen zweifellos eindeutige Zusammenhänge vor, die zwischen Germanen und Haferanbau hin- und hergehen²⁾.

¹⁾ Diese Auffassung Schuhmachers, daß der Roggen und der Hafer erst durch die Germanen den Römern bekannt geworden sind, ist ansechtbar und wird auch angefochten. Dafür spricht allerdings, daß z. B. der Hafer eine sehr feuchtigkeitsliebende Getreideart ist und der Schwerpunkt seines Anbaues daher noch heute im regenreichen Nordwesteuropa liegt.

²⁾ Verfasser möchte sich hier einen physiologischen Hinweis erlauben. Engländer und Skandinavier behaupten, daß der Wert des morgendlichen Haferbreis im wesentlichen darin liege, daß er als Nahrung für das Nervensystem in Frage kommt. Merkwürdigerweise deckt sich diese Behauptung durchaus mit einer pferdezüchterischen Erfahrung. Es ist nämlich unmöglich, edle Pferde, im besonderen Vollblüter, ohne Hafer aufzuziehen oder auf der Höhe ihrer Leistung zu erhalten; bei diesen Pferden ist der Hafer durch nichts zu ersetzen. Ohne Hafernahrung lassen bei Vollblütern gerade am ehesten diejenigen Eigenschaften nach, die wir im wesentlichen von einem Vollblutpferd verlangen und die ganz zweifellos mit dem Nervensystem in unmittelbarer Verbindung stehen, wie z. B.: Ausdauer im Willen zum Siege, Temperament usw. Je weniger edel ein Pferd ist, um so eher kann man den Hafer durch etwas

Den ersten wirklich handgreiflichen Bericht über den Ackerbau der Germanen übermitteln uns Cäsar; aber leider muß man gerade das, was Cäsar berichtet, mit Vorsicht aufnehmen. K. Müllenhoff¹⁾ hat nachgewiesen, daß Cäsar sich auch ganz offenbar gelegentlich nicht davor scheute, regelrecht zu flunkern. Fleischmann weist auf diese Dinge ebenfalls hin und faßt daher auch seine Ansicht über den uns von Cäsar geschilderten Ackerbau der Germanen wie folgt zusammen:

1. Daß zu Cäsars Zeiten bei den Ubiern, Sugambren, Usipetern, Tenkterern und Sueben Ackerbau und Viehzucht getrieben wurde, und daß die Viehzucht vielleicht überwog.

2. Daß es schlechterdings unmöglich ist, sich aus dem, was Cäsar sonst über Landwirtschaft sagt, ein Bild zu machen, das Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, geschweige denn auf Wahrheit erheben könnte.

Immerhin läßt sich noch einiges aus Cäsars Bericht feststellen. Wir folgen Fleischmann:

„Zu Cäsars Zeiten muß Getreidebau in Helvetien, ganz Gallien und Britannien verbreitet gewesen sein. Es läßt sich dies daraus schließen, daß Cäsar in diesen Ländern nirgend irgendwelche Schwierigkeiten hatte, sein Heer mit dem nötigen Getreide zu versorgen. Da Cäsar in dem Vergleiche, den er zwischen der Eigenart von Gallien und Germanien anstellt, betont, daß der Ackerbau bei den Germanen wenig betrieben werde, so scheint die Annahme, daß es damit in Gallien besser stand, vielleicht berechtigt. Indessen fehlt auch in Germanien der Getreidebau keineswegs. Bei seinem ersten Besuche des rechten Rheinufer vernichtete Cäsar die Getreidefelder der Sugambren (VI, 19), und beim zweiten versorgte er sich bei den Ubiern mit Getreide (VI, 10). Auch von den Usipetern und Tenkterern wird gesagt, daß sie mehrere Jahre lang ihre Felder nicht hätten bestellen können, weil sie von den Sueben hart bedrängt wurden (IV, 1). Bei den vier germanischen, auf dem rechten Rheinufer heimischen Völkern bezeugt also Cäsar aus eigener Anschauung den Ackerbau. Auch alle übrigen Stämme betrieben ihn, aber sie befließigten sich dessen im allgemeinen nicht (VI, 22), ja an einer anderen Stelle (VI, 29) wird sogar von den Germanen überhaupt gesagt, daß das Maß von Eifer, das man dem Feldbau widmete, ein äußerst geringes wäre: homines Germani agriculturae minime student. Dieser verstärkte Ausdruck über die Geringschätzung des Ackerbaues hatte aber, wie es scheint, einen besonderen Grund. Cäsar befand sich zum zweiten Male bei

anderes ersehen; die phlegmatischen, mehr auf ruhige, stetige Arbeit denn auf kurze, zusammengefaßte Höchstleistung eingestellten Lastpferde können den Hafer am besten gänzlich entbehren.

¹⁾ Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Berlin 1900.

den Ubiern und erhielt wenige Tage nach seiner Ankunft dortselbst durch Kundschafter Nachrichten über das Verhalten der Sueben, die ihm nicht ganz geheuer vorkamen. Obwohl er erst ein paar Tage vorher Getreide gesäht hatte (VI, 10), obwohl er sich in den weiten und blühenden Gebieten der Ubier (Cäsar, B. g. IV, 3): *Ubii, quorum fuit civitas ampla atque florens, ut est captus Germanorum*) und durch seine Rheinbrücke in unmittelbarer Verbindung mit dem getreide-reicheren Gallien befand, und obwohl das Getreide auf den Feldern schon zu reifen begann (VI, 29), fürchtete er auf einmal einen Mangel an Getreide, kehrte um und ging wieder über den Rhein zurück. Diese etwas auffällige Furcht vor Mangel an Getreide muß durch die Versicherung glaubhaft gemacht werden, daß es bei den Germanen eben wirklich besonders schlecht um den Getreidebau stand. Vielleicht sind Cäsars Urteile über den Ackerbau der Germanen nicht immer ganz frei von den Einflüssen strategischer Rücksichten gewesen. Selbst wenn Cäsars Erzählung, daß der Stamm der Sueben (IV, 1, 3 und 4) damals auf beständigem Kriegsfuß lebte und Ackerbau teils gar nicht, teils nur im dürftigsten Maße treiben konnte, wahr ist, so wäre es doch unzulässig, die damaligen Zustände bei den Sueben ohne weiteres, wie es Cäsar tut, auf alle germanischen Stämme zu übertragen. Es scheint überhaupt fraglich, ob damals selbst die Sueben noch auf so tiefer Kulturstufe standen, wie es Cäsar glauben machen will.

Dem unbefangenen Leser der Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg drängt sich die Frage auf, warum Cäsar gerade die ihm doch nur vom Hörensagen bekannten Zustände bei den Sueben, die er im IV. Buche kurz zeichnet, später im VI. Buche auf das ganze Volk der Germanen überträgt und nicht, was doch viel näher läge, seine Schilderung den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der rechtsrheinischen germanischen Stämme, deren Land er betreten hatte, entnahm. Bei den Usipetern und Tencterern, in deren Gebiet jedoch Cäsar nicht gekommen war, scheint es anders ausgesehen zu haben, und diese beiden Stämme finden in demselben Kapitel Erwähnung, in dem das Leben der Sueben als etwas besonderes beschrieben wird. Vielleicht schien dem Cäsar das Unglaubliche, was man ihm von den Sueben erzählte, fesselnder als das, was er im Lande der Ubier und Sugambren gesehen hatte. Von den Sueben erzählt er (IV, 1), daß sie alljährlich regelmäßig 1000 Mann auf den Kriegspfad ausschickten und daß alle übrigen zu Hause sowohl sich, als auch die im Felde Stehenden ernähren mußten: so erleide weder der Ackerbau noch die Kriegsübung eine Unterbrechung. Privatbesitz an einzelnen Grundstücken gebe es nicht und es sei auch niemandem erlaubt, länger als ein Jahr auf einem bestimmten Grundstück zu hausen, um es zu

bebauen. Auf alle Germanen übertragen, lautet die Erzählung (VI, 21, 22 und 23): keiner habe bestimmten Privatgrundbesitz, vielmehr wiesen Behörden und Fürsten Jahr für Jahr den Geschlechtern, Sippen und Familien nach eigenem Gutdünken Land an, soviel und wo es ihnen beliebe, und zwängen sie dann nach einem Jahre wieder, anderswohin auszuwandern. Wenn man diese Worte nimmt, wie sie lauten, und ihnen nicht Gewalt antut, so besagen sie, daß die Germanen von ihren Behörden und Fürsten völlig geknechtet waren. Diejenigen, die nicht im Felde stehen, werden herumgeführt, wie eine Herde Schafe, müssen mit Land vorlieb nehmen, wieviel man ihnen und wo man es ihnen zu geben beliebt, müssen es bebauen und müssen es sich gefallen lassen, ein Jahr später nach Gutdünken der Behörden und Fürsten anderswohin geschickt zu werden, um da wieder ein Jahr zu arbeiten, und so geht es Jahr für Jahr weiter. Im engsten Anschluß an die Erzählung der Lebensweise, welche die Sueben führen müssen (IV, 1), sagt Cäsar von dem Charakter der Sueben, daß sie, weil von Jugend auf weder Gehorsam noch an Zucht gewöhnt, nur taten, was ihnen beliebe, und sonst schlechterdings nichts (*nihil omnino contra voluntatem*). Hiermit setzt sich Cäsar mit sich selbst in unlöslichen Widerspruch. Was weiter den Ackerbau auf der Wanderschaft anbelangt, so soll man es für möglich halten, daß lange Zeit hindurch vollfreie Angehörige aller germanischen Stämme bald Krieg führten, bald friedliche Ackerbauer aus freiem Willen und freier Überzeugung gewesen wären. Man soll weiter glauben, daß diejenigen, die heuer im Kriege waren, im nächsten Jahre nicht einmal wieder in die Wohnungen und Gegenden, in denen sie zuletzt gewesen, zurückkehrten sondern andere Wohnungen bezogen, an einem anderen Ort, den sie sich nicht selbst wählen durften, und daß auch diejenigen, die zu Hause geblieben waren, von Jahr zu Jahr anderswohin geschickt wurden. Bekanntlich zählt der Boden die ihm zugewendete Mühe und Arbeit niemals schon nach einem Jahre sondern immer erst im Laufe der Jahre vollständig zurück. Nun sollen bei den alten Germanen die Früchte allen etwa besonders aufgewendeten Fleißes niemals die Fleißigsten selbst sondern Fremde an ihrer Statt eingesammelt haben. Daß solches freie Männer, die aus freier Wahl den Acker bestellten, dauernd geduldet haben sollen, widerspricht jedem wirtschaftlichen Gefühl und uralter Erfahrung. Der Ackerbau hat in seiner ihm eigensten Wirkung auf die Menschen niemals versagt: er hat immer die Menschen, die ihn nicht nebenächlich betrieben, an die Scholle gebunden."

Den Worten von Fleißmann ist nicht viel hinzuzusetzen. Nur auf einen Punkt möchte der Verfasser doch hinweisen. Die Germanen der Völkerwanderungszeit, im besonderen die hier in Frage kommenden

Sueben, befinden sich auf einer Wanderung; das sagen uns nicht nur die geschichtlichen Quellen, das hat uns auch längst die Archäologie aufgedeckt und uns gezeigt, woher die Sueben kamen. Daher ist von vornherein die Annahme möglich, daß Cäsar doch etwas Richtiges beobachtete, und daß die von ihm geschilderten Verhältnisse bei den Sueben sich auf Wanderverhältnisse bezogen; vielleicht erwähnte Cäsar die ansässigen Germanen gar nicht, weil ihm wahrscheinlich der Gedanke fernlag, in dieser Sehhaftigkeit irgendetwas Besonderes sehen zu müssen, d. h. die Sehhaftigkeit war bei den Germanen der natürliche Zustand, der ihm nicht weiter auffiel, während das außergewöhnliche Verhalten der Sueben seine Verwunderung erregte.

Auch ließe sich z. B. vermuten, daß die Germanen auf einer Wanderung nicht in einem Zuge ohne Unterbrechung dahinzogen sondern sich von Etappe zu Etappe, d. h. von Rastort zu Rastort gewissermaßen vorschoben und auf diese Weise jedes Jahr nur eine gewisse Strecke zurücklegten. Man könnte nämlich annehmen, daß die Germanen dabei etwa im Mai ihre eigentliche Wanderung beendigten, sich irgendwo festsetzten und vielleicht ein Lager errichteten, um einen einsömmrigen Ackerbau zu treiben. Natürlich darf man dann in diesem Falle nicht an eine eigentliche Pflugwirtschaft mit gründlicher Bodenbearbeitung denken sondern eher an das, was wir unter Haubergwirtschaft verstehen und noch heute kennen; bei dieser Wirtschaftsweise wird Wald abgeschlagen, das Holz genutzt und das Astwerk verbrannt; mit einer Hacke wird Boden und Asche einmal gründlich durchhackt und dann die Sommerfrucht hineingesät; wir werden in einem späteren Abschnitt uns noch eingehend mit dieser Wirtschaftsweise befassen. Eine derartige Wirtschaftsweise treibt zwar Walddraubbau, wenn sie im Hochwald ausgeführt wird, aber sie ist überall dort möglich, wo viel Wald zur Verfügung steht und kein Holzmangel besteht; daher trifft man sie noch heute gelegentlich im holzreichen Skandinavien und Sinnland an; auch bei uns lebte sie während des Weltkrieges wieder auf, indem man durch das Einlegen eines einsömmrigen Getreidebaues die Flächen abgetriebener Hochwälder noch der Volksernährung dienstbar machte.

Wenn die Annahme des Verfassers richtig ist, erklären sich die Worte Cäsars ganz ohne Schwierigkeiten. Ein solcher auf der Wanderung befindlicher germanischer Bauerntreck rastete im Sommer, verteilte an der Raststelle das Land an die einzelnen Sippen, schlug den Wald nieder, nutzte das Holz, brannte die Äste zu Asche, säte Frucht in die Asche und den garen Waldboden und erntete im Herbst; vermutlich blieb man dann im Winter im eingewohnten Lager sitzen und zog im nächsten Frühjahr wieder in eine andere Gegend, um im Mai

wieder Raft zu machen und mit dem Ackerbau wie im vorigen Jahre zu beginnen. Diese Annahme ist schon aus zeitlichen Gründen sehr wahrscheinlich. Stellt man sich nämlich die Germanen als leicht bewegliches Hirtenvolk vor — was sich übrigens zu ihrem ganzen Herdfeuerkult in einem krassen Widerspruch befindet — oder aber, um mit den Worten Gleischnanns zu reden, als urgermanische Wald- und Sumpfnomaden, so mußten sie ohne jede Schwierigkeit in Jahresfrist vom äußersten Osten Europas bis zum äußersten Westen ziehen können; Attila hat das jedenfalls fertig gebracht. Auch wenn man sich mit dem Verfasser den Zug der Germanen als schwerfälligen Bauerntreck vorstellt, dann hätte ein solcher Treck — und wenn er noch so schwerfällig dahinzog —, niemals länger als ein oder höchstens zwei Jahre gebraucht, um vom äußersten Osten Europas zum äußersten Westen zu gelangen, wenn er wirklich ohne Unterbrechung dahinzog; derartige Überlegungen lassen sich ganz einwandfrei auf Grund der geschichtlichen Überlieferungen über die Kimbernzüge ableiten, deren Wanderkarren uns genau beschrieben sind und deren Marschgeschwindigkeit wir — gemessen an den von ihnen bewältigten Strecken in Gallien — nachzuprüfen vermögen.

Die Germanen rücken aber so langsam an die römische Grenze heran, daß das allmähliche Sichvorschieben eines solchen Stammes von Winterlager zu Winterlager mit zwischengeschaltetem einsömmrigen Ackerbau fast zu einer zwangsläufigen Annahme wird.

Damit werden aber auch die Nachrichten Cäsars durchaus verständlich. Es leuchtet ein, daß die Landverteilung im jeweilig neu bezogenen Sommerstandplatz von den Führern vorgenommen wurde; man möchte sogar sagen, zur Vermeidung von Streitigkeiten vorgenommen werden mußte, was ja auch dem ganzen genossenschaftlichen Grundgedanken des germanischen Bauerntums durchaus entgegenkam. Es ist auch weiterhin einleuchtend, daß die Einrichtung eines auf der Wanderung befindlichen Bauerntrecks eine gewisse fortdauernde Kriegsbereitschaft erforderte und daher eine Art von Arbeitsteilung notwendig machte, indem man einerseits zur Verteidigung des Trecks die waffentüchtigsten und in der Waffe zuverlässigsten Männer bestimmte, während man andererseits durch die übrigen Volksgenossen die Ernährung des Ganzen sicherstellen ließ. Wahrscheinlich ist die von Cäsar betonte Tausendschaft in Wirklichkeit nur ein für die Zeit der Wanderung eingeteilter Zweckmäßigkeitverband, der lediglich aus Gründen der Wanderungsordnung vom wandernden Gesamtvolk in dieser Größe abgeteilt war. Das würde sich mit einer anderen Überlegung decken. Nach v. Amira hatte die Hundertschaft folgende Bedeutung: „Erfordern es Raum- und Verkehrsverhältnisse des Landes“, so wird es

in Bezirke geteilt zu Zwecken der ordentlichen Rechtspflege, der Heeres- und Polizei-, in jüngeren Zeiten auch der Finanz- und kirchlichen Verwaltung. Der germanische Kleinstaat kennt in der Regel nur eine Gattung von Bezirken. Diese erscheint bei Deutschen und Skandinavern in der Zeit der Rechtsdenkmäler als ‚Hunderttschaft‘ — hundari (alam. huntari, asw. hundari, vielleicht auch hundina, — lat. von den Franken durch centena übersetzt, daher mhd. zent), ursprünglich wohl für eine nicht als Zahl von 100 oder 120 sondern als Menge zu denkende Volksabteilung, die einen rein persönlichen Verband, ein Heereskontingent und eine Gerichtsversammlung ausmachte, nachher erst, sicher aber schon in frühgeschichtlicher Zeit — als Wohnplatz dieses Verbandes — räumlicher Begriff.“

Nun erfahren wir bei v. Amira an einer anderen Stelle einmal etwas von zehn Hundertschaften: „... Nur dem unter dem Namen der ‚zehn Hundertschaften‘ (Tiuhaerap) bekannten smäländ. Gesetzssprecherbezirk gehörte das um 1300 verfaßte Rechtsbuch an, wovon allein der kirchenrechtliche Abschnitt vollständig erhalten ist. Es gehört der Gruppe schwedischer Rechtsbücher an, welche die Aufzeichnungen fremder Landschaftsrechte benützen. Im gegenwärtigen Fall dienten Ostgötaland und das Gesetzbuch von Upland als Vorlagen. Über die Entstehung des Gesetzbuches sind wir verhältnismäßig genau unterrichtet.“

Der Name des Gesetzbuches „zehn Hundertschaften“ hätte sich wohl kaum eingebürgert, wenn man nicht treffend einen über der gewöhnlichen Hundertschaft stehenden nächst höheren Verwaltungsbegriff damit umfassen und bezeichnen konnte. Damit wären wir bereits bei einer Volksmenge, die zwar nicht zahlenmäßig genau 1000 betrug, aber doch ungefähr der Zahl 1000 entsprach.

Man muß auch schließlich berücksichtigen, daß bei der Wanderung derartiger riesiger Menschenmassen eine gewisse Ordnung im Zuge gewesen sein muß; schon allein aus Gefechtsgründen (taktischen Gründen) der Verteidigung mußte das sein, um bei eintretenden kriegerischen Ereignissen aus den Kriegern keine hilflosen Haufen werden zu lassen, die dem Feinde eine leichte Beute werden konnten; vielleicht liegt hier auch die Erklärung dafür, daß alle germanischen Wanderungen — wie die der Indogermanen überhaupt — unter der Führung von Königen stehen, die offenbar für die Zeit der Wanderung eine nicht von den Beschlüssen des Volkes abhängige, wenn auch von den Beschlüssen des Volkes rückbare Heeresgewalt (militärische Kommandogewalt) einnehmen. Vielleicht können wir auch annehmen, daß bei den germanischen Wanderungen die Tausendschaft eine für sich gesondert ziehende Wandergruppe darstellte, die zwar in Fühlung mit den anderen Tausendschaftsgruppen dahinzog und so im Verbande des gesamten Volkes

blieb, aber in sich, was Sommer-Siedlung und Verpflegung anbetraf, eine durchaus selbständige und von den anderen Tausendschaften unabhängige Einheit bildete. Tausend Mann sind etwa die Stärke eines neuzeitlichen Infanterieregiments. Wer je die Verpflegungslisten eines solchen Regiments eingesehen hat, wird ohne weiteres zugeben müssen, daß die Verpflegung solcher Menschenmasse — wenn kein fester Wohnsitz vorhanden ist oder kein Verpflegungslager zur Verfügung steht — ein Organisationskunststück allerersten Ranges darstellt; wir haben keine Veranlassung anzunehmen, daß die Germanen der Völkerwanderungszeit größere Verpflegungskünstler waren als die Generalquartiermeister des ehemaligen kaiserlich-deutschen Heeres. Wenn wir aber annehmen, daß sich eine solche germanische Tausendschaft auf etwa 100 wandernde Sippen oder Familien verteilte, bekommt die Bemerkung Cäsars Hand und Fuß. Die Annahme, daß eine germanische Familie etwa 10 Schwertträger stellen konnte, ist bei dem überlieferten Kinderreichtum der Germanen nicht unmöglich. Dann verteilt sich die Verpflegung der Tausendschaft auf 100 Familien, was bei einem sich in jährlichen Wanderstrecken fortbewegenden und feste Winterlager einnehmenden germanischen Bauerntreck, der während seiner Rast auch noch einen einjörnigen Getreidebau treibt, keine besonderen Schwierigkeiten bereitet haben dürfte.

Für diese Annahme des Verfassers spricht aber weiterhin, daß Cäsar diese Zustände ausdrücklich für die Sueben erwähnt, von denen wir ja wissen, daß sie sich auf der Wanderung befanden und Neuland suchten. Damit stände auch nicht im Widerspruch, wenn Ariovist nach seiner Festsetzung auf dem linken Rheinufer die kriegsmäßige Gliederung seines Volkes zunächst noch nicht auflöste sondern die Krieger im Hinblick auf die ihm stets Schwierigkeiten bereitenden Kelten unter den Waffen behielt. Cäsars Bemerkungen wären dann dahingehend zu trennen, daß er einmal bei den Sueben die Wanderung im Auge hatte, ein andermal die zur Verteidigung des neu eroberten Gebietes von Ariovist gehandhabte kriegerische Ordnung schilderte.

Es würde sich dann ergeben: die uns durch Cäsar überkommenen Berichte über die ackerbaulichen Verhältnisse bei den Sueben lassen nicht auf einen einfachen Ackerbau bei diesem Stamme schließen sondern sind umgekehrt der Beweis für die hervorragende Gestaltungs- und Gliederungsbegabung eines auf der Wanderung befindlichen und an Menschenzahl riesigen germanischen Bauerntrecks. Was uns Cäsar über die Sueben erzählt, wird nunmehr durchaus verständlich, und wir dürfen uns für berechtigt halten, ähnliche Verhältnisse auch bei den Kimbern und Teutonen zu vermuten. Da wir aber von Kimbern und Teutonen eine recht gute — geschichtlich beglaubigte Schilderung

über Art und Weise, Wegstrecke und Zeitdauer ihrer Wanderung besitzen, so können wir davon ausgehend auch wieder Rückschlüsse auf die ein Menschenalter später an der römischen Grenze erscheinenden Sueben machen.

So schält sich aus dem Dunkel der germanischen Vorgeschichte langsam der Beginn der germanischen Völkerwanderung heraus als das erste Eintreffen riesiger Bauerntrecks an den Grenzen des römischen Reiches. Das geschichtliche Verhalten dieser Trecks ist das eines landsuchenden Bauernvolkes, und dies stimmt durchaus mit den in diesem Abschnitt bisher entwickelten Erfahrungen der Spatenwissenschaft und der germanischen Rechtsgeschichte überein.

Der nächste Zeuge für den germanischen Ackerbau ist Tacitus, da das Werk von Plinius: „Die germanischen Kriege“ (20 Bücher), welches in den sechziger Jahren nach Chr. erschien, verloren gegangen ist. Da Plinius sieben Jahre bei der römischen Reiterei in Germanien diente, viele Streifzüge durch Germanien machte, die germanischen Zustände daher aus eigener Anschauung kannte, so kann man den Verlust dieses Werkes nur bedauern.

Als Tacitus seine Germania schrieb, standen die Germanen bereits 150 Jahre in unmittelbarer ununterbrochener Berührung mit dem römischen Reich. Ob also Tacitus — was eine Streitfrage ist — selbst in Germanien war oder nicht, tut im Grunde nicht viel zur Sache; er hatte auf jeden Fall auch in Rom ausgezeichnete Kenner der germanischen Verhältnisse zur Verfügung, die ihm beratend zur Seite stehen konnten. Immerhin erfordert ein solcher Umstand doch, daß man die Worte des Tacitus mit einer gewissen Vorsicht verwendet. Wenn Tacitus z. B. von dem kriegerischen Sinn der alten Germanen erzählt, von ihrer Mißachtung des Ackerbaus sowie jeder friedlichen Beschäftigung, scheint das zwar gegen ein Bauerntum bei den Germanen zu sprechen. Wer aber — um ein handgreifliches Beispiel für den Wert solcher nichtdeutschen Berichte herbeizubringen — unser heutiges Ausland kennt, besonders als Auslandsdeutscher vor dem Kriege kennen lernte und dabei z. B. die geradezu unsinnige Vorstellung der Ausländer über das Mensurwesen unserer Studenten sowie den blutdürstigen „Militarismus“ unseres aktiven Offizierkorps erfahren mußte, wer überhaupt die ganze Greuelpropaganda unserer Feinde im Weltkriege einmal aufmerksam verfolgt, der findet doch im Auslande durchweg Auffassungen über uns Deutsche, die mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht das geringste mehr zu tun haben. Was man sich im Auslande über das deutsche Offizierkorps erzählte — heute wird dieser Unsinn ja bereits mitten im Deutschen Volke verbreitet — war beispiellos. Und nun gar die ausländische Auffassung des deutschen Studententums!

Für viele Ausländer war der deutsche Student ein nichtstuerender, fressender, saufender und nochmals saufender Mensch, der gelegentlich ohne allen Sinn und Verstand mit dem Säbel um sich schlug und im Grunde ohne eigentlichen Daseinszweck dahinlebte. Dem Ausland ist der Widerspruch nie aufgefallen, der darin lag, daß aus der gleichen Studentenschaft, die man als halbvertierte Wilde hinstellte, die bedeutendsten Gelehrten hervorgegangen sind, deren Fleiß und Können man dann andererseits wieder bewunderte. — Wir aber dürfen aus derartigen Dingen die Lehre ziehen, daß es offenbar einem Nichtdeutschen unmöglich ist, den Deutschen richtig zu sehen. Und wenn man die heutigen Auslandsstimmen über unser „saufendes, raufendes, faulenzendes deutsches Studententum“ mit den Worten des Tacitus über die freien Germanen vergleicht, die angeblich das Schwert auch mehr liebten als die Arbeit, den Metkrug mehr als die Mäßigkeit, dann wird man doch fast handgreiflich dazu geführt, derartige Worte des Tacitus mit Vorsicht aufzunehmen.

Dazu kommt noch etwas anderes. Wenn man die ackerbaulichen Verhältnisse Skandinaviens Ende des 19. Jahrhunderts zum Vergleich heranzieht, wo der Ackerbau auch noch lediglich dazu diente, die Bedürfnisse einer mehr oder minder großen Familie zu befriedigen — also rein familienwirtschaftlich eingestellt war —, so ergibt sich, daß der eigentliche Ackerbau verhältnismäßig wenig Raum beanspruchte. Keine ackerbauliche Großbetriebe lohnen sich nur unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, d. h. dort, wo eben über den Familienbedarf hinaus für die Volksgenossen oder aber unter dem geldwirtschaftlichen Gesichtspunkte des Reingewinns ein Mehr an Getreide angebaut wird. Sowie auf einem Gute oder Hofe nur familienwirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind, ist es sinnlos, mehr Land unter den Pflug zu nehmen, als unbedingt notwendig wird; das übrige Land legt man als Viehweide an oder als Wald usw. und zieht dann daraus ohne Anwendung von besonderer Arbeitskraft seinen persönlichen Nutzen. Diese Verhältnisse haben sich in Skandinavien noch bis vor kurzem erhalten, und aus den Rechtsüberlieferungen der Germanen (s. oben) wissen wir ja, daß nur soviel „Pflugland“ vorhanden war, bzw. ausgeteilt wurde, wie zum Unterhalt einer Familie notwendig gewesen ist.

Bei einem solchen Ackerbau, der außerdem noch gering ist, beschränkt sich die ganze Pflugarbeit auf einen unverhältnismäßig zusammengedrückten Zeitabschnitt. Außer der Frühjahr- und Herbstfurche ist eigentlich nichts zum Pflügen da, und diese Arbeiten sind im Frühjahr und Herbst in wenigen Tagen erledigt. So erlebte es Verfasser persönlich in Finnland, daß ein größerer finnischer Bauer — bei dem Verfasser zu Besuch weilte und dessen Pferdezuucht er kennen lernen

wollte — seine Pferde erst auf der Waldweide suchen und fangen mußte, um sie für eine Spazierfahrt vor die Kutsche zu spannen. Auf Befragen erklärte man dem Verfasser, daß es üblich sei, auch die Ackerpferde während des Sommers im Walde zu lassen, denn man brauche sie im Frühjahr ja doch nur „etwa 2—4 Tage“, um die Pflugarbeit zu schaffen, und dann erst wieder im Spätsommer, wenn die Ernte eingeholt wird. Ganz ähnlich wird auch noch heute in entlegenen Gegenden von Skandinavien gewirtschaftet.

Eine derartige Pflügerei ist von einem oder zwei Knechten mit Leichtigkeit zu schaffen. Der Bauer und Besitzer des Landes hat es gar nicht nötig, den Pflug selber zu führen und tut es auch meistens nicht. Auf diesen Umstand macht auch z. B. der Geschichtsforscher v. Below ausdrücklich aufmerksam. „Wenn Tacitus die freien Germanen als Leute zu schildern scheint, die, wenn sie nicht mit Jagd und Krieg zu tun hatten, auf der Bärenhaut lagen und sich von ackerbauenden Unfreien ernähren ließen, so ist doch die pointierte Art seiner Darstellung zu berücksichtigen, die den Zustand, daß der Ackerbau noch ganz extensiv betrieben wurde, sehr wenig Arbeit verlangte, daß der Bauer (was ja auch noch lange so blieb) nur ein paar kurze Zeiten im Jahr sich ernster zu beschäftigen hatte, in scharfen Gegensatz zu dem geschäftigen Treiben Roms brachte¹⁾.

Eine solche — noch heute zu beobachtende — altnordische Wirtschaftsweise dürfen wir mit aller Gewißheit auch für die Zeit des Tacitus bei den Germanen voraussetzen. Das dürfen wir schon deshalb tun, weil der germanische Bauer, also das Familienoberhaupt, immer genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gehabt hat, seien es die Knechte, seien es hörige Hintersassen oder seine Sippenmitglieder bzw. seine Söhne. Ja, es läge geradezu ein Widerspruch darin, wenn man bei der bedeutenden Stellung, die der germanische Hausvater, d. h. eben der Bauer, im öffentlichen Leben spielte — ging doch alle öffentliche Rechtsfähigkeit nur vom Familienoberhaupt aus — annehmen würde, daß er eine nicht unbedingt notwendige Arbeit selber getan hätte. Aber beweist das etwa, daß der germanische Bauer, der es nicht nötig hatte, selbst seinen Pflug zu führen, deswegen das Pflügen verachtete oder überhaupt nicht verstand? Eine derartige Annahme wäre ungefähr so überzeugend wie die: Weil 1914 der Infanterieleutnant mit einem Degen ausgerüstet ins Feld zog und ihm die Gefechtsvorschrift nahelegte, sich im Infanteriekampf nicht dazu verleiten zu lassen, ein Gewehr in die Hand zu nehmen und mitzuschießen, um den Überblick über die ihm zur Führung anvertraute Truppe nicht zu verlieren, ist erwiesen, daß

¹⁾ v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters, Leipzig 1914, S. 115.

der Infanterieleutnant das Gewehr, die Waffe des Gemeinen und Unteroffiziers, „verachtete“ und nicht zu führen verstand.

Und daß rein familienwirtschaftliche Gesichtspunkte den Aderbau der Germanen bestimmten, sagt uns Tacitus, worauf weiter oben bei der Erwähnung der Landgüterordnung Karls des Sachsenschlächters bereits hingewiesen worden ist. Dem längst an das rein geldwirtschaftliche Denken gewöhnten Römer zur Zeit des Tacitus — dem die Bewertung der Dinge dieses Lebens nur noch aus dem Gesichtswinkel heraus verständlich waren, wieviel Geld man für sich dabei herausholen konnte — war es nämlich ganz unbegreiflich, daß die Germanen nicht mehr aus ihrem Grund und Boden herauswirtschafteten, als sie für ihre Familienverhältnisse brauchten. Der Römer „kapierte“ einfach nicht die dem damaligen Germanen eigentümliche „unwirtschaftliche“ — um mit einem heutigen Schlagwort zu reden — Denkungsart, die dem Germanen seelische Unwägbarkeiten und die geruhige Behaglichkeit seines Heims wichtiger erscheinen ließ, als die geldwirtschaftliche Auswertung der Schätze dieser Welt. Hätten die Germanen nicht durch das ganze Mittelalter hindurch an diesem Grundsatz festgehalten und bei allen ihren Zünften, Gilden und Ständen grundsätzlich dafür gesorgt, daß der rein ich-bezogene, selbstsüchtige, geldwirtschaftliche Gesichtspunkt im Erwerbsleben nicht hochkam, der häusliche Friede des Hausvaters dagegen auf jeden Fall nach Möglichkeit gewahrt wurde, so könnten wir über diese Dinge bei den Germanen auch nicht so sicher urteilen. Aber eine derartige Auffassung saß dem Germanen so tief innerlich im Blute, daß es dem römischen Reich bei den Germanen nicht gelang — was ihm bei den Kelten gelungen war — diese germanische Grundauffassung des Daseins, nämlich: Gesamtnutz geht vor Eigennutz, zu zerstören. Die Auffassung: „Ich kann mit meinem Gelde machen, was ich will“ ist durch und durch ungermanisch, daher auch undeutsch und übrigens auch unnordisch. Wie ausgelöscht haben die Germanen die durch und durch unsittliche geldwirtschaftliche Lebensauffassung des riesigen römischen Reiches¹⁾ und haben weit über ein Jahrtausend hindurch der christlichen Welt ihren germanischen Stempel gegeben, bis das 18. und 19. Jahrhundert diese germanische Auffassung wieder überwand.

Die spätrömische und die germanische Auffassung von Wirtschaft

¹⁾ „Der Verfall der Sitten in Rom war durch die Bürgerkriege seit Sulla sehr groß geworden; er beruhte auf dem Egoismus der Einzelnen, der sich zu allem erfrecht, der sich alles mit Blut und List erstreitet und anmaßt. Auch in der Zeit der Erschlaffung, als der orientalische Lurus gesiegt hatte, hat sich diese Selbstsucht nur noch gesteigert; aber sie griff seitdem nach niedrigeren, gemeineren Zielen. Lufull, der Schlemmer, vertausendfachte sich jetzt, und von Julius Cäsar erbe nicht das Heldentum weiter, sondern nur das Ehebrechertum.“ (Th. Birt.)

und Wirtschaftsverhältnissen stehen sich so kraß gegenüber, daß wir in dieser Beziehung keine Minute zu schwanken brauchen, um uns über die Verhältnisse bei den Germanen, die Tacitus schildert, im Klaren zu sein.

Was nun Einzelheiten anbetrifft, die Tacitus gibt, so folgen wir zunächst einer Stelle bei Fleischmann:

„Das Vorhandensein von Dörfern (vici) wird als etwas Selbstverständliches wiederholt erwähnt, so in den Kapiteln 12, 16 und 19. Es ist jedoch bei der Vielgestaltigkeit, die das Leben überall zeigt, nicht wahrscheinlich, daß in ganz Germanien zu jener Zeit nur Dorfsiedelung bestand. Man wird vielmehr annehmen dürfen, daß da und dort Gewohnheit oder Bodenbeschaffenheit und Klima auch zu Siedelungen in Einzelhöfen führten. Bemerkenswert sei, daß auch in den Dörfern die Häuser nicht aneinander stießen sondern allein standen und daß jedes Haus mit einem Hofe umgeben war.“

Das bestätigt uns auch v. Amira:

„Die Germanen der geschichtlichen Zeit sind sesshaft, ihre Rechtsverbände bedürfen eines Landes innerhalb beständiger Grenzen. Auch wenn sich die Rechtsgenossenschaft auf die Wanderung begibt, geschieht es nur, um einen neuen Boden dieser Art aufzusuchen. . . . Die Ansiedelung oder der Wohnort (got. haims, an. heimr, ahd. heim usw. — skand. öfter bygd) als solcher hat in der älteren Zeit der germanischen Rechte keinerlei politische Bedeutung, gleichviel ob Einzelhof (nord. bóll oder gardr, — mhd. einöte, einöede — ahd. sedal?) oder Dorf (an. ags. as. thorp, afränk. thurp, ahd. dorf, dafür auch aschw. byr, adän. by, wn. bóer und ags. tún, nd. wic, got. veihs)“.

Ein Vergleich des überlieferten ältesten Rechts und des auf Grund der überlieferten Rechtsgrundsätze zu verfolgenden staatlichen Aufbaus der Germanen, mit der bei Tacitus geschilderten Dorfsiedelung, läßt die Germanen der Frühgeschichte ganz deutlich als Freibauern, auf Einzelhöfen und in Dörfern sitzend, erkennen. Allerdings muß man berücksichtigen, daß der Ackerbau damals nur unter familienwirtschaftlichen Gesichtspunkten getrieben wurde und uns die Überlieferungen daher ganz natürlicherweise nicht von einem sehr umfangreichen Ackerbau erzählen können. Es ist kein Beweis gegen das Bauerntum der Germanen, wenn der germanische Freie seinen Acker von Hörigen bestellen ließ oder aber sich mit einer Abgabe vom Hofe der Hörigen begnügte; in dem Maße wie der Germane am Rhein hörige Völker kennen lernte, wird er vermutlich immer weniger daran gedacht haben, die ackerbauliche Arbeit von seinen eigenen Sippenmitgliedern ausführen zu lassen, sondern wird sich bei der hauswirtschaftlichen Denkweise, die ihn damals und noch durch ein Jahrtausend hindurch beherrschte, damit

begnügt haben, vom Ertrage der Hörigen zu leben. Immerhin möge man aber bedenken, daß uns die Siedlungsgeschichte der Germanen keinen Anhalt dafür gibt, daß z. B. in den eigentlichen fränkischen Siedlungsgebieten die Franken die vorgefundene Bevölkerung als schollengebundene Hörige festgehalten hätten. Wohl aber ist zu vermuten, daß die im außerfränkischen Siedlungsgebiet notwendig werdende Grundherrschaft auch bald auf die rein fränkischen Siedlungsgebiete übergriff und mit der Zeit eine Scheidung der Gemeinfreiheit brachte.

Hiermit hätten wir nun zwar erwiesen, daß der einzelne Germane Freibauer war und den Ackerbau ausübte, aber die Kulturhöhe des damaligen germanischen Ackerbaues wäre damit noch nicht klargestellt. Immerhin dürfte auch das vielleicht nicht so schwer festzustellen sein, wie es gemeiniglich behauptet wird.

Der geschichtliche germanische Ackerbau besitzt eine Eigentümlichkeit, die kulturgeschichtlich hochbedeutsam ist. Von dem Augenblick an, wo uns etwas Genaueres über die Form der Ackerwirtschaft gesagt wird, lernen wir bei den Germanen die Dreifelderwirtschaft kennen, und zwar tritt sie so ausschließlich mit den Germanen zusammengeköpelt auf, daß wir sie durch die ganze germanische Geschichte verfolgen können, wo sie erst im vergangenen Jahrhundert abgelöst worden ist; bezeichnenderweise von England ausgehend abgelöst wurde, weil in England eine geldwirtschaftliche Entwicklung die Ablösung der alten ackerbaulichen Wirtschaftsverhältnisse erzwang, d. h. den Grund und Boden unter den Gedanken einer geldwirtschaftlichen Auswertung stellte; nebenbei bemerkt: wir werden gleich unten sehen, daß England mit seinem gedankenlosen Vorgehen seinen Bauernstand vernichtete und sich im Laufe von nur 100 Jahren dabei so gründlich entnordete, daß man die heutige englische Staatsführung nicht mehr gut als nordisch bedingt ansehen kann.

Die Dreifelderwirtschaft ist eine ganz eigentümliche germanische Eigenart, die offenbar so fest in dem germanischen Gemeindeleben verwurzelt war wie das germanische Recht; denn man kann fast sagen, daß in der germanischen Geschichte die Aufgabe der Dreifelderwirtschaft und die endgültige Aufgabe des germanischen Rechtsgedankens bisher noch immer mehr oder weniger Hand in Hand gegangen sind. Merkwürdig ist nun, daß die germanische Dreifelderwirtschaft in der Geschichte gewissermaßen plötzlich da ist. Ebenso merkwürdig ist, daß die Landgüterordnung Karls des Sachsenklächters an der Art und Weise, wie die Feldbestellung gehandhabt werden soll, einfach vorübergeht, was man wohl oder übel doch wie folgt deuten muß: Die Feldbestellung bewegte sich bereits seit Jahrhunderten derart unverändert Jahr für Jahr in den

altgewohnten festen Gleisen fort, daß man gar nicht auf den Gedanken kam, an der Art der Flurbestellung zu rütteln. Hätten die Germanen die Dreifelderwirtschaft zur Zeit Karls des Sachsenhlächters nicht be-
 sessen, hätte Karl aber geglaubt, daß durch die Dreifelderwirtschaft eine
 gewinnbringendere Ackerwirtschaft zu ermöglichen sei, dann müßte man
 nach allem, was uns seine Landgüterordnung sonst aufzählt, unbedingt
 erwarten, auch ausführliche Vorschriften für die Dögte zu finden, die
 darauf hinzielten, die Bauern anzuhalten, die Dreifelderwirtschaft ein-
 zuführen. Das ist nicht der Fall. Man muß daher annehmen, daß zur
 Zeit Kaiser Karls kein Mensch auf den Gedanken kam, in der Acker-
 wirtschaft etwas anderes zu erwarten als die Dreifelderwirtschaft. Eine
 derartige Annahme würde sich mit der Fähigkeit, mit der sich die Drei-
 felderwirtschaft noch ein Jahrtausend nach Karl dem Sachsenhlächter
 in den germanisch bestimmten Ländern behauptete, durchaus im Ein-
 klang befinden.

Zunächst: Was ist Dreifelderwirtschaft? Die Dreifelderwirtschaft
 teilte das Ackerland in drei Teile, von denen abwechselnd einer zur
 Weide diente, der zweite mit Winterhalmsfrucht, der dritte mit Sommer-
 halmsfrucht bestellt wurde. Die Weide wird im Sommer mit dem Pfluge
 einmal beackert, um das Land zur Aufnahme der Saatkörner geeignet
 zu machen. Das Winter- und Sommerfeld wurde nach Abbringung der
 Ernte bis zum Eintritt des Winters beweidet. Die Weide und die
 Stoppelfelder wurden gemeinschaftlich von dem gesamten Dorfvieh
 beweidet; jeder Besitzer hatte in jeder Flur ein Stück Land und war
 genötigt, es nach Maßgabe der Dreifelderwirtschaft zu benutzen (sogen.
 Flurzwang).

Das alles sind aber im Grunde nur recht äußerliche Gesichtspunkte
 bei einer Erklärung der Dreifelderwirtschaft. In der Dreifelderwirtschaft
 verbergen sich nämlich genossenschaftliche Grundsätze von einzig-
 artiger Bedeutung. Hierauf hat in ganz ausgezeichneter Weise Fleis-
 mann (a. a. O.) verwiesen:

„Im 8. Jahrhundert n. Chr. tritt uns, scheinbar plötzlich und aus
 dunklem Ursprung, eine bewundernswerte Wirtschaftsform, fertig und
 bereits zu weitester Verbreitung gelangt, entgegen, eine Wirtschafts-
 form, die später unter dem Namen der Dreifelderwirtschaft bekannt
 und mit Recht berühmt wurde. Sie ist völlig eigenartig, vor ihrem
 Auftreten in Deutschland m. W. ohne Beispiel in der Wirtschafts-
 geschichte, und kennzeichnet sich vor allem dadurch, daß sie nicht für
 den Einzelbetrieb sondern zum gemeinschaftlichen Betrieb
 eines zu einem Arbeitsverbände zusammengeschlossenen Kreises
 von Bauern, einer Bauerngemeinde bestimmt ist. Die Dreifelderwirt-
 schaft darf nicht mit den anderen in landwirtschaftlichen Lehrbüchern

beschriebenen Wirtschaftsformen oder ‚Betriebsystemen‘ auf eine Stufe gestellt werden. Sie ist nicht etwa nur eine Art von Körnerwirtschaft auf drei Feldern, wie sie auch als selbständige Einzelwirtschaft und auf drei aneinandergrenzenden Schlägen betrieben werden könnte, und wahrscheinlich auch da und dort, namentlich in Italien und im Orient, betrieben wurde. Sie steht vielmehr weit höher. Sie ist eine gesellschaftliche und staatswirtschaftliche Einrichtung von höchster Bedeutung, einer gewaltigen Maschine von vollendeter Einfachheit vergleichbar, welche, durch die unabweisliche Notwendigkeit des Feldbaues in Bewegung erhalten, mit der Sicherheit eines Naturgesetzes wirkt, die Anbaufläche für Getreide vor Verkleinerung schützt und zugleich die Überwachung der Arbeit der einzelnen Gemeindeglieder mit eiserner Strenge von selbst besorgt. Sie befriedigte die Hauptbedürfnisse früherer wirtschaftlicher Entwicklungsstufen in so vollendetem Maße, daß sie die deutsche Ackerwirtschaft über 1000 Jahre, vielleicht sogar schon über 2000 Jahre lang bis in die Neuzeit herein vollständig beherrschte. Durch die Agrargesetzgebung am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde sie ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entkleidet. Sie verschwand als System, aber die Spuren ihrer Formen sind noch allenthalben deutlich erkennbar und werden sich auch nicht sobald gänzlich verwischen lassen.

Als innere Einrichtung forderte die Dreifelderwirtschaft für jeden Glurverband die Feldgemeinschaft, die Dreiteilung des zu einer jeden Hufe gehörigen Ackerlandes, die getrennte Lage dieser drei Teilstücke, und endlich den Glurzwang oder die gemeinschaftliche für alle Hufen genau gleiche Art der Feldbestellung. Einer Verminderung des Körnerbaues war dadurch vorgebeugt, daß sie die jährliche Bestellung von ungefähr zwei Dritteln der gesamten Ackerfläche in allen Teilen Deutschlands gewährleistete, den Anbau anderer Früchte neben dem Getreide auf dem Ackerland unmöglich machte, und jeden Bauer, er mochte wollen oder nicht, zwang, seine Felder zu bestellen und alle dazu erforderlichen Arbeiten rechtzeitig auszuführen. Durch den Zwang, alle gleichartigen Arbeiten gleichzeitig vor aller Augen zu besorgen, wurde überdies ein Wettstreit unter den Gemeindegossen wachgerufen, der nicht verfehlte, die Ausführung der Arbeiten fördernd zu beeinflussen.

Die jährliche Bestellung von zwei Dritteln des zur Hufe gehörigen Ackerlandes scheint das Höchste gewesen zu sein, was man in jenen Zeiten, in denen die Dreifelderwirtschaft entstand, verlangen konnte. Im Verbands der Dreifelderwirtschaft erfolgte die Bestellung auf den drei Gewannen, welche das gesamte Ackerland aller Hufen umfaßte, in der Weise, daß jedes Gewann zwei Jahre nacheinander tragen mußte und im dritten Jahre „ruhte“. Wenn man, wie es in der Tat ausnahms-

los und überall geschah, auf den Gewannen stets eine Winter- mit einer Sommerfrucht abwechseln ließ, so daß die eine Saat in den Frühling und die andere in den Herbst fiel, und wenn man die Winterfrucht nach dem Ruhejahre baute, gelangte man zu einer zweckmäßigen Verteilung aller Feldarbeiten, die es erlaubte, auch der Bestellung des Brachfeldes und der Vertilgung des Unkrautes Sorgfalt zuzuwenden¹⁾.

Auch im Verbande der Dreifelderwirtschaft gehörte zu einer Hufe zunächst das Haus mit der Hofstätte oder Hofreite oder Wurt, sodann das Pflugland, meistens auch einiges Wiesland, und das Recht auf Weidenutzung und Holzbezug. Wie soeben erwähnt wurde, lag das Pflugland einer jeden Verbandshufe in drei Teilen an drei verschiedenen Stellen der Flur. Es ergab sich dies daraus, daß bei Errichtung eines Verbandes, z. B. von 20 Bauern, zunächst der ganze Verband an Stelle und in Vertretung der einzelnen eine Fläche als Gemeindepflugland aussonderte, annähernd zwanzigmal größer als das auf eine Hufe zu rechnende Pflugland. Diese ganze Fläche teilte man dann mit Berücksichtigung der Bodengüte in drei annähernd gleich große Teile, die drei „Gewanne“, und jedes Gewann wiederum nach Schätzung in 20 annähernd gleich große Teile, so daß schließlich das ganze Gemeindepflugland aus 3×20 , also 60 Feldern bestand. Von diesen kamen endlich auf jede der 20 Hufen je 3 Teile, und zwar in jedem der drei Gewanne je einer. Die drei Gewanne wurden von den 20 Bauern gemeinschaftlich derart bewirtschaftet, daß in dreijährigem Umgange alle Jahre regelmäßig das erste eine gegebene Art von Winterkorn, das zweite eine bestimmte Art von Sommerkorn trug, und das dritte unangebaut blieb, oder „ruhte“. Diese festgefügte Ordnung zwang jeden Bauern, jährlich zwei Drittel seines Pfluglandes in genau vorgeschriebener Weise mit Korn zu bestellen. Für die Ausführung aller hierzu nötigen Einzelarbeiten setzte der an der Spitze des Verbandes stehende Bauermeister den Zeitpunkt fest, den jeder Bauer genau einhalten mußte. Jede Versäumnis hierbei führte zu Störungen der Arbeiten der Nachbarn, ja des ganzen Verbandes und zog die Verpflichtung zu Schadenersatz nach sich. Wenn bei dieser Einrichtung der Säumige und Träge kaum zurückbleiben konnte, so war es auf der anderen Seite dem Strebenden auch unmöglich, dem ruhenden Felde ebenfalls einen Ertrag abzugewinnen, oder den bebauten Feldern eine besondere Pflege angeheißen zu lassen, weil jeder Bauer das Recht hatte, Vieh auf dem ruhenden Gewann, überhaupt auf jedem Felde, sobald es abgeerntet war, zu weiden. Man erkennt hieran die Dreifelderwirtschaft

¹⁾ Verfasser bittet, diesen Satz mit besonderer Aufmerksamkeit lesen zu wollen, da uns weiter unten die in der Dreifelderwirtschaft ruhende günstige Arbeitsverteilung im Hinblick auf die Jahreszeiten noch sehr eingehend beschäftigen wird.

als eine Einrichtung, die zunächst nicht den Vorteil des Einzelnen zu fördern bestimmt ist, sondern durch die die Bauernarbeit in den Dienst der Allgemeinheit gestellt wird.“ Soweit Fleischmann!

Fleischmann hat damit in geradezu glänzender Weise den genossenschaftlichen Grundgedanken der Dreifelderwirtschaft zum Ausdruck gebracht. Leider macht er im Anschluß an diese Ausführungen den Versuch, die Dreifelderwirtschaft zu verwenden, um das Vorhandensein der Grundherrschaft schon für die Germanen der Völkerwanderungszeit zu beweisen, d. h. er behauptet, daß die Dreifelderwirtschaft gewissermaßen eine grundherrliche Erfindung sei, um die Arbeit der Bauern wirksamer auszunutzen. Aber erstens ist dem Germanen — wie überhaupt dem Indogermanen, worüber der folgende Abschnitt näheres bringen wird — ursprünglich niemals eingefallen, die Arbeitskraft eines Menschen auszuwerten oder gar Einrichtungen zu treffen, die die Auswertung der Arbeitskraft auch noch organisierten¹⁾; und zweitens kennen wir aus der germanischen und altdeutschen Rechtsüberlieferung die Bedeutung und Handhabung des Genossenschaftsgedankens und die grundsätzliche Beschränkung jeder ausschließlich auf das Ich bezogenen Herrschaftsgewalt so genau, daß wir diesen Erklärungsversuch Fleischmanns ablehnen müssen. Der grundherrliche Gedanke ist dort, wo er zu einer Auswertung der Hörigenarbeit wird, nicht altgermanisch, worüber wir uns oben ausführlich geäußert haben; und durch und durch ungermanisch wäre eine Arbeitseinrichtung zur Auswertung der bäuerlichen Arbeitskraft. Das alles hat der germanische Adel erst in der Neuzeit gelernt, als man den Begriff der Steuer — die im Mittelalter noch „Bitte“ hieß, weil sich der Grundherr von seinen Untertanen das notwendige Geld „erbitten“ mußte — verwendete (und mit Recht verwendete), um ein Staatsgebäude aufzubauen; wenn dann der Absolutismus unter dem Einfluß von Frankreich den Begriff der Steuer entsittlichte, so ist das eine zeitgeschichtliche Krankheitserrscheinung, die man keinesfalls auf das deutsche Mittelalter oder gar auf die Germanen übertragen darf²⁾.

¹⁾ Man hüte sich überhaupt davor, mit neuzeitlichen Vorstellungen einer geldwirtschaftlich eingestellten Volkswirtschaft über Arbeit und Arbeitskraft, Rationalisierung und Taylorsystem und wie all die schönen Schlagwörter heißen, um möglichst viel Geld aus einer Sache oder einem Menschen herauszuschlagen, an die Deutung der germanischen oder altdeutschen Verhältnisse heranzugehen; man bringt dann zwar für die Denkweise heutiger Menschen, die nur noch Rechte kennen, aber kein Gefühl mehr für Pflichten besitzen, vor allen Dingen nicht für solche Pflichten, die einen freiwilligen und rein sittlichen Ursprung haben, zwar höchst „plausible“ Erklärungen, stellt aber in Wirklichkeit die Verhältnisse bei den Germanen und im deutschen Mittelalter doch auf den Kopf.

²⁾ Das heute beliebte Durcheinandermengen von Sklaverei, Leibeigenschaft und Hörigkeitsverhältnis ist geradezu ein Verhängnis in der aufblühenden

Unter derartigen Gesichtspunkten kann man sagen, daß die auf der genossenschaftlichen Grundlage aufgebaute Dreifelderwirtschaft den Germanen ureigentümlich gewesen sein muß.

Es gibt noch einige weitere Möglichkeiten, um diese angenommene Wahrscheinlichkeit zur ziemlichen Gewißheit zu machen. Als die Sachsen und Angeln unter ihren sagenhaften Führern Hengist und Horsa im Jahre 445 n. Chr. England erobern, räumen sie mit der alten keltischen Familienverfassung und deren Siedlungsform auf — (die sich trotz der bisherigen 400jährigen Herrschaft der Römer unverändert erhalten hatte, was nicht gerade für eine kulturelle Befruchtungsfähigkeit des damaligen römischen Reiches spricht) — und führen ihr Hausendorf mit Gewanneinteilung der Ackerflur ein, womit die Dreifelderwirtschaft und Flurzwang verknüpft sind. Auch Mielle¹⁾ sagt: „Die englische Dorfverfassung ist altgermanisch, teilweise mit Gemenglage, Dreifelderwirtschaft, Rügegericht und Großhufen, teilweise mit späterer Über-

Rassenkunde. Wie wenig die Germanen den Begriff der Sklaverei kannten, möge aus den folgenden Worten von v. Below hervorgehen: „Jene dinglich Unfreien, die Hörigen, wie wir sie technisch nennen, bilden die eine große Klasse der Unfreien des Mittelalters. Ihnen stehen gegenüber die persönlich Unfreien, die Leibeigenen, oder wenn wir nach schärferen Bezeichnungen suchen: dinglich-persönliche Unfreiheit und lediglich persönliche Unfreiheit stehen einander gegenüber. Es ist schwer, die alten Verhältnisse ganz befriedigend auf Termini zu bringen, die uns geläufig sind. Sprechen wir der Einfachheit wegen schlicht von dinglich Unfreien und persönlich Unfreien; der Hauptsache nach werden damit doch die Unterschiede charakterisiert sein. Die persönlich Unfreien, zu denen wir uns nun wenden, werden als *proprii de corpore* bezeichnet, womit der Gegensatz zur dinglichen Gebundenheit ausgesprochen wird. Man darf bei dieser Leibeigenschaft nicht etwa an orientalische oder Negerklaverei denken (von mir hervorgehoben, Verfasser). Auch ist es irrig, die ‚Leibeigenen‘ hauptsächlich als die Unfreien aus dem Hausgesinde und die ländlichen Arbeiter aufzufassen. Der Beruf war durch die ‚Leibeigenschaft‘ gar nicht bestimmt. Wir finden die Leibeigenen in den mannigfachsten wirtschaftlichen Stellungen: sie konnten Höfe ihres Herrn, aber auch fremder Herren bewirtschaften, als ländliche Arbeiter sich frei verdingen, in Städten die verschiedensten Berufe ergreifen, mancherlei Ämter bekleiden. Ihr Charakteristikum liegt eben nur in der persönlichen, im Gegensatz zur dinglichen Gebundenheit. Sie zahlten einen Kopfszins: das unterscheidet sie von den Hörigen, die einen Grundzins zahlten. Aus unseren bisherigen Bemerkungen geht bereits hervor, daß für den Unfreien des deutschen Mittelalters zum mindesten keine unbedingte Gebundenheit bestand. Wir dürfen sogar soweit gehen, ihn wirtschaftlich für wesentlich frei zu erklären. Mit der rechtlichen Unfreiheit war eine weitgehende wirtschaftliche Bewegungsfreiheit vereinigt. Auf den Unfreien, — den dinglich wie den persönlich Unfreien ziemlich gleichmäßig — lasteten Zins, Sterbfall, ein bescheidenes Maß von Frondiensten, etwas Gesindezwangsdienst (mit nur lokaler Geltung), die Pflicht zum Besuch des Hofgerichtes, falls der Herr ein solches, wie meistens, besaß. Da diese Obliegenheiten rechtlich oder tatsächlich begrenzt und nicht umfassend waren, so blieb dem Unfreien Raum für freie Bewegung. Dem Hörigen wurden kaum Wirtschaftsvorschriften gemacht, und der Leibeigene konnte sich im allgemeinen den Beruf frei wählen.“ (v. Below, Der deutsche Staat im Mittelalter, Leipzig 1914.)

¹⁾ Mielle, Siedlungskunde des deutschen Volkes, a. a. O.

tragung des dänischen Bolsystems¹⁾, zu denen noch einige schwache normannische Einflüsse kommen.“ Glaubt man nun wirklich, daß die Angelsachsen die Dreifelderwirtschaft in England eingeführt hätten, wenn diese ihnen nicht längst in Fleisch und Blut gelegen hätte? Kein germanischer Stamm ist in der Geschichte für sein zähes Festhalten am Überlieferten und Althergebrachten so sprichwörtlich berühmt — man muß schon fast sagen berüchtigt — geworden wie gerade die Niedersachsen. Daher dürfen wir die Dreifelderwirtschaft bei den Angelsachsen auch als eine Angelegenheit betrachten, die diesen niederdeutschen, nach England hinüberziehenden Germanen längst vertraut war und ihnen lange vor dem Jahre 445 bekannt gewesen sein muß.

An der Tatsache, daß die nach England überziehenden Angelsachsen nichts weiter waren als eine freie Bauernschaft, die auf dem Wege der altgermanischen „Landnahme“ sich neues Bauernland suchte, braucht auch in anderer Hinsicht nicht gezweifelt zu werden. Die Angelsachsen lebten nämlich durch einige Jahrhunderte nicht als Herren in England sondern als freie Bauern, bis mit Wilhelm dem Eroberer (1027—1087) eine gänzlich anders geartete landwirtschaftliche Verfassung und zwar eine sogen. Lehnverfassung aufkam. Wilhelm d. E. vergab die Ländereien als Krongüter an seine normannischen Gefolgsleute; auf diese Krongüter führt sich übrigens ursprünglich die englische Latifundienwirtschaft späterer Jahrhunderte zurück. Bezeichnenderweise gelang es aber Wilhelm d. E. nicht, seine Lehnverfassung in den östlichen Grafschaften völlig durchzuführen. In diesen Grafschaften setzte sich nämlich das Bauerntum noch am reinsten aus angelsächsischen Bauern zusammen. Kurz gesagt: das Verhältnis der Normannen zu diesen östlichen Grafschaften lag ähnlich wie das Verhältnis der bäuerlichen Urkantone in der Schweiz zur Lehnverfassung des Hauses Habsburg; man kann aber auch an das gleichsinnige Verhältnis in der Geschichte der skandinavischen Bauernschaften (Schweden und Norwegen) gegenüber dem unskandinavischen und von Deutschland gekommenen Adel denken. Aber der ganze Vorgang in England zwischen Angelsachsen und Nor-

¹⁾ Das ursprünglich in Dänemark und Schleswig-Holstein übliche boof bedeutet Sammelplatz. Bolsbroder = Bolsbrüder, Rainbrüder sind die Sippenossen auf dem überkommenen Gute. Das Bolsystem entstand in der Abwehr. Von Schonen her erfolgte über die dänische Insel eine Stammesbewegung in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, die den Einzelhof bedrängte und auf die Heiden von Jütland beschränkte. Dieser Einzelhof (Torpe) ging stets auf den ältesten Sohn über und sicherte dadurch den ungeschmälerten Besitz in der Sippe. Während der genannten Stammesbewegung erstand in der Bolverfassung eine gesetzliche Sicherung des Bodenbesitzes, die die besitzenden Familien als alte und angesehene Genossen den übrigen Stammesmitgliedern voranstellte, nicht gerade in gesetzlichen Formeln, aber doch nach dem Herkommen. Die Sippe blieb auf dem Gebiete, erbaute wohl auch für selbständige Familienangehörige eigene Häuser, bis aus dem Einzelhof eine kleine weilerartige Siedlung geworden war.

mannen ist hoch bedeutsam für das Verständnis des Bauerntums innerhalb der Germanen. Wären die Angelsachsen nicht Bauern reinsten Prägung gewesen, dann hätten sie wohl kaum ihre bäuerliche Siedlungsform ganz rücksichtslos nach England verpflanzt sondern hätten wahrscheinlich eine ähnliche Einrichtung, wie es die später nach England gelangenden Normannen ihnen gegenüber versuchten, den vorgefundenen Kelten auferlegt; am allerwenigsten wären sie aber wohl auf den Gedanken verfallen, ihre niederdeutsche landwirtschaftliche Betriebsform nach England zu verpflanzen; man müßte eher annehmen, daß sie — genau so wie es die Römer ja bereits seit 400 Jahren in dem Lande taten — nur eine herrenmäßige Auswertung der vorgefundenen bäuerlichen Kultur der Kelten versucht haben würden. Es ist aber nicht nur bezeichnend, daß die Angelsachsen das nicht taten, sondern auch daß ein halbes Jahrtausend später die Normannen gerade dort am wenigsten mit ihrer Lehnverfassung durchzukommen vermochten, wo die Angelsachsen am dichtesten und ausschließlichsten gesiedelt hatten.

In diesem Zusammenhang ist es ganz besonders aufschlußreich, daß z. B. nach Beddoe¹⁾ die Grafschaft Yorkshire das am reinsten von Nordischer Rasse besiedelte Gebiet darstellt und der „Yorkshireman“ der reinblütigste nordische Typ in England gewesen ist. Viel wichtiger ist aber fast noch, daß gerade die „Entnordung“ dieser östlichen Grafschaften Englands mit ganz nüchternen bäuerlichen Gründen zusammenhängt und nicht mit allen jenen Gründen, die man heute als Ursachen der Entnordung betrachten möchte. Es sind nämlich die hohen Getreidepreise gewesen, die in den Jahren 1795 bis 1815 die sogenannten „Freisassen“ — und das waren die eigentlichen angelsächsischen Bauern der östlichen Grafschaften — von der Scholle vertrieben; kriegerische Ereignisse, die dieses angelsächsische Blut vermindert hätten, haben damals kaum eine nennenswerte Rolle gespielt. Die durch das Steigen der Kornpreise ausgelöste Erhöhung der Reinerträge ließ es den Freisassen ratsam erscheinen, Kredite zur Verbesserung ihres Gutes bzw. Hofes zu hohen Zinsen aufzunehmen. Als aber nach der Beendigung der napoleonischen Kriege die Getreidepreise wieder fielen, konnten die meisten Bauern ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen und wurden zum Verkauf ihrer oftmals seit über einem Jahrtausend bereits in den Familien befindlichen Höfe gezwungen²⁾. Diese durch die be-

¹⁾ Beddoe, *The Races of Britain*, 1885, erwähnt bei Günther, *Rassentunde des Deutschen Volkes*, 78.—84. Tfd., 1934, Seite 157.

²⁾ Wir erleben diese Erscheinung z. Zt. bei uns in Deutschland, so daß man seine Phantasie durchaus nicht anzustrengen braucht, um sich die damalige Lage naturgetreu vorzustellen.

ginnende geldwirtschaftlich-weltwirtschaftliche Entwicklung bedingte Vernichtung des alten bodengesessenen angelsächsischen Bauerntums der östlichen Grafschaften führte zu der massenhaften angelsächsischen Auswanderung nach Nordamerika in den Jahren nach 1820; die sich in England haltenden Reste der Bauern mußtten dann in den Jahren nach 1870 über die Klinge springen, als England seinen heimischen Getreidebau im Hinblick auf sein überseeisches Getreidegeschäft opferte. Man hat berechnet, daß von den damals (vor 1820!) in England heimatlos gewordenen alteingesessenen Bauern rund 65 v. H. nach den Vereinigten Staaten gingen. England sorgte allerdings durch die vorbildliche Einführung eines Grundrechtes dafür, daß dieses Bauerntum der englischen Kultur nicht verloren ging. England wies den Bauern aus den Staatsländereien seiner Kolonien kostenlos Land zu und verfügte, daß dieses Land in den Privatbesitz desjenigen Bauern überging, der es in Besitz nahm, um es zu bearbeiten; dieser Grundsatz blieb dann später in den Vereinigten Staaten bestehen. Die Zuteilung von festem Bodenbesitz als Privateigentum an die aus der Heimat vertriebenen Bauern, weiterhin die Zusicherung der persönlichen Freiheiten und Unabhängigkeiten in Verbindung mit ihrer gesetzlich gewährleisteten Durchführung sind der Schlüssel zum Verständnis für den ungeheuren angelsächsischen Kolonialerfolg im 19. Jahrhundert; auch in den Staaten Kanada und Australien¹⁾.

Für das Verständnis der bäuerlichen Verhältnisse bei den Germanen sind diese Dinge deshalb wichtig, weil wir auf Grund der englischen Landwirtschaftsgeschichte die Angelsachsen — die uns Beddoe ausdrücklich als reinste Vertreter der Nordischen Rasse in England schildert — von Anfang an als Bauern kennen lernen und sie auch in einer Art und Weise durch anderthalb Jahrtausende hindurch mit

¹⁾ Immerhin gilt doch auch hier das alte Sprichwort: Gottes Mühen mahlen langsam, mahlen aber trefflich klein. Es liegt zweifellos eine grausame Vergeltung des Schicksals darin, daß die Nachkommen jener vor hundert Jahren fasthinauszig aus England vertriebenen Bauern heute die Geschicke desjenigen Landes mitbestimmen, welches jetzt schon dem Mutterlande England die Weltmachtstellung streitig macht; nämlich die Vereinigten Staaten. Ohne das germanisch besiedelte und geleitete Australien, Südafrika und Kanada wäre England durch den Weltkrieg wahrscheinlich längst aus der Reihe der maßgeblichen Länder gestrichen worden. — Es ist ein Irrtum, daß wir in Deutschland im englischen Königreich nur immer das händlerisch aufgelegene Büro einer Welthandelsfirma sehen! Die Dinge liegen in Wirklichkeit recht anders.

Schrifttum, welches in diese Fragen einführt: Augtin, M., Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, München, Leipzig 1914. — Darmstädter, P., Die Vereinigten Staaten von Amerika, Leipzig 1909. — Demangeon, A., Das britische Weltreich, Berlin 1926. — Stalweit, B., Die englische Landwirtschaft, Berlin 1915. — Valentin, D., Kolonialgeschichte der Neuzeit, Tübingen 1915. — Williamson, J. A., A short history of the British expansion, London 1922. — Caldecott, A., English Colonization and Empire, London 1897.

dem Bauerntum verknüpft und verkoppelt auftreten sehen, die geradezu schlagend den bäuerlichen Daseinstern der Angelsachsen beweist, ja es einfach unmöglich macht, bei ihnen unbäuerliche Bluteinschläge vorauszusetzen; andernfalls hätte sich die Geschichte der angelsächsischen Freisassen in den östlichen Grafschaften Englands wahrscheinlich etwas einfacher und weniger tragisch abgespielt. Es ist daher zweifellos berechtigt, die im Jahre 445 n. Chr. von den Angelsachsen nach England mitgenommene Dreifelderwirtschaft nicht als eine zufällig erst errungene Kulturangelegenheit dieser Stämme zu betrachten sondern in ihr eine den Angelsachsen arteigene landwirtschaftliche Kulturäußerung zu erblicken, die wir dann auch bei den anderen Germanenstämmen voraussetzen dürfen.

Hatten wir vorhin bereits Mielke erwähnt (vgl. S. 136), so ist es hier ganz lehrreich, ihn weiterhin über die skandinavische Siedlungsgeschichte zu hören, da diese Siedlungsgeschichte uns u. U. eine sehr einfache Erklärung für das Zustandekommen der Dreifelderwirtschaft geben kann.

„Neben dem Einzelhof, dem Torp, war schon in sehr alter Zeit eine größere Siedlung entstanden, die wohl ausschließlich nur von Angehörigen derselben Sippe bewohnt war und dies auch in der Endung by (von bu = bauen) kundgibt, die uns in diesem Zusammenhange meist begegnet. Eine solche By-Siedlung ist ein wirkliches Dorf im Gegensatz zu den Torpen. Jene wurde noch im 13. Jahrhundert als ein ‚Haugedorf (haug = Hügel, Hügelgrab) von heidnischer Abkunft‘ bezeichnet, dem das ‚fullbyr‘ = Volldorf entgegengestellt wurde. Der Gegensatz zwischen dem Einzelhof und dem Dorfe drückt sich auch in dem schwedischen torpekarlar = Allmendebauer und dem odallbönder = Adalbauer aus. . . . Zwischen den Siedlungen und ihren Ländereien lagen ungenützte Gebiete, meist Öd- und Heideländereien, die niemand gehörten und vielfach später zu Töchteransiedlungen benutzt wurden. Die schwedischen Könige, die selbst aus dem Kreise der Hofbesitzer hervorgegangen waren und durch Taten und persönliche Eigenschaften an ihre verantwortungsvolle Stelle gelangten, hatten ursprünglich kein Anrecht auf diese Markenländereien. Erst in eroberten Geländen, wie in dem unterworfenen Götarike, wurde ihnen ein Drittel, in Dänemark sogar die ganze Mark überlassen. Damit fielen die auf diesem Boden angelegten Siedlungen dem Könige zu, was später die dynastische Stellung der Merowinger und Karolinger außerordentlich stärkte. Durch die Verfügung über herrenlose Ländereien wurde die Landesgewalt später in den Stand gesetzt, große Gebiete in Europa germanisch zu besiedeln. . . .

Als König Waldemar in seinem Erbbuche 1327 alle Gerechtsame,

Steuerquellen und Besitzverhältnisse registrieren ließ, war die Sachlage dahin geklärt, daß den Einzelhöfen mit ihrem großen Landbesitz zahlreiche Dörfer zur Seite standen, die aber nicht durch gemeinschaftliche Rodungsarbeit sondern durch Teilung des Sippenbesitzes entstanden waren. In diesen unregelmäßigen, um einen Platz gelagerten Höfen herrschte die nordgermanische Willkür noch ungeschwächt, die das erwähnte Jütische Gesetz zu bekämpfen versuchte. Die Sippengenossenschaft beherrschte auch später noch die Siedlungsbewegung, als die Bodenbearbeitung durch die vereinte Kraft der Dorfbewohner erfolgte. Hier scheint der große nordgermanische, mit 8 Tieren bespannte Achterpflug der Ausgang gewesen zu sein, der nur durch gemeinsame Hilfe in Bewegung gesetzt werden konnte und die Teilhaber zu einer Pfluggenossenschaft machte. Diese Genossenschaft — es werden 4—8 Teilnehmer erwähnt — war Besitzerin des Landes, das später aufgeteilt wurde. Schon mit der Einführung des Christentums im 9. Jahrhundert begann sich der Besitz zu festigen und den Einzelnen in kleineren Stücken zuzufallen.

Rodungen großen Stils wurden bereits von der Urbevölkerung unternommen, aber mit der Einwilligung aller der am Boden Berechtigten. ‚Wenn einige roden wollten, andere nicht, so sollen die letzteren zum Ding geladen werden; kommen sie nicht, so verlieren sie ihren Anspruch‘. Aus dieser Bestimmung eines alten Schonenischen Gesetzes geht ein starkes Gemeinwohlinteresse hervor, das die Beteiligung am Gewinn — und die Rodung verheißt einen solchen — allen vorbehält¹⁾. Doch auch der einzelne ist in seinen Rechten geschützt. Hat er einen gesetzmäßigen Hof im Dorfe, ein bestimmtes Land und Wiesen und weitere Genossenschaftsanteile, dann ist er auch im Besitze aller Rechte. Wir haben hier eine auf Grund der Bodenbearbeitung bestehende politische Genossenschaft, die den einzelnen Teilhaber schützt und deckt, ihm dafür aber auch Pflichten für die Gesamtheit auferlegt. Wie stark die Heiligkeit des Besitzes ist²⁾, geht aus der Tatsache hervor,

¹⁾ Hier dürfte wohl nicht nur die Gewinnaussicht die alleinige Ursache für die genossenschaftliche Rodungsarbeit gewesen sein. Auch bei der Besiedlung Amerikas haben sich die Siedler familienweise oder genossenschaftlich zusammengeschlossen, um Wald niederzuschlagen und in Ackerland umzuwandeln. Der Einzelne kommt nämlich bei der Anlage von Pflugland nur sehr schwer gegen das Wurzelwerk der Bäume an; man stellt sich einmal die Arbeit vor, die das Fällen eines Baumriesen von mehreren Metern Durchmesser macht. So ergab sich auch bei der Besiedlung Amerikas durch Erfahrung, daß eine genossenschaftliche Rodung immer noch am schnellsten vorantkommt.

²⁾ Mielleke spricht hier ein Wort aus, welches in der ganzen germanischen Vorgeschichtsforschung bisher noch viel zu wenig beachtet ist und eine sehr viel eingehendere Erforschung verdiente. Als z. B. die Dandalen über die Meerenge von Gibraltar hinüberzogen und an der Stelle von Karthago ihr Dandalenreich errichteten, dem allerdings nur eine kurze Dauer beschieden sein sollte, gaben sie ihre Ansprüche an

daß bei Regulierungen die Hofstätte ausgenommen ist; selbst bei einem Ausgezogenen, der seinen Hof auf dem Acker hat, kann der letztere erst erfarkt werden, nachdem sich der Besitzer nach Belieben ein anderes Ackerstück ausgesucht hatte.

In Skandinavien haben sich altertümliche Verhältnisse länger erhalten als an anderen Stellen Kultureuropas. Besonders sind die Siedlungsformen, weil sie geographisch bedingt sind, fast un verändert geblieben. . . . Die germanischen Völker haben ihre Heimat durch den Einzelhof behauptet. Wo dieser herrscht, da hat sich fremdes Volkstum nicht einmischen können. Schon bei dem Häufendorf ändert sich das, weil es oft in einer anderen volklichen Umgebung angelegt wurde oder auch fremde Zuwanderer aufnahm, wie überhaupt in jede Massensiedlung solche Elemente mit der Zeit eindringen konnten. Der Einzelhof hat aber mit dem Volkstum auch die beiden Gegenpole: starken Individualismus und Unterordnung unter den Willen der Gesamtheit bewahrt. Was im Keim schon in der Verbindung des Einzelhofes zur Bauernschaft vorhanden war: die feste Befundung zur Ordnung und Organisation, die in der Sippe zur Grundlage der Arbeit wurden, verdichtete sich zu einem politischen Staatsgedanken. Doch ist der reine Ackerbaustaat bei keinem germanischen Volk zur Vollendung ausgereift.“

An diesen Ausführungen Mieltkes ist besonders wichtig, daß wir in Skandinavien eine ganz gesetzmäßige Beziehung zwischen Einzelhof und Dorfgemeinschaft feststellen können; Mittelpunkt ist in beiden Fällen der Begriff der Sippe; einmal beschränkt sich die Sippe durch Übergabe des Hofes an einen Erben auf einen Hof, ein andermal erweitert die Sippe ihre Vermehrungsgrundlage durch Gründung neuer Hofstellen, d. h. sie treibt Seitenzweige und

die Ländereien in ihrer deutschen Heimat nicht etwa auf; merkwürdigerweise erkannte man dies in ihren ursprünglichen Stammsitzen auch durchaus an. Da aber bei den in Deutschland verbliebenen Vandalen inzwischen Landmangel eintrat, machte sich eine Gesandtschaft nach Karthago auf den Weg, um die nordafrikanischen Vandalen zu bitten, auf ihre Landgerechtigkeiten zu verzichten. Die nordafrikanischen Vandalen waren durchaus gewillt, diesem Wunsche nachzugeben, als sich plötzlich ein alter weißhaariger Vandal erhob und etwa folgendes sagte: „Das Schicksal ist uns heute günstig, doch wissen wir nicht, wie es unseren Enkelkindern ergehen wird, und da ist es gut, wenn sie wissen, wo sie eine Heimat haben.“ Daraufhin ging die Vandalengesandtschaft aus Deutschland unverrichteter Dinge nach Hause zurück. Befanntlich ist das Vandalenreich ja untergegangen, und der Anspruch der nordafrikanischen Vandalen auf die Ländereien in ihrer alten deutschen Heimat konnte sich mithin nicht mehr politisch auswirken, so daß wir auch nicht einmal vermuten können, welche rechtlichen und politischen Folgen sich noch daraus ergeben hätten. — Auf jeden Fall beweist das Verhalten der Vandalen, daß sie nicht nur vor ihrer Abwanderung aus den alten Stammsitzen schon sehr seßhaft gewesen sein müssen sondern auch, daß für den Germanen die Verbindung mit Grund und Boden eine sehr, sehr viel engere war, als wie wir es gewöhnlich anzunehmen geneigt sind.

siedelt diese an. Da bereits im Einzelhof alle unverheirateten Sippenmitglieder unter der hausherrlichen Gewalt des Hoferberben verblieben sind — eine Einrichtung, die sich in den gut häuerlichen Gegenden Deutschlands bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts erhielt — und gewohnt waren, gemeinsam ihre Arbeitskraft oder ihre Fürsorge dem Ernährungsuntergrund ihrer Sippe, nämlich dem Einzelhof, zu widmen, so ist es im Grunde das natürlichste Ding von der Welt, wenn bei der vorgenommenen Verzweigung der Sippe und Errichtung mehrerer Hausherrschaften der aus dem Einzelhof übernommene Grundgedanke: Alle für einen, d. h. in diesem Falle für den der Sippe gehörenden Besitz, bestehen blieb und man den Ernährungsuntergrund des sippenbedingten Hausendorfes ebenfalls von gemeinsamen Gesichtspunkten aus, d. h. eben unter Anwendung des genossenschaftlichen Gedankens, bewirtschaftete. Wahrscheinlich verblieb aber dem auf dem Einzelhof zurückbleibenden Erben doch eine Art von obrigkeitlicher Vormacht über die Neugründung, die sich im wesentlichsten auf eine Achtungsbeweisung der jüngeren Sippengenossen gegen ihn erstreckte und sich auch auf die ihm folgenden Erben ausdehnte, in ihrer Stellung als unmittelbare Nachkommen des ursprünglichen Sippenhauptes. Nach der Verzweigung der Sippe blieb also gewissermaßen an dem auf dem Einzelhof verbleibenden Zweige die Achtung haften, die man ursprünglich vor der Abzweigungsiedlung dem ältesten Bruder als Hoferbern sowieso geschuldet hätte. Auf diese Weise würde sich die eigenartige Stellung des germanischen Adels gegenüber den germanischen Freien sehr leicht erklären lassen. Denn dem germanischen Adel stand zwar ein Achtungsvorrang zu, nicht aber ein Vorrangs-Recht. Der Grundgedanke der Dreifelderwirtschaft, nämlich die sippengenossenschaftliche Bearbeitung des Ernährungsuntergrundes, erhält auf diese Weise eine höchst natürliche Ableitungsmöglichkeit aus der Urheimat der Germanen, die wir nach den obigen Worten von Kossinna (vgl. S. 86) in Skandinavien vermuten dürfen.

Wenn wir aber vermuten dürfen, daß die Dreifelderwirtschaft bei den Germanen bereits vor ihrem Eintreffen in Deutschland bestand, so ergibt sich eine Überlegung von weittragendster Bedeutung. Am Ende des Kap. 26 sagt Tacitus: „Winter, Frühling und Sommer unterscheiden und benennen sie, aber Namen und Gaben des Herbstes kennen sie nicht.“¹⁾ Wer in der zweiten Hälfte des August, dem Erntemonat der Germanen, in Mittelschweden reist, kann dort noch heutigentags zu seiner Überraschung feststellen, daß gleichzeitig geerntet und gesät wird. Der Grund dafür ist sehr einfach. Bei dem verhältnismäßig frühen

¹⁾ Auch im Altdeutschen bedeutet Herbst noch keine Jahreszeit sondern nur die Ernte; herbsten = ernten.

Winter muß die Winterung — d. h. das Getreide, welches vor Winter ausgesät wird und vor dem Frost aufgelaufen sein muß — bereits im August gesät werden. Dadurch fällt für Mittelschweden unsere deutsche Herbstbestellung in die Ernte hinein; oder m. a. W. die mittelschwedische Landwirtschaft kennt noch heute keinen Herbst in unserem Sinne. Durch dieses Zusammenfallen von Ernte und Herbstbestellung ergibt sich aber gleichzeitig eine große Arbeitsanhäufung in der kurzen Zeit, die der ausklingende August dafür übrig läßt. Diesen Übelstand gleicht der schwedische Landwirt durch die Einschaltung der Schwarzbrache aus. Hierdurch läßt sich die Bearbeitung der Äcker mit dem Pflug in die arbeitsärmere Zeit verlegen; d. h. man sät die Winterung in das bisherige Brachfeld und nimmt den abgeernteten Acker für die neue Brache; zwischen fertigestellter Ernte und eintretendem Frost hat man dann noch genügend Zeit, um den Acker umzupflügen. Das Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Göttingen hat durch eine Studienreise im Jahre 1927 diese mittelschwedische Betriebsweise untersucht; Verfasser baut hier auf diesem Bericht auf und schildert nicht etwa Ausnahmen oder besonders rückständige bzw. unmoderne Landwirte. Früher soll die mittelschwedische Betriebsweise in ganz Schweden üblich gewesen sein. — Wenn man auf Grund der Klimaabgrenzungen in Mitteleuropa diejenigen Stellen aufsucht, die mit Südschweden mehr oder minder übereinstimmen, so stößt man auf die Länder in Niederdeutschland östlich der Elbe; vielleicht müßte man genauer sagen zwischen Elbe und Weichsel, obwohl noch manche Gegend östlich der Weichsel in einzelnen Klimainseln dazu gehört. Die Länder westlich der Elbe gehören milderem Klimabezirken an, die 3. T. kaum noch Winter besitzen; durch die auf den Golfstrom und das Überwiegen der Westwinde zurückgehende starke Bewölkung gleichen sich hier die Wärmegrade zwischen Winter und Sommer sehr aus, so daß man stellenweise streng genommen sagen müßte, der Herbst geht ohne deutlichen Winter in das Frühjahr über. Auf diese Klimabezirke Deutschlands, von denen wir innerhalb der Grenzen unseres Reiches etwa zwölf verschiedene — 3. T. sogar recht unterschiedliche — besitzen, kann hier nur andeutungsweise hingewiesen werden.

Daraus ergibt sich zunächst einmal die ganz überraschende Feststellung, daß der Mangel einer Bezeichnung für den Herbst als Jahreszeit eine natürliche Folgeerscheinung der alten schwedischen Landwirtschaft ist. Wenn nun die Germanen ebenfalls in der Geschichte ohne eine Bezeichnung für den Herbst auftreten, so ist doch der nächstliegende Schluß der, daß sie Ackerbauer aus Schweden sind, die auf Grund der natürlichen Bedingungen in diesem Lande keine Veranlassung hatten,

eine Bezeichnung für einen Begriff auszubilden, den sie nach Lage der Dinge gar nicht kennen konnten. Da sich nun diese klimatologische Überlegung haargenau mit den archäologischen Feststellungen von Kossinna deckt, so dürfen wir doch wohl sagen, daß das keine Zufälligkeiten mehr sein können sondern Übereinstimmungen sind, die den Germanen ganz einwandfrei eine schwedische Urheimat zuweisen und sie ebenso einwandfrei als Ackerbauer kennzeichnen. Darüber hinaus dürfen wir sogar sagen, daß die Germanen offenbar eine derart urbäuerlich geordnete Lebensverfassung gehabt haben müssen, daß diese sogar die Entwicklung ihrer Zeitbegriffe beeinflusste; man bedenke doch, welche reiche Bedeutung gerade der Herbst als Jahreszeit für ein Jägerleben im wälder- und wildreichen Süd- und Mittelskandinavien gehabt haben muß; mit Erstaunen wird man feststellen, daß diese wundervolle Zeit eines Jägerherbstes im gesamten nördlichen Mitteleuropa offenbar nicht den geringsten Eindruck auf die Begriffsentwicklung der Germanen im Hinblick auf die Benennung der Jahreszeiten gemacht hat, mindestens aber hinter ihrem ackerbaulichen Dasein zurücktrat.

Aber das ist noch nicht alles. Die Brachewirtschaft erhält in dieser schwedischen Wirtschaftsweise die Bedeutung einer zwingenden Notwendigkeit, um Ernte und Herbstbestellung überhaupt durchführen zu können. Schon Aereboe¹⁾ sagt über das Brachfeld der Germanen: „Das Brachfeld dient also nur dazu, um günstigere Arbeitsverteilung zu erreichen und den Betrieb zu verbilligen. Da man die Brache immer nur auf das Neubruchland verteilen kann, so ergibt sich hier eine besonders günstige Arbeitsverteilung. Dies ist das altgermanische Wirtschaftssystem: „Arva per annos mutant et super est ager“, die Felder wechseln alljährlich, und genug Land zur Ackerutzung ist noch übrig. — Hierbei braucht man sich um die Fruchtbarkeit des Bodens gar nicht zu kümmern, da Land, das nach der Weide wieder benutzt wird, inzwischen jungfräulich geworden ist. Besonders ist durch die Weidenuzung die Verunkrautung bekämpft, da Unkräuter zu ihrem Gedeihen eine gewisse Bodenbearbeitung benötigen. — Ackerseuf, Ackerrettich, Ackermohn, Wildhafer, Quecke sind auf den Weiden nirgends zu finden. Nur Ackerdistel widersteht etwas länger. — Unter diesen Verhältnissen der Dreifelderwirtschaft ist es unflug zu düngen, dagegen flug, viel Land unter den Pflug zu nehmen.“

Da die Sippenfiedlung als Ableger der Einzelhoffiedlung den Eigenbesitz des einzelnen Sippenmitgliedes an Land nicht kannte sondern eben nur den gemeinschaftlichen Sippenbesitz, ergibt sich ganz von selbst, daß Brache, Sommerung und Winterung auch sippenweise

¹⁾ Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, Berlin 1917.

durchgeführt wurden. In dieser durch die klimatischen Verhältnisse Schwedens bedingten Dreiteilung ist die weitere Aufteilung eines solchen Drittels in Pflugland oder Hufen, die einer Familie innerhalb der Sippe zum Ernährungsuntergrund dienen konnten, bzw. einer Familie einen auskömmlichen Unterhalt aus der ganzen Anlage gewährte, nur die selbstverständliche Folge einer derart erst einmal begonnenen Wirtschaftsweise. Die Auswertung der Brache als Viehweide ist wohl nur mehr oder minder zufällig entstanden, um einerseits die Weide auszunutzen, andererseits der Verunkrautung der Äcker entgegenzuarbeiten; die Haupternährung für das Vieh war in jenen frühgeschichtlichen Zeiten, wie es auch für Skandinavien noch vor kurzem gewesen ist, die Waldweide, die wir im Abschnitt VI näher kennenlernen werden.

Und nun stelle man einmal diese eben ausgeführten Bedingungen der schwedischen Landwirtschaftsverhältnisse, wo sich Ernte und Herbstbestellung auf den ausklingenden August — also auf etwa 14 Tage — zusammendrängen, mit der eben erwähnten Entwicklung vom Einzelhof zur Sippensiedlung zusammen, und man wird nicht umhinkönnen festzustellen, daß unter solchen klimatischen und landwirtschaftlichen Verhältnissen eine genossenschaftliche Siedlungsweise überhaupt nur möglich wird, wenn die Genossen fast eisern streng dafür Sorge tragen, daß alle Genossen die kurze Ernte- und Bestellungszeit auch einhalten. Damit halten wir aber auch schon die natürliche Erklärung für die Entwicklung des Flurzwanges in der Dreifelderwirtschaft in ihren Anfängen und ihrem Ausbau in Händen.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß uns so die Dreifelderwirtschaft einen höchst bedeutsamen Hinweis auf die Herkunft und die bäuerlichen Verhältnisse der Germanen gibt. Mit aller Wahrscheinlichkeit können wir nunmehr die Vermutung aussprechen, daß die Germanen bereits längst vor ihrem Auftreten in der Geschichte die Dreifelderwirtschaft kannten und wir vielleicht vermuten dürfen: Die germanische Dreifelderwirtschaft war die Keimzelle für das gesamte spätere Genossenschaftsleben.

Betrachtet man unter derartigen Gesichtspunkten noch einmal rückblickend die germanische Völkerwanderung, dann tritt der landhungrige Bauerntreck der Germanen so eindeutig klar vor unser geistiges Auge hin, daß es schon fast ein Kunststück ist, bei den Germanen keinen Aderbau anzunehmen.

Franken und Alemannen sind auffallend sesshaft; sie werden z. B. von den Vandalen, Sueben und Alanen nicht aus ihren Sitten verdrängt sondern deren Wanderung geht über sie hinweg oder zwischen ihnen durch. Der Alemanne ging nicht über das Stromgebiet des Ober-

rheins hinaus; das ist bezeichnend, denn der Vogesenwald und die Juramauer lockten den Ackerbauer nicht. Der Franke fand dagegen den Zugang zu den Sambrequellen und dehnte sich auf beiden Ufern der Schelde aus.

Nur die Burgunden haben nirgends Wurzeln geschlagen, was ihnen auch sehr verhängnisvoll geworden ist. Sie sind der einzige Stamm, der einen mit Grund und Boden nicht weiter verbundenen Staat am Rhein errichtet hat und Hifthorn, Becherklang und Schwertgeflirr höher schätzte als die harte Tätigkeit des Siedlers. Es sieht aber fast so aus, als ob sie damit derartig aus dem Rahmen der übrigen Germanenstämme herausgefallen wären, daß die anderen Stämme diesen Zustand voll Verwunderung wahrnahmen. Jedenfalls ist merkwürdig, daß man sich mit diesem Stamm, seinem Königreich und seinem Untergang, allseits so eingehend beschäftigte, daß die Geschichte der Burgunden sich in Sagen und Heldenliedern bis auf die Neuzeit retten konnte. — Nur die ein halbes Jahrtausend später erscheinenden Normannen haben ähnliche Staatengründungen wie die der Burgunden am Rheine auf dem Festlande vorgenommen. Da nun — nach Kossinna — die Burgunden erst ziemlich kurz vor Christi Geburt von Bornholm aufs Festland übertreten, so liegt der Verdacht nahe, daß sie nicht nur mit den Normannen eng verwandt sind sondern bereits auf Bornholm weniger eigentliche Landbewohner (Bauern) waren als vielmehr eine Seefahrt und Fischerei treibende Küstenbevölkerung, die auf Grund dieser Tätigkeit die eigentliche Landwirtschaft entweder bereits wieder vergessen, oder aber, als eine von Urzeiten her an der Küste ansässige Bevölkerung, sie nie recht gekannt hat; die Festlandsherrschaften der Burgunden mußten sich dann auch nach anderen Gesichtspunkten richten als die der übrigen und von Hause aus bäuerlichen Germanenstämme. Es wird sich also empfehlen, für die Klärung der ackerbaulichen Verhältnisse bei den Germanen gerade Burgunden und Normannen zunächst aus dem Spiel zu lassen, weil man sonst sehr leicht einer verkehrten Spur folgt.

Bezeichnenderweise stehen die Burgunden unter den übrigen Germanenstämmen auch sonst ganz allein; sie sind z. B. mit den übrigen Stämmen wie Franken und Alemannen sogar heftig verfeindet. Diesem Umstand ist es nicht zum wenigsten zuzuschreiben, daß es dem römischen Feldherrn Aëtius gelang, im Verein und im Bunde mit hunnischen Freischaren das Reich des Burgunderkönigs Gundicar nach heldenhaftem Widerstande im Jahre 436 n. Chr. in die Knie zu zwingen. Aëtius siedelte die Reste der Burgunden auf der Hochebene des Genfer Sees, an den Jurapässen und an der Saone an; und zwar legte er sie als Teilbesitzer, nach damaligen Begriffen also als Hörige, in die

römischen Siedlungen mit dem bezeichnenden Zweck, gegen die immer landhungriger werdenden Alemannen einen Riegel vorzuschieben und die Burgunden gegen die Alemannen als Prellbock für das römische Reich zu benutzen. Ohne grundsätzliche Unterschiede im Wesen der Alemannen und Burgunden wäre das Vorgehen von Aëtius kaum möglich gewesen. Obwohl Aëtius seinen hunnischen Bundesgenossen zahlreiche burgundische Edle überließ, die als Sklaven der Mongolen nach Ungarn zu König Etzels Zelt mußten, hat der Rest der Burgunden seinen Namen an der Rhone und in den Bergen Sabaudiens zu hohem Ansehen gebracht; vielleicht nicht zum wenigsten dadurch, daß dieser unbäuerliche Germanenstamm durch die harte Siegerfaust des Aëtius zwangsweise an die Scholle gewöhnt wurde¹⁾.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, daß die nach dem Jahre 400 n. Chr. sich bildende Westgrenze des germanischen Siedlungsgebietes von Dünkirchen über Brüssel, Metz, den Kamm des Wasgau bis nach Südtirol seitdem durch anderthalb Jahrtausende im großen und ganzen unverändert geblieben ist. Das wäre ohne reines Bauerntum der Germanen gar nicht möglich.

Am Schlusse dieses Abschnittes können wir also ganz eindeutig feststellen, daß die Freien unter den Germanen Bauern gewesen sein müssen. Damit gliedern sich die Germanen aber in die Siedlungsgeschichte des Deutschen Volkes ein; oder anders ausgedrückt, die Germanen sind nur der vorausgegangene Teil der seit anderthalb Jahrtausenden in Deutschland zu beobachtenden Bauernbewegungen. Wollen

¹⁾ Aëtius ist seines Sieges nicht froh geworden und hat die Unzuverlässigkeit nomadischer Hilfsvölker (vgl. Abschnitt VIII) bitter zu spüren bekommen. Es ist nicht ohne Reiz, im Anschluß an die obigen Ausführungen hier einmal Nomaden in ihrer Kriegsführungsart kennen zu lernen. In den von den Burgunden entblöhten Landstrichen am Rhein erschien nämlich ganz überraschenderweise Attila und schlug in der Nähe der Neckarmündung zwei Brücken über den Rhein. Alle Städte der Pfalz und des Mosellandes sanken in Asche und Trümmer, Kirchen und Kapellen wurden zerstört, die Männer niedergehauen, die Weiber verschleppt; vgl. S. 40 über die Festszüge der Tartaren. Der Stoß Attilas ging blitzschnell bis in das Herz Galliens, und was sich nicht in den Mauern der Städte Troyes, Soissons und Orleans rechtzeitig rettete, mußte vom Leben scheiden. Rücksichtslos plünderte und verwüstete Attila das offene Land, bis unter den Hufen seiner Rosse kein Gras mehr sproß. Geradezu unheimliche Mengen an Gold, Silber und Sklavinnen sammelten sich in seinen Wagenburgen an, und wo ein Widerstand die Beute zweifelhaft machte, mußte Attila das Schwert seiner germanischen Hilfsvölker (Gepiden, Ostgoten, Heruler, Thüringer) weidlich in Tätigkeit zu setzen. Und das alles brachte Attila in der kurzen Zeit eines Sommerfeldzuges im Jahre 451 fertig.

Es ist schon ein Kunststück, in den schwerfälligen germanischen Bauerntröds zu Beginn der Völkerwanderung irgendwelche nomadischen Züge oder sonstige nomadische Charaktereigenschaften zu entdecken; jedenfalls für denjenigen, der sich nur ein einziges Mal die Mühe nimmt, die hunnische und sarazenische Kriegsgeschichte in ihrer Beziehung zum germanisch besiedelten Mitteleuropa während des ersten halben Jahrtausends n. Chr. zu überlesen.

wir nun über die rassische Zugehörigkeit der Germanen Klarheit erlangen, so müssen wir zunächst erst einmal untersuchen, ob die Vorläufer der Germanen, die Indogermanen, als Bauern oder als nomadisierende Hirtenkrieger aufgetreten sind. Denn es ist ja klar: stellen wir auch für die Indogermanen fest, daß sie Bauern gewesen sein müssen, dann dürfen wir alle Bedenken fallen lassen und können das indogermanische Bauerntum eindeutig der Nordischen Rasse zuweisen. Die Sälische Rasse ist nach allen bisherigen Nachrichten viel zu wenig im Indogermanentum vertreten, um für ein indogermanisches Bauerntum herangezogen werden zu können.

Die Indogermanen und der Ackerbau.

Wenn in diesem Abschnitt die Frage geklärt werden soll, ob die Indogermanen Ackerbauer oder kriegerische Wandervölker waren, so wird vielleicht eine Beweisführung vorteilhaft sein, die versucht, die Lösung mit möglichster Natürlichkeit und Wahrscheinlichkeit zu einem klaren Ergebnis zu bringen. Auf eine einfache Zusammenstellung bisheriger Forschungen über den Ackerbau der Indogermanen wird daher gar kein Wert gelegt. Vielmehr soll versucht werden, auf den bisherigen Forschungen weiterbauend, ein Gesamtbild zu zeichnen, welches die Indogermanen lebendig als Ackerbauer vor uns hinstellt, oder aber sie ganz eindeutig zu den Wandervölkern hinweist.

Jedem nachdenklichen Leser werden sich bereits im vorigen Abschnitt Fragen aufgedrängt haben, die sich im wesentlichen auf das germanische Haus, in seiner eigenartigen Bedeutung als lebendige Zelle innerhalb der germanischen Gemeinde, bezogen haben dürften. Das germanische Haus mit seinem Feuer als Mittelpunkt, seinem Dach als Schutz für dieses Feuer, weiterhin mit der Familiensippe, die dieses Feuer erhält und dem Ernährungsuntergrund für die Familie, bildet eine so in sich abgeschlossene organische Einheit, ist etwas so durch und durch urwüchsig Gesundes, ist auch so offensichtlich das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung, daß dieses „Haus“ in seiner allmählichen Gestaltung ganz wesentlich mit dem Entwicklungsgang, den das Germanentum in vorgeschichtlicher Zeit genommen hat, zusammenhängen muß. Was liegt nun näher, als sich bei einer Untersuchung über den Wesenskern des Indogermanentums zunächst erst einmal der Frage zuzuwenden, ob wir bei den Indogermanen den Grundgedanken der germanischen Familie, in der Feuer, Haus und Ernährungsuntergrund zu einer in sich gegliederten und nach außen klar abgegrenzten lebendigen Einheit zusammengewachsen sind, wiederfinden können. Im folgenden soll die Frage an Hand der Gebräuche und Überlieferungen bei den altrömischen Patriziern und den Hellenen nachgeprüft werden¹⁾.

¹⁾ Während der Drucklegung dieses Buches wird Verfasser auf das neue Werk von Günther: „Rassengeschichte des hellenischen und römischen Volkes“ hingewiesen, das ausführliche Belege für die nordische Herkunft der Griechen und Römer erbringt.

Wir folgen zunächst den Worten Kuhlensbeds¹⁾, der den Begriff des altrömischen Hauses bei den Patriziern schildert.

„Falsch ist es, die altrömischen Patrizier für ein Hirtenvolk und zwar für ein auf der Wanderschaft nomadisierendes anzusehen. Sie waren Eroberer, welche schon in ihren ersten Wohnsitzen sesshaft, und wenn auch vielleicht vorwiegend noch mit Viehzucht beschäftigt, doch auch den Ackerbau schon kannten und im neuen Lande eine neue Heimstätte suchten. Ihre Wirtschaft war ein aus Ackerbau und Viehzucht gemischtes System. Ihre Rechtsordnung beruhte auf einer streng monarchischen Familienverfassung, die aus einer regelmäßig monogamischen Ehe erwachsen war. Das Volk oder der Stamm war in erster Linie das Produkt der Zeugungen und der aus ihnen hervorgehenden Bluts-gemeinschaft.

Die Familie bildet bei den Altpatriziern den Ausgangspunkt der Rechtsbildung. Ihr Kristallisationspunkt aber war das Haus. Der Begriff der Familie war nämlich in jener Zeit ein wesentlich anderer, umfassender, als sein heutiger Wortsinn besagt. Er entspricht etwa dem der Hausgemeinschaft. Der Begriff umfaßt alles, was zum altrömischen Haus gehört, Personen und Sachen, das gesamte Vermögen mit Ausnahme der sogen. pecunia, d. h. ursprünglich des Viehs. Er bezeichnet das dauernde, von der Person, ja der Familie im heutigen engeren Sinne untrennbare, unveräußerliche Vermögen im Gegensatz zu dem veräußerlichen Gut, das kein individuelles Interesse hat. Die Rechtsprache der XII Tafeln hat diesen Sinn noch treu bewahrt, wenn sie den Nachlaß, die Erbschaft schlechtthin als familia bezeichnet (Proximus agnatus familiam habeto, actio familiae erciscundae).

Die Verfassung dieser Hausgemeinschaft ist streng monarchisch; sie steht unter der unbeschränkten Gewalt des Hausherrn, unter seiner Hand (manus)²⁾. Der Pater familias ist also nicht etwa bloß der Familienvater im heutigen Sinne; das Wort pater bedeutet nicht den Erzeuger — dafür hat man das Wort genitor — vielmehr ist dieses in allen arischen (nordischen) Sprachen, im griechischen, lateinischen, deutschen und Sanskrit wiederkehrende Wort, dessen Stamm pa im Sanskrit nähren, schützen, erhalten bedeutet, gleichbedeutend mit rex. In seiner Hand (manus) konzentriert sich die Einheit der Familie. Daher ist manus das Urrecht, aus dem sich jedes andere Privatrecht entwickelt, zunächst

¹⁾ Kuhlensbed, Die Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts, München 1913.

²⁾ Ihering sagt: „Das römische Haus ist eine kleine in sich abgeschlossene Welt, die ausschließlich dem Regiment des Herrn unterliegt und in die niemand eingreifen darf. Die Gewalt, welche der Hausherr über die Familie hat, heißt manus.“ Die Hand ist das natürliche Symbol der Macht, und wie das altrömische, so entlehnt auch das altgermanische Recht der Hand die Bezeichnung derselben (munt). Der Verfasser!

in familienrechtlicher und sachenrechtlicher Richtung sich zerteilend. Wir haben demnach zu unterscheiden bei dieser doppelten Tragweite der Hausherrschaft:

A. Die Herrschaft über die zur Hausgemeinschaft gehörigen Personen.

1. Die Ehefrau, *uxor in manu mariti*.
2. Die Kinder. Die *manus* über diese wird später als väterliche (*patria potestas*) bezeichnet.
3. Die sog. *mancipia* oder *qui in causa mancipii sunt*.
4. Sklaven oder richtiger Knechte.

B. Die Gewalt (*manus*) über Sachen: *dominium* von *dominus*, von *domus*. Die ursprüngliche Identität des Urrechts der *manus* über Personen und Sachen wird durch den Sprachgebrauch bezeugt (*res man-cipi, mancipium* — *vindicatio* bei Personen und Sachen).“ Soweit Kuhlenbeck!

Haben wir bereits im vorigen Abschnitt die Bedeutung des Herdfeuers als gewissermaßen seelischen Mittelpunkt der ganzen germanischen Hausanlage kennen gelernt, so können wir nun im altpatrizischen Römertum die genau gleiche Bedeutung des Herdfeuers wiederfinden. In jedem altrömischen Wohnhaus befand sich ein Altar, auf dem ein sozusagen ewiges Feuer unterhalten wurde, wie die sog. ewige Lampe in katholischen Kirchen und Kapellen; an jedem Abend wurde es vorsichtig mit Asche bedeckt und am Morgen wieder angeblasen; es galt als bedenklichstes Zeichen für die Familie, wenn dieses Feuer durch mangelnde Aufsicht erlosch. Dieses Feuer wurde zu Ehren der Ahnen, die vermutlich sogar in der ältesten Zeit unter dem Herde bestattet wurden, angezündet und erhalten; war es erloschen, so war ein besonderer feierlicher Brauch erforderlich, es neu zu entzünden. Hier war auch der Altar der Laren oder Manen, hier standen in späterer Zeit die Bilder der Penaten. Diese Hausreligion nun stempelte jedes Haus gewissermaßen zu einer Kapelle; jede Mahlzeit war eine heilige Handlung, verbunden mit Gebet und Libation (Trankopfer), und selten verließ der Mann das Haus, ohne die Haus- und Herdgötter anzurufen.

Mit diesem Herdfeuer-Kult aufs engste verknüpft war die Totenverehrung. „Dieser Hof, der in seinem Namen *atrium*, dem schwarzen Raum, noch die Herkunft aus einem Herdraum bezeugt, war ursprünglich der Platz des Hausherdes. Hinter ihm und vor dem Schlafraum war der Ort der Ahnenverehrung. Ein jedes Haus war dadurch eng mit der Familie verknüpft und blieb es auch, nachdem das Bestatten der Toten in und bei ihm durch das XII-Tafel-Gesetz verboten wurde. In dem Kultus der Hausgötter, der Laren und Penaten, und in der

Ahnenverehrung befunden sich innige Beziehungen des Römers zur heimatlichen Erde." Mielfke a. a. O. — Vgl. dazu: Der heilige Herd: Hesiod, 679; Thucydides I, 136; Cato, De re rustica 143; Cicero, pro domo 40; Virgil II, 512; Ovid, Safti II, 631—633; VI, 291.

Aus dieser Verquickung von Herdfeuer-Kult und Totenverehrung ergab sich auch die sittliche Pflicht zur Ehe. „Nur von seinen Abkömmlingen wollte der Tote verehrt sein, nur von ihnen Totenopfer empfangen; die Gegenwart eines Fremden störte seine Ruhe. Darum galt es als das unseligste Schicksal eines Hausvaters, ohne Hinterlassung von Kindern zu sterben. Eigentümlich verquickt war hiermit der ebenso uralte Wiederverkörperungsgedanke. „Indem der Sohn der in der Mutter ausgereifte Samenkeim des Vaters ist, so lebt der Vater, auch wenn er gestorben ist, noch immer im Sohn und so weiter im Sohnessohn und Sohnessohnessohn'. (Leist, Altarisches jus civile I Seite 190.) Daraus ergab sich als erste Verpflichtung des Mannes die Pflicht zur Heirat, zum *matrimonium liberorum quaerendorum causa*, d. h. zur Erweckung von Kindern, die das Herdfeuer erhalten und die Totenopfer fortsetzen können; vgl. Cicero, De legibus III, 2.“ (Kuhlenbeck.)

Eine solche Religion des Herdes setzt Seßhaftigkeit voraus (Vesta, schließlich personifiziert als Göttin Vesta). Daher steht mit ihr auch das älteste Grundeigentum in Zusammenhang und jedenfalls ist die älteste Auffassung desselben stark vom Ahnenkultus beeinflusst. „Den Penaten, nicht dem jeweiligen Hausherrn, eignet der Herd mit seiner Umgebung, das Gebiet, auf dem die Familie ihr Haus, ihre Äcker, ihre Weiden hat. Hieraus ergibt sich von selbst der Rückschluß auf die ursprünglich getrennte Wohnart der Altrömer, wie sie ja auch Tacitus noch bei den Germanen seiner Zeit vorfand (Einzelhöfe, S. 16 XVI). Das ganze Gebiet dieser Familiensiedlung war unveräußerlich. Die Veräußerlichkeit des Grundeigentums ist erst eine spätere Errungenschaft des *jus civile*. . . . An bestimmten Tagen pflegte der Hausherr mit seiner Familie eine feierliche Begehung der Grenze zu unternehmen, unter Absingung von Hymnen und Opfern; vgl. Cato, de re rustica 141, *Scriptores rei agr. ed. Goez*, p. 308; Ovid, Saft. II, 639 (Analoger Brauch, sog. Schnatgang hat sich noch lange in deutschen Realgemeinden erhalten).“ (Kuhlenbeck.)

„Das altrömische Grundeigentum war, wie es noch heutzutage bei niedersächsischen Bauern heißt, wesentlich das Erbe. Aus seinem Begriffe ergab sich ohne weiteres ein unentziehbares Anerbenrecht. Maßgebend war das Recht der Erstgeburt. Der Älteste setzte nach dem Tode des Hausherrn lediglich dessen Herrschaft fort (*morte parentis continuatur dominium*), schon bei Lebzeiten des Hausherrn galt er daher gewissermaßen schon als Miteigentümer (wie noch heutzutage nach

germanisch-bäuerlicher Anschauung). Die Tochter, überhaupt die weibliche Nachkommenschaft, war vom Erbrecht ausgeschlossen. Starb jemand ohne männliche Abkömmlinge, so ging das Erbe an den nächsten Agnaten über. Fehlten auch Agnaten, so trat die gens an deren Stelle" (Kuhlenbeck).

Es wird wohl niemandem schwer gefallen sein, die geradezu verblüffende Übereinstimmung festzustellen, die das altrömische und das germanische „Haus“ auszeichnen. Noch deutlicher wird aber diese Übereinstimmung, wenn man sich die sozialen Verhältnisse der altrömischen Patrizier näher betrachtet, d. h. einmal ihr Verhältnis zur unterworfenen Bevölkerung untersucht. Und dieser Umstand ist deshalb so besonders wichtig, da — wie wir in den Abschnitten I und II bereits gesehen haben — alle Nomaden eine ganz bezeichnend unpersönliche und rein schmarozende Einstellung zu der von ihnen unterworfenen Bevölkerung einnehmen. Wir besitzen mithin im rechtlichen Verhältnis der Patrizier zur unterworfenen Bevölkerung ein untrügliches Kennzeichen, um ein möglicherweise vorhandenes Nomadentum unter ihnen feststellen zu können. Wir folgen den Worten Kuhlenbecks.

„Schon Hugo trug mit Recht Bedenken, servus durch Sklave zu übersetzen, da dieses Wort im Hinblick auf die Negersklaverei von vornherein falsche Vorstellungen über die soziale Stellung der altrömischen Sklaven erwecken kann. . . . Wenngleich der Sklave, weil er sein Leben sozusagen verwirft hatte, persönlich völlig unfrei, einer Sache gleichstand, trug doch die altrömische Sklaverei nicht den unmenschlichen grausamen Charakter späterer Zeiten, in denen ein ausgedehnter Sklavenhandel bestand und Sklaven aus tieferstehenden entfernteren Rassen in Frage kamen. Der servus wurde Mitglied der Hausgemeinschaft (famulus von familia). Er wurde in diese durch einen besonderen rituellen Akt aufgenommen; man ließ ihn vor den Herd der Penaten treten, nahm ihn durch eine Art Taufe (Übergießen mit Weihwasser) in die Hausreligion auf [vgl. vor allem Äschylus, Clytemnestra 1035—1038; Cicero, De legibus II, 8, 11, 12. (Neque ea, quae a majoribus prodita est cum dominis tum famulis religio Larum repudianda est); der Knecht konnte sogar den Herrn bei Vollziehung religiöser Handlungen vertreten; Cato, De re Rustica 83]. Der servus nahm an den gemeinschaftlichen Gebeten und Festen teil und stand unter dem Schutz der Laen, wie jedes andere Mitglied der Familie. Das Verhältnis zur Familie war daher ein durchaus patriarchalisches. Bei Beginn des Jahres wurden die Sklaven von der Hausfrau, an den Saturnalien von dem Herrn bei Tische bedient. Sie aßen mit der Familie an einem Tisch. Durch Freilassung trat der Knecht oder Sklave in den weiteren Kreis der Klienten.“

Hat dieses Verhältnis der altrömischen Patrizier zu ihren Sklaven bereits nichts an sich, was auf nomadische Bluterbschaft schließen lassen könnte, so tut es die Einrichtung der Klientel noch viel weniger. „Schon Niebuhr erkennt an, daß die Einrichtung der Klientel in das sog. vorromulische Zeitalter zurückgreift und daß wir in den ältesten Klienten die unterjochten Urbewohner Italiens zu sehen haben. Diese wurden vermutlich mit dem Grundbesitz unter die einzelnen Familien verteilt. Sie waren persönlich frei, aber in dieser Freiheit als frühere *hostes* nur durch ein Schutzverhältnis zu einem *pater familias*, der daher ihr *patronus* hieß, gesichert. Der Vertrag, durch den dieses Schutzverhältnis begründet wurde, hieß *applicatio*. Das ganze Verhältnis stand nur unter dem Schutze der Religion und zwar derjenigen des Herdes, es war ein gegenseitiges Treuverhältnis (*fides*). Aus der Ähnlichkeit der *patria potestas* mit dem Patronat ergab sich auch die vermögensrechtliche Stellung der Klienten. Obwohl, wie der Haussohn an sich rechtsfähig, hatte doch der Klient nur faktisches Vermögen, kein Eigentum im juristischen Sinn, kein *patrimonium*, kein *dominium*. Der Patron mußte den Klienten nach außen vertreten und daher bedeutet *patronus* noch in späterer Zeit ‚Süßsprecher‘; er haftete aber auch für dessen Verhalten, wie für das seiner sonstigen Hausgenossen, Kinder und Sklaven gegenüber Dritten. Der Klient stand dem Patron näher als der Kognat; (Italus Gellius XX, 1: *clientem tuendum esse contra cognatos*, ib. XXI, 1.). Im Gegensatz zum nicht waffenfähigen Knechte war der Klient zum Kriegsdienst verpflichtet. Er mußte dem Patron in allen Bedürfnisfällen seine Dienste leisten, ihn u. a. bei Übernahme eines öffentlichen Amtes, bei Ausstattung der Töchter, beim Loskauf aus der Kriegsgefangenschaft, bei Verurteilung zu Geldstrafen, aus seinen Mitteln unterstützen. — Das Klientelverhältnis war erblich, solange es nicht durch einen ausdrücklichen Vertrag aufgehoben war.“

Damit sei die Schilderung über den Aufbau des altrömischen Hauses beendet. Ehe wir aber an die Auswertung der hier gezeigten altrömischen Verhältnisse herangehen, wird es sich empfehlen, zunächst erst noch einiges über den hellenischen Familienbegriff zu hören. Die hellenischen — insbesondere die spartanischen — Verhältnisse werden uns noch sehr eingehend beschäftigen, weil sie uns ganz ausgezeichnete Einblicke in das Wesen der Indogermanen ermöglichen. Hier seien aber zunächst einige Bemerkungen über die althellenischen Familienverhältnisse mitgeteilt, um einen Vergleich mit den altrömischen zu ermöglichen. Verfasser stützt sich dabei im wesentlichen auf Busolt¹⁾.

¹⁾ Busolt, Griechische Staatskunde; in: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. I, München 1920 und Bd. II, München 1926. — Vgl. aber auch: Lübkers, Reallexikon des klassischen Altertums, Verlag Teubner 1914.

„Die erste Einwanderung läßt deutlich familienrechtliche Verbände erkennen. Die Gestalt und Organisation dieser Verbände haben sich im Laufe der Zeit erheblich verändert und in den einzelnen Staaten verschieden ausgebildet, aber die Grundzüge ihres Charakters und ihrer Funktionen sind im wesentlichen gleichartige und reichen in sehr alte Zeit zurück. . . . Die Gemeinde trug durchweg einen wesentlich agrarischen Charakter. Ihr Gedeihen war bedingt von der Befestigung und Stabilität des Grundbesitzes. Das den einzelnen Gemeindemitgliedern zugewiesene Grundstück sicherte diesen den Unterhalt und machte sie leistungsfähig. Es hatte die Gemeinde ein hohes Interesse daran, daß die Lose den Nachkommen der Empfänger erhalten blieben und daß ihre Zahl sich nicht verminderte. Daher war eine Gebundenheit des Grundeigentums weit verbreitet und namentlich die Verfügung über ‚die ersten‘ oder ‚die alten Lose‘, d. h. über die bei der Ansiedlung und Landaufteilung von der Gemeinde den einzelnen zugewiesenen Grundstücke, gesetzlichen Schranken unterworfen. . . . Die Gutswirtschaft des Adels unterscheidet sich zwar von der Bauernwirtschaft der Hörigen. Immerhin beruhte die ökonomische und soziale Stellung des Adelligen auf der Landwirtschaft. Durchweg herrschte daher Naturalwirtschaft, denn trotz höchster Wertschätzung von Besitz und Erwerb geht die Landwirtschaft der Adelligen nicht über die Produktion, die zum Bedarf des eigenen Haushaltes notwendig ist, hinaus. Die autonome Wirtschaft des Einzelhaushaltes erscheint als die maßgebende Wirtschaftsform. Die eigene Hauswirtschaft befriedigt in weitem Umfange die Bedürfnisse der Hausgenossen in Bezug auf Nahrung und Kleidung. Wie die Frauen im Hause die Kleidung herstellen, so fertigt der Hausherr mit seinem Gesinde zum großen Teil das Wirtschaftsgerät an¹⁾. . . . Nach Aristoteles bestand eine vollständige Hausgenossenschaft aus dem Familienvater, der Ehefrau, den Kindern und den Sklaven. Aristoteles vergleicht die Stellung des Hausherrn gegenüber den Hausgenossen im ganzen mit der eines Königs, doch gebietet er den Sklaven als Herr, über den Kindern waltet er als Vater in königlicher Weise und die Frau leitet er. Er war der natürliche Vormund und Vertreter der Familie gegenüber Menschen und Göttern; ihm lag der Kultus der Hausgötter ob. Vor Gericht vertrat er seine Sklaven, seine Frau und unmündigen

¹⁾ In der homerischen Zeit ist der Einzelhof mit Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden und einem umschließenden Zaun die Regel; vgl. Homer, Odyssee VI, 291 bis 295; XIV, 5—17; XVII, 182, 183, 264—268; XXIII, 137—139; XXIV, 148, 149, 204—209. „Der alte indogermanische Einzelhof, der Anattensitz des homerischen Zeitalters, bestand aus dem mauerumgebenen Hofe, auf dem das Wohnhaus des Besitzers und des Gesindes mit dem Herde und der Pferdestall standen, während Viehställe und andere Wirtschaftsräume entfernter vom Haupthof lagen.“ Mielle a. a. O.

Kinder. . . Ursprünglich waren die Sklaven Hausgenossen und dieser Name erhielt sich auch später. Die Sklaven nahmen teil an den häuslichen Gottesdiensten. . . Von diesen Sklaven grundsätzlich verschieden waren die Leibeigenen oder hörigen Bauern. Entstanden ist diese Leibeigenschaft und Grundherrschaft durch Unterjochung der älteren einheimischen Bevölkerung und Einziehung des Landes durch die Eroberer. Während die Sklaven von dem Willen ihrer Herren abhängig waren, war es bei den Leibeigenen grundsätzlich die Gemeinde, die darüber bestimmte. Auch das Verfügungsrecht ihrer unmittelbaren Herren, der Inhaber der Kleroi (Erbgüter), auf denen sie saßen, war in Bezug auf ihre Person und ihr Eigentum gesetzlich beschränkt. Daher war diese hörige Bauernschaft eine durchaus homogene Masse, die viel eher zur Empörung neigte, als die aus den verschiedensten Teilen der Welt stammenden Sklaven. In älterer Zeit war die Hörigkeit weit verbreitet, doch wurde das hörige Landvolk durch die demokratische Entwicklung befreit. Nunmehr beginnt aber auch erst die eigentliche Sklaverei um sich zu greifen. Es war die Ansicht verbreitet, daß es in ältester Zeit bei den Griechen überhaupt keine Sklaven gegeben hätte: Hdt. VI 137: Timaios b. Athen VI 264 c und 272 A; vgl. dazu Büchsenerschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Altertum (1869)."

Die kurzen Schilderungen über das altrömische und das hellenische „Haus“ dürften wohl genügt haben, um zu beweisen, daß wir damit zwei Einrichtungen vor uns haben, die sich zwar an verschiedenen Stellen der alten Geschichte vorfinden, sich in ihrem Wesen aber durchaus decken; das germanische Haus kann man übrigens ebenfalls daneben stellen und so die zunächst überraschende Feststellung machen, daß trotz der dazwischen liegenden Zeit von mindestens 1500 Jahren der Wesens Kern der indogermanischen und germanischen Familienverfassung unveränderlich geblieben ist.

Damit stehen wir aber schon vor einer ganz wesentlichen Feststellung. Die germanische und indogermanische Familie tritt uns in einer Weise mit Grund und Boden verwurzelt entgegen, ja, baut sich sogar zu einem so großen Teil auf dem Gedanken der Bodenverbundenheit auf, daß wir darin wohl die Schlußstufe einer vorgeschichtlichen Entwicklung zu erblicken vermögen, niemals aber ihren Anfang; dieses etwa in dem Sinne: ein Wandervolk ging in der vorindogermanischen Zeit zur Sesshaftigkeit über, indem es sich schmarotzend über Hörige, d. h. unterworfenen Bauern lagerte und nunmehr anfang, sich einen Herdfeuerkult einzurichten¹⁾.

¹⁾ Übrigens: Wenn ein Nomadenvolk diesen Schritt zur Sesshaftigkeit aber doch getan haben sollte, dann ist das höchstens ein Beweis dafür, wie gründlich dieses Nomadenvolk sein Nomadentum abstreifte; niemals aber kann man diese Möglichkeit

Wir stehen hier doch vor einem glatten Entweder-Oder. Entweder waren die Indogermanen Nomaden (bzw. Wanderhirten, wenn man diesen verfänglichen und ungenauen kulturgeschichtlichen Begriff beibehalten will), und dann hatten sie eben kein Haus, kein ständig brennendes Feuer und kein bodengebundenes Erbrecht mit Ahnenverehrung und Einehe; oder aber sie waren eben keine Nomaden und konnten dann folgerichtigerweise alle diese Dinge, die wir für den Familienbegriff der Indogermanen als bezeichnend kennen gelernt haben, entwickeln.

Es ist auch schlechterdings unmöglich, aus der altindogermanischen Familienverfassung irgendetwas herauszulesen, was auch nur entfernt auf nomadische Blutstriebe oder Blutseinschläge schließen lassen könnte. Denn der ganze Gedanke der mit dem ewigen Herdfeuer verknüpften Ahnenverehrung erzwingt für die Sippe eine derartige Bodengebundenheit, daß diese Einrichtung an sich schon der glatte Gegensatz zu jedem Nomadentum ist. Verfasser hat sich bisher vergeblich bemüht, in den Schilderungen geschichtlicher oder neuzeitlicher kriegerischer Nomaden irgendetwas zu finden, was sich mit dieser indogermanischen Familienverfassung auch nur im entferntesten vergleichen ließe; berücksichtigt man, daß sowohl bei Arabern wie bei Tataren der persönliche und der Familien-Besitz an Grund und Boden von der Religion verboten wird, so tritt der Gegensatz zwischen der germanisch-indogermanischen Familienverfassung und der nomadischen um so krasser hervor. Ja, das Entweder-Oder ist hierbei sogar derart unbedingt, daß man sich diese bodenabhängige indogermanisch-germanische Familienverfassung und die sogen. indogermanischen Eroberungszüge als denkender Mensch nicht ohne weiteres zusammenreimen kann bzw. nach einem besonderen Anlaß zu suchen gezwungen wird, um einen vernünftigen Zusammenhang zwischen dieser Schollengebundenheit und den indogermanischen Wanderungen zu finden. Weiter unten wird Verfasser versuchen, für diese Frage eine Beantwortung zu finden.

Denn das ist ja klar: entweder sah der Indogermane seinen Lebenszweck darin, seine Kräfte der Sippe und ihrem Kult zu widmen und dann konnte er nicht aus irgendeinem Gefühl oder Wunsch heraus plötzlich auf den Gedanken kommen, Familie und Haus einfach zu verlassen und in die Weite zu schweifen, oder er konnte dies doch tun und dann — müssen eben sämtliche indogermanischen Überlieferungen über den Aufbau der indogermanischen Familie falsch sein.

heranziehen, um eine nomadische Veranlagung in einem sesshaften Volke zu beweisen. — Ebensogut könnte man behaupten: weil die Pinguine — (die bekanntlich nicht fliegen können) — Flügel-Stummel haben, werden sie früher einmal geflogen sein: also gehören die Pinguine auch heute noch zu den fliegenden Vögeln.

Will man also die Nordische Rasse aus Gründen einer rassenkundlichen Systematik unbedingt dem Nomadentum zuschreiben, dann erkläre man zunächst erst einmal, wie die Nordische Rasse zu dieser völlig aus dem Rahmen jeden Nomadentums herausfallenden bodengebundenen Familienverfassung gekommen ist. Über die Tatsache, daß dieser Familienbegriff nicht etwa ein die Arbeit von Hörigen auspressendes Schmarozertum ist, wird sich ja der Leser inzwischen klar geworden sein; und dafür, daß dies auch nicht für den immer so gerne als besonders „herrenmäßig“ hingestellten Kriegerstaat der Spartaner zutrifft, sollen gleich die Belege erbracht werden.

Bereits im Abschnitt II hatte der Verfasser ausführlich darauf hingewiesen, daß sich Nomadenherrschaften grundsätzlich darin ähneln, daß sie in der unterworfenen, meistens bäuerlichen Bevölkerung Zwingburgen errichten; wobei man die Nomaden dann auch häufig als rein städtische Bevölkerung in einem bäuerlichen Lande — (vgl. auf S. 55 die Ableitung des Wortes Berber) — vorfinden kann. Da uns nun gerade die hellenische Besitzergreifung Griechenlands verhältnismäßig gut erschlossen ist, so ist es nicht ganz ohne Reiz, sie daraufhin zu prüfen, ob wir nicht vielleicht etwas in diesem Sinne Nomadenähnliches an ihr entdecken können, d. h. die Hellenen als eine schmarozende und in Zwingburgen sitzende Kriegerkaste vorfinden.

Für die Beantwortung dieser Frage ist es nun bedeutungsvoll, daß die vorhellenische Bevölkerung Griechenlands bereits in einer staatlichen Verfassung lebte, die den bekannt gewordenen geschichtlichen Nomadenherrschaften sehr ähnelt; die vorhellenischen Fürstensitze unterscheiden sich ganz deutlich von den hellenischen.

Wäre es den Hellenen nun ausschließlich auf Eroberung angekommen, so hätten sie im Grunde nichts weiter zu tun brauchen, als die Fürstengeschlechter, die sie im Lande vorfanden, zu besiegen und sich dann selbst in den Zwingburgen niederzulassen. Aber die Hellenen dachten gar nicht daran, so vorzugehen. Sie taten dagegen genau das selbe, was wir bereits für die Germanen der Völkerwanderungszeit haben feststellen müssen, die die römischen Städte einfach links liegen ließen und sich in Einzelhöfen und Dorfweilern ansiedelten. Auch die Hellenen haben die vorgefundenen Städte einfach unberücksichtigt gelassen und haben sich statt dessen in „Lagerdörfern“ festgesetzt. Busolt spricht daher bezeichnenderweise von einem „Bauernstil“ des griechischen Mittelalters, der im Verfolg der dorischen Einwanderungen (etwa 11. Jahrhundert v. Chr.) auftritt¹⁾. Die einwandernden hellenischen

¹⁾ Genau wie die Germanen sind auch die Dorer unter der Führung von Königen in Griechenland eingewandert. „Die Könige — die beiden spartanischen Königshäuser leiteten sich, wie auch andere Fürstenfamilien, von Herakles her, —

Stämme suchten Landbesitz. Daher wird überall der Grund und Boden, wo man sich endgültig niederläßt, eingezogen. Genau wie die Germanen setzten sich auch die Hellenen auf den fruchtbarsten Böden fest. Während die vorgefundene Bevölkerung in ihren Städten verblieb, ließen sich die Dorier und Eleier in offenen Lagerdörfern, in Komen oder Demen nieder. Thukydides betrachtet das Wohnen in unbefestigten Dörfern als „die alte Siedlungsart“ in Hellas. Strabon (VIII, 337) führt nach Apollodoros aus, daß fast alle Orte im homerischen Schiffskataloge nicht als Städte sondern als Gaue betrachtet werden müßten, die Verbände von Dorfgemeinden umfaßten. Noch zur Zeit des Thukydides hatte sich „die alte Siedlungsart“ in den Landschaften erhalten, die, wie die westlichen Mittelgriechenlands und viele arkadische, in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zurückgeblieben waren. Sparta bestand aus einer zusammengefaßten Einheit von offenen Komen oder Dörfern¹⁾. Diese Siedlungsart trug ein durchaus nichtstädtisches Gepräge. „Auf die Besitzergreifung des Landes folgte nach griechischer Anschauung unmittelbar die Aufteilung. Die Odyssee läßt die Ansiedlung der Phaiaken auf Scheria u. a. mit der Verteilung der Äcker beginnen. Das war das regelmäßige Verfahren bei der Begründung

waren, wie Beamte, grundsätzlich der Gemeinde untergeordnet und auf einen gewissen Geschäftskreis beschränkt, streng der gesetzlichen Ordnung unterworfen, beständig beaufsichtigt, Anklagen und Verurteilungen durch die Organe der Gemeinde ausgesetzt. Trotzdem waren sie nicht ‚durchaus Beamte‘. Noch z. Bt. Herodots besaßen sie das formelle Recht eines souveränen Kriegsherren.“ (Busolt). Es braucht hier wohl nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß diese Worte Busolts ebensogut im vorigen Abschnitt bei der Schilderung der germanischen Könige in ihrem Verhältnis zu den germanischen Freien gestanden haben könnten; vgl. Abschnitt III, Seite 91 u. 92.

¹⁾ An der Spitze einer Gemeinde stand in der Regel der Basileus. Das äußere Zeichen seiner Macht war ein Stab, also ein Szepter. Die Würde des Basileus war lebenslänglich und vererbte sich in der Familie; unter mehreren Söhnen hatte der Erstgeborene das Vorrecht. Ein wichtiges Ehrenrecht des Basileus war seine Ausstattung mit einem Temenos, einem Landstücke, das sich wie ein Krongut auf den Nachfolger übertrug, unveräußerlich war und sich von den übrigen Landlosen der freien Gemeindeglieder durch seine Güte und Größe unterschied. Diese Basileis standen aber gesellschaftlich mit den übrigen Freien auf der gleichen Stufe, konnten diese doch ohne weiteres die Tochter eines Basileus heiraten. Andererseits konnte sich ein gewöhnlicher Adeliger aber nur zum Basileus aufschwingen, wenn er die Gattin oder die Tochter eines Basileus ehelichte und sofern kein Erbe mehr auf dem Krongute vorhanden war; das ist übrigens der Sinn der ganzen Odyssee, wo die Freier den Versuch machen, den Telemachos zu enterben und sich für Odysseus zum Basileus aufzuwerfen; die „Treue“ der Penelope beruht in erster Linie auf einem Verantwortungsbewußtsein gegen ihre königliche Stellung und den Thronanspruch ihres Gatten, dessen 20jährige Abwesenheit auf Kriegsfahrt ihn noch längst nicht seines Vorrechtes als Basileus entkleidet hätte.

Über die eigenartige gesetzliche Bindung dieser Basileis an die übrigen freien Griechen, die geradezu auffallend dem Verhältnis zwischen dem germanischen Adel und den germanischen Gemeinfreien gleicht, vergleiche: Busolt, Griechische Staatskunde, Bd. I, Seite 321. München 1920.

von Kolonien. Nach Platon (Nom. III, 684) teilten die Dorier bei der Begründung ihrer peloponnesischen Staaten das Land auf. . . . Ein besonderes Gut, das sich vor den übrigen Grundstücken auszeichnete, wurde aus der Mark für den König als Krongut herausgeschnitten¹⁾. Die im übrigen übliche Zulozung der Acker-Anteile setzt im allgemeinen eine grundsätzliche Gleichheit der Ertragsfähigkeit oder des Wertes der Anteile voraus²⁾. Von gleicher Größe konnten diese dann nur in einer Ebene oder in hügeligen Fluren mit einem im ganzen gleichwertigen Boden sein; Plat. Nom. V, 748 berücksichtigt bei der Aufteilung die Güte des Bodens und gibt daher den Losen einen verschiedenen Umfang" (Busolt). — In Jonien beruhte noch in homerischer Zeit die Volkswirtschaft auf Ackerbau und Viehzucht.

"Die wirtschaftliche und soziale Grundlage des Volks- und Gemeindelebens trug also zu Beginn des griechischen Mittelalters ein durchaus agrarisches rustikanes Gepräge. Dem entspricht die hohe Bedeutung der agrarischen Kulte und Feste. Ackerbau galt stets als das sicherste Fundament des Staatslebens und eine grundbesitzende, ackerbautreibende Bevölkerung als die tüchtigste Bürgerschaft. Der Grund und Boden sollte den Bürgern gehören, Nichtbürgern wurde die Erwerbung von Grundeigentum nur als besondere Vergünstigung verliehen" (Busolt).

Die Hellenen selbst standen der Landwirtschaft gar nicht so ablehnend gegenüber, wie man das heute gerne der nordischen „Herren- und Eroberer“-Rasse in die Schuhe schieben möchte. Am Hüten der Herden beteiligten sich Fürstensöhne. Odysseus rühmt sich den Freiern gegenüber, daß er gerade Furchen zu ziehen vermöchte. Dem Priamos spannen die Söhne den Wagen an, der Nausikaa schirren die Brüder die Maultiere ab, Laertes arbeitet im Garten, Fürsten und Vornehme schlachten, häuten und braten die Tiere zu ihrem Mahle. Beim Spinnen und Weben sind Königinnen gemeinschaftlich mit ihren Sklavinnen beschäftigt; die Königstochter Nausikaa fährt mit ihren Mädchen zur Wäsche.

Bei näherem Zusehen entpuppt sich also die Besitzergreifung Griechenlands durch die Hellenen als eine rein bäuerliche Angelegenheit. Es heißt den Dingen Gewalt antun, wenn man das schwertbejahende Bauerntum der Hellenen in ein unbäuerliches, ausschließlich auf das Schwert aufgebautes Herrentum umfälscht. Nun hat sich aber die Auffassung, daß sich Bauerntum und indogermanisches Herrentum gegensätzlich gegenüberstehen, bereits so fest in den Köpfen vieler Freunde — (oder Feinde?) — der heutigen Rassenbewegung einge-

¹⁾ Dgl. hierzu Seite 140 u. 141.

²⁾ Dgl. hierzu Seite 109.

nistet, daß man sich dort einfach nicht vorzustellen vermag, wie z. B. der spartanische Militärstaat von dorischen „Bauern“ errichtet werden konnte. Aus diesen Gründen — aber auch deswegen, weil man gerade immer und immer wieder Sparta als einen Beweis dafür heranzieht, wie ein solcher angeblich mit dem Schwerte aufgebauter Herrenstaat aussieht und wie er sich dann weiterhin durch seine Kriege fortdauernd „entnordet“, um schließlich unterzugehen — sei hier einmal gerade der spartanische Staat bei seinem Aufstieg und Abstieg in das Licht der geschichtlichen Tatsachen gestellt; und wir werden sehen, daß die Wirklichkeit doch recht anders erscheint, als sie alle diejenigen erblicken möchten, die Nordische Rasse und reines unbäuerliches Kriegerum gleichsetzen. Bei Busolt, Griechische Staatskunde, finden wir in Bd. II eine wundervoll klare und übersichtliche Einführung in den Aufbau des spartanischen Staates, die hier — wenn auch stark zusammengezogen, so doch im wesentlichen unverändert — wiedergegeben sei.

Etwa im 11. Jahrhundert sind die Dorier, sicherlich von Argolis her durch die Thyreatis, in Lakonien eingedrungen. Sie kamen in geschlossener Masse. Im Lande wohnte eine mit den Arkadern verwandte südachaeische Bevölkerung; der Hauptort war Amyklai, ein bedeutender Fürstensitz in der oberen Eurotasenebene. Wenn die Dorier auf der das Dinustal herabkommenden Straße den Eurotas erreichten, so fanden sie nach Überschreitung des Flusses am Nordrande jener Ebene auf den letzten Ausläufern einer sich von Norden her vorschiebenden Hügelkette einen natürlichen Stützpunkt für ihr weiteres Vordringen. Dort, auf der Stätte Spartas, schlugen sie ein Standlager auf, aus dem eine Ansiedlung erwuchs. Als sie die ganze Ebene bis zur Meeresküste erobert hatten, teilten sie das in Besitz genommene Land unter sich auf, indem sie es in üblicher Weise in Grundstücke von möglichst gleichem Ertrage zerlegten und diese dann verloteten. Darum hießen die Grundstücke, die dem einzelnen zufielen, „Lose“. Nur für Fürsten und Götter wurden besondere Güter „herausgeschnitten“. Die einheimische Bevölkerung blieb auf dem eingezogenen Lande zurück und wurde zu hörigen, an die Scholle gebundenen Bauern. Dieses Land wird, im Gegensatz zu dem im Besitze der umwohnenden Untertanen (Perioiken) gebliebenen, „Bürgerland“ genannt. Es umfaßte außer einzelnen Krongütern eine Gesamtmasse von Landlosen, deren Inhaber ein gebundenes Eigentumsrecht besaßen. Der Spartiat durfte seinen Klaros (Erbgut) nicht verkaufen. Eigentümer der Kleroi (Erbgüter) waren die Spartiaten nicht, da ihnen darüber durchaus kein freies Verfügungsrecht zustand; G. Gilbert bezeichnet die Kleroi als Staatslehen; das Eigentum verblieb dem Staate, von dem die Besitzer damit nur gleichsam belehnt waren. Das Erbgut (Klaros) war ferner

unteilbar. Es vererbte sich an einen Sohn oder in Ermangelung rechter Söhne an einen Adoptivsohn oder endlich, falls der Erblasser nur Töchter hinterließ, an eine Erbtochter, welche die Familie fortpflanzen und die weitere Vererbung des Geschlechts auf dem Erbgute vermitteln sollte¹⁾. Eine Vererbung des Erbgutes an mehrere rechte Söhne als Besitz ist nicht bezeugt, aber möglich, jedoch mit der Maßgabe, daß einer von ihnen, in der Regel der Älteste, als eigentlicher Hausherr, sowie als Herr der auf dem Erbgute sitzenden Heloten galt und für den Unterhalt nichtversorgter Brüder zu sorgen hatte.

Die Eurotasebene, in der sich die Eroberer in „Lagerdörfern“ niederließen, konnte zunächst ihr Landbedürfnis reichlich befriedigen. „In der Ebene“, also auf „dem Bürgerlande“, erscheinen noch im Schiffskatalog der Ilias (II, 583) neben Sparta und Amyklai die späterhin bis auf einen Tempel verschollenen Orte Pharis und Bryseai. In den umliegenden Gebirgslandschaften befand sich nur an wenigen Stellen ergiebiger Ackerboden (Isokr. Panath. 179). Die Einziehung eines solchen, noch dazu schwer übersichtlichen und ausgedehnten Gebietes war wenig verlockend, und der Besitz würde auch nicht leicht zu behaupten gewesen sein. Es war ferner offenbar nicht ratsam, die ganze Bevölkerung der Landschaft unter den gleichen Bedingungen zu unterwerfen und dadurch ihre Interessengemeinschaft gegen die fremden Eindringlinge zu verstärken. Andererseits mußten aber die Eroberer in Lakonien, ebenso wie in Argolis, Elis und Thessalien, die umliegenden Gebirgsgegenden bis zu den natürlichen Grenzen der Landschaft unter ihre Herrschaft bringen, weil sonst ihre Güter in der Ebene von der Gebirgsbevölkerung bedroht gewesen wären und an dieser die auf Abschüttelung ihres Joches bedachten Hörigen einen gefährlichen Rückhalt gefunden hätten. Die um- oder anwohnenden Gebirgsbewohner wurden daher zwar unterworfen, aber nicht zu Hörigen gemacht. Sie saßen in ursprünglich mehr oder weniger befestigten Ortschaften, die im Gegensatz zu den offenen Lagerdörfern der Dorier kleinen Landstädten glichen und darum, sowie wegen eines Restes staatlicher Selbständigkeit — nicht wegen des wirtschaftlichen Charakters der Bevölkerung — stets Polis hießen²⁾. Ihr Name Perioikoi = Umwohner war durch das Verhältnis zur herrschenden Gemeinde der Spartiaten bestimmt. Sie wohnten im Umkreise Spartas und des Bürgerlandes. Staatsrechtlich hatten sie eine Mittelstellung zwischen minderberechtigten Staatsangehörigen

¹⁾ „Die Scheu, ein Haus (Geschlecht) aussterben zu lassen, spricht sich u. a. darin aus, daß in Sparta diejenigen im Kriege geschont wurden, welche noch keine Kinder hinterließen; vgl. Her. 7, 205“; nach: Gilbert, G., Handbuch der griechischen Staatsaltertümer, Bd. I, Der Staat der Lakedaemonier, Leipzig 1881.

²⁾ Polis, vom sanskritischen par = fester Platz, Burg, Stadt; litauisch pilis = Burg; der Derf.!

und untertänigen, dienst- und abgabepflichtigen Bündnern. Man zählte rund 100 Poleis; die Namen von etwa 80 sind bekannt. Ihre Bewohner waren teils Ackerbürger, teils — und zwar vorwiegend — Gewerbetreibende. Sie gehörten ihrer Herkunft nach zu der altachaischen, von den Doriern unterworfenen Bevölkerung. Die Poleis der Perioiken waren untertänige Gemeinden; jede Polis stand für sich da, jede hatte ihr eigenes Gemeindebürgerrecht, ihre eigene Verwaltung, ihre Feste. Ihre Selbstverwaltung war jedoch auf kommunale Angelegenheiten beschränkt und unterlag der Beaufsichtigung; die Gemeinden waren im Rahmen des Staates der Lakedaemonier zusammengefaßt. Die Perioikenstädte unterstanden der Aufsicht eines spartanischen Harmostai (Ordner) und der Ephoren, die im Interesse der Sicherheit des Staates scharf eingreifen durften. Die Hauptverpflichtung der Perioiken war die den Spartanern zu leistende Heeresfolge. Aber zum Dienst als Hopliten, der einzigen stehenden (regulären) Waffengattung des lakedaemonischen Heeres bis zum Jahre 424, konnten nach griechischer Gepflogenheit nur diejenigen herangezogen werden, die sich erstens die Hopliten-Ausrüstung aus eigenen Mitteln beschaffen konnten, und die zweitens, wie die Spartiaten selbst, Grundbesitzer waren¹⁾. — Regelmäßige Abgaben hatten die Perioiken-Gemeinden an Sparta nicht zu entrichten, doch wurden die Krongüter der spartanischen Könige gegen eine bestimmte, nicht näher bekannte Abgabe von Perioiken bewirtschaftet. — Der Betrieb von Handel und Gewerbe war im ganzen Staatsgebiet in den Händen der Perioiken tatsächlich monopolisiert. Die günstige wirtschaftliche Lage entschädigte sie einigermaßen für den Mangel an politischen Rechten, denn ihr Land war mehr gegen feindliche Einfälle geschützt als das anderer griechischer Staaten²⁾.

Die Heloten gehörten, wie die meisten Perioiken, zu der dorisierten altachaischen Bevölkerung, aber sie fielen nicht, wie jene, unter den

¹⁾ Das ist sehr bezeichnend! Während sich alle Nomaden grundsätzlich und aus Instinkt gegen die Landbevölkerung wenden, fühlen sich die bäuerlichen Dorier den angesehnen Grundbesitzern doch offensichtlich so verwandt, daß sie ihnen am ehesten trauen und sie der Ehre teilhaftig werden lassen, im Kriege gleichberechtigt neben ihnen zu stehen. Übrigens müssen die vordorischen die vordorischen dann rassistisch auch nicht sehr weit entfernt von den Spartiaten gestanden haben.

²⁾ Bei dem großen Helotenaufstande im Jahre 464 schlossen sich trotz der kritischen Lage Spartas nur 2 messenische Perioikenstädte den Aufständigen an (Thuf. I, 101). Erst die späteren dauernden Kriege, die ihren Handel störten und auch einen unverhältnismäßig hohen Blutzoll von den Perioiken forderten, ließen eine gereizte Stimmung entstehen, so daß sie beim Einfall des Epameinondas in Lakonien keine Waffenhilfe leisteten und sich den Feinden anschlossen, doch kehrten sie nach dem Abzuge des Feindes in ihr altes Verhältnis zurück. Nach der Besiegung des spartanischen Königs Nabis durch T. Quinctius Flaminius im Jahre 195/4 wurde das Verhältnis der Perioikenstädte zu Sparta endgültig gelöst. Für Spartas Machtstellung waren die wehrhaften Perioiken unentbehrlich gewesen.

Begriff der *Lakedaimonioi*. Sie waren auf dem Lande sitzen geblieben, das die dorischen Eroberer eingeزogen und in Landlose (Erbgüter) von grundsätzlich gleichem Ertrage aufgeteilt hatten. Auf jedem Erbgut (Klaros) saßen mehrere Heloten mit ihren Familien; sie waren an seine Scholle gebunden. Wie der Herr des Erbgutes an diesem kein freies sondern ein im Interesse der Gemeinde beschränktes Eigentumsrecht besaß, wie ihm Verkauf und Aufteilung verboten waren, so durfte er auch Heloten weder verkaufen noch freilassen. Nur die Gemeinde besaß das Freilassungsrecht; sie hat es fortwährend ausgeübt¹⁾. Die Heloten waren verpflichtet, auf Feldzügen ihre Herren als Waffenträger und Troßknechte, in älterer Zeit auch als ungegliederte Leichtgerüstete zu begleiten. Gewöhnlich nahm jeder Spartiat einen Heloten von seinem Erbgut als Waffendiener mit. Daheim hatten die Heloten ihrem Herrn u. U. auch persönliche Dienste zu leisten, doch hatten die Spartiaten für den eigentlichen Hausdienst besondere Sklaven. — Für die wirtschaftliche Lage der Heloten war es von wesentlicher Bedeutung, daß jedes Erbgut eine in sich geschlossene wirtschaftliche Einheit bildete, die auch in dem Falle unverändert blieb, daß mehrere Erbgüter in einer Hand vereinigt waren²⁾. Die Heloten eines jeden Erbgutes bewirtschafteten es selbständig auf eigene Rechnung. Sie hatten gemeinsam ihrem unmittelbaren Herrn, dem Besitzer des Erbgutes, in älterer Zeit die Hälfte von aller Bodenfrucht abzugeben, in späterer den festen Satz von 82 aeginaeischen Medimnoi Gerste (etwa 59 $\frac{1}{2}$ hl) und ein entsprechendes Quantum von Öl, Wein, Früchten, Käse. Was sie bei ihrer Wirtschaft erübrigten, behielten sie für sich, so daß sie unter günstigen Umständen ein kleines Vermögen ersparen konnten. Schlimm stand es lediglich mit der Sicherheit ihrer Person. Während in Thessalien kein Höriger, in Athen nicht einmal ein Sklave ohne Richterspruch getötet werden durfte, besaßen die Heloten diesen Rechtsschutz nicht. Thukydides sagt, daß die Lakedaimonier in der Besorgnis vor der Unüberlegtheit und der Masse der Heloten stets die meisten Anordnungen mit Rücksicht auf ihre Sicherung gegen sie getroffen hätten. Nach Aristoteles lauerten die Heloten fortwährend auf Unglücksfälle der Lakedaimonier und auf eine günstige Gelegenheit, um loszuschlagen. So steigerte sich auf der einen Seite natürlich das Mißtrauen, die Schärfe der Überwachung, die Rücksichtslosigkeit des Verfahrens gegen verdächtige Heloten und

¹⁾ Unter den verschiedenen Klassen der Freigelassenen, nahmen die *Mothes* ein, insofern eine eigenartige, bevorzugte Stellung ein, als sie in Gemeinschaft mit Söhnen von Spartiaten aufgewachsen waren und die bürgerliche Erziehung durchgemacht hatten. Meist dürften sie uneheliche Kinder der Spartiaten gewesen sein, die sie auf ihre Kosten erziehen ließen.

²⁾ Dies kam aber erst in der Verfallzeit Spartas auf, worauf wir noch zurückkommen werden; v. Verf.!

die Härte der ganzen Behandlung, auf der anderen Seite wuchs der Haß gegen die Herrschaft und die Sehnsucht nach Abschüttelung des Joches. Eine Abwehrmaßregel der Spartiaten gegen die Heloten und ihre geheimen Umtriebe war der geheime Polizei- und Gendarmeriedienst, die Krypteia. Junge Spartiaten wurden zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit aufs Land geschickt und beauftragt, verdächtige Heloten umzubringen. Es heißt, daß sie auf ihren nächtlichen Streifzügen diejenigen töteten, die sie auf den Wegen trafen, offenbar deswegen, weil diese sich dem Verdacht aussetzten, einen heimlichen, gefährlichen Verkehr zwischen den Heloten zu vermitteln. Da aber nun die Tötung selbst eines Sklaven mit Blutschuld beflechte, so kündigten die Ephoren bei ihrem Amtsantritt Jahr für Jahr den Heloten förmlich Krieg an, so daß sie als Feinde behandelt und ohne weiteres getötet werden konnten¹⁾. So herrschte beständig im Lande ein amtlich aufrecht-erhaltener Kriegszustand und dadurch war die Helotie ein sehr wunder Punkt im lakedaemonischen Staatswesen.

Soweit Busolt! Was er uns schildert, ist das Bild eines durch-dachten Staatsgebildes unter der Oberherrschaft eines bäuerlichen Stammes, der kraft seines Siegerrechts sein Bauerntum in eine Grundherrschaft übergeführt hat. In diesem erstaunlich klar und einfach aufgebauten spartanischen Staate wird man nichts entdecken, was auf einen schmarozenden, ausschließlich dem Schwerte ergebenen und dem Grund und Boden gegenüber ohne Verantwortungsbewußtsein dahinlebenden nomadischen Adel schließen lassen könnte. Nimmt man die Dinge wie sie sind und tut ihnen keine Gewalt an, dann ergibt sich folgendes: Ein großer nordischer Bauerntreß — ähnlich dem der Sueben unter Ariovist — erobert das Land um Sparta, weil er Acker sucht. Da die Eroberer Bauern sind, wird nicht einfach die Arbeitskraft der vorgefundenen Bevölkerung ausgewertet, sondern es wird nach dem Siege rein vertraglich festgelegt, daß der siegende Teil, nämlich die Spartiaten, am Erlöse der bäuerlichen Arbeit von seiten der Unterworfenen teilhaben soll; das ist im Grunde der Sinn davon, daß über die Heloten die Gemeinde und nicht das einzelne spartanische Familienoberhaupt auf einem Erbgute ein Verfügungsrecht besitzt, obwohl die Einziehung der von der

¹⁾ Diese jährliche Kriegsankündigung an die Heloten ist ein Beweis dafür, daß die Spartiaten durchaus kein Volk gewesen sind, dem der Krieg selbstverständlich war. In diesen Maßnahmen scheint sich doch echtestes nordisches schwerfälliges Bauernblut kundzutun, welches den Kampf zwar bejaht, aber den Krieg als solchen nur bei außergewöhnlichen Anlässen kennt. Kein Nomadenvolk der Welt ist bisher je auf den Gedanken gekommen, mit einer unterworfenen Bevölkerung, die so viele Schwierigkeiten machte wie die Heloten, derart umständlich — und man muß schon sagen: mit einem erstaunlichen Verantwortungsgefühl gegen das menschliche Leben — zu verfahren; vgl. hierzu auch Abschnitt VIII.

Gemeinde festgesetzten Erträge unmittelbar den einzelnen Erbgüterbesitzern zugute kommt.

Nun dürfen wir annehmen, daß vor der dorischen Eroberung nicht gerade die schlechtesten und unfähigsten vorhellenischen Bewohner auf dem besten Ackerboden des Landes geessen haben. Aber gerade diese Bauern sind von den ebenfalls Ackerland suchenden Spartiaten zu Heloten gemacht worden; die übrigen unterworfenen Bewohner, die Perioiken, gingen dagegen mehr oder minder frei aus. Das mußte von Anfang an einen ganz gefährlichen Zündstoff unter den Heloten ansammeln, hatten sie doch am Beispiel der Perioiken ständig die Tatsache vor Augen, daß es in Lakonien auch noch eine andere Art von Untertänigkeit gab als die der Helotie. Die Heloten haben sich daher auch nie mit ihrem Schicksal abgefunden. Diesen Umstand dürfen wir vielleicht für die ganze militärische Gliederung des Spartiatenstandes verantwortlich machen. Auch Ariovist hielt in seiner linksrheinischen Eroberung unter den auffässigen Kelten dauernd einen großen Teil seiner schwertfähigen Mannschaft unter den Waffen, d. h. heermäßig zusammen, während der übrige Teil des Volkes siedelte. Übertragen wir diese suebische Überlieferung auf Sparta und bedenken dann die offenbar sehr auffässige Helotenbevölkerung mit ihren, die spartanischen Höfe und Dörfer ständig bedrohenden Umtrieben, dann halten wir ganz mühelos eine Erklärung in den Händen, die die Entstehung des merkwürdig straff disziplinierten spartanischen Kriegerstaates aus einem ursprünglichen Bauernvolke heraus verständlich macht. Die militärische Erziehung der Jugend und ihre fortdauernde Bereitschaft im Hauptorte Sparta hat sich offenbar auf Grund der Sonderverhältnisse bei der Besitzergreifung des spartanischen Landes aus der alten Wandergliederung des Volkes entwickelt und sich nach Festsetzung an Ort und Stelle im Laufe der Zeit erhalten, ausgebaut und befestigt. Wir hätten es dann in Sparta nicht mit einem Kriegerstand zu tun, der, ähnlich den Nomaden, in einer oder mehreren Zwingburgen zusammengezogen ist, um für alle Fälle die Bevölkerung niederhalten zu können oder für günstige Raubüberfälle in die Nachbargebiete bereit zu sein, sondern die militärische Gliederung Spartas wäre dann die echte Verteidigungsordnung eines offenen Bauernstaates; also eine militärische Verteidigungsorganisation, wie sie Preußen in der deutschen Geschichte vor unseren Augen entwickelt hat.

Mit diesem Erklärungsversuch scheint sich nun eine Annahme nicht in Übereinstimmung zu befinden, die neuerdings in rassenkundlich eingestellten Forscherkreisen eine entscheidende Rolle zu spielen beginnt. Gemeint ist jene Ansicht, wonach die alten indogermanischen Staaten auf Grund der zum Zwecke der Behauptung oder Eroberung unter-

nommenen Kriege durch die Kriegsverluste fortdauernd ihr bestes und edelstes Blut verloren und auf diese Weise eine „Entnordung“ erlebten, die notwendigerweise den Untergang des Staates zur Folge hatte; denn die indogermanischen Staaten waren nur so lange lebensfähig wie genügend Indogermanen — d. h. eben Angehörige der Nordischen Rasse — vorhanden gewesen sind, um den Staat aufrecht zu erhalten, zu schützen und zu leiten. Da nun gerade Sparta in der Geschichte als ein Staat auftritt, dem die Kriegsverluste sehr heftig zusehen und der schließlich auch an der Minderung der spartiatischen Geschlechter zusammenbricht, holt man Sparta immer besonders gerne als handgreifliches Beispiel für die Lehre von der Entnordung eines Staates durch die Kriege heran; außerdem stützt man auf dieses Beispiel auch die Behauptung, daß das Kriegerthum der Spartaner unter den Indogermanen noch am deutlichsten den unbäuerlichen Wesenskern des ursprünglichen Indogermanentums bewahrt habe. Aber wir werden gleich sehen, daß die vom Verfasser aufgestellte Behauptung vom Bauerntum der Spartiaten und die in der Geschichte Spartas nachweisbare Minderung der spartiatischen Geschlechter durch Kriegsverluste gar keine Gegensätze sind sondern in einem unmittelbaren Verhältnis zueinander stehen.

Die Lehre von der Entnordung eines indogermanischen Kulturstaates durch die Kriege scheint heute bereits ein wissenschaftlicher Glaubenssatz zu sein, an dem zu rütteln kaum noch gewagt werden darf. Trotzdem muß der Verfasser erklären, daß er an diese Lehre nicht glaubt und sie für eine wissenschaftliche Fehlerklärung hält. Dagegen nimmt der Verfasser an, daß wir in der Bodenfrage und in dem Urbauerntum der Nordischen Rasse den Schlüssel in Händen halten, um das Rätsel der Entnordung erschließen zu können.

Eigentlich liegt es auf der Hand, daß die Behauptung von der Entnordung eines Staates durch die Kriegsverluste irgendeinen biologischen Rechenfehler macht. An dem folgenden Beispiel wird man sehr schnell den Wesenskern der ganzen Frage erkennen können und auch sofort sehen, welcher Denkfehler bisher unbeachtet geblieben ist.

Wenn man in ein Saatbeet 100 Erbsenkörner einsät und die Tauben fliegen herzu und picken 50 Körner davon auf, dann ist das Beet um 50 v. h. „enterbst“ worden; statt 100 Pflanzen wachsen nur noch 50. Würde man aber nun im Sinne der Entnordungslehre weiterfolgern, so müßte man sagen: Weil man nur noch 50 Pflanzen übrig behalten hat, kann man im nächsten Jahre auch nur noch 50 Körner wieder aussäen. Denn jene Annahme von der Entnordung einer indogermanischen Kultur durch Kriegsverluste setzt ja einfach voraus, daß der im Kriege gefallene Mann durch die Nachkommenschaft der Überlebenden

nicht mehr ersetzt werden kann. Und hierin steckt bereits der grundlegende Rechenfehler! Am obigen Erbsenbeispiel ist das sehr schnell zu erkennen. An sich müßten doch die 50 vor den Tauben geretteten Erbsenkörner ohne weiteres in der Lage sein, Pflanzen hervorzubringen, deren Ernte mit Leichtigkeit den eingetretenen Verlust für das nächste Jahr wieder ausgleicht; denn jede Erbsenpflanze bringt ein Vielfaches an Erbsenkörnern hervor. Falls die Erbsenpflanzen das aber nicht tun und die Ernte so gering ausfällt, daß jede Pflanze nur noch ein einziges Erbsenkorn für die nächstjährige Aussaat zur Verfügung stellen kann — man mithin das Erbsenbeet nicht mehr voll mit 100 Erbsenkörnern auszufüllen vermag — so sind an diesem Umstand doch zweifellos nicht die Tauben schuld sondern die Erbsen selber. Dann ist irgend etwas faul an den Erbsen; weil nach einem ewigen Naturgesetz die Fruchtbarkeit unter der Nachkommenschaft immer so zahlreich sein soll, daß sie in einer artgemäßen Umgebung selbst einer rücksichtslosen Ausmerze gegenüber das biologische Gleichgewicht im Haushalt der Natur einzuhalten vermag. Erst wenn dieses Gleichgewicht gestört wird und die Anzahl der der Ausmerze zum Opfer fallenden Lebewesen anfängt, die Anzahl der gezeugten Nachkommenschaft zu übertreffen, geht in der Natur die Art oder Rasse an Zahl und Stärke zurück.

In dem Augenblick also, wo man bei einem indogermanischen Staate eine Entnordung durch Kriege feststellen zu müssen glaubt, erhebt sich für jeden biologisch geschulten Menschen sofort die Frage, warum die herrschenden nordischen Geschlechter nicht mehr in der Lage gewesen sind, die Kriegsverluste durch Neuzugungen wieder wett zu machen. Das ist für den Biologen der springende Punkt in der ganzen Frage und nicht etwa die rein geschichtlich festgestellte Tatsache, daß die Kriege entnordend eingegriffen haben. Denn ebensowenig wie die Tauben Schuld daran sind, wenn die Nachkommenschaft der von ihnen verschonten Erbsenkörner so gering an Zahl ausfällt, daß die für das Beet notwendige Menge Saatkörner nicht mehr hervorgebracht wird, können die Kriegsverluste der Indogermanen die Ursache gewesen sein, daß die Gesamtzahl der indogermanischen Geschlechter und damit auch aller Einzelnen zurückging.

Geht man unter diesen Gesichtspunkten an die Frage der Entnordung bei den Spartiaten heran, so ist überraschend zu sehen, wie gerade dieser indogermanische Militärstaat „par excellence“ nicht durch Kriege entnordet worden ist sondern durch wirtschaftliche Fragen des Bodenrechts und im Zusammenhang damit durch biologische Ursachen. Ja, wir besitzen vielleicht kein geschichtliches Beispiel, welches auf Grund der klaren Überlieferungen so ausgezeichnet dazu angetan ist, einerseits die Lehre von der Entnordung durch Kriege als

widersinnig auszuweisen und andererseits die Bodenfrage als schlechthin die Schicksalsfrage der Nordischen Rasse zu kennzeichnen, wie gerade der Militärstaat Sparta. Daher soll die Geschichte der „Entnordung“ Spartas hier eine eingehendere — wenn auch kurz zusammengefaßte — Behandlung erfahren.

Um die Frage richtig aufzurollen, müssen wir an den Grundgedanken des spartanischen Staates herangehen, und zwar an das mit der Familie, d. h. mit einer Eheschließung verknüpfte spartanische Erbgut. Es bleibe einmal dahingestellt, ob — wie es uns Plutarch übermittelt — ursprünglich tatsächlich 9000 Lose, d. h. Erbgüter vorhanden waren. Auch die Hälfte würde genügen, bedeutet doch jedes Erbgut gleichzeitig eine Ehe. Und 4500 gesunde kinderstarke spartanische Ehebündnisse, die sich auf Grund des Erbgutes um die wirtschaftlichen Fragen der Kinderaufzucht keine Gedanken zu machen brauchten, waren für den spartanischen Staat eine biologische Erneuerungsquelle, die schon manchen heftigen Kriegsausfall wieder ausgleichen konnte. Das um so mehr, als ja der spartanische Staat den Gedanken des Erbgutes als Ernährungsunterlage einer Familie soweit trieb, von der Herrin auf einem solchen Erbgute zu verlangen, daß das Erbgut mit einer Kinderschar gesegnet werde. Das war für die Herrin und Besitzerin eines solchen Erbgutes eine regelrechte gesetzliche Verpflichtung; fiel der eigene Gatte aus, so mußte ein Zeugungshelfer an seine Stelle treten. Da nun außer den Familienoberhäuptern — deren Zahl mit denen der Erbgüter zusammenfiel — auch noch die ganze Reihe der nicht erbberechtigten jüngeren Brüder des Hausherrn vorhanden war, die nicht heirateten, so konnte ein Krieg schon ziemliche Lücken reißen, ehe sich die Verluste auf dem Erbgute biologisch, d. h. im Nachwuchs bemerkbar machten. Siel der Herr eines Erbgutes im Kriege, d. h. fiel der Gatte der Herrin auf einem Gute, so trat der jüngere Bruder an die Stelle des Gatten und zeugte mit seiner bisherigen Schwägerin die Kinder für das Erbgut weiter, wurde meistens dabei auch der Hausherr auf dem Erbgut; fielen alle männlichen Mitglieder auf einem Erbgute aus, so mußte sich die Besitzerin umgehend mit anderen Spartiaten aus der Verwandtschaft ihres Gatten verheiraten oder aber vom Erbgut zurücktreten bzw. sich aufs Altenteil setzen. So lange also die Erbgüter vorhanden waren und mit Töchtern der Spartiaten besetzt werden konnten, so lange weiterhin diese Frauen gebärtüchtig blieben, hätten in einem Kriege die männlichen Spartiaten bis auf einen geringen Hundertsatz zusammengehauen werden können; der Rest hätte immer noch genügt, um die Erbgüter ohne Unterbrechung mit einer Kinderschar zu füllen; jedenfalls darf man theoretisch mit dieser Möglichkeit rechnen. Tatsächlich erfahren wir auch erst im 5. Jahrhundert — nach-

dem Sparta bereits rund 600 Jahre an Ort und Stelle herrschte, auch eine Menge blutiger Kriege, Aufstände und sonstiger Unglücksfälle ausgehalten hatte — etwas davon, daß die Zahl der Spartiatengeschlechter — (nicht etwa die der Spartiaten, wie das immer dargestellt wird) — abnimmt. Und dann ganz plötzlich geht auf einmal die Abnahme so schnell vor sich, daß sie geradezu reißend genannt werden muß. „Im Jahre 418 gab es noch etwa 2100—2500 Spartiaten. Als der Schlag von Leuktra erfolgte, belief sich die Zahl der Spartiaten auf 1400, wovon 400 auf dem Schlachtfelde blieben. Binnen 47 Jahren hatte sich also der Bürgerstand um 40—45 v. H., im Durchschnitt fast um 1 v. H. jährlich vermindert. In nahezu demselben Prozentsatz ging er zwischen 480 und 418 zurück, wenn man nach Herodot annehmen darf, daß Sparta 3. Jt. der Perserkriege etwas über 7000 Bürger zählte“¹⁾ (Busolt).

Daß diese plötzlich auftretende und reißend zu nennende Abnahme unter den Spartiaten ihren Grund nicht gut allein in kriegerischen Ereignissen gehabt haben kann, wird sich jeder Leser nach einiger Überlegung selbst sagen müssen. Doch was sind die Ursachen dieser Erscheinung?

Zum Teil sind ohne jeden Zweifel kriegerische Ereignisse daran beteiligt gewesen; das steht fest und soll gar nicht bestritten werden. Vor allen Dingen rissen die im allgemeinen weniger beachteten Helotenaufstände und die schweren Kämpfe mit den Arkadern und Argeiern blutige Lücken. Aber auch die Erdbeben haben in Sparta bei der „Entnordung“ eine Rolle gespielt; insbesondere dasjenige vom Jahre 464; sollen doch nach Diod. XI, 63 (Ephoros) dabei 20000 Lakedaimonier umgekommen sein²⁾.

Aber das alles würde niemals genügen, um die Geschlechter an Zahl wirklich einschneidend zu vermindern sondern könnte nur vorübergehend die Gesamtzahl der Bürger einschränken, vielleicht auch das eine oder andere Geschlecht zum Erlöschen bringen.

¹⁾ Gilbert (Handbuch der Griechischen Staatsaltertümer a. a. O.) gibt eine etwas andere Zahlenangabe: „Während uns noch für die Zeit der Perserkriege das Vorhandensein von 8000 Spartiaten bezeugt wird, betrug die Zahl derselben im Jahre 371 schwerlich mehr als 1500. Aristoteles berechnet für seine Zeit die Zahl der Spartiaten auf nicht ganz 1000 und bei dem Regierungsantritt Agis III. (244/3) waren nur noch 700 vorhanden. — In der Schlacht bei Leuktra enthalten die vier in derselben verwendeten lakedaimonischen Moren 700 Spartiaten, die Jahrgänge bis zum 55. Lebensjahre umfassend. Das macht für die gesamten 6 Moren 1050 Spartiaten zwischen dem 20. und 55. Lebensjahre.“

²⁾ Das ist gewiß übertrieben. Und doch müssen die Verluste der Spartiaten sehr groß gewesen sein, denn sonst würde das Erdbeben — eine in Lakonien nicht ungewöhnliche Erscheinung — schwerlich das Zeichen zum großen Aufstande der Heloten vom gleichen Jahre gegeben haben. Bei dem plötzlichen Ausbruch des Aufstandes wurden alle Spartiaten, die sich einzeln befanden, erschlagen.

Sür die hier zu untersuchende Frage ist daher viel aufschlußreicher, daß ganz plötzlich in den Überlieferungen Klagen über den Rückgang der Kinderzahl in den spartanischen Ehen auftauchen. Plötzlich klagen die Gesetzgeber über das einreißende Ein- und Zweikinder-System. „Die Gesetzgebung suchte die Erzeugung von Kindern über die Zweizahl hinaus zu befördern. Väter von drei Söhnen waren vom Kriegsdienst befreit, 4 Söhne befreiten von allen bürgerlichen Lasten. Die verhängnisvolle Entwicklung ließ sich aber durch solche Prämien nicht aufhalten“ (Busolt). Wir stoßen hier also ganz deutlich auf innere Schäden im Spartiatentum, die dem Biologen einen Anhalt dafür geben können, warum auf einmal die Spartiaten nicht mehr in der Lage sind, die entstandenen Kriegsverluste wieder auszugleichen. Es ist dies zweifellos ein gewisser gleichsinniger Zustand zu dem obigen Erbsenbeispiel, den man als krankhafte Keimschädigung oder -störung bezeichnen könnte und den wir am Erbsenbeispiel bereits dafür verantwortlich machten, wenn die von den Tauben — (d. h. der Ausmerze) — übriggelassenen Erbsenkörner nicht mehr in der Lage sind, Pflanzen hervorzubringen, die einen zahlreichen und im Keime unverdorbenen Nachwuchs sicher stellen.

Geht man der eigenartigen Erscheinung in Sparta auf den Grund, so trifft man überraschenderweise in erster Linie auf eine wirtschaftliche Ursache und zwar auf die Bodenfrage. Die Gesetzgebung Spartas war durch und durch bäuerlich geordnet, sie verbot u. a. jedes Ansammeln von Vermögen; nur das Erbgut als Besitz und Ernährungsquelle hzw. Daseinsunterhalt war gestattet. Solange nun Spartas politische Reichweite nicht über die Verteidigungsaufgaben eines Bauernstaates hinausging, blieb der innere Zustand des Staates und seiner Bürger gesund. Aber von dem Augenblick an, wo die erweiterte Außenpolitik die einzelnen Spartiaten auch zu größeren Ausgaben zwang, mußte sich die fehlende Geldwirtschaft bemerkbar machen. Der Spartiat, als Teilnehmer an den Kriegszügen, die ihm ja schließlich auch erhebliche Kosten verursachten, stand häufig vor der Frage: Woher nehmen und nicht stehlen? An der Kriegsbeute durfte er sich nicht bereichern; die Arbeitskraft seiner Heloten zu Hause durfte er nicht auspressen, denn deren Abgaben bestimmte die Gemeindevertretung und nicht er, der Grundherr. Wenn ihm nun auch noch zu Hause eine große Kinderschar das Brot wegfaß, so saß er mit seinen Vermögensverhältnissen bald vollends fest. Auf diese Weise wurden die Spartiaten zunächst einmal dazu gedrängt, aus Gründen ihrer persönlichen Bedürfnisbefriedigung die Kinderzahl einzuschränken. Das Ein- oder Zweikindersystem wurde durch die Vererbung des unteilbaren Erbgutes an einen Sohn als den eigentlichen Herren nahegelegt. An unehelichen, mit Helotinnen erzeugten Söhnen,

die kein Erbrecht besaßen, war niemals Mangel. Es gebrach also den Spartiaten nicht an Zeugungskraft (vgl. Hdt. VI, 61).

Damit stand Sparta am Wendepunkt seiner Geschichte. Denn von dem Augenblick an, wo das bäuerliche Anerbenrecht sich auf das Ein- oder Zweifindersystem stützt, bzw. sich aus wirtschaftlichen Gründen stützen muß, tritt sehr leicht Entartung ein; dies schon aus dem einfachen Grunde, weil die geringe Kinderzahl keine gesundheitliche Ausmerze mehr gestattet und Erbe wird, wer eben da ist, statt, wie das bei einer größeren Kinderzahl üblich ist und in Sparta nachweislich gebräuchlich war, der gesündeste und angesehenste Sohn.

In den Überlieferungen hören wir aber auch plötzlich davon, daß die spartanischen Ehen immer unfruchtbarer werden; ein König heiratet hintereinander drei Frauen, bis es ihm bei der dritten endlich gelingt, ein Kind zu zeugen. Man hat für diese Unfruchtbarkeit die Inzucht — die ganz zweifellos vorhanden war — verantwortlich machen wollen. Das kann zutreffen, braucht aber nicht der Fall gewesen zu sein, wie wir im Abschnitt IX gelegentlich einer Besprechung über Inzucht sehen werden. Eher dürfen wir annehmen, daß hier mehrere Ursachen zusammenwirkten. Es empfiehlt sich vielleicht zunächst einmal die politische Entwicklung Spartas während dieser Zeit kennen zu lernen.

Im scharfen Gegensatz zu der fortlaufenden Verminderung der Bürgerzahl steht die Ausdehnung der politischen und militärischen Unternehmungen der Spartaner. Vor dem 5. Jahrhundert hatten sie den Peloponnesos nur bei ihrem Zuge gegen den Tyrannen Polykrates und den Kriegszügen gegen die Tyrannis und die Demokratie von Athen überschritten. Als dann aber ganz Hellas mit der Unterwerfung unter den asiatischen Großherren bedroht wurde, begann die hellenische Vormachtstellung Spartas, der dieser Staat auf die Dauer biologisch nicht gewachsen war. Notwendigerweise begannen jetzt auch Geld und Gold für die Spartaner ihre Bedeutung zu erhalten und wirkten sich mit der Zeit geradezu verheerend aus. Das Verbot des Privatbesitzes an Gold und Silber führte unter den veränderten Verhältnissen auf Grund der weltpolitischen hellenischen Vormachtstellung Spartas nur dazu, unter den Spartanern den Wunsch und die Habgier danach zu steigern. Denn die Kriege kosteten Geld, und dieser Umstand brachte es dahin — ob sich auch einige Altspartaner mit Händen und Füßen dagegen wehrten — das Geld erst einmal für politische und militärische Zwecke in Sparta zuzulassen. Nachdem sich Sparta aber einmal in seinen öffentlichen Angelegenheiten an Geld gewöhnt hatte, war der Schritt nicht mehr sehr weit, es auch für die eigene Bedürfnisbefriedigung zu wünschen. Alle Spartaner galten schließlich für habgierig und bestechlich. Man prophezeite, daß Habsucht, nichts anderes, Sparta überwinden würde; die

Ephoren und Geronten galten als bestechlich. Kurz und gut, es bildete sich aus den ehemals bäuerlichen Spartiaten eine „Feudal-Plutokratie“, wie wir sie ähnlich im vorigen Jahrhundert in England erlebt haben.

In diese allgemeine Entwicklung griff aber ein anderer Umstand verhängnisvoll ein. Da die Spartiaten neben ihrem Erbgut kein bewegliches Vermögen ansammeln durften, ihre persönlichen politischen Verpflichtungen aber doch Kosten verursachten, so wurden die Geschlechter geradezu gezwungen, durch Kindererhaltung und Erbpolitik die Erbgüter in einer Hand zu vereinigen, um dem Erben auf diese Weise einen standesgemäßen Unterhalt zu verschaffen. Auf diesen Notstand soll im wesentlichen das Gesetz des Ephors Epitadeus (Epitadas) zu Beginn des 4. Jahrhunderts zurückgehen, welches den Inhaber eines Erbgutes berechtigte, durch Schenkung oder Testament frei über das Erbgut zu verfügen. Dieses Verfügungsrecht mag in der Beschränkung auf den Fall der „Kinderlosigkeit“ schon in früherer Zeit bestanden haben. Seine schrankenlose Erweiterung wirkte deshalb so unheilvoll, weil es nicht bloß die Erbfolge der Kinder in Frage stellte sondern auch leicht eine Handhabe zur Verschleierung eines tatsächlichen Verkaufes darbot. Allmählich ging der größere Teil der Erbgüter durch erkaufte oder wirkliche Schenkungen als Mitgift der zahlreichen Erbtöchter oder durch letztwillige Verfügung in den Besitz reicher Spartiaten über. Jedes Erbgut hatte zwar nur immer einen Herrn, doch war ja die Vereinigung mehrerer Erbgüter in der Hand eines Herrn nicht verboten.

Damit begann Sparta seinen Schritt auf den Abgrund zu. Hätte es sich entschließen können, eine vernünftige und sozial gebundene Geldwirtschaft zuzulassen, etwa so wie es der deutsche Staat im Mittelalter fertig zu bringen wußte oder im umgekehrten Sinne Preußen es tat, um trotz seines politischen Aufstieges und einer bereits vorhandenen Geldwirtschaft seinen Gutsbesitzer- und Bauernstand zu schützen, dann hätte sich auch in Sparta noch manches retten lassen. Aber nunmehr war die Möglichkeit gegeben, mehrere Erbgüter in eine Hand zu legen¹⁾.

Eherichtlich hatte diese Maßnahme eine ganz einschneidende

¹⁾ Durch einen ganz eigenartigen Umstand kam übrigens dabei in Sparta die sonst bei solchen Anlässen zu beobachtende Latifundienwirtschaft nicht auf. Die Spartiaten hielten nämlich rein äußerlich am Sinne des Erbgutes als einer in sich geschlossenen Wirtschaftseinheit fest, deren innere Angelegenheiten grundsätzlich der Regelung durch die Gemeinde unterstellt blieben. Vereinte ein Spartiat also mehrere Erbgüter in seiner Hand, so konnte er diese Erbgüter nicht etwa zwecks gewinnbringender Bewirtschaftung von einer Hauptstelle aus einheitlich leiten lassen, sondern er mußte die Wirtschaftseinheit des einzelnen Erbgutes unangetastet lassen; er konnte z. B. seinen Heloten nicht einmal vorschreiben, wie und was sie arbeiten sollten und mußte sich daher damit begnügen, die Abgaben der verschiedenen ihm unterstellten Erbgüter in seiner Hand zusammenfließen zu sehen.

Bedeutung. „Das Vollbürgerrecht war in Sparta nicht bloß von der Geburt sondern auch noch von anderen Bedingungen abhängig. Es konnte nämlich, abgesehen von der Geburt, in Sparta Vollbürger nur derjenige werden, welcher die spartiatische Erziehung durchgemacht hatte, Vollbürger bleibt nur derjenige, welcher die regelmäßigen Beiträge zu den Syssiten leistete und an denselben teilnahm. Diejenigen, welche diese beiden Pflichten nicht erfüllten, verloren die politischen Rechte des Vollbürgertums, während sie die zivilen wahrscheinlich behielten“ (Gilbert). Eine vollgültige Ehe konnte in Sparta aber nur auf einem Erbgute geschlossen werden. Nur die in solcher Ehe gezeugten Kinder waren später vollwertige Eltern für ein neues Geschlecht von spartanischen Vollbürgern: es war allerdings nicht notwendig, daß der Erzeuger eines solchen auf einem Erbgute geborenen vollwertigen Kindes auch tatsächlich gleichzeitig der Hausherr war; doch mußte die spartiatische Abkunft derartiger Zeugungshelfer immer einwandfrei sein.

Solange sich nun die Anzahl der Erbgüter und die Anzahl der Eheschließungen deckten, blieb der Nachwuchs der Spartiaten immer noch in einem gewissen Gleichgewicht; obwohl das einreißende Ein- und Zweifindersystem die Gesamtzahl der Bürger natürlich zurückschraubte. Es lag aber immer ein gewisser Ausgleich darin, daß die Töchter als Erbtöchter oder Ehegattinnen für die Erbgüter sehr gesucht blieben und die Zahl der geborenen Mädchen auf diese Weise eigentlich nie unter die Zahl der Erbgüter sank. Wenn aber einmal die Zahl der Vollbürger und in Frage kommenden Ehegatten unterhalb der Zahl der Erbgüter stand, brauchte die Kinderzahl auf den Erbgütern deswegen noch nicht zu sinken, weil ja die Einrichtung des Zeugungshelfers bestand. Politisch war dieser Zustand zunächst auch nicht gefährlich, denn es war üblich, daß der Spartiat nach Belieben mit Helotinnen uneheliche Kinder zeugte, die eine vollwertige spartanische Erziehung erhielten und politisch und militärisch vollwertig neben ihrem Vater standen; nur nicht in erbbiologischer Hinsicht, denn sie kamen niemals als Erben für ein Erbgut in Frage; Sparta hat den Grundsatz der Reinblütigkeit unter den für ein Erbgut in Frage kommenden Bürgern — und zwar den männlichen wie den weiblichen — bis zu seinem Untergang ganz rücksichtslos aufrecht erhalten.

Dieser hier geschilderte Zustand sorgte also zunächst noch dafür, daß die Gesamt-Geburtenziffer der vollwertig geborenen Kinder nicht unter eine gewisse Anzahl sank. Man wird im Durchschnitt doppelt so viel an geborenen Kindern rechnen dürfen, wie Erbgüter vorhanden waren. So lange auch noch die alten Grundsätze der körperlichen Erziehung und Erziehung galten, solange mit einem Wort noch der

altspartanische Geist die Geschlechter beseelte, braucht man wohl trotz des Ein- und Zweifindersystems — das ja die züchterische Auswahl unter den zur Verfügung stehenden Erben gefährlich verminderte — mit einem Nachlassen der erbbiologischen Güte unter den geborenen Kindern der Spartiaten nicht zu rechnen.

Aber die Lage mußte von dem Augenblick an eine geradezu verhängnisvolle Wendung erfahren, als man anfang, mehrere Erbgüter in einer Hand zu vereinigen. Denn jede Erbgütervereinigung verminderte um die Zahl der zusammengelegten Erbgüter die Möglichkeiten für die Schließung vollbürtiger Ehen. Und von diesem Augenblick an geht es auch tatsächlich mit der Zahl der Spartiatengeschlechter reißend abwärts. Der Wendepunkt ist das Gesetz des Ephors Epitadeus (Epitadas). Denn dieses Gesetz zerschnitt die kräftespendenden Wechselwirkungen zwischen den Spartiaten und ihrem Grund und Boden. Bereits um die Mitte des 4. Jahrhunderts war es so weit gekommen, daß der größte Teil des in Klaroi (Erbgüter) aufgeteilten Bürgerlandes „in den Besitz weniger Geschlechter“ gekommen war und $\frac{2}{5}$ davon Frauen (d. h. Erbtöchtern, die das Gut erben, weil kein männlicher Erbe mehr vorhanden war) gehörten; vgl. Arist. Pol. II 9 p. 1270 A v. 23; Plut. Agis. 5, 7. Damit ist ja nun nicht gesagt, daß nur noch einige wenige Erbgüter mit „Herren“ besetzt waren, denn es ist anzunehmen, daß die noch im Besitz von Erbgütern befindlichen Geschlechter ihre Söhne nach Möglichkeit mit Erbgütern versorgten, auch wenn sie den Söhnen nicht gestatteten, das zusammengeerbte Gesamtgut der Familie unter ihren Kindern wieder aufzuteilen. Aber die zu $\frac{2}{5}$ in den Händen von Erbtöchtern befindlichen Erbgüter sprechen doch eine ganz eindeutige Sprache.

Diese Erbtöchter sollten aber nun auch in bezug auf den Niedergang Spartas einen verhängnisvollen Einfluß gewinnen. Die Erbtöchter waren durch den Besitz der Erbgüter recht wohlhabend. So standen sie — da die Spartanerin sonst nicht erbberchtig gewesen ist — etwas gesondert und bevorzugt vor ihren Geschlechtsgenossinnen da. Noch immer ist es aber in der Weltgeschichte von verhängnisvoller Bedeutung gewesen, wenn Mädchen oder Frauen der herrschenden Schicht anfangen reich und unabhängig zu werden. Das war auch in Sparta so. Die wohlhabenden Erbtöchter fanden auf einmal das Leben sehr viel angenehmer, wenn man es nach Möglichkeit genoß, statt sich mit der „barbarischen Fruchtbarkeit“ — so nannte man damals das Kinderbekommen — abzuquälen. Diese jungen Spartanerinnen standen auf dem Standpunkt, daß sie ihre Aufgabe, ein oder zwei Kinder in die Welt zu setzen, bzw. ihrem Erbgute zu schenken, mit 30 Jahren noch ebensogut zuwege bringen konnten wie mit 20. Aus der körperlichen

Ertüchtigung der Mädchen, die Lykurg aus vaterländischen Gründen zum Wohle der Gesamtheit eingeführt hatte und die die Mädchen zu gebärtüchtigen Müttern erziehen sollte, wurde jetzt „Sport“. Statt die körperliche Ertüchtigung unter dem Gesichtspunkt der Gebärtüchtigkeit zu betrachten, wurde sie nunmehr eine angenehme Beihilfe für die Stagen der „Schönheitspflege“. Man legte durchaus keinen Wert mehr darauf, sich durch „barbarische Fruchtbarkeit“ die jugendlichen Linien zu verderben. Da diese jungen Spartanerinnen auf Grund der Erträge ihrer Erbgüter über Vermögen verfügten, im übrigen ihnen aber kein Mensch so recht auf die Finger sah — denn die männlichen Spartiaten mußten Politik treiben und befanden sich sehr viel im Auslande — fingen sie außerdem an, ihren schönen, durchgearbeiteten Körper auch mit allerhand schönen Sachen zu umkleiden; auf deutsch: sie führten ziemlich unvermittelt einen starken Luxus ein und vergrößerten dadurch immer mehr den Abstand zwischen reichen und armen Vollbürgern. Ihnen kamen diejenigen Spartiaten entgegen, die im Ausland ein Luxusleben schätzen gelernt hatten. Bald war es soweit, daß der Besitzer eines Erbgutes bereits als arm galt; schließlich hört man sogar davon, daß verarmte Vollbürgerinnen auf dem Markte höchst eigenhändig ihr Gemüse oder sonstige Erzeugnisse des ländlichen Lebens verkaufen, um das Dasein fristen zu können¹⁾.

Aber das war noch nicht das schlimmste. Wenn junge Frauen reich, schön und unabhängig sind und eigentlich nichts weiter zu tun haben als sich mit ihrer Person zu beschäftigen, dann kommen sie meistens sehr bald auf allerhand dumme Gedanken; wenn weiterhin auch noch, wie in Sparta, der Geschlechtsverkehr als solcher nicht unter einer sittlichen Bewertung stand sondern nur das Erzeugen minderwertiger oder in der Abstammung nicht einwandfreier Kinder unter den Spartanerinnen für unsittlich galt, dann mußte sehr bald eine geschlechtliche Zügellosigkeit einreißen, deren entsittlichende Wirkung nicht aufzuhalten war. Das ist uns ja auch von Sparta überliefert. Die Spartanerinnen waren schließlich um ihrer geschlechtlichen Unbefümmertheit willen in ganz Griechenland berüchtigt. Nur darf man sich nicht vorstellen, daß deswegen die Abstammung der von vollbürgerlichen Spartanerinnen auf einem Erbgute geborenen Kinder irgendwie nicht einwandfrei war. Die Spartanerin der Verfallzeit Spartas, die sich vor ihrer Ehe unbedenklich so und sovielen Männern hingab und dafür sorgte, daß aus diesen Verhältnissen keine Kinder zur Welt kamen, diese Spartanerin,

¹⁾ Dies ist ein Beweis dafür, daß den Spartiaten — im Gegensatz zu allen Nomaden — die Beschäftigung mit der Landwirtschaft, selbst in den Zeiten ihrer äußersten politischen Machtentfaltung, bei eintretender Not noch immer als die standesgemäße galt.

die sich über einen derartigen vorehelichen Geschlechtsverkehr auch nicht die geringsten Gedanken machte, hätte es für eine ganz grobe Verfündigung an der Gottheit und dem Geist ihrer Ahnen betrachtet, wenn das in der vollbürtigen Ehe gezeugte Kind in seiner Herkunft und Abstammung nicht ganz einwandfrei gewesen wäre und auch wirklich demjenigen Vater angehört hätte, mit dem sie getraut oder der mit Einwilligung der Familie, bzw. ihres Gatten oder der Gemeinde, als Zeugungshelfer eingesprungen war. Aber vielleicht erhalten wir mit diesen Tatsachen den Schlüssel zu einer Überlieferung aus Sparta, die bisher noch der Aufklärung harret: das ist nämlich die ganz plötzlich und auffallend um sich greifende Unfruchtbarkeit der spartanischen Frauen. In Heft 6, Jahrgang 3 der Zeitschrift für Volksaufartung, Erbkunde und Eheberatung¹⁾ fand Verfasser einen sehr aufschlußreichen Aufsatz über: „Die Schwangerschaftsverhütung als sozialmedizinisches Problem“, in dem nachgewiesen wird, daß fortgesetzte Schwangerschaftsverhütung, vor allen Dingen, wenn sie gleich anfänglich zur Anwendung kommt, sehr leicht zur völligen Unfruchtbarkeit der Frau führt. Die bisher von der Kulturgeschichtsforschung für die Unfruchtbarkeit der Spartanerinnen verantwortlich gemachte Inzucht — die ganz zweifellos vorhanden war — kann nicht ohne weiteres die Ursache gewesen sein, denn wir kennen gerade aus dem Altertum Inzuchthehen, die alles andere als unfruchtbar blieben; näheres darüber bringt Abschnitt IX. Aber der allgemein übliche voreheliche Geschlechtsverkehr der Spartanerinnen der Verfallszeit und der Gebrauch von Schwangerschaftsverhütungsmitteln — die Mittel kennen wir nicht, nur wissen wir, daß sie in Gebrauch waren — darf wohl mit Recht als Ursache der unfruchtbar bleibenden spartanischen Ehen aufgefaßt werden.

Fassen wir zusammen, so dürfen wir sagen: Die inneren und eigentlichen Gründe in der Entnordung Spartas sind teils wirtschaftlicher, teils biologischer Natur; wirtschaftlich in dem Sinne, daß der alte, aus urbäuerlichem Denken stammende spartanische Gedanke der mit einem Erbgute verknüpften Eheschließung aus Gründen einer wirtschaftlichen Bedürfnisbefriedigung fallen gelassen wurde und der spartanische Staat nicht mehr dafür sorgte, daß die Erbgüter als Ernährungunterlage einer heranwachsenden Kinder-schar erhalten blieben und zwar unabhängig vom Vermögensbedürfnis des Vaters; biologisch in dem Sinne, daß das umsichgreifende Ein- und Zweikindersystem die Auslese unter den Erben der Güter verminderte, und weiterhin, daß der unter den Erfolgen der Außenpolitik Spartas einsetzende

¹⁾ Verlag A. Metzner, Berlin.

Sittenverfall das Verantwortungsbewußtsein der Spartanerinnen tötete und die einreißende Sittenlosigkeit die Unfruchtbarkeit der Spartanerinnen begünstigte.

Das sind in großen Zügen die inneren, d. h. biologischen Gründe für den Verfall Spartas; sind das, was wir im Beispiel mit den Erbsen als Ursache suchten, um als Biologen die Gründe zu finden, die beim Nachlassen des Geburtenüberschusses gegenüber der Ausmerze zu einem Aufhören der Rasse führen müssen.

Daß bei solchen Zuständen, wie wir sie für Sparta feststellen können, sich die Kriege natürlich ganz verheerend auswirken müssen, liegt auf der Hand, ist aber als Erscheinung Wirkung und nicht Ursache. Denn die Ursache ist die Abkehr von der bisherigen Verbundenheit mit Grund und Boden gewesen, die die Spartiaten — aus einem bäuerlichen Ursprung stammend — zur machtvollen Grundherrschaft hatte aufsteigen lassen.

Im übrigen beweist gerade Sparta in seinem Niedergang, daß selbst unter solchen Umständen verheerende Kriege noch nicht einmal ohne weiteres die führenden nordischen Geschlechter zu beugen brauchen.

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Spartas brachte es dahin, daß die auf den Erbgütern noch angehefteten Spartiatengeschlechter sich immer mehr von ländlichen Gewohnheiten und dem Leben auf dem Lande entfernten. So kam schließlich, was immer kommt, wenn nordischer Adel den Schollen- und Stallgeruch von seinen Kleidern fernhält und anfängt, mit dem Golde die Welt beherrschen zu wollen, nämlich die von unten heraufsteigende Revolution.

Die erste Verschwörung konnte im Jahre 398 noch unterdrückt werden: immerhin standen den 1500 bis 2000 Spartiaten (Gesamtbürgertum) damals schon 15000 bis 20000 Perioiken und 50000 Heloten gegenüber. Unter solchen Umständen vermochte natürlich der Staat den einen Schlag bei Leuktra mit dem Verluste von 400 wehrfähigen Bürgern (das waren 33 v. H.) kaum auszuhalten. Der Einfall des Epameinondas in Lakonien im Jahre 370—69 brachte den Staat bereits an den Abgrund. Aber die Spartiaten gaben sich nicht verloren. Mit rücksichtsloser Energie unterdrückten sie jede revolutionäre Bewegung, und wenn sie auch manches Grenzgebiet von Lakadaimonien aufgeben mußten, die Selbständigkeit ihres Staates und die Herrschaft über fast ganz Lakonien wurde behauptet. Die alten Spartiatengeschlechter behielten die Zügel Führung des Staates durchaus in der Hand. Trotz dauernder Kriege, mangelnden Geldes und mangelnder Söldner behaupteten sie sich. Sie trotzten sogar dem makedonischen König Philipp, der zwar ganz Lakonien verheerend durchzog, aber die Unterwerfung Spartas nicht erzwang. Die politische

Zähigkeit und der rücksichtslose Behauptungswille dieser Spartiatengeschlechter ist erstaunlich und bewundernswert. Dies ist wohl nur dadurch zu erklären, daß die Spartiaten bei der allgemeinen Auflösung ihrer alten staatlichen Anschauungen wenigstens nicht in den Fehler verfielen, ihr Blut sorglos Vermischungen hinzugeben. So locher die geschlechtliche Sittlichkeit auch wurde, auf Reinblütigkeit der geborenen Kinder, die für ein Vollbürgertum in Frage kommen sollten, scheint man bis zum Schluß streng geachtet zu haben. Jedenfalls trifft das für die auf den Erbgütern sitzenden Familien unter allen Umständen zu, so daß die Spartiaten zwar an Zahl immer kleiner wurden, aber ihre Begabung zur politischen Führung und zur Meisterung politischer Fragen nicht einbüßten¹⁾. Das ist nämlich das Merkwürdige an diesen Geschlechtern, daß sie trotz allem Sittenverfall den Grundsatz ihres Vollbluts niemals aufgegeben haben. Wir werden im Abschnitt IX auch der Vollblutfrage eine ausführlichere Betrachtung widmen. Hier möchte der Verfasser nur darauf hinweisen, daß entgegen der häufig im rassenkundlichen Schrifttum geäußerten Ansicht von der notwendigerweise eintretenden Blutmischung der Spartaner auf Grund ihrer Verluste im Kriege, die sie durch Nichtspartiaten auffüllten, die Spartiaten selber gar nicht daran gedacht haben, so zu handeln. Ja, Verfasser möchte sogar behaupten, daß es lediglich dieser schroffe Standpunkt der Reinblütigkeit gewesen ist, der die Erklärung dafür abgibt, daß diese von aller Welt verlassenen Geschlechter, trotz ihrer riesigen Kriegsverluste weder in ihrem Herrenwillen zur Macht, noch in ihrer politischen Zielstrebigkeit nachließen.

Im Jahre 243/2 sollen nicht mehr als 100 Spartiatenfamilien Erbgüter und politische Rechte besessen haben und in diese Zeit fällt der Reformversuch des jugendlichen Königs Agis IV. Obwohl die verarmten oder weniger bemittelten Spartiaten hinter ihm standen, erreichte er praktisch nichts. Die Aufteilung der zusammengeerbten Erbgüter in ihre alte Zahl und ihre Vergebung an verarmte Spartiaten — das wäre der Kernpunkt für eine Rettung des Staates gewesen — erfolgte nicht; es erfolgte lediglich eine Befreiung der kleinen und großen Gutsbesitzer von ihren Hypotheken, was man zwar allgemein als angenehm empfand, aber was doch eine Maßnahme war, die nur vorübergehend Erleichterung bringen konnte und in Wirklichkeit am Kern

¹⁾ Wie sehr übrigens die Griechen die Begabung für Politik und politische Fragen als eine besondere Befähigung ihrer eigenen Rasse betrachteten, möge man daran erkennen, daß das griechische Wort für einen Menschen, der keinen Sinn und keinen Verstand für staatsmännische Fragen besitzt, nämlich: Idiot, sich noch heute unter uns als Schimpfname erhalten hat; Idiot vom griechischen idiotēs = ein Privatmann, besonders ein der Staatsgeschäfte Unkundiger oder davon Ausgeschlossener aus der niederen Volksklasse.

der Sache vorbei ging. Im Jahre 235 führte dann Kleomenos III. die notwendig werdende Teilung durch, führte auch die altspartanische Verfassung wieder ein, vergaß aber dabei, daß diese Dinge auch im wesentlichen eine Blutsfrage sind und daß, wie der Engländer sagt, Männer Geschichte machen und nicht Maßnahmen; Kleomenos traf zwar an sich ganz richtige Maßnahmen zur Errettung des Staates, setzte aber anscheinend nicht die richtigen Leute auf die Erbgüter¹⁾. Im Verlaufe der sich an diese Maßnahmen des Kleomenos anschließenden Zeiten trugen die neu geschaffenen Verhältnisse auch lediglich dazu bei, dauernde Bürgerkriege zu verursachen. Schließlich gelang es Nabis, gestützt auf das Proletariat und ausländische Söldner, die Ruhe dadurch herzustellen, daß er alle diejenigen, die durch Besitz oder Herkunft über die Menge hinausragten, vertrieb oder töten ließ, ihre Güter an

¹⁾ Dagegen scheint der Reichsverweser Horthy, das derzeitige Staatsoberhaupt Ungarns, den von Kleomenos III. entweder nicht richtig oder nicht mit gehörigem Nachdruck durchgeführten Reformversuch in richtigerer Weise anzupacken und durchzuführen. Horthy hat den altspartanischen Gedanken der ländlichen Staatslehren in der Weise wieder erneuert, daß er bewährte alte Frontsoldaten — Offiziere und Gemeine — in eine Art „Heldengenossenschaft“ aufnimmt und sie unentgeltlich und daher auch ohne zinsliche Gegenverpflichtung mit Land ausstattet. Als Gegenleistung für das zur Verfügung gestellte Stück Land wird nur verlangt: tadelloser Charakter, tadellose Lebensführung, hingebende Treue an das Vaterland, Verehelichung mit einer einwandfreien Frau usw. . . Eine solche „Helden- oder Adelsdomäne“ geht später auf einen Sohn des Belehnten über, falls der Sohn — im allgemeinen der Älteste — vom „Adelstapitel“ — denn mit der „Adelsdomäne“ ist ein „Adelstitel“ verbunden — für würdig befunden wird, der Nachfolger des Vaters zu sein. Nichterbende jüngere Brüder können sich in ihrer Eigenschaft als Abkömmlinge eines „Belehnten“ um neugebildete Adelsdomänen bewerben, wenn sie darauf Wert legen und gegen ihre Lebensführung, sowie gegen ihren Charakter nichts einzuwenden ist. Die Söhne gefallener Frontsoldaten des vergangenen Weltkrieges genießen das Vorrecht, bei der Bewerbung um eine Adelsdomäne bevorzugt berücksichtigt zu werden. — Die Kosten beim Ankauf und bei der Ausstattung der Adelsdomänen trägt das Adelstapitel, wohin alle gestifteten Gelder zusammenfließen; Bedingung ist allerdings, daß der Stifter eine einwandfreie Persönlichkeit ist; es ist also bereits eine Auszeichnung, für das Adelstapitel überhaupt etwas stiften zu dürfen. — Horthy bezweckt mit der ganzen Einrichtung, „aus jener Schicht der Nation, welche zweifellos die wertvollste und gesundeste ist, einen neuen Stand ins Leben zu rufen, welcher jedem als Vorbild dienen könne und die Tugenden der ungarischen Rasse traditionell weiterpflege“.

Horthy vermeidet also den Fehler, den Kleomenos III. in Sparta dadurch machte, daß er die Landzuweisungen ohne Auswahl unter den Bewerbern vornahm; Horthy schaltet vor der Bewerbungsmöglichkeit um eine Adelsdomäne gewissermaßen eine Art von sittlicher Leistungsprüfung für den Bewerber ein. Im Grunde wiederholt Horthy mit der ganzen Einrichtung nur das, was die Germanen bereits besaßen und mit den Begriffen „Adel“ und „Held“ umschrieben; vgl. hierzu Abschnitt III, Seite 111.

Der grundsätzliche Unterschied gegenüber dem heute häufig geäußerten Gedanken einer Zuteilung von bäuerlichen Erbpachtgütern auf Staatsländereien an landsuchende Deutsche liegt darin, daß bei Horthy die Gegengabe des Belehnten nicht in geldlichen Werten erfolgt sondern in sittlichen. Legt man die Erfahrungen des Altertums zugrunde, so darf man sagen, daß Horthy mit seinen Bestrebungen wohl zu einem guten Ende kommen wird.

Proletariat und Söldner verschenkte und ihre Frauen und Töchter diesen und freigelassenen Heloten zur Verfügung stellte; es war das übliche Bild einer stilleschreitenden Revolution im Altertum; vgl. Polyb. XIII, 6—8; XVI, 13; Liv. XXXIV, 31 ff. Im Jahre 195 machten dann die Römer der ganzen Geschichte ein Ende, unterwarfen Sparta und zwangen dem Lande grausame Friedensbedingungen auf. Späterhin wurde Sparta „eine ganz wohlhabende Freistadt, die wegen ihrer ruhmvollen Vergangenheit, ihrer Antiquitäten und der Pflege alter Institutionen sich eines nicht geringen Ansehens erfreute und als Sehenswürdigkeit galt“ (Busolt).

Fassen wir das Ergebnis unserer kurzen Betrachtung zusammen, so müssen wir sagen: Kriege haben Sparta nicht entnordet, und ebensowenig haben die herrschenden Spartiatenfamilien daran gedacht, sich bis zu ihrem Untergange Blutsvermischungen hinzugeben. Wollen wir die Ursachen für den Untergang Spartas nennen, so müssen wir sagen: dieser Staat besaß zwar ursprünglich einen erbbiologisch glänzend durchdachten Aufbau, alles war auch durchaus folgerichtig und auf einer gesunden bäuerlichen Grundlage diesem Gedanken untergeordnet; aber Sparta besaß nicht das Verständnis, den inneren Ausbau des Staates beweglich den veränderten Verhältnissen seiner außenpolitischen Erfolge anzupassen; statt das altnordische Anerbenrecht unangetastet zu lassen und einer vernünftigen sozial gebundenen Geldwirtschaft die Türe zu öffnen, die bei geeigneten Schutzmaßnahmen für die Erbgüter niemals in der Lage gewesen wäre, den Gedanken der Erbgüter als Ernährungsunterlage der Familie zu untergraben, machte Sparta den verhängnisvollen Schritt, das altnordische Anerbenrecht zur Herbeiführung eines familiengebundenen Großgrundbesitzes zu verwenden, wodurch es fortlaufend die Zahl seiner blutmäßig wertvollen Geschlechter verminderte.

In dem aus urbäuerlichem Denken stammenden Anerbenrecht der Spartiaten ruht die Erklärung für den Aufstieg und den Verfall ihrer Geschlechter. Die Spartiaten haben die Abkehr von ihrer aus bäuerlichem Ursprung bestimmten Entwicklungsrichtung mit ihrem Untergang bezahlen müssen.

Wir können leider in anderen indogermanischen Staatengründungen des Altertums die Zusammenhänge, die zur Entnordung führten, nicht überall so eindeutig greifbar verfolgen, wie gerade in Sparta. Das hängt damit zusammen, daß Sparta auffallend lange seine ursprünglichen Verhältnisse zu behaupten verstanden hat.

Bei näherem Zusehen bemerkt man jedoch auch in den anderen indogermanischen — übrigens auch germanischen — Staatengründungen gewisse Erscheinungen, die sich zweifellos in ihrem Wesen gleichen und nur im Zeitablauf ihrer Entwicklung verschieden sind; oftmals

auch örtliche Abweichungen zeigen, welche durch die Natur der Landschaft oder der unterworfenen Bevölkerung bedingt werden. Es sei versucht, hier ganz kurz die Grundlinien dieser Entwicklung bloßzulegen, führen sie den Forscher doch mitten hinein in den Wesenskern der uns beschäftigenden Fragen.

Mit ganz wenigen Ausnahmen — wovon Abschnitt VII einige behandeln wird — treten Indogermanen als Bauern oder Grundherren in das Licht der Geschichte. Alle indogermanische Grundherrschaft ist aber niemals die einfache Übersichtung vorher dagewesener Kulturen sondern ist nur die höchst eigenartige Weiterentwicklung bestehenden Bauerntums zur organischen Arbeitsteilung von Arbeit und Führung; allerdings behält der erobernde Teil seine mitgebrachte Kultur zäh bei, so daß in kulturgeschichtlicher Beziehung von einer Übersichtung gesprochen werden kann. Der indogermanische „Herr“ erfährt wohl eine Arbeitsentlastung im Hinblick auf die Landarbeit, übernimmt dafür aber auch die soziale Verantwortung für seine „Hörigen“. Dies ist ein grundsätzlich wichtiger Umstand, der die Indogermanen klar von allen Nomaden-Herrschaften unterscheidet, und an dem unsere neuzeitlichen Rassenforscher zum großen Teil leider alle vorbeigegangen sind; nicht zum mindesten ist das letzte Schuld daran, daß überhaupt die Frage nach dem Nomadentum der Indogermanen und Germanen aufgeworfen werden konnte.

Alle indogermanische Grundherrschaft erhielt nun ihre Gediegenheit durch ihr Bodenrecht, welches die Familie als solche am Leben zu erhalten wünschte, während es den einzelnen Familienangehörigen diesem Familiengedanken unterordnete. Die Lebensfähigkeit einer indogermanischen Familie wurzelte mithin im wesentlichen in ihrem mit dem Grund und Boden organisch verknüpften Familien-Recht, welches die Familie zur kleinsten lebendigen Einheit innerhalb einer indogermanischen Gemeinde machte.

Geschichte beginnt nun bei Indogermanen offenbar damit, daß die Gemeinden untereinander um Vorrangstellung kämpfen, bis der siegenden Gemeinde die anerkannte Führung zufällt. Die führende Gemeinde wird schließlich durch erdräumliche Grenzen in ihrer Herrschaftsausdehnung beschränkt. Der Gang dieser Entwicklung ist gleichförmig, sichtlich bedingt von der Natur des Indogermanentums.

Aber bald beginnt doch eine neue Saite mitzuklingen, die zuerst fast unmerklich, dann aber immer deutlicher zu vernehmen ist. Je umfangreicher das von einer führenden Gemeinde beherrschte Gebiet wird, um so bemerkbarer drängen sich volkswirtschaftliche und verwaltungstechnische Schwierigkeiten in den Vordergrund, erwarten ihre Bewältigung. Zwischen den bäuerlich geordneten Grundherrschaften

der führenden Geschlechter sind Handelsplätze aufgeblüht, die den Landadel der Indogermanen langsam aber sicher zu beeinflussen beginnen. Die bisherige Naturalwirtschaft auf der Grundlage der in sich abgeschlossenen Hauswirtschaften, die die Bedürfnisse der Familien seither befriedigte, erweist sich auf die Dauer als zu schwerfällig, um allen Anforderungen zu genügen. Der immer machtvoller aufstrebende Handel verlangt eine Regelung der Zahlungsverhältnisse. Der anfängliche Wertmesser: Vieh (Tauschhandel) erweist sich als zu umständlich; bald sucht man nach einfacheren Zahlungsmitteln. Nun tritt in der Geschichte aller indogermanischen Staaten ein Augenblick ein, der eine ganz entscheidende Wende in der bisherigen Entwicklung einleitet: Zahlungsmittel werden die Edelmetalle. Die Ursprungsquelle dieses Gedankens ist der Orient, wo seit urältesten geschichtlichen Zeiten Edelmetalle im Handel üblich waren. Im Orient begann die Herrschaft des Geldes ihren Siegeszug um die Welt anzutreten.

Zunächst löst das Eindringen der Geldwirtschaft ein überraschendes Aufblühen kultureller Dinge aus. Das ist auch im Grunde sehr natürlich: Der Handel kann sich entfalten und schafft damit vermehrte Arbeitsmöglichkeiten, die wiederum eine vermehrte Anforderung an ihre Bewältigung stellen und so den schöpferischen Volksträften Gelegenheit zu freier Auswirkung geben. Das Kennzeichen solcher Zeiten ist das Gedeihen der Städte, die immer der Sitz des Handels sind und daher auch immer in unmittelbarer Beziehung zu seinem Schicksal stehen.

Nun ist es eine alte Erfahrung, daß der Handel dann immer am besten gedeiht, wenn die Beweglichkeit und Ungebundenheit der Waren weitestgehend durchgeführt ist und wenn dem Kaufmann — (wir sprechen allerdings hier besser nicht vom Kaufmann sondern vom Händler)¹⁾ — für seine Person möglichst keine Bindungen und Einschränkungen auferlegt werden. Aber diese Tatsache stieß im Altertum unweigerlich feindlich zusammen mit dem ganzen Gedanken des indogermanischen bodengebundenen Familienrechts. Und weil nun der Handel sich auf Schritt und Tritt von diesem Familienrecht beengt fühlte, stellte er rein triebmäßig diesem Recht einen erbitterten Widerstand entgegen und versuchte in einem zähen Kleinkrieg die Unterlagen dieses Rechts zu untergraben. In diesem Kampfe ist der Handel bisher noch immer Sieger geblieben²⁾. Die Abschnitte dieses Kampfes, der sich fast immer über einige Jahrhunderte hinzieht — (in Griechenland z. B. vom 7. bis

¹⁾ Auf den Unterschied von Kaufmann und Händler kommt Verfasser im Abschnitt VII eingehender zurück.

²⁾ Erst die Germanen haben die Gegensätze zu überbrücken verstanden; seit Hardenberg und dem Liberalismus im 19. Jahrhundert ist der Handel allerdings wieder der unumschränkte Sieger.

3. Jahrhundert v. Chr.) —, sind gekennzeichnet durch gewisse Erscheinungen, die sich mit fast gesetzmäßiger Regelmäßigkeit wiederholen. Die Überschriften der drei Hauptabschnitte seien hier genannt: Verkündigung des Individualismus, d. h. Verherrlichung der nur sich selbst verantwortlichen und ausschließlich auf eigenen Füßen stehenden Persönlichkeit; Bauernbefreiung, d. h. Aufhebung der Hörigkeit, eine Tat, die allerdings meistens gerecht ist, weil die ursprünglich sozial sehr verantwortungsbewußte Grundherrschaft unter dem Druck der aufkommenden Geldherrschaft meistens in drückende Fronherrschaft artete und auch längst Bauern zu Hörigen gemacht hat, deren Vorfahren mit den Vorfahren der herrschenden Adelschicht als gleichberechtigte Eroberer ins Land kamen; Demokratie mit ihrem Gefälle vom ständisch gebundenen Königtum bis zur schrankenlos herrschenden Plutokratie.

Innerhalb dieser Entwicklung macht man sich meistens allerdings erst spät daran, die Gebundenheit von Grund und Boden aufzuheben. Der durch die Bauernbefreiung auf sich selbst gestellte Bauernstand verteidigt noch eine Weile zäh das ihm entweder arteigene oder aber durch die indogermanischen Herren vertraute indogermanische Anerbenrecht. Doch bald ist auch das Schicksal des Anerbenrechts besiegelt und dem Handel der Grund und Boden als frei veräußerliche Ware ausgeliefert. Auffallenderweise kann man nun immer wieder beobachten, daß der Handel sich in diesem Kampfe gegen das ländliche Anerbenrecht einer Begriffsfälschung bedient, die kulturgeschichtlich sehr aufschlußreich ist. Man rollt nämlich die Frage des Anerbenrechts ausschließlich von der Seite des Besitzes auf und stellt es hin als eine allen demokratischen Grundsätzen hohn sprechende Bereicherung einzelner. Dabei übersieht man aber, daß das Anerbenrecht entwicklungsgeschichtlich nicht das Ergebnis einer wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit gewesen ist sondern lediglich ein Teil des alten indogermanischen Familien-Rechts war. Man hob daher mit dem Anerbenrecht auch den Gedanken der bodengebundenen indogermanischen Familienverfassung auf. Damit fiel praktisch der Begriff der indogermanischen Familie in sich zusammen, und mit ihm verschwanden sehr bald und folgerichtigerweise alle jene sittlichen Werte, die aus der Quelle der indogermanischen Ehe gespeist wurden.

Allerdings scheint der Handel zunächst mit seinen gegen die Gebundenheit von Grund und Boden durchgeführten Maßnahmen recht behalten zu wollen, da das Eindringen der Geldwirtschaft in die ländlichen Verhältnisse ein Aufblühen der Landwirtschaft bewirkt. Doch bald gelangen die freigewordenen Bauern in die Zinsnechtschaft der städtischen Geldherren, müssen von Haus und Hof und wandern in die

Stadt ab. Während so das Land an Menschen arm wird, blüht sich die Stadt auf. Zwar erleben die Völker des Altertums in diesem Augenblick meistens ihre kulturelle Blüte und bringen ihre edelsten und wertvollsten Kulturschöpfungen hervor. Aber bei näherem Zusehen erweist sich dieser Zustand doch weniger als Ausdruck eines lebendigen Kräftespiels in einem gesunden Volkskörper, denn als phosphoreszierende Zerfallserscheinung entwurzelter indogermanischer Schöpferkraft, deren bester Teil sich in einem kurzen, aber hellen Aufleuchten brennend in sich selbst verzehrt; der geneigte Leser möge sich für Griechenland bei Gilbert, Busolt, Lübkers u. a., für Rom bei Mommsen, Ferrero, Kühlenbeck, Jhering u. a. von der Richtigkeit des hier Gesagten überzeugen; und der Verfasser möchte noch hinzufügen, daß — soweit Landwirtschaftsgeschichte und eine neuzeitliche, rassenkundlich eingestellte Geschichtsforschung hier schon ein Urteil zu bilden erlauben — dasselbe auch für alle anderen indogermanischen Staatengründungen zu gelten scheint (einschl. China). Jedenfalls ist dieser geschichtliche Zustand im Leben eines indogermanischen Staates derjenige Zeitabschnitt, der bei aller scheinbaren kulturellen Höhe doch schon den Keim der Säulnis in sich trägt und daher oft, trotz aller politischen Machtstellung des Staates, den grauig schnellen Absturz in das Dunkel der Geschichte bewirkt¹⁾.

In ihrem bodengebundenen Familienrecht besaßen die Indogermanen ein biologisches Gegengewicht, um alle Kriegsverluste wieder ausgleichen zu können. Unter nur halbwegs gesunden Verhältnissen werden in einem Kriege niemals — oder doch höchst selten — alle Söhne eines Bauern oder Grundherren fallen; ein Sohn bleibt doch meistens übrig und kann auf dem Hof der Väter das Geschlecht weiterpflanzen.²⁾ Wenn sich aber der Gedanke des Individualismus durchgesetzt hat, der jede Familiengründung zu einer Privatangelegenheit macht und somit auch die Sorge für die Erhaltung und Ernährung der Familie dem einzelnen überläßt, beendet jeder Tod auf dem Schlachtfeld tatsächlich die Weiterpflanzung einer Familie, ohne deswegen aber einem Seitenzweige des Geschlechts (Bruder, Vetter) die

¹⁾ Man lasse sich durch die scheinbar anders verlaufene Entwicklung Roms nicht täuschen. Unmittelbar nach den punischen Kriegen endigt die Geschichte eines von nordischen Geschlechtern geführten Roms, und es beginnt die Geschichte einer durchaus unnordisch aufgezogenen Plutokratie, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt das letzte nordische Blut in Rom immer mehr ausrottet, um schließlich in der Gründung des Cäsarentums ein Mittel gefunden zu haben, welches selbst die verfaultesten Staatszustände vor einem Zusammenbruch zu bewahren vermochte; aber mit einer indogermanischen Staatsauffassung hatte dieses von G. J. Cäsar geschaffene Cäsarentum schlechtthin nichts mehr zu tun.

²⁾ Vgl. hierzu: Börries Strh. v. Münchhausen „Die Grafen von Beaumanoir“.

Möglichkeit zu geben, auf der freigewordenen Stelle das väterliche Geschlecht am Leben zu erhalten; im Abschnitt X werden diese Dinge noch einmal eine ausführlichere Behandlung erfahren.

Allemaal hat daher Ferrero¹⁾ recht, wenn er z. B. von Rom sagt: „Auf diese Weise konnte Rom im vierten und dritten Jahrhundert v. Chr. nicht nur seinen Einfluß und seine Gesetze sondern auch seine Rasse und Sprache immer weiter ausbreiten und zwischen 334 und 264 achtzehn mächtige latinische Kolonien gründen. Dadurch wurden über die verschiedenen Gegenden Italiens die kraftvollen latinischen Ackerbauern ausgestreut. Abwechselnd ertrugen diese Bauern die Mühsal des Landlebens und des Kriegshandwerks; der Sold und die nach dem Siege von den Feldherren erhaltenen Geschenke bildeten für sie eine erwünschte Zugabe zum Gewinn aus dem Ackerbau, und der Krieg war so geradezu eine Nebenindustrie der Landwirtschaft. Mit diesen Bauern, die zugleich Soldaten waren, vermochte die römische Nobilität im ersten Waffengange Karthago, die gewaltige Handelsmacht, zu überwinden, deren kommerzielle Ausdehnung schließlich mit der militärischen und landwirtschaftlichen Roms zusammenstieß. . . . Wenn fortgesetzt, jahrhundertlang, solche kriegerischen Leistungen und Eroberungen vollbracht werden konnten, so ist dies einzig und allein dem Umstand zuzuschreiben, daß Rom dank der dem Adel innewohnenden moralischen Zucht und konservativen Gesinnung stets ein bäuerlich-aristokratisches und kriegerisches Gemeinwesen geblieben war. Endgültig wird ein Land, selbst in barbarischen Zeiten, nur durch den Pflug erobert; es gehört nicht denen, die es in wildem Kampfgetümmel mit Blut durchtränken sondern denen, die, einmal Herren des Landes, es bearbeiten, besäen und bevölkern. Am Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr. war Rom die Herrin Italiens, weil bei allen Klassen der römischen Gesellschaft die Tugenden am höchsten galten, die wohlgeordneten bäuerlichen Gemeinwesen eigen sind, Tugenden, wie wir sie heute bei den Buren wiederfinden.“

Man sieht, solange die altrömischen Patrizier ihrem altnordischen Bauerntume treu bleiben, schaden ihnen die Kriege nicht nur nichts, sondern sie können sich sogar fortdauernd ausbreiten und die Kriege zu einer „Nebenindustrie der Landwirtschaft“ werden lassen. Aber die Entnordung beginnt mit dem Augenblick, als Rom nach dem Siege über Karthago die bäuerliche Grundlage aufgibt und ein weltwirtschaftlich-händlerisch denkendes Volk wird, mit all den Schattenseiten eines kapitalistisch aufgezogenen Staatswesens.

Auch die Rassenvermischung ist niemals ursächlich bedingt durch

¹⁾ Ferrero, G., Größe und Niedergang Roms, Stuttgart 1922.

die Kriegsverluste, wie man das heute gerne hinstellt sondern beginnt immer erst, wenn die wirtschaftliche Unterlage der edlen Familien nicht mehr der Landbesitz ist sondern das Geld. Und das ist auch ganz natürlich. Denn in dem Maße, wie das Geld und nicht das Können in einem Staate Gültigkeit hat, muß die Nordische Rasse auf einem Gebiete den Wettkampf mit anderen Rassen aufnehmen, für das sie entwicklungs-geschichtlich kaum vorbereitet ist. So kommen unter dem Schutze einer sozial unverantwortlichen Geldwirtschaft Persönlichkeiten hoch, die außer Pfißigkeit und Schlaubeit keine sonst noch nennenswerten Geistesgaben mitbringen, aber dem von Stufe zu Stufe verarmenden alten indogermanischen Adel nordischer Rasse durch ihre Töchter noch lange den Schein herrschaftlichen Glanzes zu vermitteln vermögen; allerdings auf Kosten des Blutwertes der Nachkommen¹⁾.

Dieses hier mit wenigen Strichen gezeichnete Bild vom Auf- und Abstieg indogermanischer Staaten kehrt mit einer — man verzeihe dem Verfasser den Ausdruck — geradezu stumpfsinnigen Regelmäßigkeit wieder, sowie man sich nur erst einmal die Mühe macht, die Geschichte dieser Staaten daraufhin zu untersuchen. Mit der gleichen stumpfsinnigen Regelmäßigkeit wiederholen sich kurz vor dem Verfall die Versuche zur Rettung des Staates. Man erkennt, daß irgendwie das frühere Bauerntum an der Gesundheit des Staates urfächlich beteiligt war und versucht nun ganz ernsthaft das noch vorhandene Bauerntum zu retten, bzw. ein neues Bauerntum zu schaffen. Aber an dem Kernpunkt der ganzen Frage, an der Ursache der bäuerlichen Gesundheit vergangener Jahrhunderte, nämlich an dem bodengebundenen indogermanischen Familienrecht, geht man glatt vorbei. Man versucht das Bauerntum durch wirtschaftliche oder sonstige gesetzliche Maßnahmen zu retten; ohne Erfolg natürlich, denn kein Bauerntum kann sich auf die Dauer in einem der unverantwortlichen Geldwirtschaft ergebenden Staate behaupten; das liegt in der Natur des Bauerntums begründet und kann hier nicht näher ausgeführt werden.

¹⁾ Die Belege hierfür hat für Griechenland Busolt (a. a. O.) und für Rom Ferrero (a. a. O.) klar und eindeutig herausgearbeitet. „Es veränderte sich auch der Charakter der herrschenden Klasse. Der soziale Vorrang der alten Aristokratie beruhte auf dem mit der vornehmen Herkunft verbundenen Reichtum an Land und Vieh. Dieser verlor gegenüber dem größeren Gewinn, den Handel und Industrie abwarfen, viel von seiner früheren Bedeutung. Die Aristokratie wurde von der neuen Zeitströmung ergriffen; sie leitete nicht nur Kolonialgründungen, die ursprünglich einen agrarischen Charakter hatten sondern beteiligte sich auch in den bedeutenden Seestädten am Großhandel. ‚Das Geld machte den Mann‘ und ‚Der Reichtum mischte das Blut!‘ Die Herrschaft des Adels verwandelte sich vielfach in eine auf dem Zensus beruhende Plutokratie.“ (Busolt.) Übrigens: Wenn Solon sich z. B. gegen die herrschende Klasse wendet, so bekämpft er nie den Blutsadel als solchen sondern immer nur die Reichen, die zwar zum großen Teil, aber zu seiner Zeit doch nicht ausschließlich zum alten Adel gehörten.

Man sieht: Der Indogermanen Bauerntum war ihr Schicksal! Mit dieser Erkenntnis erhält man den Schlüssel, um den Wesenskern aller indogermanischen Kultur, sowie deren Auf- und Abstieg im Lichte der Geschichte erschließen und ergründen zu können.

*

Für eine Klärung der Indogermanenfrage werden wohl immer die Jheringschen Untersuchungen¹⁾ über die Gesetzgebung der Patrizier Alt-Roms (vor der Einführung der Zwölftafelgesetze) eine der brauchbarsten Unterlagen bilden. Daher sei hier auch einmal von den Jheringschen Feststellungen aus an die Lösung der Fragen herangegangen. Die für uns von Anfang an ausschluszreichste Tatsache ist die, daß die Patrizier keine Bezeichnung für den Herbst als Jahreszeit hatten. Jhering stellt diesen Umstand überhaupt bei allen Ariern mit Verwunderung fest; er stützt sich dabei auf Kluge und Daniczek. — Stellen wir gleich eine Sprachwurzelforschung von Schrader (Reallexikon) daneben, der wörtlich sagt: „Eine Zeit also, in welcher die europäischen Indogermanen keinen Ackerbau gekannt hätten, läßt sich mit geschichtlichen Zeugnissen nicht belegen und daselbe ist hinsichtlich der ältesten Inder und Iranier der Fall.“ Nach Schrader muß bereits in der Steinzeit der Ackerbau neben der Viehzucht die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens der damaligen Bewohner Europas gewesen sein. — Da wir nun im vorigen Abschnitt festgestellt haben, daß der Mangel einer Bezeichnung für den Herbst bei einem Ackerbauvolf in Schweden kein Zufall ist sondern dort eine sehr natürliche Erklärung findet, so weist die mangelnde Bezeichnung für den Herbst die Indogermanen auf eine Urheimat hin, die wir in Süd- und Mittelschweden vermuten dürfen. Man wird aber vielleicht gut tun, Schweden dabei nicht allzu engherzig zur Urheimat zu stempeln sondern den Hinweis auf Schweden mehr als einen erdkundlichen Festlegungspunkt innerhalb des nördlichen Mitteleuropas zu betrachten. Wenn auch nach der Eiszeit die Witterungsverhältnisse im Ostseegebiet durchaus nicht so geschwankt haben, wie es oft hingestellt wird — das läßt sich auf Grund der nachweisbaren Pflanzenwelt aussagen — so haben doch zweifellos klimatische Schwankungen stattgefunden, die bei der Abgrenzung nahezeitlicher Kulturherde, vor allen Dingen solcher, die landwirtschaftlicher Natur sind und mit dem Wetter zusammenhängen müssen, zur Vorsicht mahnen.

Immerhin hätten wir auf Grund dieser einen Überlegung, betreffs einer mangelnden Bezeichnung für den Herbst, bereits das Recht zu

¹⁾ Von Jhering, Entwicklungsgeschichte des römischen Rechtes, Leipzig 1894, und Vorgeschichte der Indoeuropäer, Leipzig 1894.

sagen: Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß alle Indogermanen Ackerbauer gewesen sind und aus einer Urheimat stammen, deren Ausstrahlungsherd wir in Südschweden vermuten dürfen; es ist dagegen unwahrscheinlich, daß sie als bewegliches Hirten- und Jägervolk in Mitteleuropa gefessen haben, weil für ein solches Volk gerade der Herbst dieser Gegenden eine besondere Bedeutung hat und notwendigerweise auch zu einer Bezeichnung geführt haben müßte.

Daher ist es natürlich, daß Thering — dessen Zeitgenossen noch durchaus daran festhielten, in den Ariern ein asiatisches Wandervolk zu sehen — nicht umhin konnte festzustellen, die Patrizier müßten den Ackerbau bereits in einer sehr frühen Zeit übernommen haben; auf jeden Fall erfolgte die Besitzergreifung des Landes am Tiber unter bäuerlichen Umständen. „Die römische Sage zeichnet uns den Römer schon von Anbeginn als Landmann¹⁾, Romulus weist bei Gründung der Stadt jedem Bürger zweierlei Joch Ackerland an, und sein Nachfolger Numa Pompilius setzt das unblutige Opfer an Stelle des blutigen, was bei der Gleichheit zwischen Opfer und häuslichem Mahl nur den Ausdruck dafür enthält, daß die römische Tradition den Übergang von der animalischen zur vegetabilischen Kost schon in die älteste Zeit verlegt. Diese Tatsache ergibt sich auch aus dem Vestadienst, bekanntlich einem der ältesten Kulte des römischen Volkes. Der Altar der Vesta führt uns den häuslichen Herd, das Opfer, das auf demselben dargebracht wird, die gewöhnliche Nahrung des gemeinen Mannes vor. Es bestand in einem aus der ältesten den Römern bekannt gewordenen Getreideart (far, Spelt, der in Form des Brotes auch bei der Eingehung der Ehe — confarreatio — wiederkehrt), bereiteten, mit einem Zusatz von Salz versehenen gekochten Mehlbrei. Auch der Name für den dem Soldaten in späterer Zeit verabreichten Sold ist dem Getreide entlehnt (stipendium von stips = Halmfrucht, pendere = zuwägen)“ (Thering).

Der hier von Thering genannte Spelt ist eine Weizenart (*Triticum Spelta* L.). Bekannt ist sie unter dem Namen Spelz, Dinkel, aber auch als Fesen, Deesen; im Ausland weiterhin als spelt, épeandre, spelta. Es gibt Sommer- und Winterspelt; letzter gilt als ein sehr winterhartes Getreide. Das Vorkommen von Spelt ist heute auf das Eichsfeld, Süddeutschland und die Länder im nördlichen Alpengebiet beschränkt.

Einen sehr viel merkwürdigeren Beweis für das Ackerbauertum der Indogermanen finden wir aber in Indien; also gerade dort, wo er am allerwenigsten gesucht wird. Halten wir Südschweden als erd-

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

kundlichen Richtungspunkt für die Urheimat der Indogermanen fest, so ergibt sich die Tatsache, daß die Indogermanen ein Waldvolk gewesen sein müssen, weil Schweden immer ein Waldland gewesen ist. Auf diese Feststellung war der Verfasser bereits in seiner Untersuchung: „Das Schwein als Kriterium für nordische Menschen und Semiten“ aus rein haustiergeschichtlichen und ernährungsphysiologischen Gründen gestoßen¹⁾. Nun ist es geradezu verblüffend, daß die indogermanische Herrschaft Indiens im Sanskrit die Steppe mit derselben Wortwurzel bezeichnet, die Griechen und Römer für den Acker benutzen. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß jene nordische Erobererschicht Indiens ursprünglich ein baumloses Gelände überhaupt nur vom Acker her — also als Rodung — kannte. Damit weisen sich die Eroberer Indiens ganz einwandfrei als ehemalige Waldbauern aus. Eine solche Ableitung deckt sich auch mit Feststellungen von Kossinna, der darauf hinweist, daß die Indogermanen in Indien die Namen mitteleuropäischer Waldbäume (Eiche, Buche) einfach auf dortige Bäume übertragen haben; Eiche und Buche kommen aber nur westlich einer Linie Königsberg i. Pr. — Odessa vor. Wem aber diese Beweise noch nicht genügen sollten, dem kann noch ein ganz anderer Beweis für das ursprüngliche Bauerntum der indogermanischen Herrschaft in Indien unterbreitet werden. Jene Eroberer Indiens besaßen ein Wort, welches — nach Schrader (Realexikon) — ursprünglich die Niederlassung von Ackerbauern bedeutete; dies Wort war gleichwertig mit dem Begriff pflügen. Aus dieser Wortwurzel entstand später die Bezeichnung für Volk und Menschen schlechthin, und diese Bezeichnung wurde im ausdrücklichen Gegensatz zu der — nach Schrader — nur Viehzucht betreibenden und andere Götter besitzenden vorindogermanischen Bevölkerung gebraucht. Wir müssen diese Tatsache hier einmal sehr genau festhalten und stellen daher fest: Die ersten indogermanischen Eroberer Indiens bezeichnen sich selbst als Ackerbauer; sie verwenden die hierher gehörende gleiche Wortwurzel für Pflügen, um das eigene Volkstum damit so deutlich wie nur irgend möglich von der unterworfenen Bevölkerung, die zum reinen Hirtentum gehörte und den Ackerbau nicht kannte, zu unterscheiden. —

Näheres hierüber möge man bei Schrader nachlesen. Für uns ist aber die Tatsache sehr wichtig, daß die alten indogermanischen Eroberer Indiens sich selbst ganz eindeutig gegen eine Zuteilung zum Nomadentum ausgesprochen haben. Wir müssen uns dann ihre Wanderung nicht als einen beweglichen Kriegszug erobersüchtiger Krieger denken sondern als einen Treck landhungriger Bauern, als echten Burentreck.

¹⁾ Volk und Rasse, Heft 3, Jahrgang 2.

Wem die Vorstellung, daß aus echten Bauernvölkern echte Herrenvölker werden können, nicht einleuchten will, der denke an jene holländischen Bauern, die im jetzigen Newyork (Vereinigte Staaten von Nordamerika) landeten, rodeten und siedelten und deren Nachkommen heute als Könige von Wallstreet uns jährlich die Schätzung der Daweslasten abfordern (vgl. S. 66).

Bereits Jhering hatte erkannt, daß der Schlüssel zu fast allen Indogermanenfragen in ihren Wanderungen liegen müsse, d. h., daß eine Klarheit darüber, woher die Indogermanen stammen und warum sie gewandert sind, auch eine Lösung über sie selbst bringen müsse. Ihm fiel auf, daß die Indogermanen sich niemals organisch ausbreiten; worunter er versteht, daß sie nie von einem bestimmten Mittelpunkt aus gewissermaßen lavaartig nach allen Richtungen abströmen; sie verbreiten sich durchaus anders, als wir es im Abschnitt I und II für die Nomaden kennen lernten. Jhering betont, daß die Indogermanen sich nicht verbreiten sondern auswandern. Er stellt ganz richtig fest, daß Auswanderung immer das Los von Völkern oder einzelnen Personen ist, denen die Heimat versagt, was sie nötig haben, denn „nur die Not gibt beiden den Wanderstab in die Hand“. „Auswanderung des gesamten Volkes oder eines Teils desselben im Falle der Not ist eine allen indoeuropäischen Völkern ebenso geläufige wie allen anderen Völkern (Jhering meint die Semiten) fremder Gedanke“ (Jhering). Diese Auswanderung bezeichnen die Patrizier mit *Ver sacrum* (heiliger Frühling).

Da uns über die Gebräuche beim *Ver sacrum* einige Überlieferungen erhalten geblieben sind, so ist natürlich, daß Jhering versuchte, vom *Ver sacrum* aus das Rätsel der indogermanischen Wanderungen zu lösen. — Was Jhering dann auf diesem Gebiet zusammenträgt, ist sehr beachtlich; allerdings gelingt ihm keine Lösung, weil ihm zu seiner Zeit (80er Jahre des vorig. Jahrh.) weder die heutige Rassenkenntnis zur Verfügung stand, noch sich der Gedanke schon durchgesetzt hatte, die Urheimat der Indogermanen im nördlichen Mitteleuropa zu suchen.

Doch muß der Verfasser an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die weiter unten gebrachten Erläuterungen Jherings über das *Ver sacrum* mancherorts Widerspruch erregen werden. Durchschnittlich versteht man nämlich unter *Ver sacrum* einen Brauch, in Zeiten der Not dem Mars oder Jupiter (Liv. 22, 10, 3) zu weihen, was das Frühjahr an Früchten, Vieh, Menschen hervorbringt, damit sie später auswandern sollen.

Verfasser muß ehrlich sagen, daß er sich mit dieser Erklärung des *Ver sacrum* bisher noch keinen Vers auf die Wirklichkeit machen konnte.

Wenn in Altrom eine Notzeit eintrat, die so arg wurde, daß man sich entschloß, die in einem Frühjahr geborenen Kinder zu einer Auswanderung zu bestimmen, so kann diese Auswanderung praktisch doch erst 21 Jahre darauf erfolgt sein; weil nämlich — wie wir gleich sehen werden, — das für das Ver sacrum in Frage kommende Mindestalter der Teilnehmer das 21. Lebensjahr war. Daß dann an diesem frühesten Zeitpunkt der Auswanderung die vor 21 Jahren im Frühjahr ebenfalls hervorgebrachten landwirtschaftlichen Erzeugnisse an Vieh und Früchten nicht mehr recht frisch gewesen sein dürften, liegt wohl auf der Hand. Will man aber behaupten, — und damit kommen wir dem Kernpunkt der Frage schon sehr viel näher — daß in dem betreffenden Notjahr nur die im Frühjahr geborenen Kinder für die Auswanderung bestimmt wurden und damit eben gleichzeitig das Gelübde verbunden war, diese Kinder bei der Auswanderung in genügender Menge mit Vieh und Früchten auszustatten, so bringt man zwar schon eher einen vernünftigen Grundgedanken in die ganze Überlieferung, gerät aber mit anderen Tatsachen in Widerspruch. Solange man unter Volk nur einen großen Haufen von Einzelmenschen versteht, — also das darunter versteht, was wir heute mit Volk bezeichnen — ist die Vorstellung möglich, daß ein einziges Frühjahr eine so genügende Anzahl von Kindern hervorbringt, um mit ihnen den Auszug eines Ver sacrum möglich zu machen. Aber gerade diese Auffassung kommt für die Verhältnisse bei den altrömischen Patriziern gar nicht in Frage. Wir werden im Abschnitt IX sehen, daß die Patrizier unter Kind grundsätzlich nur dasjenige Kind verstanden, welches auf einem Anebergut in einer rechtmäßig geschlossenen Ehe gezeugt war. Mit hin konnten im Höchsthalle in einem Not-Frühjahr nur gerade so viele Kinder geboren werden, wie Erbgüter vorhanden waren; das liegt wohl klar auf der Hand. Eine solche Kinderzahl reichte in Anbetracht der damals nicht ganz ungefährlichen Reiseverhältnisse für den Auszug eines Ver sacrum aber nicht aus. Zu dieser Überlegung kommt noch eine weitere Einschränkung hinzu; man kann nicht gut annehmen, daß jedes Jahr auf einem Erbgute ein Kind zur Welt kam; schon deshalb nicht, weil jeder Frau während ihres Lebens nur eine beschränkte Anzahl von Geburten zur Verfügung stehen.

Ehe der Verfasser aber den Versuch macht, eine andere Erklärung für das Zustandekommen eines Ver sacrum zu geben, sei hier erst einmal kurz ausgeführt, was Thering darüber dachte. Doch möchte der Verfasser, um aber keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, vorausschicken, daß Thering selbstverständlich die übliche Deutung des Ver sacrum, welche darin lediglich ein Opferversprechen in den Zeiten der Not erblicken will, kannte; aber er erkennt diese Deutung nicht an. Thering steht auf dem Standpunkt, daß alle religiösen Gebräuche ur-

sprünglich einen handgreiflich brauchbaren Sinn gehabt haben müssen, und daß es lediglich darauf ankommt, diesen ursprünglichen Wesenskern in den Überlieferungen herauszufinden. Er drückt sich in dieser Beziehung ganz eindeutig aus: „Nun gibt es gewisse römische Einrichtungen, bei denen die Annahme, daß ihre spätere Zweckfunktion auch die ursprüngliche gewesen sei, die gewichtigsten Bedenken gegen sich hat, da sie jedem unbefangenen Beobachter die Frage hervorrufen müssen: wie konnte man, wenn man den späteren Zweck von Anfang an vor Augen hatte, auf eine so seltsame Art der Verwirklichung verfallen? Als Beispiel nenne ich die Gestaltung des römischen Auspizienwesens. Welch abenteuerlicher Einfall, die Zustimmung der Götter in den Bauch eines Ochsen oder den Schnabel der Hühner zu verlegen? Wie konnte ein Volk auf solche Vorstellung verfallen? Bei dieser Sachlage bin ich auf den Gedanken geraten, daß es damit ursprünglich eine andere Bewandnis gehabt haben muß, keine religiöse, sondern eine mit den Verhältnissen der Wanderung (Ihering meint hier die Überlieferung beim Ver sacrum, der Verfasser) in Verbindung stehende durch und durch reale. So gelange ich zu der Unterscheidung zweier Zweckfunktionen eines und desselben Instituts: eines ursprünglichen rein realistischen und eines späteren ausschließlich religiösen. Ins Leben gerufen durch einen rein praktischen Zweck ist die Einrichtung, gleich so vielen anderen, äußerlich beibehalten worden, indem man an die Stelle der ehemaligen Zweckfunktion dann eine andere (d. h. religiöse) setzte.“ Das ist eine Auffassung, der sich Verfasser voll und ganz anschließt; dies ist auch der Grund, weswegen Verfasser Ihering so stark heranzieht, denn er glaubt, daß man nur in der Art und Weise, wie Ihering vorgeht, zu einer natürlichen Erklärung der Urzeit-Verhältnisse gelangen kann.

Was nun das Ver sacrum anbetrifft, so stellt Ihering zunächst folgendes fest: „Der äußere Anlaß des Ver sacrum bildete in Rom die gemeine Not. Fest. Ep. Ver sacrum p. 379. magnis periculis adducti . . . so bleibt nur die Überfüllung des Landes übrig. Noch bis tief in die historische Zeit hinein greifen Kelten und Germanen zur Auswanderung, überall ist es der Ruf nach Land, den sie ertönen lassen, sie sind bereit, die Waffen niederzulegen, wenn ihnen diese ihre Forderung bewilligt wird¹⁾ . . . Römer und Griechen verschafften sich durch Kolonisation Luft.“ — Wie wenig übrigens das Ver sacrum mit dem Auszug zu einem Eroberungskriege zusammengehängen haben kann, beweist u. a. der Umstand, daß die Jugend hierfür das 21. Lebensjahr erreicht haben mußte, während sie schon 17jährig heeresdienstpflichtig war.

Don den verschiedenen Untersuchungen Iherings über das Ver

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

sacrum sei hier nur noch die folgende erwähnt, um nicht zu weit abzuschweifen. Er schließt aus den überlieferten Opfergebräuchen beim Ver sacrum auf eine umgelegte Steuer, die vom gesamten Volke für die ausziehenden Kolonisten erhoben wurde. Die Vorschriften für das Ver sacrum nennen nur das Vieh, aber nicht die mitziehenden Menschen. Ihering nimmt daher an, daß die Beteiligung am Ver sacrum an sich freiwillig war. Da aber die Verpflegung sichergestellt sein mußte, traf die Zurückbleibenden eine Steuer; Verfasser möchte allerdings hierbei eher vermuten, daß es sich nicht um eine Verpflegungsbeteiligung handelte sondern um die Notwendigkeit, für die neue unbekanntes Heimat alles das, was für eine Siedlung notwendig ist, mitzunehmen; es wird darauf weiter unten näher eingegangen werden. „Selbst in Rom, trotz der inzwischen erfolgten reichen Ausbildung des Opferwesens, steht das beim Ver sacrum angeordnete Opfer ohnegleichen da. Es gibt neben den Opfern, die den einzelnen (sacra privata) oder sämtlichen Bürgern (popularia) obliegen, auch solche, welche das gesamte Volk (publica) oder die Gentes (gentilicia) darzubringen haben, aber dies geschieht aus dem zu ihrer Verfügung stehenden Vermögen, nicht auf dem Wege einer zu dem Zweck erst ausgeschriebenen Steuer. — Der beim Ver sacrum eingeschlagene Weg steht mit der sonstigen Gestaltung des römischen Sakralwesens in so offenem Widerspruch, daß keine andere Erklärung übrig bleibt, als die von mir gegebene der Nachbildung eines Vorganges der Urzeit¹⁾. . . Dazu stimmt es, daß das Totenopfer des gesamten Volkes auf die vorletzte Woche des Februar entfällt (Feralien). Daran schließt sich ein heiteres Fest die Carista (darin sieht Ihering wohl mit Recht den Abschied der Ausziehenden von den Zurückbleibenden). Dann kam ein Abschiedsfest von den Nachbarn (terminalia)“ (Ihering).

Mit diesen letzten Hinweisen stehen wir bereits an der merkwürdigsten Stelle aller Gebräuche beim Ver sacrum. Die Wanderung beginnt am 1. März und endigt spätestens am 31. Mai. Danach teilen die Patrizier auch das Jahr ein; offenbar in Erinnerung an jene Wanderzeit, die sie an den Tiber brachte; jedenfalls sprechen sie von der Wanderzeit (März bis Mai) und bezeichnen die übrige Zeit als Rastzeit. Ihering gelingt der Versuch, einen natürlichen Sinn in diese Wanderzeiten hineinzulegen, nicht; er verzichtet auf eine Lösung, weil ihm die Innehaltung der Wanderzeit während der drei Monate März bis Mai unbegreiflich ist. — Ein Erklärungsversuch von landwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gestattet aber in den Überlieferungen über das Ver sacrum gerade an dieser Stelle den Hebel anzusetzen.

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

um den Beweis zu erbringen, daß das ganze Ver sacrum der Patrizier ein echter Bauerntreck gewesen sein muß.

Solange man an einem wandernden Hirtentum — falls man diesen verfänglichen Ausdruck beibehalten will (s. Abschnitt I) — der Indogermanen festhält, wird man in die überlieferte Wanderzeit März bis Mai keinen Sinn hineinbringen können. Hält man Mitteleuropa als Urheimat der Indogermanen fest, so ist nicht einzusehen, warum die indogermanischen Nomaden nicht lieber die Monate Mai bis September für ihre Wanderungen gewählt haben sollten. Jedem Frontsoldaten des vergangenen Weltkrieges wird es noch in lebhafter Erinnerung sein, daß sich ein Bewegungskrieg während der Sommermonate sehr viel angenehmer abspielte, als etwa im Spätherbst oder Winter, von den aufgeweichten Verhältnissen im Februar bis April ganz zu schweigen (März 1918!).

Geht man aber von der Annahme aus, daß ein Bauernvolk in Südschweden bzw. Niederdeutschland die Auswanderung beabsichtigte, oder aber, daß es einen Teil seiner jungen Mannschaft wegen Übervölkerung aussenden mußte, so werden die überlieferten Wandermonate März bis Mai geradezu eine Selbstverständlichkeit. — Ein Burentreck — d. h. ein Zug mit Weib und Kind, mit Saß und Paß auswandernder Bauern — hat die Neigung, alles das auf die Wanderung mitzunehmen, was die Auswanderer aus der Vorstellung- und Gedankenwelt in ihrer alten Heimat glauben auch an dem neuen unbekanntem Zukunftsort nötig zu haben, um als Bauern leben zu können. Es ist z. B. bezeichnend, daß alle Besucher der deutschen Kolonie Blumenau in Brasilien immer wieder verblüfft hervorheben, wie merkwürdig im brasilianischen Urwaldgelände die deutschen Bauernhäuser, Dorfanlagen und Dorfsitten wirken; der Bauer pflanzt eben seine altgewohnte Kultur einfach in die neue Heimat hinein.¹⁾ —

Es handelt sich hierbei um die natürlichste Angelegenheit von der Welt. Trotz heutiger glänzender Reisebeschreibungen, sowie der Möglichkeit, durch einwandfreie Bilder diese Schilderungen lebendig vor uns hinzustellen, gehört doch eine gewisse Schulung dazu, die Verhältnisse eines fremden Landes, wenn man dieses Land selber nicht

¹⁾ Sehr hübsch beleuchtet dies eine kleine Notiz in der Königsberger Allgemeinen Zeitung Nr. 135 vom 21. März 1929: „Die historische Schladwurst“. Ein in Hamburg sehr angesehener, vor einigen Jahren erst verstorbener Philologe, Professor Gr., machte kurz vor seinem Tode wieder einmal eine Studienreise nach Brasilien. Dort erstand er in einem Laden eine Schladwurst von ganz eigener Komposition. Ihr Geschmack erinnerte ihn sofort an eine Wurstsorte, die er — in ganz Deutschland herumgereist — einzig im Speßart gefunden hatte, und die ihm außerordentlich imponiert hatte. Als gewissenhafter Forscher fragte er sofort den Verkäufer, ob seine Familie aus dem Speßart stamme. „Nein,“ war die Antwort, „wir sind Russen, das heißt Wolgadeutsche. Gleich nach dem Weltkriege sind wir aus Rußland ausgerückt und sind seitdem hier.“ Damit gab sich aber der Gelehrte nicht zufrieden.

kennt, richtig zu sehen. Dem weitaus größten Teil der Menschen ist es nicht gegeben, sich von der Vorstellungswelt der Heimat freizumachen und fremde Verhältnisse, ohne Kenntnis ihrer Wirklichkeit, richtig einzuschätzen; jeder Auslandsdeutsche wird wohl schon dementsprechende Erfahrungen gemacht haben, wenn er in die Heimat zurückkehrte. Aber auch die alten Frontsoldaten werden sich vielleicht noch jener Zeiten zu Anfang des Weltkrieges erinnern, wo unter den Liebesgaben oft auch der größte Unsinn an die Front geschickt wurde, bis die Heeresleitung eingriff und Richtlinien für Liebesgaben herausgab; den Zurückbleibenden war es eben einfach nicht möglich, sich in die Verhältnisse an der Front hineinzudenken. Die gedanklichen Vorstellungen eines Menschen kreisen eben innerhalb seiner Erlebnisswelt, und wer nie aus seinen vier Wänden hinausgekommen ist, wird auch immer mit seinen Gedanken innerhalb der Geseze und Notwendigkeiten dieser vier Wände haften bleiben. Das ist eine ziemlich selbstverständliche Tatsache, und die wenigen Geister, auf die das nicht zutrifft, gehören zu den Ausnahmen; die Engländer berücksichtigen diesen Umstand z. B. sehr weitgehend bei der Erziehung ihrer Jugend. Nun bedenke man jene vorgeschichtlichen Zeiten, wo kein Mensch sich ohne Gefahr für Leib und Leben außerhalb der Gemeinschaft seines Volkes aufhalten konnte; größere Reisen einzelner Personen waren also kaum möglich. Man wird verstehen, daß ein Bauernvolk jener Zeit sich die neue Heimat genau so vorstellte wie die altgewohnte; daher wird es auch alles das aus der alten Heimat mitgenommen haben, was ihm für die neue wichtig und notwendig erschien. — Nomaden sind dagegen grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, daß ein gewisser Gepäcmangel bei ihnen zu beobachten ist.

Ein Bauerntreck kann nun nicht einfach auf Eroberung ausziehen sondern muß seine Wanderung nach gewissen gegebenen erdräumlichen Bedingungen einrichten. Zunächst kommt für ihn in Frage, daß er durch das viele mitgeführte Gepäck, d. h. den Troß, an gewisse Straßen gebunden bleibt; diese Straßen braucht man sich nicht im heutigen Sinne vorzustellen; wohl aber weist jedes Gelände einem Fuhrpark immer nur ein verhältnismäßig enges Durchschreitungsgebiet zu. Weiterhin wird ein Bauerntreck immer vor der Wahl stehen, sich entweder durch feind-

Er fragte also weiter, ob sie nicht noch allerlei alte Familienerinnerungen hätten. Natürlich hatten sie das; der Mann kam gleich mit einer großen Kiste angeschleppt. Diese durchsuchte unser Professor, und schließlich fand er ein altes deutsches Gesangbuch. Dieses Gesangbuch war im Jahre 1724 — im Speßart gedruckt worden! In so verhältnismäßig kurzer Zeit hatte sich die Erinnerung der „Wolgadeutschen“ an die alte Heimat der Sippe vollkommen verflüchtigt! Der ruhende Pol aber in der Erscheinungen flucht war die Schladwurst gewesen; sie war nun das genealogische Forschungsmittel des deutschen Professors, durch das er der Familie nachweisen konnte, woher sie stammte. Als ob er eigens deswegen nach Brasilien gefahren wäre! „Nie,“ so sagte der alte Gelehrte nach seiner Heimkehr, „habe ich auf meinen weiten Reisen über einen Sund eine solche Genugtuung empfunden wie über diese historische Schladwurst!“

liches Gebiet durchschlagen zu müssen — wofür die Wagenburgen der Indogermanen ganz ausgezeichnete Hinweise sind — oder aber gegen Abgaben einen freien Durchzug gewährt zu bekommen; auch dies können wir geschichtlich bei Kelten bereits eindeutig nachweisen, und bei dem Bauerntreck der Kimbern und Teutonen haben wir ja den geschichtlichen Beweis dafür. Da nun ein Bauerntreck aber verhältnismäßig schwer zu verpflegen ist — auch hierfür könnte das Schrifttum der neueren Kolonialgeschichte hervorragende Belege liefern — so bleibt ihm eigentlich gar nichts anderes übrig, als etappenweise zu wandern; er legt an jedem Etappenort eine längere Raft ein, die es ihm gestattet, durch einsömmerigen Ackerbau den Getreidebedarf für den folgenden Winter sicherzustellen. Auch in dieser Beziehung liefert der Zug der Kimbern und Teutonen ganz eindeutige Beweise.

Betrachtet man nun daraufhin die Zeiten, die einem Bauernvolk im nördlichen Mitteleuropa, im besonderen in Schweden, als geeignetste Wanderzeit vorkommen mußte, so ergibt sich folgende Überlegung. Der eigentliche Winter fällt aus. Man kann im Winter bei Eis und Schnee schlecht mit einem Bauerntreck vorwärts kommen. Solange z. B. die Söldnerheere der deutschen Geschichte ihren Troß mit sich führten, fielen die Winterfeldzüge fast immer aus und es wurden Winterlager bezogen. Erst die neuere Kriegsgeschichte und die Umstellung des Berufsheeres auf ein Volksheer ohne mitgeführten Troß hat die Winterfeldzüge ermöglicht. Mancher Frontsoldat wird sich aber die Schwierigkeiten einer solchen Wanderung im Winter mit Wagen und Gespannen — vor allen Dingen, wenn die feste Landstraße ausfällt — noch sehr handgreiflich vor Augen führen können. Dazu kommt noch, daß eine Winterwanderung eine sehr viel härtere Anforderung an die Kräfte von Mensch und Tier stellt und dementsprechend auch ganz andere Verpflegungsschwierigkeiten bereitet, als eine Wanderung in wärmeren Jahreszeiten. — Für Schweden darf man nun den eigentlichen Winter in die Monate September bis Februar (einschließlich) verlegen; diese Monate fallen also für einen Bauerntreck bereits aus. Wir hatten uns aber auch überlegt, daß ein solcher Bauerntreck unterwegs gezwungen ist, einen Halt einzulegen, in dem gesät und geerntet werden soll. Die Ernte fällt für Schweden in die Zeit des ausfliegenden August. Mit hin muß ein solcher Zug in der Vorstellungswelt eines schwedischen Bauern seine Wanderung so rechtzeitig beenden, daß das ausgesäte Getreide noch bis Ende August reif wird. Es gibt nun keine mitteleuropäische Getreideart, die weniger als drei Monate zum Wachsen braucht. Wer also Ende August ernten will, muß wohl oder übel bis spätestens Anfang Juni gesät haben. Da nach dieser Über-

legung die Monate Juni—August für den Ackerbau benutzt werden müssen, der Winter aber bereits von Ende September bis Februar (einschließlich) zu rechnen ist, so bleiben nur die Monate März bis Mai für die eigentliche Wanderung übrig. Damit erhalten wir haargenau die für das Ver sacrum überlieferte Wanderzeit.

Ein Landwirt wird dem Verfasser vielleicht noch einwenden, welche Brotfrucht für die kurze Wachstumszeit Juni-August in Frage kommen solle, da doch das meiste Sommergetreide sehr viel mehr Zeit beansprucht. Der Einwand ist berechtigt; dafür ist aber auch die Lösung dieser Frage besonders aufschlußreich. Es kommt nämlich zunächst nur eine einzige Getreideart in Frage und zwar die kleine vierzeilige Gerste, die 70—80 Tage zur Reife braucht; man könnte ja auch an den Buchweizen denken, der die gleiche Reifezeit benötigt, aber der Buchweizen soll ursprünglich europafremd sein und kommt daher hier nicht in Frage. Die genannte Gerste kann wegen ihrer kurzen Wachstumszeit im kurzen nordischen Sommer oft noch als einziges Getreide angebaut werden. Am Nordkap kommt sie noch unterm 70. Grad nördlicher Breite vor. In nördlichen Ländern bildet sie daher die Hauptbrotfrucht und heißt dementsprechend in Schweden auch Korn schlechthin. Die Gerste ist den Griechen und Römern nachweislich bekannt gewesen. Welche Rolle in diesen Dingen der von Thering erwähnte Spelt der Patrizier spielt, wagt Verfasser noch nicht zu entscheiden, möchte aber doch betonen, daß sich Spelt und Gerste nicht aufzuheben brauchen; es gibt verschiedene Möglichkeiten, um beide Getreidearten zwanglos bei einem Volk zu vereinigen, worauf aber hier nicht näher eingegangen werden kann¹⁾.

Es ist für unsere Untersuchung sehr wesentlich, daß Schrader feststellt, in der ältesten Zeit des indogermanischen Zusammenlebens könne ein gewisser Ackerbau neben Viehzucht nie ganz gefehlt haben. Die Wortübereinstimmungen seien dafür so schlagend, daß eine einheitliche ruhige Entwicklung vorgelegen haben müsse. Mit unserer Überlegung, daß der Mangel einer Bezeichnung für den Herbst und die für das römische Ver sacrum übermittelte Wanderzeit die Urheimat der Indogermanen aus ackerbaulichen und wetterkundlichen Gründen ziemlich eindeutig nach Schweden weisen, würde sich diese Feststellung von Schrader gut decken. Da wir nun im Abschnitt I bereits festgestellt haben, daß die Sitte der Patrizier, bei der Eheschließung einen Eber zu opfern, der mit dem Steinbeil (silex) getötet sein mußte, die Patrizier

¹⁾ Ohne hier im einzelnen zu dieser Frage Stellung nehmen zu wollen, möchte doch Verfasser aber wenigstens einmal darauf hinweisen, daß die genaue Durcharbeitung der überlieferten geschichtlichen Getreideanbauzonen noch manchen Hinweis über indogermanische und germanische Stammeswanderungen abgeben könnte; zur Anregung hierzu vergleiche: Gradmann, Der Dinkel (Spelt) und die Alemannen, Württemb. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde, 1901.

eindeutig als steinzeitliche Siedler ausweist, da Schrader auch weiterhin feststellt, daß in ganz Nord- und Osteuropa während der jüngeren Steinzeit Ackerbau getrieben worden ist, so werden wir unter Berücksichtigung dieser Tatsachen, sowie im Hinblick auf unsere Ausführungen über das Ver sacrum der Patrizier und der mangelnden Bezeichnung für den Herbst bei allen Indogermanen, diese ganz einwandfrei mit den steinzeitlichen Ackerbauern im nördlichen Mitteleuropa (Schweden!) in unmittelbare Verbindung bringen dürfen.

Auf diese Weise gelangen wir zu der vielleicht zunächst überraschenden Überlegung, daß sich auch die Indogermanen ganz eindeutig in die Erscheinung der germanischen Bauernbewegungen innerhalb der deutschen Geschichte eingliedern lassen; im Abschn. II haben wir diese näher geschildert. So erhalten wir einen ganz lückenlosen Zusammenhang, der sich von der Steinzeit über die Indogermanen und Germanen, sowie über die germanischen Bauernbewegungen der deutschen Geschichte, bis in unsere Zeit hineinzieht. **Volk ohne Raum** scheint das Urproblem aller Geschichte zu sein, seit ein indogermanisches Bauerntum im nördlichen Mitteleuropa besteht.

Und doch hat auch diese gedankliche Ableitung des römischen Ver sacrum aus Gründen einer volklichen Überfüllung des Landes in ihrer Beweisführung ein Loch. Nämlich: Entweder hatten die Patrizier ein Anerbenrecht, und dann regelte sich die Bevölkerungsmenge von selbst, weil ja nur immer der Anerbe heiratete und es dann im Grunde gleichgültig war, ob sein Bruder im Kriege fiel oder zu Hause Schweine hütete, bzw. sich sonstwie in der Wirtschaft nützlich machte, aber — und darauf kommt es an — nicht heiratete; oder aber die Patrizier litten unter Übervölkerung und dann stimmt irgend etwas mit der ausschließlichen Handhabung des Anerbenrechts nicht. Wahrscheinlich liegt der Fall so, daß das Anerbenrecht bestand, daneben aber auch die Möglichkeit, die jüngeren Söhne von Zeit zu Zeit anzusiedeln. Stellen wir die im vorhergehenden Abschnitt auf Seite 140 von Mielfke entwickelten Gedanken über das Zustandekommen eines germanischen Hausendorfes aus dem an sich unantastbaren Einzelhof neben die uns von Griechenland — und übrigens auch aus Rom — überlieferten gleichen Gebräuche, dann ergibt sich ungefähr folgendes Bild: Ursprünglich wird das Land in Einzelhöfe aufgeteilt. „Auf den römischen Einzelhof deutet manches. Die Höhen, auf denen sich die spätere Stadt gebildet hatte, waren im Besitz von Familien, die dort ihre Höfe errichtet hatten und in den sumpfigen Niederungen ihre Herden grasen ließen; vgl. Baummeister, Denkmäler des klassischen Altertums, III, S. 1447.“ (Mielfke.) Neben und zwischen diesen Einzelhöfen werden aber auf Neudungen usw. neue Herdfeuer entzündet und jüngeren Söhnen zur Bewirt-

schaftung übergeben worden sein; aber ohne an sich den Ernährungsuntergrund der erst vorhandenen Einzelhöfe zu schmälern. Auf diese Weise mußte sich ein bestimmtes Gebiet langsam mit Siedlungen ausfüllen; damit wächst aber auch gleichzeitig der allgemeine Durchschnitt der jährlich geborenen Kinder in bezug auf die Gesamtbevölkerung. Man wird annehmen dürfen, daß für diese langsam aber sicher steigende Zahl von Familien der Ernährungsuntergrund des Gesamtgebietes doch schließlich zu eng wurde. So könnte man sich vorstellen, daß ein Talgebiet langsam mit Siedlungen ausgesetzt wurde und dann schließlich so eng besiedelt war, daß bei einem plötzlich eintretenden Notjahr das im gesamten angebaute Getreide für die ganze Bevölkerung als Ernährung nicht mehr ausreichte. Nun wird man vielleicht zunächst versucht haben, auf das Nachbartal überzugreifen, falls dieses zur Verfügung stand. Ging das aber nicht, sei es weil die dortigen Bewohner gar nicht daran dachten, ihr Land herzugeben und sich auch nicht besiegen ließen, oder sei es, daß im Nachbargebiet ebenfalls eine Überbesiedlung oder sonstige Not herrschte, so drängte die Entwicklung wohl zwangsläufig dahin, einen Teil der Familien — nicht etwa Einzelne, denn dafür wird man wohl nirgends Belege finden — abzuschicken. Der Gedanke der Kinderbeschränkung stand ja dem ursprünglichen Denken der Indogermanen in ihrer Frühgeschichte durchaus fern, so daß dieser Ausweg, um einen zu eng gewordenen Ernährungsuntergrund wieder auszugleichen, für unsere augenblickliche Untersuchung ausfällt. Man wird sich also vorstellen dürfen, daß bei fühlbar werdender Notzeit die Gemeinde einen Auszug beschloß, woran sich jeder, der das Alter von 21 Jahren erreicht hatte, beteiligen konnte, falls nicht Eltern ihre Kinder auf die Wanderung mitnahmen; ausgeschlossen waren wohl die verheirateten Anerben auf den alten Erst-Ansiedlungen. Es würde sich dann also ungefähr das Bild ergeben: Ein Siedlungsgebiet füllt sich langsam mit Siedlungen aus, und von Zeit zu Zeit wird ein Teil der Familien abgeschoben, etwa so, wie im Bienenhaus auch von Zeit zu Zeit ein Schwarm das Hauptvolk verläßt und auf die Wanderung geht. Wir dürfen nach den oben erwähnten Ausführungen Iherings vermuten, daß sich ein solcher Auszug als geordneter Bauentred auf die Wanderung begab und versehen mit allem Notwendigen war, was die Neusiedlung nach der Vorstellung der alten Heimat erforderte. Für diese Wanderung wurde dann wohl ein besonderer Führer erwählt, dem für die Zeit der Wanderung eine unbedingte und unantastbare Straf- und Befehlsgewalt zustand. Abgesehen davon, daß uns alle Überlieferungen der Indogermanen diese Annahme tatsächlich bestätigten, erhalten auch auf diese Weise die sagenhaften Könige aus den Urzeiten einer endgültigen indogermanischen Festsetzung doch greif-

barere Gestalt. Wir dürfen vielleicht annehmen, daß die allgemein überlieferte Sitte, dem König aus dem neu eroberten Lande ein besonders großes Stück als Krongut herauszuschneiden und zu überlassen, eine Art von Schenkung (Gratifikation) bzw. Anerkennung für wohl-gelungene Führung darstellte. Man möge immerhin berücksichtigen, daß jede Führung bei den Indogermanen auf der Verantwortlichkeit des Führers aufgebaut war und der Führer mit der Übernahme der Führung nur die Wahl hatte, entweder gut zu führen oder aber Kopf und Kragen zu verlieren. Ja es wäre sogar verständlich, wenn sich der Führer bereits vor der Auswanderung die Zusicherung hätte geben lassen, daß ihm im neu eroberten Lande ein besonders großes Land-gebiet zugesprochen werden sollte. Jedenfalls tritt die Tatsache des dem Führer zugebilligten Krongutes so regelmäßig bei Indogermanen und Germanen auf, daß das keine Zufälligkeiten mehr sein können.

Aber auch eine andere Tatsache würde dadurch verständlich, nämlich die, daß diese Führer-Könige zunächst in der Führung verbleiben. Offenbar ergab die Erfahrung der Wanderung, — da diese sicherlich auch eine mehrjährige Rast an einem oder an verschiedenen Orten gekannt hat — daß eine neugegründete Siedlung nach Besiegung der unterworfenen Bevölkerung und Austeilung der Landlose noch längst nicht als gesichert gelten konnte. Man mußte auf Erhebungen der unterworfenen Bevölkerung gefaßt sein, und ehe sich mit dem Nachbarn ein politischer Gleichgewichtszustand herausstellte, verging auch erst eine ganze Reihe von Jahren; bei den Spartanern z. B. vergingen erst einige Geschlechterfolgen, ehe sie sich wirklich in dem Besitz von Lakonien befanden. So mag es gekommen sein, daß die militärische Gliederung unter der Oberbefehlsgewalt des Führers (Königs) zunächst bestehen blieb und sich auch nach dem indogermanischen Gedanken des Erstgeburtsrechts auf die Söhne übertrug. Aber von dem Augenblick an, wo ein Gleichgewichtszustand erreicht war bzw. die Neusiedlung nicht mehr von feindlichen Nachbarn oder auffässigen Hörigen bedroht werden konnte, tauchte der altindogermanische Gedanke der Rechtsgleichheit aller Freien wieder auf und machte sich in dem Bestreben bemerkbar, die Vorrechte des Königs zu beschneiden. Auf diese Weise würde sich wenigstens sehr einfach die Tatsache erklären lassen, daß uns alle indogermanischen und germanischen Überlieferungen von ursprünglichen Königen berichten, deren Herrschaft aber immer gleichzeitig mit sehr unruhigen kriegerischen Zeiten verknüpft ist (was durchaus natürlich ist und im Zusammenhang mit der Neuländeroberung steht); ebenso erklärt sich, daß man immer sehr bald versucht hat, sich dieser Vormachtstellung der Könige wieder zu entledigen. Nur dort, wo die Verhältnisse sich nicht beruhigen wollten und wo die militärische Verteidigungs-

gliederung der Bürger bestehen bleiben mußte, wie etwa in Sparta, haben sich die Könige länger als sonst üblich halten können. Aus sehr ähnlichen Gründen wie in Sparta hat sich auch ursprünglich das fränkische Königtum gehalten, da im neu eroberten Gallien den Königen einerseits in den zugeteilten Krongütern ein sehr greifbarer wirtschaftlicher Rückhalt zur Verfügung stand, andererseits die politische Lage bei der Gründung des Frankenreiches eine Entlassung des Heerbannes verbot. Beide Umstände zusammengenommen trugen dann nicht wenig dazu bei, das fränkische Königtum — immerhin die Urzelle unseres heutigen Deutschen Reiches — in seiner weltpolitischen Beziehung aus der Taufe zu heben. Die andern germanischen Stämme hatten es durch den westlichen fränkischen Flankenschutz nicht nötig, ihren Heerbann fortdauernd unter Waffen zu halten; daher schlägt auch das Führertum bei ihnen oft einen ganz anderen Weg ein, bildet zum mindesten kein solches unumschränktes Königtum wie bei den Franken aus¹⁾.

Unklar sind vorläufig freilich noch die Gründe, die zur eigentlichen germanischen Völkerwanderung geführt haben, denn die Zahl der zu dieser Zeit in Bewegung geratenen Völker übertrifft offenbar bei weitem alle früheren indogermanischen Auswanderungen. Einfache Eroberungslust kann es aber nicht gewesen sein, wie wir bereits in Abschnitt III gesehen haben. Selbst die so gerne für den „nordischen Ausgriff“²⁾ verantwortlich gemachten Normannentürme können nach den neueren Untersuchungen des Schweden Almquist³⁾ nicht mehr ohne weiteres dafür angeführt werden. Almquist hat es durchaus wahrscheinlich gemacht, daß es sich bei den Normannen lediglich um riesige Rahezugszüge handelte, die für die grausamen Befehrsarten an den Sachsen und für die Niederwerfung des Wotankults Vergeltung übten; erst mit dem Zusammenbruch des Frankenreiches konnte ja der eigentliche Normanneneinbruch seinen Anfang nehmen, mußte dann allerdings als eine Woge das Land überfluten; näheres darüber bringt Abschnitt VIII.

Verfasser hat bereits erwähnt, daß wir Süd- und Mittelschweden mehr als Richtungs- bzw. als erdräumlichen Festlegungspunkt für die Urheimat der Indogermanen zu betrachten haben, weniger dagegen als unbedingte Tatsache. Auch werden wir uns hüten müssen, wieder

¹⁾ Auch darin ähneln übrigens die Franken den Spartanern, daß die Bewirtschaftung der dem Könige zugeteilten Krongüter nicht von freien Franken vorgenommen wurde sondern von Vertrauensleuten aus der untergebenen Bevölkerung; vgl. hierzu Busolt und Gilbert, a. a. O. Bei den Franken haben diese Verhältnisse bekanntlich dazu geführt, die „Hausmeier“ schließlich zu einer derart einflußreichen Stellung zu erheben, daß sie die politische Macht an sich reißen konnten und das eigentliche geschichtliche Frankenreich schufen. Auf diese Weise ist jedenfalls das Geschlecht der Karolinger hochgekommen.

²⁾ Claus, Rasse und Seele, München 1934.

³⁾ Almquist, Die Nordische Rasse beim Untergang des Wotankults, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Heft 4, Band 19.

eine schematische „Wellentheorie“ anzunehmen. Der Umstand, daß alle Indogermanen von einem verhältnismäßig sehr kleinen Gebiet ausgegangen sind, beweist ja noch nicht, daß sie alle ohne Unterbrechung in einem Zuge an den Ort gelangten, wo wir sie mit beginnendem Lichte der Geschichte antreffen. Am allerwenigsten darf man sich die Sache als fortdauernde lavaartige Überspülung der vorhergegangenen Abwanderungen vorstellen. Mögen sich auch die Abwanderungen aus der Urheimat schichtweise gelöst haben, so hat man sich doch den Verlauf der Wanderungen mehr als einzelne Rinnsale vorzustellen, die den erdräumlichen Möglichkeiten folgten. Am Endpunkt der Wanderung braucht man auch nicht gleich an eine Überschichtung des Vorhergegangenen zu denken; man wird sich oftmals eher eine mosaikartige Durcheinanderschiebung vorstellen dürfen. Auch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß jede Festsetzung im Laufe der Geschlechterfolgen wieder die Auswanderung eines Teils der Bewohner erzwang; auf diese Weise bildeten sich indogermanische Tochterherde; darunter würde z. B. die kolonialisatorische Tätigkeit der Griechen und Römer im Mittelmeerbecken fallen. Solche Überlegungen machen es von vornherein unmöglich anzunehmen, daß man nun bei allen Indogermanen die gleichen ackerbaulichen Verhältnisse antreffen muß. Nicht nur führte jede spätere Abwanderung aus der Urheimat notwendigerweise eine etwas vervollkommnere Ackerbautechnik mit, sondern auch die natürlichen Verhältnisse der neuen Heimat erzwangen durch die Verschiedenheiten von Wetter, Boden und Bewässerung eine abgeänderte Betriebsweise für die bekannten und mitgebrachten Ackerbauformen. Wird dann eine solche neue Heimat auch noch zu einem indogermanischen Tochterherd, so muß das daraus abwandernde Jungvolk ganz natürlicherweise die altindogermanischen Ackerbauformen in abgeänderter Form mitführen; derartige Abwanderungen müssen dann gewissermaßen eine entwicklungsgeschichtliche Abbiegung des alten Ackerbaustils erkennen lassen. Auf diese Möglichkeit ist Verfasser ursprünglich durch haustiergeschichtliche Überlieferungen hingelenkt worden, da anders die widerspruchsvolle Haustierwelt mancher altgeschichtlicher indogermanischer Völker sich sonst nicht erklären läßt. Man hat z. B. oftmals das Gefühl, als ob brauchbare Haustierassen der neuen Heimatgebiete in den alten Haustierbestand übernommen werden. Offenbar wagte man aber nicht diese neuen Haustiere als Opfertiere für die alten Götter zu verwenden. Auf diese Dinge näher einzugehen, wäre eine Arbeit für sich und es kann hier nur andeutungsweise darauf hingewiesen werden.

Etwas ähnliches vermutet auch Schrader. Er hebt ausdrücklich hervor, daß trotz der einheitlichen Wurzel aller ackerbaulichen Bezeichnungen die Begriffe in ihrer weiteren Entwicklung doch oftmals eine

Verschiebung ihrer Bedeutung erkennen lassen. Schrader nimmt an, daß durch die Verschiedenheit der erdräumlichen und wetterkundlichen Bedingungen einmal diese, einmal jene Ausdrücke weiterentwickelt wurden, während andere dafür entsprechend verkümmerten. Die Richtigkeit dieser Schraderschen Annahme — die für einen landwirtschaftlich geschulten Menschen eigentlich selbstverständlich ist — ließe sich aus der Geschichte der deutschen Schweinezucht beweisen. Hoesch¹⁾ weist z. B. darauf hin, daß bei den Germanen die Schweinezucht eine führende Rolle in der Tierzucht einnahm. Dementsprechend findet sich bei den Germanen auch eine Feinheit und Durchbildung der hierfür notwendigen Sachausdrücke, die heute nur Bewunderung auslösen kann. Jene germanische Schweinezucht war auf der Ausnutzung der Waldweide (Buchen und Eichen) aufgebaut. Als in Deutschland im Mittelalter und in der Neuzeit die Entwaldung begann, ging notwendigerweise auch die deutsche Schweinezucht zurück, bis sie schließlich am Ende des 18. Jahrhunderts zur Bedeutungslosigkeit herabsank. Bei diesem Vorgang verlor auch unsere Schweinezucht alle feinen Sachausdrücke der Germanen für diese Dinge. Heute, nachdem das Schwein sich wieder dadurch eine Stellung in der deutschen Volkswirtschaft errungen hat, daß es als Abfallverwerter industrieller Erzeugnisse eine Rolle spielt, können wir Tierzüchter nur den Verlust des alten deutschen Sprachgutes auf dem Gebiete der Schweinezucht bedauern.

Wenn Schrader (Reallergikon) feststellt, daß der Ackerbau bei den Indogermanen als erwiesen betrachtet werden muß, so können wir ihm auf Grund unserer rein landwirtschaftlichen Überlegungen darin zustimmen. Wir wundern uns jetzt auch nicht, wenn Schrader — um einmal ein Beispiel herauszugreifen — für die nordpontischen Skythen, die man ja noch am ehesten für Nomaden ansehen könnte, den Anbau von Zwiebeln, Bohnen, Knoblauch, Hirse und Weizen hervorhebt (erwähnt bei Herodot, IV, 17).

In diesem Zusammenhang mögen aber auch einige Gedanken Iherings Erwähnung finden, die nicht der Vergessenheit anheimzufallen brauchen. Der Begriff des Sklaven ist — wie wir bereits sahen — den Indogermanen ursprünglich fremd gewesen²⁾.

¹⁾ Hoesch, Die Schweinezucht, Hannover 1911.

²⁾ Auf diesen Umstand muß immer und immer wieder hingewiesen werden. Wenn die nordische Bewegung nicht ganz eindeutig zu dieser Tatsache Stellung nimmt und so ihrerseits dafür sorgt, daß diese Wahrheit Allgemeingut im Wissensschatz der Deutschen wird, schaufelt sie sich selbst ihr Grab. Sie läßt es sonst zu, daß die uns vom Orient überkommene Vorstellung des Herrschers — d. h. die reine Herrenstellung ohne Verpflichtung gegenüber den Untergebenen — auf die Nordische Rasse übertragen wird. Damit würde man aber gerade die Blickrichtung des Deutschen Volkes von der edelsten und wertvollsten Eigenschaft der Nordischen Rasse abgelenkt haben; vgl. Abschnitt III.

Sie kannten nur den Hörigen. Hörig hängt mit gehorchen zusammen und bezeichnet zunächst nur ein Abhängigkeitsverhältnis. Im Begriff des Sklaven — obwohl das Wort germanischen Ursprungs ist und mit den Slaven zusammenhängt — liegt aber die Vorstellung der aufgehobenen Persönlichkeit eingeschlossen. Der Sklave ist unpersönliche Sache, ist Ware. — Europa hat den Begriff des Sklaven erst durch Asien und den Orient kennen gelernt; geschichtlich zunächst erst einmal durch den Orient. Da der Sklave bei allen kriegerischen Nomaden ein geschätztes Beutestück ist und oftmals der wesentlichste Antrieb zu einem Kriegszuge, so dürfen wir wohl vermuten, daß die Welt den Sklavenbegriff erst durch die Nomaden erhalten hat.

Ihering macht auch darauf aufmerksam, daß auch unser Begriff Sonntag dem Indogermanentum an sich ganz fremd gewesen ist. Bei den Germanen stieß die Einführung des Sonntags durch das Christentum auf den heftigsten Widerstand. Tatsächlich mußte auch der Sonntag, als ein Tag der unbedingten Arbeitsruhe, den Germanen fremd sein; wir werden gleich sehen, warum sich der Germane gegen eine vorgeschriebene Ruhezeit wehrte. Der Sonntag, als Tag der Arbeitsruhe, ist jüdischen Ursprungs und geht auf den jüdischen Sabbath zurück. Den Sabbath haben aber auch die Juden erst entlehnt. Nach Ihering geht er auf das assyrische sabbattu = Ruhe, Feier, zurück, ist also babylonischen Ursprungs. An diese Feststellung knüpft Ihering nun eine sehr geistvolle Überlegung. Jeder Ruhetag hat notwendigerweise die Arbeit zur Voraussetzung. Der Begriff Arbeit kann aber zwei grundsätzlich verschiedene Vorstellungen auslösen, und zwar je nachdem, ob eine Arbeit aus freiem Antrieb geschieht, oder aus Zwang. Man kann es auch so ausdrücken: Nicht die Arbeit an sich hebt letzten Endes die Freiheit auf sondern nur der Zwang zur Arbeit fesselt die persönliche Freiheit. Ein Sklave muß arbeiten, während sich der Freie die Art und Weise seiner Arbeit bzw. seiner Tätigkeit selber erwählen kann. — Bei einem freien Bauern richtet sich nun die Verteilung der Arbeits- und Ruhezeit nach den Notwendigkeiten seiner Landwirtschaft. Der Bauer arbeitet, wenn die Verhältnisse es erfordern, und feiert dann, wenn ein Grund zum Feiern vorhanden ist. Er teilt seine Feiern und Feste nach den Bedingungen der Jahreszeiten ein. Aber die unbedingte und mechanisch alle 7 Tage einsetzende Sonntagsruhe hat für ihn im Grunde genommen keinen Sinn; die eingehaltene Sonntagsruhe bringt den Bauern gegebenenfalls um eine Ernte. Aus diesen ganz natürlichen Gründen besitzen die bäuerlichen Indogermanen auch keinen Sonntagsbegriff im Sinne eines Tages der unbedingten Arbeitsruhe. Sie haben nur Feiern und Feste, die sich im Rahmen eines

landwirtschaftlichen Denkens bewegen und meistens mit den Wetterverhältnissen einer Gegend zusammenhängen. — Daher berechnen die Indogermanen auch den Tag nach Aufgang und Niedergang der Sonne, denn die Arbeit des Landmannes richtet sich nach diesen Umständen. Mit einer Stundeneinteilung des Tages kann der Bauer auch eigentlich nichts anfangen. Unsere ländliche Bevölkerung rechnet noch heute ihre Tageszeiten nach den Bedingungen ihrer bäuerlichen Arbeit; Frühstück, Mittag, Vesper, Abendbrot sind die ganz natürlichen Atempausen dieser Arbeit. Das landwirtschaftliche Flächenmaß Morgen führt sich ursprünglich auf die Fläche zurück, die ein Bauer an einem Morgen, d. h. Vormittag oder halben Tag umpflügen bzw. abmähen konnte. Der Morgen ist dementsprechend in Deutschland auch keine unbedingte Größe sondern landschaftlich verschieden groß, weswegen man sich heute auf die Bezeichnung $\frac{1}{4}$ Hektar geeinigt hat. In Bayern spricht man nicht von Morgen sondern von Tagwerk, um die Größe einer Fläche zu kennzeichnen, was noch deutlicher auf den Zusammenhang von Arbeit und Zeit hinweist. Allen diesen Begriffen ist eben die bäuerliche Vorstellung gemeinsam, daß sich die Zeiteinteilung nach der bäuerlichen Arbeit zu richten hat; und nicht etwa umgekehrt, wie es eine mechanische anorganische Zeiteinteilung eigentlich voraussetzt (8-Stundentag!).

Nun verdanken wir aber den Babyloniern die Einteilung des Tages in genau gleiche Hälften, d. h. in Tag und Nacht; jede der beiden Hälften ist außerdem wieder in genau 12 Stunden eingeteilt. Die Indogermanen berechneten dagegen — wie wir schon erwähnten — den Tag nach Aufgang und Niedergang der Sonne. „So auch die alten Römer zur Zeit der 12 Tafeln, welche den Gerichtstag mit Sonnenuntergang zu Ende gehen ließ (sol occasus suprema tempestas esto)“ (Jhering).

Jhering weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wir in den babylonischen Reichen nachweislich eine ausgesprochene Sklavenwirtschaft bzw. Sklavenverwendung kennen. Es bleibe einmal dahingestellt, warum denn nun sich gerade im Zweistromland — wie übrigens auch in Ägypten — die Verwendung von Sklaven derartig ausbreiten konnte. Tatsache ist allerdings, daß jene Länder nur durch eine sehr durchdachte Sklavenverwendung kulturell zu erschließen waren; auf jeden Fall hat der Charakter des Landes eine sehr entwickelte Fronarbeit ausgebildet. Jhering hat nun den einleuchtenden Gedanken, daß dieser von jeder landwirtschaftlichen, d. h. natürlichen organischen Grundlage losgelöste Arbeitsplan einer babylonischen Sklavenverwendung aus gesundheitlichen Gründen eine wirtschaftliche Einteilung der Arbeitskräfte erzwang. Andernfalls schnitten sich die Sklavenhälter durch eine vorzeitige Erschöpfung ihrer Arbeitskräfte

selber in das Fleisch. Jhering führt die 6-Zahl der Arbeitstage darauf zurück, daß der Mensch bei mechanischer Arbeit nicht 9 oder 12 Tage hintereinander arbeiten kann, drei Tage wiederum zu wenig sind¹⁾. „So war also der Ruhetag bei den Babyloniern lediglich eine sozialpolitische Einrichtung, deren ganze Bedeutung aufging in Einstellung der Arbeit am siebenten Tage zum Zwecke der Erholung von den Anstrengungen der 6 Arbeitstage. Dem Gebote der Einstellung der Arbeit an gewissen Tagen begegnen wir auch bei anderen Völkern. Bei Griechen und Römern mußte die Arbeit an öffentlichen Fest- und Feiertagen unterbleiben, aber nicht um des Arbeiters willen sondern aus Rücksicht auf das religiöse Gefühl. Dem Arbeiter um seiner selbst willen einen periodischen Ruhetag vorzuschreiben, ist keinem der beiden Völker, wie überhaupt keinem anderen Volk des Altertums außer den Babyloniern, den Ägyptern und Juden, die ihn von ihnen entlehnten, in den Sinn gekommen Dem bisherigen nach würde die ganze babylonische Zeiteinteilung sich auf einen einzigen Gedanken zurückführen lassen: Organisation der Fronarbeit bei den öffentlichen Bauten von Staats wegen Der Gedanke eines gleichen Maßes für Tag und Nacht ist also eine durch und durch bürgerliche Einrichtung und nicht minder ist es die Verlegung des Anfangs beider auf 6 Uhr morgens und abends, statt des astronomisch allein korrekten, auf Mittag und Mitternacht Die babylonische Zeitmessung war gemünzt auf die Arbeit, auf die des Fronarbeiters, für den der Staat denken mußte. . . . Jedenfalls gebührt den Babyloniern das Verdienst, das schwierige Problem: Zeit und Raum in ein fest meßbares Verhältnis zueinander zu bringen, zuerst in der Geschichte gelöst zu haben.“ (Jhering.)

Wenn wir auf diese Weise auch immer wieder feststellen müssen, daß die Indogermanen ursprünglich Bauern waren und ihnen aus diesen Gründen daher auch die Auspressung der menschlichen Arbeitskraft zunächst ganz fremd ist, so erhebt sich doch langsam die Frage, ob man dieses Bauerntum der Indogermanen mit ihren tatsächlichen Eröberungszügen vereinigen kann; letztere lassen sich doch archäologisch und geschichtlich klar und deutlich verfolgen. Verfasser glaubt, daß hierbei gar keine Widersprüche vereinigt zu werden brauchen, vielmehr das eine durch das andere bedingt wird.

Zur Beantwortung dieser Frage empfiehlt es sich zunächst, erst einmal das Gepäck kriegerischer Hirten oder sonstiger Nomaden kennen zu lernen. Man darf vielleicht sagen, daß bei Nomaden das ganze Gepäck — mit Ausnahme der Waffen — aus organischem Stoff ge-

¹⁾ Nach Jhering ist die Zahl 5 nicht ursprünglich sondern 3 und 10; 3 hielt sich noch sehr lange bei Kriegsanzügen, 10 bei den sog. Zeugen der konfarreirten Ehen; Jhering stützt sich für diese Behauptung auf Bodemeyer, Die Zahlen d. röm. Rechts, Göttingen 1855.

bildet und in seiner Menge beschränkt ist. Von diesen Tatsachen kann man sich noch heute bei jedem Nomadenvolk überzeugen, welches unter ursprünglichen Verhältnissen lebt. Die früh- oder vorgeschichtliche Wanderung eines Nomadenvolkes dürfte sich archäologisch überhaupt nicht nachweisen lassen. Es müßte schon ein sehr glücklicher Zufall mitspielen, um etwas von solchem organischen Stoff durch die Jahrtausende hindurch unverwittert zu erhalten. Das einzige, was man erwarten könnte, sind vielleicht menschliche Skelette, Waffen und Geräte, soweit diese aus anorganischem Stoff (Stein!) gefertigt wurden. Da sich aber Nomaden sehr selten für längere Zeit an einem Ort aufhalten, so dürfte man diese Überreste noch nicht einmal zahlreich an einem Ort zusammen vorfinden; eher dürfte es sich dann um Funde handeln, die wie hingestreut über Strecken oder Flächen erscheinen.

Die Landnahme eines Bauerntums muß sich archäologisch aber anders ausweisen. Wenn Bauern von einem neuen Land Besitz ergreifen, so drängen sie die vorher gewesene Bevölkerung einfach zur Seite; sie unterwerfen diese nicht immer. Bauern pflanzen ihre mitgebrachte Kultur ganz rücksichtslos in das eroberte Gebiet hinein. Dadurch entsteht archäologisch eine ganz kraß sich auswirkende Überschiebung des Vorhergegangenen. Die alte und die neue Kulturschicht überschieben sich dann wie das Hangende und das Liegende in der geologischen Schichtung. Man braucht nur einmal die bäuerliche Besitzergreifung der Vereinigten Staaten oder Südafrikas daraufhin zu untersuchen. Dort läßt sich feststellen, daß das germanische Bauerntum wie abgeschnitten die vorhergegangene Indianer- bzw. Kaffernkultur beendet. Ein Archäologe, der nach Jahrtausenden diese germanische Besiedlungsgeschichte der Vereinigten Staaten und Südafrikas bearbeiten würde, müßte, vorausgesetzt er geht mit heutigen Vorstellungen an seine Arbeit heran, auf den Gedanken kommen, es sei eine „herrenmäßige, kriegerische“ Eroberung vor sich gegangen. In Wirklichkeit kann man aber echte herrenmäßige, kriegerische, also unbäuerliche Eroberungen, archäologisch wohl überhaupt nur mittelbar nachweisen, doch niemals unmittelbar. Das wird z. B. sehr schnell verständlich, wenn man die Stellung der angelsächsischen Kultur der Vereinigten Staaten mit der in Indien vergleicht. Nach Amerika brachte der Engländer sein Bauerntum und pflanzte dort einen echten angelsächsischen Ableger, der archäologisch immer nachweisbar bleiben wird. In Indien trat der Engländer aber von Anfang an nur als Eroberer und Herr auf. Von einer angelsächsischen Überschiebung Indiens dürfte im archäologischen Sinne kaum gesprochen werden können, und noch mehr würden alle Archäologen in Verlegenheit geraten, wenn man von ihnen verlangte, daß sie — allein auf Ausgrabungen angewiesen — den

Zeitpunkt der englischen Eroberung Indiens bestimmen sollten. Dieser ließe sich archäologisch überhaupt nur mittelbar feststellen, sei es durch die Nachweisung einer englischen Abbiegung des indischen Stils, sei es durch englische Kulturherde, die in der indischen Kultur als indienfremd nachzuweisen sind. Noch deutlicher wird diese Tatsache, wenn man z. B. an die heutige Rheinlandbesetzung denkt, die ja auf echter kriegerischer Eroberung beruht; archäologisch ließe sich diese wohl so gut wie gar nicht feststellen.

Der Nomade läßt sich in der Spatenwissenschaft also wohl überhaupt nicht oder nur dort mit Sicherheit nachweisen, wo er alles zerstört, ohne etwas Neues an die Stelle zu setzen, also Wüsten oder Steppen hinterläßt. Andernfalls wird man ihn lediglich an der Abbiegung des vorhandenen Stils erkennen. Man denke an die Hagia Sophia in Konstantinopel, die ursprünglich eine christliche Kirche war und jetzt Moschee ist. Ein anderes Beispiel ist die i. J. 1132 in Palermo erbaute Kirche San Giovanni degli Eremiti, eine mit fünf Kuppeln im byzantinischen Stil erbaute Kirche, deren Spitzbogen aber sarazenisch beeinflusst sind; ähnliche Beispiele wird jeder Kulturgeschichtsforscher in Spanien aus der Zeit der Maurenherrschaft in großer Anzahl nachzuweisen vermögen.

So kommen wir zu dem Ergebnis, daß die archäologisch immer als frasse Übersichtung der vorher dagewesenen Kulturen sich ausweisende indogermanische Eroberung in Wirklichkeit nur ein Beweis für die bäuerliche Besitzergreifung des betr. Landes ist. Auch der von Schuchhardt¹⁾ betonte Burgenbau der Indogermanen spricht nicht gegen sondern für diese Annahme, wie wir im Abschnitt VIII, bei der Besprechung des nordischen Kriegerturns, noch näher sehen werden.

Aber noch eine Überlegung dürfen wir nunmehr anstellen, nachdem wir die Indogermanenwanderungen mit Sicherheit als Bauerntrecks erkannt haben. Diese Überlegung kann gegebenenfalls für die ganze Vorgeschichtsforschung eine grundlegende Bedeutung erhalten. Wir sahen bereits im zweiten Abschnitt, daß die Blickrichtung der Nomaden immer auf unverbrauchte Kultur gerichtet ist. Der Nomade kennt keine erdräumlichen Schranken — sei es ein Gebirge, sei es ein Fluß — die ihn hindern könnten, sein Ziel zu erreichen. Er hat ja kaum Gepäc, wenigstens legt er keinen übertriebenen Wert darauf, und kann sich daher im wahrsten Sinne des Wortes überall durchwinden. Ein nomadischer Raubzug ähnelt daher immer sehr einem Heuschreckenschwarm, der sich über ein Land ergießt und alles kahl frißt (vgl. S. 57).

An ganz andere Geseße ist ein Bauerntreck gebunden. Das mit-

¹⁾ Schuchhardt, *Alteuropa*, eine Vorgeschichte unseres Erdteils, Berlin und Leipzig 1926.

geführte umständliche Gepäc zwingt dazu, sich an bestimmte Straßen zu halten; die Gebirge und Flußläufe lassen sich nur an besonderen Stellen überschreiten, so daß sich gewisse Wanderwege für die Indogermanen mit der Zeit herausarbeiten mußten. Man nehme einmal eine Landkarte von Europa und Asien zur Hand und stelle sich selbst folgende Aufgabe: angenommen, ein Bauerntreck in Niederdeutschland, im Oder- und Weichselgebiet, beabsichtigt auf dem Landwege nach Süden zu wandern. Welche Wege kann oder muß er einschlagen, und wo könnte er endigen? — Sehr bald wird man feststellen, daß man ganz von selbst auf Wege gerät, die mit den alten indogermanischen Wanderstraßen übereinstimmen. So läßt sich — natürlich ganz oberflächlich — sagen, daß der Verfolg der Oder in die Donauniederung führt, von wo aus dann der Balkan offen steht; dagegen ist auf diesem Wege die italienische Halbinsel nicht ohne weiteres gegeben. Verfolgt man aber die Weichsel, so stößt man zunächst an die Karpathen und gelangt mit dem Dnjestr weiterziehend an das Schwarze Meer. Hier kann man entweder nach Süden zu über die Donau setzen und weiter auf den Balkan gelangen, oder aber in östlicher Richtung am Nordrand des Schwarzen Meeres weiterwandern. Im letzten Fall kann man entweder den Versuch wagen, den Kaukasus zu übersteigen und weiter durch Armenien und Kurdistan das Zweistromland erreichen, oder aber in östlicher Richtung durch die Niederung zwischen dem Uralgebirge und dem Kaspischen See nach Asien eindringen. Jetzt steht einem solchen Bauernzug Indien offen, aber ebenfalls — und das ist wichtig — wiederum das Zweistromland, wenn es auch nur auf sehr umständliche Weise zu erreichen ist. Dieser Einbruch würde im Zweistromland aber aus nordöstlicher Richtung kommen, und auf diese Tatsache besonders hinzuweisen, hält der Verfasser für sehr notwendig¹⁾. Es ergibt sich so aus ganz einfachen erdkundlichen Überlegungen die Feststellung, daß es für einen Treck nordischer Bauern viel natürlicher ist, das Zweistromland aus der Richtung des Kaukasus oder der turanischen Tiefebene zu erreichen als über Kleinasien; die Dardanellen und der Bosporus müssen für einen solchen Zug ein ziemlich unüberwindliches Hindernis gewesen sein²⁾.

¹⁾ Babylonier und Assyrer nannten das Pferd „den Esel des Berglandes, bzw. des Ostens“. Da die Semiten das Pferd ursprünglich nicht kannten, es mithin auch nicht gut eingeführt haben können, so vermuteten längst verschiedene Forscher der Haustiergeschichte, daß jene Völker, die das Pferd in das Zweistromland einführten, weder aus Kleinasien noch aus Arabien kamen sondern über die Hochebenen von Iran eingewandert sind.

²⁾ Im Jahre 1927 ist eine kleine Gruppe Arother Wandervögel (Rheinländer) zu Fuß nach Indien gewandert und wird im Frühjahr 1929 zurück erwartet. Die Auswertung solcher Fahrten ist im Hinblick auf Wegeverhältnisse und die Zeitdauer der Wanderungen für die vorgeschichtliche Kulturforschung von der allergrößten Bedeutung.

Niemals haben Nomaden es nötig, sich an diese Wanderwege zu halten. Bei den Hunnen können wir das — allerdings in umgekehrter Richtung — genau beweisen. — So verrät uns auch die Landkarte, daß die Indogermanen als Bauerntreck gewandert sein müssen.

Um sich für diese Wanderungen klare Zeitbegriffe hinsichtlich ihrer möglichen Dauer zu verschaffen, ist es ganz gut, folgende Überlegung anzustellen. Während die Hunnen z. B. in ganz unglaublich kurzer Zeit von Ost nach West brausen, die Araber mit noch viel größerer Geschwindigkeit ungeheure Strecken in Afrika zurücklegen, ziehen die nordischen Wellen offenbar mit einer Gemächlichkeit dahin, die bereits an der Zeitdauer der Kreuzzüge im Mittelalter gemessen, auffallend langsam ist und nur durch die Annahme eines schwerfälligen Bauerntrecks verständlich wird. Es ist gut, sich bei solchen Fragen zu vergegenwärtigen, daß manche deutsche Batterie und manche deutsche Eskadron im Weltkrieg auf dem Rücken ihrer Pferde und mit Fahrzeugen von ihren deutschen Garnisonen ohne Benutzung der Eisenbahn bis an das Schwarze Meer gelangten und in gleicher Weise in die Heimat zurückkehrten. Noch zur Zeit der Kreuzzüge können die Straßen nach dem Orient nicht viel anders ausgesehen haben als z. Bt. der indogermanischen Wanderungen. Wenn die Kreuzfahrer, die einen sehr umständlichen und schwerfälligen Troß mit sich führten, diesen Weg in wenigen Jahren hin und zurück bewältigen konnten, wenn weiterhin unsere Truppen in knappen vier Jahren, mit Unterbrechungen durch größere Gefechte und Schlachten, bis zum Schwarzen Meer und wieder zurückgelangten, so werden wir vielleicht in der Zukunft auch für die indogermanischen Wanderungen Zeitspannen annehmen können, die sich in sehr natürlichen und engen Grenzen halten, jedenfalls ein Menschenalter nicht zu übersteigen brauchen.

Nun könnte man ja die Frage aufwerfen, warum jene Bauern in Schweden oder in der niederdeutschen Tiefebene, zwischen Elbe und Weichsel, ausgerechnet die Oder und Weichsel hinaufgezogen sein müssen, und warum sie nicht unmittelbar nach Osten oder Westen gewandert sind. Die Antwort darauf ist vielleicht sehr leicht zu erteilen. Ein Bauernvolk in den Tiefebeneu östlich der Elbe, d. h. im Gebiet der Ostsee, welches jahraus, jahrein im Herbst die Zugvögel davonziehen und im Frühjahr wiederkehren sieht, wird sich ganz natürlicherweise dann auch in dieselbe Richtung wie die Zugvögel begeben; denn ein solches Volk beobachtet ganz deutlich, wie gut den Zugvögeln der Winter im fernen Süden bekommen ist; man denke z. B. an die Störche, die ja immer an ihre alte Brutstätte zurückkehren und daher dem Bauer auch immer persönlich bekannt sind.

Damit stehen wir bereits bei einem in der Indogermanenforschung

bisher wenig beachteten Umstand. Soweit man bisher die Zugstraßen jener Vögel feststellen konnte, die den mitteleuropäischen Winter in Afrika verbringen, werden von ihnen hauptsächlich zwei Wege benutzt. Der eine Weg geht vom nördlichen Mitteleuropa durch Frankreich über die Pyrenäen und durch Spanien über die Meerenge von Gibraltar nach Afrika, während der andere durch Osteuropa über den Balkan und Kleinasien Ägypten erreicht. Sollten diese beiden alten Zugvogelstraßen den nördlichen Völkern nicht vielleicht richtungweisend gewesen sein? Jedenfalls mußten diejenigen Völkerschaften, die den aus der Richtung Kleinasien—Balkan kommenden Vögeln im Frühjahr entgegenzogen und dabei die Flüsse Oder und Weichsel hinaufwanderten, aus erdräumlichen Gründen — weil sie ja schließlich nicht fliegen konnten — in die oben beschriebenen Wanderwege der Indogermanen hineingeraten; die andere Zugvogelstraße nach Nordwestafrika wird uns erst weiter unten näher beschäftigen.

Ihering hat bereits die Vermutung ausgesprochen, daß die Auguren der Patrizier nicht aus irgendeiner kindlichen Vorstellung über gottesdienstliche Gebräuche entstanden sein können sondern ursprünglich eine praktische Bedeutung gehabt haben müssen; Augur, entstanden aus avi-gur, von avis = Vogel und dem felt. gür = vir, Mann; Auspex = Vogelschauer, Weisjager entstanden aus avi-spex, zusammengezogen aus avis = Vogel und specere, schauen; auspizieren, lat. auspicari = den Vogelflug auslegen, überhaupt wahr sagen. Ihering wollte nun diese Auguren mit der alten arischen Wanderung der Patrizier in Zusammenhang bringen und glaubte, daß die Führer zur Unterrichtung über Wege und ähnliches die Vögel beobachteten. Wenn man nicht an eine Wanderung schlecht hin denkt sondern an die Beobachtung der eben geschilderten Zugvogelstraßen, so könnte der Iheringschen Vermutung eine ganz überraschende Richtigkeit zukommen. Bei einem unstäten Wandervolk ohne festes Wanderziel hat die Beobachtung des Vogelfluges keinen Sinn; höchstens ließe sich an Aberglauben denken. Da aber kriegerische Wandervölker, wie Tataren, Hunnen und Semiten, sehr weite Gebiete durchstreift haben, die über eine ganz unterschiedliche Vogelwelt verfügen, so müßte ein Aberglaube, der auf der Beobachtung der Vögel aufgebaut ist, sehr bald an der Unkenntnis über die neu in den Gesichtskreis der Nomaden eintretenden Vogelarten zusammenbrechen.

Ganz anders liegt jedoch der Fall, wenn man jene römischen Vogelflugdeuter einmal von dem Standpunkt aus untersucht, ob der Vogelflug für ein Bauernvolk in den südschwedischen Niederungen nicht eine besondere Bedeutung gehabt haben könnte. Sofort ergibt sich die Tatsache, daß es für diese Bauern kein besseres Mittel gegeben

haben kann, als gerade die Beobachtung und Kenntnis der Vogelwelt, um sowohl die Jahreszeiten wie manche andere Notwendigkeit des ländlichen Lebens genau zu bestimmen. Vielleicht nimmt einmal ein berufener Vogelfundiger zu diesen Fragen Stellung. Aber hier kann doch bereits mit aller Sicherheit gesagt werden, daß, während die Beobachtung der Vögel für den Nomaden keine Bedeutung hat oder bestenfalls nur den Sinn einer allgemeinen Wildbeobachtung haben kann, der Ackerbau im nördlichen Mitteleuropa den größten Nutzen davon hat; man denke doch nur einmal — um ein Beispiel zu nennen — an die bekannten „Regenrufe“ mancher Vogelarten im Laubwaldgebiet von Mitteleuropa¹⁾. Da nun die Mannigfaltigkeit der Vogelarten in Mitteleuropa groß ist und die Kenntnis ihrer Eigenarten immerhin ein ausführlicheres Studium voraussetzt, da weiterhin die Beobachtung der Vögel auch nicht ganz einfach ist und eine gewisse Beobachtungsgabe verlangt, so ließe es sich vorstellen, daß in früherer Zeit bestimmte Leute mit der Beobachtung der Vogelwelt beauftragt worden sind. Aus Anlage und Schulung heraus mögen dann einzelne, für diese Dinge besonders begabte Familien entstanden sein; ihre geschichtliche Überlieferung ist uns in den Vogelfundigen des alten Roms erhalten geblieben. „Dem germanischen Edelgeschlecht wird göttliche Abkunft beigelegt; m. a. W. sein Urahn fordert und genießt dauernden Kult. Daher schreibt der Volksglaube der edlen Art auch Kräfte zu, die über die gewöhnlichen der Menschen hinausgehen; z. B. in der Rigsbula Str. 45, 47 das Verständnis der Vogelsprache, vgl. Asbjornsen und Moe Nr. 145 g. E.“ (v. Amira, Grund. d. germ. R.).

An einem Beispiel sei hier angedeutet, welche aufschlußreichen Ergebnisse durch eine gründliche Erforschung dieser Fragen für die Kulturgeschichte und Rassenkunde gewonnen werden können. Ein bezeichnender Zugvogel der schwedischen Niederungen ist die Gans. An der Gans ist nun zweierlei wesentlich: 1. lebt die Gans streng in Einehe und 2. kann der Landmann aus dem Verhalten der Gänse Rückschlüsse auf das Wetter machen. (Wenn Gänse z. B. schreiend ins Wasser laufen, gibt es Regen usw.) Bei den altrömischen Patriziern war die Gans der heilige Vogel der Juno. Ein solcher Zusammenhang zwischen der Juno und den Gänsen weist eigentlich ziemlich eindeutig nach Schweden oder Niederdeutschland hin, als Entstehungsort

¹⁾ Der jetzt verstorbene Zoologe Valentin Haeder-Halle, durch den Verfasser in die Anfangskenntnisse der Vogelfunde eingeführt worden ist, besaß eine fast unheimliche Sicherheit, aus der Lebensweise und den Lebensäußerungen der Vögel auf Jahreszeit, Witterung, Sonnenaufgang und -untergang zu schließen. Haeder war z. B. in der Lage, auf Grund der Reihenfolge im Einsetzen der Vogelstimmen beim Morgengesang und durch Umrechnung auf die Zeit des Sonnenaufgangs die Uhrzeit am Morgen auch ohne Uhr auf die Minute genau anzugeben.

dieses religiösen Brauches. Denn nur dort konnten die beiden in der Vorstellungswelt eines Volkes zu einem Begriff zusammenwachsen.

Zum Ausklang dieser Betrachtung sei aber auch noch einem anderen Gedanken einmal Spielraum gewährt. Soweit wir uns bereits ein Urteil auf dem Gebiet erlauben können, darf vielleicht gesagt werden, daß die Fällische Rasse kaum oder gar nicht unter den Indogermanen angetroffen wird; jedenfalls hat man bis jetzt noch keine überlieferten Bildwerke der Indogermanen nachzuweisen vermocht, die jene bezeichnenden Gestalten eines Bismarck oder Hindenburg besitzen. Man hat sich bisher die Erklärung dieser Erscheinung etwas einfach gemacht, indem man annahm, daß der bäuerlichen Fällischen Rasse der Zug in die Ferne — wie ihn angeblich nur die Nordische Rasse aufweist — nicht lag, während der bewegliche unbäuerliche nordische Mensch in die Weite zog und fremde Länder eroberte.

Nachdem wir aber den Indogermanen als ganz echten Bauern festgestellt haben, läßt sich leider mit dieser Erklärung nicht mehr viel anfangen. Sie trug überhaupt einen Widerspruch in sich. Für bäuerliche Völker ist der Bevölkerungsüberschuß und die Auswanderung immer das natürliche Problem ihres Daseins; eine unterbliebene Auswanderung läßt nur die Wahl zwischen gewollter Unfruchtbarkeit oder fortschreitender Verchinesung¹⁾ übrig. Nur Nomaden kennen nicht die Frage der Übervölkerung oder Auswanderung, weil der Überschuß entweder aus Not einfach untergeht oder aber sich als Tochterstamm vom Hauptstamm abspaltet und allein weiterzieht.

Aus diesen Gründen ergibt sich nunmehr folgende Frage: Entweder war die Fällische Rasse eine bäuerliche, dann muß sie sich, wie alle Bauernvölker, gelegentlich ihrer Übervölkerung durch Abwanderung entledigt haben, oder aber die Fällische Rasse war keine Bauernrasse bzw. ist gar nicht in Europa ureinheimisch. Die Annahme, daß die Fällische Rasse zu den Nomaden gehört, darf wohl als unmöglich betrachtet werden; mit aller Wahrscheinlichkeit darf man auch annehmen, daß diese Rasse in Mitteleuropa ureinheimisch ist. Warum kennen wir aber dann keine fällische Auswanderung? Vielleicht können uns die oben besprochenen Zugvogelstraßen der Lösung dieses Rätsels näher bringen.

Zunächst muß festgestellt werden, wo die Fällische Rasse voraussichtlich als ureinheimisch angenommen werden darf. Paudler²⁾ und mit ihm Kern³⁾ glauben an die Landschaft Dalarna in Schweden denken zu dürfen und nennen die Fällische Rasse daher auch Dalische

¹⁾ Wir werden weiter unten die Bedeutung dieses Begriffs kennen lernen: gemeint ist hier die fortlaufende Zerschlagung von Grundbesitz bei der Erbteilung.

²⁾ Paudler, Die hellfarbigen Rassen, Heidelberg 1924.

³⁾ Kern, Ursprung und Artbild der Deutschen, München 1927.

Rasse. Günther¹⁾ möchte eher das heutige Westfalen dafür heranziehen und hält daher die Bezeichnung Fälische Rasse für richtiger. Verfasser möchte sich durchaus Günther anschließen und zwar aus mehreren Gründen. Die Fälische Rasse sitzt zweifellos in Westfalen zahlreicher vertreten als in der Landschaft Dalarne; auch ist Westfalen unter allen Umständen nach der Eiszeit früher besiedelt worden als Dalarne. Außerdem heißt Dalarne wörtlich übersetzt: die Täler, so daß der von Paudler vorgeschlagene und von Kern übernommene Name Dalische Rasse eigentlich gar nichts weiter bedeutet als Talrasse. Der Begriff Talrasse ist aber erstens sehr unbestimmt und löst zweitens auch leicht die Vorstellung einer Niederungsrasse aus. Mit Niederungsrasse bezeichnet der Tierzüchter eine durch schweren fetten Boden groß und schwer gewordene Rasse. Der Ausdruck Dalische Rasse kann also u. U. die gegenteilige Vorstellung von dem auslösen, was Paudler und Kern damit bezeichnen wollen; nämlich keine Rasse sondern eine Standortsmodifikation.

Nehmen wir nun mit Günther als Urheimat der Fälischen Rasse die Länder um das heutige Westfalen an, so dürfen wir die Weser als erdräumlichen Richtungspunkt betrachten. Damit stehen wir aber schon in den Niederungen westlich der Elbe, und für diese Länder weisen die Zugvögel nicht die Richtung nach dem Balkan und dem Schwarzen Meer sondern sie weisen nach Spanien, Gibraltar und Nordwestafrika. Was aber wissen wir bisher von der Geschichte jener Gegenden? Wenn wir ehrlich sind, müssen wir antworten: so gut wie nichts. Zwar wissen wir ganz genau, daß in Nordwestafrika riesige Reiche gewesen sein müssen; wir dürfen auch vermuten, daß die Sage von Atlantis hier einmal ihre Lösung findet, aber irgend etwas Genaueres wissen wir über die Geschichte jener Länderstriche vorläufig nicht. Ja, wir müssen sogar die sehr nachdenkliche Frage stellen, warum wir eigentlich noch nichts darüber wissen und warum uns die Erschließung dieser Kulturen offenbar schwer fällt; wir haben doch die verschüttetsten indogermanischen Kulturen in Asien und im Orient längst ans Licht geholt. Sollte die Lösung vielleicht darin gefunden werden können, daß in diesen Länderstrichen fälische Kulturen bestanden haben, die wir mit einem indogermanischen Schlüssel nicht aufzuschließen vermögen? Warum fällt es uns so schwer, die Herkunft der Guanachen auf den kanarischen Inseln zu bestimmen, die Paudler und Kern wohl durchaus mit Recht an die Fälische (Dalische) Rasse anschließen möchten? Kern erwähnt auf Seite 34 (Artbild der Deutschen) Löhner, welchen, als er „von der Teneriffa-Küste ins Innere und unter die Dorf-

¹⁾ Günther, Rassentunde des deutschen Volkes, 78.—84. Uf., München 1934.

leute kam, öfter ein so unverfälscht sächsisches Gesicht anblinnte, als je eines auf westfälischen Heiden über seinen Hofzaun ausschaute“.

In diesem Zusammenhang, gewissermaßen als Belegung für die hier ausgesprochene Vermutung, sei auch einer haustiergeschichtlichen Beobachtung Erwähnung getan. Verfasser bemerkte bereits im Abschnitt I, daß das ureinheimische europäische Waldpferd (*equus robustus*) der Ausgangsstoff für unsere heutigen kaltblütigen Pferde gewesen ist. Es sind dies jene eigentümlich schweren Pferde, die meistens etwas lang im Rücken sind, sehr behaarte Fesseln haben und als merkwürdigste Eigentümlichkeit einen tief eingesteckten Schwanz besitzen, den sie entweder schlaff herunterfallen lassen oder aber regelrecht wie Hunde einklemmen. Die bevorzugte Gangart dieser Pferde ist Schritt oder Trab, seltener und dann meistens ungern Galopp, während die asiatischen Steppenpferde Schritt oder Galopp vorziehen und ungern traben. Von unserem europäischen Waldpferd stammen nun merkwürdigerweise die Berberpferde ab, wie Antonius¹⁾ nachgewiesen hat; dagegen verraten die Pferde der Mauren deutlich ihre arabisch-asiatische Herkunft. Aber auch die Pferde der Sulbe gehören demselben Ursprung an wie die der Berber, während die sog. Togopferde wieder mit den arabischen zusammenhängen. Da wir bisher noch niemals für Afrika ein Wildpferd, welches ein Vorfahr für unsere Hauspferde sein könnte, festgestellt haben, so bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß die Pferde der Berber und Sulbe von Westeuropa aus an den jetzigen Ort ihres Aufenthalts gelangt sind. Diese Wanderung können sie nicht gut alleine ausgeführt haben; irgendeine vollkommene Wanderung wird wohl die Ursache gewesen sein.

Mit den Berberpferden verwandt sind auch — nach Antonius — die inzwischen ausgestorbenen Dongalapferde Nubiens; ja, Hagenbecks Nubierkarawanen brachten dieses Pferd sogar von Abessinien und Schoa mit. Überhaupt tritt der Typus des Berberpferdes mit den innerafrikanischen Hamitenstämmen zusammen auf. Damit soll aber nicht etwa behauptet werden, daß die Hamiten aus Nordwestafrika stammen oder gar in ihnen eine afrikanisierte Sächsische Rasse zu suchen sei; das Zusammentreffen der Hamiten und der Pferde vom Berbertypus ließe sich auf verschiedenerelei Art erklären.

Merkwürdigerweise gilt aber auch für die anderen Haustiere der Hamiten ähnliches wie für die Pferde vom Berbertypus. So sagt z. B. Antonius (S. 180) über die Herkunft der hamitischen Rinder folgendes: „Eines steht jedenfalls fest: das sind die merkwürdig engen Beziehungen der südlichen Primigenius-Rinder (gemeint sind die auf den wilden Urzurückgehenden Hausrinderrassen; der Verfasser!) zum hamitischen

¹⁾ Antonius, O., Stammesgeschichte der Haustiere, Jena 1922.

Völkereis, auf die ich schon an anderem Orte¹⁾ hingewiesen habe und die kürzlich von L. Adamek²⁾ eingehend behandelt wurden. Somatisch reine Hamiten, wie die Fulbe des Westsudan, die Watussi und Wahima des Seengebietes, züchten vielfach auch den reinsten Primigenius-Stamm. Andererseits findet sich dieser aber auch bei Negeren, die von der alten Hirtenkultur der Hamiten beeinflusst sind, wie dies für die südafrikanischen Bantus gilt. Andererseits nimmt die moderne Anthropologie auch Beziehungen engster Art zwischen den Hamiten und der iberischen Urbevölkerung Spaniens an und läßt solche iberischen Wellen bis nach England gelangen — und auch hier wieder haben wir eine alte Rassen-Gruppe von Primigenius-Abkunft. Auch das Rind der Altägypter hat den Primigenius-Typus ganz rein gezeigt, wie mir erst kürzlich eigene Untersuchungen an osteologischem Material bewiesen haben. . . . Der Ur lebt heute noch in den Kampfstierzuchten Südspaniens fort, wie die musterhaften Untersuchungen von S. Ullmansky³⁾ gezeigt haben. Wie alt diese Zucht ist, wissen wir nicht; mit Sicherheit ist aber auch im westlichen Mittelmeergebiet ein uraltes Zuchtzentrum des Primigenius-Stammes anzunehmen, wie bronzezeitliche Felszeichnungen beweisen. Die große Übereinstimmung zwischen gewissen Rinderrassen Großbritanniens — besonders ‚Welsh Black‘ und ‚Devon‘! einerseits und den andalusischen Rindern andererseits, auf die schon hingewiesen wurde⁴⁾, macht jedenfalls eine alte Domestikation und eine sehr frühe Verbreitung nach England wahrscheinlich.“ — Verfasser möchte hier nur noch hinzufügen, daß diese mit den Hamiten zusammen auftretenden afrikanischen Rinder vom Primigeniusstamm nicht zu verwechseln sind mit den afrikanischen Höckertragenden Rindern vom Zebutypus. Diese zebuähnlichen Rinder haben ihr Ausstrahlungszentrum in Nordostafrika und überschichten oftmals ganz deutlich die Primigenius-Rinder hamitischer Herkunft; wir finden diese Buckelrinder schon im Somaliland, dann bei den Massai und nach Süden bis zu den Wahehe, weiter aber auch bei den südöstlichen Kaffern. Verfasser vermutet, daß diese Rinder den semitischen Wanderhirten zugehören.

Wir können uns hier nicht auf das Gebiet haustiergeschichtlicher Forschungen begeben. Aber es dürfte doch ganz zweckmäßig gewesen

¹⁾ Antonius, Die Abstammung der Hausrinder, ‚Naturwissenschaften‘ 7. Jahrgang, 1919.

²⁾ Adamek, Herkunft und Wanderung der Hamiten, erschlossen aus ihren Haustierrassen, ‚Osten und Orient‘, Wien 1920.

³⁾ Ullmansky, Die andalusische Rinderrasse, Mitt. d. Landw. Lehrf. d. Hochschule für Bodenkultur, Wien 1918.

⁴⁾ Vgl. P. Saborsky, Das wallisische schwarze Rind, Wien 1913 und St. Weisheit, Devons und Southsdevons, Wien 1914; beide in: Mitt. d. Landw. Lehrf. d. Hochschule f. Bodenkultur.

ſein, derartige Forſchungsergebniffe aus dem Gebiet der Haustiergeſchichte einmal der Kernſchen Behauptung¹⁾ entgegenzuſtellen, daß nämlich in Europa alle Haustierkultur von außen gekommen und z. B. an eine Haustierwerdung des Pferdes in Europa nicht zu denken ſei. — Übrigens und für alle Fälle: Die wilde Stammform der Indogermanen-Pferde, die ganz zweifellos auf eine aſiatiſche Steppenheimat zurückblicken kann, kommt in Europa ſchon auf der vorletzten Stufe des Jungpaläolithikums (Solutré) in derartigen Mengen vor, daß man an einer Stelle die Überreſte von etwa 70000 Stück fand²⁾.

Doch zurück zur Fäliſchen Raſſe. Es ſoll nicht behauptet werden, daß rechtſelbiſch nur Indogermanen, linkſelbiſch nur fäliſch bedingte oder beeinflusste Völker geſeſſen haben; auch darf man nicht glauben, daß in die Richtung Balkan—Schwarzes Meer nur Indogermanen, in die Richtung Spanien—Nordweſtafrika dagegen nur die Fäliſche Raſſe gezogen iſt. Eine derartig ſcharfe Trennung iſt ſchon aus erdräumlichen Gründen unmöglich. Aber es wäre immerhin denkbar, daß ſich die weſentlichen Grundzüge der Wanderungen ſo verhalten haben. Wir brauchten uns dann über das bisher nicht zu beobachtende Auftreten der Fäliſchen Raſſe im altgeſchichtlichen Kulturbereich der Indogermanen nicht weiter zu verwundern.

Damit ſtehen wir ſchon wieder vor der Notwendigkeit, raſſenkundliche Entſchlüſſe zu treffen. Nachdem Verfaſſer wohl einwandfrei

¹⁾ Dgl. Kern, Artbild der Deutſchen, Abſchnitt 12 und 13. Allerdings widerſpricht ſich Kern in dieſen beiden Abſchnitten öfters ſelbſt; teilweise entwidelt er ſogar Anſichten, die ſich durchaus mit den in dieſem Abſchnitt vom Verfaſſer dargelegten Gedankengängen decken. Kern iſt im gedanklichen Aufbau ſeines Buches eben leider nicht folgerichtig genug; er dreht und wendet ſich darin, um unter allen Umſtänden ein ehemals nomadiſches Hirtenkriegerum bei den Germanen und Indogermanen zu retten. Kern geht ſogar ſoweit, echtes Bauernum nur für möglich zu halten, wenn ſich nomadiſches Hirtenkriegerum zur Seßhaftigkeit entſchließe. So beginnt Seite 201 bei ihm mit dem kennzeichnenden Satz: „Das indogermaniſche Bauernum iſt ſomit entſtanden aus einer eigentlichen Verſchmelzung von Hirten- und Pflanzkultur; allerdings iſt auch hier, wie die Geſamtſtruktur der indogermaniſchen Welt beweist, die Hirtenkultur der ſchöpferiſche und maßgebende Bestandteil geweſen.“ Damit vergleiche man übrigens auch das, was Ritter auf Seite 6 über den Nomadismus ſagt. —

Wenn die Anthropologie aus Gründen der Systematik unter allen Umſtänden die Nordiſche Raſſe und die Semitoſhamiten von einer gemeinſamen Wurzel ableiten will und den Schlüssel für dieſe Vorausſetzung in einem „Hirtenkriegerum“ glaubt gefunden zu haben, ſo wird ſie wohl auch nicht darum herumkommen, eine „einleuchtende“ Erklärung dafür zu finden, warum die Haustiere dieſer drei menſchlichen Raſſengruppen in ihrer ſtammeſchichtlichen Wurzel nichts miteinander zu tun haben. Verfaſſer hat ſich auf Grund der Kernſchen Behauptung bisher vergeblich bemüht, für die Kamele und Eſel der Semiten einerſeits und für die Schweine und Pferde der Nordiſchen Raſſe andererſeits eine gemeinſame ſtammeſchichtliche Haustierwurzel zu finden: Beim „Hirten“-Kriegerum ſpielen die Haustiere ſchließlich doch auch eine Rolle!

²⁾ Dgl. hierfür H. Kraemer, Zur älteſten Geſchichte der Pferde. Aus Biologie und Raſſengeſchichte, Bd. 1.

die Indogermanen als Aderbauer, als Bauern im wahrsten Sinne des Wortes, erwiesen hat, steht man vor der Wahl: entweder gehörten die Indogermanen zur Nordischen Rasse und die Nordische Rasse ist dann eine bäuerliche Rasse ohne irgend welches unstäte Wanderhirtentum gewesen, oder aber man hält an heutigen Vorstellungen fest und trennt auch weiterhin die Nordische Rasse vom Bauerntum. Im letzten Fall muß man sich aber dann der Mühe unterziehen und für die Indogermanen eine neue Rasse entdecken. Die Sälische Rasse kommt jedenfalls für das Bauerntum der Indogermanen nach unserem bisherigen Wissen nicht in Frage.

Die Nordische Rasse und die Sälische Rasse haben vielleicht keine gleiche, wohl aber eine gleichwertige Rolle im nördlichen Mitteleuropa gespielt. Wie in den beiden letzten Jahrhunderten unsere größten Staatsmänner einmal vorwiegend der Nordischen Rasse (Friedrich der Große) und einmal vorwiegend der Sälischen Rasse (Bismarck) angehörten, so finden wir auch bei den beiden größten Feldherren der letzten Zeit einmal die Nordische Rasse (Moltke) und einmal die Sälische Rasse (Hindenburg) vertreten. Daher glaubt Verfasser, daß die bisherigen Schilderungen der beiden Rassen (Lenz, Kern, Paudler, Günther) diesen nicht ganz gerecht geworden sind. Beide Rassen sind wohl echte bäuerliche Herrenrassen, die auch beide zum Führertum taugen. Vielleicht wird die auf das Vorhandensein der beiden Rassen jetzt hingelenkte öffentliche Aufmerksamkeit bald weitere Unterlagen erbringen, die eine bessere Beurteilung gestatten. In unserer deutschen Geschichte ist ja schließlich gerade im Hinblick auf die Nordische und Sälische Rasse noch manches ungeklärt. Der Jahrhunderte alte Haß zwischen Franken und Sachsen muß neben anderem auch gewisse rassische Spannungen gehabt haben, die sich eben nicht einfach überbrücken ließen. Merkwürdigerweise bestand einige Jahrhunderte später in England der gleiche Haß zwischen Angelsachsen und Normannen. Auf diese Gegensätze innerhalb der Germanen sei hier wenigstens einmal hingewiesen.

Diese Arbeit hat es aber ausschließlich mit der Nordischen Rasse zu tun. Verfasser stellt fest, daß auf Grund seiner Untersuchungen über die Indogermanen am Bauerntum der Nordischen Rasse — jedenfalls in der Zeit der Indogermanen-Wanderungen — nicht mehr gezweifelt werden kann. Es wäre aber immerhin der Versuch zu wagen, ob man nicht auf Grund gewisser Überlegungen auch über das Bauern- oder Hirtentum der Nordischen Rasse in der vorindogermanischen Zeit einige Feststellungen machen kann. Das sei im folgenden Abschnitt versucht.

Gedanken über die vorindogermanische Zeit der Nordischen Rasse.

Im ersten Abschnitt stellten wir bereits fest, daß beim Menschengeschlecht der Beginn des Siedlertums ein Vorgang ist, dessen Entstehung vorläufig noch in seinen einzelnen Entwicklungsstufen ungeklärt sein dürfte. — Wenn man heute in der Völkerkunde dazu übergeht, die ältesten auffindbaren Kulturen der Menschheit zu ordnen und dann weiterhin versucht, durch wissenschaftliche Voraussetzungen einen lebendigen Sinn in die Sammlungsergebnisse hineinzubringen, so erinnert das oft lebhaft an jene Zeit, wo man z. B. auch in der Geologie das Sammeln der Versteinerungen für die Hauptsache hielt und die geologische Vorgeschichte allein durch Voraussetzungen zu erklären suchte. Wie aber die Geologie dazu übergehen mußte, in der Versteinerung nur die Ausdrucksform eines lebenskundlichen (biologischen) Kerns zu erkennen, der wieder von ganz bestimmten anderweitigen biologischen Bestimmungen abhängig gewesen sein muß (Lebensgemeinschaft = Biozönose!), so wird sich auch die Völkerkunde entschließen müssen, zur Erhellung der ältesten Geschichte des Menschen nicht nur die aufgefundenen Kulturreste heranzuziehen sondern auch die Lebensgemeinschaft der dazu gehörenden Umwelt. Es gibt kein lebendiges Wesen, das nicht engstens eingeflochten wäre in eine Lebensgemeinschaft, d. h. in die gegenseitige Schicksalsabhängigkeit des gesamten Naturablaufes. Jede Veränderung in der Körpergestaltung oder im Lebensablauf einer Art zieht unweigerlich Veränderungen der anderen nach sich. Daher muß es möglich sein, sowohl die Entstehung des Menschen als auch die der einzelnen Rassen durch lebenskundliche Anzeichenbeweise (biologische Indizienbeweise) klarzulegen. Bei keiner Rasse der Welt wird aber gerade dieser Umstand so wesentlich sein, wie bei der Nordischen; handelt es sich doch hier um Untersuchungen über die Möglichkeit einer natürlichen Ableitung dieser Rasse aus den Lebensgesetzen ihrer Urheimat.

Soweit Verfasser das Gebiet zu übersehen glaubt, berücksichtigt die Völker- und Rassenkunde eine solche biologische Verfahrensart bei ihren Untersuchungen bisher noch wenig oder gar nicht. Es herrschen über die Entstehung des Menschen zum Teil Annahmen, die vom biologischen Standpunkt aus nicht immer befriedigen können. Wir hören z. B., daß man sich die Entwicklung des Menschen aus einem Menschenaffen etwa wie folgt denken könne: Der im Walde lebende Menschenaffe wurde durch Verschwinden des Waldes zum Steppenleben veranlaßt; daraus entstand für ihn die Notwendigkeit, zum beweglichen Jägertum überzugehen; der aufrechte Gang konnte sich entwickeln. Diese wissenschaftliche Annahme hat das für sich, daß sie mit der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Skeletts im Einklang steht. Aber physiologisch betrachtet — d. h. die Lebensäußerungen des menschlichen Körpers betreffend — löst die Annahme doch einige Zweifel aus. Zunächst ist ganz allgemein dagegen zu sagen, daß wir nirgends in der Tierwelt eine Neigung feststellen können, den ihr zugehörigen Ernährungsuntergrund einfach zu verlassen. Selbst das beweglichste und unternehmungslustigste Raubtier bleibt schmarozenderweise an seine gewohnte Nahrung gebunden. Die Nahrung der Raubtiere gehört zu den Pflanzenfressern, und diese sind ihrerseits wieder von der sehr bodenständigen Pflanzenwelt abhängig. Daher sind selbst sehr bewegliche Tiere, erd kundlich betrachtet, eigentlich unbeweglich; sie wandern nur, wenn auch ihre Nahrung zu wandern anfängt. Wenn sich aus geologischen Gründen das Pflanzenleben einer Gegend ändert, so zieht die veränderte Pflanzenwelt eine Tierwelt in das Gebiet herein, die zu dem sich neu bildenden Pflanzenwuchs gehört. Die Tierbewegungen hinter der Nahrung her verlaufen bei Klima- oder sonstigen Veränderungen einer Gegend, die die Veränderung der Pflanzenwelt nach sich zieht, oft unglaublich schnell; bei uns erscheinen in sehr trockenen Sommern schon einige Steppentierarten Rußlands. Umgekehrt verschwindet aber auch bei Änderungen der Pflanzenwelt die bisherige Tierwelt eines Gebietes sehr schnell; sie wandert dahin ab, wo die alten Lebensbedingungen sich erhalten haben oder aber neue erstanden sind. Eine Umgewöhnung an einen anderen Ernährungsuntergrund ist bisher überhaupt noch nicht nachgewiesen. Die Umgewöhnung tritt wohl nur ein, wenn das Abwandern durch einen Zwang verhindert wird und der neue Ernährungsuntergrund sich langsam ändert. Somit kann das „Verschwinden des Waldes“ als auslösende Ursache für die Entwicklung zum aufrechten Gang des Menschen nicht allein angenommen werden; mindestens müßte man für diese Annahme noch einen Zwang voraussetzen, der den Menschen nicht aus der alten Heimat fortgelassen hat. Hier würde das Problem aber biologisch schon

recht greifbar, denn erstens muß die Umweltveränderung geologisch nachweisbar sein, zweitens trifft die Umwälzung vom Wald= zum Steppenleben ja nicht den Menschen allein sondern auch den ganzen Tierkreis, der mit dem Menschen im Walde zusammenlebte. Es müßte sich also ein tierweltlicher Ausstrahlungsherd finden lassen, der bei seinen Tierformen den Übergang vom Wald= zum Steppenleben klar anzeigt, worunter dann als Teil von vielen auch der Mensch anzutreffen wäre. Von einem solchen Ausstrahlungsherd ist dem Verfasser vorläufig nichts bekannt.

Die Annahme müßte aber auch aus der Entwicklungsgeschichte der Magen= und Darmgestaltung beim Menschen nachzuweisen sein, d. h. es müßte mittels der vergleichenden Anatomie der Schritt vom Pflanzenfresser (was ein baumbewohnendes Waldtier ja wohl ist) zum Fleischfresser (als Jäger der Steppe) nachzuweisen sein. Gerade hierbei stoßen wir aber auf eine unüberwindliche Schwierigkeit, weil sich für die Magen= und Darmgestaltung des Menschen wohl der Schritt vom Fleischfresser zum Gemischtkostfresser vorfindet, nicht aber der vom Pflanzenfresser zum Gemischtkost= und Fleischkostfresser; m. a. W. der Schritt vom Fleischfresser zum Gemischtkostfresser ließe sich nachweisen, während der Schritt vom Pflanzenfresser zum Gemischtkostfresser durchaus nicht ohne weiteres feststellbar ist¹⁾.

Der Archäologe Schuchhardt²⁾ hat die Behauptung aufgestellt, daß der Mensch in Europa entstanden sein müsse und ohne Schwierigkeiten daraus abgeleitet werden könne. Von Europa aus sei der Mensch dann in ununterbrochenen Wellen über die Welt geströmt. In Sach= freisen hat man Schuchhardt für diese Annahme sehr angegriffen. Das sind Streitfragen, die die Archäologen und Anthropologen lösen müssen. Uns fesselt hier aber sehr die Tatsache, daß Schuchhardt mit seiner Annahme zum mindesten den Menschen nordischer Rasse in eine biologische Umwelt versetzt, die an vielen Stellen eine Entwicklung aufweist, die der des nordischen Menschen gleichgerichtet ist. Man wirft Schuchhardt vor, daß er für die menschliche Entwicklungsgeschichte seine Höhlen= annahmen einseitig aus den Höhlen Frankreichs ableitet; bei diesem Vorwurf übersieht man aber, daß fast die gesamte Raubtierwelt des nördlichen Mitteleuropas, soweit nicht das arktische Gebiet in Frage

¹⁾ Soweit der Verfasser unterrichtet ist, besitzt der Mensch keine Magen= oder Darminrichtung, die in der Lage wäre, die pflanzliche Zellulose zu zerstören. Tatsache ist es jedenfalls, daß erst die Einführung der Kartoffel in Europa und das Aufblühen der Zuderindustrie bei uns in Deutschland dem heutigen Menschen die Möglichkeit in die Hand gegeben haben, die pflanzlichen Kohlehydrate für die Volks= ernährung in größerem Umfange auszuwerten.

²⁾ Schuchhardt, Alteuropa, Berlin und Leipzig 1926.

kommt, sich ebenfalls an ein Höhlenleben angepaßt hat, welches dem menschlichen Höhlenleben der Altsteinzeit sehr ähnelt. Wurde vorhin behauptet, daß der Mensch eher vom Fleischfresser zu einem Gemischtkostfresser wurde als umgekehrt, so sehen wir in der eben genannten mitteleuropäischen Raubtierwelt, wie mit ganz wenigen Ausnahmen sich der gleiche Vorgang vollzogen hat. Man studiere doch einmal die Lebensgewohnheiten — vor allen Dingen das Gebiß — von Dachs, Fuchs, Bär usw. und man wird dieselbe Entwicklung wie beim Menschen nicht abstreiten können¹⁾. Hat man bisher die menschenähnlichen Affen eingehend beobachtet, um daraus Schlüsse für die Vorgeschichte des Menschen abzuleiten, so wird es sich in Zukunft vielleicht empfehlen, auch einmal die Lebensgewohnheiten der braunen Bären auf ihre verblüffende Menschenähnlichkeit hin sich einmal näher anzusehen. Auch die Sohlengängerei von Bär und Dachs ist mindestens nicht zufällig und ohne Zusammenhang zu der Sohlengängerei des Menschen entstanden. Kurz und gut, unterzieht man sich erst einmal der Mühe, in die Tierwelt Mitteleuropas einzudringen, so gliedert sich der Mensch entwicklungs geschichtlich so gut in sie ein, daß dem Archäologen Schuchhardt möglicherweise in Einzelheiten ein Irrtum unterlaufen ist, aber sicherlich nicht in seinem Grundgedanken, der Mitteleuropa zur Urheimat des Menschengeschlechtes macht. — Damit ist aber auch die Möglichkeit gegeben, die Nordische Rasse aus Europa abzuleiten; es wird vielleicht nur eine Frage der Zeit sein, bis wir genügend biologische Anzeichenbeweise (Indizienbeweise) haben, um den Entwicklungsgang der Nordischen Rasse aus dem nördlichen Mitteleuropa aufzudecken.

Hatte Verfasser weiter oben darauf hingewiesen, daß der Beginn der Sesshaftigkeit im Sinne des für sich selbst sorgenden Siedlers, der die Bodenschätze seiner Umgebung ausschöpft, vorläufig noch ein ent-

¹⁾ Verfasser möchte an dieser Stelle betonen, daß er hier hinweisen folgt, die er Professor Mehger-Helsingfors verdankt. Verfasser war bei seinen Untersuchungen über die Stammesgeschichte der Haustiere auf den klaren Gegensatz von Siedlern und Nomaden gestoßen und sah sich auf Grund der Haustiere bei der Nordischen Rasse gezwungen, für letztere eine Herkunft zu finden, die sie aus einem Siedlerdasein ableitet. Verfasser traf zufällig mit Mehger zusammen, der — als land- und forstwirtschaftlicher Sachverständiger in den nordischen Reichen bei der deutschen Gesandtschaft in Helsingfors — seit drei Jahrzehnten den Norden von Dänemark bis zum Ural beruflich durchstreifen mußte und aus Forscherliebhaberei die Gelegenheit benutzte, um ein ganz ungeheures Material über landwirtschaftliche Sitten und Jägerbräuche im Norden zusammenzutragen. Verfasser, der weitgehend Einblick in die Sammlungen von Professor Mehger nehmen durfte, fann hier nur die Hoffnung aussprechen, daß das wohl einzig dastehende Material in nicht allzu ferner Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden möge. Hier sei nur betont, daß nicht der geringste Anlaß vorliegt, für die Nordische Rasse eine europafremde Urheimat anzunehmen. Am allerwenigsten ist diese Rasse auf einem Steppenboden entstanden.

wicklungsgeschichtliches Rätsel ist, so möchte er nunmehr darauf aufmerksam machen, daß fast die gesamte Raubtierwelt in Mitteleuropa entwicklungsgeschichtlich einen Schritt getan hat, der dem des Menschen auf dem Wege zur Siedlung sehr **ähnlich** ist. Man denke an die revierbegrenzte Jagdweise des braunen Bären und an sein Höhlenleben. Im „Bau“ des Dachses mit seinem kunstvoll angelegten „Kessel“ und der weitverzweigten Röhrenanordnung, sowie in „Burg Malepartus“ von „Meister Keineße“, haben wir Ansätze zum selbstschöpferischen Einzelsiedlertum, die durchaus eine entwicklungsgeschichtliche Verwandtschaft mit einem frühgeschichtlichen Höhlenleben beim Menschen verraten. Man könnte aber auch an die kunstvoll angelegte Höhle des Fischotters erinnern oder gar an die Meister im Wasserbau, die Biber, um handgreifliche Vorbilder zu finden, die ohne jede Annahme den Übergang zum Siedlertum beim Menschen auf natürliche Weise verständlich machen würden. Sehr wichtig ist nun, daß es sich hierbei fast überall um eine beginnende Seßhaftigkeit von Raubtieren handelt; alle diese Räuber gehen zu einer Art Sammlerdasein über, ohne aber deswegen gleich einen pflanzenkostlichen Lebensstil anzunehmen, wie man das in der Völkerkunde für den Beginn der Seßhaftigkeit beim Menschen heute gerne voraussetzt. Meister Peß ist ein Einsiedler und ein wehrhafter dazu, aber nur im Notfalle begnügt er sich mit ausschließlicher Pflanzenkost.

Über die einzelnen Entwicklungsstufen, die vom seßhaften Höhlenleben zum nordischen Siedlertum geführt haben, kann hier natürlicherweise nicht viel ausgesagt werden, weil dementsprechende Untersuchungen noch wenig vorliegen; immerhin soll versucht werden, ob wir nicht doch einige Anhaltspunkte finden. Uns genügt es hier zunächst durchaus, daß man sich keinen biologischen Widerspruch vorzuwerfen braucht, wenn man für die Nordische Rasse eine Urheimat in Europa annimmt und weiterhin in diesem Lande die Entwicklung zu einem Siedlerdasein als natürlich voraussetzt. Ist diese Annahme richtig, dann muß andererseits verlangt werden, daß alle jene besonderen Eigenschaften, die wir an der Nordischen Rasse kennen, sich ohne Schwierigkeiten aus ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung ableiten lassen. Oder anders ausgedrückt: Das entwicklungsgeschichtlich uralte Siedlertum der Nordischen Rasse muß der einwandfreie Schlüssel zum Verständnis ihrer körperlichen und seelischen Ausdrucksform sein. Im folgenden und in den weiteren Abschnitten soll der Versuch gemacht werden, den Beweis hierfür wenigstens so weit zu erbringen, daß es dem Leser lohnend scheint, auf diesem Wege forschend weiter vorzudringen.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, wenn im folgenden von dem Züchtungseinfluß der Umwelt oder gewisser Kultureinrichtungen gesprochen wird, erklärt Verfasser ausdrücklich: Er versteht unter der Züchtung durch die Umwelt durchaus nicht das, was der Lamarckismus darunter versteht; diesem ist die Rasse eine Art von Knetgummi, in den jede neue Umwelt die alten Züchtungsergebnisse auslöscht und neue eingräbt; die Rassen unterscheiden sich danach nur im Stoff der verschiedenen Knetgummis. Für Verfasser ist Züchtung durch die Umwelt die auslesende Merze ungeeigneter Einzelwesen; auf diese Weise entsteht eine Häufung der geeigneten Erbanlagen in den Überlebenden, was schließlich zur Homozygotie der Anlagen und damit zur Festigung der rassischen Erscheinung führt. Gerät eine Rasse wieder in eine neue Umwelt hinein, so beginnt das Wechselspiel von Rasse und Umwelt von neuem, jedoch von den vorausgegangenen Abweichungen aus, so daß diese Stammesgeschichte immer nachweisbar bleiben.

Die Edda nimmt für Buri, den Urvater der Götter, an, daß er „aus dem Eise gelect sei“. Falls die Edda der Nordischen Rasse zu verdanken ist, dürfte die Nordische Rasse wohl kaum jemals in einer Steppe auf den Gedanken gekommen sein, einen derartigen Ursprung für den Urvater der Götter anzunehmen. Die Sagen und Märchen eines Volkes erwecken immer den Verdacht, daß man in ihnen die zusammengezogene Stammesgeschichte der Rasse oder des Volkes wiederfindet. Aus diesen Gründen wurde die Entstehungsgeschichte von Buri für die folgende Betrachtung hier vorangestellt.

Rein voraussetzungsmäßig könnte man sich die Entwicklung vom eiszeitlichen Höhlenmenschen zum nordischen Bauern im Einzelhof in großen Umrissen etwa folgendermaßen denken. Die an das Höhlenleben der Eiszeit gewöhnten Menschen folgten dem weichenden Eise nach Norden. Es dürfte einseitig sein, hierfür nur immer die Renntierjäger anzunehmen. Hinter der eigentlich arktischen Tier- und Pflanzenwelt ist auch der mitteleuropäische Laubwaldgürtel wieder vorgerückt. Er konnte das aber erst tun, als der unter der Eisedecke abgetötete und unfruchtbar gewordene Boden des jetzigen Niederdeutschlands wieder eine entsprechende Pflanzenwelt zu tragen vermochte. Dieser Pflanzenwelt eines Waldgürtels des gemäßigten Klimas von Mitteleuropa folgte naturnotwendig auch die ganze dazu gehörende Tierwelt; die Tier- und Pflanzenwelt dieses Klimagürtels ist uns bereits für die Eiszeit sehr genau bekannt¹⁾. — Nun ist zwar gerade der Mensch verhältnis-

¹⁾ Verfasser fußt hier auf Gedankengängen, die er seinem Lehrer, dem Geologen und Paläontologen Walthert-Halle verdankt. — S. auch Walthert, Allgemeine Paläontologie (geologische Fragen in biologischer Betrachtung), Berlin 1922,

mäßig unabhängig vom Ernährungsraum; aber wir dürfen doch vielleicht annehmen, daß dieses Laubwaldgebiet — selbst in den Zeiten seiner ärgsten Beschränkung — einen Block von Wildläufern unter den Menschen festhielt, die an die hierher gehörende Tierwelt gewöhnt waren und sie freiwillig nicht aufgaben¹⁾. Als sich das mitteleuropäische Laubwaldgebiet wieder auszubreiten begann, folgte die dazugehörnde Tierwelt, folgte aber auch der dieser Tierwelt als Wildläufer angeschlossene Mensch. Da nun der überwiegende Teil dieser Tierwelt noch heute ein Höhlenleben bevorzugt, so ist der Verdacht auszusprechen, daß die Tierwelt beim Vorrücken der Gletscher durch das damit verbundene naßkalte Klima der Schneeszeiten offenbar gezwungenermaßen an ein Höhlenleben in den zufällig vorhandenen zahlreichen Höhlen Mitteleuropas gewöhnt worden ist. Sei es aus Gewohnheit, sei es aus Notwendigkeit, Tatsache ist jedenfalls, daß diese Tierwelt ihr gewohntes Höhlenleben später nicht aufgegeben hat sondern es auch in den höhlenlosen Niederungen Mitteleuropas beibehielt und dabei zum Bau selbstgefertigter Höhlen überging. Hier hat fast die gesamte Tierwelt eines einheitlichen pflanzlichen Untergrundes den Schritt zum sesshaften Siedlerdasein ausgeführt und sich zum Teil ganz ausgesprochen einem einfachen Sammlerleben zugewandt. Für die menschliche Entwicklungsgeschichte ist dieser Schritt unter allen Umständen hochbedeutungsvoll, weil er den Beginn der Sesshaftigkeit beim Menschengeschlecht aus natürlichen Gründen verständlich machen könnte. Nehmen wir nun an, daß jener Block Wildläufer dem Wilde des mitteleuropäischen Laubwaldgebietes folgte. Es ist doch wohl sehr wahrscheinlich, daß diese Menschen sich dem Leben der Tierwelt anpaßten, oder deutlicher ausgedrückt, das nachmachten, was Bär, Fuchs, Dachs, Sischotter, Biber usw. ihnen vormachten; d. h. sie gruben sich Höhlen, in denen sie wohnten. Schwierig wird es allerdings sein, den Zeitpunkt für den Anfang dieser Entwick-

Teil III und IV; weiterhin sei aber auch genannt *Dacqué*, Grundlagen der Paläogeographie und *Soergel*, Löss, Eiszeiten und paläolithische Kulturen, Jena 1919. — Wer nicht biologisch geschult ist, dem sei das von *Waltherr* in sehr lesbarem und fremdwortfreiem Deutsch für Gebildete aller Stände geschriebene Werk: Geschichte der Erde und des Lebens, Leipzig 1908, empfohlen.

¹⁾ Neuerdings hat *Schuchhardt* die Behauptung ausgesprochen, daß die Nordische Rasse ihre Stammesgeschichtliche Wurzel in Thüringen gehabt haben müsse. Ohne sich hier irgendwie ein Urteil über diese anthropologische Streitfrage erlauben zu wollen, möchte der Verfasser doch immerhin darauf hinweisen, daß diese *Schuchhardt'sche* Annahme sich mit den vom Verfasser entwickelten Gedankengängen sehr leicht in Einklang bringen läßt, da Thüringen während der Eiszeit nachweislich ein Rückzugsgebiet des mittel- und nordeuropäischen Laubwaldes gewesen ist; vgl. S. 250. Man könnte sich vorstellen, daß eine rücksichtslose Auslese bestimmte, wer auf der eng zusammengedrängten Ernährungsgrundlage verbleiben durfte und auf diese Weise die Heranzüchtung bewährter Familien (Blutlinien) bewirkte; vgl. hierzu Seite 244 und Seite 269.

lung anzugeben. Da er aber an eine bestimmte Entwicklung in der Tierwelt gebunden ist, und diese Tierwelt in heutiger Form nach der großen Zwischeneiszeit durchaus eindeutig greifbar wird, so wäre es vielleicht gar nicht einmal so sehr schwer, die Frage durch lebenskundliche Anzeichenbeweise sehr genau zu beantworten. Verfasser möchte sich aber in dieses anthropologische Forschergebiet nicht hineinwagen; er begnügt sich mit der Feststellung, daß die nach der großen Zwischeneiszeit wieder vorrückenden Gletscher nicht nur die hierfür in Frage kommende Tierwelt vor sich hertreiben sondern auch den Crömagnon-Menschen.

Sehr unklar ist ja vorläufig noch der ganze Vorgang, der den Menschen veranlaßte, sich des Feuers zu bedienen; ihn weiterhin auch dazu erzog, das Feuer zu erhalten und zu benutzen. Geologisch wichtig ist aber am Feuer, daß Holzkohle ein klares Leitfossil für eine Kulturstufe darstellt. An sich müßte der geologische Horizont, in dem das Feuer durch die Holzkohle erstmalig in die Erscheinung tritt, ganz genau abzuheben sein.

Wenn wir uns nun rein begrifflich ableiten wollen, wie sich die Weiterentwicklung jener Menschen vorstellen läßt, die ein Leben in der selbst gegrabenen Erdhöhle erlernt hatten, so kann vielleicht folgendes angenommen werden. Die nächste Entwicklungsstufe war der Übergang von der selbstgegrabenen Erdhöhle zur abgedeckten Erdgrube. Natürlich ist es an sich auch möglich, daß die abgedeckte Erdgrube bereits am Anfang besteht, d. h. der Mensch von der natürlichen Höhle unmittelbar zur abgedeckten Erdgrube überging. — Die Winterfeldzüge des Weltkrieges haben bewiesen, daß der Mensch sogar bei strengem Frost in einer selbstgeschaukelten Grube — die etwa wie ein kleines Grab aussah, überspannt von der Zeltplane — genügend Eigenwärme entwickelt, um darin eine frostklirrende Winternacht lebendig zu überdauern. Verfasser selber hat in den ersten Kriegswintern, als der Gebrauch von Öfen in den Unterständen noch nicht üblich war (aus Mangel an Öfen und Angst vor Fesselballon-Beobachtung) monatelang in ungeheizten Erdlöchern — denn etwas anderes waren die Unterstände damals noch nicht — am Geschütz gehaust; das Leben war nicht immer schön, ist uns aber ausgezeichnet bekommen; mit den ersten Öfen im Dezember 1915 traten auch die ersten Erfältungserscheinungen unter der Mannschaft auf. Diese Erfahrung des Weltkrieges dürfen wir wohl ruhig dazu verwenden, um zu sagen, daß die nacheiszeitlichen Menschen in abgedeckten Wohngruben sehr gut den mitteleuropäischen Winter überstehen konnten. Jedenfalls hält man mit dieser Annahme einer abgedeckten Wohngrube entwicklungsgeichtlich den Keim in den Händen, aus dem sich im Laufe der Geschlechter ein echter Häuserbau

entwickeln konnte. Um das verständlich zu machen, sei hier eine kleine wetterkundliche Betrachtung eingefügt.

Solange Europa seinen Golfstrom hatte, besaß es ein niederschlagsreiches Klima vom Nordwesten bis ins Ostseegebiet hinein. — Im eigentlichen Norden von Europa können wir beobachten, daß Kälte und Winter den Menschen weder zur Seßhaftigkeit noch zum Höhlenbau anregen; dieser ist aus Gründen des gefrorenen Bodens auch nicht gut möglich. Unter der Tierwelt des arktischen Gebietes ist es eigentlich nur der Fuchs, der sich Vorratskammern anzulegen versteht; in Gletscherspalten u. ä. legt er für die Notzeiten Nahrung wie in einem künstlichen Eiskeller zurück. Die anderen Raubtiere sind im Norden nur beweglicher geworden, was man am Hals des Eisbären, gegenüber dem des braunen Bären sehr gut nachprüfen kann. — Dagegen sehen wir, daß die Tierwelt des Laubwaldgebietes von Mitteleuropa durchweg zur Seßhaftigkeit neigt. Nun ist das Vorkommen des Laubwaldes mittelbar und unmittelbar abhängig von den Niederschlägen. So entsteht der Verdacht, daß die Seßhaftigkeit dieser Tierwelt und der Niederschlagsreichtum der Gegend in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. — Vielleicht erinnert sich der eine oder andere Feldzugsteilnehmer noch daran, wie unterschiedlich das Leben im Kriege in den Stellungen bei Regen und bei trockener Kälte sein konnte. Kälte läßt sich in Erdlöchern von einem gesunden Menschen, bei einigermaßen gesunder Tätigkeit und guter Pelzkleidung, auch ohne Feuer sehr gut überstehen; darauf wurde oben ausführlicher hingewiesen. Bei trockener Kälte spielt die Ernährung, vor allen Dingen die fetthaltige Ernährung, offenbar eine größere Rolle als die eigentliche Wohnungsunterkunft. Dafür spricht nicht nur die heute noch nomadenhafte Lebensweise der Menschen der arktischen Gebiete sondern auch die der dortigen Tierwelt.

Grundsätzlich anders verhält es sich aber mit dem Regen. Wenn er auch für die Tierwelt selber zunächst keine einschneidende Bedeutung hat, so dürfte ein anhaltender, kalter, mit Schnee untermischter Regen — für die Schneezeiten dürfen wir diesen Zustand in Mitteleuropa mit Sicherheit annehmen (Sintflutsage?!) — doch auch die Tierwelt zur Auseinandersetzung mit diesen Verhältnissen gezwungen haben. Auf jeden Fall hat sich aber der Mensch damit auseinandersetzen müssen, denn niemand hält langanhaltenden Regen im Freien auf die Dauer aus; ehemalige Frontsoldaten werden mit dem Verfasser darin ohne weiteres übereinstimmen. Es ist auch gar nicht ausgeschlossen, daß der eigentliche Veranlasser zur Erhaltung des zufällig gefundenen Feuers der Regen gewesen ist. Regenreichtum bedingt ja immer Wald- und Holzreichtum, womit bei Gewitter und Blitzeinschlag bereits alle Umstände gegeben sind, um ein Feuer kennen zu lernen. Das Feuer zu

erhalten, ist dann bei dem Holzreichtum eines Waldes nicht mehr sehr schwer; brennt ein Feuer erst einmal richtig, so läßt es sich auch mit nassem oder grünem Holz unterhalten. Warum soll der Mensch nicht gelegentlich auf den Gedanken gekommen sein, ein Stück Holz auf ein zufällig brennendes zu legen, um sich die davon ausstrahlende angenehme Wärme zu erhalten? Der Biber benützt das Holz zu noch viel kunstvolleren Dingen und die Murmeltiere verstehen es sogar, sich aus Gras regelrecht Heu zu bereiten, um ein recht warmes Lager für den Winter zu besitzen.¹⁾ Das Maß von Überlegung, welches diese Tiere aufbringen, um den mitteleuropäischen Winter so behaglich wie nur möglich zu überdauern, kann man dem eiszeitlichen Menschen ebenfalls zutrauen. Man darf auch schließlich nicht vergessen, daß der Mensch als Nachthäuter in erster Linie veranlaßt werden mußte, sich mit der Annehmlichkeit eines wärmeausstrahlenden Feuers auseinanderzusetzen. Es kommt ja hier noch hinzu, daß der Mensch in seiner Hand ein sehr brauchbares Greifwerkzeug hatte, um einen Feuerbrand anzufassen bzw. um neues Holz auf ein Feuer nachzulegen. Allerdings teilt der Mensch die Hand als Greifwerkzeug noch mit dem braunen Bären, der genau wie ein Mensch die Hand und die Finger gebraucht; aber der braune Bär ist durch seinen Speck und seinen Pelz nicht so sehr von der Kälte abhängig und hat daher auch gar keine Veranlassung, sich mit einem Feuer auseinanderzusetzen.

Kehren wir nun wieder zur abgedeckten Wohngrube zurück. Es ist ganz gleichgültig, welche Stoffe man zur eigentlichen Abdeckung der Grube annehmen will. Ob Felle oder Reisig, auf jeden Fall wird die

¹⁾ Eine interessante Feststellung konnte man in dem altmärkischen Dorfe Ellenberg anlässlich der Verarbeitung einer mächtigen Pappel in einem Sägewerk machen. Nachdem der mächtige Stamm einige Male über das Sägegatter gelaufen war, entdeckte man plötzlich eine etwa einen Meter tiefe Höhlung im Stamm, die durch einen weiteren Schnitt derart offengelegt werden konnte, daß ein richtiger Längsschnitt der Höhle zutage trat. Der Eingang der Höhle war gerade noch so groß, daß der Körper eines Wiesel durchtreten konnte. Die Höhle selbst diente dem Wiesel als Vorratskammer für den Winter und die gesammelten Vorräte lagen schichtenweise in der Höhlung. Ganz unten lagen 44 Mäuse, die noch so frisch erhalten waren, als wären sie eben gefangen worden. Die Mäuseschicht war mit Sand und Humus bedeckt, absolut luftdicht abgeschlossen, und diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die Mäuse noch so frisch erhalten waren. Auf der Humus- und Sandschicht lagen zwei Bachstelzen, dann folgten eine Menge Eicheln, welche die Vorratskammer bis zum Eintritt in die Höhle auffüllten. Die Vorräte selbst waren noch nicht angegriffen, und man darf daher mit Recht annehmen, daß ihr Eigentümer gleich nach der Füllung der Vorratskammer mit Wintervorräten ums Leben gekommen ist. In derselben Pappel befand sich auch noch eine weitere Höhle, die von einem Eichhörnchen mit Wintervorräten angefüllt war. Derartige Feststellungen sind außerordentlich wertvoll, denn man kann dadurch den Winterspeisezettel von Tierarten feststellen, die im allgemeinen als nur schädlich bezeichnet werden, aber, wie die Vorratskammer des Wiesel zeigt, auch ihre nützlichen Seiten aufweisen können. In dieser Richtung wird sich gerade auf den Sägewerksbetrieben noch manche wertvolle Beobachtung machen lassen.
Der Verfasser.

Abstützung des Daches durch Holz, d. h. Äste vorgenommen worden sein. Die Verwendung von Holz im Wohnbau erzwingt aber — worauf bereits Schuchhardt¹⁾ hingewiesen hat — den viereckigen oder rechteckigen Grundriß. Daraus ergibt sich aber wieder eine Dachform, die etwa einem kleinen Soldatenzelt entspricht, weil starker Regen ein seitlich abgescrägtes Dach verlangt. Im Feld gruben wir uns bei länger andauerndem Biwak und anhaltendem kalten Regen — wie es der französische Winter oft bot — kleine Gruben, die wir mit den Zeltplanen abdachten und mit Wasserrinnen gegen das hereinfließende Wasser umgaben. Daraus entwickelten sich im Winter 1914/15, außerhalb des eigentlichen Schußfeldes, zum Teil Arten von Unterständen, die wie bis zum Dachrand in den Boden hineingestellte kleine Blockhäuser aussahen. In den späteren „Lagern“ hinter der Front hat sich dann diese Bauform weiter entwickelt; wobei allerdings mit der Zeit die Notwendigkeit, das Dach schußsicher zu gestalten, letztes wieder verkümmern und flach werden ließ. Diese im vergangenen Kriege zu beobachtende Entwicklung von der Wohngrube im Biwak (die der Franzose übrigens auch im Biwak mit Laubwerk abjudichten verstand) zum behaglich gebauten Unterstand dürfen wir vielleicht auch für jene eiszeitlichen Wohngrubenbewohner annehmen; nur mit dem Unterschied, daß sie ihr Dach nicht zu verflachen brauchten sondern es mit entwickelter Bautechnik immer giebeliger aus der Erde hinauswachsen lassen konnten. — Auf jeden Fall läßt sich sagen, daß im regenreichsten Gebiet von Europa, im Nordwesten, die Dächer auch am spitzgiebeligsten sind; mindestens läßt sich dabei vermuten, daß in diesen Gegenden, bei den aus Schilf und Stroh gefertigten Dächern, offenbar ein schnelles Abfließen des Regenwassers nötig wird, um ein Säulen des Daches zu vermeiden.

Tatsächlich decken sich nun diese rein begrifflich gewonnenen Überlegungen mit Sprachwurzelforschungen in den indogermanischen Sprachen. Schrader (Realexikon) sagt, daß „Haus“ in den indogermanischen Sprachen offenbar nichts anderes bedeutet als „verbergen“. Abgesehen davon, daß er diese Behauptung nicht nur ausführlich begründet, erwähnt er auch noch Meringer, der geradewegs Begriffe wie Schlupfwinkel und Lager wilder Tiere für die Urableitung des indogermanischen Hauses sucht. — Schrader erwähnt: „scrt. grha = ‚Haus‘, hängt z. B. zusammen mit aw. gereda = ‚Höhle‘, ‚Grube‘. Vielleicht darf man auch das ahd. ‚hof‘ mit scrt. Kûpa = Höhle vereinigen.“

Wenn man diese Entwicklung aus der Wohngrube anerkennt, dann liegen für die Ableitung des nordischen Wohngrubenbaues keinerlei

¹⁾ Alteuropa, a. a. O.

weitere Schwierigkeiten vor. Singen jene Urindogermanen erst einmal an, die Grube mit Holz auszukleiden, dann war, wie schon erwähnt, die rechteckige Bauform naturnotwendig. Da aber in einem schnee- und regenreichen Klima für Wasserablauf am Dache gesorgt sein muß, so ergibt sich ganz von selbst das Giebeldach; es ist dann gewissermaßen im Laufe der Entwicklung aus der Grube hinausgewachsen. Noch heute sind in Island die Bauernhäuser derartig in die Erde gebaut und ragen nur mit dem Dach hervor. Diese Bauform dürfte ursprünglich wohl viel allgemeiner im nördlichen Mitteleuropa verbreitet gewesen sein, als man gemeiniglich annimmt. Xenoph. Anab. IV, 5, 25 berichtet hinsichtlich der Armenier: „Ihre Wohnungen waren unterirdisch, der Eingang wie bei einem Brunnen, nach unten waren sie weit. Die Zugänge für das Vieh waren gegraben, die Menschen stiegen auf einer Leiter hinab.“ Strabo VII berichtet von den illyrischen Dardanern: „Die Dardanier sind so unzivilisiert, daß sie unter Misthaufen Höhlen graben und darin leben.“ — Derselbe berichtet (Strabo V S. 244): „Ephorus, der in der Nähe der Kimmerier wohnte, berichtet, daß sie in unterirdischen Wohnungen hausen¹⁾.“ — Auch die Griechen kannten übrigens den Namen für solche unterirdischen Wohnungen und ebenso besaßen die Germanen Wohngrubenhäuser, aus denen nur der First herausragte; also ähnlich, wie sie sich noch heute in Island erhalten haben (Schrader). Dieses Herausragen des Firstes aus einem in die Erde gegrabenen Hause ist wohl letzten Endes auch der Grund, weswegen das nordische Bauerntum dem First eine so große Bedeutung beimißt und die Bezeichnung des Hauses und seines Eigentümers, sowie Sinnsprüche u. ä. an ihm anbringt; eine andere Stelle käme am Hause schon deswegen nicht in Frage, weil ja nur noch das Dach und die Hinterfront aus der Erde hinausragen.

Mielke sagt von den ältesten noch feststellbaren Wohnungen der Indogermanen: „Ihre einfachen viereckigen Dachhütten waren in Nord-europa vertieft, in den klassischen Gebieten, in die sie wohl erst im Anfange des zweiten vorchristlichen Jahrtausends kamen, ebenerdige Wohnhäuser. Wenn auch die Ausgrabungen und Beobachtungen noch nicht ausreichen, um ein sicheres und klares Bild des altindogermanischen Hauses zu gewinnen, so lassen sie doch erkennen, daß das vom Giebel aus zugängliche Viereckhaus die Bauentwicklung bis in die Gegenwart hinein beherrscht hat. Der Herd lag frei auf dem vertieften Grunde, vereinzelt von einer Erd- oder Lehmbank benachbart, bisweilen auch im Freien vor dem Eingange, doch konnte bisher noch nicht bewiesen

¹⁾ Vgl. Sehrle, Schweizer Archiv für Volkskunde 26, 1926, S. 250ff.

werden, ob sich durch Hervorziehen des Daches an der Giebelseite eine Vorlaube befunden hat, um das Feuer zu schützen.“ Wie sehr bei den Indogermanen der Giebel immer eine besondere Bedeutung hatte, geht aus den folgenden Worten Mielskes hervor: „Die mythische Bedeutung des Giebels, die sich auch in Sprichwörtern und Sagen äußert, scheint ein Erbteil des nordischen Vorhallenhauses zu sein. Eine merkwürdige Beziehung tritt wenigstens in dem altnordischen Verse ‚ein Wolf hängt an dem vorderen Tor und über ihm dräuet ein Aar‘ und dem griechischen Wort für das obere Giebelfeld Aëtus=Adler hervor, die durch die Tatsache, daß der Giebel nur Göttertempeln zustand, unterstrichen wird. Das röm. Volk erkannte darin, daß Cäsar sich einen Giebel anbringen ließ, seine außergewöhnliche Bedeutung.“

Es ist nun sehr aufschlußreich, feststellen zu müssen, daß der Mensch im Laubwaldgebiet von Mitteleuropa nicht nur in seinem Höhlenleben eine ähnliche Entwicklung wie die Tierwelt genommen hat, oder genauer ausgedrückt, ganz offenbar aus dieser Tierwelt hinausgewachsen ist; merkwürdigerweise gliedert sich dieser Mensch auch darin in die Gebräuche der Tierwelt ein, daß er sich in den Beziehungen der Geschlechter zueinander ähnlich entwickelt hat. Soweit sich die Tierwelt einem Höhlen- oder Nestleben anpaßte, nahm das Leben der Geschlechter Formen an, die wir bei den Indogermanen wieder antreffen. So hat die Tierwelt z. B. ebenfalls die Einehe ausgebildet; aber auch die sogenannte Großfamilie finden wir bei ihr wieder. Zwischen Einehe auf Lebenszeit und der Großfamilie schwanken die Gebräuche bei den einzelnen Tierarten. Unter Großfamilie versteht man das Zusammenleben einer Sippe, die einem Manne gehorcht und gemeinsam an einem Orte haust; für die Tierwelt ließen sich als Beispiel hier die Murmeltiere unseres Alpen-Gebietes anführen. Dagegen bevorzugt der Fuchs z. B. die Einehe¹⁾. — Die Erklärung für diese bei Tieren und Indogermanen gleiche Erscheinung liegt wohl darin, daß das Zusammenleben der Geschlechter in einem Raum gar keine andere Wahl läßt. Wo wir in der Tierwelt echte Herdenbildung haben, besteht auch immer eine dem menschlichen Mutterrecht vergleichbare Erscheinung. Das ist auch sehr natürlich, denn die Lebensbedingungen in einer Steppe oder Wüste

¹⁾ In diesem Umstand liegt auch die Begründung, warum der Fuchs sich nicht zum Haustier hat machen lassen; nur die an ein geselliges Zusammensein gewöhnten Herden- oder Rudeltiere sind Genossen des Menschen geworden. Dagegen hat das Einzelsiedlerdasein im Fuchs ein viel zu ausgeprägtes Selbstbewußtsein und Freiheitsgefühl großgezogen, als daß er je daran denken würde, sich freiwillig mit einer Gefangenschaft abzufinden. Wir sehen hier also: Der an ein erdgebundenes Siedlerdasein angepaßte Fuchs lebt 1. in Einehe und besitzt 2. ein stolzes Gefühl für die Dinge der persönlichen Freiheit; umgekehrt ist der an ein freies Umherschweifen gewöhnte Wolf, der in Rudeln zusammenlebt und dessen Geschlechtsleben sich durchaus auf mütterrechtlichem Boden abspielt, ohne weiteres der Genosse des Menschen

stellen ganz andere Erfordernisse an die Erhaltung der Art, als etwa der Wald; unter solchen Umständen ist das Mutterrecht, sowie das gemeinsame Vorgehen der Muttertiere zur Sicherstellung ihrer Ernährung eine Naturnotwendigkeit. Also: dort wo die Tierwelt eine sesshafte Lebensweise ausgebildet hat und unter ungünstigen Witterungsverhältnissen in einem Raume zusammenlebt, bevorzugt sie die Großfamilie oder die Einehe, bzw. Formen, die zwischen den beiden liegen; dagegen treffen wir dort, wo eine bewegliche Lebensführung zur Erhaltung der Art notwendig wird und die Tiere in Herden oder Rudeln leben, Anklänge an das menschliche Mutterrecht. — Es ist dem Verfasser nicht ganz verständlich, warum die Kulturgeschichtsforschung für den Menschen das Umgekehrte annimmt, d. h. für die beginnende Sesshaftigkeit das Mutterrecht und für ein unstätes Wandertum das Vaterrecht voraussetzt.

Wo der braune Bär die neuzeitliche Schießtechnik des Menschen noch nicht kennen lernte und den Menschen daher auch noch nicht fürchtet, herrscht der männliche Bär als unbeschränkter König in seinem Revier. Er ist dann sehr sesshaft und versteht es meisterhaft, die Oberhoheit in seinem Jagdbereich zu wahren. Bär und Mensch sind sich nun verblüffend ähnlich; jedenfalls in ihrer Ernährung so gut wie gleich. Mensch und Bär sind also gleichwertige Nebenbuhler auf dem Gebiet der Nahrungssuche. Daher greift der Bär grundsätzlich jeden fremden männlichen Bären an, der in sein Revier eindringt, aber ebenso auch jeden unbekanntem Mann; Frauen läßt er dagegen grundsätzlich in Ruhe. Die Eingeborenen solcher Gegenden kennen „ihren“ Bären sehr genau und erkennen seine Oberhoheit durchaus an; dafür läßt sie der Bär in Ruhe, aber er weiß deutlich ein fremdes Gesicht von einem der vertrauten zu unterscheiden. Das Verhalten des Bären wäre sinnlos, wenn man die ganze Frage nicht von seinem Ernährungsuntergrund aus aufrollte. Ein sesshaftes Tier hat innerhalb der Natur nur da einen Sinn, wo die Umwelt die Ernährung sicherstellt. Ist dieses aber der Fall, dann tritt als weiterer Umstand hinzu, daß dieser Ernährungsuntergrund gegen Unberufene verteidigt werden muß. Wir kommen hier zu der Tatsache, daß die Abhängigkeit vom Sitz (Besitz) zur Behauptung zwingt und damit zur Kampfbehauptung.

geworden und hat auf seine Unabhängigkeit verzichtet. — Man wird es dem Verfasser nicht verübeln können, wenn er auf Grund solcher Beispiele aus der Tierwelt die wissenschaftlichen Voraussetzungen über das „Herrentum“ umherschweifender Hirtenstämme für durchaus nicht so selbstverständlich ansieht, wie man es heute immer dargestellt findet. Denn diese Gegenüberstellung von Fuchs und Wolf ist nicht das einzige Beispiel, welches die Tierwelt als Beitrag zu dieser Frage liefert. So ist es auch z. B. jedem Tierbändiger eine bekannte Tatsache, daß man Bären schwerer abrichten kann als Löwen, weil sich der Bär nie ganz mit seiner Gefangenschaft abfindet und daher immer unberechenbar bleibt. Dgl. oben.

Eine aus solcher Sehhaftigkeit entstandene Kampfbejahung setzt natürlich auch einen gewissen Anlaß zum Kampfe voraus. Wo die Natur den Tisch reichlich deckt, wie in dem warmen Gebiet der Tropen, tritt diese kampfbejahende Einstellung der seßhaften Tiere durchaus zurück; es ist bezeichnend, daß Tierbändiger die Dressur von Löwen und Tigern für nicht so schwierig und gefährlich halten wie die der Bären. Das Verhalten des männlichen braunen Bären gegenüber anderen männlichen Bären und unbekanntem Männern in seinem Revier ist also durchaus natürlich: Frauen läßt er in Ruhe, weil er nur den Mann als gleichwertigen Ernährungs-Nebenbuhler in seinem Revier zu fürchten braucht, nicht aber die Frau, die unter ursprünglichen Verhältnissen — und darin denkt ja die Vorstellungswelt eines Bären noch — nur ein untergeordneter Teil des Mannes ist¹⁾.

Die weitere Folge dieser Verhältnisse ist aber die, daß der sich gleichbleibende Ernährungsuntergrund eine Zerstreuung des Nachwuchses erzwingt, weil man wohl das heranwachsende Geschlecht ernähren, nicht aber das erwachsene an Ort und Stelle sich vermehren lassen kann. Diese biologischen Umstände erfordern also eine Unterordnung der Familiengründung unter den Ernährungsraum, d. h. eine Zerstreuung des erwachsenen Nachwuchses oder seine Enthaltung in Fragen der Familiengründung. Es handelt sich hierbei um ein biologisches Grundgesetz im Laubwaldgebiet von Mitteleuropa, das man mehr oder minder deutlich in der ganzen dazu gehörenden Tierwelt wiederfinden kann.

Für unser Verständnis der Entwicklungsgeschichte der Indogermanen ist es jedenfalls von größter Bedeutung, daß wir bei ihnen ebenfalls diejenigen Formen des Zusammenlebens wiederfinden, die die Höhlen bewohnende Tierwelt im Laubwaldgebiet von Mitteleuropa ausgebildet hat. Die Indogermanen kannten zwei Formen der Familien, und zwar die Sonder- und die Großfamilie. Bei der Sonderfamilie trat der Sohn mit seiner Verheiratung aus dem väterlichen Hause aus, entzündete ein eigenes Herdfeuer und führte dementsprechend auch eine eigene Wirtschaft. In der Großfamilie blieben jedoch die Söhne auch nach ihrer Verheiratung und oft auch nach dem Tode des Vaters — gewöhnlich unter der Herrschaft des ältesten Bruders — in dem väterlichen Erbe sitzen; hier bildeten sie dann eine Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft. Wahrscheinlich ist die Großfamilie die ursprünglichere, und aus ihr entwickelte sich dann erst die Sonderfamilie im Laufe

¹⁾ Verfasser möchte noch einmal betonen, daß er hier hinweisen von Professor Mehger-Helsingfors folgt, der ihn auf die Menschenähnlichkeit des braunen Bären aufmerksam machte. Überhaupt möchte sich Verfasser in der Betrachtungsweise des Laubwaldgebietes von Mitteleuropa regelrecht als Schüler von Mehger bezeichnen!

der Zeit. Am ausgeprägtesten tritt die Sonderfamilie bei den Germanen auf. Diese stellen daher ganz offenbar eine Art von Schlußstufe in dieser Entwicklung dar¹⁾.

Der natürliche, d. h. biologische Gedanke bei dieser Entwicklung ist zweifellos der gewesen, daß einerseits durch das Zusammenleben auf kleinstem Raume die geordnete Gliederung und Führung der Familie — gewissermaßen aus innerorganisatorischen Gründen — notwendig wurde, andererseits aber die Umwelt verlangte, daß jemand für die Ernährung und den Schutz der Familie verantwortlich gemacht werden konnte. Auf jeden Fall ist der Kern dieser Entwicklung in der — durch das ursprüngliche Höhlenleben bedingten — Abhängigkeit vom Ernährungsraume zu suchen. Wo diese Bindung an einen Ort nicht vorhanden ist und die Sicherstellung der Jungen-Aufzucht durch die Herde oder das Rudel gewährleistet werden kann oder muß, findet man auch unter den Tieren mutterrechtliche Zustände, in denen die Vätertiere gewissermaßen nur die Auslöser einer Frucht-Reifung darstellen.

Wir sehen also, daß die bäuerlichen Erbgesetze der Indogermanen und Germanen, d. h. die Unterordnung der Familiengründung unter die Bedingungen des zur Verfügung stehenden Ernährungsraumes sich ebenso natürlich aus den biologischen Gesetzen des Laubwaldgebietes im nördlichen Mitteleuropa ableiten lassen wie die uns überlieferte Kampfbejahung der Nordischen Rasse.

Es ist nun sehr beachtlich, daß der indogermanischen Sprache — nach Schrader — ursprünglich ein Wort für die Ehe fremd war. Dagegen lassen sich schon vor dem Auftauchen des Wortes Ehe andere Wörter feststellen, die die Dauer des Zusammenlebens von Mann und Weib im Gegensatz zu dem vorübergehenden Verhältnis mit der Kebsle bezeichnen. So läßt sich z. B. im Sanskrit zwar kein Wort für die Ehe, wohl aber eins für Gattenschaft finden. Dieses Wort hatte schon die Bedeutung von Hausherr und Hausfrau. Ist hier der Zusammenhang des Unterkunftsraumes und der Gattenschaft bereits eindeutig, so wird er im althochdeutschen noch deutlicher; (got. *heiwa* = Haus), althochdeutsch *hîwo* = Gatte, *hîwa* = Gattin, *Hîun* = beide Gatten. Damit vergleiche man, was Verfasser auf S. 231 über die Entwicklung des nordischen Hauses aus einer Wohngrube gesagt hat, und man wird die Übereinstimmung der nordischen Eheformen mit den Gebräuchen der Tierwelt im Laubwaldgebiet des nördlichen Mitteleuropa nicht abstreiten können.

Es ist durchaus natürlich, daß diese an einen Unterkunftsraum und

¹⁾ Wie sich der nordische Einzelhof in Süd- und Mitteldeutschland zur Dorfsiedlung abwandelte, möge man bei Mielfke, Siedlungskunde des deutschen Volkes, München 1927, nachlesen.

einen Ernährungsuntergrund gebundene Eheform auch in der Tierwelt zu einer ganz bezeichnenden Erscheinung führen muß, die wir bei der Nordischen Rasse ebenfalls wiederfinden. Das Weib tritt aus seinem Verwandtenkreis aus und geht durch die Ehegemeinschaft mit ihrem Gatten in dessen Wirkungsbereich ein¹⁾. Dieser Vorgang führt im besten Sinne zu einem echt patriarchalischen Verhältnis. Nur ist es ein Irrtum, wenn man dieses Verhältnis dem semitischen Patriarchentum der vorislamischen Zeit gleichsetzt. Das Patriarchentum der Semiten verleugnet seine mutterrechtliche Herkunft nicht; es verleugnet grundsätzlich nicht seine Entwicklung aus dem Herdenleben eines Nomadenvolkes, das eine Abhängigkeit von Grund und Boden nicht kennt. In der Patriarchenzeit der Semiten trat die Frau nicht aus dem verwandtschaftlichen Zusammenhang ihrer Familie heraus. Dementsprechend heißt im arabischen der Gatte auch *abu rahim* (*rahim* = Mutterleib, Verwandte), d. h. er ist der Besitzer einer durch den Mutterleib zusammengehörenden Gemeinschaft. Das Zugehörigkeitsgefühl der Frau und ihrer Kinder zur Familie der Frau blieb auch so ausgesprochen bestehen, daß der Gatte darauf Rücksicht nehmen mußte. Die Frau selbst hatte ihrem Gatten gegenüber überhaupt keine Rechte. Der Mann konnte seine Frau nach Hause schicken oder verkaufen, ganz wie die Laune es ihm eingab. Aber durch die mutterrechtliche Bindung der Frau an ihre Familie mußte der Gatte gegebenenfalls die Rache dieser Familie fürchten; so bestand trotz tatsächlicher Rechtlosigkeit in Wirklichkeit ein mittelbarer Schutz für das Weib. Damit vergleiche man einmal das restlose Hinaustreten der alt-römischen Patrizierin aus ihrer Familie und ihre weitgehenden Rechte gegenüber ihrem Gatten, obgleich sie vollkommen in den Familienkreis des Gatten eingeht; vgl. hierzu S. 38. Man wird zugeben müssen, daß zwar vielleicht gewisse äußerliche Ähnlichkeiten zwischen dem Patriarchentum der Semiten und dem Eherecht der Patrizier bestehen, bei näherem Untersuchen aber doch entwicklungsgeschichtliche Gegensätze aufklaffen, die tief in die Urzeit hinabreichen. Die Gegensätze wären unerklärlich, wenn man nicht das Ursiedlertum der Nordischen Rasse im Laubwaldgebiet des nördlichen Mitteleuropa beachtet und für die Semiten ein Urnomadentum in der arabischen Wüste annimmt.

Bezeichnenderweise ist die altgermanische Siedlungsform — abgesehen von dem bereits erwähnten Einzelhof — die Bildung von Dorfgemeinden durch Markgenossenschaften. Diese sind vermutlich nichts weiter als ein aufgesprengter Sippenverband, der das ursprüngliche Zusammenleben der Sippe in einem Raume nunmehr auf mehrere Einzelräume verteilte; vgl. Abschnitt II—III, S. 140. Auch Schrader

¹⁾ Davon kann sich der Leser bereits bei jedem beliebigen Storchneist seiner Umgebung überzeugen.

kommt zu dem Schluß, daß der Ursprung des indogermanischen Hauses jedenfalls das Zusammenleben der Familie in einem Raume gewesen ist. Er betont, daß in der indogermanischen Sprache mehrfach Benennungen für das Haus aus Wörtern hervorgegangen sind, die Graben oder Grube bezeichnen, wobei zweierlei zu beachten ist: erstens, der Begriff für die Sippe stimmt mit derartigen Wohnräumen in der Wortwurzel überein, und zweitens bezeichnet diese gleiche Wortwurzel auch einen Unterkunftsraum für Haustiere, woraus eben sehr klar das Zusammenleben der Sippe und der Haustiere in einem Raume hervorgeht. Man braucht nur an das niederländische Bauernhaus zu denken, um die Schlußentwicklung dieser Verhältnisse vor Augen zu haben. Hier wird übrigens auch sehr offenkundig, wie wenig alle jene Erklärungen befriedigen können, die den Beginn der Haustiergeschichte bei den Indogermanen aus einem indogermanischen Nomadenleben ableiten wollen. Nomaden neigen nicht dazu, ihre Haustiere in die Zelte oder Unterkunftsräume mit hereinzunehmen.

Thering hatte bereits auf Grund der Ehegesetze bei den Patriziern festgestellt, daß diese niemals Nomaden gewesen sein können. Es ist von Wert, ihn hier wörtlich anzuführen: „Sester Wohnsitz, Niederlassung an einem bestimmten Ort ist der Beginn aller Kultur, es bedarf der Ruhe, der Dauer, damit etwas werde und Bestand habe. In bereiteter Weise malt dies die deutsche Sprache mit den Worten: Sitte, Satzung, Gesetz (von Sitzen, Setzen), Gewohnheit (von Wohnen). Auch die lateinische Sprache entlehnt der Vorstellung des Wohnens den Grundbegriff des ältesten Privatrechts: es ist der der familia. Familia ist sprachlich die Wohnstätte (von sanskr. dhâ setzen, dhaman Wohnstätte, also Wohnsitz, dann auch fam-ulus der Hausgenosse, Diener. G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etym.), also Haus, aber nicht das Haus im natürlichen Sinne (domus, aedes), sondern im wirtschaftlichen und juristischen Sinne: die Grundlage der gesamten wirtschaftlichen und privatrechtlichen Existenz, das Haus mit allem, was darin ist und dazu gehört: Weib, Kinder, Sklaven, Ackerland, kurz das Hauswesen und zwar, wie wir unten sehen werden, das Hauswesen des Bauern. Familia ist ein Rechtsbegriff, auf ihm baut sich fast das ganze alte Privatrecht auf, nur ein unbedeutender Teil fällt auf einen anderen Begriff: die pecunia. Die familia ist das Feste, Beständige, Dauerhafte; die pecunia das Vorübergehende, Wechselnde, Flüchtige. Die familia also soll dauern, dies kann sie aber nur, wenn ein Weib den Mann an das Haus bindet und sich in die Sorgen für das Hauswesen mit ihm teilt. Mit der Frau erweitert sich die familia von den Sachen auf die Personen, zunächst auf sie, dann auf die Kinder, die sie dem Mann gebiert und deren Kinder, schließlich auf den Kreis,

der durch die Gemeinsamkeit der Abstammung von demselben Manne verbundenen Agnaten. Damit haben wir die weiteste Ausdehnung des Begriffs der Familie; die Erweiterung der Agnation über diesen Kreis hinaus fällt nicht mehr unter den Begriff. Ebensovienig erstreckt er sich auf die Verwandten durch Weiber (Kognaten) . . . — Nach familia bezeichnet die Sprache denjenigen, dem sie gehört, als *pater-familias* (von Sanskr. *pā* nähren, schützen, erhalten).“

Oberstes Richtungs-Gesetz für alle nordischen Eheschließungen war der zur Verfügung stehende Wohnungs- und Ernährungsraum. Es ist folgerichtig, daß diese beiden Grundgedanken, wie im Brennpunkt einer Linse zusammengezogen, im Herdfener zum Kerninhalt der altnordischen Ehe werden. Alle altnordische Eheschließung fiel mit der Entzündung eines Herdfeners zusammen. „Der Herd, der lokale Mittelpunkt und das Symbol der häuslichen Gemeinschaft ist zugleich der Altar, an dem den Hausgöttern geopfert wird. Was er für die einzelne Familie, das bedeutet der Herd der *Vesta* für das gesamte Volk. Allein das Herdopfer ist kein Totenopfer, dieses — der römische Ausdruck dafür ist *parentilia* — wird an den Gräbern dargebracht und nur an gewissen Tagen . . ., der häuslichen Gottesverehrung entspricht der öffentliche *Vestadienst*. . . Nach *Civius I*, 20 soll der *Vestadienst* durch *Numa* eingerichtet und die religiöse Stellung der *vestalischen Jungfrauen* durch ihn geschaffen worden sein (*virginitate aliisque caeremoniis venerabilis ac sanctas fecit*). Allein die Beweiskraft dieses Arguments für den späteren religiösen Charakter der *vestalischen Jungfrauen* wird durch die von *Civius* hinzugefügte Notiz entkräftet, daß *Numa* den *Vestadienst* von *Alba* hinübergenommen habe (*Alba oriundum sacrificium et genti conditoris haud alienum*)“ *Jhering*; vgl. Abschnitt IV Seite 148.

Diese uralte Sitte, daß der Herd der Mittelpunkt und das Heiligtum der Familie ist, hat sich teilweise bis in unsere Tage darin erhalten, daß in den alten deutschen Bauernhäusern der Herrscherstuhl der Hausfrau immer hinter dem Herde stand. „Zur Okkupation oder ‚Landnahme‘ (an. *nema land*, *landnam*, ags. *niman land*) herrenlosen Bodens gehörte in ältester Zeit nicht nur Feststellung seiner Grenzen sondern auch Anzünden von Feuer auf dem Grundstück, eine Besitzhandlung, die abgeschwächt im isländ. ‚*fara elldi um landit*‘ erscheint und vielleicht auch im deutsch. ‚Sonnenlehen‘ (vgl. *Grimm*, *Rechtsaltertümer*) eine Spur hinterlassen hat“ (v. *Amira*). — Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß uns aus Urzeiten die Nordische Rasse mit der Dreieit von Herdfener, Haus und Dauerehe entgegentritt.

Nunmehr schließt sich der Ring in der natürlichsten Weise. Dieser uralten Seßhaftigkeit der Nordischen Rasse entspricht durchaus die Mög-

lichkeit, daß diese Rasse in der Muße einer Beschäftigung mit ihrer Umwelt auch aus irgendwelchen Gründen zur Bodenverwertung, d. h. schließlich zum Ackerbau gelangte. Dabei wird man sich diese Entwicklung nicht zu plötzlich vorstellen dürfen und muß vielleicht zunächst nur an eine planvolle Verwertung der Waldfrüchte (z. B. Haselnüsse usw.) denken.

Es ist also wohl kein Zufall, daß die Nordische Rasse das bezeichnendste Tier der Seßhaftigkeit und eines Laubwaldgebietes, nämlich das Schwein, zu einem besonders heiligen Haustier gemacht hat; es ist auch kein Zufall, wenn bei dem späteren Zusammenprall der Nordischen Rasse mit den Semiten im östlichen Mittelmeergebiet gerade das Schwein den heftigsten Meinungsstreit auslöst; das Schwein ist der tierweltliche Gegensatz zu jedem Wüstenklima¹⁾. Weiterhin ist es natürlich, daß die Patrizier bei ihrer Eheschließung den Körnerbau betonten (vgl. S. 24) und einen Eber opfern, der mit dem Steinbeil (*silex*) getötet sein mußte; beides weist die Patrizier unter allen Umständen als Ackerbauer der Steinzeit aus. Verständlich wird nunmehr, daß die Patrizierin bei der Vermählung das Haus ihres Ehegatten mit den Worten betrat: „*ubi tu Gajus, ego ibi Gaja*“ was Thering wohl richtig übersetzt: „Wo du den Pflug ziehst, ziehe ich ihn mit“; (nach einer Notiz von Servius ad. Aen. 4, 16: *jugum* (Ochsenjoch), *quod imponebatur matrimonio conjungendis*). Andererseits braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn im Altertum die aus dem Orient stammenden erotischen Kulte der Venus und Aphrodite niemals mit Schweineopfern verknüpft gewesen sind.

Damit dürfte der Beweis wahrscheinlich gemacht sein, daß die Nordische Rasse in der geraden Linie einer ungestörten Entwicklung aus einem ursprünglich tierhaften Höhlenbewohnertum zum haustierbesitzenden Wohngrubeninhaber durch die Umweltsbedingungen des mitteleuropäischen Laubwaldgebietes herausgearbeitet worden ist. Auch das spätere echte Bauerntum der Nordischen Rasse wird jetzt nicht nur natürlich sondern ist dann die notwendige Weiterbildung einer bereits in den Schneezeiten eingeschlagenen Entwicklungsrichtung. —

Über die Stammesgeschichte der menschlichen Rassen liegt ja noch ein völliges Dunkel gebreitet, und jeder Erklärungsversuch führt den Forscher auf unbekanntem schwankenden Untergrund. Es kann sich also für die vorgeschichtliche Forschung zunächst nur darum handeln, einen Stützpunkt zu finden, der sich auf seine Haltbarkeit nachprüfen läßt. Von einem solchen Standpunkt kann man dann aber einerseits feste Brücken zum altbekannten Forschungsgebiet schlagen, andererseits versuchen, weiteres vorgeschichtliches Neuland zu erschließen. In diesem

¹⁾ Vgl. Darré, Das Schwein als Kriterium für nordische Völker und Semiten. Volk u. Rasse, Heft 3, Jahrg. 2. Sonderdruck, J. S. Lehmanns Verlag, München. III. 1.—

Sinne bittet der Verfasser, die folgenden Ausführungen lediglich als Gedanken zu betrachten, die für die europäische Vorgeschichtsforschung vielleicht eine Anregung enthalten können. Bisher hatte Verfasser bewußt einseitig den Entwicklungsgang der Nordischen Rasse aus einem höhlenbewohnenden Wildläufer im Laubwaldgebiet von Mitteleuropa zum Bauern des gleichen Gebietes geschildert; er tat das aus guten Gründen. Ihm kam es darauf an, diese beiden biologischen Größen: Nordische Rasse und mitteleuropäischer Laubwald erst einmal gesondert herauszustellen und sie dann zusammenzukoppeln. Falls es nämlich gelingt, den Zusammenhang von Nordischer Rasse und mitteleuropäischem Laubwaldgebiet einigermaßen sicher festzustellen, so halten wir damit ein Hilfsmittel in den Händen, welches zur Erschließung der Stammesgeschichte dieser Rasse von weittragendster Bedeutung ist. Wir kennen ja mit dieser Feststellung dann nicht nur den Laubwald als Umwelt der Nordischen Rasse sondern auch alle biologischen, erd- und witterungsfundlichen Größen, die ihrerseits wieder mit diesem Laubwald zusammenhängen bzw. ihn bedingen; dazu gehören aber nicht nur die eindeutig greifbare Pflanzen- und Tierwelt sondern ebenso Dinge wie: Wasserverhältnisse, Luftfeuchtigkeit, Bewölkung, Belichtung, Wärmegrade, Windverhältnisse, Jagd- und Lebensweise usw. usw.; wesentlich ist auch, daß wir z. B. von dieser wasserhaltigen Luft ziemlich genau sagen können, wie sie die chemische Wirkung der Sonnenstrahlen beeinflusst, woraus wir wieder Schlüsse auf die menschliche Haut ziehen können.

Mit den letzten Worten haben wir bereits ein sehr wichtiges Gebiet der menschlichen Rassenkunde gestreift. Der menschliche Organismus steht ja unter dem Gesetz, daß er für den Ablauf der Lebensbetätigungen die Körperwärme ununterbrochen auf der gleichen Höhe halten muß. Da nun der menschliche Organismus aber sehr verschiedene Tätigkeiten ausüben kann, da weiterhin die Heizkraft der aufgenommenen Nahrung sich nicht gleich bleibt, so muß der Körper — wie jede unter Dampf arbeitende Maschine — auch über Ventile verfügen, um die überschüssige Wärme ablassen zu können. Es ist ja klar, daß ein Körper, der von der Ruhe zur Tätigkeit übergeht, sich durch diese Tätigkeit stärker erwärmt als vorher. Dieses Wärmeüberschusses muß sich der Körper entledigen können und hierfür stehen ihm die Poren der Haut zur Verfügung, d. h. er fängt an zu schwitzen, und diesem Schwitzen liegt an sich der Sinn zugrunde, auf der Körperoberfläche, durch eine Verdunstungsabkühlung, die innere Körperwärme zu binden. Nun ist die Wärme der Umwelt auf der Erdoberfläche aber sehr verschieden. Der menschliche Körper steht daher vor der Schwierigkeit, auch noch diesen Umstand berücksichtigen zu müssen.

Auf diese Weise wird die menschliche Haut zu einem Organ, das gewissermaßen als Ausgleicher zwischen den inneren Wärmegesezen des Körpers und denjenigen seiner Umwelt eingeschaltet ist; m. a. W. die auswählende Merze der Umwelt muß sich immer in erster Linie auf die Haut richten. Kennen wir daher erst einmal mit Sicherheit die Umwelt in der Urheimat der Nordischen Rasse, so kennen wir — da wir damit ja auch die Ernährung kennen — sämtliche inneren und äußeren Größen, zwischen denen die Haut der Nordischen Rasse, in ihrer Aufgabe als Ausgleicher für den Organismus, ein echtes Züchtungsergebnis geworden ist. Es kommt hier übrigens nicht nur der Wärmeausgleich in Frage. Auch die Belichtungsverhältnisse spielen eine Rolle. Ebenfalls spricht noch mit, daß die menschliche Haut ein echtes Ausscheidungsorgan ist, wobei schließlich auch noch auf den Gasaustausch, d. h. auf die Hautatmung hingewiesen sei.

Manchem Forscher menschlicher Rassenverhältnisse werden diese Hinweise des Verfassers etwas kühn erscheinen. Vom tierzüchterischen Standpunkt aus gesehen, liegt der Fall aber doch einfacher. Der praktische Tierzüchter ist seit Jahrhunderten längst daran gewöhnt, die Beschaffenheit von Haut und Haar bei der Beurteilung seiner Zuchttiere zu verwenden; dazu gehört allerdings Übung und eine gewisse Begabung. Aber man braucht nur einmal alte erfahrene Schafzüchter auf diesem Gebiete zu befragen, und man wird geradezu erstaunliche Analysen über die Konstitution und die sonstigen Lebensschicksale (Ernährung, Fruchtbarkeit usw.) eines Tieres erfahren können. Neuerdings ist daher die wissenschaftliche Tierzucht wieder auf dieses Gebiet eingeschwenkt und hat bereits sehr aufschlußreiche Untersuchungen über Haut und Haare in Angriff genommen und herausgegeben¹⁾.

Ein wesentlicher Punkt bei allen diesen Fragen ist ja schließlich auch die Tatsache, daß die Haut, auch die des Menschen, durch die Entwicklungsgeschichte der Keimblätter unmittelbar mit anderen Körpermerkmalen zusammenhängt. So finden wir in der ausgezeichneten Arbeit von Jörn-Breslau: „Haut und Haar als Rasse- und Leistungsmerkmal in der landwirtschaftlichen Tierzucht“²⁾ folgende beachtenswerte Stelle: „Die Pigmentierung ist also abhängig vom physiologischen Zustand des Organismus, wozu noch besondere Milieubedingungen kommen. Bezüglich der Ernährung wird es ferner üppiger und zugleich wasserreicher Ernährung besonders in der Jugend (Adamek, Österr. Molk.-Ztg. 1904, S. 318) zugeschrieben, daß alle höher

¹⁾ Dgl. dazu die im Kühn-Archiv herausgegebenen Arbeiten des Tierzuchtinstituts an der Universität Halle-Wittenberg (Direktor Prof. Strölich), sowie die von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Göttingen, herausgegebenen Arbeiten.

²⁾ a. a. O.

gezüchteten Haustierzuchten (Shorthorns, Simmenthaler) die Neigung haben abzulassen, nämlich zufolge Schwächung ihrer Konstitutionen weniger oder kein Hautpigment zu bilden. Adamek führt auch das Auftreten vieler Scheden und Tiger unter den alten Pinzgauer Pferden auf deren üppige und wasserreiche Ernährung zurück, die schwächend wirkt. . . . In ähnlicher Weise deuten J. R. Robertson und Bunsow auf eine Erscheinung hin, die sie als eine der befremdlichsten in der Vererbung bezeichnen, nämlich, daß sehr oft mit der Farbe nicht nur die Nervenkraft des die Farbe tragenden Tieres vererbt wird sondern sogar seine Skelettformation derart, daß die gleichgefärbten Nachkommen eines Hengstes demselben auch in ihrer ganzen Konstruktion, wie überhaupt in ihrer ganzen Erscheinung durchaus gleichen, andersgefärbte Nachkommen nicht¹⁾. Diese Beobachtung stimmt auch mit meiner eigenen praktischen Erfahrung in einem westpreußischen Remontezuchtbetrieb durchaus überein und viele praktische Züchter werden ähnliche Beobachtungen gemacht haben, für deren Mitteilung ich außerordentlich dankbar wäre. Mit Recht schreibt Lang: „Es wird hier auf Erscheinungen aufmerksam gemacht, die evtl. von der größten Bedeutung werden können“ und die wohl wert wären, eingehenderen praktischen Beobachtungen im großen Maßstab unterworfen zu werden. Auf derartige Korrelationen weist Wildkens schon hin, wenn er sagt, daß in der Regel das Pferd, welches seine Haarfarbe vererbt, auch seine Körperform vererbt, was besonders auffällig scheinend bezüglich der Suchsfarbe bei englischen, bezüglich der Schimmelfarbe bei arabischen Voll- und Halbblutpferden. Im Rapphaar sieht Wildkens zugleich die wertvolle Eigenschaft der Masse und Knochenstärke. . . . Um auf den Ausgangspunkt unserer Ausführungen zurückzukommen, muß doch wohl konstatiert werden, daß zwischen Farbe und noch mehr Abzeichen und der Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Widerstandskraft usw. der Tiere, wenn auch noch nicht erkannte gesetzmäßige, aber doch Beziehungen bestehen²⁾. Allerdings ist es dabei notwendig, Haut- und Haarbeschaffenheit zu beobachten, um in mancher Hinsicht Schlüsse ziehen zu können. . . . So besitzt auch das Haar Leben und steht in einer gewissen engen Abhängigkeit zur Haut und damit zum Gesamtorganismus. Es ist daher sehr wohl, wie Henle schon sagt, auf jeden Fall aus der Beschaffenheit der Haare ein Schluß auf den Grad der Hauttätigkeit zu ziehen; sind die Haare weich und glänzend, so turgesziert und duftet die Haut, sind sie trocken und spröde, so ist auf einen Kollapsus der

¹⁾ Diese Beobachtungen beziehen sich aber auf Erscheinungen innerhalb des Rassenbildes; d. Verfasser.

²⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

Körperoberfläche infolge mangelhaften Säfteumlaufes zu schließen. Das Haar ist so ein Spiegel der Gesundheit."

Es wurden hier nur einige wenige besonders bezeichnende Stellen ausgesucht und angeführt, um eben zu zeigen, daß Haut und Haar sehr wesentliche Größen bei der Erforschung einer Rasse sein können. Niemals aber wird man für seine Untersuchungen einen sicheren Boden erhalten, wenn man nicht die Umwelt, in der die menschliche Haut als Ausgleich zwischen Organismus und Umweltbedingungen tätig ist, genauer kennt.

Hat man sich aber erst einmal in diese Wechselwirkungen hineingedacht, so wird sehr bald klar, daß die Frage, ob die Nordische Rasse in einer wasserarmen, lichtstarken Umwelt der Steppe oder in der wasserreichen, lichtschwachen des mitteleuropäischen Laubwaldes entstanden ist, durchaus keine Nebenfrage bildet sondern zum Schlüssel für das ganze Problem wird. — Auf solche Zusammenhänge wollte der Verfasser wenigstens einmal hinweisen.

Möglicherweise ist nun mancher Leser mit dem Grundgedanken dieser Ausführungen an sich einverstanden; er hat aber dagegen einzuwenden, daß von einer entwicklungsgeschichtlichen Nachweisung der Nordischen Rasse seit jenem Zeitpunkt, wo wir ein Laubwaldgebiet in Europa eindeutig feststellen, nicht gut die Rede sein könne. Der Einwand ist berechtigt. Aber muß denn die Nordische Rasse deswegen europafremd sein, weil wir zufällig noch nicht alle Glieder der Beweiskette in den Händen halten, die uns die lückenlose Stammesgeschichte der Nordischen Rasse aufhellt? In der menschlichen Rassenkunde scheint es heute eine ausgemachte Tatsache zu sein, daß eine Rasse nur durch langanhaltende Absonderung in fortwährender Ausmerze durch die Umwelt entstanden sein könne. Die Geschichte unserer Haustierrassen beweist aber, daß es auch andere Mittel und Wege gibt, um eine Veränderung des Rassenbildes zu erzeugen. Es genügt u. U., daß eine Neubildung der Natur (Mutation) auftritt, die sich als besonders günstig erweist und sich durchschlagend vererbt. So geht die berühmte russische Zucht der Orlofftraber auf einen einzigen Hengst (Bars I), und die heute über die ganze Welt verbreitete noch berühmtere englische Fleischrinderzucht der Shorthorns auf einen einzigen Bullen (Hubbad) zurück¹⁾. Hören wir aber einmal, was einer unserer erfolgreichsten Praktiker auf dem Gebiete der Rinderzucht, Tierzuchtdirektor Dr. Peters²⁾ = Königsberg i. Pr. über solche Neubildungen zu sagen hat. „Bisher wurde wenigstens von einem Teil der Vererbungsforscher der

¹⁾ Bei den beiden genannten Datertieren spielte allerdings auch noch die besonders glückliche Koppelung homozygoter Erbfaktoren aus einer Kreuzung eine Rolle.

²⁾ Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, Jahrgang 32, Nr. 3, Seite 53.

Erfolg der Selektion angezweifelt. Die Großtierzüchter konnten dieser Ansicht die Tatsache entgegenstellen, daß sie ihre Zuchten durch Selektion innerhalb rein gezüchteter Rassen (also ohne Kreuzung mit fremden Rassen) in der gewünschten Richtung abändern konnten. Bei den großen Tieren treten Abweichungen viel stärker in Erscheinung als bei kleinen Tieren, weil das Auge sie besser zu beobachten vermag. Man unterschätze nicht die Beobachtungsfähigkeit der Züchter. Sie sind außerordentlich feinfühlig in der Beurteilung der Tiere und sie sehen schon Abweichungen, die dem weniger Eingeweihten unsichtbar bleiben. Darin besteht das Talent des Züchters¹⁾. Ich glaube deshalb gern, daß bei der Herauszüchtung der Rassen Mutationen eine große Rolle gespielt haben. Es ist wohl vorstellbar, daß die kleinen und kleinsten Abweichungen, von den Großtierzüchtern bei der Zuchtwahl erfaßt, die Typenänderungen im hohen Grade mit bedingt haben, die die Viehschläge im Laufe der Zeit durchmachen. Wer längere Zeit die Entwicklung eines Viehschlages beobachtet und darüber nachgedacht hat, wie Änderungen entstanden sind, der wird nach den neueren Errungenschaften der Vererbungswissenschaft wohl zu der Überzeugung kommen, daß manche Abänderung auf Mutation zurückzuführen ist, die früher anders erklärt wurde. Das ostpreußische Holländer Rind, das mir in seinen Hauptstämmen bekannt ist und deren Entwicklung ich seit 27 Jahren zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, hat in dieser Zeit u. a. eine besonders typische Veränderung der Schenkelbildung durchgemacht. Die Änderung ist durch die beiden Bullen Prinz und Poseidon bewirkt worden. Vor ihrer Zeit war das Holländer Rind auch in Ostpreußen leicht etwas zu schmal in den Schenkeln. Die Züchter suchten diesen Mangel zu beseitigen, wünschten aber nicht die runde Schweinskeulenform sondern wollten die schönen, langen, auf hohe Milchleistung deutenden Linien der Schenkel beibehalten. Nun traten plötzlich Prinz und Poseidon auf mit einer Schenkelbildung, die dem Idealwunsche der Züchter entsprach. Diese beiden Bullen wurden deshalb sehr hoch bewertet und waren seinerzeit die höchst bezahlten in Deutschland gezüchteten Bullen. Prinz und Poseidon waren Vettern; sie stammten väterlicherseits von den beiden Vollbrüdern Junker und Kammerherr. Junker und Kammerherr waren Winter-Söhne aus Ernestine, einer Adda-Tochter. Da Winter diese Eigenschaft nicht selbst besaß, auch seine Eltern nicht, aber Adda ähnlich schön geschnittene Schenkel hatte, führe ich diese Eigenschaft auf Adda zurück. Woher Adda sie hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Diese Körperpartie war aber so schön noch niemals in Erscheinung getreten. Durch die große Verbreitung des Addablutes (durch

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

Prinz, Spinoza, Quinzow, Teufel, Anton), ist diese Eigenschaft in hohem Grade Eigentum des ostpreußischen Holländer Kindes geworden. — Die Entwicklung der Rassen zeigt deutlich, daß eine Typänderung in der von den Züchtern gewollten Richtung immer erzielt wird, auch in solchen Rassen, die nicht auf dem Wege der Kreuzung sondern in sich weitergezüchtet werden. Nur die Zeit, die dazu erforderlich ist, ist verschieden lang¹⁾, je nachdem, ob man mehr oder weniger Glück hat. Daß in der ostpreußischen Holländer Zucht noch dazu große Vererber wie Prinz und Poseidon gleichzeitig auftraten, die eine gewollte Abänderung bewirken konnten, war ein Glücksfall. Aber auch, wenn dieser Glücksfall nicht aufgetreten wäre, würden die Züchter eine Verstärkung der Schenkel doch erreicht haben. Sie hätten immer die Tiere mit breiter Schenkelbildung bevorzugt und so Stein auf Stein getragen, bis das Erwünschte erzielt gewesen wäre. Allerdings hätten sie dazu eine viel längere Zeit nötig gehabt. Dieses Beispiel soll nur zeigen, in welcher Weise man eine erstrebte Eigenschaft einem Viehschlag zu eigen machen kann. Die züchterische Arbeit besteht in erster Linie in einem Auspähen nach Tieren, die die gewünschten Eigenschaften möglichst vollkommen besitzen²⁾. Findet sich ein solches Tier, so stürzen sich die Züchter auf dieses und es wird hoch bezahlt.“

Verfasser möchte betonen, daß er hier ganz wahllos aus dem Schrifttum über die Rassengeschichte unserer Haustiere einige Beispiele herausgegriffen hat³⁾. Die Ausführungen von Peters sind aber deshalb wichtig, weil er sie als praktische Ergänzungen zu den Ausführungen von H. J. Müller und E. Baur-Berlin bringt, die auf dem kürzlich in Berlin stattgefundenen internationalen Kongreß für Vererbungswissenschaft, das häufigere Vorkommen der Mutationen be-

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

²⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

³⁾ Neuerdings wird öfters behauptet, daß keine Veranlassung vorliege, ohne weiteres auf das Gebiet der menschlichen Rassenkunde die Erfahrungen der Rassengeschichte unserer Haustiere zu übertragen. Berechtigt ist dieser Einwurf, nach Auffassung des Verfassers, nicht. Dagegen ist richtig, daß man nicht ohne weiteres die Erfahrungen aus der Geschichte einer Haustierrasse verwenden darf, um damit in das Gebiet der menschlichen Rassen einzudringen. Berücksichtigt man aber drei wesentliche Faktoren und zwar: 1. Zahlenmenge eines Wurfs, 2. welche Zeit für den Umlauf der Geburtenwiederholung in Frage kommt, 3. Zeitdauer bis zum Eintritt der Geschlechtsreife, so kann man die Rassengeschichte unserer Haustiere unter allen Umständen mit demselben Recht für das Wesen der menschlichen Rassenkunde heranziehen wie Erbsen und Mais für die Vererbungsbiologie des Menschen. — Einige Beispiele mögen diese Worte erläutern. 1. Der Durchschnittswurf einer Muttersau sind 10 Ferkel, der Wurf einer Stute bringt 1 Fohlen; es ist verständlich, daß man unter 10 Jungen eine andere vererbungsbiologische Auswahl hat als bei einem. 2. Die Muttersau wiederholt den Wurf nach

wiesen. Die Petersschen Gedankengänge zeigen besonders eindrucksvoll, daß wir in den Annahmen über die Neubildung der menschlichen Rassen nicht notwendigerweise an Abwanderungen und erdräumliche Absonderungen zu denken brauchen. Wir können deshalb ruhig an dem Standpunkt festhalten, daß die Nordische Rasse in Europa ureinheimisch ist und lediglich durch besondere — uns vorläufig noch unbekannte — Umstände aus einer anderen Rasse durch innerrassische Verschiebung (d. h. durch Mutation) entstand; es ist gleichgültig, ob man dabei an eine einzelne Mutation denkt oder an die Summe verschiedener Mutationen. Als Vorläufer der Nordischen Rasse käme der Crô-magnon-Mensch in Frage. Hierbei könnte es unter Umständen von Bedeutung sein, daß sich die Verschiebung des Rassenbildes vom Crô-magnon zur Nordischen Rasse in der Tierwelt des mitteleuropäischen Laubwaldgebietes ebenfalls wiederfindet; sicher zeigt diese Tierwelt zweifellos gewisse gleichsinnige Erscheinungen. Aus dem riesigen Höhlenbären der Eiszeit ist der heutige kleinere, beweglichere braune Bär geworden; der damalige Riesenhirsch ist der heutige gewöhnliche Hirsch; das riesige eiszeitliche Wildschwein (*sus scrofa ferus antiquus*) mußte dem heutigen Wildschwein (*sus scrofa ferus*) weichen. Dabei ist es wesentlich, daß diese Umstellung offenbar nicht schlagartig einsetzte sondern die kleineren, flinkeren, wendigeren Formen neben den alten, großen, schwerfälligeren heranwuchsen und sie später verdrängten; jedenfalls ist der Riesenhirsch noch in frühgeschichtlicher Zeit bei uns vorhanden gewesen, und für das eiszeitliche Riesenschwein, dessen kleinste bisher gefundene Vertreter noch immer die größten lebenden Wildschweine an Größe übertreffen, hat Pira¹⁾ aufschlußreiche Untersuchungen angestellt.

Es wäre also durchaus möglich, daß der Crô-magnon-Mensch der Stamm ist, aus dem die Fällische Rasse und die Nordische Rasse herausgewachsen sind. Die Fällische Rasse wäre dann jener Zweig, der — dem

einem halben Jahre, die Stute erst nach einem ganzen Jahre. In derselben Zeit, in der man also von einer Stute zwei Fohlen hat, erhält man von der Muttersau bereits 40 Ferkel. 3. Ein weibliches Junges ist bei Schweinen nach einem Jahr zuchtfähig, das Stutfohlen erst nach vier Jahren. An dem Zeitpunkt, an welchem unter den Pferden die zweite Generation erstmalig geboren wird, erblickt bei den Schweinen bereits die vierte Generation das Licht der Welt. — Mithin wird eine rassische Veränderung bei Schweinen in dem Maße schneller als bei Pferden zu erreichen sein, wie die drei erwähnten Faktoren aus Gründen der Zeit und der erbundlichen Auswahl einen Vorsprung gewähren. Beim Menschen kommen noch langsamere Zeitumstände in Frage. Fünf Generationen unmittelbar aufeinanderfolgender Mütter brauchen — theoretisch und ohne die Möglichkeit eintretender Schwierigkeiten, Ausfälle und sonstiger Zufälligkeiten zu berücksichtigen — beim Schwein 5 Jahre, beim Pferde 20, beim Menschen 100 Jahre, um zur Welt zu kommen. — Aber das Wesen der Sache bei der Entstehung von Rassen betreffen diese Dinge nicht sondern nur die Zeit, in der sich der Vorgang abspielt.

¹⁾ Pira, Studien zur Geschichte der Schweinerrassen, insbesondere derjenigen Schwedens: übersetzt und herausgegeben von Spengel, Jena 1909.

Crô-magnon noch am meisten ähnlich — sich durch besonders günstige Umstände am Leben erhalten konnte, während die dazu gehörende Tierwelt inzwischen untergegangen ist. Für einen tierzüchterisch geschulten Forscher ist es jedenfalls merkwürdig, daß die Sälische Rasse ausgerechnet in Gegenden festgestellt worden ist, die dem Tierzüchter als Standort für gewisse schwere Tier-Rassen bekannt sind. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß die Sälische Rasse das Ergebnis dieser besonders fruchtbaren, die Haustiere zu einer ausgesprochenen Frohwüchsigkeit treibenden Gegenden ist; es besteht aber die Möglichkeit, daß der Crô-magnon-Mensch an diesen Stellen die für seine körperliche Mächtigkeit notwendigen und günstigsten Lebensbedingungen nach der Eiszeit noch antraf und sich daher erhalten konnte; langsam ging er dann in das Rassenbild der heutigen Sälischen Rasse über.

Der verkürzte Gesichtsteil der Sälischen Rasse ist übrigens verdächtig. — Wir besitzen in unserem Hauschwein ein Tier, dessen Körpereinrichtungen denen des Menschen auffällig ähnlich sind; jedenfalls darf man noch am ehesten die Lebensäußerungen des Schweinekörpers zum Vergleich heranziehen, wenn man sich z. B. über die Verdauungsvorgänge beim Menschen im Vergleich mit denjenigen der Tierwelt Anhaltspunkte verschaffen will. Da ist es nun recht merkwürdig, daß auch diejenigen Hauschweinerassen, die auf schwere Körper gezüchtet worden sind, einen breiteren, massigeren Kopf bekommen haben, wobei gleichzeitig ihr Gesichtsteil verkürzt worden ist; die Engländer haben aus Übertreibung Schweine mit regelrechten Mopsköpfen herangezüchtet. v. Nathusius hat nachgewiesen, daß diese Veränderungen der Gesichtsteile beim Schwein unmittelbar mit der Ernährung zusammenhängen; er konnte bei Wurfgeschwistern reinrassiger Schweine, allein durch Fütterungsmaßnahmen ganz verschiedene Gesichtprofile erzeugen (einmal gerade Profillinie, einmal konkav)¹⁾. Handelt es sich bei diesen Versuchen auch zunächst nur um das Erscheinungsbild der Tiere, so kennt doch die Geschichte der Hauschweinerassen entsprechende echte Züchtungen. Man wird sich allerdings hüten müssen, diese Veränderungen des Gesichtsteils auch ohne weiteres als Beweis für grundsätzliche Veränderungen des knöchernen Schädeldaches heranzuziehen; der Gesichtsteil steht ganz zweifellos in unmittelbarer Verbindung mit der inneren Sekretion des Körpers, was für den knöchernen Schädel wohl nicht zutrifft, mindestens bisher noch nicht

¹⁾ Hermann v. Nathusius, Vorstudien für Geschichte und Zucht der Haustiere zunächst am Schweineschädel, Berlin 1864.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Henseler, Kühn-Archiv, Bd. 3, 1913, S. 245 und Bd. 4, 1914, S. 207; ebenfalls Nehring, Landwirtschaftliche Jahrbücher, Bd. 17 (1888), S. 67. Nehring spricht geradezu von einer Mästungs- und Verkümmierungsform des Schweineschädels.

erwiesen ist. Verfasser führte diese Beispiele aus der Schweinezucht nur an, um zu zeigen, daß sich entwicklungsgeschichtlich die Fällische Rasse und die Nordische Rasse in physiologischer Hinsicht vielleicht gar nicht so fern stehen, wie man es aus Gründen ihrer Skelettunterschiede vermuten müßte. Jedenfalls würde sich eine Ableitung der Nordischen Rasse und der Fällischen Rasse aus dem Crö-magnon-Menschen nicht außerhalb der biologischen Möglichkeit befinden; immerhin soll dies nicht als Tatsache behauptet werden sondern nur zur Anregung dienen.

Im vorhergegangenen Abschnitt IV hatte der Verfasser darauf hingedeutet, daß der Hauptteil der fällischen Auswanderungen offenbar in die Richtung Spanien-Nordwestafrika gezogen ist und wir dereinst dort vielleicht noch nähere Aufschlüsse über die Kultur der Fällischen Rasse erhalten werden. Bei den Germanen kommen jedenfalls beide Rassen zusammen vor, stehen gleichwertig nebeneinander und sind nicht etwa geschichtet. Das soll mit folgenden Hinweisen verständlich gemacht werden. Apollinaris Sidonius schildert den Westgoten Theoderich II. auffallend rein nordisch, wenn auch mittelgroß; er sagt zwar von ihm „der Scheitel seines Hauptes ist rund“, aber er hat damit wohl kaum Rundköpfigkeit gemeint sondern nur eine von der Seitenansicht aus gesehen besonders hoch geschwungene Scheitellinie. — Dietrich von Bern wird von der Wilkina-Sage groß von Gestalt, sowie breit und kräftig geschildert, allerdings mit schwarzen Augenbrauen, was auf Blutmischungen hindeutet. — Dagegen zeichnet die Dolsunga-Sage den Siegfried fast fällisch: „er hatte eine hohe Nase und ein breites und starkknochiges Antlitz. . . . Seine Schultern waren so breit, als ob man zwei Männer schaue, sein Haar war braun, aber seine Augen so scharf, daß nur wenige es wagten, unter seine Brauen zu blicken.“ Auffallenderweise sprechen Turpin und Angilbert bei Karl dem Sachsenschlächter von ähnlichen Augen und davon, daß seine Gestalt alle überrage. Eginhard schildert ihn sogar dem eben erwähnten fränkischen Siegfried sehr ähnlich: „Karl war von breitem und starkem Knochenbau, hervorragender, doch nicht übertriebener Größe, sehr großen und lebendigen Augen¹⁾, das Maß ein wenig überschreitender Nase.“ Widukind hebt auch bei Otto dem Großen „den gewaltigen Körperbau, der königliche Würde zeigt“, hervor.

An diesen Schilderungen ist nun durchaus nicht so wichtig, ob man dabei fremde Bluteinflüsse feststellen kann oder nicht, oder ob man den einen Zug zur Fällischen Rasse, den anderen zur Nordischen Rasse zurechnen will, wichtiger ist dagegen die Tatsache, daß wir bei den Germanen unter den Führern beide Rasseneigenschaften offenbar durch-

¹⁾ Also die bezeichnenden „Bismard“-Augen.

einandergemischt vorfinden. Wäre die Führung der Germanen nur einheitlich in den Händen von Vertretern der Nordischen Rasse gewesen, dann hätten auch alle Überlieferungen das nordische Aussehen der Führer hervorgehoben und fälische Züge verwischt oder unterdrückt; niemals hätten die Schilderungen aber ganz harmlos die Helden mit fälischen Zügen ausgestattet. Es läßt sich natürlich darüber streiten, was in den oben angeführten Beispielen zur Nordischen Rasse oder zur Fälischen gerechnet werden kann; aber man wird doch gerechterweise zugeben müssen, daß eine klare Abgrenzung der beiden Rassen nicht möglich ist.

Durchaus denselben Eindruck hat man, wenn man sachlich die uns überlieferten Bildwerke der Germanen miteinander vergleicht. Gewiß sind sie alle bezeichnend germanisch oder „typisch“, — wie der Tierzüchter sagen würde, — aber unbedingt gleich sehen sich diese Germanen nicht; derartiges wäre auch gar nicht zu erwarten, selbst wenn wir es bei den Germanen nur mit der Nordischen Rasse zu tun hätten. Auch in der Tierzucht besitzt die durchgezüchtete Rasse zwar ihre „typischen“ Rassenmerkmale, aber gewisse Familienunterschiede (Blutlinien) schlagen doch immer so zäh durch, daß erfahrene Kenner einer Zucht — wenn man ihnen ein nicht näher bezeichnetes Tier vorstellt — sofort die vermutlichen Ahnen des Tieres anzugeben vermögen.

Einige Forscher der menschlichen Rassenkunde führen nun gerne die berühmte Stelle bei Tacitus an, wo er in seiner „Germania“ von der Erscheinung der Germanen sagt: „... einen eigenen reinen, nur sich selbst gleichen Volksstamm“. Daraus möchte man den Beweis ableiten, daß die Germanen ganz reine Vertreter der Nordischen Rasse gewesen sein müssen. Wer aber die Einleitung zu diesem Satz von Tacitus etwas genauer betrachtet, der wird doch etwas vorsichtiger urteilen. Tacitus beginnt nämlich jenen Satz mit der Einleitung: „Ich für meine Person schließe mich der Meinung derer an, welche ...“ und nun kommt erst die Behauptung von der Gleichheit aller Germanen. Hier ist doch wohl der Schluß berechtigt, daß man zu seiner Zeit offenbar verschiedener Ansicht über diesen Punkt gewesen ist und Tacitus sich auf Grund einiger „typischer“ Eigenheiten bei den Germanen, für berechtigt halten durfte, eine einheitliche Abstammung anzunehmen.

Zusammenfassend möchte der Verfasser daher sagen: im mitteleuropäischen Laubwaldgebiet entstand sowohl die Fälische Rasse als auch die Nordische Rasse; vermutlich gehen beide auf den Crô-magnon-Menschen zurück; beide Rassen haben ihre frühgeschichtlichen Wanderungen im großen und ganzen unabhängig voneinander ausgeführt, und treten erst in der Germanenzeit gemeinsam und gleichwertig nebeneinander auf. Da das römische Reich unter

dem Ansturm ehemaliger rechtselbischer Germanen zusammenbricht, so ist es vielleicht nicht weiter verwunderlich, wenn uns bei den Germanen der Völkerwanderungszeit in der Hauptsache die Nordische Rasse entgegentritt.

Es wird aber gut sein, am Schlusse dieses Abschnittes eine kurze Überlegung über die Witterungsverhältnisse der Schneezeiten (Eiszeit) einzufügen, um keine Mißverständnisse über die Möglichkeit eines Vorkommens von Laubwald in Mitteleuropa in der Eiszeit aufkommen zu lassen. Man muß sich darüber klar werden, daß man aus den bisherigen tierischen, menschlichen und pflanzlichen Funden jener Zeiten alles und nichts für die Stammesgeschichte einer Rasse ableiten kann. Damals haben sich gelegentlich die Tier- und Pflanzenwelt dreier Erdteile (Afrika, Asien und Europa) bei uns in Europa ein Stellbischein gegeben; ununterbrochen traten Witterungsänderungen auf, verschoben dabei die pflanzlichen Verhältnisse, verschoben damit aber auch die dazu gehörende Tierwelt; oft wurde das eine vom andern abgelöst, oft quirlte alles auch nur einfach durcheinander. Walthër¹⁾ sagt z. B. darüber: „Besonders in Zeiten großen Klimawechsels werden die Landtiere zu ganz willkürlichen Wanderungen veranlaßt und verlieren dadurch jeden Zusammenhang mit dem Boden ihrer natürlichen Heimat. . . . Die Sauna des Bedentons von Rabuþ bei Halle, seit langem als Fundstelle diluvialer Säugetiere bekannt, ist neuerdings von Soergel wieder behandelt worden, und setzt sich aus folgenden Arten zusammen: *Equus* sp., *Rhinoceros Mercki*, *Sus scrofa ferus*, *Alces* cf. *palmatum*, *Cervus capreolus*, *P. euryceros* *P. elaphus*, *Bos primigenius*, *Bison priscus*, *Elephas antiquus*, *Cricetus*, *Canis* cf. *lupus*, *Ursus arctos*, *Felis leo*, Vögel, *Emys orbicularis*, *Esox lucius*. — Von diesen Arten fallen 16 für die Beurteilung der Bildungssumstände des Sediments aus, nämlich alle Landtiere, (selbst die Schildkröten sind als Lungenatmende Tiere nicht entscheidend). Um so wichtiger sind die Funde von *Esox*, der zweifellos das Wasser bewohnte, in dessen Schlamm seine Reste liegen. Der Hecht ist ein Raubfisch, der andere Futterfische voraussetzt, und diese wieder können nur in einem an Wasserpflanzen reichen Gewässer leben. Der Rabuþer Ton kann daher nicht im kalten Schmelzwasser an einer Eiszunge gebildet worden und ebenso wenig ein abgeschlossener Stausee gewesen sein sondern muß in Zusammenhang mit dem allgemeinen hydrographischen Flußsystem gestanden haben²⁾. Alle Schlüsse, die man aus der hypothetisch vermuteten Lebensweise der als Leichen oder Jagdüberreste in das Rabuþer Becken geratenen 16 Landtiere

¹⁾ Walthër, Allgemeine Paläontologie, a. a. O

²⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

ziehen kann, sind hinfällig, soweit sie mit der Lebensweise des einzigen bodenständigen Fossils im Widerspruch stehen.“

Haben wir auf diese Weise kennen gelernt, daß wir in Mitteleuropa für die Schneezeiten ein gemäßigtes Waldklima festzustellen vermögen, so sei anschließend gleich dasselbe für Sibirien gezeigt. Selbst der unumstößlichste Beweis dafür, daß die Nordische Rasse sich vorübergehend, während der Schneezeiten, außerhalb von Mitteleuropa aufgehalten hat, ist durchaus noch kein Beweis dafür, daß sie während dieser Zeit in einer Steppe gelebt haben muß.

„Versuche, die man in St. Petersburg (Leningrad) mit dem gewonnenen Blut eines Mammut anstellte, ergaben nach Pfizenmeyer die Blutverwandtschaft mit dem indischen Elefanten. Die Funde in Ostsibirien sind nach von Toll postdiluvial, und dieser berichtet, daß das Vorkommen von Weide, Birke, Erle mit großen Stämmen und Zweigen in der Umgebung der Mammutleichen so charakteristisch sei, daß jeder aufmerksame Elfenbeinsucher in der Nähe solcher subfossiler Pflanzenreste sehr auf die erhoffte gewinnbringende Beute rechnen könne, wenn er Stämme solcher dort nicht mehr gedeihender Pflanzen aus einem Uferabsturz hervorragen sieht. Dasselbe Bild eines milden Klimas bieten uns die Pflanzen, die in der Umgebung des Mammut von Borna gefunden worden sind und endlich die Blütenpflanzen, die man im Schlund eines Mammut als unerschluftes Grasbündel entdeckte. Dieses Tier muß beim Weiden auf einer sumpfigen Waldwiese versunken und rasch ertrunken sein.“ (Walthër).

Umgekehrt haben aber auch bei uns in Mitteleuropa vorübergehend Verhältnisse geherrscht, die ein Steppenleben bedingten.

„Da es kein einziges deutsches Profil gibt, in welchem eine mächtigere Lößablagerung zwischen Geschiebelehmen beobachtet wurde, ziehe ich den Schluß, daß der eigentliche Löß postglazial ist; und da in Innerasien lithologisch ein völlig gleichartiger Löß fern von jedem Geschiebelehm gerade seine riesigste Verbreitung und größte Mächtigkeit erreicht, können wir den Löß nicht unter die Bildungen rechnen, die notwendig mit den glazialen Vorstoßerscheinungen großer Eisdecken verknüpft sind. — Nicht die Steppe hat den Löß erzeugt sondern umgekehrt hat die Auskleidung des spätglazialen Hügellandes durch schlammführende Regengüsse die vielen Ebenheiten aus durchlässigem Lößboden geschaffen und die Ansiedlung der Steppenpflanzen erst ermöglicht¹⁾. Wenn schließlich unter deren Einfluß die Oberschicht der Lößlager schwarz gefärbt und in Tschernosjem verwandelt wurde, so beendete diese Bildung die wechselvolle Geschichte der Spätdiluvialzeit. Wäre die Bildung der

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

Schwarzerde ein mit der Lößbildung gleichzeitiger Vorgang, so müßten in mächtigen Lößlagern auf erster Lagerstätte immer wieder Schwarz-erdehorizonte eingeschaltet sein. — Mit den Steppenpflanzen aber wanderten dann die grasfressenden Saigaantilopen aus Sibirien nach Deutschland, Frankreich und gelangten sogar über den damals noch landfesten Kanal nach England, wo unzweifelhafte Reste im Themsetal gefunden wurden¹⁾. (Walther). — Mit dieser Saigaantilope dürfte wahrscheinlich auch ein asiatischer Wildläufer der Steppe in Europa einge- drungen sein; Verfasser möchte das jedenfalls annehmen. Vermutlich müßte sich dieser Wildläufer auch im Rassenbild der heutigen Europäer nachweisen lassen, da der Verdacht besteht, daß Überreste von ihm sich in Mitteleuropa am Leben erhalten konnten. Als sicher kann aber angenommen werden, daß diese unstäten Wildläufer der Steppe — gewöhnt an eine unerbittliche Sonnenbestrahlung, die ja die Mutter jeder Steppe ist — niemals die gegen Sonnen- belichtung so empfindliche Haut der Nordischen Rasse nach Europa gebracht haben können. Die Haut derartiger Nomaden muß derb und fest sein, muß sich leicht pigmentieren können, muß ihren Besitzer nicht nur gegen die Sonnenstrahlung schützen sondern auch gegen die eisigen Stürme der Steppe, die oftmals Sand in riesigen Mengen mit sich führen und keine empfindliche, sich leicht entzündende Haut gestatten; kurz eine solche Haut muß ungefähr das Gegenteil von dem sein, was die entzündliche Haut der Nordischen Rasse darstellt. Was dürfte man aber nun von einem solchen nacheiszeitlichen Nomadeneinbruch an archäologischen Überresten erwarten, um Klarheit über die Kultur solcher Menschen zu erhalten? Wir sahen im vorher- gehenden Abschnitt, daß die Nomaden bei ihren Wanderungen nicht viel hinterlassen; man darf daher höchstens einige Skelette und vielleicht die eine oder andere Waffe erwarten. Mit dieser Überlegung stehen wir aber schon vor der Möglichkeit, für die Wildläufer hinter der Saiga- antilope die Ostische Rasse vermuten zu dürfen. Diese Rasse „siedert“ im archäologischen Sinne in Europa ein, verhält sich also bezeichnend nomadenhaft. Der Verfasser ist auch der Überzeugung, daß die Ostische Rasse ursprünglich den Nomaden zuzurechnen ist. Als die Steppe nach kurzer Zeit in Europa wieder verschwand, blieb die Ostische Rasse offenbar in Europa hängen; sie erfuhr unter dem ihr artfremden Klima eine Abbiegung ihrer ursprünglichen Rasseeigentümlichkeiten. Es ist wohl zu eng gefaßt, wenn zur Erhellung dieser Frage immer nur auf die Pigmentierungsverhältnisse bei der Ostischen Rasse geachtet wird. Wichtiger wären klare Untersuchungen über den Aufbau und die Eigen-

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

schaften der Haut und der Haare, denn diese müßten doch unter allen Umständen das stammesgeschichtlich einmal durchlaufene Nomadentum einer asiatischen Steppe verraten.

Man darf bei der Beurteilung solcher Fragen niemals vergessen, daß die Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Rasse immer bei der bereits erfolgten, d. h. vorausgegangenen Rasseeigentümlichkeit einsetzen und sie nicht etwa einfach aufheben. Geraten zwei Rassen unter gleiche Umweltsbedingungen, so werden sie sich unter allen Umständen ähnlich, aber niemals gleich, denn dafür sorgt die stammesgeschichtlich einmal stattgefundene Abzweigung. Betrachtet man Rassenbildung als Vorbereitung zur Artbildung, so werden die Zusammenhänge mit dem hierfür in Frage kommenden biogenetischen Grundgesetz klar; eine eingetretene Gabelung und sei sie noch so unbedeutend, läßt sich eben niemals aus dem Nachweis einer stammesgeschichtlichen Entwicklung wieder auslösen.

Wir haben in der Stammesgeschichte unserer Haustierrassen genügend Beispiele, um ohne Einkreuzung oder bewußt geleitete Züchtung die innerrassische Verschiebung des Rassenbildes verständlich zu machen. Daher glaubt der Verfasser, daß das heutige Erscheinungsbild der Ostischen Rasse durch das Hängenbleiben in Mitteleuropa herausgezüchtet worden ist. Im Laufe der Zeit trat die Ostische Rasse auch mit den in Europa ureinheimischen nordischen und fälischen Siedlern in Verbindung; schließlich ging sie im Laufe der Jahrtausende auch zum echten Siedlertum über. Der Verfasser bestreitet aber entschieden, daß die Ostische Rasse ursprünglich in Mitteleuropa unter dem Bauerntum eine besondere Rolle gespielt hat. Würde man bei Statistiken und ähnlichem schärfer zwischen ländlicher Bevölkerung und dem eigentlichen Bauerntum getrennt haben, dann wäre man wohl nie auf den Gedanken gekommen, die Ostische Rasse für eine bezeichnend bäuerliche Rasse anzusehen, wie das heute oftmals geschieht. Deutsche Dörfer, in denen das eigentliche Bauerntum von der Ostischen Rasse getragen wird, dürften sogar heute noch zu den Seltenheiten gehören. Oftmals wird man feststellen können, daß das Dorf zwar ostisch besiedelt ist, aber die alteingesessenen, die eigentlichen Bauerngeschlechter — die Bauern der „besseren Höfe“, wie man in Süddeutschland gerne sagt — ganz deutlich einer anderen Rasse angehören; bei diesen Bauern überwiegt das Nordische Blut meist ganz auffällig. Von anderen Rassen kommen im deutschen Sprachgebiet wohl nur noch die Fälische Rasse und die Dinarische Rasse für das alte Bauerntum in Frage, während die Ostische Rasse und Ostbaltische Rasse ursprünglich wohl nur einen ganz unbedeutenden Hundertsatz unseres

deutschen Bauerntums ausgemacht haben; ob die Westische Rasse irgendwo, vielleicht in einem versprengten Horst, für unser Bauerntum noch in Frage kommen könnte, wagt der Verfasser nicht zu entscheiden.

Wie wenig die Ostische Rasse für unser eigentliches Bauerntum in Frage kommen kann, geht übrigens schon aus einem Umstand hervor, an dem die Rassenforscher leicht vorbeigehen. Die Hauptsiedelungsorte der Ostischen Rasse erklärt man immer als ausgesprochene „Rückzugsgebiete“; man versteht darunter solche Gebiete, wohin sich eine Dorfgemeinschaft oder eine sonstige Menschengemeinschaft zurückziehen vermag, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, sich der Feinde durch Waffengewalt zu erwehren; Rückzugsgebiete gestatten meistens eine leichte Verteidigung, mit der der waffenüberlegene Gegner nicht fertig wird. Derartige Gegenden finden sich in Mitteldeutschland am häufigsten in den Gebirgen und waren in früheren Zeiten für den Verfolgten noch sicherer und für den Angreifer noch uneinnehmbarer, wenn die an und für sich vorhandene leichte Verteidigung auch noch durch besonders ungangbare Urwälder unterstützt wurde.

Solche Gebiete scheiden aber für den eigentlichen Ackerbau bereits aus, weil sie nur Wald- und Viehwirtschaft gestatten. Es läßt sich auf Grund der deutschen Siedlungsgeschichte nachweisen, daß wir gerade im Schwarzwald und im Gebiet der Bodensee-Alpen Gegenden haben, die noch heutigentags den Ackerbau kaum oder gar nicht kennen. Verfasser will nun nicht behaupten, daß diese Gebiete und die Hauptsiedlungsgebiete der Ostischen Rasse sich decken. Aber Verfasser muß doch darauf hinweisen, daß ein Widerspruch darin liegt, wenn man einerseits die Ostische Rasse als eine typische Bauernrasse heranziehen will, ihr aber andererseits Siedlungsgebiete zuweist, die gerade dafür bekannt sind, daß dort kein oder nur ein ganz unbedeutender Ackerbau betrieben wird.

Seit Jahren sieht sich Verfasser in Versammlungen und bei Gelegenheit beruflicher Reisen die Bauern an. Aber ausgesprochen ostische Bauern sind ihm bisher noch sehr selten über den Weg gelaufen, obgleich sich in manchen Gegenden eine gewisse ostische Eintreuzung in den alten Bauernfamilien nicht abstreiten läßt. Wo man auf rein ostisch besiedelte Dörfer stößt, fällt das Dorf auch meistens sofort aus dem Rahmen der übrigen Dörfer heraus; jedenfalls für das Auge des Landwirts.

Will man übrigens die ländliche Bevölkerung eines Dorfes für die Rassengeschichte auswerten, so muß man die Siedlungsgeschichte des betr. Dorfes berücksichtigen, muß vor allen Dingen bedenken, welche Rolle der eigentliche Ackerbau in dem Dorfe spielt oder früher gespielt hat. Mit diesem letzten Hinweis soll durchaus nicht etwa behauptet

werden, daß alle aderbaulosen Dörfer der Ostischen Rasse zugehören müßten. Im Gegenteil, wir haben auch nachweislich rein nordisch besiedelte Gegenden, die keinen Ackerbau kennen (Gegend um Eiderstädt usw.). Aber die Frage des Ackerbaus ist wichtig, um bei einem Dorfe auszusagen zu können, ob die betr. Gegend, in der das Dorf jetzt liegt, früher zu den ausgesprochenen Rückzugsgebieten gehörte; gelegentlich wird sich dann auch von Fall zu Fall feststellen lassen, in welchem Zeitalter das betr. Dorf den eigentlichen Ackerbau kennen lernte; erst die Berücksichtigung der Siedlungsgeschichte eines Dorfes berechtigt die Rassenkunde, die Dorfbewohner zur Kennzeichnung oder zum Verständnis menschlicher Rassen heranzuziehen. Vor allen Dingen achte man aber auf die Blutbewegungen innerhalb der bäuerlichen Familien eines Dorfes. Wenn heute die Bauern-Familien (das sind nicht etwa alle auf dem Lande wohnenden Familien) eines Dorfes zum Typus der reinen Ostischen Rasse gehören, so beweist das noch lange nicht, daß dieser Zustand auch schon vor 100 oder 200 Jahren bestand¹⁾.

Das Eindringen des ostischen Blutes in unser Bauerntum ist möglicherweise noch gar nicht einmal so sehr lange her. Verfasser möchte sogar vermuten, daß es erst die allgemeine Einführung der Kartoffel bei uns war, die der Ostischen Rasse die Möglichkeit gegeben hat, unter der deutschen Bauernbevölkerung Fuß zu fassen. Das deutsche Bauerntum wehrte sich ursprünglich mit Händen und Füßen gegen die Kartoffel. Die Kartoffel war die ausgesprochene Frucht der Kleinbauern und Kleinsiedler; ihr Anbau galt daher auch ursprünglich durchaus als ein Zeichen der Armut. Die Kartoffel ist dementsprechend die Begründerin des Zwergbesitzes gewesen. Ohne Kartoffelbau, allein bei Getreide und Viehzucht, kann man Bauernhöfe nicht allzuweit ertheilen, wenn man

¹⁾ Derartige läßt sich oftmals auf Grund der Kirchenbücher verhältnismäßig leicht nachprüfen. Das neue Auftauchen oder das Verlöschen von Familiennamen gibt starke Verdachtsgründe an, daß russische Umschichtungen stattgefunden haben; dasselbe gilt für das Auftauchen fremder Familiennamen durch eingeherrtete Frauen, wobei es besonders bedenklich ist, wenn später der Mädchename der Frau plötzlich auch unter den Hofbauern auftaucht und einen alten Familiennamen ablöst; diese letzte Erscheinung weist immer auf eine Zuwanderung von außen hin oder, was für die Rassenkunde noch bedeutungsvoller ist, auf ein wirtschaftliches Aufsteigen ehemaliger Instleute, Knechte usw. Nur wenn man in einem heute von ostischen Bauern besiedelten Dorfe nachweisen kann, daß in diesem Dorfe seit 100 oder 200 Jahren keine Familiennamen-Ablösung oder -Zuströmung stattgefunden hat, und auch die Urkunden über die Siedlungsgeschichte des Dorfes nichts Gegenteiliges berichten, darf man derartige Dörfer zum Beweise für ein eigentliches Bauerntum bei der Ostischen Rasse heranziehen. — Ehe dem Verfasser aber derartige Nachweisungen nicht vorgelegt werden können, erlaubt er sich über ein ursprüngliches Bauerntum bei der Ostischen Rasse Zweifel zu hegen; doch bezweifelt er allerdings nicht, daß wir in Deutschland einige Ostische Siedlungen besitzen, deren ursprüngliche Ausstrahlungsherde eine ausschließliche Viehwirtschaft ohne Ackerbau kannten.

noch eine Familie darauf ernähren will. Die Ostische Rasse ist nun offenbar über diesen, durch den Kartoffelanbau möglich gewordenen Zwergbesitz in die alte Bauernbevölkerung eingedrungen. Zunächst setzte sie sich damit wohl erst einmal unter den alten Bauerngeschlechtern fest; später ergab sich dann die Möglichkeit, gelegentlich auch in die alten Geschlechter hineinzuheiraten. Dafür spricht z. B. der Umstand, daß dem Bauern ein unnordisches (ostisches) Gesicht gern als „Kartoffelgesicht“ vorkommt, oder eine entsprechende, sehr unedle Nasenform von ihm gerne als „Kartoffelnase“ bezeichnet wird. Die Bezeichnung „Kartoffelbauer“ war lange ein Schimpfwort. Der Ausdruck: der dümmste Bauer erntet immer die dicksten Kartoffeln, ist recht aufschlußreich, weil der Bauer, der sonst niemals auf den Gedanken kommen würde, über eine reiche Ernte zu spötn, hier ganz unzweideutig zum Ausdruck bringt, daß beim Kartoffelbau auch der Nichtbauer ohne bäuerliches Können an einer guten Ernte teilzuhaben vermag. Damit sagt der Bauer eben, daß die Leute mit dem Kartoffelgesicht und der Kartoffelnase nicht zu ihm und seinesgleichen gehören. Für den heutigen Kartoffelanbau gelten diese Auffassungen natürlich nicht mehr.

Schon öfters wurde der Verfasser darauf hingewiesen, daß man unmöglich den Ausdruck: Kartoffelnase in rassistischer Hinsicht verwenden darf, da es sich dabei doch offenbar bloß um die gutmütig belustigte Bezeichnung einer krankhaften Veränderung der Nasenform handeln könne. Aber dieser Einwand ist nach Auffassung des Verfassers kaum berechtigt. Kartoffelnasen muß es bei uns in Deutschland schon vor der Einführung der Kartoffel in Europa gegeben haben. Unsere Bauern hatten in der Rübe oder in den Knollen anderer Pflanzen genügende Vergleichsbilder für derartige Nasen zur Verfügung, und brauchten mit der Bezeichnung dafür wirklich nicht erst auf die Einführung der Kartoffel im 17. u. 18. Jahrhundert zu warten. Auch gehört zur Einbürgerung eines geflügelten Wortes, daß es jedermann versteht und der Witz an der Sache von jedem ähnlich empfunden wird; mithin muß das Aufkommen der Kartoffel und ihre offenbare Bevorzugung durch Menschen mit unnordischer Nasenform in jenen Zeiten, als das Witzwort von der Kartoffelnase aufkam, eine allgemeinere Erscheinung gewesen sein, die auch allgemein auffiel.

Im übrigen darf man nicht vergessen, daß gerade Kreuzungen zwischen der Ostischen Rasse und der Nordischen Rasse, die in einer Bauernbevölkerung auch von unten aus, d. h. von den Instleuten aus, um sich greifen können, sehr schnell die Lage zugunsten der Ostischen Rasse entscheiden müssen; jedenfalls wenn diese erst einmal gleichberechtigte Ehen mit den alleingeseffenen nordischen Bauerngeschlechtern

eingehen darf. Dabei denkt Verfasser weniger an den sog. Geburtenrieg — der ja für die nebeneinander lebenden Rassen seine Bedeutung hat — sondern eher an das, was sich treffender mit dem tierzüchterischen Sachausdruck *Verdrängungskreuzung* bezeichnen ließe. Unter *Verdrängungskreuzung* versteht der Tierzüchter eine Zuchtmaßnahme, die eine Rasse durch zielbewußtes Einkreuzen einer anderen Rasse verdrängt; es ist dies die billigste und gebräuchlichste Art und Weise, um das Zuchtziel einer Herde umzustellen, oder eine Rasse durch eine andere zu ersetzen. Man züchtet in diesem Fall nur noch mit dem Blut weiter, auf das man hinstrebt und verwendet unter den anfallenden Jungtieren auch nur immer wieder dasjenige Blut zur Weiterzucht, welches dem Zuchtziel am meisten zu entsprechen scheint¹⁾.

Bei Kreuzungen zwischen der Ostischen Rasse und der Nordischen Rasse dürfte nun diese bewußte Zuchtichtung im Sinne der tierzüchterischen *Verdrängungskreuzung* ungewollt dadurch gegeben sein, daß auf Grund der rassischen Zusammenhänge zwischen dem weiblichen Becken und der Schädelform ein nordisches Weib — unter einfachen Verhältnissen, d. h. ohne neuzeitliche Geburtshilfe — wohl niemals einem Kinde mit dem Kopfe der Ostischen Rasse das Leben schenken kann; das Umgekehrte ist dagegen zweifellos möglich. Vielleicht äußern sich zu diesem Punkt einmal die Frauenärzte; natürlich immer unter Voraussetzung einfacher Verhältnisse, d. h. ohne die Möglichkeit einer besonderen Geburtshilfe für die Klärung dieser Frage anzunehmen. Aber wenn der Verdacht des Verfassers zutrifft, so muß auf der Grundlage einer *Verdrängungskreuzung* die Umwandlung einer nordischen Bauernbevölkerung in eine ostische geradezu unheimlich rasch vor sich gehen.²⁾

¹⁾ Eine solche *Verdrängungskreuzung* konnte Verfasser näher beschreiben in: Daanila, eine Ayrshire-Hochzucht in Sinnland. Deutsche landwirtschaftliche Tierzucht, Jahrg. 30, S. 937. Im übrigen ist dem Tierzüchter die Anwendung der *Verdrängungskreuzung* so geläufig, daß sich auch aus Deutschland genügend Beispiele dafür herbeibringen ließen.

²⁾ Inzwischen schrieb dem Verlage Dr. med. Lief, Danzig: „Einer meiner Freunde (leider vor zwei Jahren verstorben), Dr. Herbert Krüger, Budwethen (Gilsiter Niederung), selbst ein durch und durch, innerlich und äußerlich, nordischer Mensch, schrieb mir vor vielen Jahren, daß die Nordische Rasse in seinem ländlichen Bezirk durch die Geburten ausgerottet würde. Die nordischen Frauen könnten nur mit größter Schwierigkeit ostische Kinder zur Welt bringen. Entweder gingen sie bei der Geburt zugrunde (ländlicher Bezirk, sehr schwierige Wegeverhältnisse, besonders im Winter) oder es bliebe bei einem Kinde. Krüger selbst war von dieser immer wieder beobachteten Tatsache ganz erschüttert.“ Der Verlag.

VI.

Das mitteleuropäische Waldbauerntum
der Nordischen Rasse.

Bisher sind wir bei unserer Untersuchung, von der Neuzeit ausgehend, immer tiefer in die Vorzeit hinabgestiegen. Lückenlos ließ sich die Wahrscheinlichkeit einer urbäuerlichen Abstammung der Nordischen Rasse nachweisen. Folgerichtig muß sich dann aber auch die Nordische Rasse aus ihrem Bauerntum verständlich machen lassen; m. a. W. das Bauerntum der Nordischen Rasse muß der einwandfreie Schlüssel zum Verständnis dieser Rasse sein. Die folgenden Abschnitte wollen den Versuch wagen, die Beweise für diese Möglichkeit zu erbringen. Ehe aber an die Ausführung gegangen werden kann, soll dieser Abschnitt den mitteleuropäischen Waldbauern nordischer Rasse und seine Umwelt mit wenigen Strichen zeichnen. Aus Erfahrung weiß der Verfasser, daß es für manchen heutigen Großstädter unmöglich ist, sich ein freies, echtes Bauerntum überhaupt noch vorzustellen, geschweige ein dementsprechendes nordisches Bauerntum in vorgeschichtlicher Zeit¹⁾.

Dorher sei aber erst einmal kurz zu der Frage Stellung genommen, welche Hilfen uns die archäologische Vorgeschichte für diese Dinge bieten kann. Dem Grundsatz dieser Untersuchung entsprechend, von rein landwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus die Beweisführung zu gestalten, wird Verfasser auf die Heranziehung bisheriger archäologischer Arbeiten verzichten. Der Wert und die Erfolge der Archäologie sind auf diesem Gebiete unbestritten. Immerhin dürfte es aber richtig sein, einige grundsätzliche Bemerkungen über derartige Forschungshilfen einzuschalten. Wer die Überzeugung hegt, daß nur derjenige in der Vorgeschichtsforschung einen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben kann, der sich streng an die bisherigen Feststellungen auf Grund der Ausgrabungen hält, dürfte sich u. U. einem sehr groben Trugschluß hin-

¹⁾ Verfasser möchte in diesem Zusammenhang empfehlen, sich zum Verständnis des altnordischen Bauerntums der Romane von Sigrid Undset zu bedienen. Sie werden von Sandmeier herausgegeben und erscheinen im Verlag Rütten und Loening, Frankfurt-Main.

geben. Auf keinem Gebiet kann man so leicht unwissenschaftlich vorgehen, wie auf dem der Archäologie, sofern man sich streng wissenschaftlich an die vorläufigen Ausgrabungsergebnisse hält und nicht die Umstände berücksichtigt, unter denen die Überreste einstmals von Leben erfüllt und umgeben waren. Das sei an einem Beispiel aus der Haustiergeschichte nachgewiesen, wobei wörtlich Antonius¹⁾ angeführt wird: „So fand ich selbst am Fuße eines Tells nördlich von Aleppo in nächster Nachbarschaft eines neolithischen Artefakts rezente Schaffknochen, die offenbar erst wenige Wochen alt waren! Wer wollte bezweifeln, daß solche Zufälligkeiten nicht auch früher eintreten konnten? Angenommen, diese Schaffknochen würden neben dem Steinartefakt von Sand oder Bauschutt überdeckt, so wäre in einigen Jahrhunderten kein Mensch, auch der gewiegteste Forscher nicht, imstande, die Verschiedenheit des Alters mit Sicherheit nachzuweisen. — Eine weitere Schwierigkeit, mit der man bei der Beurteilung subfossiler Haustierreste zu kämpfen hat, liegt in dem von allerlei Umständen abhängigen Zahlenverhältnisse, in dem die Reste der einzelnen Formen vorliegen und das sehr leicht zu Mißdeutungen führen kann. Ein besonders lehrreiches Beispiel bietet hierfür die Haustierwelt der holländischen Terpen, die aus den Jahrhunderten vom Beginn unserer Zeitrechnung bis in die Zeit der französischen Vormacht in Mitteleuropa stammt, also durchaus historisch faßbar ist. Wer die schönen Auffammlungen A. E. van Giffens im Zoologischen Laboratorium zu Groningen durchsieht, könnte leicht zu der Meinung kommen, daß die Ahnen der heutigen Holländer neben den großen Haustieren Pferd und Rind fast ausschließlich Hunde gezüchtet, Schafe und Schweine dagegen kaum gekannt hätten. Während nämlich von jenen einige Hundert vollständige Schädel vorliegen, sind die Reste dieser an den Fingern einer Hand abzählbar! Wenn man nun auch annehmen muß, daß der Reichtum an Hunden tatsächlich ein bedeutender war — die fast durchwegs großen und starken Tiere dienten wohl in erster Linie zum Schutz von Haus, Hof und Vieh der einzeln gelegenen Höfe in jenen unruhigen Zeiten —, so kann man doch nicht glauben, daß Schaf und Schwein daneben kaum vorgekommen seien! Die Gründe dieses auffallenden Verhältnisses der auf uns gekommenen Reste müssen also andere sein, aber mehr als Vermutungen lassen sich darüber noch nicht äußern. Eine Ursache liegt vielleicht in dem Umstand, daß man die toten Hunde nicht wie geschlachtete Schweine oder Schafe ausnützte und für die Küche verwendete. Gerade dieser Fall, der sich auf eine Zeit und Kultur bezieht, die wir sehr gut kennen, beweist klar, wie voreilig ein Schluß sein kann, den man aus der Seltenheit

¹⁾ Stammesgeschichte der Haustiere, a. a. O.

oder dem gänzlichen Fehlen einer Tierform und der Häufigkeit anderer ziehen könnte“¹⁾).

Es wird wohl jeder zugeben müssen, daß wir diese haustiergeschichtlichen Überlegungen über die Urzeit, ohne weiteres auf die europäische Vorgeschichte des Menschen übertragen könnten. Vielleicht empfiehlt es sich auch, ein Wort des Paläontologen Walthers hier anzuführen, das zwar für die geologische Forschung gemünzt ist, aber auch für uns seine Bedeutung hat. „Hierbei wird es immer unser Ziel bleiben, auf die bionomischen Zusammenhänge verschiedener Umstände hinzuweisen und statt der einseitigen monodynamischen Erklärung auf das polydynamische Wechselspiel der Naturkräfte aufmerksam zu machen.“

Unter Berücksichtigung derartiger Überlegungen möchte Verfasser behaupten, daß wir nie in der Lage sein werden, allein durch archäologische Beweise die bäuerliche Kultur der Nordischen Rasse einwandfrei zu erschließen. Auf diesem Gebiete läßt sich alles nur wahrscheinlich machen, niemals streng beweisen. Je mehr man den Zusammenhang des mitteleuropäischen Laubwaldgebietes und der bäuerlichen Kultur der Nordischen Rasse bejaht, um so weniger darf man eigentlich mit archäologischen Überresten dieser Kultur rechnen. Im Freiluftmuseum von Helsingfors ist ein uralter finnländischer Bauernhof mit sämtlichen Ställen und Nebengebäuden aufgebaut und erhalten. An diesem Bauernhof ist sehr lehrreich, daß außer 4 Arten und einigen wenigen Töpfen, in der ganzen weitläufigen Anlage nichts, aber auch rein nichts aus künstlichem, anorganischem Stoff gefertigt wurde. Nicht einmal der Herd, denn er besteht lediglich aus geschickt zusammengesetzten natürlichen Steinen. Man muß sich schon selber einmal mit eigenen Augen davon überzeugen, wie hier organischer Stoff zu den unglaublichsten Dingen — die wir uns gar nicht mehr aus organischem Stoff (Holz, Bast usw.) hergestellt denken können, wie Nägel, Acker- und Jagdgeräte, Fischereiwerkzeuge usw. usw. — verwandt worden ist, um sich einen solchen Bauernhof überhaupt vorstellen zu können. Wenn man sich aber die Frage vorlegt, was dieser Bauernhof an archäologischen Funden übrig lassen würde, so ergibt sich als überraschende Tatsache: vier Artschneiden, einige Töpfe, etwas Holzfohle und einige angerußte natürliche Steine. Dabei müßte man es noch als einen besonders glücklichen Zufall bezeichnen, wenn diese wenigen Gegenstände sich an Ort und Stelle archäologisch zusammen vorfinden und nicht verstreut und unabhängig voneinander angetroffen werden. Welcher Archäologe würde es nun wagen, aus einigen zerbrochenen Topfscherben, 4 Artschneiden, etwas Holzfohle und einigen angerußten Steinen auf die Anlage eines

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

weittläufigen Bauernhofes zu schließen? Wohl kaum einer, und da in einem mitteleuropäischen Waldgebiet mit Sicherheit alles in ähnlicher Weise aus organischem Stoff gefertigt worden ist, wie in jenem finnländischen Bauernhof im Freiluftmuseum zu Helsingfors, so werden wir auch niemals von der Archäologie allein die letzten Aufschlüsse erwarten dürfen; sie kann nie mehr als die Bruchstücke eines Skeletts für die vorgeschichtliche Erforschung des mitteleuropäischen Nordens liefern. Nur der Biologe wird es vermögen, diesem Skelett Leben einzuhauchen, indem er jene vorgeschichtlichen Menschen in die natürlichen Bedingungen ihres Daseins eingliedert.

Beginnen wir also damit, uns das Leben jener nordischen Waldbauern so natürlich wie möglich vorzustellen. Riesige Laubwälder bedeckten das nördliche Mitteleuropa; jedenfalls westlich einer Linie Königsberg i. Pr. — Odessa. Ein ungeheurer Wildreichtum — der noch 3. Jt. der Germanen unglaublich groß gewesen sein muß — sorgte durch Verbiß dafür, daß es sich bei diesen Wäldern nicht um einen undurchdringlichen Wald im Sinne der tropischen Urwälder handelte sondern um einen mehr oder minder dichten Savannenwald¹⁾. Auf letztem Punkt mußte deshalb hingewiesen werden, weil eine verkehrte Vorstellung darüber auch zu verkehrten Vorstellungen über das Leben in einem solchen Walde führen muß. In Scandinavien und Finnland (obwohl in Finnland der eigentliche Laubwald zurücktritt), kann man noch altnordische Urwälder in ihrer Ursprünglichkeit kennen lernen, wenn man sich einmal die Mühe macht, außerhalb der üblichen Touristenstraßen zu wandern. Aber auch bei uns in Deutschland kann man sich im Harz (Brockengebiet), im sog. Bayerischen Wald, sowie an einigen anderen Orten, den altnordischen Urwald noch in ziemlicher Natürlichkeit und Ursprünglichkeit in der Wirklichkeit vor Augen führen. Leider ist an die Stelle mancher alten Laubwaldgebiete inzwischen anderes Holz getreten; eine unfluge Wasserregelung und die Sucht, den Wald nur vom geldwirtschaftlichen Standpunkt aus zu werten, hat viele alte Laubwaldbestände abgetrieben.

In einem solchen echten Waldgebiet war Viehzucht ursprünglich die gegebene landwirtschaftliche Betriebsweise. Das Vieh wird im Spät-

¹⁾ Persönlicher Hinweis von Mezger-Helsingfors an den Verfasser; außerdem schrieb dem Verlage Dr. med. Lief, Danzig: „Vor eineinhalb Jahren war ich einige Tage auf dem Gute des Geheimrats Bier-Sauen, Markt Brandenburg. Er zeigte mir nun in seinem etwa 3000 Morgen großen Wald folgendes: Mehrere Heftare an verschiedenen Stellen waren eingegattert und kein Wild innerhalb der Gatter geduldet. Dicht daneben auf gleichem Boden und in gleicher Lage waren Bezirke nicht eingegattert. Der Unterschied war schon in wenigen Jahren verblüffend. Auf der einen Seite ein richtiger Buchsbaum (Dschungel), auf der anderen Seite ein junger Hochwald. Dabei handelte es sich um eine keineswegs wildreiche Gegend. Ich als Laie hätte nie geglaubt, daß solche Unterschiede schon in kurzer Zeit möglich wären.“

frühjahr in den Wald getrieben, dort gehütet und im Herbst — etwa Mitte September — wieder aufgestellt. Verfasser hat diese altnordische Betriebsweise noch in ihrer Ursprünglichkeit in Finnland kennen gelernt, wo er 1926 eine kleinere diesbezügliche Studienreise in Südwestfinnland und 1927 eine ausführlichere durch Karelien (Ostfinnland) machen konnte. — Als Winterfutter für die Tiere gilt in Finnland Birkenlaubheu und Kiefernrinde, gegebenenfalls etwas Kraftfutter aus gemahlenem Getreide; nach Ansicht der finnischen Landwirte muß das Birkenlaub im Juni gebrochen werden, um das beste Heu zu liefern.

Zwar läßt sich auf diese Weise keine Tierzucht mit hochgezüchteten Kulturrassen treiben, aber das bodenständige finnische Vieh leistet trotzdem auf dieser Ernährungsgrundlage erstaunlich viel. So konnte der Verfasser gelegentlich einer Untersuchung über die finnischen Pferdezuchtverhältnisse feststellen, daß die mittelgroßen finnischen Pferde trotz kärgster Ernährung ganz Unglaubliches zu leisten vermögen¹⁾. Auf zweiräderigem Karren fährt der finnische Bauer oft 100 km, um den Markt zu erreichen; das auch noch auf Landstraßen, deren eigentliche Wegunterlage im Grunde nichts weiter ist, als der in Jahrhunderten zum Wege ausgefahrene und verwitterte Felsboden. Und auf diesen alten Landstraßen, die in reichlich unbegründeten Windungen angelegt sind und sich in einem noch unbegründeteren bergauf, bergab durchs Gelände ziehen, fährt der Finnländer die 100 km lange Wegstrecke zum Markt mehr oder minder im schlanke Trabe durch und — was auch noch wesentlich ist — sobald wie möglich wieder zurück. Der Verfasser schrieb damals über das finnische Pferd: „Während eines Aufenthaltes auf der Landstraße oder bei der Waldarbeit muß das Pferd natürlich vorlieb nehmen mit dem, was die Umstände bieten, muß ohne weiteren Schutz die Unbilden der nordischen Winternacht aushalten können und gelegentlich auch mit gefrorenem Futter zufrieden sein. Letzteres fällt außerdem oft kärglich genug aus, denn der Finnländer einsamerer Gegenden, der in knappen Jahren sein Brotmehl noch mit Fichtenrindenmehl streckt, bietet seinen Tieren nicht mehr als er hat. Wenn bei diesen Verhältnissen die finnischen Pferde trotzdem noch im hohen Alter mit klaren trockenen Beinen leistungsfähig bleiben, so stellen sie sich damit gewiß selbst das beste Zeugnis aus.“ — Auch die Leistungen der Rinder — übrigens kleine, etwa 112 cm hohe, hornlose Rinderrassen, wie sie uns auch Tacitus von den Germanen schildert²⁾ — befriedigen in der Milchleistung für den Hausbedarf durchaus, ohne des-

¹⁾ Vgl. Darré, Das finnische Pferd, Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, 1926, Seite 836.

²⁾ Vgl. dazu die Abbildungen in: Darré, Die einheimischen Rinderschläge Finnlands, Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, 1927, S. 867.

wegen etwas anderes an Futter zu bekommen, als das, was die Waldweide im Sommer und Winter abwirft. Auch die Schafe bringen bei diesem Futter noch eine Rente; im Frühjahr geborene Lämmer sind im Herbst, d. h. nach $3\frac{1}{2}$ Monaten Waldweide mit 30 kg Lebendgewicht schlachtreif. Im Winter füttern sich die Schafe mit dem im Juni geschnittenen und dann getrockneten Birkenlaub durch. Als Zufutter legte man ihnen früher, teilweise auch heute noch, einen gefällten Kiefernstamm in den Hof, befreit von Zweigen und Borke, wobei die Rinde zur Nahrung dient. Verfasser ist auf diese Dinge etwas ausführlicher eingegangen, weil sich sonst wohl der Leser kaum ein Bild davon machen kann, wie eine auf ausschließlicher Ausnutzung der Waldweide aufgebaute Viehzucht aussieht.

In der schwedischen Sprache haben sich die Sachausdrücke für diese alte Waldwirtschaft noch ganz deutlich bis in die heutigen landwirtschaftlichen Sachausdrücke hinübergerettet.

Wenn man den riesigen Wildbestand des alten Nordens im Auge behält und sich die Fülle der darin hausenden Raubtiere klar macht (Luchse, Bären, Wölfe), so wird verständlich, daß der Besitz an Haustieren ursprünglich nicht von jedem Besitzer für sich allein geschützt werden konnte. Die Herden eines Stammes sind zweifellos zusammen geweidet worden; auf diese Weise konnten sie auch leichter verteidigt werden. Mit einer solchen Erklärung dürfte vielleicht das Rätsel der altnordischen Allmende, d. h. der Gemeindeweide zu lösen sein. Aus der ursprünglichen Notwendigkeit, die Haustiere gemeindeweise zu hüten, erhielt sich eben der Brauch auch dann noch, als der Wald mit seinen Raubtieren verschwunden war; das darf man allerdings nicht zu wörtlich nehmen, sind doch noch 1817 in der Umgebung von Trier rund 150 Wölfe erlegt worden. Trotzdem dürfte diese Annahme deshalb wahrscheinlich sein, weil der Rechtsbegriff beim Ackerland eine andere Entwicklung durchlaufen hat. Das Ackerland ist bezeichnenderweise von Anfang an Familienbesitz gewesen. Ackerland ist nie so gefährdet wie das Vieh; man schützte es gegen das Wild durch Eingatterung; diese eingegatterten Äcker sind noch heute in Finnland eine häufige Erscheinung. „In der südgermanischen Frühzeit war der Acker den einzelnen Sippen zur Sondernutzung überwiesen, wogegen die Weide- und Waldmark unter gemeinschaftlicher Nutzung verblieb. Die Maßeinheit des Besitzes ist die Hufe oder das Los, oder das Wohnland oder das Pflugland. Überall verstand man unter dieser Einheit zunächst das Ackerland, welches durchschnittlich zum Unterhalt einer Familie notwendig war¹⁾ und eben

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

darum nicht überall die gleiche Flächengröße, also auch nur gegendenweise ein Flächenmaß werden konnte.“ (v. Amira; vgl. Abschnitt III). Nichts beweist übrigens so schlagend die bäuerliche Herkunft der Nordischen Rasse, als gerade das indogermanische Bodenrecht¹⁾.

Aufschlußreich ist es aber auch, an dieser Stelle kennen zu lernen, zu welchen Ergebnissen Thering bei seinen Untersuchungen über das alte Bodenrecht der Patrizier kommt. „Die Weiden waren Gemeineweiden. Privateigentum an Grund und Boden war der Urzeit unbekannt, das Land gehörte der Gemeinde. Germanen und Slaven haben an dieser Einrichtung, selbst als sie zum Ackerbau übergangen, noch lange festgehalten, während die römische Sage die Einführung des Privateigentums am Ackerland auf Romulus zurückführt, der jedem Bürger ein heredium (= Eigentum, heres in ältester Sprache gleich Eigentümer, so noch in der lex Aquilia) zugeteilt habe. Für Weideland hat sich auch bei den Römern noch Jahrhunderte hindurch das Gemeindegemeinschaft behauptet (ager publicus = populi im Gegensatz zum ager privatus = privi daher auch proprietas = quod pro privo est) ebenso bei Germanen und Slaven; daß die Weiden des Muttervolkes (d. h. bei Thering das Volk der arischen Urheimat) gemein gewesen seien, kann daher nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. — Das Zusammentreiben der Herden verschiedener Eigentümer auf eine und dieselbe Weide ist unaus-

¹⁾ Übrigens und um keine falschen Begriffe aufkommen zu lassen: Die Gebundenheit des indogermanisch-germanischen (nordischen) Bodenrechts hat nichts mit modernen kommunistischen Vorstellungen über eine Verstaatlichung von Grund und Boden zu tun. — Der Kommunismus geht bei allen seinen Betrachtungen vom Einzelmenschen aus; dem Einzelmenschen übergeordnet ist die Menge. Steht nun einer solchen Menschenmenge ein gewisses Landgebiet zur Verfügung, so ist es Aufgabe der Leitung, dafür zu sorgen, daß der Einzelne in der Menge, am Genuß dieses Landgebiets — nach Maßgabe einer allgemeinen Verteilungsgerechtigkeit — nicht zu kurz kommt; das ist im Grunde nichts weiter als die einfache Übertragung des primitiven nomadischen Abgrasungs-Instinkts auf moderne Zustände.

Die nordische Auffassung der Bodengebundenheit geht dagegen nicht von der unverbundenen Einzelpersönlichkeit aus sondern faßt die Familie als kleinsten Teilträger der Gesamtheit auf und verwendet eben den Grund und Boden zur Erhaltung dieser kleinsten Einheit.

Gewiß: in beiden Fällen ist der Einzelmensch nicht in der Lage, über den Grund und Boden nach seinem eigenen Ermessen zu verfügen. Trotzdem stehen sich beide Auffassungen (die kommunistische und die nordische) durchaus polar gegenüber. Die nordische Bodengebundenheit züchtet die Familie, d. h. die Ehe heran, die kommunistische zerschlägt dagegen die Familie und Ehe, weil der Kommunismus auf Grund seines nomadischen Abgrasungsinstinktes nur die Menschenherde als nächst höhere Einheit über dem einzelnen Menschen kennt, daher auch ganz folgerichtig die unverbundene männliche und weibliche Einzelpersönlichkeit erstrebt, woraus sich ganz zwangsläufig mütterrechtliche Zustände — genau wie bei den in der Freiheit lebenden Tierherden auch — entwickeln müssen.

Man irre sich nicht: Beide Auffassungen haben vom biologischen Standpunkt aus eine durchaus gleichwertige Lebensberechtigung. Unter dem Gesichtswinkel einer kulturellen Bewertung betrachtet, dürfte es allerdings für einen Deutschen kaum einen Zweifel geben, für welche Auffassung er sich zu entscheiden hat.

föhrbar, wenn nicht Sorge dafür getragen wird, das Eigentum an ihnen zu unterscheiden. Bei den Römern geschah dies durch Zeichnen derselben (signare), jedem Stück ward das Zeichen der Hutgenossenschaft und das des einzelnen Eigentümers eingebrannt. — Notam inurere Virg. Georg. III 156: continuoque notas (Zeichen des Eigentümers) et nomina gentis (= das der Hutgenossenschaft) inurant. Bei Schafen und Ziegen, wo das Zeichen durch das Waschen der Wolle und Haare bedeckt worden wäre, ward es mit Farbe aufgetragen. So erklärt sich Gaj. IV. 17 ex grege vel una ovis aut capra in jus adducebatur vel etiam pilus inde sumebatur. Unter pilus ist nicht ein beliebiges Büschel Wolle oder Haare zu verstehen. Dasselbe würde für die schon im ersten Termin vorzunehmende Erteilung der Vindicien gar keine Beweiskraft gehabt haben — sondern dasjenige, auf dem sich die mit Farbe aufgetragene Eigentumsmarke befand und das man abschneiden konnte, ohne nötig zu haben, das Tier vor Gericht zu führen. Bei Tieren, denen das Zeichen eingebrannt war, ließ sich die Dorföhrung vor Gericht nicht umgehen.“

Die kurzen bisherigen Zusammenstellungen dürften wohl greifbar dargetan haben, daß sich eine starke Viehzucht und eine ackerbauliche Nutzungsweise, wie sie uns von den Indogermanen berichtet wird, durchaus natürlich aus den Verhältnissen eines nordischen Waldbauerntums ableiten lassen. Der Laubwald im nördlichen Mitteleuropa wird auch hier wieder zur Keimzelle der Indogermanenkultur, und das heißt im rassenkundlichen Sinne: zur Kulturunterlage der Nordischen Rasse.

Bei ausschließlicher Selbstversorgung des Bauern spielt der Ackerbau immer eine untergeordnete Rolle, ganz besonders, wenn ein reicher Wild- und Viehbestand die Hauptnahrung sicherstellt. Diese wahrscheinlich uralte nordische Betriebsweise des Ackerbaues konnte man bis vor kurzem noch in Finnland studieren. Ein Teil des Waldes wird abgeholt, das Nutzholz verwandt, das übrige verbrannt. In die Asche sät man nach mehr oder minder genügender Bodenbearbeitung die Sommerfrucht hinein. Ist der Boden ermüdet, so überläßt man ihn sich selber, d. h. er bewaldet sich von neuem. In der schwedischen Sprache hat sich der Zusammenhang von Brache und Bewaldung sehr deutlich erhalten, denn dort heißen die Brache und betreten = tråda und Baum = tråd. Ackern heißt im Schwedischen plöja, worin die gleiche Wortwurzel zu unserem Pflügen erkannt werden kann; gleichzeitig ist oder war auch der Ausdruck brukå für ackern gebräuchlich; brukå heißt ackern, gebrauchen, bebauen; bruk bedeutet den Gebrauch und den Ackerbau. Wenn sich auch aus den letzten Wörtern der Zusammenhang von Rodung und Ackerbau nicht eindeutig ergibt, so wird er doch wahr-

scheinlich. Ein gerodetes Stück Waldland, welches man vorübergehend zum Getreideanbau gebraucht, ist eben im Gebrauch. An dieser Stelle sei auch noch auf eine andere Wortentwicklung hingewiesen; bruka heißt nicht nur ackern sondern auch „ein Feld bestellen“; dieser Ausdruck läßt sich im Schwedischen aber auch mit odla übersetzen. Odlar heißt nun bestellen und pflegen im Sinne einer Ausbildung, heißt also das, was im eigentlichen Sinne Kultur bedeutet; odlare ist der Anbau; odling hat die Bedeutung von Anbau und Neubruch, gleichzeitig aber auch von Gesittung und Kultur schlechthin. Es ist nun wichtig, daß aus diesem Begriff in der deutschen Sprache das Wort Adel hervorgegangen ist¹⁾. Hier schließt sich wieder die Beweiskette zu einem Ring: Adel, Kultur und Bauerntum werden als gleiche Größen gewertet, was die bäuerliche Herkunft der Nordischen Rasse beweist.

Die Nutzung des Waldes zum Ackerbau hat sich auch in Deutschland in der sog. Haubergwirtschaft erhalten. Man läßt dabei Niederwaldungen von Eichen und Birken auf einen 16—20jährigen Bestand anwachsen, treibt dann ab, schält den Boden mit der Hainhacke und verbrennt zur Düngung den Rasen und das kleine Reisig. In dieses neu gebrochene Land sät man zwei Jahre Frucht, um es dann wieder 20 Jahre sich selbst zu überlassen, d. h. man läßt es sich wieder bewalden (hier wird der Zusammenhang von Brache und Bewaldung wieder sehr deutlich). Die Haubergwirtschaft, auch Hackwaldwirtschaft benannt, ist in Deutschland noch üblich im Odenwald, in den Haubergen des Siegener Landes und den Reutebergen des Schwarzwaldes. Jene Kulturgeschichtsforscher, die eine Entwicklungsleiter vom Hackbau zur Pflugwirtschaft aufgestellt haben, müssen sich hier entscheiden, neben welchen Hackbautreibenden Negern sie diese deutschen Bauern in ihrem System einreihen wollen; es wäre aber auch aufschlußreich, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, wohin die friesischen Bauern aus der Marsch um Eiderstedt zu rechnen sind, die weder Hacke noch Pflug auf ihren Höfen kennen.

In diesem Zusammenhang sei auch eine Bemerkung von Riehl²⁾ eingefügt, der erwähnt, daß zu seiner Zeit im Westerwald noch Bauernhöfe vorhanden waren, die trotz fettem Boden lediglich eine starke Viehzucht trieben und vom Feldbau nur so viel ernteten, wie sie für ihren eigenen Gebrauch unbedingt benötigten³⁾.

Eine derartige Betriebsweise, die bei geringem Anteil des Acker-

¹⁾ Vgl. Günther, Adel und Rasse, München 1927.

²⁾ Riehl, Vom deutschen Land und Volke, a. a. O.

³⁾ Diese Waldgebiete haben nichts mit den im vorigen Abschnitt besprochenen Rückzugsgebieten der Ostischen Rasse zu tun. Der Unterschied liegt darin, daß man in den Rückzugsgebieten auf Grund der Bodenlage keinen Ackerbau treiben kann, während es in den eben geschilderten Gebieten lediglich eine betriebswirtschaftliche Angelegenheit ist, ob und welcher Ackerbau getrieben werden soll.

baues das Hauptgewicht auf die Viehzucht legt, ist für den Norden von Mitteleuropa so natürlich, daß man sich kaum zu wundern braucht, wenn sie sich dort, wo keine volkswirtschaftlichen Gründe eine Verstärkung des Getreidebaues erzwingen, bis in die Jetztzeit hinein am Leben erhalten konnte. Andererseits wird man zugeben müssen, daß diese Form des Bauerntums wohl alle bäuerlichen Tugenden zu wecken vermag, aber keinesfalls ein schwer sich mühendes, unter der Last der Arbeit gebeugtes Geschlecht heranzieht. Im Gegenteil, auf dem Acker wird außer der kurzen Bestellzeit und der Ernte nichts getan, das Vieh hütet der Bauer nicht selber und die Waldarbeit verteilt sich auf den Winter. Zeit hatte man also genug, wie sie der finnische und schwedische Bauer noch bis vor kurzem ebenfalls hatte, als in ihm noch nicht der Ehrgeiz oder Zwang erwacht war, „modern“ zu wirtschaften. Da man das Vieh im September—Oktober wieder eintreibt, nicht aber vor Mitte April austreibt, so verbleiben 7 Wintermonate, die in der altnordischen Zeit außer Waldarbeit noch reichliche Muße übrig ließen, um sich mit Jägerlatsen und Jägerlatsen die Langeweile zu vertreiben.

Wenn Kern auf Seite 202 (Arb. bild der Deutschen) schreibt: „Die Seele des Bauerntums ist Arbeit, die jede Stunde ausnützt“, so ist das in sittlicher Beziehung richtig; wenn aber Kern dieses Wort in arbeitstechnischer Beziehung gemeint haben sollte, — und die ganze Einstellung jener Stelle bei ihm läßt das vermuten — so irrt er sehr. Derartige Vorstellungen über den Ackerbau mögen für landarbeitende Sklaven des Orients ihre Gültigkeit haben (vgl. Abschnitt IV), oder aber bei einem unnatürlichen Hörigkeitsverhältnis der Bauern, kommen aber für das altnordische Bauerntum nicht in Frage. Auch für unsere deutschen Bauern wurde ihr Bauerntum erst eine Bürde, als Kaiser Rotbart seinen Edlen das Lehnderecht gewährte. Damals begann jener Kampf der kleinen Dynasten und Ritter, bei welchem der Bauer — infolge seiner ungeschützten Lage — meistens die Zehne bezahlen mußte. Letztes gilt aber noch nicht für alle Bauerngegenden Deutschlands.

Wer aber trotzdem an der Vorstellung festhalten will, daß dem nordischen Bauerntum unmöglich kriegerischer Geist innewohnen konnte, dem sei empfohlen, sich einmal zu vergegenwärtigen, wie sehr die Jagd während der Frühgeschichte von Europa mit persönlichen Gefahren verbunden war. Gehört noch heute die Jagd auf Bären und Luchs, auf Elche und Schwarzwild mit unseren neuzeitlichen Schußwaffen nicht gerade zu den ungefährlichen Dingen, so war sie damals auf alle Fälle mehr als gefahrvoll und verlangte beträchtlichen Mut; wem das noch nicht für genügend erscheint, die Entwicklung zum heldenhaften Mannestume verständlich zu machen, dem kann nur geraten werden, einmal

ohne Schußwaffe allein mit der Bärenfeder auf Bärenjagd zu gehen. Die Jagd in Mitteleuropa mit einfachen Waffen verlangte eiserne Nerven und ein festes Auge, das der Gefahr unerschrocken entgegenzublicken vermochte, verlangte aber auch einen Körper mit eisernen Sehnen und Bändern, und mit Herz und Lungen, die nicht nachließen, wenn es hart auf hart ging, verlangte eben mit einem Wort Kraft und Gewandtheit zugleich. Das Horrido dieser Jäger erklang nicht für memmenhafte Ohren¹⁾.

Es ist aufschlußreich, hier eine physiologische Betrachtung einzufügen, die uns zeigen soll, daß nicht die geringsten Schwierigkeiten vorliegen, um trotz Sexhaftigkeit der Nordischen Rasse deren edle Gestaltung abzuleiten. — Die Jagd und die ständig drohende Gefahr in der nordischen Wildnis durch wilde Tiere und andere Überraschungen verlangte zweifellos ein Nervensystem von hoher Widerstandsfähigkeit einerseits und schneller Reaktionsfähigkeit im Augenblick der Gefahr andererseits. Schnelle Reaktion des Nervensystems ist aber nur möglich bei einem Körper, der einen schnellen Stoffumsatz gestattet. Jede Lebenseigenschaft des Körpers geht letzten Endes von den kleinsten Formelementen des Körpers, d. h. den Zellen aus. Eine kleine Zelle ist vermöge ihrer verhältnismäßig großen Oberfläche zu einem kräftigen Stoffumsatz besser befähigt, als eine große mit verhältnismäßig geringerer Oberfläche²⁾. Daher kann man z. B. in der Tierzucht bei allen Tierrassen, welche eine hohe physiologische Leistung zu vollbringen haben, die einen energischen Stoffumsatz im Körper verlangt — wie bei edlen Pferden, Rindern mit einseitig hoher Milchleistung, oder Schafen mit sehr feiner Wolle usw. — eine feine Konstitution feststellen. „Eine feine Konstitution ist aber immer auch mit einer trockenen edlen Erscheinung verbunden. Solche Tiere zeigen dann ein glattes glänzendes Haar, einen mehr schmalen, hochgestellten Körper, gut markierte Knochenvorsprünge, ausdrucksvolle Gelenke und klare scharf gezeichnete Sehnen.“ Dieser Satz über das Erscheinungsbild einer Tierrasse mit feiner Konstitution, der wörtlich aus

¹⁾ Wir haben in Egon von Kapherr einen neuzeitlichen Schriftsteller, der in der unterhaltendsten Weise in das Leben und Treiben eines nordischen Urwaldes einführt. Die Lektüre solcher Bücher ist aus zweierlei Gründen zu empfehlen. Erstens haben sich im Norden viel mehr uralte Gebräuche unter den Jägern erhalten, als man gemeinlich annimmt und zweitens wird man nie ohne klare Vorstellungen darüber, wie sich eigentlich das Leben in einem nordischen Urwald abspielte und wie dieser nordische Urwald in Wirklichkeit aussieht, zu brauchbaren Ergebnissen für die Frühgeschichte des Nordens kommen. — Das Katalogisieren der Petrefakten hat die Geologie auch nicht weiter gebracht, und es ist nicht einzusehen, warum der Ethnologie darin ein anderer Erfolg beschieden sein soll.

²⁾ D. d. Malsburg, Die Zellengröße als Form- und Leistungsfaktor der landwirtschaftlichen Nutztiere, Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Heft 10, Hannover 1911 (vergriffen).

einem Lehrbuch für Tierzucht entnommen ist, kann ohne weiteres auch als Kennzeichen für das Erscheinungsbild der Nordischen Rasse verwendet werden.

Immerhin möchte der Verfasser hier doch noch einige weitere Belege aus der Tierzucht vorbringen, um zu zeigen, daß man sich die Herauszüchtung der Nordischen Rasse aus einem allgemeineren rassischen Untergrund durchaus vorstellen kann, ohne für die Entstehung der Nordischen Rasse gleich an eine erdräumliche Abgeschlossenheit denken zu müssen. Die folgenden Beispiele wollen im besonderen dartun, daß man die in Abschnitt III gezeigte Unterscheidung der freien Bauern und der Adelsbauern auch auf eine rein züchterische Leistungszucht zurückführen kann, ohne deswegen diese Erscheinung auf rassische Überschichtungen zurückführen zu müssen.

Behalten wir hier den Begriff der „feinen“ Konstitution einmal bei; die feine Konstitution entwickelt sich züchterisch immer auf Grund eines notwendig werdenden kräftigen Stoff-Umsatzes im Körper. Im Barsoi, einer russischen Windhundrasse, haben wir ein ausgezeichnetes, wenn auch vielleicht etwas übertriebenes Beispiel für einen Körper, der höchsten Anforderungen an Herz und Lunge auszuhalten vermag. Es ist nun auffallend, daß dieser Windhund zwar in der Länge seines Schädels noch mit seinem wilden Ahn übereinstimmt, aber offenbar auf Grund des sich verfeinernden Zellenbaues seines Körpers dafür einen ganz schmalen Schädel erhalten hat; denn in irgendeiner Richtung muß sich ja der verfeinerte Zellenbau auswirken, und wenn die Länge des Schädels sich aus irgendwelchen Gründen nicht verringern kann, muß eben die Breite dafür herhalten. Hand in Hand mit dieser Kopfentwicklung geht beim Windhund eine betont konvexe Profilinie in der Gegend der Nasenwurzel, außerdem ausgesprochen lange und feingliederige Gliedmaßen. Mit Recht sagt Hilzheimer¹⁾: „Nicht die Länge des Schädels ist das wichtigste Charakteristikum, sondern die Schmalheit, die steile Stellung der von den Oberkiefern gebildeten Seitenwände des Schädels, wozu häufig noch ein konvexes Gesichtsprofil kommt.“

Die auffallende Übereinstimmung in der biologischen Entwicklungsrichtung zwischen der Nordischen Rasse unter den Menschen und der Windhund-Rasse unter den Hunden liegt wohl auf der Hand.

Aber das beweist vorläufig noch nicht, daß die Nordische Rasse im nördlichen Mitteleuropa an Ort und Stelle züchterisch herausgearbeitet worden ist sondern scheint zunächst ja nur der Beweis dafür zu sein, daß die Nordische Rasse doch im Sinne Kerns in irgendeiner

¹⁾ Hilzheimer, Natürliche Rassengeschichte der Hausäugetiere, Berlin 1926.

Steppe ihre Prägung erhalten hat; obzwar man sich vernünftigerweise nicht recht vorstellen kann, warum die Ahnen des nordischen Menschen in einer Steppe so andauernd herumgelaufen sein sollen, daß sie sich schließlich in der Nordischen Rasse zum Windhund-Typus umzüchteten; übrigens ist auch der Windhund erst durch die künstliche Übertreibung seiner Naturveranlagung zu seinem jetzigen Erbbild herangezüchtet worden und ist nicht etwa ein Ergebnis schlechtthin der Steppe, womit auch wiederum zusammenhängt, daß die Rasse sehr schwer züchterisch festzuhalten ist und dazu neigt, sich zu vergrößern.

Um aber zu beweisen, daß wir durchaus die Möglichkeit haben, die Herausarbeitung der Nordischen Rasse auch an Ort und Stelle auf Grund züchterischer Auslesegesichtspunkte annehmen zu können, sei im folgenden ein Untersuchungsergebnis gezeigt, welches vielleicht zum Verständnis für die Herausbildung von Rassen oder Schlagsonderheiten noch von der allergrößten Bedeutung werden könnte. Am Institut für Tierzucht an der Universität Breslau ist von dem Direktor, Professor Jörn, und von zweien seiner Assistenten (Dr. Gärtner und Dr. Heidenreich) eine sehr genaue Untersuchung über Konstitution und individuelle Leistung an einer reinblütigen (d. h. rassereinen), durchgezüchteten Schafherde vorgenommen worden¹⁾. Auf die Einzelheiten der Untersuchung kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur so viel sei gesagt: Zur Untersuchung gelangte die Merino-Fleischschafherde der preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Tschedniz, die dort seit 1925 besteht und aus der weltbekannten Wenig-Rackwitzer Stammherde angekauft wurde. Diese Herde besteht seit 1866 und ist seit dieser Zeit nicht nur züchterisch genauestens durchgearbeitet worden sondern auch durch die planmäßige Durchzüchtung auf ein klares Zuchtziel hin von einer ausgesprochenen rassischen Ausgeglichenheit; dieser Umstand wird noch dadurch verstärkt, daß seit Jahrzehnten fast ausschließlich blutsverwandte Vätertiere zur Zucht verwandt wurden. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Konstitutionstypen innerhalb der Herde waren in diesem Falle also auf ein Mindestmaß beschränkt und die Variationsbreite hinsichtlich sämtlicher Merkmale und Eigenschaften notwendigerweise äußerst gering; das heißt somit: ein tierzüchterischer Laie ist wohl kaum in der Lage, in dieser Herde ein Schaf vom andern zu unterscheiden. Trotzdem fand man aber bei dem Versuch doch gewisse bemerkenswerte Unterschiede, die hier im Auszug wiedergegeben seien; Verfasser bittet die biologisch und tierzüchterisch nicht geschulten Leser um Entschuldigung, wenn er sich im folgenden nicht mit der Erklärung der vorkommenden Sachausdrücke aufhält; es wäre fast eine Arbeit

¹⁾ Siehe Züchtungstunde, Band 3, Heft 5, Mai 1928.

für sich, einen Laien in dieses Gebiet erst einzuführen. — Auch auf eine Erläuterung des sehr umständlichen und peinlich gewissenhaft durchgeführten Untersuchungsverfahrens muß hier verzichtet werden.

Das erste wesentliche Ergebnis der Untersuchung war, daß mit einer ausgesprochenen Frühreife (Körpergewicht nach Zurücklegung des ersten Lebensjahres) und einer vergleichsweise gröberen Wolle im allgemeinen ein höherer Blutrostenstoffgehalt, eine geringere Blutalkalität und eine längere Blutgerinnungszeit verbunden ist.

Weiter: Die Zusammenstellung und Untersuchung der Familien der Böcke ergab, daß innerhalb der Familien diese eben gezeigten Wechselbeziehungen noch viel klarer zum Ausdruck kommen, als in der Gesamtuntersuchung.

Weiter: Die Untersuchungen ergaben, daß tatsächlich positive Wechselbeziehungen zwischen Kopfbreitenindex und konstitutioneller Deranlagung bzw. Nutzleistung vorhanden sind. Je breiter der Kopf, desto frühreifer ist der betr. Jährling bei einem entsprechend hohen Blutrostenstoffgehalt und einer geringen Blutalkalität; je schmaler der Schädel, desto spätreifer ist der betr. Jährling, bei einem niedrigen Blutrostenstoffgehalt und einer höheren Blutalkalität.

Weiter: Eine diesbezügliche Zusammenstellung nach Familien ergab, daß innerhalb der Herde Hand in Hand gingen: einerseits mit einem hohen Kopfbreitenindex ein hoher Blutrostenstoffgehalt, eine geringere Alkalität, ein dickeres Ohr (also derbere Haut) und ein größerer Röhrebeinumfang; andererseits mit einem niedrigen Kopfbreitenindex ein niedrigerer Blutrostenstoffgehalt, eine höhere Blutalkalität, ein feineres Ohr (also feinere Haut) und ein geringerer Röhrebeinumfang (also schlankere, feinere Knochen).

Wohlgemerkt: Hier werden nicht Rassen miteinander verglichen sondern diese Unterschiede werden innerhalb einer seit Jahrzehnten durchgezüchteten Herde festgestellt, die durch ihre Ausgeglichenheit, d. h. Rassenreinheit weltberühmt ist.

Ganz aufschlußreich sind aber auch die weiteren Feststellungen des Versuches. Man versetzte die Tierkörper in Hungerzustand und ließ nun die verschiedenartigsten Umwelteinflüsse (einschließlich Fütterung) darauf einwirken. Diese Maßnahme bezweckte, das physiologische Gleichgewicht des Körpers zu stören und sog. Schockwirkungen herbeizuführen. Der Erfolg war gleichfalls der, daß die Tiere sehr verschieden und zwar ganz offenbar familienweise verschieden darauf antworteten. Diese Schockwirkungs-Versuche konnten allerdings nicht zu Ende geführt werden, weil man wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Herde berücksichtigen mußte, die eine gesundheitliche Gefährdung der wertvollen Zuchttiere verboten.

Immerhin zeigt uns dieser tierzüchterische Versuch wenigstens so viel, daß man sich keinen biologischen Widerspruch zuschulden kommen läßt, wenn man auch innerhalb einer menschlichen Rasse die Herausarbeitung eines feingliedrigen, feinhäutigen und schmalköpfigen Leistungstypus annimmt, der zum „Adel“ wird und dann scheinbar den Eindruck einer überlagernden Rassenschicht macht. Bewußte Züchtung auf die beiden Konstitutionstypen hin, wie wir sie in der Herde kennen lernten, müßte z. B. in dieser Herde eine Blutliniengabelung ergeben, die mindestens 2 Schlagunterschiede herausarbeiten würde. Das entspräche dann im übertragenen Sinne einer Annahme, die im Adelsbauern der Germanen den „feineren“ Zweig, im Freibauern aber den gröber gebauten Zweig der Nordischen Rasse erblickt. Im Abschnitt IX wird der Verfasser zeigen, daß bei der Nordischen Rasse tatsächlich eine Leistungszucht bestand, die einen Adelstypus von feiner Konstitution und körperlicher Gewandtheit hervorbringen mußte bzw. konnte.

Man sieht also, daß es trotz aller Bejahung eines nordischen Bauerntums nicht die geringsten Schwierigkeiten machen würde, die Herauszüchtung einer edlen Rasse im Norden Europas anzunehmen. Die Gewandtheit ist jedenfalls bei den Germanen trotz ihrer Größe bedeutend gewesen. So sprang der Teutonenkönig Teutobod, welcher an Größe die römischen Triumphalzeichen überragte, in voller Rüstung den Königsprung über den Rücken von 4 und 6 Rossen. Wir werden zwar die Größe dieser Pferde nicht allzu hoch zu veranschlagen brauchen, und einen derartigen Sprung wagen heute viele Studenten der Hochschule für Leibesübungen in Berlin; aber trotzdem bleibt die Gewandtheit bei der uns übermittelten Größe des Königs doch sehr beachtlich. Ähnliches wie von Teutobod wird uns auch von dem Waffenspiel des Gotenkönigs Totilas übermittelt und weist auf dessen große Gewandtheit hin.

Hier kommt dann noch hinzu, daß die Nordische Rasse in ihrer Ernährung wohl ausschließlich auf Eiweiß eingestellt war; falls nicht überhaupt die Eiweißernährung bei der Entstehung der Nordischen Rasse eine entscheidende Rolle gespielt hat. Reichliche Eiweißernährung bei reichlicher Bewegung schafft große Körper; das ist ein Grundsatz der Tierzucht, der auf Erfahrungen beruht. Da wir nun heute in der Lehre von der menschlichen Ernährungsphysiologie zweifellos unter einer Art von pflanzenkostlicher Seelenstörung (vegetarischer Psychose) zu leiden haben — man kann vielfach die Meinung antreffen, daß eine fast reine Eiweißernährung unmöglich oder mindestens gesundheitschädlich sei — so dürfte es vielleicht aufschlußreich sein, hier das mitzuteilen, was sich Verfasser als winterlichen Speisezettel eines finnländischen Bauern aufgeschrieben hat: Brot, Produkte der Milchgewinnung, roh ge-

dörertes oder geräuchertes Fleisch, lufttrockenen oder in schwacher Salzlake sauer gewordenen Fisch; das alles wird roh gegessen; als Abwechslung gibt es geröstete Fische oder Wild, auch Mehlgrützen. Dabei kann heute von einem größeren Wildreichtum in Sinnland nicht mehr geredet werden, der der Nordischen Rasse vor der germanischen Völkerwanderung noch ausgiebig zur Verfügung gestanden hat. Es wäre recht merkwürdig, wenn die starke Eiweißernährung und die starke Beanspruchung des Nervensystems, bei einer durch und durch gesunden Lebensweise, die Nordische Rasse nicht so schön und edel ausgeprägt hätte, wie sie sich erscheinungsbildlich darstellt. — Grant betont übrigens in seinem Buch (Der Untergang der großen Rasse), daß der nordische Mensch ein starker Fleischesser ist; dieser Beobachtung von Grant möchte sich Verfasser durchaus anschließen.

An dieser Stelle muß eine kurze Bemerkung über Konstitution eingeschaltet werden. Die Tierzucht tastet auf diesem Gebiet an sich noch genau so im Dunkeln wie die menschliche Rassenkunde. Nur ein grundsätzlicher Unterschied läßt sich bereits bei beiden in der Art ihres Forschens feststellen. In der Tierzucht gilt nur das gesunde Tier und alle Konstitutionsforschungen gehen auch nur vom gesunden Tier aus. Dagegen wird in der menschlichen Rassenkunde, unter dem Einfluß der ärztlichen Wissenschaft, umgekehrt versucht, vom kranken Einzelwesen aus, auf das Gesunde zurückzuschließen. (Kretschmar.)

Aus diesen Gründen wehrt sich auch heute die Tierzucht, die in der menschlichen Konstitutionsforschung üblichen Verfahren und Benennungen zu übernehmen. Professor Walther-Hohenheim, der bekannte Vorkämpfer für den Mendelismus auf dem Gebiet der Pferdefarben, wies kürzlich auf der Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (1. Februar 1928 zu Berlin) derartige — hauptsächlich von tierärztlicher Seite in die Tierzucht hineingetragene — Versuche mit den Worten zurück: „So unbestreitbar auch die biologischen Grundlagen für Mensch und Haustier dieselben sind, so darf doch die Tatsache nicht aus den Augen gelassen werden, daß die Versuche, in den Wirrwarr der Konstitutionsformen des Kulturmenschen durch Aufstellung von Habitudentypen Ordnung zu bringen, ein Stadium der Arbeit darstellen, das der Tierzüchter der Kulturländer meist schon längst hinter sich gebracht hat. Der Kulturmensch ist, von natürlicher und künstlicher Zuchtwahl gleichermaßen im Stiche gelassen, nicht umsonst das züchterisch am meisten vernachlässigte Säugetier der Erde“¹⁾.

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

Die Tierzucht hat heute daher auch eine verhältnismäßig klare Arbeitsteilung vorgenommen. Sie überläßt das kranke Tier dem Tierarzt und setzt für alle Fragen der Zucht grundsätzlich das gesunde Tier voraus. In der gleichen Richtung liegt es, daß unter dem Vorantritt von Preußen seit einigen Jahren die wissenschaftliche und praktische Ausbildung von Tierzüchtern und Tierärzten eindeutig getrennt worden ist, weil es sich bei beiden um jeweilig ganz verschiedene Arbeitsgebiete handelt. Um keine Mißverständnisse in den Begriffen aufkommen zu lassen, sei hier ausgeführt, was die Tierzucht unter gesund versteht. Ein Tier ist für den Züchter dann gesund, wenn sämtliche Lebensvorgänge, welche mit der Atmung und Verdauung sowie dem ganzen Verlauf des Stoffwechsels und endlich mit dem Geschlechtsleben in Zusammenhang stehen, sich ungestört und gleichmäßig abspielen¹⁾. Soll ein Tier nicht zur Zucht sondern zum praktischen Gebrauch dienen, so gelten bei der Beurteilung natürlich andere Gesichtspunkte. Man wird verstehen, daß der Tierzucht damit gewissermaßen von Anfang an eine andere Einstellung zur Konstitutionsfrage gegeben war, als sie die von der ärztlichen Wissenschaft beeinflusste menschliche Rassenkunde einnehmen konnte. Die Tierzucht setzt vor allen Dingen den Begriff Rasse und Konstitution nicht gleich, bzw. versucht gar nicht eine Gleichheit herbeizuführen. An einem Beispiel aus der Pferdezucht läßt sich das sehr gut erläutern. Das arabische und das englische Vollblutpferd sind konstitutionell nicht verschieden, gehören züchterisch aber zwei verschiedenen Rassen an. Als Züchter muß man sich nun entweder für das englische oder für das arabische Vollblut entscheiden. Betrachtungen darüber, daß beide Pferderassen die gleiche Konstitution besitzen, helfen dem Züchter in den Fragen seiner Zuchtmaßnahmen leider nicht voran. — Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß die Konstitutionsforschung für den Tierzüchter geklärt ist. Im Gegenteil! Verfasser wollte nur damit andeuten, daß der Tierzüchter erstens die Konstitutionsfrage nicht ohne weiteres mit der Rassenfrage vermengt (obwohl natürlich Wechselwirkungen bei beiden vorliegen müssen), und zweitens die Erforschung der Konstitution nicht vom kranken Einzelfall aus versucht sondern umgekehrt vom gesunden Tier, und die konstitutionellen Abweichungen krankhafter Art dorthin verweist, wo sie hingehören, nämlich in die Hand des Tierarztes. Wie scharf die Tierzucht zwischen dem gesunden und dem kranken Tier zu trennen versteht, möge man sich an dem Wort

¹⁾ Die Feststellung, ob ein Tier gesund ist oder nicht, bestimmt natürlich zunächst der Tierarzt, wie auch überhaupt bei jeder Körung ein Tierarzt als Berater hinzugezogen wird. Aber ist erst einmal die Gesundheit des Tieres festgestellt, so liegen die weiteren Maßnahmen in der Hand des Züchters und nicht mehr in der des Arztes.

eines unserer hervorragendsten Pferdezüchter klar machen. Landstallmeister von Oettingen (Die Zucht des edlen Pferdes, Berlin 1908) sagt: „Der einzige Fehler, der keinem Zuchttier verziehen werden darf, ist Ungesundheit und die damit zusammenhängende Weichheit (d. h. körperliche Anfälligkeit gegen Krankheiten und sonstige physiologische Störungen; der Verfasser). Eine zu große Scheu vor anderen Fehlern, die ja schließlich doch nicht alle zu umgehen sind, ist der geradeste Weg zur Minderwertigkeit.“

Auf diese Fragen ist der Verfasser hier deshalb etwas näher eingegangen, um bei den Vertretern der menschlichen Rassenkunde mit dem Begriff Konstitution keine Mißverständnisse auszulösen. Im übrigen hofft der Verfasser in diesem Abschnitt gezeigt zu haben, daß keine biologischen Widersprüche entstehen, wenn man die Gestalt der Nordischen Rasse aus einem Siedlerdasein des Laubwaldgebietes von Mitteleuropa ableitet.

Das Bauerntum als Schlüssel zum Verständnis der Nordischen Rasse.

In diesem Abschnitt möchte der Verfasser keine wissenschaftliche Begründung für das Bauerntum der Nordischen Rasse beibringen, sondern nur einmal den Versuch wagen, gewisse Eigenschaften des nordischen Menschen aus seinem ursprünglichen Bauerntum abzuleiten.

Bauer sein heißt frei sein. Wer in seinem Betrieb nicht schalten und walten kann, wie es ihm beliebt und die Früchte seiner Tätigkeit nicht nach Gutdünken verwerten darf, ist kein Bauer sondern Verwalter oder Pächter, Knecht oder Höriger. Dort, wo die Nordische Rasse ihre bezeichnende Einzelhofsiedlung begann, wurde der an sich wohl natürliche Herdentrieb des Menschen gesprengt und züchtete den auf sich selbst gestellten und auf sein eigenes Können vertrauenden Menschen entwicklungsgeichtlich heran. Das Wort „unfreier Bauer“ ist im Grunde ein Widerspruch in sich selbst und sollte aus der deutschen Sprache verschwinden. — Keine Tätigkeit konnte in frühgeschichtlicher Zeit das Gefühl für Freiheit so ausgeprägt entwickeln, wie gerade die in den nordischen Einzelhof hineingestellte Persönlichkeit des Bauern. Der nordische Einzelhof läßt nur ein Entweder-Oder zu, um festzustellen, ob man in ihm etwas zu sagen hat oder nicht. Erinnern wir uns der Nomaden, deren Stärke umgekehrt gerade in ihrer Fähigkeit liegt, das Persönlichkeitsbewußtsein zum Nutzen des Stammes beurlauben zu können, so werden wir begreifen, daß das hemmungslose Persönlichkeits- und Freiheitsbewußtsein der Germanen aus ihrem Bauerntum weitaus am leichtesten und selbstverständlichsten abzuleiten ist. Merf¹⁾ sagt über die Germanen: „In den von ihnen eroberten Ländern haben sie durch ihre Ansiedlungen und ihr Bodenrecht die Entvölkerung des platten Landes und das ungesunde Übergewicht der Städte beseitigt und ein kräftiges Bauerntum wieder hergestellt. In die durch die römische Staatsallmacht geknechtete Welt haben sie wieder die persönliche Freiheit gebracht.“ Nur dort, wo im ausgehenden

¹⁾ Merf, Vom Werden und Wachsen des deutschen Rechts, Langensalza 1926.



Mittelalter das Bauerntum in Deutschland unterworfen worden ist, kam jenes unglückselige Wort auf: Leg dich krumm und Gott hilft dir. Es hat aber Ströme von Blut gekostet, ehe das deutsche Bauerntum an einzelnen Stellen so weit gewesen ist. Immerhin sind längst nicht alle Gegenden unterworfen worden, besonders nicht in Nordwestdeutschland. Den verderblichen Versuchen, unsere freien deutschen Bauern in ein undeutsches Sklavenverhältnis zu zwingen, verdankt das Deutsche Reich den Verlust von zweien seiner blühendsten Provinzen (Schweiz und die Niederlande).

Bauer sein heißt sein Handwerk verstehen. Der Bauer muß jede Verrichtung innerhalb seines Betriebes beherrschen, um seine Leute anleiten zu können, auch wenn er nicht selber mitarbeitet. Das ist schon nötig, um die Arbeit der Leute zu beurteilen. Kein Knecht darf einem Bauern etwas vormachen können, aber kein Bauer wird je auch seinen Leuten etwas anordnen können, was er nicht selber versteht. Gerade in den urältesten und freiesten Bauernschaften Deutschlands erhielt sich noch am längsten die Sitte, daß die Hofserben bei anderen Bauern als Knechte in die Lehre gegeben wurden, denn: „Wer später recht befehlen will, der muß auch vorher einmal recht gedient haben.“ Auf dem Lande, in den bäuerlichen Betrieben, regelt sich daher das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch grundsätzlich anders als in der Stadt. Im Bauerntum scheidet sich unbedingt das Sein vom Schein, und der Blick schärft sich für das Wesentliche; rettungslos wird Unfähigkeit mit der Zeit erkannt und an ihren Platz verwiesen. Das Wort des Grafen Schlieffen, welches er dem deutschen Generalstab geprägt hat: „Viel leisten, wenig hervortreten, mehr sein als scheinen“, entstammt durchaus einem bäuerlichen Denken und ist veredeltes Bauerntum.

Bauer sein heißt in seinem Betriebe wirken, nicht schmarrkend auf ihm sitzen. Der Bauer ist im Betrieb der Erste und Oberste. So kommt der Bauer zu einem Bewußtsein seiner selbst, zu einem Selbstbewußtsein. Der unverfälschte Bauer schämt sich nicht, ein Bauer zu sein, es liegt ihm im Gegenteil viel näher, jeden anderen, welcher nicht den Kittel trägt, zu unterschätzen. Will der Siebenbürgische Sachse seine Achtung vor einem Manne ausdrücken, so sagt er: Et äß äser ener (Es ist unser einer), und in Hessen haben sich noch deutlich Erinnerungen an alte Herrlichkeiten eines freien Bauerntums in dem Satz erhalten: „Zu einem ganzen Bauern gehören vier Pferde“, d. h. der Bauer darf „vierelang“ fahren.

Ein sehr hübsches Geschichtchen erzählt Riehl über den bezeichnenden Hochmut des Bauern, mit dem er auf die Städte herabblift: „Ein noch lebender, ausgezeichnete Jurist war als nachgeborener Bauernsohn

von seinem Vater dazu bestimmt, das Metzgergewerbe zu erlernen. Da der etwas zart gebadene Junge aber kein Blut sehen konnte, so erklärte der Alte, er müsse den Buben die Rechte studieren lassen, indem er zu ‚schlecht‘ sei, um etwas ‚ordentliches‘ zu lernen.“ Daran fügt Riehl dann ganz sachlich die Bemerkung, daß dieser Bauer richtig handelte, weil sonst aus dem Sohne, statt eines guten Juristen, nur ein mittel-mäßiger Metzger geworden wäre.

Für den Städter oder Nichtlandwirt hat der echte Bauer, der immer entweder nordisch, fälisch oder dinarisch ist, im Grunde seines Herzens nur eine tiefe und meistens schweigende Verachtung übrig. Manches Urteil eines Städters über Bauern würde wohl anders ausfallen, wenn die Städter nicht so blind durch die Natur laufen wollten und die Gedanken hinter den Stirnen unserer Bauern zu lesen verstünden.

Keñren wir aber wieder zu dem Verhältnis des Bauern zu seiner Wirtschaft zurück. Der bäuerliche Betrieb ist nicht nur für den Bauern da sondern auch das Umgekehrte gilt. Der Bauer leitet den Betrieb, er ist das Haupt, die andern die Glieder; alle zusammen sind sie aber sichtbar gemeinsam tätig für den Betrieb. Alle empfinden den Betrieb daher auch als Ganzes, in das der Bauer als Teil, wenn auch als Haupt eingegliedert ist. Bauer sein heißt daher Gefühl besitzen für das organische Zusammenspiel der Kräfte am Werk als Ganzes. Aus dem selbstbewußten Freiheitsgefühl des Bauern und seinem Verantwortungsgefühl gegenüber seinem Werke, d. h. seinem Bauernhose, entwickelte sich so der Kern zum Pflichtgefühl des freien Mannes. Der Dienst am Werk wird edelstes Tun des Freien. Das Wort: „Ich bin nur der erste Diener meines Staates“, ist nichts weiter als zum königlichen Herrentum hinaufentwickelter nordischer Bauernsinn. — Aus dem nordischen Bauerntum heraus erwuchs der Menschheit jener sittliche Maßstab, der das Tun eines Freien nach anderen Beweggründen, als denen der eigenen Ich-Sucht mißt. Hier legte eine gütige Vorsehung in die Wiege der Nordischen Rasse eine Gabe, aus der ihre vielleicht bezeichnendste Eigenschaft hervorstach. Es ist das tiefinnerliche Bedürfnis des nordischen Menschen, sein Leben in den Dienst einer Sache oder eines Werkes zu stellen und die inneren sittlichen Richtlinien für sich selbst aus den Notwendigkeiten, die dieses Werk bestimmen, abzuleiten.

Man sagt, der Bauer ist hart, weil er seine Gefühle danach richtet, was seinem Hofe frommt. Sind aber die berühmte preußische „Staatsraison“ und das angelsächsische „Recht oder Unrecht, zunächst gilt England“¹⁾ nicht handgreifliche Auswirkungen dieses Bauernsinns? Es ist

¹⁾ Im folgenden werden häufiger Urteile über Engländer und England zu lesen sein, die hin und wieder von dem abweichen, was heute in Deutschland darüber

vielleicht gut daran zu erinnern, daß der Bauer Cromwell den Grundstein zum englischen Weltreich gelegt hat und sein aus der Schule Preußens hervorgegangener Amtsgenosse Bismarck nicht nur zufällig von seinen Gegnern der „Diplomat in Holzschuhen“ genannt worden ist.

Riehl sagt über den Bauern folgendes: „Der Bauer ist himmelweit entfernt von jeder modernen Sentimentalität und Gefühlsromantik. Dem Bauersmann ist die Familie heilig, aber eine zärtliche Eltern-, Geschwister- und Gattenliebe werden wir bei ihm vergebens suchen. Es ist leider allzu begründet, daß beispielsweise Impietät der erwachsenen Kinder gegen die bejahrten Eltern auf dem Lande sehr im Schwange steht, namentlich da, wo die Eltern beim Eintritt in das höhere Alter ihr ganzes Besitztum den Kindern abgeben gegen die Pflicht des sog. Aushaltens, d. h. der Ernährung und Pflege bis zum Tode.“ — Vielleicht erhalten wir hier den Schlüssel zu einer merkwürdigen Überlieferung bei den altrömischen Patriziern. Man entledigte sich dort ursprünglich der alten Leute, indem man sie von einer Brücke aus in den Fluß warf; diese Tätigkeit gehörte zum Amt der Vestalinnen. Später setzte man Binsenfiguren dafür ein und warf diese statt der alten Leute in den Fluß. Thering erwähnt im Anschluß daran folgendes: „Noch bis auf den heutigen Tag hat sich in einer Gegend im Hannoverschen an der Elbe ein Spruch in plattdeutscher Sprache erhalten, von dem das Volk berichtet, daß er einst in der Urzeit gebetet worden sei, indem man die Greise von der Brücke in den Fluß warf: „Kruup ummer, Kruup ummer, de Welt is di gram“ (Kriech unter, kriech unter, die Welt ist dir gram).“

Über das Bauerntum im nordischen Adel ist in Abschnitt II u. III bereits gesprochen worden. Hier sei aber noch einmal eine kurze Übersicht darüber gestattet. — Wie bäuerlich der Adel im Grunde immer gewesen ist, mag abgesehen von der Herkunft des Wortes Adel, welches, wie schon angeführt, sich vom Besitz und nicht vom Blut her ableitet, auch der Umstand beweisen, daß das Wort „Hof“, also das ureigenste Wirkungsfeld des Bauern, bei uns noch heute die Aufenthaltsbezeichnung der Könige ist. So bauernhaft war ursprünglich die Vorstellung vom Wesen der Könige, daß man das Bauerntum des Königs nicht

angenommen wird. Der Verfasser kann durchaus nicht den Anspruch erheben, ein Kenner Englands zu sein; aber er ist als Auslandsdeutscher in seiner Jugend viel mit jungen Engländern zusammen erzogen worden und kennt auch englisches Schulleben etwas aus eigener Anschauung, so daß er sich für berechtigt hält, seine Meinung über die Engländer zu äußern. — In Deutschland beurteilt man den Engländer viel zu viel nach seiner Außenpolitik, ohne zu bedenken, wie sehr man sich selber täuschen würde, wenn man den Deutschen nach seiner Außenpolitik beurteilen wollte: das betrifft durchaus nicht nur die Gegenwart sondern gilt seit 1888.

von seiner Person zu trennen vermochte. „In allen mittelalterlichen Staaten spielen die Hofämter eine entscheidende Rolle (Truchseß, Marschall, Schenk, Kämmerer); sie alle entstammen dem germanischen Hauswesen, haben mit römischen Einrichtungen nichts zu tun.“ (Dietrich Schäfer, Mittelalter S. 8f.).

Ob sich nicht vielleicht dereinst das ganze Geheimnis um das germanische Königstum sehr einfach aus dem nordischen Bauerntum wird ableiten lassen, als die ins Gewaltige gesteigerte Vorstellung einer bäuerlichen Gedankenwelt, die zwischen der Person des Führers und seinem Landbesitz keine Trennung zu machen vermochte? Die Frage ist gar nicht so lächerlich, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Nach nordischer Auffassung reichte die Macht eines Königs so weit, wie sein Land reichte, nicht aber etwa so weit, wie die Macht seines Schwertes reichen würde. Hier unterscheidet sich die Nordische Rasse wieder so kraß wie nur irgend möglich von jedem Nomadentum. — Die innerhalb seiner Grenzen tätigen Menschen sind dem König untertan, nicht aber etwa leibeigen; es werden dabei nur gewisse Rechte des Untertanen auf den König übertragen, wofür dieser als Gegenleistung gewisse Pflichten übernimmt. Die Nordische Rasse kannte ein schrankenloses Herrrentum zunächst überhaupt nicht und hat es immer erst unter dem Einfluß fremder Rassen gelernt. Das ganze nordische Königstum ist so bäuerlich wie nur möglich aufgefaßt und steht im klaren Gegensatz zu einer mit dem Lande nicht weiter verknüpften Nomadenherrschaft.

Überhaupt scheint am deutschen Königstum manches bäuerlicher gewesen zu sein, als man zunächst glauben sollte. Ein Beispiel aus der Haustiergeschichte möge das anzeigen. Der Hermelinmantel ist nach unseren Begriffen das Abzeichen der Fürsten- und Königswürde. Beim näheren Zusehen entpuppt sich dieser Königsmantel aber als eine recht bäuerliche Angelegenheit. — Heute ist uns in jedem Bauernhause die von der afrikanischen Wildkatze abstammende Hauskatze ein vertrautes und selbstverständliches Tier geworden; sie ist jeder Bäuerin und Hausfrau eine treue Gehilfin im mühseligen Kampfe gegen das Heer der Mäuse. Das war aber durchaus nicht immer so. Deutschland hat die Hauskatze erst durch die Verbreitung des Mönchswesens — etwa vom 10. Jahrhundert n. Chr. an — kennen gelernt. Ihr Eindringen löste ursprünglich heftigen Widerstand aus; unsere Haushunde haben sich ja sichtlich heute noch nicht an diesen Zuwachs gewöhnt. Vor dem Einzug der Hauskatze hielt man sich in den germanischen Bauernhäusern statt dessen gezähmte Wiesel, und zwar das große Wiesel (*Putorius nivalis*) und das Hermelin (*P. ermineus*); außerdem auch noch zum gleichen Zwecke Ringelnattern und einige andere Tiere, deren Vor-

kommen aber nicht so deutlich überliefert ist wie das der Wiesel¹⁾ Diese waren also damals etwas so Alltägliches wie heutzutage die Hauskätzchen. Genau so wenig, wie nun heute jemand auf den Gedanken käme, einen Pelz aus Katzenfellen für besonders wertvoll zu halten, genau so wenig kam jemand vor eineinhalb Jahrtausenden auf den Gedanken, die Hermeline für etwas Außergewöhnliches anzusehen. Die enge Verknüpfung von Hermelinmantel und Königswürde kann dann aber nur den Sinn gehabt haben, daß damit etwas ausgedrückt werden sollte, was jeder verstand, so wie es etwa die Uniform für die Hohenzollernprinzen gewesen ist. Es bleibt somit beim Hermelinmantel nur die Annahme übrig, daß man in ihm sein Bauerntum beweisen konnte oder m. a. W., daß dieses bäuerliche Abzeichen eine Zugehörigkeit zum allerersten und obersten Stand klarlegte, wie es eben die Uniform bei den Königen von Preußen tat.

An einigen Orten (auch in französischen Landstrichen) herrscht der Brauch, daß das Landvolk an gewissen Festtagen seine Heiligenbilder mit Bauernkleidern schmückt. Der Bauernrock war ursprünglich dem Bauern das kostbarste Staatskleid; er schmückte damit seine Heiligen. Diese Sitte läßt sich durchaus mit dem eben entwickelten Gedanken über den Hermelinmantel vereinigen. An den eigentümlichen Schicksalen der holländischen Pluderhose — die durch die ersten bäuerlichen Ansiedler von Newyork (Vereinigte Staaten von Nordamerika) und deren Aufstieg zu Macht und Reichtum heute wieder als „letzte Mode“ nach Europa zurückkehrt — haben wir ja den handgreiflichen Beweis, daß ein bäuerliches Kleidungsstück zur höchsten Achtung gelangen kann. Wenn wir erst einmal darangehen werden, unsere altdeutsche bäuerliche Kultur auszugraben, so werden wir vielleicht auf dem eben geschilderten Gebiet noch manche Überraschung erleben. Wer einmal die Schwälmer Kronen für Braut und Bräutigam gesehen hat, der wird sich über die Krone als Abzeichen der Fürsten und Könige Gedanken machen müssen, die durchaus in die hier entwickelten Vermutungen einmünden.

Einem heutigen Großstadtgemüt, welches sich bereits seit Jahrzehnten daran gewöhnt hat, mit dem Begriff Bauer so etwas wie einen Freibrief für Dummheit zu verknüpfen, mag solches Betonen des Bauerntums als den höchsten Stand, wie es beim Hermelinmantel zum Ausdruck kommt, nicht mehr recht verständlich sein. Wer aber in altnordische Kultur einzudringen versucht und als Landwirt zu denken und zu fühlen versteht, der trifft, wo immer er auch altnordisches Leben anpakt, auf Bauern, doch niemals auf Anzeichen, daß eine nichtbäuerliche Herrschaft rein schmarotzend über einem bäuerlichen Untergrund herrschte.

¹⁾ Vgl. Reinhardt, L., Kulturgeschichte der Nutztiere, München 1912.

Der Rembrandt-Deutsche hat einmal gesagt: „Idealität ist für Throninhaber gefährlich.“ Damit will er sagen, daß Throninhaber, die nicht die Wirklichkeit im Auge behalten, leicht um den Thron kommen können. Das gilt zwar für alle Herrscher, aber es gilt auch für den Bauern. Die Arbeit auf dem Bauernhof ist eine durchaus wirkliche Angelegenheit. Sie führt den Bauern dazu, die Dinge ursächlich richtig in Zusammenhang zu bringen; sonst wird er bald unliebsame Gelegenheiten haben, über Ursache und Wirkung nachzudenken. Echtes Bauerntum erzieht daher zu einem Rechnen „mit gegebenen Größen“. Es erzieht den Bauern aber auch dazu, die Auswirkung seiner Maßnahmen vorausschauend richtig berechnen zu können, m. a. W. den Hebel, wie man so sagt, an der richtigen Stelle anzusetzen. Damit erhielt die Nordische Rasse entwicklungsgeschichtlich den Keim zu jener eigenartigen Begabung für echte Politik, die sie so auszeichnet. Es ist kein Zufall, daß vollendet bäuerliche Völker, wie die Römer, Preußen und Angelsachsen auch Meister in der Politik gewesen sind, wobei die Hoffnung ausgesprochen sei, daß wir bei Preußen-Deutschland erst am Anfang der Entwicklung stehen; erwähnen wollen wir an dieser Stelle aber doch, daß es durchaus kein Zufall ist, wenn der Putsch am 15. Juli 1927 in Wien an der Haltung der österreichischen Bauernschaften zusammengebrochen ist.

Das politische Denken des nordischen Bauern breitet sich vom Einzelnen und seiner Wirtschaft, über die Gemeinde, in immer weiteren Kreisen aus und gliedert dann das Königtum als bäuerliche Spitze in einen derartigen von unten hinaufgewachsenen Bau ein. Wo sich z. B. nordisches Bauerntum frei entwickeln konnte, — wie etwa bei den Dithmarsen des Mittelalters — läßt sich das ganz klar beweisen¹⁾. Die Dithmarsen hatten ein streng gegliedertes, freies, genossenschaftliches Leben, das sich auch lange Zeit ohne die Stütze kaiserlicher Freibriefe durch seine eigene Tüchtigkeit zu behaupten vermochte. Über die Markgenossenschaft der Germanen sagt v. Amira²⁾: „Gemeiniglich hatte ein Dorsteher (Bauermeister, Marktmeister, Obermärker, Holzgraf) die Beschlüsse auszuführen, welche die vollberechtigten Genossen auf dem Märker oder Burthing faßten. Dieses aber war das natürliche Organ wie für die Selbstgesetzgebung, so auch für die Rechtsprechung der Märker, soweit diese, wie gewöhnlich in Deutschland, eine Rechtsgenossenschaft (oft mit eigenem Strafrecht) bildeten.“ — Hier wird also der auf Grund des Selbstverwaltungsgedankens beauftragte Beamte sehr deutlich.

¹⁾ Diese von unten nach oben gehende Entwicklung vom germanischen Bauernthing zur neuzeitlichen Staatsverfassung hat an Hand einer kleinen Untersuchung über die Geschichte der Schweiz, Dr. Sid-Kühnacht-Zürich, neuerdings wieder verständlich zu machen versucht; vgl. Sid, Deutsche Demokratie, München 1918.

²⁾ Grundriß des germanischen Rechts, Straßburg 1913.

— Diesem von unten nach oben gehenden Staatsgedanken der Nordischen Rasse steht ganz klar die nomadische Staatsauffassung gegenüber, die immer von oben nach unten geht und sich grundsätzlich im Gegensatz zur unterworfenen Bevölkerung befindet. Während die Nordische Rasse durch stufenförmige Wahl von unten nach oben die zur Führung berufenen Persönlichkeiten gewissermaßen von Stufe zu Stufe aussieht, bis der Beste oder die Besten die Spitze bilden, — diese Spitze also folgerichtigerweise auch als eine vom Untergebenen im freien Entschluß entstandene Führung betrachtet, die man gegebenenfalls ebenso folgerichtigerweise wieder absetzen darf (Widerstandsrecht in den germanischen Weistümern), — ist eine derartige Auffassung dem Nomaden nicht nur unbekannt sondern auch völlig unverständlich. Der Nomade würde es als einen glatten Aufruhr bezeichnen, wenn die unterworfenen Bevölkerung es wagte, an seiner Herrschaft zu rütteln, oder sich öffentlich darüber eine eigene Meinung erlaubte. Es ist auch sehr natürlich, daß der Nomade, — der durch seine Entwicklungsgeschichte dazu herangezogen worden ist, den Besitz nur vom Standpunkt des Räubers zu bewerten, — in jeder freien Meinungsäußerung eines Untergebenen nur den Anfang zu einer gegen ihn und gegen den von ihm gerade genossenen Besitz gerichteten „Gegenrazzia“ erblickt (vgl. Seite 311). Staatspolitisch haben aber die Nomaden durch ihr Verwertungsbedürfnis der vorhandenen Kulturen und die Notwendigkeit, den Genuß dieser Kultur zu schützen, etwas erfunden und ausgebildet, was dem nordischen Staatsgedanken, der auf Selbstverwaltung und Wahl der Führer beruht, ursprünglich gänzlich fremd war; es ist das ein fest angestelltes, nur der Staatsleitung verantwortliches Beamten-tum. Wir haben uns ja in Abschnitt I bereits ausführlich über die genialen innerstaatlichen Verwertungseinrichtungen der Nomaden ausgelassen. Tatsache ist jedenfalls, daß die Germanen das echte Beamten-tum erst durch Kaiser Friedrich II. kennen lernten. Dieser hatte es den Sarazenen abgesehen und es probeweise in Sizilien eingeführt¹⁾. In Sizilien bewährte sich dieser Brauch so glänzend, daß der Hochmeister des Deutschritter=Ordens und Vertraute des Kaisers, Hermann von Salza, den Grundplan dieses Verwaltungskörpers für seinen Orden übernahm. Dieser Umstand ist dann nicht zum wenigsten ein Hauptgrund für die Macht und die kolonialisatorischen Erfolge des Ordens gewesen. Der Deutschritter=Orden in Preußen ist der erste germanische Staat auf deutschem Boden gewesen, der auf

¹⁾ Man kann die fränkischen Grafen Karls d. Sachsenschlächters nicht ohne weiteres als echte Beamte im eigentlichen Sinne bezeichnen; sie wurden mit Land belehnt, wurzelten also an Ort und Stelle und müssen eher Treuhänder des Kaisers genannt werden, als eigentliche Beamte.

rein nomadischer Grundlage aufgebaut war. Der schließlich Sturz hängt z. T. damit zusammen, daß es der Orden später nicht verstand, seinen ungermanischen Verwaltungskörper mit einer germanischen Selbstverwaltung zu verknüpfen; der Ordensstaat als solcher hat in dem Lande, wo er herrschte, niemals Wurzel zu schlagen vermocht; und er verdankt es nur den von ihm angesiedelten Bauern, daß sein Werk dem Deutschtum nicht mehr verloren ging. Erst der preußische Staat hat versucht, für diese Fragen eine Lösung zu finden und zwar, indem er den nomadischen Gedanken der einheitlich geleiteten Regierungsgewalt mit dem altgermanischen, d. h. altnordischen Gedanken der Selbstverwaltung organisch zu verknüpfen suchte. Den Anfang dieses Versuchs darf man wohl mit König Friedrich Wilhelm I.¹⁾ annehmen.

„König Friedrich Wilhelm I. stellte die Grundgedanken der inneren Ordnung des preußischen Staates so unverrückbar fest, daß selbst die Gesetze Steins und Scharnhorsts und die Reformen unserer Tage das Werk des harten Mannes nur fortbilden, nicht zerstören konnten. Er ist der Schöpfer der neuen deutschen Verwaltung, unseres Beamtentums und Offiziersstandes; sein glanzlos arbeitsames Wirken ward nicht minder fruchtbar für das deutsche Leben als die Waffentaten seines

¹⁾ Der Merkwürdigkeit halber sei übrigens erwähnt, daß dieser Monarch, der den an sich unnordischen Gedanken einer zentral geleiteten modernen Staatsauffassung gefühlsmäßig erkannte und in die Tat umzusetzen verstand, auch durchaus nicht aus rein nordischem Blute stammte. Seine Mutter, Sophie Charlotte, hat von irgendeiner Seite her, einen Schuß unnordisches Blut gehabt. Abgesehen davon, daß diese erste Königin auf dem Throne von Preußen immer ein Verhalten zeigte, welches man im allgemeinen an nordischen Frauengestalten der Geschichte nicht findet; sie hatte für die verantwortungsbewußte Stellung einer Herrscherin niemals Verständnis, sie goß die Lauge ihres Spottes über diese Dinge, auch vernachlässigte sie ihre Mutterpflichten, obwohl sie rein gefühlsmäßig sehr an ihrem einzigen Sohne hing; statt dessen liebte sie es, bis in die späte Nacht hinein freigeitige, unreligiöse Wechselreden zu halten und sich einer hemmungslosen Musikkleidenschaft hinzugeben. Ihr Zeitgenosse, Pater Bayle, schildert sie wie folgt: „Ihre Gestalt ist nicht groß. Dabei ist sie ziemlich stark. Ihre Gesichtsbildung ist regelmäßig, und das sonderbarste ist: sie hat zu blauen Augen und dem weißesten Teint kohlschwarzes, krauses Haar, das sie frei aus der Stirn kämmt und ohne Puder trägt.“ Vgl. dafür: Paulig, Friedrich I., Frankfurt a. d. O., 1907.

Es scheint also doch, als ob es bei Friedrich Wilhelm I. ein unnordisches Bluts-erbe gewesen ist, welches ihm das Verständnis für die Vorteile eines von der Selbstverwaltung der Einzelteile unabhängigen und einheitlich geleiteten Staatsgebildes erschloß. Daß er aber aus seiner Monarchie keine nomadische Verwertungseinrichtung machte, — auf deutsch: seinen Staat nicht als Futtertrippe aufbaute — sondern gewissermaßen nur die Hülle schuf, in der sich der altgermanische Gedanke der ständischen Selbstverwaltung zu neuem Leben weiter entwickeln konnte, geht doch wohl wieder auf sein nordisches Bluts-erbe zurück. Man könnte sagen: Der unnordische Blutsbestandteil seiner Mutter war in ihm wieder soweit gemildert, daß er sich nur noch wie ein „aktivierendes Ferment“ in ihm auswirkte und seine reiche Begabung auf dem Gebiete staatsmännischer Aufbauarbeit zu einer besonderen Entfaltung brachte.

Großvaters, denn er führte eine neue Staatsform, die geschlossene Staatseinheit der modernen Monarchie, in unsere deutsche Geschichte ein. Er gab dem neuen Namen „Preußen“ Sinn und Inhalt, vereinte sein Volk zur Gemeinschaft politischer Pflichterfüllung, prägte den Gedanken der Pflicht für alle Zukunft diesem Staate ein. . . . So fest und folgerecht, wie einst Wilhelm der Eroberer in dem unterworfenen England, richtete Friedrich Wilhelm I. den Bau des Einheitsstaates über der Trümmerwelt seiner Territorien auf. Doch nicht als ein Landgut seines Hauses erschien ihm der geeinte Staat, wie jenem Normannen; vielmehr lebte in dem Kopfe des ungelehrten Fürsten merkwürdig klar und bewußt der moderne Staatsgedanke. . . . Durch ihn wurde im wesentlichen die Zentralisation der Verwaltung begründet früher als irgendwo sonst auf dem Festlande. Was noch übriggeblieben von altständischen Behörden, ward beseitigt oder dem Befehl des monarchischen Beamtentums unterworfen. Überall trat der Partikularismus der Stände, der Landschaften, der Gemeinden der neuen gleichmäßigen Ordnung feindlich entgegen. Murrend fügte sich der adlige Landstand den Geboten der bürgerlichen Beamten. . . . Also, im siegreichen Kampfe für Staatseinheit und Rechtsgleichheit, hat sich Preußens neue regierende Klasse, das königliche Beamtentum, geschult. Der König gab seinen Beamten durch eine feste Rangordnung und gesichertes Gehalt eine geachtete Stellung im bürgerlichen Leben, forderte von jedem Eintretenden den Nachweis wissenschaftlicher Kenntnisse und begründete also eine Aristokratie der Bildung neben der alten Gliederung der Geburtsstände. Das preußische Beamtentum wurde für lange Jahre die feste Stütze des deutschen Staatsgedankens. . . . Nur in Preußen wurde der Adel den Pflichten des modernen Staates gewonnen und verwuchs so fest wie Englands parlamentarischer Adel mit dem Leben des Staates. . . . Aber wie schroff und herrisch auch dies Königtum seine Souveränität als einen rocher de bronze jedem Ungehorsam entgegenstellte, das Werk der Einigung schritt doch weit schonender vorwärts als im Nachbarlande die gewaltsame ‚Einebnung des französischen Bodens‘; der Staat konnte seine germanische Natur nicht verleugnen“ (Treitschke, Dtsche. Gesch. i. XIX. Jhrdt., Bd. I).

Kayser (Berufsstand und Staat, Deutsches Volkstum, Juni 1926) sagt: „Der Kampf um die Formung des deutschen Staates war stets zugleich ein Kampf um die geordnete Wechselwirkung von Berufsstand und Staat. . . . Während in England die Stände die tatsächliche politische Führung und Macht verkörperten und einen außerhalb der Stände stehenden Staat überflüssig machten, während in Frankreich die Stände niedergeschlagen und auch ihres sozialen Eigenlebens beraubt wurden,

schufen im alten Brandenburg-Preußen die drei großen Hohenzollern einen Machtausgleich zwischen Ständen und Staat, der dem Staat die alleinige politische Führung und Macht sicherte, den Ständen aber ihr soziales Eigenleben erhielt und sie in den Dienst des Ganzen einfügte.“

So steht der preußische Staat bisher wohl einzigartig in der Weltgeschichte da, denn die Weltgeschichte kennt zwar viele Herrschaften und Reiche, aber noch nicht den Versuch, den Staat als eine organische Größe aufzufassen, die zum überpersönlichen Organismus wird. „Der preußische Staat und seine Geschichte verkörpern für uns Deutsche den Gedanken der Hingabe an ein höheres Ziel, an Staat und Vaterland. Diese fordern Hingabe, Opfer vom Einzelnen und von der Eignung und sind, eben dadurch, die wichtigsten und wirksamsten Erzieher zu sittlichem Handeln“ (Jung)¹⁾.

Dem preußischen Staat war die Lösung seiner Aufgabe, nämlich sich selbst zum Organismus zu entwickeln, beim Abgange von Bismarck noch nicht geglückt. Das ist sehr natürlich, denn ein vom Volke unabhängiges Beamtentum und eine von unten heraufkommende gesunde Selbstverwaltung sind im Grunde zwei Gegensätze, die man wohl in einer Monarchie zusammenhalten kann, die aber davon noch längst nicht organisch zusammenwachsen. Ohne Wissen von diesen Gegensätzen wird man niemals die beste Koppelung zwischen Selbstverwaltung und Beamtentum in einem Staate, der ein Organismus werden soll, finden. Vielleicht ist das Deutsche Volk als Erbe des preußischen Staates dazu berufen, diese Aufgabe zu lösen und der Welt den Staat als einen echten Organismus zu schenken. Da die Wurzeln dieses Problems bis in die Gegensätze der Nordischen Rasse und des Nomadentums hinabreichen, so ist deswegen hier kurz darauf eingegangen worden.

Kehren wir aber wieder zum Bauerntum der Nordischen Rasse zurück. Mit diesem Bauerntum erhalten wir auch den Schlüssel zum Verständnis für eine Eigenschaft, die der Nordischen Rasse tiefinnerlich im Blute steckt und ihr schon manchen unberechtigten Vorwurf eingetragen hat. Der Bauer, der mit seinen Angehörigen und Untergebenen unter einem Dache eng zusammenlebt, muß, wenn er sein Ansehen wahren will, das er ja nur kraft seines Auftretens wahren kann, in Freud und Leid — in letzterem besonders — immer einen gewissen Abstand wahren. Jeder echte Bauer hat heute noch Stil und Haltung. Durch ihr Bauerntum wurde die Nordische Rasse zu dem eigenartigen

¹⁾ Jung, Deutsche Geschichte für Deutsche, Langensalza 1925. — Dgl. weiterhin: Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. I, Leipzig 1927 und Wundt, Staatsphilosophie, München 1923.

sicheren Gefühl für Abstand und Haltung erzogen, das wir an dieser Rasse bewundern müssen; dieses Gefühl geht ihr in keiner Lebenslage verloren und macht es ihr im Grunde unmöglich, vor Untergebenen Gemütsbewegungen zu zeigen. Die Erziehung im deutschen Offiziercorps war auf diesem Grundsatz ebenso aufgebaut, wie es die Erziehung der englischen Jugend heute noch ist. — Aber gerade diese bezeichnende Verschllossenheit der Nordischen Rasse, die ihr so gerne als hochmütiges Herrentum vorgeworfen wird, hat noch heute jeder echte Bauer. Aus diesem feinen Gefühl für Abstand, das immer mit einem feinen Gefühl für Leistung verknüpft ist, entwickelt sich auch der Sinn für Rang und Würden, sofern diese Ausdruck wirklicher Leistung sind, seien sie nun erblich vom Blute her bedingt, seien sie vom Inhaber ehrlich erworben. In keinem Stande wird man so deutlich beobachten können, daß wirkliche Leistung und wirkliche Mannestat ihre neidlose Anerkennung finden, wie gerade beim echten Bauerntum und beim echten Adel, obwohl sich beide zunächst am abgeschlossensten gegenüber Fremden verhalten.

Verfasser kann nicht umhin, zum Beweise dieser Behauptung ein wahres Geschichtchen aus jüngst vergangenen Tagen anzuführen. Ein verabschiedeter General hatte sich nach Beendigung des Weltkrieges in einem süddeutschen Staate ein Gut gekauft. Der General, von Geburt Ostpreuße und ein leidenschaftlicher Pferdefreund, brachte sich einen Viererzug „Ostpreußen“ mit. Kaum entdeckten aber die süddeutschen Bauern diese „junckerlichen“ Neigungen des adeligen Generals, als sie ihn auch schon unzweideutig wissen ließen, die Pferde würden kurzerhand totgeschlagen, wenn er es wagen würde, mit einem Viererzug durchs Dorf zu fahren. Dem General waren derartige Auffassungen neu, denn in Ostpreußen fährt jeder Ackerknecht mit vier Pferden. Aber er stammte selber vom Lande ab, kannte daher die Bauern und wartete erst einmal seelenruhig das Weitere ab. Es kam schneller, als er selber gedacht hatte. Die Bauern gerieten durch den Pferdemangel im Winter 1918/19 mit ihrem Mistfahren in große Not, d. h. sie hatten nicht genügend Gespanne, um den Mist vom Hofe zu schaffen. Der General bot nun seine Dienste, d. h. seine Pferde zur Aushilfe an, was auch dankbar angenommen wurde. Aber die Bauern machten große Augen, als sie sahen, wie ihr General, in Schmierstiefeln und Lodenjoppe, höchst eigenhändig den Viererzug Ostpreußen vor ihren Mistwagen spannte und jeden Wagen selbst an den Ort seiner Bestimmung fuhr. Seit jenem Tage sind die Bauern stolz auf „ihren“ General, und der General fährt vergnügt seinen Viererzug durchs Dorf.

Bei dem sicheren Gefühl für das Sein lassen sich der echte Bauer wie die Nordische Rasse nicht durch Aufmachung, d. h. Schein, täuschen;

mindestens verzichten beide ihrerseits darauf¹⁾. Daher kann man z. B. auch bei Engländern, die wie kein anderes Volk der Erde an überlieferten Gebräuchen festhalten und durchaus bereit sind, einer Persönlichkeit das ihrige zuzugestehen, doch eine innere Gleichgültigkeit gegenüber nichtsbesagenden Titeln und Anreden erleben, die auf den Deutschen immer zunächst verblüffend wirkt. Man ist dann schnell bei der Hand, derartige scheinbare Gegensätze im Engländerum mit der in Deutschland so beliebten Allgemein-Erklärung „cant“ zu belegen; in Wirklichkeit wirkt sich hier beim Engländer nur sein häuerlich=altnordisches Erbe aus. Ein titelsüchtiger Bauer würde auch hierzulande einen belustigenden Eindruck machen, und ein würdeloser Landmann könnte vielleicht häuerisch aber niemals häuerlich wirken. — Daß der Sinn des Bauern für überlieferte und gewachsene Formen sich oftmals übertrieben äußert, schildert Riehl sehr hübsch wie folgt: „Der Bauer hält selbst da noch an dem Historischen fest, wo es klüger wäre, dasselbe aufzugeben. In der Wetterau, in der Gegend von Großen-Linden, gilt die Bauerndirne für die feinste, welche die meisten Röcke übereinanderträgt. Mit sieben übereinandergezogenen Röcken an die Feldarbeit zu gehen, etwa ins nasse Gras oder in hohes Korn, ist offenbar sehr unvernünftig, aber es ist historisch. — Durch alle ärztlichen Bedenken läßt sich der Bauer in manchen Gegenden immer noch nicht nehmen, seine Beinkleider durch den verderblichen, quer über den Magen geschlankten Ledergürtel zu befestigen; man könnte ihm weit eher ein neues Gemeindegeseß als neue Hosenträger aufzwingen.“ Hier möchte Verfasser hinzufügen, daß es in England, wie in den angelsächsischen Ländern überhaupt, heute noch nicht üblich ist, Hosenträger zu benutzen.

Man hat gesagt, daß sich die Nordische Rasse schöpferisch zeigt, auf welchem Gebiet auch immer man sie untersucht und antrifft. Eine solche Behauptung widerspricht im Grunde der biologischen Erfahrung, die für alle Gebiete vollendet ausgebildete Lebewesen nicht kennt. Da aber zweifellos alle Kulturhöhen der Menschheit mit der Nordischen Rasse verknüpft auftreten, so ließe sich eher die Vermutung aussprechen, daß die Nordische Rasse über gewisse Grundbegabungen verfügt, die es ihr gestatten, vorgefundene Kulturen oder Eigenes schöpferisch weiter zu entwickeln. Der Versuch, eine solche Grundbegabung bei der Nordischen Rasse aus ihrem Bauerntum abzuleiten, soll im folgenden unternommen werden. Verfasser bittet, den Versuch so aufzufassen, wie

¹⁾ Es lassen Schein und Sein sich niemals einen,
Nur Sein allein besteht durch sich allein.
Wer etwas ist, bemüht sich nicht zu scheinen,
Wer scheinen will, wird niemals etwas sein. (Rüdert).

er gemeint ist, nämlich eben als Versuch, auf unbekanntem Gelände einen Schritt vorwärts zu tun.

Der in der Steppe oder Wüste dahinziehende Nomade wertet die Dinge nur von seinem Gesichtspunkt aus, d. h. er wertet sie lediglich danach, ob sie ihm nützen oder nicht. Bei diesem „über die Dinge dahinz wandern“ muß sich nun in der Gedankenwelt des Nomaden die Welt etwa so darstellen, wie wenn wir im Lichtspielhaus die aneinander gereihten Bilder eines Films vorüberlaufen sehen. Wir empfinden durch das Ablaufen der aneinander gereihten Bildflächen eine „Bewegung“, obwohl diese Bewegung im Raume gar nicht stattfindet. Dem selbst wandernden Nomaden stellen sich in seiner Gedankenwelt die täglichen und stündlichen Erscheinungsbilder auch dar als eine Aneinanderreihung von Bildflächen. Eine Verbindung dieser Bilder besteht für den Nomaden nur dadurch, daß er sich von Bild zu Bild hinbewegt. Ob man nun die Kraft, die an den Bildern die Bewegung auslöst, im Wandbildwerfer (Projektionsapparat) erkennt und den Zuschauer an Ort und Stelle läßt, oder ob man umgekehrt das Bild fest stehen läßt und den Zuschauer gewissermaßen darüber hinwegzieht, ändert im Grundsatz nichts an der Tatsache, daß das menschliche Bewußtsein jeweilig nur Bilder aufnimmt. Das Bild ist eine „Fläche“ und seine Maße werden von zwei Größen bestimmt. Mit einem Auge sieht der Mensch sowieso nur flächenhaft, d. h. ein Bild. Das Verhältnis der Körper im Raume zueinander, wie auch die Verhältnisse der Körper an sich, lassen sich unmittelbar mit einem Auge überhaupt nicht feststellen. Unsere Fähigkeit, die Dinge im Raume körperhaft zu sehen, beruht lediglich darauf, daß unsere beiden Augen zwei Bilder aufnehmen, die nicht genau übereinstimmen, weil jedes Auge einen vom anderen Auge etwas abweichenden Blickpunkt hat. Wir haben uns nun unbekümmert längst daran gewöhnt, die durch die beiden Bildübertragungen empfundene Fehlerquelle zu einer Entfernungs- und Raumschätzung umzuschalten, so daß unser Bewußtsein die Gegenstände richtig in den Raum hineinstellt¹⁾. Auf diese Weise sehen wir zwar räumlich, streng genommen aber doch nur flächenhaft, weil die Raumempfindung an sich keine unmittelbare Tatsache ist sondern nur der Erfahrungsausdruck unseres, in dieser Beziehung blitzschnell die Fehlerquelle ausschaltenden Bewußtseins. Je weiter nun die Augen auseinanderliegen, je größer

¹⁾ Man kann die umgekehrte Probe auf das Exempel dadurch machen, daß man ein Auge zukneift und nun versucht, sich eine Zigarre anzusteden; man wird erst einen Augenblick probieren müssen, ehe man Zündholz und Zigarre zusammengebracht hat. — Pferde, die gut gesprungen sind, dann ein Auge durch Krieg oder Erkältung verloren haben, springen zwar noch, aber sichtlich mit verkehrter Distanzschätzung und müssen sich als Turnierpferde sehr auf ihre Reiter verlassen können, sollen sie hierbei noch etwas leisten.

also die Unterschiede zwischen den beiden dem Gehirn übermittelten Bildern sind, d. h. je deutlicher die Unterschiede der beiden Bilder dem Bewußtsein offenkundig werden, um so leichter kann das Bewußtsein die Raummaße der Gegenstände in den beiden Bildern miteinander in Verbindung bringen, d. h. richtig schätzen. Auf diesem Grundsatz war z. B. das Scherenfernrohr der Artillerie aufgebaut; seine Einrichtung gestattete durch auseinanderklappbare Sehröhren mit Winkelspiegel, die Augen auf eine Entfernung von etwa 1 m auseinander zu bringen. Das Bild, welches die Augen auf diese Weise durch das Scherenfernrohr aufnahmen, wirkte nicht etwa räumlich, d. h. so wie wir den Raum zu sehen gewohnt sind; aber die sehr starken Unterschiede, die die beiden Bilder dem Bewußtsein übermittelten, ließen die Dinge im Raume doch wie hintereinander aufgestellte Kulissen erscheinen; in diese Bildkulissen konnte man dann die Lage der Schüsse recht gut eingliedern. — Obwohl die Dinge auf der Welt durchaus von drei Größen bestimmt werden, wie wir aus Erfahrung wissen, empfinden wir sie zunächst aber durchaus nicht räumlich und körperhaft sondern flächenhaft. Wenn wir trotzdem keine Fehlgriffe beim Sehen und Schätzen machen, so liegt das in der längst in unserem Unterbewußtsein verankerten Fähigkeit begründet, die Fehlerquelle auszugleichen.

Wir werden also ruhig sagen können, daß das Denken des Nomaden, d. h. die Vorgänge innerhalb seines Bewußtseins, sich lediglich mit dem Ablauf hintereinander gereihter Bilder beschäftigt; sein Bewußtsein nimmt nur „Bilder“ auf. Da nun jedes Bild eine zweidimensionale Fläche ist, so „empfindet“ das nomadische Bewußtsein oder das nomadische Sehen zunächst auch nur die ihm „bewußt“ werdende „Oberfläche“ der Gegenstände. Das nomadische Sehen ist mithin ein „auf die Dinge“=Sehen, ist ein sich ausschließlich auf die Oberfläche der Dinge richtendes Sehen, also ein „Oberflächen“=Sehen, mithin ein echtes „oberflächliches Sehen“. Notwendigerweise muß dieses oberflächenhafte Sehen auch ein Denken heranzubilden, das an der Oberfläche der Dinge haften bleibt und in der Oberfläche deren eigentliches Wesen erblickt. Ein solches Denken empfindet dann höchstens nur die Veränderung in der Verschiebung des Bildeindrucks im Bewußtsein und neigt dazu, die Veränderung der Dinge, wie auch das Wesen dieser Dinge, allein von der Oberfläche aus, d. h. in der Anordnung oder Umordnung, kurz im Nebeneinander oder Hintereinander zu sehen; niemals setzt sich dieses Denken aber mit dem Wesen der Dinge auseinander, denn mit dem Wesen der Dinge hat der Nomade nichts zu tun. Man könnte ein solches Denken, da es nur an der Oberfläche haftet und sich in einer flächenhaften Bewußtseins-ebene bewegt, als das „flächenhafte Denken“ oder das „Oberflächen-

Bewußtsein“ bezeichnen¹⁾. Dieses flächenhafte Denken oder Oberflächensbewußtsein wird auf wissenschaftlichem Gebiet für all jene Wissenszweige Begabung mitbringen, die kein räumliches Denken voraussetzen oder aber sich ausschließlich auf dem Papier erledigen lassen; dazu gehört z. B. das gesamte Zahlenwesen; die Chemie, mit Ausnahme der neuesten Atomtheorien, die wieder ein räumliches Denken voraussetzen; auch jene Analytiker gehören hierher, die sich mit der Atomisierung der Körper begnügen, ohne die Analyse als Leitfaden für einen Wiederaufbau zu benutzen²⁾; ebenfalls läßt sich die Sternenkunde hier einordnen. Bezeichnenderweise haben die Araber ja auch im Mittelalter, trotzdem ihnen die am besten ausgerüsteten Universitäten der Welt zur Verfügung standen, wohl die eben genannten Wissenschaften mit Verständnis getrieben, aber der Menschheit sonst nicht gerade Neues geschenkt. — Auf philosophischem Gebiet wird das flächenhafte Sehen und Denken, das Oberflächensbewußtsein, zur Sophisterei neigen, d. h. sich in Spitzfindigkeiten und Klügeleien erschöpfen. Dieses Denken beschäftigt sich ja nicht mit dem Wesen der Dinge sondern nur mit ihrem Zueinander und Nebeneinander und bleibt an der Oberfläche haften; es wird folgerichtig schließlich dazu übergehen, im „Spielen mit Begriffen“, d. h. in der fortwährenden Umstellung der Begriffe, das Wesen der Philosophie zu empfinden, wodurch es letzten Endes — zweifellos ohne das zu beabsichtigen — die Philosophie in sich selbst auflöst.

Echtes bäuerliches Denken ist grundsätzlich anders. Der Bauer bewegt sich nicht über die Dinge hin sondern wurzelt an Ort und Stelle. Die ihn in seinem Leben umgebenden Dinge sind Größen, die er ständig von den verschiedensten Seiten aus kennen lernt. Dadurch erhalten die Dinge für ihn eine ganz andere Bedeutung, als sie es etwa für den Nomaden tun würden. Für den Bauern bekommen die Dinge unter sich ein festes Verhältnis und — was sehr wesentlich ist — auch ein mehr oder minder festes Verhältnis zu ihm. Der einfache kinematographische Ablauf der Empfindungswelt, wie sich die Erscheinungsbilder in dem zum flächenhaften Denken verurteilten Ober-

¹⁾ Zur Anregung für den Leser sei hier einmal ein Wort von H. St. Chamberlain angeführt, das dieser gelegentlich über die Kunst geäußert hat: „Wer vermeint, die kinematographische Wiedergabe des täglichen Lebens auf der Bühne sei naturalistische Kunst, steht zu sehr auf dem naivsten Panoptikumsstandpunkt, als daß eine Diskussion mit ihm sich verlohnen könnte.“

²⁾ Den nordischen Analytiker hat Goethe wie folgt gekennzeichnet:

„Dich im Unendlichen zu finden,
Muß unterscheiden und dann verbinden.“

Das hat H. St. Chamberlain in die klarere Formel gegossen:
„Gliedern heißt: erst unterscheiden und dann verbinden.“

flächen-Bewußtsein der Nomaden darstellen, ist beim Bauern grundsätzlich abgestoppt.

Trotzdem lief das bäuerliche Denken ursprünglich aber auch noch in der flächenhaften Ebene eines reinen Oberflächen-Bewußtseins weiter. Nun tritt aber beim Bauern etwas Neues hinzu. Er sieht ja nicht nur die Dinge, wie sie sind, d. h. er blickt nicht nur auf sie, sondern er beobachtet auch ihr Werden und Vergehen. Um dieses zu begreifen, genügt ihm das Sehen auf die Dinge nicht. Er muß versuchen, die Dinge von ihrem Wesen her zu erfassen. Damit wendet er sich grundsätzlich ab von einer Betrachtungsweise, die lediglich auf die Dinge sieht und beginnt nunmehr in die Dinge zu sehen. — Aus einem Saatkorn wird dem Bauern eine Pflanze und aus der Pflanze wird ihm Ernte und daraus wieder neues Saatkorn. Er selbst fühlt sich plötzlich mit seiner Person ebenfalls in das Kommen, Werden und Gehen der Dinge eingegliedert; der Großvater gab den Hof seinem Vater; von diesem erhielt er selbst ihn, und er wird ihn einst an den Sohn übergeben. Aus der Unendlichkeit kommt sein Geschlecht und in die Unendlichkeit schreitet es weiter. So tritt zur flächenhaften Ebene des Oberflächen-Bewußtseins eine lotrechte Ebene hinzu und öffnet das Verständnis für das Wesen der Dinge. Aus der Notwendigkeit des Bauern, sich mit dem Wesen der Dinge auseinanderzusetzen, wird der Weg der Erkenntnis beschritten, reißt das flächenhafte Denken zum Bewußtsein des von drei Größen bestimmten Raumes heran. Zu dem Oberflächen-Bewußtsein tritt entwicklungs geschichtlich die Fähigkeit hinzu, das Wesen der Dinge in ihrem Werden und Vergehen zu erfassen; das Gefühl für die organischen Zusammenhänge des Lebens war damit geboren.

Natürlich haben an dieser Entwicklung Geschlechter gewirkt, um solche Erkenntnisse in dem Erfahrungsschatz ihrer Rasse zu verankern. Aber wenn etwas den bäuerlichen Entwicklungsgang der Nordischen Rasse beweisen kann, so ist es ihr bezeichnender Hang, „den Dingen auf den Grund zu gehen“, um daraus die Gesetze für die weitere Entwicklung der Dinge abzuleiten. Echtes Bauerntum ist daher auch immer philosophisch eingestellt und jeder echte Bauer ist von Natur aus ein Philosoph. Was aber der wesentlichste Zug an einer Philosophie aus bäuerlichem Untergrund sein dürfte, ist eben ihre Beschäftigung mit dem Wesen der Dinge, d. h. mit den organischen Zusammenhängen und Gesetzen auf dieser Welt. Eine bäuerliche Philosophie ist durchaus immer eine Erkenntnisphilosophie, die niemals an der Oberfläche der Dinge haften bleibt. Hier liegt der Schlüssel zu der Tatsache, daß nur die Nordische Rasse die Menschheit in der echten Erkenntnisphilosophie vorangebracht hat; zu diesem Ergebnis kommt man jedenfalls auf

Grund der Überlieferungen aus der Geschichte der indogermanischen Kulturen. Wie weit die Fällische Rasse und die Dinarische Rasse als echt bäuerliche Rassen an dieser Begabung ebenfalls beteiligt sind, wagt der Verfasser nicht zu entscheiden, möchte es aber für die Fällische Rasse vermuten und für die Dinarische mit Einschränkungen annehmen; entschieden abstreiten muß er es jedoch der Westischen Rasse und der Ostischen Rasse, während man für die Ostbaltische Rasse den Verdacht aussprechen könnte, daß sie sich offenbar noch in einer zwischenstuflichen Entwicklung befindet.

Es liegt ein unendlich feiner Sinn in der Sage vom Sündenfall. Der Mensch verliert das Paradies, als er vom Baum der Erkenntnis gefostet hat. Solange der Mensch — wie das Tier ja immer — nur im flächenhaften Denken dahinlebte, sich seine Nahrung suchte und den Gesetzen der Natur unterworfen blieb, war sein Bewußtsein nirgends beunruhigt. Er lebte dahin, wurde geboren, liebte und starb und fühlte kein Bedürfnis, sich mit den organischen Zusammenhängen dieser Welt auseinanderzusetzen. Als aber eine Gruppe von Menschen anfing, sich vom Oberflächen-Bewußtsein zum Bewußtsein der organischen Zusammenhänge umzustellen und auf diese Weise nicht nur zum räumlichen Denken kam sondern auch, was damit zusammenhängt, zu einem Bewußtsein ihres eigenen Daseins als Organismus in diesem Raume, waren diese Menschen auch unweigerlich dazu verdammt, auf dem Wege der Erkenntnis weiter, d. h. vorwärts zu schreiten. Damit trat eben der Mensch aus dem Paradies, d. h. aus dem Zustand des Unbewußten hinaus; rückwärts konnte er nicht mehr. Wer anfängt in die Dinge zu sehen und ihre Lebensgesetze zu übersehen, muß notwendigerweise so lange forschen, bis er das Wesen der Dinge erfaßt hat.

In dem Maße, wie sich der Gesichtskreis der Nordischen Rasse zu erweitern begann und immer neue Erkenntnisse ihren Erfahrungsschatz bereicherten, mußte diese Rasse ihrem bäuerlichen Streben, dem Wesen des Neuen auf den Grund zu gehen, folgen, ob sie wollte oder nicht. — Es mochte noch Ruhe herrschen, so lange die Rasse auf altererbter Scholle saß und nur ein Ahnen die Brust bewegte, daß „weit da hinten“ Dinge sein mußten, die sich ihrer Erkenntnis noch entzogen und einer Erforschung wert waren. Meisterhaft haben Grenssen und mancher andere Bauerndichter solche nordischen Bauern vor uns hingestellt. Später, als nordische Wanderzüge in Umwelten gerieten, die der Nordischen Rasse fremd und unbekannt waren, setzte sich der bäuerliche Erkenntnistrieb langsam mit dem Neuen auseinander; herrliche Blüten der Philosophie sind dadurch der Menschheit geschenkt worden; ob wir nun an die Inder, die Griechen oder die Germanen

denken. Als dann später die Welt durch Verkehrsmittel anfangs bekannt zu werden, brach sich der Trieb der Nordischen Rasse zur Erkenntnis hemmungslos Bahn und stürmte auf diesem Wege unaufhaltsam vorwärts; er folgte seinem entwicklungs-geschichtlich bedingten inneren Muß.

Wie sehr hat man doch der Nordischen Rasse diesen Trieb zur Erkenntnis verdacht! Man fühlt sich durch diese Menschen beunruhigt. Sie geben sich nie mit der Oberfläche der Dinge zufrieden, nehmen die Dinge nicht einfach hin wie sie sind sondern versuchen immer in sie hineinzudringen und sie dann weiter zu entwickeln. Der flächenhaft denkende Mensch mit dem Oberflächen-Bewußtsein empfindet lediglich die von der Nordischen Rasse ausgelöste Bewegung unter den Dingen der ihm vertrauten Umwelt. Er folgert — da ihm jede Bild-Ablösung in seinem Bewußtsein nur durch die Tätigkeit der eigenen Fortbewegung verständlich ist —, daß die von der Nordischen Rasse ausgehende Beunruhigung seines Daseins auch auf eine gleiche Ursache bei der Nordischen Rasse zurückgehen müsse. Er überträgt also das, was bei ihm eine Veränderung der Bewußtseinseindrücke auslösen würde, nämlich die eigene Fortbewegung, auf die Nordische Rasse und folgert nun ganz unbewußt aus den Gesetzen seiner Empfindungswelt heraus: da ich eine durch die Nordische Rasse ausgelöste Beunruhigung meines Daseins erlebe, so muß die Nordische Rasse eine besonders unruhige und bewegliche Rasse sein. Auf den Gedanken, daß die Veränderung eines Bildeindruckes bei einem an Ort und Stelle verbleibenden Beschauer auch dadurch ausgelöst werden kann, daß die Erscheinung von innen heraus verändert wird, kommt er offenbar gar nicht von alleine.

Nun kann man aber eine Erscheinung nicht von innen heraus ändern, wenn man sie nicht vorher auf ihr Wesen hin untersucht hat. So ist es einerseits ganz natürlich, daß jede von einem nordischen Menschen ausgelöste Umweltveränderung eine eingehendere Beschäftigung dieses nordischen Menschen mit dem Wesen der veränderten Dinge zur Voraussetzung hatte, während andererseits gerade diese Tatsache dem Menschen mit dem Oberflächen-Bewußtsein am unzugänglichsten ist; denn er käme niemals auf den Gedanken, das Wesen der Dinge zu erforschen oder verändern zu wollen. Auf diese Weise wird der Mensch mit dem Oberflächen-Bewußtsein gerade durch die Nordische Rasse am meisten beunruhigt. So kommt er dazu, in der Nordischen Rasse lediglich diejenige Rasse zu erblicken, die seine Unruhe auslöst, d. h. das ihm vertraute Bild der Wirklichkeit in Bewegung versetzt und abzuwandeln beginnt. Hierin wurzelt letzten Endes jene tragische Verdrehung der Tatsache, daß die bodenständigste Rasse der

Welt, die aus ihrem Bauerntum heraus der Welt den Trieb zur Erkenntnis schenkte, zu einer „unruhigen, beweglichen Rasse“ gestempelt worden ist.

Unter gewissen Umständen wird der Mensch des ausschließlichen Oberflächenbewußtseins gelegentlich aber auch den in organischen Zusammenhängen denkenden Menschen für besonders rückständig halten. Das sei an einem Beispiel erläutert. Wenn Henry Ford ein Volkswagenautomobil ersann und baute, so wird der entwicklungsgeschichtlich und organisch denkende Mensch darin einen Beitrag zur Entwicklung des Verkehrswesens erblicken und zweifellos einen neuen Zustand in der Entwicklungsgeschichte des Verkehrswesens feststellen; dagegen ist es ihm im Grunde sehr gleichgültig, wer mit einem Ford spazieren fährt, denn diese Frage hat ja mit dem Wesen des Fordwagens gar nichts zu tun.

Ganz anders wird aber der im flächenhaften Denken befangene Mensch dieser Frage gegenüberreten. Sieht er z. B. heute in Afrika einen Negerhäuptling mit einem Ford fahren, nachdem dieser sich vorher vielleicht durch eine Sänfte fortbewegt hatte, so ist ihm das ein Fortschritt schlechthin. Das Wort „Fortschritt“ ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Ein Oberflächen-Bewußtsein, das nur in Bildern zu denken versteht und mit seinem Denken notwendigerweise an der Oberfläche haften bleibt, ist gewohnt, eine Bildveränderung lediglich durch die Tätigkeit der eigenen Fortbewegung zu erleben, kommt also gar nicht auf den Gedanken, eine Bildveränderung aus dem Wesen der Sache heraus zu erwarten. Aus diesem Grunde ist für jeden Nomaden eine Bildveränderung, die ihm wertvoll dünkt, gleichzeitig ein Fortschritt; worin ganz wörtlich zum Ausdruck kommt, daß ihm der Entwicklungsgedanke fremd, die Hinbewegung zum Gegenstand seiner Bewunderung aber natürlich ist. Es ist im Grunde sehr unwesentlich für die Fragen der Verkehrstechnik, ob Neger oder Indianer jetzt auch mit einem Automobil fahren können, denn sie haben das Automobil weder erfunden, noch werden sie es nach menschlichem Ermessen weiter entwickeln können. Aber dem nomadischen flächenhaften Denken ist bereits die Tatsache, daß es zwei voneinander verschiedene Bilder erlebt — nämlich erst einen zu Fuß gehenden Neger und dann einen mit einem Automobil fahrenden Neger, wobei es offenbar dem Neger Nr. 2 besser geht als dem Neger Nr. 1 — grundsätzlich schon ein Fortschritt, weil es ja auf Grund seiner Natur derartige Bildveränderungen auch nur durch Fortschreiten erleben kann.

Wenn nun der organisch und entwicklungsgeschichtlich denkende Mensch einen Negerhäuptling, der mit einem Ford spazieren fährt, immer noch für einen Neger ansieht und gar nicht auf den Gedanken

kommt, dem Neger das Automobilfahren als Kulturhöhe anzurechnen — weil der Neger im Grunde ja für das Vorhandensein des Automobils gar nicht verantwortlich gemacht werden kann — so empfindet der Nomade eine solche Denkweise als sehr rückständig. — Ähnliches gilt auch z. B. für den Fall, daß heute ein Indianerhäuptling den Sack zu tragen versteht und eine amerikanische Universität aufsucht. Einem „oberflächlichen“ Denken ist das natürlich ein „Fortschritt“, während im Wesen der Sache der Indianer weder etwas mit dem Sack noch mit der Universität zu tun hat. Das wird ein Mensch mit ausschließlichem Oberflächen-Bewußtsein allerdings nie begreifen, denn er versteht nur die Oberfläche zu beurteilen, nicht aber das Wesen der Dinge; wenn die Oberflächen sich gleich werden, ist seiner Meinung nach auch das Wesen der Dinge gleich geworden¹⁾.

Der Nomade lebt dem Tage, der Bauer der Zukunft. Es hat für den Nomaden keinen Zweck, sich um das Morgen zu kümmern, denn das Jetzt, das Heute, das Augenblickliche steht vor ihm und muß ausgenutzt werden²⁾. Umgekehrt hat es für den Bauern keinen Zweck, sich um das Heute groß zu kümmern, denn dieses ist immer nur das Ergebnis seiner gestrigen, bzw. früheren Maßnahmen und sein Sinn muß sich vom Heute bereits wieder auf das Kommende einstellen, das er zu meistern hat und das er nicht, wie es der Nomade kann, dem „lieben Gott“ überlassen darf. Der Nomade ist Fatalist, der Bauer muß sagen: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ — Aber dieses „auf das Morgen blicken“ ist das, was dem auf das Heute gerichteten Denken allen Nomadentums so entgegengesetzt wie nur möglich und dem Nomaden in der tiefsten Seele verhaßt ist. Warum soll sich auch der Nomade über das Morgen aufregen? Er ist durchaus der Mensch der Wirklichkeit und schätzt es nicht, beim Abgrasen gestört zu werden. Der Nomade würde denjenigen, der diese Wirklichkeit abändern wollte, für wirklichkeitsfremd, ja für verrückt ansehen und dieses, von seiner biologischen Entwicklung aus, auch durchaus mit vollem Recht. Der Nomade kann ja weiterwandern, wenn ihm etwas nicht mehr paßt. Aber der Bauer kann nicht wandern und das Morgen wird so, wie er es anfaßt und heute einleitet. Daher ist der echte Bauer, wie überhaupt jeder echte sesshafte Mensch — das gilt sogar in gewisser Beziehung für einige farbige Stämme — immer der Mensch des Morgen, der vorausschauenden Sorgfalt für das ihm an-

¹⁾ Treitschke sagt einmal: „in allen ihren großen Zeiten haben die Germanen den Inhalt höher geschätzt als die Form“.

²⁾ Man braucht sich nur einmal zu vergegenwärtigen, welche Gestalten vor dem geistigen Auge auftauchen, wenn man an den Begriff „Bohémien“ denkt; Gestalten von nordischem, fälischem und dinarischem Typus sind ganz sicher nicht darunter.

vertraute Gut und durch sein Pflichtgefühl notwendigerweise eine unbequeme und beunruhigende Gestalt für alle gedankenlos Dahinlebenden; der faule Knecht hat noch immer dem tatkräftigen Bauern geflucht, der ihn zur Arbeit herangezogen hat.

Der nomadisch denkende Mensch ist daher auch durch und durch „ungeschichtlich“. Ein sesshafter Mensch, ein Bauer im besonderen, braucht aber die Erfahrungen der Vergangenheit, um seine Maßnahmen für die Zukunft treffen zu können; wenn er das nicht tut, ist er ein Narr. Es ist ein Beweis für das sehr häuerliche und organische Denken bei Goethe, wenn dieser einmal sagt:

Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleib im Dunkeln unerfahren
Mag von Tag zu Tage leben.

Was aber soll der Nomade mit Erinnerungen an abgegraste Weideflächen oder an abgeessene Tische anfangen? Ja, es wäre geradezu eine biologische Unverantwortlichkeit, wenn ihn die Natur mit rückwärtschauendem Blick ausgestattet hätte. Vorwärts muß der Nomade, falls er am Leben bleiben will, und er wäre ein Narr, wenn er sich mit der Vergangenheit belasten wollte.

Der Bauer leitet sein Tun von den Notwendigkeiten in seinem Betriebe her, d. h. aus Erkenntnis heraus. Diese Erkenntnis ist dann dem Bauern Richtschnur für alle seine Maßnahmen, und er ist dazu erzogen, persönliche Unbequemlichkeiten zurückzustellen, wenn es die Notwendigkeit in seinem Betriebe erfordert.

Das grüblerische Bauerntum der Nordischen Rasse ist gewohnt, das Tun am Denken zu prüfen¹⁾. Hat dieses nordische Bauerntum aber erst einmal aus einer Erkenntnis im Denken die Notwendigkeit einer Ausführung erkannt, dann wird auch an die Ausführung herangegangen, sei diese nun mit persönlichen Unannehmlichkeiten verknüpft oder nicht. Der Bauer läßt sich ja auch nicht durch das Wetter oder ähnliches abhalten, das zu tun, was er für notwendig erkannt hat. Daher ist der nordische Mensch einerseits durchaus ein Grübler, ein schwerfälliger Mensch, andererseits aber auch der Mensch der Tat, während der Nomade, der sich von Ding zu Ding hinbewegt, weit eher der Mensch der Tätigkeit genannt werden könnte, ohne daß er dazu neigt, seine Tätigkeit mit einem vernünftigen Gedanken in Einklang zu bringen. Niessche hat diese Art von Tätigkeit einmal sehr

¹⁾ Goethe sagt einmal: „Denken und Tun, Tun und Denken, das ist die Summe aller Weisheit, von jeher anerkannt, von jeher geübt, nicht eingesehen von einem Jeden.“

treffend gekennzeichnet: „Es ist das Unglück der Tätigen, daß ihre Tätigkeit fast immer ein wenig unvernünftig ist. Man darf z. B. bei dem geldsammelnden Bankier nach dem Zweck seiner rastlosen Tätigkeit nicht fragen: sie ist unvernünftig. Die Tätigen rollen, wie der Stein rollt, gemäß der Dummheit der Mechanik.“ Der nordischen Tat entspricht also die nomadische Tätigkeit (Betriebsamkeit); dem nordischen Grübeln würde die nomadische Indolenz entsprechen. Der nordische Grübler ist oft nur scheinbar träge und schwerfällig, während vorkommende Trägheit beim Nomaden immer wirklich ist.

Die Tat ändert die Zustände der Dinge immer, die Tätigkeit braucht das noch lange nicht zu tun. Daraus ergibt sich hier wieder der scheinbare Widerspruch, daß der im Grunde seßhafte Mensch, also der Bauer, der Veränderer des Weltbildes ist, während der bewegliche, tätige Mensch nichtbäuerlicher Herkunft die Dinge zwar zerstören kann und dadurch das Weltbild wohl negativ ändert, aber die Dinge nicht eigentlich verändert oder weiterentwickelt; man vergleiche, was im Abschnitt I von Frenssen über die Uhlen und Kreien angeführt worden ist. Der im Erscheinungsbild unbewegliche Moltke war ein Tatmensch durch und durch, und die Vorstellung eines tätigen geschäftigen Feldherrn wäre für uns noch heute eine Lustspielgestalt. Der gierig gegen Europa anstürmende Attila einerseits und der aus Erkenntnis und Grübertum heraus nach Amerika aufbrechende blonde, helläugige Kolumbus, sowie der aus gleichen Gründen die Bezwingung der Luft versuchende Graf Zeppelin andererseits sind vollkommene Gegensätze; sie handeln auch aus so vollkommen verschiedenen Ursachen heraus, daß irgendwelche Verwechslung ihrer Gründe unmöglich ist. Wer die Nordische Rasse als Nomadenrasse empfindet, hat ihr eigentliches Wesen noch nicht begriffen; Jörn Uhl ist ein Bauer und ein sehr nordischer Mensch, doch niemals eine Nomade.

Vielleicht ist es gestattet, hier eine Zwischenbemerkung einzufügen, die diesem Bilde über die Nordische Rasse einen lebendigen Farbton einfügen könnte. Wurde oben erwähnt, daß die Nordische Rasse im Bauerntum ihre Erziehung zum raumbewußten und organischen Denken erhielt, so haben wir mit dieser Erkenntnis vielleicht auch den Schlüssel in der Hand, um das Rätsel zu lösen, daß nur die Nordische Rasse die eigentliche Schöpferin einer wirklich ebenmäßigen, den Raum beherrschenden, körperhaften Kunst gewesen ist; dies gilt sowohl für die in den Raum hineingestellte Bildhauerkunst, wie auch beim Bilde in der Raumbeherrschung der Fläche. Jedenfalls ist ein Versiegen des nordischen Blutes in der Kunst offensichtlich immer am leichtesten daran festzustellen, daß die Beherrschung des Raumes und seiner Beziehungen zum Gegenstand nachläßt.

Hängt es damit vielleicht auch zusammen, daß bei uns in Deutschland schöpferische Tierzüchter oder bäuerliche Gegenden mit hochentwickelter Tierzucht immer auffallend deutlich noch ihren Zusammenhang mit nordischem (fälschem?) Bauernblut zeigen? In dem noch sehr nordisch bestimmten England sind tierzüchterische Fragen genau so wie in Nordamerika einer allgemeinen Aufmerksamkeit sicher; sie werden dort in den Tageszeitungen so ausführlich besprochen, wie bei uns fesselnde Fragen auf anderen Gebieten. Tatsächlich verlangt auch nichts einen inbildlich so sicheren Blick für Körperformen und Bewegungsausdruck wie gerade schöpferische Tierzucht; ein geistreicher Pferdekundiger (Hippologe) wies bereits vor einem halben Jahrhundert darauf hin, daß die Fähigkeit edle Pferde zu züchten, in dem Maße abnehme, wie der gute Geschmack in der Baukunst.

Während uns so das Bauerntum der Nordischen Rasse die Erklärung dafür gibt, warum diese Rasse auf allen Gebieten, mit denen sie sich abgeben muß, die Dinge schöpferisch weiterzuentwickeln vermag, erhalten wir durch die bäuerliche Herkunft der Nordischen Rasse auch den Schlüssel zum Verständnis einer eigenartigen kulturellen Erscheinung, die man gemeiniglich nicht ohne weiteres aus dem Bauerntum oder von einem bäuerlichen Ursprung her ableiten würde. Obwohl Verfasser bereits mehrfach auf die bäuerliche Wurzel im Angelsächsentum hingewiesen hat, dürfte doch die Behauptung, daß auch der englische Kaufmann seine bäuerliche Herkunft nicht verleugnen kann, wohl zunächst auf Widerspruch stoßen. Wir haben uns leider daran gewöhnt, in verächtlichem Tone vom Krämergeist der Engländer zu sprechen. Mancher Deutsche möchte bereits den Engländer nicht mehr zur Nordischen Rasse hinzurechnen; ja, in Auswirkung davon erblicken manche im englischen Weltreich nur so eine Art gleichartiges Gebilde wie Karthago. Nichts wäre aber verkehrter als diese Annahme, denn das englische Kaufmannstum ist der glatte Gegensatz des karthagischen.

Bei der Beurteilung dieser Frage darf man von Anfang an nicht unberücksichtigt lassen, daß der englische Kaufmann nur der Erbe der deutschen Hanse ist. Mielfke¹⁾ hat darauf hingewiesen, daß die meisten unserer Hansestädte an der Nord- und Ostsee deutlich den niedersächsischen Einschlag ihrer Erbauer zeigen; dagegen hat das Friesentum entweder überhaupt nicht, oder doch nur in unbedeutendem Maße an der Hanse teilgenommen. Das scheinen Widersprüche zu sein; sollte man doch annehmen, daß das seegewohnte Friesentum der natürliche Vermittler beim Handel über See hätte sein müssen. Trotzdem löst sich der Widerspruch sofort auf und läßt die Tatsache der niedersächsischen Herkunft der Hanse natürlich erscheinen, wenn man den bäuer-

¹⁾ Mielfke, Siedlungskunde des Deutschen Volkes, a. a. O.

lichen Untergrund der Niedersachsen, zu denen ja auch die Angelsachsen gehören, im Auge behält und daraus die Geschichte eines seßhaften Kaufmannstums ableitet.

„Die meisten Städte im Niedersachsengebiet sind aus landwirtschaftlichen Siedlungen entstanden, bei denen ursprünglich an eine gewerbliche oder handelspolitische Stellung nicht gedacht werden konnte, auch dann noch nicht, als sie die landwirtschaftliche Richtung schon zum Teil aufgegeben hatten. Die Stadt war dann später in der Hauptsache der Sitz des Handels; doch ist die Ackerwirtschaft dadurch nicht aus ihren Mauern verdrängt worden. . . . Der Bauer, der die Grundschicht der niedersächsischen Stadtbevölkerung bildet, hat die Freiheit in der Anlage seiner Hofstelle nur notgedrungen den Forderungen des verhältnismäßig engen Baugeländes geopfert. . . . Das alte, schlichte, im wesentlichen in seiner klaren Bauart wirkende Bauernhaus äußert sich zunächst in seinem Giebel. Das Stadthaus wurde mit einem schmalen Zwischenraum Giebel an Giebel gestellt, was im Verein mit der Enge der Straßen dem Stadtbilde die Herrschaft vertikaler Linien aufzwang. Es ist kein Zufall, daß die Blüte des Hanseatengeistes zusammenfiel mit der Gotik, die alle baulichen Elemente der Stadt: Kirchen, Rathäuser, Stadttore, Bürgerhäuser als selbstbewußte Befundungen des Bürgerstolzes auffaßte, die in dieser Beziehung auch die Renaissance noch stark beeinflusste“ (Mielke). Über die Friesen als Städtegründer sagt Mielke: „Alle friesischen Städte stehen an der Grenze zwischen Dorf und Stadt und haben Bedeutung erst erlangt, wenn sie Verwaltungs- oder Dynastensitz geworden waren, oder wenn sich Niedersachsen in zahlreicherer Menge dort niedergelassen hatten. Der Frieze ist Schiffer, Fischer und Marschenbauer, aber kein Städtegründer. Wo er als Stadtbewohner Boden gefaßt hat: in Meldorf, Heide Schwabstätt, Husum, Tondern u. a., da ist er untergegangen in dem Sachsentum, das ihn stets bedrängt hat und das in absehbarer Zeit vielleicht die letzten Reste des kraftvollen und sympathischen Stammes in sich aufgenommen haben wird, wie die Sprache, die schon jetzt bis auf wenige Reste auf den Inseln ausgestorben ist.“

Die aus bäuerlichem Erbe hervorgegangene Nordische Rasse trieb, ihrer Veranlagung zur Seßhaftigkeit entsprechend, das kaufmännische Geschäft von einem festen Standort aus, sowie sie erst einmal begann, sich mit Handel zu befassen. Der Nordischen Rasse liegt der Hausierer nicht, der sich geschäftig von Ort zu Ort bewegt. Wenn man aber den Handel von einem festen Punkt aus betreibt, womit nicht gesagt sein soll, daß der Kaufmann unbeweglich an einem Ort festklebt sondern nur, daß er immer von einem feststehenden Punkt als Stützpunkt seiner kaufmännischen Tätigkeit ausgeht, wirken sich zwangsläufig gewisse Gesetzmäßigkeiten aus. Seßhaftes Kaufmannstum beginnt immer in

der Heimat und blüht erst auf, wenn die Beziehungen seines Heimatortes zur Außenwelt rege werden. Seine Kontore schlägt es dann gerne dort auf, wo ein Platz am günstigsten für den Handel erscheint; es entstehen Orte mit vermehrten Handelsbeziehungen. Derartige Orte müssen dann eng mit Handelsstraßen verbunden sein und ein gütererzeugendes Hinterland als selbstverständliche Voraussetzung haben. Lage des Heimatortes, Anlage und Zustand der Handelsstraßen, die Produkte des Hinterlandes, sowie die Wünsche des Absatzmarktes sind dann die Kräfte und Größen, die dem seßhaften Kaufmann mehr oder minder zwangsläufig die Gesetze seines Handelns vorschreiben. Daraus entwickeln sich für alle Kaufleute eines gleichen Ortes gewisse gemeinsame Ziele, welche sich in erster Linie auf den Schutz des Heimatortes, den Schutz der Warenbeförderung und auf sonstigen gemeinsamen Vorteil beziehen. Damit sind schon die Grundmauern zum Aufbau einer kaufmännischen Genossenschaft, wie die der Hanse, gegeben; der weitere Ausbau der Genossenschaft ist dann nur eine Frage der Zeit und der Erfahrung; man beachte jedoch auch hier, wie sich der Aufbau organisch von unten nach oben, vom Kleinen zum Großen vollzieht.¹⁾

Der Hausierer ist nicht seßhaft; seinem Wesen nach ist er zweifellos nomadischen Ursprungs. Während der seßhafte Kaufmann nur den natürlichen Strom der Waren im Güteraustausch fördert und hebt, — auf diese Weise ein echtes und notwendiges Glied im organischen Ablauf einer gesunden Produktion ist, — zieht der Hausierer mit den Waren herum und ist durchaus nicht vom eigentlichen Produktionsvorgang notwendigerweise abhängig. Entschließen sich Hausierer ebenfalls dazu, einen festen Standort einzunehmen, so tun sie es begreiflicherweise dort, wo sie sich in einem bereits bestehenden Handelsstrom zwischenschalten können; das ist meistens und am leichtesten an den Schnittpunkten des Handels der Fall, denn hier braucht sich der Händler nicht zu bewegen, sondern die Ware bewegt sich in reicher Auswahl an ihm vorbei. Der Begriff „Zwischenhändler“ ist uns geläufig, der Begriff „Zwischenkaufmann“ ist uns fremd; die Gegenüberstellung der beiden Worte läßt zur Genüge erkennen, daß sich in unserer Sprache das Gefühl für den Unterschied von Kaufmann und Händler noch erhalten hat²⁾.

¹⁾ Sehr aufschlußreich hierfür ist das Werk von Rörig: hantische Beiträge zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte, S. Hirt, Breslau 1928.

²⁾ Sehr aufschlußreich ist die Ableitung des Wortes Börse. Börse (fr. bourse, it. borsa, althochd. burissa, Tasche, holl. beurs, vom ml. bursa, gr. byrsa, abgezogenes Fell) ein Beutel, Geldbeutel; im übertragenen Sinne ein öffentliches Gebäude, worin die Kaufleute ihrer Geschäfte wegen zusammenkommen. Die Börse als spätere Einrichtung im heutigen Sinne ist also im Grunde nichts weiter, als der feine Anzeiger für die Bewegungen im Güterverkehr. Solange die Börse in dieser Rolle verbleibt, ist die Einrichtung gesund; früher — d. h. es ist noch kein halbes Jahrhundert her — durften bekanntlich an der Börse nur Kaufleute handeln, die

Der von Natur seßhafte Kaufmann wächst, wie wir sahen, aus den Verhältnissen seiner engeren Heimat erst zum Kaufmannstum im weiteren Sinne heran; vgl. die Knickerbockers von Neuyork (Vereinigte Staaten von Nord-Amerika). Das ist auch sehr natürlich, denn der seßhafte Kaufmann ist ja nur ein Teil des Produktionsvorganges seiner Heimat, und seine eigene Blüte muß daher auch abhängig sein von der Blüte der Gütererzeugung in eben dieser Heimat. Die Verlagerung der Macht im Gebiet der deutschen Hanse von der Ostsee nach der Nordsee und das Aufkommen von London hing wesentlich zusammen mit dem Aufhören der Heringschwärme an der Südküste von Schweden im 16. Jahrhundert.

Dagegen wandert der aus Nomadenblut stammende Hausierer, der zweifellos als der eigentliche Ahn des reinen Händlers angesehen werden kann, auf Grund seiner Beweglichkeit nach den Orten des Handels hin, wo sich der Handel gerade in einer besonderen Handelsblüte befindet. Der Händler setzt also den Handel bereits voraus. Der eigentliche Kaufmann ist nun wegen seiner Seßhaftigkeit dem Händler gegenüber im Nachteil. Diesen Nachteil der Seßhaftigkeit kann der Kaufmann nur dadurch ausgleichen, daß er versucht, den Handel nicht aus den Händen zu verlieren. Dieses bedeutet, daß er versuchen muß, die Absatzgebiete, als die eigentlichen Befruchter der Produktion seines Heimatlandes, in seiner Hand zu behalten. Damit betritt eine seßhafte Kaufmanns-Genossenschaft sehr leicht und eigentlich immer den Weg der bewußten Absatzpolitik; später meistens auch den Weg einer mehr oder minder klar geleiteten Auslandspolitik, sofern sich die kaufmännische Genossenschaft, wie bei der Hanse und beim Angelsächsentum, zur politischen Selbständigkeit aufschwingt. Diesen Weg ist die deutsche Hanse gegangen¹⁾ und für das angelsächsische Weltreich braucht ja nicht erst der

in ihrem persönlichen Ruf als Kaufleute und als Menschen einwandfrei waren; das waren die Zeiten der „königlichen Kaufleute“. Es ist aber sehr bezeichnend, daß sich das nomadische Zwischenhändlerstum gerade an der Börse festsetzte, hier seine Macht festigte und schließlich den Begriff des Börsianers geschaffen hat. Sowie die Börse in der Hand des Börsianers zum Selbstzweck wird, führt sie unweigerlich zur Verelendung der Gütererzeugung, weil nach Lage der Dinge dann der Wirtschaft gerade an der ungeeignetsten Stelle das Blut abgelassen wird. Man würde in Deutschland, in manchen Kreisen, nicht so blind gegen die Einrichtungen der Börse (und der Banken) Sturm laufen, wenn man sich des Unterschiedes bewußt bliebe, den die Börse in der Hand des Kaufmanns und in der des Börsianers darstellt.

¹⁾ Ein geradezu klassisches Beispiel für die frühere zielbewußte Absatzpolitik der deutschen Hanse ist wohl das Folgende: Als den englischen König Eduard III. seine Kriege auf den Kontinent führten, nahm er seine Kroninsignien — denen die Anschauung jener Zeit erhöhte Bedeutung zuschrieb, die sie als Symbole der von ihrem persönlichen Träger unabhängigen staatlichen Gewalt ansah — mit zur Entfaltung der vollen königlichen Pracht wie zum finanziellen Rückhalt. Er sah sich dann auch gezwungen, seine Krone dem Erzbischof von Trier, die Krone seiner Gemahlin sowie eine kleinere Krone nebst anderen Kleinodien einer Gruppe von Kölner Kapitalisten zu verpfänden. Der Erzbischof vollzog dann eine politische Schwentung von

Beweis erbracht zu werden. Klar und treffend faßt der aus nordischer Bauernsehhaftigkeit stammende Kaufmannsinn der Angelsachsen diese Auffassung über Absatzpolitik in dem Satz zusammen: „Der Handel folgt der Schlagge.“ Der Engländer will damit sagen, daß die machtpolitische Sicherung des Auslands Handels jeder kaufmännischen Berechnung vorauszugehen hat, denn sonst ist das Geschäft auf weite Sicht nicht mehr zu berechnen und bleibt dem Zufall überlassen, d. h. gehört in das Gebiet des reinen Spekulantentums (Börsianer); der Spekulant verhält sich aber zum Kaufmann wie der Gladiator zum Strategen. Die englische Auffassung geht auch sehr klar aus dem Satz hervor, den *Fortnightly Review*, 1893 brachte: „Der Handel erzeugt entweder eine Marine, die stark genug ist ihn zu schützen, oder er geht in die Hände von fremden Kaufleuten über, die solchen Schutz genießen.“ — In Deutschland vertrat Ballin bekanntlich den umgekehrten Standpunkt: „Deutschland braucht Seegeltung, aber keine Seemacht.“ Der Verlauf der Geschichte hat aber durchaus der englischen Auffassung Recht gegeben und nicht Ballin.

Dem aus Nomadenblut stammenden Händler liegt eine solche Entwicklung zur zielbewußten Absatzpolitik durchaus nicht. Wenn sich die Handelswege verändern, folgt er dem Handel, wie ja auch schon seine Ahnen einfach dem Naturtrieb ihrer Herden zu fetteren Weideplätzen folgten. Der Händler folgt dem Handel. In Karthago und seinem Schicksal hat uns die Geschichte ein solches Händlertum und seine Entwicklung gezeigt. Karthago läßt irgendwelche klar geleitete Absatzpolitik vermissen, hat aber eine geniale Verwertungsorganisation der bestehenden Handelsverhältnisse hervorgebracht; mit seinem Verwertungssinn verrät es durchaus sein nomadisches Blutserbe. Karthago beschränkt sich lediglich darauf — wie man so sagen könnte — nicht von den Goldquellen abgedrängt zu werden. Niemand hat das Wesen dieser aus dem semitischen Phönizierstum stammenden karthagischen Händler lebenswahrer zu zeichnen verstanden, als Flaubert in seinem Roman „Salambo“; die „punische Treue“ ist ja ein geschichtlicher Begriff geworden, und bereits die *Odysee* 15, 416 nennt die Phönizier „Erzschurken“. An dem nomadischen Verwertungssinn, der sich nicht in das aufbauende Gefühl eines organisch empfindenden Kaufmannstums umzuschalten verstand, geht Karthago auch letzten Endes zugrunde.

der englischen auf die französische Seite; es bestand die Gefahr, daß die verpfändete Königskrone noch einen weiteren Weg der Veräußerung nahm. Nur mit der Hilfe hantischer Kaufleute gelang es dem König, das äußerste abzuwenden. Der Lohn, den sie dafür erhielten, bestand dann in einer Opferung staatlicher Rechte, in einer Privilegierung der Hansaten in England. Vgl. Hansen, *Der englische Staatskredit* unter König Eduard III. und die hantischen Kaufleute, *hantische Geschichtsblätter* 37, 1910.

Cato, dieses Vorbild eines politischen Bauern¹⁾, wußte sehr genau, warum er sein: *Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam*, ertönen ließ. Aber wie der Nomade in der Steppe oder Wüste nicht auf den Gedanken kommt, durch die vielleicht einfachste Maßnahme von der Welt, eine Bewässerung anzulegen und seinem Vieh eine fette Weide zu erhalten, genau so wenig ist der Karthager auf den Gedanken gekommen, Schritt für Schritt an den Ausbau bestimmter Absatzgebiete zu gehen. Karthago hatte Handelskolonien, aber kein eigentliches Kolonialreich wie Rom.

Man wirft England eine perfide, d. h. arglistige Politik vor, behauptet, daß es Christentum sagt und Kattun meint, aber man übersieht, daß dies die vielleicht nicht sehr schöne, aber sicherlich sehr zielbewußte Absatzpolitik eines seßhaften Kaufmanns ist, das seine letzten Ziele verdecken muß, um überhaupt hinzukommen. Die „Treulosigkeit“ der Karthager entsprang aber nicht einer bewußten Absatzpolitik, die eine Tarnkappe trug sondern jenem „den Mantel nach dem Winde hängen“, welches sich nicht vom Geschäft abdrängeln lassen will und daher schließlich ganz unberechenbar wird; sowohl für den Betreffenden selbst, wie für die, die sich ein Urteil aus seinem Verhalten bilden wollen.

Es war auch in unserem Heere nicht üblich, jedes Unternehmen vorher an die große Glocke zu hängen und dem Feinde bekannt zu

¹⁾ Plutarch (Reclam, Nr. 2385—2386 a) schildert Marcus Porcius Cato recht nordisch: „Was seine Gestalt betrifft, so hatte er ziemlich rötliches Haar und graublau Augen, wie der Verfasser des folgenden Sinngedichts in nicht gerade freundlichem Tone zu verstehen gibt:

„Blond, voll bissiger Art, mit bläulichem Auge;
Gewiß nimmt Porcius auch im Tod keine Persephone auf.“

... er hatte eine treffliche Leibkonstitution, die ihm Kraft und Gesundheit verlieh. . . . weit mehr suchte er sich durch Kriegsdienste und in Schlachten gegen die Feinde hervorzutun und daher war sein Leib schon in Jünglingsjahren auf der Brust mit Narben bedeckt. . . Im Kampfe bewies er sich immer als einen rüstigen Kämpfer von tapferer Saust, von festem standhaftem Fuße und trostiger Miene.“ — Cato arbeitete übrigens mit seinen Knechten zusammen auf dem Acker und aß auch mit ihnen am selben Tische. Bezeichnenderweise sagt Plutarch weiterhin von ihm: „Ein Mann hingegen, der nach alter Sitte mit eigenen Händen arbeitete, . . . ein solcher Mann war eine große Seltenheit, weil schon damals der römische Staat seiner Größe wegen sich nicht bei der alten Reinheit der Sitten erhielt“. Daraus geht zweierlei ganz klar hervor: erstens die alten Patrizier waren noch selbst arbeitende Bauern, also Bauern von echtem Schrot und Korn, wie wir heute sagen würden, und zweitens, die Patrizier geben das bauerliche Arbeiten auf dem Felde erst auf, als ihre politischen Erfolge sie zu verwohnen beginnen. Es ist mithin genau der gleiche Zustand, wie wir ihn heutzutage in Südafrika, Australien, Vereinigte Staaten von Nordamerika beobachten können, wo der rastlose Fleiß nordischer Bauern das Land der Kultur erschließt und durch diesen Umstand die erschlossenen neuen Gebiete in den Bereich der Weltpolitik hineinzieht; daraufhin gewöhnt sich das alte Bauerntum langsam an Herrentum, verliert im gleichen Maße seinen Zusammenhang mit Grund und Boden, und es ist dann nur eine Frage der Zeit bis wann die Entordnung vollendet ist.

machen. Wir haben in diesem Weltkriege bei der Truppe den Wert der Tarnung kennen gelernt. Vielleicht empfiehlt es sich in Zukunft solche Beweggründe zu berücksichtigen, wenn man den Engländer und seine Politik verstehen lernen will. Die Fähigkeit der englischen Politik ist nichts anderes als die Fähigkeit, mit der Hindenburg-Ludendorff bei Tannenberg ihren Maßnahmen zum Siege verhalten; beides beruht auf der richtigen Einschätzung der Lage und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten, die den deutschen Strategen, wie den englischen Politiker mit Ruhe den Ablauf ihrer Maßnahmen abwarten läßt. Die Wurzel bei beiden ist ursprünglich zweifellos bäuerlich und gleicht der Fähigkeit des Bauern, wenn dieser sich z. B. ein Stück Unland zur Erschließung ausgesucht hat und nun in aller Ruhe an die Ausführung geht, wobei ihn plötzlich auftretende Widerstände oder unvermutete Zwischenfälle wohl aufhalten, aber niemals abschrecken können; es sei denn in dem Ausnahmefall, daß sich die Weiterführung als tatsächlich unmöglich herausstellt. Daher ist der englische Politiker und der deutsche Stratege noch nie ein Mann der Theorie gewesen. Beide haben mit den Verhältnissen gerechnet, haben zäh ihren Willen an die Ausführung eines Planes gesetzt, aber immer und beweglich ihr Wollen geändert, sowie sie sich überzeugen konnten, daß sich eine Änderung ihrer Willensrichtung aus der Lage ergab. „Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, einen Feldzugsplan auf weit hinaus feststellen und bis zu Ende durchführen zu können. Der erste Zusammenstoß mit der feindlichen Hauptmacht schafft, je nach seinem Ausfall, eine neue Sachlage. Vieles wird unausführbar, was man beabsichtigt haben mochte, manches möglich, was vorher nicht zu erwarten stand. Die geänderten Verhältnisse richtig auffassen, daraufhin für eine absehbare Zeit das Zweckmäßige anordnen und entschlossen durchführen, ist alles, was die Heeresleitung zu tun vermag.“ (Moltke). Das Geheimnis dieser Fähigkeit, die trotzdem beweglich ist, liegt eben in der nordisch-bäuerlichen Wurzel begründet, die das Tun am Denken prüft und daraufhin zweckmäßig zu handeln versteht. Der Bauer prüft das Tun immer am Denken und der deutsche Stratege sowie der englische Politiker haben nie etwas anderes getan. Aus diesem Grunde wirkt die englische Außenpolitik auch immer so folgerichtig; wir achten ja nur auf das Ergebnis, ohne zu bedenken, daß dieses Ergebnis lediglich die Auswirkung längst getroffener Maßnahmen ist; wenn wir, d. h. die Nichtengländer, die Maßnahmen soweit erkennen können, daß wir sie mit dem tatsächlichen Ziel der Engländer in Verbindung zu bringen vermögen, befinden sie sich meistens schon im unaufhaltsamen Ablauf auf das Ziel hin. Daher hatte Langbehn zweifellos recht, wenn er behauptete, daß zwischen dem echten Kaufmann und dem erfolgreichen

Strategen keine Unterschiede beständen; es sei auch weiterhin kein Zufall, daß uns das reinblütige bäuerliche Niedersachsen so viele hervorragende Kaufleute, Strategen und Politiker geschenkt hat¹⁾.

Es scheint dem Verfasser überhaupt eine der merkwürdigsten Tatsachen zu sein, daß man z. B. bei uns in Deutschland den mit der Heimat so verwachsenen nordischen Angelsachsen zwar vor der Türe sitzen hat, ihn daher auch eigentlich kennen mußte, aber trotzdem das Wort von den nomadischen Blutstrieben im nordischen Menschen prägte. Es gibt ja kaum ein neuzeitliches Kulturvolk, welches so zäh an der Scholle haftet, wie gerade der angelsächsische (nordische) Engländer. Abgesehen davon, daß der nordische Engländer noch heute die Stadt mit allen Fasern seines Herzens haßt und sie lediglich als ein notwendiges Übel betrachtet, ist ihm sogar alles, was außerhalb seines Heimes vorhanden ist, im Grunde schon etwas Fremdes. Gewiß, er treibt Weltpolitik, weil sich England nun einmal zum Weltreich entwickelt hat und er die Zweckmäßigkeit dieser Tatsache anerkennt; er fährt auch ins Ausland, um sich die Welt einmal anzusehen, und er schickt seine Söhne sogar viel und gerne ins Ausland, damit sie als erwachsene Menschen mit klaren Vorstellungen über das weite Weltgetriebe zu Hause sitzen und den Notwendigkeiten der englischen Weltpolitik mit Verständnis zu folgen vermögen. Aber deswegen denkt der Engländer noch längst nicht daran, in seinem Innern an seiner gewohnten Lebensauffassung zu rütteln. Muß er sich im Auslande aufhalten, so verpflanzt er am liebsten Old-England einfach in die Welt seines neuen Daseins hinein; wobei es ihm sehr gleichgültig ist, ob der Weltteil, in dem er sich gerade befindet, Indien, Südafrika oder China heißt und ob sich seine englische Heimatkultur in die neue Umgebung harmonisch oder unharmonisch einfügt. Die Hauptsache ist ihm dabei: wenn er sich schon einmal außerhalb Englands aufhalten muß, dann aber auch in einer Umgebung, die ihm die gewohnte Umwelt seiner Heimat nach Möglichkeit ersetzt.

Der nordische Angelsachse erkennt nur sich und seine gewohnte Heimat an; irgend etwas anderes besteht für ihn auf der ganzen weiten Welt zunächst überhaupt nicht. Aber es ist ein großer Irrtum anzunehmen, daß dies etwa der Ausdruck eines bornierten Hochmuts wäre, der sich diese Auffassung leisten kann, weil der gefüllte Geldbeutel und das englische Weltreich ihn stützen. Im Gegenteil, diese Eigenschaft ist nur das Erbe aus seinem ursprünglichen niedersächsischen Bauerntum.

¹⁾ In dem Büchlein von Langbehn, Niederdeutsches, Ein Beitrag zur Völkerverpsychologie, Selsen-Verlag, 1926, stehen eine Menge hervorragender Gedanken für die hier behandelten Fragen. Wenn es auch schwer ist zu sagen, was an dem Niedersächsentum Langbehns fälschlich oder nordisch bedingt ist, so dürfte doch von ihm der eigentliche Charakter des Niedersächsentums meisterhaft richtig gezeichnet worden sein.

Ob der nordische Engländer mit unnachahmlichem Stolz das Wort ausspricht: „My house is my castle“ (Mein Haus ist meine Burg) oder ein deutscher Marschbauer mit dem gleichen Stolz seinem in die Ferne strebenden Sohn das bekannnte Wort entgegenhält: „Hie is de Marsch, un buten in de Welt is man Geest, wat willst du dumme Jung in de Welt?“ ist im Grunde gleichgültig; in beiden Fällen kommt der Hochmut aus urbäuerlichem Denken heraus, welches seinen ganzen Stolz in die Erhaltung der von den Vätern ererbten Scholle setzt und auch nur den Menschen zu achten imstande ist, der mit dem gleichen Stolz das Erbe seiner Väter vertritt.

Und diese unbedingte Bejahung der Heimatscholle, diese ganze bäuerliche Seelen-Abhängigkeit von heimatlichem Grund und Boden hat sich auch gerade der Hamburger Kaufmann noch am meisten bewahrt. Das schildert Mielle sehr hübsch: „Im guten Sinne ist Hamburg immer Kleinstadt geblieben. Der weitgereiste Hamburger suchte und fand den Weg stets zurück und war glücklich, in seinen alten Tagen beschneiden als Hamburger unter Hamburgern leben zu können. Ist es Hamburger Bodenständigkeit, Niedersachsentreue, oder ist es Bauerngeist, der auch auf dem Weltmeere und in den Kontoren fremder Erdteile die Liebe zur Heimatstadt lebendig erhält? Wahrscheinlich sind es alle drei. . . . Auch die moderne Großstadt, die am Jungfernstieg, an der Alster oder am neuen Hafen ihre Schwingen regt, die in einem weiteren Umkreise von Bergedorf nach Blankenese ihre Landhäuser baut oder an der Börse den Aufstieg und den Sturz der Papiere beobachtet, hat in sich diesen Geist des Handelns und der Ruhe vereint. Die Gedanken umfassen alle Weltteile, aber am Abend weilen die Kaufherren am liebsten im Heim, in der Familie. In Hamburg gibt es daher verhältnismäßig wenig Theater. Das ist Alt-Hamburg — nicht das neue, das sich rings um das Alsterbecken ausgebreitet hat, das rücksichtslos beiseite schiebt, was von Urvätertagen geblieben ist.“

Man konnte den „königlichen Kaufmann“, wie ihn die Hanse und das Angelsachsentum gezeitigt haben und der aus niedersächsischem Bauernblut heraufgestiegen ist, nicht ärger mißverstehen, als wenn man ihn mit dem äußerlich zwar glänzenden, innerlich aber durch und durch verfaulten Händlertum der Karthager in einen Topf zusammenwirft. Heute sollen allerdings die königlichen Kaufleute Englands — wenigstens soweit die Londoner Börse in Frage kommt — bereits der Geschichte angehören.

Das Kriegerthum der Nordischen Rasse.

Von allen Gaben, welche die Nordische Rasse auszeichnen, ist heute ihre anerkannte Schwertfreudigkeit zweifellos am umstrittensten; Liebe und Haß, Bewunderung und Abscheu, kämpfen um das Kriegerthum dieser Heldenrasse einen erbitterten Meinungsstreit. Einig scheint man sich aber leider auf seiten der Anhänger und Gegner darin zu werden, daß man dieses Kriegerthum zum Ausgangspunkt für die Beurteilung der Nordischen Rasse nimmt. Man bedenkt aber nicht, daß Kriegerthum ebensogut die Auswirkungerscheinung bestimmter Grundveranlagungen sein kann, die an sich noch gar nichts mit Krieg zu tun zu haben brauchen.

Es sei hier — um zunächst einmal ein allgemeines Beispiel zu haben — auf das Deutsche Volk verwiesen, wo ausgesprochene Tapferkeit mit ausgesprochenster Friedfertigkeit zusammen auftritt und zwar seit nunmehr zwei Jahrtausenden. Man braucht doch wohl kaum einem Deutschen besonders zu beweisen, daß man zu ganz verdrehten Auffassungen über das Deutschtum kommen muß, wenn man die deutsche Tapferkeit zum Ausgangspunkt für die Beurteilung nimmt.

Im Weltkriege haben sich die badischen Truppen mit anerkannter Tapferkeit geschlagen, was Ludendorff ausdrücklich hervorhebt. Nun ist aber Baden weder mit einem kriegerischen Nomadenadel bevölkert, noch besitzt es die jahrhundertealte militärische Schulung, die Preußen durchgemacht hat. In Baden sitzt eine sehr friedfertige bäuerliche Bevölkerung. Trotzdem haben aber die Lorettohöhe, die Champagne, der Chemin des Dames Heldentaten dieser Bauern erlebt, die nach keiner Richtung hin einen Vergleich mit den Überlieferungen der alten germanischen Sagen zu scheuen brauchen. Dagegen vermeldet die Geschichte des Weltkrieges nichts von den Heldentaten der „Spahis“, die sich aus kriegerischen Wüstennomaden rekrutierten. Die Spahis konnten von den Franzosen nicht einmal an der Front eingesetzt werden, so unbrauchbar waren sie im eigentlichen Kampf.

Hieraus ersieht man vielleicht, daß der Begriff Tapferkeit an sich noch gar keinen Rückschluß auf das Verhältnis eines Volkes zum Kriege zuläßt. Die für die Front und den harten Kampf unbrauchbaren Spahis der französischen Armee entstammen einem räuberischen Nomadentum, welches sein Leben hindurch nichts anderes tut, als auf die Gelegenheit

zu kriegerischen Überfällen zu warten. Umgekehrt gibt es nichts friedfertigeres als die badischen Bauernsöhne, und doch sind sie die besten Soldaten von der Welt gewesen; man denke an Albert Leo Schlageter, den Bauernsohn aus dem Schwarzwald.

Um aus dieser Erkenntnis den richtigen Nutzen für die Beurteilung der Nordischen Rasse in der Vorgeschichte zu finden, sei gestattet, erst einmal den Wesenskern im Kriegertum der Nomaden zu schildern; diesem sei dann die Nordische Rasse in ihrer Kriegführung gegenübergestellt.

Die Araber besitzen ein Kriegsspiel, die sogenannte *Santasia*. Es wird in diesem Kriegsspiel die Angriffstaktik der Wüstennomaden dargestellt. Der Grundgedanke dabei ist das blitzschnelle Auftauchen, der kühn und zielsicher eingefädelt Angriff, doch kann dieser ebenso schnell wieder abgebremst werden, und die Angreifer verschwinden dann wie spurlos; spukhaft ist das alles. Macht man sich jedoch den Kerninhalt dieser *Santasia* klar, so wird die ganze Sache sehr natürlich. Der Wüstennomade kennt den Krieg nur als Mittel zum Raube, d. h. als Diebstahl mit gewaltsamen Mitteln. Ihm kommt es lediglich auf die Beute, auf das Ergebnis an, aber durchaus nicht auf den Kampf. Daher führt der Nomade den Angriff grundsätzlich unter möglichster Schonung der eigenen Person durch. Die Selbstopferung Einzelner zum Nutzen der Gesamtheit ist der Gedankenwelt des Nomaden fremd. Wo es geht, benutzt er die Form des Hinterhalts; wo das Gelände dieses nicht zuläßt, wie in der Wüste, übt er den blitzschnellen Überfall. Beim Überfall ist der Erfolg immer abhängig vom Grad der Überraschung und von der Schnelligkeit der Durchführung. Umgekehrt ist die Weiterführung eines Überfalls aber in dem Augenblick sinnlos, wo festgestellt werden muß, daß das Gelingen ausgeschlossen ist; dann gibt es nur ein einziges Ziel und das heißt Vermeidung jedes weiteren blutigen Verlustes. Wir sehen also, daß die *Santasia* diesen räuberischen Grundgedanken der Wüstennomaden ganz ausgezeichnet widerspiegelt.

Als Karl Martell den Sarazenen Abderrahmen bei Poitiers erwartete, entwickelte sich eine Schlacht, die für das hier Gesagte mehr als bezeichnend ist. Wir folgen den Worten Stegemanns¹⁾: „Karl Martell wagte nicht, seine schwerfälligen Franken den beweglichen Schwarmataken berittener Bogenschützen in der Ebene auszusetzen, blieb daher in seiner günstigen Stellung stehen. Am 18. Oktober erscheinen die Sarazenen vor Tours. Sie schlugen ein festes Lager, um ihre gewaltige Beute zu bergen und suchten dann die Franken zur Schlacht zu locken. Aber Karl blieb gelassen stehen und wies ihre Plänker

¹⁾ Stegemann, Der Kampf um den Rhein, Berlin und Leipzig 1924.

ab. Am siebenten Tage entschlossen sich die Sarazenen zum Stirnangriff auf das zwischen den Flüssen stehende Heer. Die Franken hielten dem Anprall stand, ließen sich die Schilde mit Pfeilen spicken und empfangen die heranbrausenden Geschwader mit schweren Streichen. Mit An- und Abprall verging der Tag. Die arabische Übermacht zerschellte an der Wehr des kleinen Frankenheeres. Als es Abend wurde, ließen die Muselmänner vom Kampfe und zogen sich in ihr Lager zurück. Die erschöpften Franken ruhten auf der Wollstatt und rüsteten sich auf den nächsten Morgen. Aber der Feind kehrte nicht wieder sondern lud seine Beute auf und entzog sich vor Tagesgrauen der Erneuerung der Schlacht. Die Sarazenen enteilten gegen Narbonne und über die Pyrenäen. Sie wagten fortan nicht mehr, über die Garonne vorzudringen, verzichteten jedoch keineswegs auf ihre Eroberungen sondern machten Narbonne zur Operationsbasis und nahmen ihre Vorstöße an der Küste und gegen die Rhone wieder auf.“

Cabanis (Rapports du physique et du moral de l'homme)¹⁾ sagt: „Die rein nomadischen Völker waren zu allen Zeiten und sind auch heute noch nichts anderes als Räuber- und Plündererhorden. In ihrem umherschweifenden Leben betrachten sie alle Früchte der Erde als ihnen von Rechts wegen zugehörig. Sie haben keine Vorstellung von Grundeigentum, dessen ursprüngliche Rechtsformen die Quelle fast aller bürgerlichen Gesetze bilden. In ihrer erzwungenen Scheidung von den anderen Völkern gewöhnten sich die Nomaden, alles was ihnen fremd ist, als feindselig zu betrachten. Dieser allgemeine und unvergängliche Haß gegen ihre Mitmenschen muß notwendig in ihrem Herzen eine ungerechte, grausame und unheilvolle Denkart erzeugen.“

Die Araber nennen diese Form ihrer Kriege, d. h. einen solchen Raubüberfall „Razzia“, die Turkmener „Alaman“. Dem nomadischen Denken sitzt diese Räuberauffassung so tief im Blute, daß der höchste Ehrgeiz ihrer Kalifen oder Emire ursprünglich danach strebte, durch recht erfolgreiche Räubereien sich den Ehrentitel Gâzi (Râzi) zu erringen. Mit dem Titel Gâzi ist das höchste Ziel erreicht, welches ein Muslim sich stecken kann, und es ist wohl zu merken, daß die Hauptmerkmale dieses Begriffes Überfall, Zerstörung, Mord und Raub sind. Freiherr von Kremer (Kulturgeschichte des Orients unter den Kalifen) erzählt sehr hübsch von diesen Razzias: „So wird berichtet, daß Harun Erraschid einen Sommerfeldzug gegen die Griechen mit 135 000 Soldtruppen unternommen habe. Es war ein solcher Sommerfeldzug eigentlich nichts als eine in größerem Stile ausgeführte Razzia: man fiel in das feindliche Gebiet ein, verwüstete es und kehrte mit möglichst

¹⁾ deutsch von L. H. v. Jafoh, Halle 1804.

viel Raub und Gefangenen heim.“ — Dem Nomaden ist dieses Räuberleben einfaches Naturbedürfnis, und es sei dafür noch ein bezeichnendes Beispiel angeführt. Die sunnitischen Turkmennen führten ihre Razzias unbedenklich gegen die zwar ebenfalls muslimischen aber schiitischen Perfer aus und versahen die Märkte Mittelasiens mit zahlreichen Sklaven. Sie pflegten nun ganz offen zu erklären, daß, wenn die Perfer plötzlich Sunniten würden, sie selbst, um einen Vorwand für ihre Razzien zu haben, alsbald Schiiten werden müßten.

Macht man sich die Mühe und untersucht Reiseschilderungen auf Kämpfe mit Nomaden hin, so wird man den Zeitgedanken der arabischen Razzia immer wiederkehren sehen; vgl. Abschn. I. Die Unterschiede findet man nur in der Färbung, nicht aber im Wesen. Das eine Mal kann man das Vorgehen der Nomaden eher einen feigen Mord nennen, das andere Mal dann wieder die Bezeichnung Niedermetzlung als zutreffender betrachten. Wenn es aber irgendwie möglich ist, vermeidet der Nomade peinlichst, die geliebte eigene Person einer Gefahr auszusetzen; vor einem Kampfe wird alles getan, um die Gewinnaussichten so sicher wie nur möglich zu gestalten.

Beschäftigt man sich mit den Kampfgesetzen der Wüstennomaden, so tritt einem immer wieder der plötzliche Überfall eines lagernden Stammes durch einen anderen entgegen; der Überfall wird meist zu nächstlicher Zeit ausgeführt und schließt — wenn er gelingt — nach Niedermetzlung der Männer, mit Erbeutung des Viehs und Geräts und Wegführung der Weiber und Kinder in die Sklaverei. Der plötzliche Überfall durch Reiterscharen, die durch nichts angekündigt wie der Wüstensturm einherbrausen, ist die Hauptform jedes Wüstenkrieges. Vielleicht entsinnt sich der eine oder andere Leser auch noch der Indianerbücher seiner Jugendzeit und erinnert sich daran, wie im lautlosen Anschleichen und dem blitzschnellen Überfall, der durch ein gellendes Kriegsgeschrei den Sinn der Überfallenen noch mehr verwirren sollte, eigentlich die ganze „Helden“-Romantik der Indianer erschöpft war. Wurde der Überfall aber rechtzeitig bemerkt, so froch alles so schnell wie möglich wieder davon. Mehr oder minder wird man bei allen Nomaden dasselbe finden, sowie beobachten können, daß ein Angriff nur durchgeführt wird, wenn man sich der Beute sicher wähnt und den aufladernden Widerstand als unmaßgeblich ansehen zu können glaubt. Der Nomade kennt keine Schonung des Gegners; höchstens in dem äußerst seltenen Fall, daß er ihn als Sklaven verwenden will. Daher ist das Nomadentum auf der ganzen Welt auch viehisch grausam und im übrigen nichts als räuberisch; sie stehlen alle wie die Elstern.

Kern hat in seinem Buch: Artbild der Deutschen usw. das Krieger-

und Heldentum der Nordischen Rasse auf ihr ursprüngliches Nomadentum zurückgeführt und sich für seine Beweisführung dabei hauptsächlich auf das semitische Nomadentum gestützt. Um nun einmal die ganze Haltlosigkeit dieser Kernschen Beweisführung darzulegen, sei das Urteil eines Arabers über seine eigenen Glaubens- und Rassegenossen hier mitgeteilt. Es handelt sich dabei um das Urteil des berühmten arabischen Geschichtschreibers Ibn Chaldun, welches er in dem Kapitel: Wie die Araber über die von ihnen eroberten Länder schnellen Verfall bringen, niedergelegt hat¹⁾.

„Die Ursache davon ist, daß sie ein wildes Volk sind, welchem wildes Benehmen gleich dem reißenden Tiere angeborene Natur ist, indem sie das Joch der Aussprüche der Weisheit abschütteln und politischer Strenge ihren Gehorsam versagen. Ihr ganzes Wesen ist Veränderung und Umwälzung, welche entgegengesetzt ist der Ruhe, deren die Kultur bedarf. Der Steine z. B. bedienen sie sich zu ihrer Lebensnotdurft, um ihre Kochtöpfe daraufzustellen, und sie reißen jene zu diesen Zwecken aus den Gebäuden und zerstören dieselben. So machen sie es auch mit dem Holze, dessen sie zu Stützen ihrer Zelte und zu Pfählen bedürfen, zu welchem Zwecke sie die Dächer abtragen. Ihre ganze Natur widerstrebt dem Anbau, welcher doch der Grund der Kultur ist. Und dies ist insgemein mit ihnen der Fall. Außerdem leitet sie ihre Veranlagung zur Plünderung: ihr Nahrungserwerb blüht nur unter dem Schatten der Lanzen; ihre Raubsucht kennt keine Grenzen, und sie plündern, was ihre Hände von Waren und Gütern zu erreichen vermögen. Künstler und Werkleute verwenden sie, ohne dieselben für ihre Arbeit zu bezahlen. Ihre Hände sind widereinander bei der Einsammlung der Steuern; ihre Kultur geht zugrunde und der Schatz wird vergeudet. Seht nur die Länder an, deren sie sich im Namen des Kalifen bemächtigen, wie sie dieselben aller Kultur entblößt, wie sie ihre Einwohner ausgeplündert haben, wie Grund und Boden ein ganz anderer geworden ist. Jemen, der Ursitz ihrer Macht, ist bis auf wenige Strecken, welche die Ansar bebauen, verwüstet; so auch das arabische Irak (Mesopotamien). Die Kultur Persiens ist untergegangen und desgleichen die Syriens. Die afrikanische Küste und Mauritaniens sind, seit dort die Beni Hilal und die Beni Solaim im fünften Jahrhundert der Hedschra sich angesiedelt und viertelhalbhundert Jahre dort gewohnt haben, verwüstet. Wie das Land zwischen dem Sudan und dem Mittelländischen Meere vormals bebaut gewesen ist, zeigen die Ruinen der Bauten, die Stätten der

¹⁾ Ibn Chaldun, Abd er Rahmân, geb. 1332 in Tunis, gest. 1406 in Kairo, Staatsmann und Historiker. Dgl. v. Kremer, Ibn Chaldun und seine Kulturgeschichte, Wien 1879.

Dörfer und Städte. Bei Gott! Er erbet die Erde und ihre Bewohner und ist der Beste unter den Erbenden." Damit will Ibn Chaldun ausdrücken, daß an diesen verwüsteten Orten nur noch für Gott etwas zu erben übrig bleibt, während der Kulturmenscß dort nichts mehr zu suchen hat. — Und wie der arabische Nomade, so, und teilweise noch schlimmer, haußt auch der turkmenische.

Wie alle Räuber ist der Nomade auch durch und durch feige. Bei Wieße (Gustav Nachtigal, Berlin 1914) kann man sich auf S. 246 ausgezeichnet über das sog. „Heldentum“ der Araber bei ihren Sklavenjagden überzeugen. Nachtigal, der aus politischen Gründen an einer solchen Razzia teilnehmen mußte, schildert mit einem köstlichen Humor die ganze erbärmliche Feigheit der Sklavenjäger, obwohl ihm der Efel fast die Kehle abscßnürt.

Wir kommen also auf Grund unserer Betrachtung zu dem Ergebnis, daß der kriegbejahende Nomade durchaus der Vertreter des kampferneinenden Menschentums ist. — Nunmehr wird vielleicht auch verständlich, warum die Franzosen mit den Spahis wohl unsere Gefangenen, die ihrer Oberaufsicht ausgesetzt waren, quälen konnten, auch während der Separatistenunruhen im besetzten Gebiet mit ihnen Frauen und Kinder auf den Bürgersteigen niederreiten ließen, sie aber für die Front, wo der Gegner auch etwas zu sagen hatte, nicht gebrauchen konnten. In der ganzen Kriegsgeschichte hat sich das Soldatentum der Nomaden bisher noch immer als eine höchst zweifelhafte Sache erwiesen, was auch unser Asienkorps im Weltkrieg wieder erfahren hat.

Selbst da, wo in der Geschichte der Nomade scheinbar in einer etwas anderen Beleuchtung auftritt und persönlich mutiger wirkt, konnte sich der Verfasser bisher nicht davon überzeugen, daß er einen kampfsbejahenderen Eindruck macht. Man darf eben nicht vergessen, daß wir nur sehr schwer Klarheit darüber erhalten können, über welche Hilfsvölker einzelne Nomadenhäuptlinge verfügt haben; bei einigen asiatischen Nomaden können wir Söldnertruppen aus nordischem Blut nachweisen. So haben Zehntausende deutscher Landsknechte als Janitscharen (Renegaten) die türkischen Sultane verteidigt, ein Grazer wurde sogar Großwesir. Serbische Könige und walachische Woiwoden hatten fast stets deutsche Leibwachen. — Vereinzelt überlieferte Heldentaten berechtigen daher zunächst noch durchaus nicht, sie ohne weiteres den Nomaden als solche zuzurechnen. Nomaden neigen auch nicht dazu, ihr Blut rein zu halten; gerade in diesem Punkt hat Kern (Artbild der Deutschen) in seiner Beweisführung stark vorbeigegriffen. Für die Hunnen können wir in dieser Beziehung die Kriemhild-Sage anführen. Mohammeds dritte Gattin war die blonde Aischa und unter den Seraili (Frauen des kaiserlichen Harems im Alten Serail zu

Konstantinopel) ist manche Abendländerin gewesen, wie die geraubte Venezianerin Safieh, die Frau Murads III., deren Beziehungen zum Dogen in Venedig manche Seite der türkischen Geschichte mit Inhalt erfüllt haben. So dürfen wir also nicht einmal das Heldentum einzelner Nomadenfürsten ohne weiteres für eine kampfbejahende Einstellung im Nomadentum heranziehen, sofern nicht ganz klare Beweise dafür vorliegen, daß sich in dem Betreffenden kein nordisches Blut auswirft.

Wir müssen uns aber zur Beurteilung dieser Frage auch noch vergegenwärtigen, daß die Nomaden dem Siedlertum gegenüber taktisch, d. h. nach Lage der Dinge, zunächst immer überlegen sind. Es liegt im Wesen einer Siedelung, daß die Siedler zerstreut wohnen, mindestens die einzelnen Dörfer zerstreut liegen. Dagegen ist es im Wesen des Nomadentums begründet, daß der Stamm geschlossen zusammen bleibt. Wollen Nomaden ein Siedlergebiet überfallen, so haben sie erstens den Vorteil, daß sie sich jederzeit den Zeitpunkt des Angriffs aussuchen können und haben zweitens den taktisch sehr großen Vorteil, als geschlossener Keil in eine lose oder gar nicht vorbereitete Verteidigung einzubrechen und einfach durch eine Aufrollung der Verteidigung diese mehr oder minder unwirksam zu machen¹⁾. Wem das nicht einleuchtet, der sei auf die Anfangsgeschichte des Herero-Aufstandes in Deutsch-Südwest-Afrika hingewiesen, wo die Herero zunächst durchaus die Sieger gewesen sind, und es dürfte noch recht fraglich sein, ob das Deutschtum, ohne Zuzug aus der Heimat auf die Dauer mit ihnen fertig geworden wäre. Dabei wird doch kein Mensch behaupten wollen, daß der einzelne Herero dem einzelnen Deutschen irgendwie geistig oder in der Kriegstüchtigkeit überlegen war. — 1894 hatten die nomadisierenden Hereros sowie die Hottentotten die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonie Deutsch-Südwest-Afrika bereits restlos zum Stillstand gebracht. Als endlich wieder Ruhe eintrat, begann Witboi seinen Aufstand vom Jahre 1904/05 mit ganzen 500 Mann. Um den Aufstand der Herero und Hottentotten 1904/05 niederzuschlagen, brauchten die besten Soldaten der Welt, die deutschen, 128 Gefechte, wobei 40 Offiziere und 300 Soldaten gefallen sind, abgesehen von den Verwundeten, Erkrankten und Vermißten. Die erste aus heiterem Himmel einsetzende „Razzia“ unter Maherero am 12. Januar 1904 kostete 159 Ansiedlern das Leben und bewirkte einen Sachschaden von 7 Millionen

¹⁾ „Es kommt im Kriege weniger darauf an, was man tut, als daß man es mit gehöriger Einheit und Kraft tut.“

„Im Kriege gibt es nur ein Ziel: Das ist die Vernichtung des Gegners auf die schnellste und entscheidendste Weise.“

„Dort wo die Entscheidung gesucht wird, kann man nicht stark genug sein.“

Scharnhorst.
Napoleon I.
Graf Schlieffen.

Sriedensmark. Es hätte übrigens nicht viel gefehlt, und der Ausgang des Aufstandes wäre für Deutschland noch viel blutiger ausgefallen. Der jetzige Pazifistenvorkämpfer und damalige Oberst v. Deimling erlitt um ein Haar eine blutige Schlappe durch den Hottentottenbastard Morenga im März 1905 bei den Karasbergen. Nur der eisernen Zähigkeit der von Morenga zuerst überfallenen Abteilung Kirchner, die den Angriff Morengas abfing und aushielt, ist es zu verdanken, daß die Deutschen keine regelrechte Niederlage erlitten.

Diese Geschichte des Herero-Aufstandes von 1904/05 ist mehr als lehrreich; ihren Kerninhalt kann man in allen Kolonialkriegen wiedersehen, die es mit Nomaden zu tun haben. — Der Siedler muß eben, um seinen Betrieb bestellen zu können, sich immer wieder von den Kameraden trennen, während der Nomade gelassen an der Grenze den günstigen Zeitpunkt abwarten kann, bis er von neuem einbricht. Thukydides (I, 5 II, 80, 83 III, 94, 97 Diodor XIX. 67) berichtet von den Bewohnern des nordwestlichen Griechenlandes, daß sie in zerstreuten Sizen wohnen, und daß sie dadurch in der Verteidigung ihrer Heimat sehr behindert seien. Der Siedler kann sich nur durch eine zweckmäßige Anordnung von Schutzburgen retten; weiter oben ist dieser Umstand bereits angedeutet worden.

Man wird jetzt vielleicht verstehen, warum der Verfasser behauptete, daß die zweifellosen Siege der Tataren und Hunnen, Türken und Mauren durchaus noch kein Beweis für die Kriegstüchtigkeit dieser Völker sind. Wir verstehen nunmehr aber auch, warum die siedelnden Goten lieber den Kampf nach Westen trugen, um sich der Nomadenbeunruhigung zu entziehen, als den Kampf mit den Nomaden aufzunehmen. Der Siedler kann ja den Nomaden gar nicht fassen. Entweder, der Nomade bricht plötzlich ein und hat Erfolg, dann hilft auch dem einzelnen Siedler alle Kriegstüchtigkeit nichts (vgl. Deutsch-Südwest-Afrika) oder, der Angriff wird glücklich abgeschlagen. Wollen nun im letzten Falle die Siedler einen Rachefeldzug unternehmen, so wird ihre Absicht zu einem Luftstoß. Der Nomade ist taktisch immer der beweglichere und kann die Ungunst seiner bisherigen Wüstenheimat mit Leichtigkeit als Bundesgenossen gegen die Kriegsfahrten der Siedler verwenden. Auch hierfür bietet die Geschichte des Herero-Aufstandes in Deutsch-Südwest schlagende Beispiele, wie sie sich überhaupt aus der ganzen Kolonialgeschichte in Mengen anführen ließen. Erwin Rosen weist in seinem berühmten Buch über die Fremdenlegion auf diesen Umstand ganz besonders hin. Vor seinem freiwilligen Eintritt in die Fremdenlegion hatte Rosen als amerikanischer Soldat den Feldzug gegen Cuba mitgemacht und anschließend sein einjährig-freiwilliges Jahr in Deutschland abgedient. Er war soldatisch also genügend vor-

gebildet, um die Fremdenlegion vom militärischen Standpunkt aus beurteilen zu können. Rosen sagt nun bezeichnenderweise, daß der ganze grausame Drill in der Fremdenlegion einen berechtigten Kern habe, weil die Wüstenkriege gegen die Araber nur von einer Truppe gemeistert werden können, die unglaublich große Strecken in unglaublich kurzer Zeit zurückzulegen imstande ist. Die gleiche Erfahrung brachte uns der Krieg in Deutsch-Südwest-Afrika, wo ohne unsere altpreußische Soldatenauffassung, die die letzte Körperfaser an den Erfolg einer Sache zu setzen versteht, die Hereros niemals in ihren Wüsten zu fassen gewesen wären. Um die Leistungen unserer Schutztruppe in Südwest während des Aufstandes überhaupt würdigen zu können, muß man eigentlich schon selber Soldat gewesen sein und einen Krieg hinter sich haben. Es ist aber sehr lehrreich, sich an solchen handgreiflichen Beispielen die Schwierigkeiten aller Kriege gegen Nomaden vor Augen zu führen. Im umgekehrten Sinne machte sich 1914 bis 1918 von Lettow-Vorbeck diesen Umstand bei der Verteidigung von Deutsch-Ost-Afrika zu Nutzen, wo seine kleine, bewegliche und von keinem Standort abhängige Truppe in dem unwegsamen Gelände für die Armeen der Entente nicht zu fassen war; das wird noch besonders deutlich, wenn man sich klar macht, daß im Jahre 1918 auf ein deutsches Gewehr in Deutsch-Ost-Afrika hundert feindliche kamen; abgesehen von dem riesigen Troß an Automobilen, Geschützen, Kampfwagen, Flugzeugen usw., den die Entente gegen unsere kleine Truppe angeboten hatte.

Da wir nun die Bedrängungen der Goten an ihrer Ostgrenze als Ursache ihrer nach Westen gerichteten Wanderung kennen und dies auch geschichtlich nachzuweisen vermögen, da weiterhin durch das ganze erste Jahrtausend der germanisch-deutschen Geschichte die östlichen Nomadeneinfälle eine mehr als einschneidende Rolle gespielt haben, bis der erste Sachsenkaiser Heinrich der Finkler sie endlich zu meistern wußte, so möchte sich Verfasser der Auffassung derjenigen anschließen, die diese Nomadenbedrängungen als die eigentliche Ursache der germanischen Völkerwanderung betrachten¹⁾.

Allerdings muß man mehrere Einschränkungen machen. Bei Kimbern und Teutonen hängt der Grund ihrer Auswanderung offenbar nur mit Einbrüchen der See zusammen, wie sie noch durch das ganze Mittelalter hindurch eine Ursache der Auswanderung gewesen sind²⁾.

¹⁾ Inzwischen hat der Verfasser die Richtigkeit seiner Auffassung einwandfrei feststellen können, beschränkt sich aber hier darauf, nur das kleine Werk „Herrschaft und Untergang der Goten in Italien“, erschienen in „Deutsche Volkheit“, zu erwähnen.

²⁾ Hansen, Über die Sturmfluten an der Nordseeküste, in: Gaea, 45, 1909. Vgl. aber auch weiterhin zu dieser Frage: v. Maack, Das urgeschichtliche Schleswig-

Der Grund, der die Goten von der Ostsee nach dem Schwarzen Meere ziehen ließ, war zunächst wohl derjenige aller früheren indogermanischen Bauerntrecks; nur mit dem Unterschied, daß wir ihn geschichtlich greifen können. Ähnliches gilt wohl für die Sueben, Wjpeten und Tenkterer, wobei hier allerdings die Frage offen bleibt, warum sie nach Westen zogen und nicht nach Südosten. Sei es nun, daß durch den Abzug der Goten die östliche Flanke der Germanen in unangenehmer Weise verletzbar blieb, oder sei es, daß die vor den Hunnen weichenden Goten durch die Lage der Karpathen mit einem Teil ihrer Völker ungewollt auch auf die am Oberlaufe von Weichsel und Oder sitzenden Germanen drückten (vgl. eine Karte), jedenfalls macht die germanische Völkerwanderung den Eindruck, als ob sich um den verhältnismäßig ruhig bleibenden Pol linkselbischer Germanen die rechtselbischen Germanen wie unter einem östlichen Druck, im Sinne des Uhrzeigers, in den Donau-Rheinwinkel hätten hineintreiben lassen. Die Alpen und die römische Grenze waren offenbar die unüberwindlichen Schenkel dieses Winkels. — Gegen diese Annahme spricht allerdings die Tatsache, daß der Druck auf die Germanen am Oberlaufe der Weichsel und Oder nicht notwendigerweise auch die Germanen im heutigen Niederdeutschland zwischen Elbe und Weichsel in Bewegung zu setzen brauchte. Da wir aber nicht wissen, welche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Germanenstämmen bestanden haben, so muß eine derartige Unwahrscheinlichkeit noch nicht gegen die Annahme sprechen. Es ließe sich aber auch vorstellen, daß die aus Gründen der Nomadenbedrängung in Bewegung geratenden südlichen Germanen die nördlichen mit einer Art Wanderfieber angesteckt haben; die Nomaden wären dann in einem Falle die unmittelbare, im anderen die mittelbare Ursache. Für letztes würde die Tatsache sprechen, daß die Hunnen den durch das jetzige Ungarn weichenden Goten (Ausweiche südlich der Karpathen) immer unmittelbar auf dem Fuße folgen, während in Niederdeutschland nach Abzug der Germanen zunächst alles leer bleibt. Nur langsam und zögernd ergreifen die Slaven von dem unbevölkerten Lande Besitz. Die Slaven sind wohl kaum Nomaden im eigentlichen Sinne gewesen. Der Westzug der Slaven hing auch keinesfalls unmittelbar mit einem östlichen Nomadendruck zusammen. Das läßt sich verhältnismäßig leicht aus der

holsteinische Land. Ein Beitrag zur historischen Geographie, Berlin 1860; und Forschungen zu Pytheas Nordlandsreisen. Festschrift des Stadtgymnasiums zu Halle zur Begrüßung der 47. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Halle, 1903. — Weiter: W. J. Beders, Vom germanischen Norden und seiner frühesten geschichtlichen Zeit — Mentonomon-Abalos. In: Geographische Zeitschrift von Alfred Hettner, 17. Jahrg., 12. Heft, Dezember 1911; und Sridtjof Nansen, Nebeheim, Leipzig 1911.

Karte ablesen und verständlich machen. Die Hunnen konnten ja nur in der Senke zwischen dem Kaspischen See und dem Uralgebirge in Europa einbrechen. Von hier mußte ihr Stoß durch die Ukraine — etwa zwischen Charkow und der Krim hindurch — genau nach Westen auf die Karpathen zu gehen. Die Karpathen bilden aber gerade an der Stelle, wo ein östlicher Nomadenanprall sie treffen muß, einen eigenartigen Bug, der östlichen Nomaden die Wahl läßt, entweder südlich um sie herum ins Donautal und nach Ungarn hineinzugelangen, oder aber sie nördlich zu umgehen; im letzten Fall bedeutet das den Dnjestr aufwärts in die Richtung Lemberg und Krafau vorzustößen. Nördlich des Dnjestr liegen nun die Rokitno-Sümpfe, die wir heute wohl mit Recht als Urstätte der Slaven ansehen dürfen. Diese Sümpfe bereiteten — genau wie unserem Heere im Weltkriege — dem Vordringen asiatischer Nomaden ganz von selbst ein Ende. Wahrscheinlich sind die Slaven daher gar nicht von den Hunnen belästigt worden. Da nun die Hunnen bei ihrer nördlichen Umgehung der Karpathen auf die Sudeten stoßen mußten, wahrscheinlich auch auf Land, welches die Germanen bereits verlassen hatten, so lief sich dieses Vorgehen vermutlich von selbst fest. Südlich der Karpathen dagegen, die Donau aufwärts, verstärkte sich dafür der Vorstoß der Hunnen um so mehr. Nachdem auf diese Weise die westliche Flanke der Slaven von den Germanen frei geworden war und vom Süden her auch keine weiteren Hunnen-Beunruhigungen erwartet zu werden brauchten, scheinen die Slaven zunächst erst langsam, dann in immer stärkerem Strom gegen Westen in Bewegung geraten zu sein.

Darauf ließe sich allerdings erwidern, daß damit der Kernpunkt der Germanenwanderung, d. h. die Abwanderung der Stämme in Niederdeutschland zwischen Elbe und Weichsel nicht genügend erklärt ist. Man könnte z. B. einwenden, daß diese Stämme doch unmöglich wissen konnten, welches Schicksal den Goten durch die Hunnen bereitet wurde. Diesem Einwand läßt sich aber auf Grund aller Erfahrungen unserer neueren, im besonderen afrikanischen Kolonialgeschichte erwidern, daß er an einer sehr wesentlichen Tatsache vorbeigeht. Noch während des vergangenen Weltkrieges haben wir feststellen müssen, daß die Eingeborenen von Afrika — trotz verschiedenster Rassen, Sprachen und Völkerschaften — auf ihren Palaver-Trommeln in unglaublich kurzer Zeit Nachrichten von Südafrika bis nach Ägypten durchgaben. Was die afrikanischen Eingeborenen können, brauchen wir doch mindestens bei den Germanen nicht als einfach unmöglich von der Hand zu weisen. Wir dürfen wohl ruhig annehmen, daß die Germanen ähnliche Nachrichtenvermittlungen besaßen und daß die Schicksale der Goten unter den Germanen ganz allgemein bekannt gewesen sind.

Auf jeden Fall läßt die ganze Art und Weise, wie die Germanen am Rhein erscheinen, alle möglichen Schlüsse zu, aber niemals den, daß ein kriegerischer Nomadenadel in das Römische Reich einbrechen wollte. Einen plötzlich und unvorhergesehen einsetzenden Germanenangriff hätten die Römer zunächst ebensowenig aufzuhalten vermocht, wie die deutsche Schutztruppe 1904 denjenigen der 500 Mann von Witboi. Wer sich nur etwas mit den Kriegszügen von Nomaden vertraut gemacht hat, der wird mit dem besten Willen unter den Germanen der Völkerwanderungszeit nichts entdecken können, was sich damit vergleichen ließe. Das muß einmal ganz deutlich gesagt werden.

Man verfolge doch einmal genau die Art und Weise, wie die Germanen sich bei ihrem ersten Erscheinen in der Geschichte verhalten. Als die Kimbern im Tal der Drau zum ersten Male mit den Römern zusammentreffen, denken sie gar nicht daran, die römischen Grenzen einfach zu überlaufen und in das Römische Reich einzubrechen. Sie verhandeln zunächst ziemlich ausführlich mit den Römern und sind bereit, einen Umweg einzuschlagen, falls die Römer darin einwilligen, sie unbelästigt und in Frieden dahinziehen zu lassen. Bekanntlich gingen die Römer auch darauf ein, lockten sie aber dabei in einen Hinterhalt. Als die Kimbern dann zur Erkenntnis ihrer Lage kommen, übermannt sie der Grimm, und in hemmungslosem Ansturm werfen sie die römischen Legionen über den Haufen. Der Sieg öffnete ihnen die Pässe der Karnischen Alpen. Statt aber ihren Sieg auszunutzen — wie das alle kriegerischen Nomaden unweigerlich getan hätten, da ihre Raubgier viel zu ausgesprochen ist, um eine Gelegenheit zur Plünderung ungenutzt zu lassen —, kehren die Kimbern Italien den Rücken, wenden sich westwärts, wandern am Nordrand der Alpen entlang, erreichen den Rhein. Zunächst verschwinden sie wieder im Dunkel der Geschichte, und keine Kunde ist uns überliefert, wo der Bauerntreck dieses hochgewachsenen blonden Volkes mit seinem Wanderkarren den Rhein überschritten hat. Tatsache ist nur, daß das brot- und landsuchende Volk zwischen den Alpen und dem Jura kein geeignetes Siedlungsland vorfand und nach einiger Zeit, verstärkt durch eine Anzahl helvetischer Gaue, sowie durch den streitbaren Stamm der Tiguriner, wieder auftaucht. Jetzt stoßen die Teutonen zu ihnen. — Die Macht dieser vereinigten Völker ist so stark, daß alles vor ihnen weicht. Sie überschwemmen das Rhonetal, brechen über die Côte d'Or und die Saucillesberge in das Innere Galliens ein. Siedlungsland finden sie nicht, ihre Ernährung decken sie hauptsächlich durch geforderte Tributabgaben bei den Galliern, da das in Clanherrschaften zerklüftete Land ihnen diese Forderung nicht zu verweigern vermag.

Im Jahre 109 v. Chr. stoßen sie im Mündungsgebiet der Rhone

wieder mit den Römern zusammen. Ein konsularisches Heer steht längst zu ihrem Empfange bereit. Aber die Kimbern und Teutonen, von denen die Hälfte an der Drau genügt hatte, um die römischen Legionen zu Paaren zu treiben, nehmen den Kampf nicht an sondern bitten um Land und Korn. Eine Gesandtschaft trägt diese Bitte nach Rom. Das ist geschichtlich die erste amtlich beglaubigte Forderung, die das Germanentum an den römischen Staat richtet. Als der Senat von Rom aus politischen Gründen diese Bitte verweigert, fordern die Germanen die römischen Legionen vor ihre Klinge und vernichten sie. Aber sie nutzen ihren Sieg nicht aus, fassen ihn nur als Genugtuung für einen angetanen Schimpf auf. Sie wollen — trotz ihres Sieges — das gesuchte Siedlungsland lieber der freiwilligen Zustimmung der Römer verdanken als ihrem Schwerte; das mag verwunderlich klingen, ist es aber nicht, wenn man bäuerlich zu denken versteht; Bauern brauchen Ruhe, um zu siedeln und können einen sie ständig beunruhigenden Gegner an ihrer Grenze nicht gebrauchen. Die Kimbern und Teutonen wenden sich also wieder westwärts, ziehen am Südfuß der Cevennen durch die blühende Provence der Garonne zu. Man sandte ihnen den Konsul L. Cassius Longinus nach, um sie zu vernichten. Aber die Sache kam anders als Cassius sich das dachte. Der römische Feldherr wurde geschlagen, er erkaufte sich und seinen Soldaten nur unter Hinterlassung des Kriegsgerätes und mit dem Schimpf des Kaudinischen Jochs Leib und Leben. Die ganze Küstenlandschaft fiel von den Römern ab; doch wußten die Germanen mit dieser Tatsache nichts anzufangen. — Nach vier Jahren sind sie wieder an der Rhone; die Römer stehen zu ihrem Empfange bereit. Bei Arausio kam es zur Schlacht. Bezeichnenderweise fochten die Germanen diese Schlacht als ein Gottesurteil aus und vernichteten unter eigenen schweren Verlusten das ganze römische Heer. Aber noch immer denken sie nicht daran, ihre Siege auch politisch auszunutzen, was jedem Nomaden ohne weiteres im Blut gelegen hätte; man denke doch nur an Balamber und Attila, an Dschengis-Chan und Lenin. Die Kimbern und Teutonen wenden sich wieder westwärts, ziehen noch einmal drei Jahre planlos im Seinebecken und an der Loire hin und her.

Dann machen sie etwas, was so unnomadisch wie nur möglich ist, aber so bezeichnend germanisch — man muß schon eigentlich sagen: deutsch — wie nur etwas germanisch sein kann. Kimbern und Teutonen verzanfen sich. Solange sie einig waren, zitterte die ganze damalige Welt vor ihnen. Aber sie laufen mit einer politischen Binde vor den Augen herum, die reichlich unbegreiflich ist und nur aus dem bei Bauernvölkern anzutreffenden Mangel einer natürlichen Begabung für außenpolitische Fragen verständlich wird. Kimbern und Teutonen

trennen sich. Getrennt marschierend und getrennt schlagend unterliegen sie dem römischen Feldherrn Marius. Die Teutonen liegen bei Aquae Sextiae (102 v. Chr.) erschlagen, die Kimbern fanden am 18. Juli 101 v. Chr. auf den Rhaudischen Feldern südöstlich von Verzellae den Tod.

Aber noch lange fochten blonde Kimbernkneben als Gladiatoren in der römischen Arena. Ein lebendiger Beweis dafür, daß die Germanen vom Anfang ihrer Geschichte an mit einer kampfsbejahenden Schwertfreudigkeit auftreten, der ein unerforschliches Schicksal nur leider vergaß, auch einen ergänzenden Sinn für die Fragen außenpolitischer Zusammenhänge mitzugeben, die jeder Nomade schon mit der Muttermilch rein triebmäßig in sich aufnimmt. — Kriegerische Nomadenvölker haben sich in der Geschichte genau umgekehrt wie die Germanen gezeigt. Sie beschäftigten sich auf ihren Kriegszügen sehr eingehend mit dem politischen Ziel der ganzen Sache, waren eifrigst bemüht, die ganze Razzia recht gewinnbringend zu gestalten, überließen aber eine dabei notwendig werdende kämpferische Erledigung der Angelegenheit am liebsten anderen; Attila verstand es jedenfalls ausgezeichnet, die Germanen gegen die Germanen auszuspielen.

Im Jahre 72 v. Chr. überschritt der Sueve Ariovist den Rhein an der Neckarmündung. Er kam, von Kelten gegen Kelten zu Hilfe gerufen. Sein Rheinübergang hing also zunächst durchaus nicht mit einer erobernden Absicht zusammen. Aber er war doch etwas zielbewußter als die Kimbern und Teutonen, und als er die ganze Unfähigkeit der Kelten erkannte, schlug er kurz entschlossen beide der einander feindlichen Keltengruppen; er breitete seine Herrschaft vom Neckar bis zur Saone aus. Doch nutzte er seine Siege nicht zu einer schmarozenden Herrschaft aus sondern siedelte seine Krieger an; zwei Drittel des Landes forderte er als Eigentum für seine Krieger und erhielt es auch kraft seiner Schwertgewalt. Aber die Kelten knirschten. Im Jahre 59 mußte Ariovist noch einmal ein keltisches Heer schlagen. Er blieb sich jedoch über die unruhige auffässige keltische Bevölkerung im klaren und behielt aus diesem Grunde einen Teil seines Heeres unter den Waffen und in der Hand, ließ diese Krieger nicht nach Haus und Hof, nach Heim und Herd auseinanderlaufen. So entstand im Norden des Römischen Reiches ein festgefügtger germanischer Bauernstaat. Es ist bezeichnend, daß Ariovist mit den Germanen im Osten und Norden seines Reiches im Frieden lebte, und daß auch die im Norden und Nordwesten sitzenden Kelten — die sich ihm gegenüber übrigens ausdrücklich ihres germanischen Bluteinschlages rühmten — mit Ariovist in Frieden auszukommen versuchten. Diese Völkerschaften empfanden die politische Lage des Ariovist durchaus als eine recht-

mäßig erfolgte Landnahme zum Zwecke einer bäuerlichen Siedlung seiner Sueden.

Doch anders standen die Süd- und Westkelten zu Ariovist. Ihnen lagen die Genüsse, an die sie der römische Handel längst gewöhnt hatte, näher als die wuchtige Schwertsfaust des germanischen Bauernkönigs mit seinem handfesten Gefolge. Sie sandten daher Boten zu Cäsar. Aber Cäsar ging nicht ohne weiteres auf ihre Bitten ein, so angenehm ihm diese Botschaft auch war. Er suchte erst nach einem brauchbaren Kriegsgrund. Leider führt es hier zu weit, die ganze geniale politische Kunst einmal klarzulegen, mit der Cäsar das Spiel gegen Ariovist so leitete, daß diesem schließlich nichts anderes übrig bleibt, als sich mit Cäsar auf dem Schlachtfelde zu messen. Aber nichts beweist die bäuerliche Friedfertigkeit des Ariovist so eindeutig und klar wie gerade dieses politische Spiel eines Cäsar. Der Hergang ist kurz folgender: Die Helvetier waren nach dem Zuge der Kimbern und Teutonen wieder in ihre alten Sitze zurückgekehrt — (das ist übrigens sehr bezeichnend!) — wurden aber mit ihrem Volksüberschuß auf der kargen Scholle nicht fertig. Cäsar wußte das, wußte aber auch, daß die Helvetier eine neue Auswanderung planten. Daher schleppte er die Verhandlungen mit den Sendlingen der Kelten in der Angelegenheit des Ariovist so lange hin, bis die Helvetier, die im Nordosten von Germanen, im Norden von Ariovist und im Westen vom Römischen Reich eingeschlossen waren, versuchten, nach Westen zu den Santonen durchzubrechen, die zwischen der Garonne und Loire auf reicher Scholle saßen. In einem strategisch und taktisch ungemein geschickt geführten Kriegszuge, — in dem sich die Tapferkeit der Helvetier ebenso hervortut wie die Hinterhältigkeit des Römers — gelingt es Cäsar, die Helvetier zu vernichten und im Anschluß daran sein strategisches Ziel — nämlich den Zusammenprall mit Ariovist — zu erreichen. Immerhin, Cäsar griff seinerseits Ariovist nicht an, und Ariovist dachte von sich aus noch weniger daran. Aber Cäsar wertete die Lage aus. Seine Boten leiteten unter den Kelten ein geschicktes Spiel ein, und schließlich baten die romfreundlichen Keltenparteien Cäsar um Hilfe gegen den Germanenkönig. Cäsar nahm die Bitte — wie man sich denken kann — sehr gnädig an und warf sich nunmehr Ariovist gegenüber als Erretter der Gallier vor germanischer Gewalt auf¹⁾. Ariovist war zunächst — man gestatte einmal diesen Ausdruck —

¹⁾ Vergleiche hinken bekanntlich, aber hier wird man doch fast handgreiflich auf eine ähnliche Erscheinung im vergangenen Weltkriege hingelenkt, wo es unter dem rührseligen Schlagwort von der Not des vergewaltigten Belgiens durch die deutschen Barbaren, der angelsächsischen Weltthandel so ausgezeichnet verstand, seine weltpolitischen Ziele zu verbeden.

einfach haff; er betonte Cäsar gegenüber, daß sein Recht auf das Land mindestens ebensogut sei wie dasjenige, welches Cäsar vorgab, verteidigen zu müssen; auch ihn hätten die Gallier zu Hilfe und ins Land hereingerufen und zwar früher als Cäsar; sein Recht sei mithin das ältere und bessere. Aber Cäsar wußte, was er wollte. Die Verhandlungen zerschlugen sich und Cäsar verstand die Sachlage sogar so zu drehen, daß schließlich die Kriegsschuld dem Ariovist in die Schuhe geschoben wurde. So rüsteten sich beide Seiten zum Sommerfeldzuge des Jahres 58 v. Chr.¹⁾ In diesem Feldzuge schrieb der strategisch geschulte Römer dem strategisch ungeschulten Ariovist das Gesetz des Handelns vor; Ariovist wurde von Cäsar vernichtend geschlagen, rettete sich rein zufällig über den Rhein. Aber es ist bezeichnend, daß Ariovist noch unmittelbar vor der Schlacht eine Unterredung mit Cäsar nachgesucht hat und bei dieser Unterredung Cäsar von der Rechtmäßigkeit seines Anspruches auf die neu gegründeten Suevengau zu überzeugen versuchte. Leider kennen wir diese Unterredung nur ganz einseitig durch Cäsar, der sie zweifellos in seinem Sinne dreht und beleuchtet. Wenn der durch das Verhalten Cäsars in seinem Innersten empörte und aufgebrachte Germanenfürst bei der Unterredung keine sehr abgeschliffene und beherrschte Form zeigte, so kann man das menschlich durchaus verstehen. Es ist ungerechtfertigt, auf Grund der eiskalt überlegten Ruhe, die Cäsar während der Unterredung bewahrt, zu schließen, daß die Empörung und Erregung des Ariovist ein Beweis für dessen noch barbarische Gesittungsstufe sei. Die Unterredung ist auf jeden Fall bezeichnend, schon deswegen, weil sie klipp und klar beweist, daß das Denken Ariovists von der Sorge um sein Land erfüllt war und dieser Fürst mithin unmöglich ein mit Grund und Boden nicht weiter verwachsener reiner Heerkönig gewesen sein kann. So wie Ariovist hätte ein Herrscher aus nomadischem Blut niemals gehandelt. Ariovist zeigt ein Verantwortungsgefühl gegenüber seinem Lande, das bewunderungswürdig ist und das letzten Endes die eigentliche Ursache zu seinem Untergange wird.

In der Kolonialgeschichte der neueren Zeit hat sich ein Fall abgespielt, der dem Verhalten Cäsars gegenüber dem Bauernvolk der Sueven durchaus ähnlich ist. Gemeint ist das Verhalten der Engländer gegenüber den Buren. Die Buren sind die eigentlichen Erschließer Südafrikas gewesen. Aber die rein weltmachtpolitisch eingestellten Engländer versuchten fortdauernd, sich der holländischen Siedlungen in Südafrika zu bemächtigen. Ursprünglich wichen die Buren einfach aus. So kam es zu der bekannten Auswanderung über den Oranje-

¹⁾ Ariovist hatte also 14 Jahre seit seinem Rheinübergang das Land durchaus friedlich beherrscht.

fluß, dem „Großen Treck vom Jahre 1836“. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelang es dann schließlich den Engländern doch, das tapferen Bauernvolk in die Gewalt zu bekommen¹⁾. Der Bauernstaat der Sueven unter Ariovist und der Bauernstaat der Holländer in Südafrika ähneln sich ganz zweifellos in ihrer Anhänglichkeit an die Scholle; was sehr natürlich ist, weil kein Bauer gerne die in den Grund und Boden hineingesteckte Arbeit leichtfertig aufgibt; sie ähneln sich aber auch darin, daß sie gegenüber dem rein weltmachtpolitisch eingestellten Ziele ihres Gegners blind sind und den Krieg erst aufnehmen, als ihnen gar nichts anderes übrig bleibt.

Hat man sich überhaupt erst einmal die Wesensart der nomadischen Kriegführung klar gemacht, dann ist man gefeit gegen die Möglichkeit, das Kriegerthum der Nordischen Rasse als nomadisch zu empfinden. Es dürfte wohl niemandem möglich sein, aus der immerhin recht weitgehend erschlossenen Geschichte der Nordischen Rasse Beispiele anzuführen, die sich mit dem bezeichnend feigen Räubertum der Nomaden vergleichen lassen.

Im Gegenteil, die Nordische Rasse tritt mit so grundsätzlich anderen Kampfesauffassungen auf, daß man ruhig sagen kann, ihr Kriegerthum verhält sich zu dem der Nomaden, wie das der badischen Bauernsöhne im Weltkriege zu dem der französischen Spahis.

Zunächst fällt an der Nordischen Rasse — im Gegensatz zu allen Nomaden — die unbedingte Kampfbejahung auf; der Zweck des Kampfes tritt in den Überlieferungen fast zurück, dagegen die Kampfbejahung ganz in den Vordergrund. Während sich der Nomade gerne mit genau vorausberechneten Gewinnaussichten in einen Kampf einläßt, geht Hagen von Tronje, ohne mit der Wimper zu zucken, bewußt in seinen Tod; ja, er fordert diesen sogar heraus, obwohl nicht der geringste Vorteil für die Burgunden dabei herauspringt.

Versucht man die Kampfbejahung der Nordischen Rasse auf ihren Grundgedanken zurückzuführen, so stößt man zunächst auf den Wert, den die Nordische Rasse der Standhaftigkeit im Kampfe zumißt. Nicht etwa derjenige wird als Held gerühmt, der wie bei den Nomaden viele Gegner abschlächtet oder rechtzeitig die Ausichtslosigkeit eines Kampfes einsieht, und daraufhin flug und geschickt seine Beziehungen zum Gegner abbricht, sondern denjenigen schätzt die Nordische Rasse, der den Kampf bis zum Ergebnis durchsicht, gleichgültig, welche Lose

¹⁾ Übrigens: Genau so wenig wie man den nordischen Patrizier Altroms für die weltmachtpolitische Einstellung Cäsars verantwortlich machen kann, genau so wenig kann man den nordischen Engländer für die weltmachtpolitische Einstellung seiner Politiker im 19. Jahrhundert verantwortlich machen. Es ist hier aber nicht der Ort, über diese Dinge zu reden.

die Schicksalsgöttinnen dem Kämpfer zugebracht haben. Dabei versteht die Nordische Rasse unter Standhaftigkeit im Kampfe durchaus kein sinnloses „Hinstellen“, welches sich einfach totschlagen läßt sondern das Einsetzen der ganzen Persönlichkeit in den Willen zum Siege. Das zeigt sich u. a. besonders deutlich bei Tacitus, der ausdrücklich erwähnt, daß bei den Germanen ein Zurückweichen im Kampfe keineswegs als Schande galt, sofern man später nur wieder vorging¹⁾.

Unter welchen Verhältnissen wird Standhaftigkeit im Kampfe, d. h. jenes eben geschilderte Durchhalten des Kampfes, einen Wert haben? Nun, immer da, wo der Kampf notwendig wird, und das trifft zunächst nur für die Verteidigung zu. Wer nicht über den Haufen gerannt werden will, der muß bereit sein, bis zum Tode zu kämpfen. Berücksichtigt man das Bauerntum der Nordischen Rasse, so wird dieser Gedanke selbstverständlich. Wenn Bauerntum angegriffen wird, steht es vor der Wahl, entweder restlos den Angriff abzuwehren, oder aber sich zu beugen bzw. unterzugehen. Nur wehrhaftes Bauerntum ist frei. Echte Militärstaaten sind immer aus offenen Bauernstaaten hervorgegangen, was man bei Sparta, Rom und Preußen genau verfolgen kann. Niemand hat es ein friedfertigeres Bauernvolk gegeben als die Brandenburger und ihr Fürstengeschlecht, die Hohenzollern; wer das Gegenteil behaupten will, dem muß man mit Treitschke antworten: „Das ist einfach nicht wahr.“ Selten ist aber auch ein Militärstaat so offenkundig erst durch seine Lage zum Militärstaat erzogen worden wie gerade Preußen. Die offene Grenze erzwingt eben die Verteidigung und erzwingt die militärische Durchbildung seiner Bürger zwecks Verteidigung der Heimat, ob das nun dem einzelnen angenehm ist oder nicht. „Es ist besser, sein Leben im Kriege zu wagen, denn als schlechtes Sklavenvolk dem Feinde zum Gespött zu werden.“ (Paulus Diaconus, Langobardengeschichte I, 17.)

Auch in der ganzen neuzeitlichen Kolonialgeschichte ist die Waffe das Kleinod des nordischen Siedlers; er hegt und pflegt sie wie nichts sonst; vgl. dazu den Burenkrieg; man denke aber auch an die berühmten Stützen der Tiroler Bauern unter Andreas Hofer und jetzt wieder im Weltkriege! — Daher hat uns das bäuerliche Herrenvolk der Römer auch den Satz überliefert: *Si vis pacem, para bellum*: Wenn du den Frieden willst, so rüste zum Kriege. Für den ständig auf Raub lauenden Nomaden hat das Wort keinen Sinn, denn er will

¹⁾ Tacitus, Germanien, übersetzt von Wilsner, Leipzig 1925, Kap. 8. Das System der beweglichen Abwehrschlacht, wie es Ludendorff im Weltkriege einführte, entpuppt sich somit als eine recht alte deutsche Einrichtung.

nicht mit dem Schwerte den Frieden erhalten sondern umgekehrt ihn zerstören und sich den Ehrentitel Gāzi (Kāzi) erwerben. Wieland sagt einmal: „Der Friede ist immer die letzte Absicht des Krieges.“ Das ist durchaus nordisch und bäuerlich gesehen. Der Nomade würde genau umgekehrt sagen: „Der Krieg ist immer die letzte Absicht meines augenblicklichen Friedens.“ Es mag widerspruchsvoll klingen, aber die kampfbejahende Einstellung der Nordischen Rasse ist ein sehr klarer Beweis für ihre bäuerliche Friedfertigkeit.

Die alttestamentliche Sage von Kain und Abel ist im Grunde genommen ein mehr als eindeutiger und klarer Beleg hierfür. Der Ackerbauer ist Kain, und der Nomade und ausschließliche Hirte ist Abel. Beides sind unbedingte und unüberbrückbare Gegensätze. Kain, der Ackerbauer, kann sich des Nomaden Abel nicht anders erwehren, als daß er zur Waffe greift und ihn niederschlägt. Damit begann der Brudermord innerhalb der Menschheit. Das ist ganz richtig ausgedrückt, denn in der Tierwelt kennt z. B. keine Art den organisierten Kampf innerhalb der Art; wohl kämpfen die Männchen untereinander um die Weibchen, oder eine Art kämpft gegen eine andere Art (Jagdorganisationen der Löwen, Ameisen usw.). Aber der Kampf von Gruppen innerhalb der Art ist dem Tierreich durchaus fremd. Diese Form des Kampfes, den wir Menschen erst ausgebildet haben und Krieg nennen, setzt den Kampf um etwas voraus, d. h. den Besitz. In dieser Beziehung ist die Sage von Kain und Abel ganz eindeutig und bezeichnet vor allen Dingen ganz richtig den Anfang des Brudermordes. Aber falsch ist es, dabei die Schuld bei Kain allein zu suchen. Diesem, dem Erarbeiter von Besitz bleibt gar nichts anderes übrig, als den Kampf zu bejahen, um sich zu behaupten. Bei der Unfruchtbarkeit des Nomaden (Abel) für schöpferische Aufbauarbeit und seinem räuberischen Trieb nach Verwertung der geschaffenen Kultur des Ackerbauers (Kain), läuft das eben praktisch darauf hinaus, daß der Ackerbauer (Kain) die Hand gegen den Räuber (Abel) erheben muß. Es ist im Grunde das gleiche Verhältnis wie beim preußischen Militarismus, der unter dem eisernen Muß der Verteidigung geboren wurde, auch immer nur unter dem Stern der Verteidigung stand, und gegen den doch die ganze Welt Sturm lief, weil er angeblich den Frieden der Welt störe. Solche Auffassungen entstammen eben den Urtrieben nomadischen Denkens und stehen mit denjenigen von Verbrechern auf der gleichen Stufe, die in der Polizei (Polizei vom griechischen politeia, lat. politia, Staatsverwaltung, Staat) nur die Beschränkerin ihrer „Freiheiten“ erblicken.

Damit ist zweifellos die ganze Frage der Einstellung der Nordischen Rasse zum Kampfe noch nicht gelöst. Aber ehe wir an die Lösung dieser

Frage herangehen, sollen erst noch einige weitere Eigenheiten der Nordischen Rasse im Kampfe gezeigt werden, die zwar alle möglichen Erklärungen zulassen, aber nicht eine, die auf ein kriegerisch-räuberisches Nomadentum hinweist.

Dazu gehört z. B. der Schild und die Bedeutung, die ihm von der Nordischen Rasse zugeteilt wird; galt es doch als besondere Schande, ohne Schild aus dem Kampfe zurückzukehren. Der Schild ist die ausgesprochene Waffe der Verteidigung. Ein leicht bewegliches und nur auf Überfall eingerichtetes Nomadenvolk hat niemals schwere Schilde. Man wirft den Schild im Kampfe auch nur fort, wenn man fliehen will, d. h. den Kampf nicht durchzuhalten gedenkt. Dagegen wird man sich hüten, den Schild fortzuwerfen, sofern das Zurückweichen lediglich aus taktischen Gründen erfolgt.

Ebenfalls gehört der Streitwagen hierher, so merkwürdig das auch auf den ersten Blick anmuten mag. Ursprünglich fuhr man aber mit diesen Kriegswagen nicht in die Schlacht sondern nur zu ihr hin, stieg dann auf dem Schlachtfelde aus und stellte sich in die Schlachtreihe; jedenfalls müssen gewisse Überlieferungen so gedeutet werden. Abgesehen davon, daß diese Art und Weise, sich zum Kampfe zu begeben, der Überfalltaktik der Nomaden so gegensätzlich wie nur möglich gegenübersteht, darf man daraus auch einige andere lehrreiche Schlüsse ziehen. Zunächst einmal den, daß beide Parteien sich vorher in aller Ruhe über den Kampfplatz geeinigt haben müssen. Die Geschichte der Germanen bestätigt dies ja auch. Hieraus läßt sich aber weiterhin ableiten, daß derartigen Kämpfen eine förmliche Kampfansage vorausgegangen sein muß; auch das findet man ebenfalls in der germanischen wie überhaupt in der ganzen indogermanischen Geschichte bestätigt. In Rom wurde z. B. eine rote Kriegsfahne aufgezo-gen, wenn Gefahr drohte oder ein Krieg begonnen werden sollte; nichts beweist schlagender, daß den bäuerlichen Patriziern ein Krieg ein Ausnahmezustand war, als gerade diese Tatsache. „Zu einer Zeit, als man in Rom längst Speere mit eiserner Spitze kannte, mußte sich der Setial bei der solennen Kriegsankündigung mittelst Hinüberwerfen des Speeres in Feindesland noch Jahrhunderte hindurch der hasta praeusta bedienen. Es war ein Speer ganz von Holz, dessen Spitze im Feuer gehärtet und dann in Blut getränkt war. Er wiederholt sich in der hasta pura, die als Preis der Tapferkeit gewährt wurde, und in der festuca des Dindifikationsprozesses. Er (d. h. hasta praeusta) kehrt wieder in dem cranntair der Gälern im schottischen Hochland und in dem bodkefli der Skandinavier, einem an den Enden angebrannten, dann in Blut getauchten Stecken (bzw. Kreuz), der als Zeichen des ausgebrochenen Krieges mit der Ladung zum Einfinden an einem

bestimmten Ort im Lande herumgeschickt ward¹⁾; in Schweden erhielt sich die Sitte noch bis ins 16., bei den Gålen bis ins 18. Jahrhundert.“ (Jhering.)

Noch deutlicher spricht dies Kuhlenbeck aus: „Bei keinem Volke finden wir so feste Regeln über Kriegserklärung, über den Beginn der Feindseligkeiten, über Friedensschluß und über völkerrechtliche Vertragstreue, wie bei den Römern. Ein Teil des Römischen Kriegsrechts scheint altarischen Ursprungs zu sein. Als ein Teil des fas war es einem Priesterkollegium zur Überwachung unterstellt, welches das Kollegium der Fetialen hieß, wie die Römer behaupten, quia fidei publicae praeerant, also „Bewahrern der öffentlichen Vertragstreue“. Ohne Genehmigung und Mitwirkung dieser Priesterschaft von Sachverständigen des Völkerrechts gab es keinen gerechten, reinen und frommen Krieg (justum, purum, piumque bellum). Mit besonderer Gewissenhaftigkeit hat Rom vor allem die Unverletzlichkeit der Gesandten beobachtet; wie es einerseits diejenigen Völker mit unversöhnlichem Kriege bestraft, die die Würde des römischen Volkes in der Person seiner Gesandten verletzten, so hat es andererseits ohne Rücksichtnahme jeden seiner eigenen Bürger ausgeliefert, der gegen diesen Grundsatz und überhaupt gegen die völkerrechtliche fides sich vergangen hatte.“

Das alles tut man aber doch nur, wenn man in dem Kampf eine Entscheidung suchte, die sich sonst anders nicht herbeiführen ließ; m. a. W. der Kampf wird hier nicht wie bei den Nomaden zum Diebstahl mit gewaltsamen Mitteln, er ist keine Razzia sondern ist nur Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln; man weist ihm damit ganz unzweideutig eine Ausnahmestellung zu, wie es eben bei freiheitsliebenden und waffentüchtigen Bauernvölkern natürlich ist. Tatsächlich wissen wir ja auch von den Kimbern und Teutonen, von Ariovist und manchen anderen Überlieferungen, daß ganz und gar nicht so schnell zum Schwerte gegriffen worden ist, wie das heute immer gerne bei der Nordischen Rasse hingestellt wird. Durchschnittlich gingen ausführliche Versuche zur gütlichen Auseinandersetzung einem Kampfe voraus.

Noch merkwürdiger sind aber eigentlich die ebenfalls bisher noch viel zu wenig beachteten Überlieferungen, daß man gegebenenfalls auf die Schlacht als solche verzichtete und die Entscheidung durch einen Zweikampf der Führer oder einiger weniger gewählter Leute ausfechten ließ. Während des Kampfes sahen die beiden Heere seelenruhig zu, und die unterliegende Seite dachte gar nicht daran, hinterher aus Verärgerung zu den Waffen zu greifen. Man wird in der Kriegs-

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

geschichte aller Nomaden nicht einen einzigen Fall finden, der sich damit vergleichen ließe. Das spricht nicht nur dafür, daß die Nordische Rasse in der Schlacht lediglich eine unumgängliche Entscheidung erblickte sondern auch, daß sie gegebenenfalls nicht davor zurückschreckte, unnötiges Blutvergießen zu verhindern.

Man mag über Krieg denken, wie man will, aber daß diese Art und Weise der Kriegführung so gut wie nichts mit einer räuberischen Eroberung zu tun hat, wird man wohl kaum abstreiten können.

Überhaupt läßt sich bei den Überlieferungen der Indogermanen und Germanen der Grundsatz der Verteidigung bei ihren Heeresverfassungen viel eher nachweisen als der eines ständig auf Eroberung lauernenden Kriegerthums. Kern (Arb. bild. der Deutschen) sagt zwar, das Wort Krieg stamme von kriegen und beweise klar die nomadische Einstellung des nordischen Adels bei den Germanen; aber bei Schrader kann man auch eine andere Erklärung für das Wort Krieg finden. Schrader sagt darüber: „das mhd. Krieg in der heutigen Bedeutung ist jung; it. guerra, franz. guerre, aus ahd. werra, engl. war bedeutet zunächst wohl nur Verwirrung, Streit, nach Fritsch und Adelung sogar nur Geschrei oder Lärm von Zanfenden.“ Krieg in dem Sinne wie Kern ihn versteht, dürfte dagegen das ahd. urliugi (vgl. Orlogschiff) ausgedrückt haben.

Ebenso bedeutet das Wort Burg bei den Germanen durchaus nicht die Zwingburg der Nomaden sondern die Schutzburg. Schrader vermutet, daß Burg mit dem indischen Wort pur zusammenhängt, welches nichts weiter bedeutete, als eine befestigte Zufluchtsstätte in der Stunde der Gefahr; weiter hängt mit dem Wort Burg wahrscheinlich zusammen: got. baurgs, ahd. burg, die sich wohl von Berg ableiten lassen dürfen, da alle Befestigungen in früheren Zeiten aus natürlichen Verteidigungsgründen hoch gelegt worden sind. In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist aber auch noch altn. tun = eingehegtes Gehöft, ags. ebenfalls tun, woraus town (umzäunter Ort, Stadt usw.) wurde. Auch Jhering kommt bei seinen Forschungen zu dem Ergebnis, daß die Stadt aus Gründen der Verteidigung von den „arischen“ Bauern errichtet worden ist; und zwar immer so geräumig, daß das Landvolk auch tatsächlich mit Hab und Gut in die Stadt flüchten konnte. Als Beispiel führt Jhering Alesia an, wo Dercingetorix außer seiner zahlreichen Reiterei nicht weniger als 70000 Mann Fußvolk unterzubringen vermochte, dazu eine große Menge Vieh und sonstige Proviantvorräte für mindestens einen Monat (Caesar de bello Gal. VII, 69). Wörtlich fährt Jhering dann fort: „Ein interessantes Seitenstück zu ihr (Alesia) ist der römische von den Etruskern (!?! Verfasser) entlehnte Ritus der Städtegründung. Er

besteht darin, daß Stier und Kuh vor einen Pflug gespannt werden, jener als der stärkere der vom Feind bedrohten Außenseite, diese als der schwächere Teil, der nicht gefährdeten Innenseite der künftigen Stadt zugewandt . . . wo die Tore stehen sollen, wird der Pflug aufgehoben . . . Sie (Rom) wird dadurch gekennzeichnet als das Werk von Bauern, und die Mauern und Gräben, auf die er (der Gründer) sich bei seinem Werk beschränkt, lehren, warum er sie gründete: seiner Sicherheit wegen . . .¹⁾ Wäre die Stadt als Markt gedacht gewesen, so hätte man wohl erst den Markt ausgesteckt.“ Tatsächlich betrat der römische Vollbürger, der als Bauer draußen auf dem Lande lebte, ursprünglich die Stadt nur an Markttagen, Gerichtstagen, bei öffentlichen Festen usw., oder wenn ihn ein feindlicher Einfall plötzlich dazu nötigte.

Sehr viel wichtiger ist aber eine andere Überlegung von Jhering. Er stellt zunächst einmal fest, daß man im römischen Recht genau den Übergang vom altnordischen (arischen n. Jhering) Recht der Patrizier zum mechanischen Recht der späteren Zeit feststellen kann (Zwölftafel-Gesetze). Dabei kommt er darauf zu sprechen, daß man deutlich zwei Wurzeln der Heeresverfassung aufzudecken vermag. „In meinen Augen begründet das Auftreten der Zahl in der hier geschilderten Funktion einen kulturhistorischen Wendepunkt, sie bezeichnet die Erhebung von der organischen Gliederung des Volkes zur mechanischen, jene ist geworden, diese gemacht . . . Die lateinische Sprache kennt für Heer zwei Ausdrücke, von denen der eine: *exercitus* der neueren, der andere *classis* der älteren Zeit angehört. *Exercitus* ist sprachlich gedacht als die aus der Burg (*ex arce*) ausbrechende Schar, die Burg aber mit der sie umgebenden Stadt stammt erst aus der Periode der Sesshaftigkeit. Der Ausdruck *classis* führt uns sprachlich das durch mündliches Rufen (*calare*) entbotene Heer vor Augen . . .¹⁾ Die Schlüssigkeit dieses Arguments wird dadurch bewiesen, daß sich das Rufen bei den Pontifices noch bis tief in die historische Zeit hinein erhalten hat. Die Versammlungen, die von ihm einberufen wurden, hießen darum *comitia calata*. Man hat sich dies nicht so zu denken, als ob diese Art der Zusammenberufung ihnen von allem Anfang an eigentümlich gewesen sei und die weltliche Macht eine andere gehabt hätte; es war die der Urzeit, der die Verarbeitung des Metalls unbekannt war, allein bekannte Der Mangel an Trompeten in der Urzeit schuf für die Schlacht die „Rufer im Streit“, Menschen mit weittragender Stimme, ohne deshalb Führer sein zu müssen. Ich habe oben gesagt, daß die Pontifices die alte Weise des *calare* beibehielten.

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

Damit hängen sprachlich zusammen die *calatores* = ihre Diener, welche bei Opfern die Einstellung der Werkeltagarbeit zu verkünden hatten, die *calendae* = die Ersten des Monats, an denen mündlich von ihnen der Monatskalender verkündet ward und die *curia calabra*, der Ort, von wo aus es geschah. Diese mündliche Verkündigung des Kalenders ist für sie ebenso bezeichnend, wie die mündliche Zusammenberufung der von ihnen abzuhaltenden Volksversammlungen. Wie sie für letztere die inzwischen aufgetommenen Hörner ablehnten, so für jene die Schrift. Die weltliche Macht setzte mit Aufkommen derselben an Stelle der ehemaligen mündlichen Verkündigung (*edicere*) die schriftliche, nur daß auch hier ebenso wie bei dem *classicus* der sprachlich jetzt nicht mehr passende Ausdruck *edictum* beibehalten ward. Aber die *Pontifices* machten den Fortschritt in offizieller Anwendung nicht mit, obgleich gerade sie ihn tatsächlich vermittelt hatten. Wie sie den Holzbau der Brücke beibehielten, als die Steinbauten — die hölzernen Nägel und Speere, als das Eisen — das Totpeitschen, als die Enthauptung — die mündliche Zusammenberufung des Volkes, als die Signalhörner aufgetommen waren — so auch die mündliche Verkündigung des Kalenders und die mündliche Mitteilung der Klageformeln, als die weltliche Macht die Schrift dafür an die Stelle gesetzt hatte.“ — Es ist nun recht aufschlußreich, daß Ihering, der ursprünglich noch durchaus an das anfängliche Nomadentum der Arier glaubte, seine Auffassung im Laufe seiner Untersuchungen fallen läßt und alle indogermanischen Staatengründungen auf die Zusammenfassung der militärischen Macht aus Anlaß der Verteidigung zurückführt. Dieser Auffassung möchte sich Verfasser voll und ganz anschließen.

Es ist auch übrigens ganz ausgeschlossen, daß die hohe bäuerliche Kultur der Nordischen Rasse in Europa, die uns die Spatenwissenschaft jetzt langsam erschließt, in einer kriegerfüllten Zeit entstanden ist. Kein Stand braucht zur Kulturblüte so unbedingte Ruhe wie der Bauernstand. Eine kriegerfüllte Zeit hätte unweigerlich die Einzelhofsiedlung vernichten müssen, denn man kann in ihr wohl einige feindliche Einbrüche überdauern (siehe den Einfall der Römer in Franken und Niedersachsen), aber man kann bei kurz aufeinanderfolgenden Einbrüchen oder fortdauernder Unsicherheit den Einzelhof nicht halten (siehe dazu den „Werwolf“ von Löns).

Verfasser geht sogar noch einen Schritt weiter und behauptet, daß die Nordische Rasse zunächst auch nirgends eine besondere Begabung für die Kriegführung aufweist. Man studiere doch oben noch einmal ganz unvoreingenommen die geschilderten ersten Zusammenstöße zwischen Germanen und Römern. Man wird dann zugeben müssen, daß die Germanen zwar alle prächtige und tapfere Kerle sind, die sich vor

Tod und Teufel nicht fürchten; aber von irgendwelcher Kriegskunst oder auch nur einer halbwegs vernünftigen Kriegsführung kann man wirklich nichts bei ihnen entdecken. Den Römern gelingt im Gegenteil das jahrhundertlange Aufhalten der Germanen z. T. nur durch eine gewisse Blindheit der Germanen für strategische Fragen. Gewiß, wo die Nordische Rasse in der Geschichte Gelegenheit bekommen hat, sich in der Kriegskunst zu schulen und die gemachten Erfahrungen von Geschlecht zu Geschlecht weitergeben konnte, hat ihr die angeborene Tapferkeit und das aus dem Bauerntum mitgebrachte Erbe des geordneten Denkens dazu verholfen, auch die eigentlich bedeutenden Strategen zu liefern. Aber ohne Schulung bringt die Nordische Rasse von Hause aus keinen Blick für Kriegsführung mit, obwohl der Einzelne mit allen Gaben versehen ist, die man an einem ehrenhaften Krieger schätzt.

Wem das ein Widerspruch zu sein scheint, der sei auf die englischen Offiziere im Weltkriege verwiesen, die durchweg mit hervorragender Tapferkeit fochten, aber oft eine Blindheit in der Truppenführung zeigten, die uns mehr als einmal zugute gekommen ist. Am 20. November 1917 wären die Engländer in der Tankschlacht bei Cambrai unter deutschen Offizieren ganz wo anders hingekommen, als sie es in Wirklichkeit taten. Gerade an diesem Tage hat der in der Kriegführung geschulte deutsche Offizier trotz einer verzweifeltsten Lage und allein mit einer Handvoll Leuten dem in der Kriegführung ungeschulten englischen Offizier — trotz dessen hervorragender Tapferkeit und obwohl die Engländer zahlenmäßig weit überlegen waren — die Initiative entrisen. Die Engländer haben das in ihren Tagesberichten auch ganz offen zugegeben.

Um die volle Bedeutung dieses Tages für den Ruhm unseres Heeres voll ermessen zu können, muß man sich klarmachen, daß eine einzige deutsche Division — es war die 54. J.-D. unter General der Artillerie Frhr. v. Watter — den Angriff von 8 englischen Infanteriedivisionen und 3 Kavalleriedivisionen ausgehalten hat, denen außerdem viele hundert Geschütze zur Verfügung standen, sowie 350 Tanks und 500 Flugzeuge (nach Berichten des Kgl. Norwegischen Oberst Schnittler sollen es 1000 gewesen sein). Dabei kam der englische Angriff so überraschend, daß die ganze erste und eigentliche Verteidigungslinie der 54. J.-D. bereits überrannt war, ehe man sich deutscherseits darüber klar werden konnte, was eigentlich los war. Aber — die Engländer wußten nicht, was sie mit ihrer Kavallerie anfangen sollten, wußten nicht, wie sie mit ihren intakten Verbänden die winzigen Häuflein Deutscher erledigen sollten. Im Grunde hatte die englische Kavallerie gar keinen Gegner mehr vor sich. Es ist gar nicht auszu-

denken, was aus der deutschen Front im Westen geworden wäre, wenn die englischen Führer ihre Kavallerie einfach hätten drauflosreiten lassen, wie es schließlich jedem deutschen Rekruten nach einem halben Jahr Ausbildung von selbst im Blute gelegen hätte. So fanden die Engländer nicht den Mut zum Entschluß. Wohl niemals hat sich in der Weltgeschichte eine Reitertruppe mehr blamiert als die englische Kavallerie bei Cambrai: sie hat übrigens die Quittung von ihrer eigenen Infanterie dafür bekommen, denn seit jener Zeit hat sie den Ehrennamen Veilchenreiter. Es sei gestattet, hier wörtlich ein fachmännisches Urteil über die englische Kavallerie einzufügen, um recht eindringlich zu zeigen, wie wenig sich persönliche Tapferkeit mit Fähigkeit zur Truppenführung zu vereinigen brauchen; aus: Die leichte Artillerie, 5. Jahrgang, Nr. 2. „Hier um 12 Uhr mittags verpaßte die englische Kavallerie zum ersten Male die Gelegenheit, ihren Auftrag zu erfüllen und schlachtentscheidend einzugreifen. Hier hätte sie nach deutschen Begriffen bereits hingehört. Hier hätte sie eine leichte Aufgabe gegen einen erschütterten — zweifellos zunächst erschütterten — Gegner gehabt, ehe er in alter Unverzagtheit Gelegenheit fand, sich wieder zu fassen und zu organisieren. Hier hätte der alte deutsche Reiterspruch, wenn er von der englischen Reiterei befolgt worden wäre, für England Gutes geschaffen: Drauf und Durch! — Hier wären sie, alle drei zusammengefaßt und energisch herangeworfen, durchgekommen. Sie hatten bis zum Dunkelwerden eigentlich das Heft in der Hand. Sie verpaßten nachmittags die zweite und damit die letzte Gelegenheit, und damit konnten sie sich nach deutschen kavalleristischen Begriffen und Grundsätzen „einsargen“ lassen. — Die englischen Kavalleriedivisionen verhielten sich während des ganzen Tages passiv. Eine Kavallerie muß aktiv sein, sonst ist sie keine Kavallerie sondern ein unnützes und belastendes Möbel im Rahmen der Truppen, das nirgends nützt, aber überall stört. Ihnen allein die Schuld am Mißerfolg des Tages beizumessen, wäre allerdings abwegig, denn vielleicht hat auch bei ihnen die Befehlsübermittlung insofern versagt, als sie von oben her kein klares Bild über die Lage beim Gegner und bei der eigenen Infanterie zu erlangen vermochten. Damit wird aber die Kampfleitung schwer belastet, denn diese mußte wissen, was sie im geeigneten Augenblick an ihren Reiterdivisionen hatte. Konnten die Reiterdivisionen hingegen wirklich von der Kampfleitung nicht das für sie Wünschenswerte erfahren, dann lag es an ihnen selber, selbstständig aufklären zu lassen. Soweit es sich von uns aus beurteilen läßt, fehlte es ihnen hauptsächlich am selbständigen und verantwortungsfreudigen Handeln ebenso wie am dreisten Zupacken. Es muß angenommen werden, daß die drei Kavalleriedivisionen

unter einheitlicher Leitung eines höheren Reiterführers standen. Dieser mußte unbedingt selbständig handeln, tat er es nicht, gehörte er vor ein Kriegsgericht, denn es darf in solchen Lagen der Reiterführer sich nicht ängstlich abhängig machen von seinen höheren Befehlsstellen. Die Geschichte der deutschen Reiterei ist reich an Beispielen, daß selbständiges Handeln der Reiterführer die Infanterie nicht nur aus verzweifelten Lagen rettete, sondern daß solchem selbständigem Handeln und rücksichtslosen Vortragen der Standarten in den Feind der Sieg folgte."

Noch krasser trat die gleiche Erscheinung 1918 bei den Amerikanern hervor, die mit einer unglaublichen Unbekümmertheit um die eigene Person angriffen, aber sich oft so dumm benahmten, daß man bei diesen prachtvollen Gestalten als Soldat nicht wußte, ob man über die rasenden Verluste, die ihnen dadurch entstanden, lachen oder weinen sollte; daß die Amerikaner, ohne irgendwie betrunken zu sein, mit umgehängtem Gewehr, Shag-Pfeife im Munde und Hände in den Hosentaschen angriffen, hat Verfasser selbst mehrfach erlebt¹⁾.

Kurz und gut, man untersuche die Nordische Rasse, wo man will, und man wird bei ihr zwar eine hervorragende persönliche Tapferkeit antreffen, aber immer auch feststellen können, daß sie erst nach und nach dazu übergeht, eine taktische und strategische Erfahrung zu entwickeln; von Natur bringt sie diese durchaus nicht mit.

Diese Feststellung könnte man unwesentlich nennen, wenn sie uns nicht auch aufschlußreiche Hinweise auf die nordische Frühgeschichte gestattete. Ist die Nordische Rasse eine tapfere Rasse gewesen, aber durchaus keine kriegerische, so halten wir damit einen weiteren Beweis in Händen, daß sie auf bäuerlichem Boden entstanden ist und können Ableitungen aus dem Nomadentum abweisen.

Allerdings muß man dann in der Lage sein, die Tapferkeit der Nordischen Rasse auch ohne kriegerische Schulung, d. h. in diesem Falle ohne kriegerischen Dauerzustand erklären zu können. Dafür sind immer-

¹⁾ Verfasser steht mit seinem Urteil über die Amerikaner durchaus nicht allein oder hat gar Ausnahmefälle verallgemeinert. Auch Franzosen und Engländer bewunderten zwar die persönliche Tapferkeit des amerikanischen Soldaten, waren aber über seine Instinktlosigkeit im Kampfe entsetzt; der Amerikaner brachte überhaupt kein Gefühl für die vernünftige Führung eines Truppverbandes mit. Man kann daher die Worte des englischen Admirals Lord Fisher (Records, Seite 246) durchaus verstehen: „Ein Kabinettsminister stellt nach dem Waffenstillstand in einem Zeitungsartikel fest, daß die Entente am Ende ihrer Kraft war, als es, wie ein Wunder, zum Waffenstillstand kam. Auch Marschall Foch war auf dem toten Punkt angekommen durch die Unfähigkeit der amerikanischen Armee und die unvermeidlichen Folgen des Mangels an Erfahrung in einer neuen Armee. Obgleich die englische Armee Mons nahm, war doch die deutsche Armee schlagkräftig, nicht demoralisiert und hatte ungeheure Widerstandslinien im Rücken. Das war kein Waterloo, kein Sedan, kein Trafalgar!"

hin genügend Möglichkeiten vorhanden; es sei versucht, sie verständlich zu machen. In der Hauptsache dürfen wir als einen wesentlichen Grund hierfür das auf sich selbst gestellte Persönlichkeitsbewußtsein des Nordischen Bauerntums betrachten und in der immerhin harten nordischen Umwelt einen Grundzug sehen, welcher keine Charakterverweichlichung aufkommen ließ. Der Siedler muß sich eben mit der Umwelt auseinandersetzen, falls er sich behaupten will. Diese Auseinandersetzung verläuft in dem Maße hart und stürmisch, wie die Umwelt — sei sie nun durch Tier, Mensch oder Naturgewalt verkörpert — hart und gewaltthätig ist. Das ist eine Erfahrung, die uns die ganze Kolonialgeschichte der letzten 150 Jahre für die Nordische Rasse bestätigt und die nicht zum wenigsten der Grund ist, daß sich das ganze aktive politische Leben der Germanen seit der Völkerwanderung auf Kolonialland abgespielt hat (England, Preußen, Oesterreich usw.). Bei harten Gewalten durch die Umwelt gibt es für den Siedler nur ein sich Beugen oder ein „die Umwelt bezwingen“. Das Bauerntum der Nordischen Rasse ging den Weg der Behauptung, stählte in diesem Kampf den Willen an seiner wilden Umwelt des Nordens und gewöhnte sich daran, mit festen Augen dem Schicksal entgegenzublicken. Im Norden Mitteleuropas mußte das Siedlertum zum Heldentum heranreifen; Heldentum hier in dem Sinne eines Menschen gedacht, der sein Schicksal bejaht, um es zu überwinden¹⁾. Alles Furchtbare und Erhebende, alles Grausige und Schöne dieser nordischen Heldenrasse findet in diesem auf sich selbst gestellten Bauerntum des Nordens seine durchaus natürliche Erklärung. Wer das nicht glauben will, lasse sich von den Siedlern unserer Kolonien einiges über die Wechselwirkung von Siedler und Umwelt erzählen; rein zufällig ist der Heldenkampf Lettow-Dorbecks ja auch nicht entstanden. — Es ist verständlich, daß ein Leben in ständiger Auseinandersetzung mit harten Gewalten auch den ganzen Sinn klar und zielbewußt macht. Der Mensch kommt schließlich zu der Überzeugung, daß man überhaupt nur durch die Tat sein Schicksal meistert.

Bei solcher geistigen Entwicklung half der Nordischen Rasse auch die in ihrem Siedlertum bedingte Entwicklung zum raumbewußten und organischen Denken mit. In dem Augenblick, wo sich der Mensch als Träger eines Schicksals fühlt, hört für ihn die

¹⁾ Ganz wundervoll hat Friedrich der Große dies in den Worten auszudrücken verstanden:

„Ich weiß, daß ich ein Mensch bin,
Dem Leiden drum geweiht,
Dem gegen Schicksalstüde
Nur hilft Standhaftigkeit.“

Furcht auf; Hagen, der seinen Untergang herausfordert, weil ihm dieses Schicksal geweissagt wird, ist vollendet nordisch gezeichnet. Dieses selbstverständliche „in den Tod gehen“ hat die Geschichte des deutschen Heeres seit 1813 in unzähligen Fällen bewiesen. Vielen Feldzugs-Teilnehmern werden auch wohl aus eigenem Erlebnis Fälle bekannt sein, wo Kameraden ganz bewußt ihren Tod voraussahen und trotzdem heiter und selbstverständlich ihre Pflicht bis zum letzten Atemzuge getan haben. Selten dürfte aber ein solcher Fall so sicher verzeichnet worden sein wie der folgende, und daher sei er hier kurz erwähnt. Das geschieht auch deshalb, weil er in eigenartiger, wenn auch „modernisierter“ Form dem bewußten „in den Tod gehen“ jenes Hagen von Tronje gleicht. Verfasser entnimmt die folgenden Zeilen einem Nachruf, der Hauptmann v. Consbruch, Batteriechef S.A.R. 3/25, von seinem ältesten Offizier im Regimentserinnerungsblatt von S.A.R. 25 gewidmet worden ist. „Ich übergehe die Schilderung der ersten Tage und Wochen mit all ihren Eindrücken und Erlebnissen und beginne nur deshalb mit dem ersten Tage, weil ich schon von diesem an bei Hauptmann v. Consbruch ein geradezu fatalistisches Todesahnen kennen lernte. Ob er sich mir gegenüber mehr in diesem Sinne aussprach, weil er mich seit Jahren kannte, weil er wußte, daß auch ich verheiratet war und Weib und Kind zurückließ, oder weil ich sein ältester Offizier war und er in immer demselben Gedankengang in mir den sah, der ihn vielleicht mitten in der Schlacht ersetzen mußte? Dabei war in diesem täglichen Hinweis auf seinen Tod nichts etwa von Furcht, nichts von Angst, auch nicht was mir nur irgendwie das Herz beschweren sollte sondern nur die Sorge, diesem, seiner festen Überzeugung nach bald und unabwendbar eintretenden Geschick stündlich ins Auge zu sehen und vorher alles Notwendige zu ordnen. Jedesmal beim Zubettgehen sagte er zu mir als ältesten seiner Offiziere: „Wir zwei trinken jetzt noch ein Glas, denn es ist doch bald mein letztes.“ Da in diesem Todesahnen alles andere war, nur nichts von Schwäche, so hatte ich es längst, so sehr es mir auch jedesmal in die Seele schnitt, aufgegeben, darauf zu erwidern. Aber so sehr stand ich immer unter diesem Eindruck, daß, als wir am 22. 8. 1914 bei Maissin die Feuertaufe erhielten, die feindlichen Granaten zum ersten Male in unserer Nähe einschlugen und wir beobachteten, wie unsere tapfere zweite Batterie regelrecht von Schrapnells eingedeckt wurde, ohne daß irgendein Verlust eintrat, ich zu Hauptmann v. Consbruch sagte: „Na, nun sehen Sie's doch, wenn die Franzosen in diesem Krieg so weiter-schießen, kann uns überhaupt nichts passieren.“ Seine Antwort war: „Das war heute, warten Sie bis morgen!“ Und es kam dieses „mor-

gen", es kam für die 3. Batterie der unvergeßliche sehr schwere 28. August 1914." — An diesem Tage, nachmittags 4,30 Uhr, fielen dann bei Raucourt auf die erste Gruppe (4 Schuß) einer französischen Batterie, 24 Mann der 3/25, darunter Hauptmann von Consbruch. — „So hatte sich die Ahnung seines Todes erfüllt, aber unerschrocken hat er ihm ins Auge gesehen und so den schönsten Tod gefunden, den ein braver Artillerist erleiden kann, für uns ein ewig schmerzlicher, unerseßlicher Verlust, aber auch ein ewiges Beispiel der treuesten Pflichterfüllung bis zum Tode.“ (W. Beck).

Ein derartiges Wissen vom Schicksal und seinen Gesetzen hat nichts mit dem Fatalismus des Nomaden gemein. Der Fatalist läßt das Schicksal immer als unwiderruflich gegeben über sich ergehen, während ihm der nordische Mensch entgegenblickt und es als Kampf auffaßt, in dem die Seele von Stufe zu Stufe zu ihrer höchsten, d. h. zu ihrer eigentlichen Erdenaufgabe gestählt wird. Der Nordischen Rasse ist daher auch wohl ursprünglich niemals der Gedanke gekommen, daß man sich durch „Unterlassung von Sünden“, gewissermaßen auf Abschlagszahlung, eine Jenseits-Seligkeit erkaufen kann. Verfasser will hier keine philosophische Theorie aufstellen, aber die hier entwickelten Gedankengänge kann heute jeder aufmerksame Beobachter innerhalb unseres Frontsoldatentums mehr oder minder klar ausgedrückt wiederfinden; das berechtigt immerhin, sie für das Verständnis der Nordischen Rasse heranzuziehen. Wenn wir aber von unserem deutschen Frontsoldatentum auf die Kampfbejahung der Nordischen Rasse schließen wollen, dann dürfen wir ganz bestimmt sagen, daß die Kampfbejahung und Furchtlosigkeit der Nordischen Rasse wenigstens 3. T. innig mit ihrer Schicksalsbejahung zusammengehangen haben muß, mag ihr auch die Furchtlosigkeit als ein echtes Züchtungsergebnis schließlich in Fleisch und Blut übergegangen sein, so daß der Nordische Mensch nicht erst Überlegungen über das Schicksal anzustellen braucht, um tapfer zu sein.

Nunmehr können wir vielleicht eher das Kriegertum der Nordischen Rasse verstehen lernen. Ihr war Krieg nicht eine Razzia, ein Raubüberfall sondern eine schicksalshafte Auseinandersetzung, ein vollkommener Zweikampf, der — wo er notwendig war — auch mit allen Regeln eines ehrenhaften Zweikampfes eingeleitet und durchgeführt wurde. Jetzt wird auch das eigenartige Verhalten der Nordischen Rasse bei den Vorbesprechungen zur Schlacht klar, die man niemals bei echten Nomaden findet; klar wird aber auch der Umstand, daß man derartige Schicksalsentscheidungen gelegentlich den Führern alleine überließ, gewissermaßen in der selbstverständlichen und ritterlichen Überzeugung, daß sich auf beiden Seiten kein Feigling befinde.

Die Kehrseite dieser sehr edlen Kampfesauffassung — deren Reste sich bis zum heutigen Tage darin erhalten haben, daß wir der förmlichen Kriegserklärung und dem sittlichen Kriegsgrunde eine fast übertriebene Bedeutung beimessen, was dem Nomadentum an sich ganz wesensfremd ist — bildet die Annahme, daß man einem Kampfe überhaupt nicht aus dem Wege gehen dürfe, weil er immer eine schicksalshafte Prüfung ist. Das führte zu der für das Bestehen der Nordischen Rasse so verhängnisvollen Auffassung, daß aus jedem Zweikampf immer ein Gottesurteil spreche. Es braucht nicht besonders betont zu werden, wie verheerend diese Auffassung unter dem nordischen Blut gewütet hat; immerhin ist sie heutigen Tages noch nicht ganz erloschen; wenn sie bei dem eigentlichen Zweikampf allerdings auch nicht mehr in den Vordergrund tritt, so kann man sie trotzdem in dem Bedürfnis wiederfinden, den Sieg im Kriege Gott zu danken. Solche Überlegungen sind sehr wichtig, um mit ihnen in die nordische Vorzeit hineinzuleuchten. Sie beweisen nämlich ziemlich einwandfrei, daß der einzelne Vertreter der Nordischen Rasse das Schwert wohl als einen wesentlichen Bestandteil seines menschlichen Daseins betrachten konnte, der Rasse als solcher ein Krieg aber durchaus eine besondere und außergewöhnliche Angelegenheit gewesen ist¹⁾. Wer glaubt, daß Friedenszeiten den Heldennut eines Volkes verderben könnten, der vergegenwärtige sich einmal die kleine Burenkolonie in Südafrika, wo ein durchaus friedfertiges Bauerntum einen vollendet heldenhaften Kampf um die Freiheit zu führen verstand. — Die 43 Jahre Frieden hatten der deutschen Infanterie 1914 ihren Angriffsgeist nicht genommen, und die Franzosen haben unseren Sturmangriff mit den Nerven ebensowenig ausgehalten wie die Römer den der Kimbern und Teutonen vor 2000 Jahren. Obwohl die Franzosen von jeher Meister in der Verteidigung gewesen sind, ist ihr Widerstand im Weltkriege nie auf der Verteidigung mit der blanken Waffe aufgebaut gewesen, der die Engländer nicht aus dem Wege gegangen sind. Diesen Umstand darf man wohl als rassisches Unterscheidungsmerkmal werten. Im offenen Kampfe scheidet das blanke Eisen oft merkwürdig schnell die Geister; solche Dinge

¹⁾ Vielleicht zeigt folgendes Beispiel den Unterschied sehr deutlich, der zwischen persönlicher Tapferkeit und der Auffassung vom Kriege liegen kann. — Als A. V. O. erlebte Verfasser, wie einem jungen Infanterieoffizier bei einem Infanterie-Angriff die Kampfbegeisterung durchging; er beteiligte sich persönlich allzusehr an der Kampfhandlung. Dabei glitt ihm die Führung der Kompagnie, die er wegen Ausfall des Komp.-Führers übernommen hatte, aus den Händen; für einen Augenblick entstand dadurch eine etwas verworrene und nicht gerade gemüthliche Lage. Das zog dem Offizier einen Anpiff vom Batsl.-Komdr. zu, wobei u. a. der klassische Satz fiel: „Herr, Sie sind als Offizier nicht zu Ihrem Vergnügen im Felde sondern um Ihre Pflicht zu tun“. — Man versuche einmal kriegerischen Nomaden diese Pflichtauffassung deutscher Offiziere im Kriege verständlich zu machen!

muß wissen, wer über das Heldentum der Nordischen Rasse ein Urteil fällt.

Aus einer Einstellung zum Kriege, die in ihm nur eine göttliche Entscheidung sieht, kann man sich zweierlei Erscheinungen der nordischen Vorgeschichte verhältnismäßig leicht verständlich machen. Das erste sind die überlieferten Menschenopfer einiger Gefangener, das zweite aber die der Nordischen Rasse tief im Blute liegende Überzeugung, daß der ebenbürtige Gegner nur sachlich bekämpft werden darf und seine Niederlage ihn auch nur sachlich aber nicht persönlich trifft, d. h. daß mit dem Augenblick der Entscheidung die Gegnerschaft aufhört. Das Senken des Degens vor einem ehrenhaft besiegtten Gegner bringt nur die Nordische Rasse fertig, wie umgekehrt auch nur die Nordische Rasse es fertigbringt, als Besiegter dem Sieger freimütig die Hand zu reichen. An sich sind beide Überlieferungen, die Menschenopfer und die sachliche Einstellung zum Gegner, Gegensätze, die sich nur vereinigen lassen, wenn man den religiösen Grundgedanken der Nordischen Rasse in ihrer Auffassung des Krieges berücksichtigt.

Am volkstümlichsten hat sich das Gefühl für ein sachliches Verhalten zum Gegner, abgesehen von unserer eigenen militärischen Überlieferung, wohl noch beim Engländer erhalten. 1914 beglückwünschten gefangene englische Soldaten ganz unbefangen unsere Infanterie zum Siege. Die Entente-Propaganda hat ja dann schnell dafür gesorgt, daß derartige unterbunden wurde, aber wir sollten uns angewöhnen, durch den künstlich erzeugten Nebel hindurchzusehen und einzelne Fälle echter Gemeinheit beim Engländer nicht auf alle Engländer zu übertragen. Wir dürfen für eine sachliche Beurteilung des englischen Soldaten nicht vergessen, daß wir manche Heldentaten deutscher Frontsoldaten überhaupt erst durch die Tagesberichte der Engländer kennen gelernt haben, die ganz offen und bewundernd den Fall mit Namen und Regiment des Deutschen erwähnten¹⁾.

Die Auffassung, daß man einem angetragenen Kampfe nicht aus dem Wege gehen dürfe, bzw. daß es feige sei, ihm auszuweichen, hat sich in manchen Abänderungen bis zum heutigen Tage viel häufiger er-

¹⁾ Dazu gehört z. B. der Heldentod des Leutnants Müller, Batterie-Führer S.A.R. 9/108 am 20. November 1917 bei Slesquieres (Cambrai). Die Engländer kannten seinen Namen nicht, aber auf Grund der englischen Tagesberichte gelang es deutscherseits, durch allgemeine Rundfrage im Jahre 1927 festzustellen, wer der von den Engländern so besonders lobend erwähnte Offizier gewesen ist; Müller hat als einziger Überlebender seiner Batterie mit einem Geschütz dem Engländer so lange Tank auf Tank zusammengeschoffen, bis er selber getroffen wurde und am Geschütz fiel. — Bei Cambrai griff übrigens englische Garde an, und man darf wohl sagen, daß die Kampfauffassung dieses Leutnants Müller ebenso adelig nordisch war wie die öffentlich ritterliche Anerkennung seiner Heldentat durch die Angreifer, deren Offiziere zum erlauchtesten englischen Hochadel gehörten.

halten, als man zunächst wohl annehmen würde. Wenn ein englischer Gentleman von jemandem, den er für gleichwertig ansieht, um einen Boxkampf gebeten wird, so lehnt er diesen Kampf — auch wenn er zur feudalsten Gesellschaft zählt und beim Kampf die Prügel handgreiflich zu erwarten sind — niemals ab. Der deutsche Parteimann, (nicht ein Abgeordneter) der seinen einmal eingenommenen Standpunkt „aufrecht“ und „unbeirrt“ verteidigt, ist aus dem gleichen Holze geschnitten; womit nicht gesagt sein soll, daß beide gleich schön geraten sind.

Im Engländerum hat sich übrigens der nordische Sinn für Standhaftigkeit auch noch in anderer Beziehung sehr ausgeprägt erhalten. Das betrifft den englischen Sport. Unter Sport versteht der Engländer — neben einigem anderen — keineswegs nur ein körperliches Bewegungsspiel sondern weit mehr die Fähigkeit, irgend etwas „durchzuhalten“, also eine Willensäußerung, die alle Säfert zusammenreißt, um etwas zu erreichen. Das wirkt sich im gewöhnlichen Leben zwar meistens auf körperlichen Sport aus und deckt sich mit dem, was wir heute darunter verstehen; aber der Engländer denkt nicht daran, den Begriff darauf zu beschränken. Der Engländer kann eine wissenschaftliche Forschungsreise in fremde Länder als Sport auffassen, was durchaus nicht bedeutet, daß er die Reise zum Vergnügen tut sondern umgekehrt, daß er — allerdings freiwillig — Leib und Seele daran setzen wird, um sie durchzuführen und zu einem guten Ende zu bringen. Sport ist also für den Engländer mit Willensfähigkeit verknüpft und verbindet sich in den seltensten Fällen bei ihm mit der Vorstellung eines reinen Vergnügens. — Wir können das englische Wort „sport“ in diesem Sinne nicht übersetzen, aber wenn wir es sinngemäß mit dem Satz umschreiben: „Etwas mit ganzer Seele tun“, oder „etwas voll und ganz tun“, so wird der Grundgedanke verständlicher. Wir verspüren aber auch auf einmal die verwandtschaftliche Beziehung zu einer Äußerung im englischen Volksleben, die uns früher fremd erschien und doch aus unserem gemeinsamen nordischen Blut entsprungen ist.

Erinnern wir uns an die früher erwähnte Feststellung, daß der nordische Einzelhof das Stammeszusammengehörigkeitsgefühl gesprengt hat und die selbstbewusste Persönlichkeit entwickelte, erinnern wir uns dann weiterhin, daß sich im nordischen Bauerntum das Pflichtbewußtsein gegenüber dem Hofe entwickeln mußte, sowie die Auffassung, daß das eigene Gefühlsleben hinter dessen Notwendigkeiten zurückzutreten habe, so können wir vielleicht verstehen lernen, daß dieses, zusammen mit der eben ausgeführten Auffassung vom Zweikampf, der Schlüssel zum Verständnis mancher graufigen Unbegreiflichkeit in der Geschichte der Nordischen Rasse wird. In dem Augenblick, wo die klar geübte

Sitte oder die straffe Zügelführung eines willensstarken Monarchen fehlte, überfiel die Nordische Rasse ganz natürlicherweise der Hand, zum Kampfe aller gegen alle aufzustehen und sich dabei zu zerfleischen; die Blickrichtung dieser Rasse ist ja bauernhaft immer nur auf den Nachbarn gerichtet und nicht auf den gemeinsamen Feind an der Grenze. Die Beispiele hierfür sind aus der deutschen Geschichte ebenso leicht zu erbringen, wie sie umgekehrt bei Nomaden zu den Ausnahmen gehören.

Nomadenherrschaften leiten ihren Adel von der Zugehörigkeit zum Stamme ab, also vom Blut. Grundbesitz spielt für den einzelnen Nomaden dabei nie eine Rolle sondern der eroberte Grundbesitz ist, wie es schon bei der Weide in der Steppe oder Wüste war, im kommunistischen Gemeinbesitz. Dungen¹⁾ hat nun nachgewiesen, daß der Deutsche Adel des Mittelalters bis ins 13. Jahrhundert hinein ebenfalls ein abgeschlossener Sippenadel war. Die Zugehörigkeit des Einzelnen zum Adel war blutsbedingt, und darin stimmt dieser Adel mit jenem Nomadenadel überein. Aber — und das ist sehr wichtig — der Einzelne innerhalb des Adels erhielt seinen Rang durch seinen Grundbesitz, obwohl er nicht im heutigen Sinne einer modernen Landwirtschaft darüber verfügte. Der ganze reichsunmittelbare Adel war ein gutsherrlicher Adel und steht dadurch im glatten Gegensatz zu jedem Nomadenadel; das Wort Adel leitet sich auch ursprünglich vom Besitz²⁾ her und nicht vom Blut, obwohl das Blut dabei eine selbstverständliche Voraussetzung bildete.

Für den Nordischen Adel ist Grundbesitz nicht nur immer eine Vorbedingung gewesen sondern auch der Eckstein seiner Gediegenheit. Treffend weist Riehl darauf hin, daß unsere deutsche Sitte, den Adelstitel auf alle Söhne fortzuerben, nicht wenig dazu beigetragen hat, das adelige Proletariat zu erzeugen. England blieb hierin altnordischer und verbindet noch heute Namen und Adelstitel mit dem Grundbesitz, so daß Brüder oft ganz verschiedene Namen führen können.

Auch die ganze Art und Weise, wie die deutschen Grafen im Mittelalter ihres Amtes schalten und walten, wie sie immer nur die ersten in ihrer Gemeinde sind, auch nur für bestimmte abgegrenzte Machtbefugnisse die Verantwortung tragen³⁾, zeigt deutlich, daß sich

¹⁾ v. Dungen, Adels Herrschaft im Mittelalter, München 1927.

²⁾ Günther, Adel und Rasse, München 1927; vgl. Abschnitt III und IV.

³⁾ Bei einem nomadischen Denken der Nordischen Rasse wäre z. B. die Entwicklung der karolingischen Grafenämter zum Lehnsweisen gar nicht denkbar. Eine solche Entwicklung setzt bei den fränkischen Grafen das Bewußtsein für die Bedeutung des Landbesitzes voraus. Dieses Bewußtsein war immer so stark vorhanden, daß es der ganzen Energie Karls d. Sachsenmörders bedurfte, um bei seinen Grafen die in der Nordischen Rasse an sich natürliche Vorstellung einer erblichen Verbundenheit des öffentlichen

dieser Adel mit klarem Wissen für die Notwendigkeiten der Bauern im Bauerntum bewegte und sich durchaus als Spitze in das Bauerntum eingliederte, es aber keineswegs einfach überschichtete. Damit stellt sich dieser Adel ganz klar außerhalb jeden Nomadentums und zeigt sich im Grunde als nichts anderes als ein aus dem Bauerntum hinaufentwickelter Adel, also als ein veredeltes Bauerntum; oder, — wie Dungern sehr treffend bemerkt — als ein Ergebnis echter Hochzucht. Dieser Adel ist aus dem Volke, welches er führte, herausgearbeitet worden in schärfster Leistungszucht; Dungern nennt ihn wörtlich „das Ideal zusammengefaßter hochgezuchteter Volkskraft“. Sehr richtig weist Dungern darauf hin, daß ein so freieitbewußtes und freieitliebendes Volk wie das deutsche niemals unter einem Adel, der außerdem eine so gewaltige Machtfülle besaß wie der mittelalterliche, hätte blühen können, wenn sich dieser Adel im Gegensatz zum Volke befunden hätte und das Volk im Adel nicht seine eigene Spitze, seine eigene Persönlichkeitssehnsucht hätte erfüllt sehen können. Erst mit dem Zerfall des alten echten Adels im 13. Jahrhundert beginnt jene unglückliche Zeit in Deutschland, die den freieitliebenden Germanen in Gegensatz zur Obrigkeit bringt und schließlich Unruhen auslöste, die uns noch heute erschüttern und die man jetzt auf einmal ganz unberechtigterweise der Nordischen Rasse als solcher in die Schuhe schieben möchte.

Wenn man sich unseren Adel vom Beginn des Zerfalls der kaiserlichen Gewalt im 13. Jahrhundert an näher beseht, so wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß dieses ewige Gezänk um Rechte, Erbschaften und Landesgrenzen eine verheufelte Ähnlichkeit hat mit dem Benehmen häuerlicher Prozeßhansel; jedenfalls sind beide auf dem gleichen Holz gewachsen. Mit Lust an kriegerischer Tätigkeit oder gar mit „nordischem Ausgriff“ hatte das wohl zunächst nichts zu tun; es entsprang eher einem zwar handfesten, aber durch und durch gesunden häuerlichen Instinkt für Landbesitz. Unser Adel ist nie über ein Feudal-Bauerntum hinausgekommen. Nichts ist hierfür so bezeichnend wie der Umstand, daß der deutsche Adel von alleine gar nicht auf den Gedanken gekommen ist, seine Blicke nach außen zu lenken und nomadenhafte Eroberungspolitik in fremde Länder zu tragen. Im Grunde mutet das ganze spätmittelalterliche Schwertgeflirr

Amtes mit Grund und Boden nicht aufkommen zu lassen und diesen Gedanken der Erblichkeit eines Grafenamtes beiseite zu schieben. „Vielleicht hat die Verwandlung der Grafenämter in Lehen an den Grundbesitz angeknüpft, mit dem das Amt ausgestattet war. Die Urkunden unterscheiden nämlich längere Zeit öfters bei dem Besitzkomplex des Grafen Benefizien, unter denen zweifellos der Grundbesitz verstanden wird, und das Amt. Es scheint also, daß der Grundbesitz früher Lehen wurde als das Amt.“ Vgl. v. Below a. a. O.

reichlich hausbacken an. Das Raubrittertum ist zu deutlich eine Verfallerscheinung und kann auch durch den kolonisierenden Deutschritterorden zu klar widerlegt werden, um irgendwie gegen die bäuerliche Herkunft des nordischen Adels angeführt werden zu können.

Stellenweise mutet der nordische Adel sogar recht unfriegerisch an. Mancher Adelige, der einen Kriegszug „gen Ostland“ mitmachte, ließ sich jedenfalls die Teilnahme gut bezahlen und stritt noch einmal so gerne gegen die Heiden, wenn ein Lehen für ihn dabei heraussprang. — Niemals wird man in diesem deutschen mittelalterlichen Adel etwas entdecken können, was sich mit den Razzias der Nomaden vergleichen ließe.

Auch die berühmten Schwärme der Wikinge werden immer in einer sehr ungerechtfertigten Weise als Kennzeichen für die Nordische Rasse herangezogen. Eine ganz einfache Überlegung sagt uns schon, daß man jene Fahrten nicht ohne weiteres als Merkmal für die Nordische Rasse verwenden darf. Läge nämlich bei den Wikingen ein ausschließlich kriegerisches Räubertum vor, so hätte man schon vor dem 9. Jahrhundert n. Chr. — dem Beginn der eigentlichen Normannenschwärme — etwas von diesen Seeräubern hören müssen. Das ist aber nicht nur nicht der Fall, sondern Tacitus berichtet uns sogar ausdrücklich von einem mächtigen schwedischen König, der eine riesige Handelsgenossenschaft — ähnlich unserer mittelalterlichen Hanse — beherrschte und seine Niederlagsplätze längs aller großen Flüsse Europas, vom Rhein bis zur Wolga, hatte. So etwas läßt doch eher auf sehr geregelte Verhältnisse denn auf ein ungezügeltcs Seeräubertum schließen. Eine derartige geschlossene Macht wäre durchaus in der Lage gewesen, schon vor dem 9. Jahrhundert auf dem Plan der Weltgeschichte aufzutreten. Geschichtlich hören wir aber eigentlich erst etwas davon, als Karl d. Sachsen Schlächter den Versuch macht, dieses geschlossene Ostsee-Handelsgebiet in seine Hände zu bekommen. Professor E. Almquist-Westervik (Schweden)¹⁾ hat in einer sehr lehrreichen Ausführung dargetan, wie erst das Befehrungsverfahren Karls d. Sachsen Schlächters gegen die Niedersachsen die Normannen veranlaßte, in gewaltigen Raufefeldzügen ihren aufgestachelten Haß zu befriedigen. Wir folgen den Worten Almquists:

„Es ist schon a priori unmöglich, sich vorzustellen, daß ein so umfassender Handel, der Jahrhunderte hindurch betrieben wurde, zum großen Teil auf Raub eingestellt gewesen sei. . . . Die Schiffsverbindung zwischen der Ostsee und den westeuropäischen Flüssen Elbe, Weser und Rhein ging in alter Zeit längs der Schlei bis Hedeby (Schleswig), von wo die Boote bis zur Eider übers Land gezogen wurden. Von

¹⁾ Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 19, S. 418.

dort kamen sie bald nach Cuxhaven, d. h. dem Hafen ihrer Kogg oder Kugg. In Stielers Atlas treffen wir mehrere bezeichnende Ortschaftsnamen in der Gegend zwischen Schleswig und Eider: Stapelholm, Norderstapel, Süderstapel sowie auch 'Drage', d. h. im Schwedischen eine Ortschaft, wo Boote übers Land gezogen wurden. Der Verkehr zwischen den Sachsen und den Normannen war dort seit Alters her sehr rege, die Verwandtschaft zwischen ihnen war nahe, die Religion dieselbe. Unter Karl d. Sachsenhlächter wurde dieser Verkehr gefährdet. Die Schweden und Dänen verstanden jedoch, die wichtige Verbindung noch einige Jahrhunderte aufrecht zu erhalten. — Die Befehung der Sachsen forderte 30 Jahre. Im Jahre 800 war die Arbeit fast vollendet. Die Methoden Karls sind bekannt. An der unteren Weser wurden an einem Tage tausende von Männern enthauptet, Holstein wurde zum Teil geräumt und eine wendische Ansiedlung angeordnet usw. Die genannte Verbindung der Völker längs der Eider und auch ihr Handel waren bedroht, die sächsischen Brüder unwürdig behandelt, die Religion in Gefahr. So lag wahrhaftig genügende Ursache für einen rücksichtslosen Krieg vor. — Vielleicht hatte Karl die Normannen sogar in ihrem eigenen Lande angegriffen. Die große Schlacht bei Bravalla, worin 10000 Krieger fielen, muß nach neuen Ortsforschungen nach Norrköping verlegt werden. Durch Studien der vielen Ortsnamen, die in den alten Erzählungen erwähnt werden, ist es Hederström¹⁾ möglich geworden, nicht nur den Gang der Schlacht, sondern auch den Aufmarsch der beiden Gegner klarzustellen. Die Schweden und ihre Verbündeten aus Westergötland und Norwegen kamen zum Teil marschierend, zum Teil zur See von Norden her. Die Angreifer segelten von Süden nach Kalmar Län. Es waren Sachsen, Wenden, Dänen, Letten, mutmaßlich unter der Führung eines kleinen Königs von Ostergötland. Die Sachsen allein zählten 7000 Mann. Die Schweden siegten. — Nach den Annalen eines fränkischen Klosters wurde diese große Schlacht im Jahre 812 ausgefochten. Wenn die Jahreszahl richtig ist, müssen wir hier einen Versuch Karls d. Sachsenhlächters erblicken, die Schweden mit Gewalt zu bezwingen. Dadurch sollte ein Hauptherd des Wotankults und eine Hauptorganisation der Normannen vernichtet werden. Ein Mißlingen mußte natürlicherweise möglichst vertuscht werden. Ansgar gewann ein großes Ansehen, weil er um 830 als Missionar nach Schweden zu gehen wagte. Seiner bedeutenden, liebevollen Persönlichkeit ungeachtet, gelang ihm und seinen Nachfolgern das Befehungswerk in Schweden nur kümmerlich. Wahrscheinlich waren die fränkischen Methoden noch in zu frischer Erinnerung. Erst

¹⁾ Hederström, T.: Fornsaigor och Eddakväden i geografisk belysning I. II Norstedt & Söner, Stockholm 1917, 1919.

im folgenden Jahrhundert wurde etwas im Großen erreicht, aber nicht von Hamburg und Bremen aus. Die Angelsachsen führten die Bekehrung durch. . . . Die Verbindung des Römischen Reiches mit der Ostsee ging lange Zeiten längs der Weichsel. Sie wurde aber abgebrochen, seitdem das Polnische Reich gegründet wurde. Wie dieses zustande kam, soll hier nicht festgestellt werden. Dagegen ist es festgestellt, daß die Schweden von Kiew aus nicht nur für Rußland, sondern auch für das Kaiserreich in Konstantinopel eine eminente Bedeutung hatten. Sie ermöglichten das Bestehen des oströmischen Reiches jahrhundertlang, nachdem das weströmische Reich vernichtet war. Wie bekannt, wurde ein schwedischer Führer von den Russen aufgefordert, ihr Reich zu organisieren. — Es scheint, daß die Nordische Rasse sich im allgemeinen ohne größeren Widerstand und schwere Reaktionen zum Christentum bekehren ließ. Die höhere Religion und Kultur konnte sich unter ihnen manchmal fast von selbst, wenn auch nur allmählich, geltend machen. Infolge der Bekehrung der Sachsen, wobei für diese Leute wenig angemessene Methoden benutzt wurden, entstand dagegen eine furchtbar gereizte Stimmung unter den Normannen. Der dadurch entzündete Krieg hatte jedoch schließlich für die Kultur großartige Folgen. In der Normandie entwickelte sich eine organisatorische Tätigkeit, die in ganz Europa gute Folgewirkungen hervorrief¹⁾. Durch Karls Grausamkeit wurde jedoch die Verbreitung der neuen Religion nach Norden lange aufgehalten. Wir haben schon die nahe Verbindung Schwedens mit den Angelsachsen hervorgehoben. Die vielen englischen Münzen aus dem 10. Jahrhundert, die in unserem Boden gefunden worden sind, bezeugen diese nahe Verbindung. Es ist kaum ein Zufall, daß das angelsächsische Reich zu der gleichen Zeit unterging, als der schwedische Königsstamm erlosch. — Das alte schwedische Reich war von ganz anderer Natur als die später im Norden entstandenen Staaten, die ganz fixierte Grenzen hatten. Unsere Organisation ordnete hauptsächlich den großen Handel und gewisse religiöse Verhältnisse. Provinzen wurden kaum erobert; sogar nach der Eroberung von Konstantinopel machten Bestimmungen über die gegenseitigen Handelsrechte die Hauptsache beim Friedensschluß aus. Wir (Almquist ist Schwede!, der Verfasser) gründeten auf dem europäischen Kontinent viele Kolonien, schlossen Handelsbündnisse mit verschiedenen Völkern, verteidigten sie und hielten die Seeräuber möglichst fern¹⁾. Bei dieser Organisation war die Freiheit der einzelnen Landesteile bedeutend größer als später, aber sie führte nicht selten zum Mißbrauch und zu Streitigkeiten. Es ist merkwürdig,

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

daß unter einer solchen laxen Organisation der umfassende Handel der Schwedenkönige nach Tacitus' Zeit noch tausend Jahre sich behaupten konnte¹⁾. Erst spät im Mittelalter ging derselbe in die Hände der Hanja über."

Soweit Almquist! Es ist lehrreich, auch bei ihm wieder eine unbedingte Ablehnung aller derjenigen Ansichten ausgesprochen zu finden, die die Kampfesfreudigkeit der Nordischen Rasse mit einer grundlosen Kriegsführung im Sinne räuberischer Nomaden zusammenbringen möchte²⁾.

Wären in der Nordischen Rasse wirklich jene nomadenhaften Triebe verborgen, die Kern jetzt gern in sie hineinlegt, dann hätte das schwertfreundige Kriegerthum dieser Rasse mit dem beginnenden Zerfall des Römischen Reiches deutscher Nation unweigerlich die Grenzen des Staates zerbrochen und wäre in riesigen Kriegszügen darüber hinweggeflutet, wie das noch alle Nomaden und Halbnomaden taten, denen die Weideplätze zu eng geworden sind. Wo aber hat das Deutsche Volk in seiner ganzen Geschichte je solche ausschließlichen und gewaltigen Kriegergestalten hervorgebracht wie die Mongolen in Dschengis-Chan und die Hunnen in Attila? Statt dessen hat das Germanentum des Mittelalters die Mittelmeerpolitik der deutschen Kaiser nie recht begriffen und bei seinen einzigen größeren Kriegsfahrten, den Kreuzzügen, leitet die Ritter eine „Idee“, die Teilnahme ist eine „Pflicht“, und das Heimweh nach Hause und zur Eheliebsten reitet neben den Kreuzfahrern her. Vom Heimweh der Mauren in Spanien vermeldet die Sage nichts, und der „heilige Krieg“ hinter der Fahne des Propheten her ist doch bei näherer Betrachtung eine höchst praktische Rechtfertigung für räuberische Triebe. Solche kann man aber den christlichen Kreuzfahrern keineswegs vorwerfen.

In seinen Volkshelden beschreibt jedes Volk sein eigenes Musterbild. Wo aber hat uns die Nordische Rasse reines Kriegerthum als Musterbild übermittelt, wie es die Nomaden aufweisen, wo die Zahl der getöteten Feinde oft die Hauptrolle spielt, gleichgültig was damit erreicht wurde oder erreicht werden sollte? Ein Attila war eine gewaltige Kriegserrscheinung, und einem rein auf den Krieg eingestellten Volke oder seinem Adel mußte in ihm eine Art von Wunschbild erstehen. Bezeichnenderweise überliefert ihn uns die Sage aber als Ehel oder Godegifel = Gottesgeißel. Als im Jahre 451 die gewaltige Schlacht

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

²⁾ Als der von Friedrich Wilhelm I. kassierte Leutnant Joachim-Hans von Zieten als Gutsherr auf Wustrau saß, bot ihm Oesterreich eine Rittmeisterstelle und eine eigene Schwadron in kaiserlichen Heere an. Er aber antwortete:

„Ich mag mich nicht wie ein Landsknecht an den und jenen verkaufen, sondern bleibe, wozu mich Gott gestellt hat.“

auf den Katalaunischen Feldern geschlagen war, — in welcher Attila im Verein mit Hunnen, Gepiden, Ostgoten, Herulern und Thüringern seine Steppenvölker gegen den Westen hatte anrennen lassen, aber nach der Schlacht wieder gen Osten zurück mußte, weil seine Reiter=scharen verdarben, wenn sie nicht frei schweifen konnten —, pries der Westen Europas des Himmels Gnade und baute Mauern und Kirchen höher. Mit Recht sagt Hermann Stegemann¹⁾: „Das Weltgefühl feierte den Rückzug der Hunnen als einen Sieg der Völkergemeinschaft Westeuropas und erhob die Schlacht dadurch zu einem Ereignis von universal=historischer Größe“²⁾.

Den klarsten Beweis gegen den Glauben an ein Nomadentum der Nordischen Rasse kann man aber eigentlich aus dem germanischen Recht ableiten, worauf Verfasser ja bereits hingewiesen hat. Während alle Nomaden in ihrem Recht immer mehr als deutlich die krasse Übersichtung der unterworfenen Bevölkerung aufrecht erhalten, wird man im germanischen Recht genau das Gegenteil davon feststellen. Mohammed vermag z. B. nur dadurch eine Art von gemeinsamem Volksgefühl unter den Orientalen auszulösen, daß er die Zugehörigkeit zum Islam mit den Vorstellungen des Mutterrechts verknüpft; d. h. er verkündet, daß alle Gläubigen sich untereinander helfen müssen, wie die Blutsverwandten aus einem gemeinsamen Mutterleib es untereinander tun. Dem Nomaden wäre irgendeine andere menschliche Gebundenheit — es sei denn die zwischen Herr und Sklave — unter Menschen, die nicht einem Stamme angehören, unbegreiflich. Umgekehrt fällt bereits Tacitus auf, daß in den altgermanischen Königreichen die Gewalt der Könige nicht schrankenlos sondern gegenüber den Volksgenossen rechtlich gebunden war. Während alle Nomadenfürsten immer Despoten sind, deren Amtshandlungen ganz von ihren Launen abhängen, so daß gerechte Herrscher dem Volke und ihrer Umgebung wie ein heiliges Wunder erscheinen, ist der germanische Grundgedanke einer Herrschaft immer der, daß Herrschaft nicht Gewaltherrschaft sondern Schutzpflicht ist. Alle germanische Herrschaft ist auf gegenseitigem Pflichtverhältnis aufgebaut, und keinem Fürsten wird ein Recht ohne Pflichten zugestanden; allerdings setzt

¹⁾ Stegemann, Der Kampf um den Rhein, Berlin und Leipzig 1924.

²⁾ Vgl. auf S. 31, was Schulze=Leipzig über den Bolschewismus sagt, den er einen tatarisierten Marxismus nennt. Vergleicht man die geschichtlichen Berichte über die Hunneneinfälle mit den Greuelthaten der Bolschewiken, so wird man nicht umhinkönnen, Schulze Recht zu geben. Daher sei in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf Stoddard, Der Kulturumsturz, München 1925, verwiesen; genannt seien aber auch Sorokin, Die Soziologie der Revolution, München 1927; und General Fürst Awaloff, Im Kampf gegen den Bolschewismus, Verlag J. J. Augustin in Glückstadt, 1928.

diese Auffassung auch die stolze Tatsache voraus, daß es keine Pflichten ohne Rechte gibt. Daher schuldete der Untertan dem Herrscher auch nicht sowohl Gehorsam als Treue. Der treulose Herrscher verwirkte aber seinerseits den Anspruch auf die Treue der Untertanen. Gehorsam wird nur geschuldet, soweit es die Treue verlangt. Der unbedingte Gehorsam, d. h. die willenlose Gebundenheit des Sklaven an seinen Herrn oder wie ein modernes Schlagwort sagt: „der Kadavergehorfam“, war der Vorstellungswelt der Germanen restlos fremd und ist orientalischen Ursprungs. Man könnte sagen, daß nichts die Unmöglichkeit einer nomadischen Wurzel in der Nordischen Rasse klarer beweisen würde, als die von dieser Rasse ausgebildete Gehorsams- und Treuevorstellung¹⁾.

Die Vorstellung, daß das Verhältnis zwischen Fürst und Volk auf einer rein persönlichen gegenseitigen Verpflichtung beruhe, hat sich durch die ganze deutsche Geschichte erhalten, obwohl sie in der Neuzeit erst Friedrich der Große wieder „salonfähig“ machte. Man hat sich von fürstlicher Seite aus, einige Jahrhunderte der deutschen Geschichte hindurch, mehr der Rechte erinnert, als der Pflichten befließigt; immerhin schloß man noch z. Bt. Friedrich Wilhelms III. von Preußen bei dem Tode eines Fürsten eiligst die Tore und vereidigte die Truppen sofort auf den neuen Herrn (Treitschke).

Wie tief dieser Sinn für die germanische Verbundenheit von Herr und Diener noch bis vor kurzem im Deutschen steckte, möge man aus der Tatsache erkennen, daß man auf manchen Kirchhöfen Südbayerns und Tirols Familiengräber — selbst vornehmer Geschlechter — finden kann, in welchen, laut Inschrift, auch die Särge alter treuer Dienstboten beigelegt sind.

Wer sich nur einmal das Wesen des Nomadentums in seinem Verhältnis zum Kriege und zu einer unterworfenen Bevölkerung klar gemacht hat, der wird bei der Nordischen Rasse nichts, aber auch rein nichts entdecken können, was dem Nomadentum ähnelte.

¹⁾ „Als blutjunger Offizier setzte sich Joachim-Hans von Zieten mit einer Eisenstange gegen den Überfall seines Rittmeisters zur Wehr, wurde deshalb von Friedrich Wilhelm I. kassiert und hat dieses Urteil seines Königs nie begriffen. Als blutjunger Offizier weigerte sich York — der spätere Graf York von Wartenburg — seinem ehrlosen Kompagniechef Gefolgschaft zu leisten und wurde deshalb von Friedrich II. kassiert; auch er hat dieses Urteil nie begriffen. Aber beide haben deshalb nie daran gedacht, in ihrer Treue zum angestammten Königshause zu schwanken“.

Bauerntum und Dauerehe als biologische Grundlage der Nordischen Rasse.

Am ausschlößreichsten wird aber die Feststellung eines bäuerlichen Untergrundes bei der Nordischen Rasse für die Frage der alt-nordischen Eheform; ganz besonders, wenn man diese Frage von neueren biologischen Gesichtspunkten aus einmal aufrollt.

Über die altnordische Ehe wissen wir verhältnismäßig viel. Wir wissen auch eine ganze Menge über die recht eigenartigen Beziehungen der Geschlechter zueinander innerhalb der Nordischen Rasse. Trotzdem sehen wir aber in vielen Punkten noch durchaus unklar. Die Nordische Rasse ist in ihrem geschlechtlichen Leben und ihren Auffassungen darüber ganz und gar nicht so einfach zu verstehen, wie man das heute häufig dargestellt findet oder mit einer übertriebenen Schwärmerei in sie hineindichtet. In den Überlieferungen bestehen 3. T. recht krasse Widersprüche, auf die leider bisher viel zu wenig eingegangen worden ist; offenbar weil man je nach der Einstellung des Beurteilers nur das herausholt, was gerade passend erscheint. Jedenfalls dürfte feststehen, daß keine Rasse der Welt eine so hohe und edle Auffassung in das Geschlechtsleben hineingetragen hat wie gerade die Nordische Rasse und doch auch wieder sich Dinge auf geschlechtlichem Gebiet geleistet hat, für die uns zunächst das Verständnis fehlt. Die Patrizier Alt-Roms hatten 3. B. eine erstaunlich hohe Auffassung von der Ehe, und wir sind ja in früheren Abschnitten bereits ausführlich darauf eingegangen. Die Frau war im altrömischen Eherecht in einer Art und Weise frei und angesehen, die nur Bewunderung erregen kann; die sittliche Reinheit der Frauen und Mädchen stand über jeden Zweifel erhaben da und wurde von den Männern auch durchaus anerkannt und geachtet. Trotzdem dachten diese aber nicht daran, sich für ihre Person bei Sklavinnen usw. Beschränkung aufzuerlegen.

Bei den Spartanern treten uns für unsere heutigen Begriffe über das Geschlechtsleben noch eigenartigere Widersprüche entgegen. Bekannt ist die von Plutarch erzählte Geschichte aus Alt-Sparta, wo der Spartaner Geradas seinem Gastfreunde sagen kann: „Bei uns, mein Freund, gibt es keine Ehebrecher.“ Gleichzeitig berichtet aber Plutarch

auch davon, daß ein Spartiat einen anderen darum bitten konnte, dessen Gattin beiwohnen zu dürfen; bejahrte Männer, die mit einer jungen Frau verheiratet waren, hielten es für keine Schande, einem jungen Manne die Gattin zuzuführen und ihn um ein Kind zu bitten.

Ebenso widerspruchsvoll sind die Überlieferungen bei den Germanen. Die Schilderung des Tacitus über die Reinheit der germanischen Ehe ist ja bekannt, aber von den Franken hören wir späterhin auch recht andere Dinge, und das Verhalten Kaiser Karls des Sachsenschlächters bei seinen Kindern ist, gelinde gesagt, für unsere Auffassung merkwürdig. Er umgab sich selber mit einer Schar blühender Frauen aus allen germanischen Stämmen, die er rechtmäßig ehelichte; er gestattete aber seinen Töchtern, die Angilbert sehr nordisch schildert, den Genuß einer freien wilden Ehe. Auch die Nordische Edda billigt übrigens Freya und den Asinnen zu: „Die Schöngeschmückten, das schadet nicht, wählen Männer wie sie mögen.“ Das Verhalten Karls des Sachsenschlächters ist daher durchaus nicht etwa unnordisch oder läßt gar auf unnordisches Blutserbe schließen. Im übrigen setzte er höchstens den Brauch der fränkischen Könige fort. Über diese berichtet Adam von Bremen im Zusammenhang mit einer Schilderung über die Schweden, die „in allem Maß hielten, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber. Ein jeder nehme nach seinem Vermögen, soviel er wolle, und es seien dies rechte Ehen“. Dann fährt er fort: „Außer bei den Scandinaviern kommt die Vielweiberei noch ziemlich spät bei den vornehmen Franken vor: König Chlotar I. nahm zwei Schwestern zu Gemahlinnen, Charibert I. hatte viele Frauen, Dagobert I. drei Frauen (und unzählige Kefse). Es waren dies wirkliche, durch Brautkauf, Verlobung und Heimführung geschlossene Ehen, neben welchen bei den Germanen das Konkubinat bestand, wo aber die Kefse weder Rang noch Rechte der Ehefrau hatten.“

Auch sog. Probenächte sind mindestens unter einigen germanischen Stämmen üblich gewesen, jedenfalls muß man das 52. Gesetz der Alemannen so deuten: „Daß, wer mit einer Braut das Verhältnis abgebrochen hatte, schwören mußte, daß er sie weder aus Argwohn irgendeines Gebrechens auf die Probe gestellt, noch auch wirklich etwas dergleichen bei ihr entdeckt habe“ (Murrer)¹⁾. Weiter unten werden wir uns noch sehr eingehend mit einem Brauch bei den Germanen auseinandersetzen, der aber in diesem Zusammenhang hier bereits kurz gestreift werden kann. Es war unter den Germanen üblich, dem geehrten Gaste²⁾ — nicht etwa jedem Gaste — die Frau oder Tochter

¹⁾ Erwähnt bei Ploß, Das Weib in der Natur und Völkertunde, Leipzig 1891.

²⁾ Allerdings war der Gast früher etwas anderes als heute, und falsch wäre es, unter dem Begriff des Gastes den des Fremden schlechthin zu verstehen. Kuhlensbed.

für die Nacht zur Verfügung zu stellen. Dieser Brauch hat sich in Skandinavien noch ziemlich lange erhalten; seine Reste waren bis vor kurzem noch deutlich darin zu erkennen, daß der geehrte Gast von der Hausfrau oder Tochter zu Bett gebracht wurde. Ähnliches teilt Murrer aus den Niederlanden mit und führt folgende Überlieferung an: „Es ist in dem Niederlandt der Bruch, so der Wyrnt einen lieben Gast hat, daß er ihm seine Strow zulegt auf guten Glauben.“

Die sehr ausführlichen Bestimmungen darüber, welche Stellung uneheliche Kinder bei den Germanen einnehmen, beweisen mindestens, daß solche Bestimmungen notwendig gewesen sind. Für unsere heutigen Vorstellungen stimmt das dann wieder nicht recht mit den überstrengen Strafen überein, die die Ehebrecherin bei den Germanen und Indogermanen treffen konnten. — Nach Durchlesen dieser wenigen Beispiele wird man zugeben müssen, daß es zunächst unmöglich ist, für das Geschlechtsleben der Nordischen Rasse wirklich klare und einheitliche Grundgedanken zu finden.

Wer die Nordische Rasse näher kennt, besonders dort kennen lernen durfte, wo sie sich noch ihre ursprüngliche Denkungsart erhalten konnte, wird mit dem Verfasser darin übereinstimmen, daß dem nordischen Mann eine hohe Achtung vor der Frau und ihrer Reinheit tiefinnerlich im Blute steckt. Die nordische Frau setzt aber auch diese Eigenschaft beim Manne voraus. Sie bewegt sich dementsprechend dem Manne gegenüber mit einer Freiheit, die sie sich bei keiner anderen Rasse der Welt erlauben

(a. a. O.) sagt uns darüber: „Grundsätzlich war der Fremde rechtlos. Frieden, Recht und Freiheit war eben nur durch Zugehörigkeit zu einer Familie (gens) und innerhalb derjenigen weiteren Verbände (tribus, populus) gewährleistet, zu denen diese gehörte. Der Fremde hatte keinen Anteil am häuslichen Kult. Die Anwesenheit eines Fremden entweihte sogar die Religionshandlungen. Ursprünglich war der Begriff des Fremden und der des Feindes identisch. Die einzige Milderung, den einzigen Schutz bei dieser grundsätzlichen Rechtslosigkeit des Fremden gewährte das *hospitium*. Die Übersetzung dieses Wortes durch ‚Gastfreundschaft‘ ist geeignet, falsche Vorstellungen hervorzurufen; den Alten war der Rechtsschutz dabei die Hauptsache; *hostis* ist der Fremde in feindlicher Auffassung, *hospes* derselbe, sobald er als Gast — (das Wort Gast hängt etymologisch mit *hostis* zusammen) — aufgenommen worden ist. Wer die *fides* gegen den Gastfreund brach, den traf Infamie. Das *hospitium* war ein gegenseitiges Vertragsverhältnis zwischen Angehörigen verschiedener Völker, zwecks Gewährleistung gegenseitigen Rechtsschutzes. Gleichwohl war das *hospitium* kein Rechtsverhältnis im heutigen Sinn, sondern ausschließlich durch Religion und Sitte geheiligt, aber gerade darum um so unverletzlicher — ein ‚*fas*‘-rechtliches Verhältnis.“

Über die Germanen sagt uns v. Amira (a. a. O.): „Der Landfremde (abđ. *alilanti*, mhd. *ellende*) oder Gast (germ. *gastiz*, vgl. lat. *hostis*) ist nach ältestem Recht für sich allein rechtsunfähig. Ähnlich wie der dem *gastiz* entsprechende *hostis* den Lateinern zum ‚Feinde‘ wurde, so ist bei den Deutschen der Begriff des ‚Elenden‘ in den des Unglücklichen übergegangen. Aber die rechtliche Schutzlosigkeit des Gastes führte zur Gastfreundschaft. Dem freiwillig in den Schutz eines Rechtsgenossen sich begebenden Fremden wurde durch dessen Vertretung der Schutz des Rechtes vermittelt.“

fönnte. Die Bewegungsfreiheit der Frau hört in Europa bekanntlich schon in den romanischen Staaten auf. Das echte nordische Mädchen und die echte nordische Frau empfinden es sogar als „herabziehend“, wenn sie von einem rein geschlechtlichen Gesichtspunkt aus eingeschätzt werden und ihre charakterlichen Eigenschaften dabei nicht mindestens eine gleichwertige Beachtung finden. Sie können dann in ihrem inneren Gefühl so unbedingt ablehnend werden, daß sie einen Mann, der sie doch so betrachtet, nicht mehr als „herrn“ empfinden.

Wie hoch die Achtung vor der Frau ist und wie einheitlich diese Eigenschaft immer wieder auftritt, möge man aus folgendem Hinweis erkennen. Auf den kanarischen Inseln haben die blonden, blauäugigen Guanchen bis in das 15. Jahrhundert n. Chr. ihre Eigenart bewahren können, ehe sie unterworfen und vernichtet wurden. Die uns überlieferten Sitten wirken sehr nordisch, darunter vor allen Dingen die Stellung der Frau; die Frauen durften von keinem Manne angeredet werden, wenn sie nicht durch ein Zeichen die Erlaubnis dazu gaben¹⁾. In England wurde es — wenigstens bis zum Kriege — für höchst taktlos angesehen, wenn ein Herr auf der Straße eine Dame zuerst grüßte und nicht wartete, bis diese durch ein Kopfnicken die Erlaubnis zum Gruße gab. In Deutschland galt es — wenigstens bis zum Kriege — für taktlos, eine Dame in der Öffentlichkeit anzusprechen, ohne abzuwarten, ob die Dame auch angesprochen zu werden wünschte. Bei allen diesen drei Beispielen ist die gemeinsame Wurzel ganz zweifellos zu erkennen, obwohl Verfasser für den Einzelfall nicht zu entscheiden wagt, was hieran fälisch oder nordisch ist. — Weiterhin ließen sich noch als allgemein zu beobachtende Eigenschaften der Nordischen Rasse im Verhältnis der Geschlechter zueinander nennen: grundsätzliche Ritterlichkeit des Mannes der Frau gegenüber, Wertschätzung der kinderreichen Matrone, die Ehe auf Lebenszeit und das Bedürfnis, die Ehe unter sittlichen Gesichtspunkten zu werten.

Nun sei aber gestattet, diesen edlen Auffassungen über das Geschlechtsleben ein Gegenbeispiel an die Seite zu stellen, welches derjenige, der die Nordische Rasse unvoreingenommen untersucht, nicht gut wird ableugnen können. Wer unsere guten nordischen Bauerngehenden in Deutschland kennt, weiß, daß die Bauern eine „in Schande“ geratene Bauerntochter erheblich anders beurteilen als eine geschwängerte Magd; letztes wird nicht sehr tragisch genommen. Selbst die Bäuerin nimmt dem Bauern gegebenenfalls einige Seitensprünge nicht allzu übel. Wer sachlich unseren Adel in seinen Auffassungen über das Geschlechtsleben untersucht, der wird bei ihm genau das Gleiche wieder-

¹⁾ Verfasser folgt hier Veröffentlichungen von A. Walter-Horst, Versprengte Germanen, Deutsche Zeitung vom 7. Dezember 1927.

finden wie bei den Bauern; wobei man noch nicht einmal allzusehr an „Kabale und Liebe“ zu denken braucht. Dasselbe gilt für die Gesellschaft in England, und alles zusammen deckt sich durchaus mit dem, was wir von den Patriziern Alt-Roms überliefert bekommen. Der Kerninhalt ist bei allen diesen Fällen kurz gesagt der, daß das Verhalten des Mannes zur Frau innerhalb des Standes oder innerhalb einer Gesamtheit von Gleichen anders bewertet wird als gegenüber außerhalb stehenden Frauen oder Mädchen. Es handelt sich hierbei durchaus nicht etwa um eine einseitige Herrenmoral, die von der Frau des eigenen Standes oder Blutes aus Eitelkeit oder Ähnlichem Reinheit verlangt, sich selbst dagegen in diesen Dingen heurlaubt. Auch die nordische Frau macht unbewußt einen Unterschied darin, bei welchen Geschlechtsgenossinnen sie Eifersucht empfindet und bei welchen nicht.¹⁾

Es wird manchen Leser geben, der diesen letzten Hinweis auf eine gewisse Doppelmoral des nordischen Mannes — die das echte nordische Weib auch durchaus anerkennt — dem Verfasser wird abstreiten wollen. Trotzdem ist diese Beobachtung hier mit Überlegung angeführt worden. Man kann die eben geschilderten Tatsachen, wenn man mit offenen Augen durch die Welt geht, immer wieder feststellen. — Diese Erscheinung tritt noch viel klarer vor uns hin, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir zwar überall da, wo wir die Nordische Rasse in der Frühgeschichte beobachten können, die sittliche Reinheit von Frauen und Mädchen betont finden, auch manches Wort dafür kennen, aber nirgends den sich einer vollkommenen geschlechtlichen Enthaltensamkeit unterwerfenden Mann rühmen hören. Wir haben für eine geschlechtliche Enthaltensamkeit des Mannes nicht einmal ein Wort und müssen schon immer das Beiwort „geschlechtlich“ einer Bezeichnung zufügen, um den Sinn verständlich zu machen. Das Wort Treue ist z. B. bei der Frau ganz eindeutig mit ihrem Geschlechtsleben verknüpft, nicht aber beim Manne, wo etwas ganz Außergeschlechtliches gemeint sein kann; ähnliches gilt für die Wörter Standhaftigkeit, Tugend, Reinheit usw. — Das einzige, was wir aus der nordischen Frühgeschichte in dieser Beziehung mit einiger Sicherheit festzustellen vermögen, ist die Forderung an den Jüngling, sich bis zur endgültigen Mannwerdung des geschlechtlichen Verkehrs zu enthalten. Da diese Erscheinung aber auch dem physiologisch geschulten Tierzüchter als Notwendigkeit bekannt ist, um das Heranreifen eines männlichen Tieres nicht zu stören, so braucht man für diese Überlieferung nicht gleich an sittliche Gründe zu denken und darf vermuten, daß ähnliche physiologische Überlegungen zu dieser Forderung geführt haben. Cäsar (gallischer Krieg VI, 21) sagt jedenfalls ganz eindeutig: Wer sich am längsten des Geschlechtsverkehrs ent-

¹⁾ Dgl. Ruedolf, Stuch unserer Geschlechtsmoral, S. 31.

hält, erntet das größte Lob; das erhöhe den Wuchs, glauben sie, mehre die Kraft und stärke die Sehnen. Vor dem 20. Jahre Umgang mit einem Weibe gehabt zu haben, gehört zu den schimpflichsten Vorwürfen; und doch herrscht keine Heimlichtuerei in diesen Dingen, da sie gemeinsam in den Flüssen baden.“ Was Cäsar hier sagt, entspricht wörtlich der Tatsache, daß kein Pferdezüchter jemals auf den Gedanken käme, einen Hengst während der Deckzeit in der Arbeit zu verwenden und umgekehrt, oder ihn vorzeitig zur Zucht zu benutzen. Man verzeihe dem Verfasser diese tierzüchterischen Vergleiche, aber sie sind vielleicht doch klärend für manche Überlieferungen der alten Zeit. — Da nun die Germanen, wie überhaupt alle Indogermanen — wir werden auf diese Dinge noch zu sprechen kommen — die Frühehe nicht schätzten und als bestes Heiratsalter für den Mann die Zeit zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre angeben, so kann sich Cäsars Hinweis auf den geschlechtlichen Umgang der germanischen Jünglinge nur auf denjenigen mit Kebsen beziehen, nicht aber auf den in einer rechtmäßigen Ehe.

Selbst das Wort „keusch“, welches wir heute für die geschlechtliche Enthaltksamkeit anwenden würden, hatte ursprünglich einen anderen Sinn. Unter keusch¹⁾ verstand man noch im Mittelalter weit eher einen Kastraten als einen sittlich reinen Menschen. Das hochdeutsche Wort „keusch“ hängt zweifellos mit dem niederdeutschen „Kuse“ (= Zahn, in der Jägersprache Eckzahn des Hirsches), dem schwedischen „Kugge“ (= Zahn) und mit „kauen“ zusammen. Früher wurde nämlich das Kastrieren — wie heute noch unter den Lappen gebräuchlich — durch Zerkauen der Hoden bewerkstelligt; auch die finnische Wortwurzel „kuoh“, die sich in dem finnischen „kuoho“ (= kastriertes Haustier) wiederfindet, gehört wohl hierher. Deutlich ist auch noch der Zusammenhang von Kauen und Kastrieren beim deutschen Wort schnappen und dem schwedischen „snöpa“ = kastrieren. Der lateinische Name des Bibers = Castor leitet sich ab vom lateinischen „castus“ (= rein, keusch) und geht auf die Fabel zurück, daß sich der verfolgte Biber die Geilen abbeißt, um sich durch dieses Opfer der Verfolgung zu entziehen.

Wir sehen also, daß uns in bezug auf das Geschlechtsleben der Nordischen Rasse Gegensätze überliefert werden, die wir nicht ohne weiteres in einen vernünftigen Zusammenhang bringen können. Am allerwenigsten werden wir die Widersprüche dadurch lösen, daß wir vor bestimmten Eigenschaften, die uns heute nicht in unsere Vorstellung von der Nordischen Rasse hineinpassen, einfach die Augen verschließen, wie das leider

¹⁾ S. Mehger=Helsingfors, Über das Gelften der Renntiere bei den nordischen Nomadenvölkern, Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, Heft 5, Jahrgang 31. — Die angeführten Wortableitungen entnimmt Verfasser diesem Aufsatz von Mehger.

von verschiedenen Seiten getan wird. — Wo eine Rasse unbewußt empfindet und handelt, haben wir immer echtes Rassengut vor uns, das entwicklungs-geschichtlich gewachsen ist. Unter diesem Leitgedanken müssen wir versuchen, an die Entwirrung der überlieferten Gegensätzlichkeiten heranzugehen, oder anders ausgedrückt, wir müssen versuchen, in die Überlieferungen einen biologischen Sinn hineinzubringen. Dabei werden wir uns vor blutleeren Voraussetzungen zu hüten haben und eine Erklärung suchen, die nicht nur die Herauszüchtung der überall anzutreffenden Eigenschaften der Nordischen Rasse am verständlichsten macht sondern auch die oben erwähnten Widersprüche am einfachsten löst. Es muß aber betont werden, daß eine Bewertung der hier zu besprechenden Dinge nach heutigen Moralbegriffen unbedingt zu vermeiden ist. Unsere heutige Ehe und unsere heutige Auffassung über das Geschlechtsleben sind auf sittlich-rechtlichen und unbiologischen Gesichtspunkten aufgebaut und sind beide ein Ergebnis ihrer Zeit, wie es die altnordische Ehe und die altnordische Geschlechtsauffassung für die damalige Zeit waren. Berücksichtigt man derartiges nicht, so wird man auch nie unvoreingenommen an solche Fragen herantreten können.

Man hat neuerdings schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die letzten Rätsel der nordischen Ehe, sowie das Verhalten nordischer Menschen einer anderrassigen Bevölkerung gegenüber — z. B. im Mittelmeerbecken in frühgeschichtlicher Zeit — irgendwie mit dem Rassensbewußtsein zusammengehangen haben müssen und daß dieses Verhalten dazu diene, das Rassenerbe rein zu erhalten. So zweifellos richtig dieser Gedanke ist, so sicher dürfte aber auch sein, daß er das Problem längst nicht ganz erfaßt. Es wird übersehen, daß die nordische Ehe und die Reinerhaltungsbestrebungen um das Blut der Nordischen Rasse nicht erst im Mittelmeerbecken als Schutzmaßnahmen gegen andere Rassen beginnen sondern bereits mitgebracht werden und in ihren letzten Ursachen also in der Urheimat entstanden sein müssen. Daher nützt es auch wenig, wenn man betont, daß diese oder jene Kaste in der Frühgeschichte gebildet worden ist, um das Blutserbe rein zu erhalten. Hinweise auf das Kastenwesen Indiens oder auf die Abschließungsbestrebungen der Patrizier gegenüber den Plebejern helfen nicht voran, weil nämlich die Frage entsteht, woher denn jene Geschlechter wußten, daß ihnen eine Vermischung schädlich sein würde. Mit Ausnahme vielleicht von Indien dürfen wir für das Mittelmeerbecken doch sagen, daß die nordischen Eroberer nicht immer auf derartige rassische Gegensätze zu sich selber stießen, daß ein geschlechtlicher Widerwille gegenüber den Frauen und Mädchen der unterworfenen Bevölkerung bei den Männern als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Im Gegenteil! — Nun haben Bastarde der F_1 -Generation aber häufig die Angewohnheit

zu lugurieren, d. h. Teile der Erbmassen ihrer in sich reinblütigen, aber unter sich verschiedenrassigen Eltern so glücklich zu vereinigen, daß sie gewissermaßen die beiden Ausgangsrassen in der Leistung übertreffen. Es ist an sich natürlich, wenn aus dieser Beobachtung der kurzfristige Fehlschluß gezogen wird, daß Allvermischung brauchbar, ja empfehlenswert sein könne. Diese Meinung ist heute sogar höchst „modern“. Leider stützen sich die Verfechter solcher Auffassungen, unter Verdrehung der Tatsachen, gerne auf gewisse Gebräuche der Tierzüchter. Es sei daher an dieser Stelle kurz gesagt, daß die Tierzucht tatsächlich zwar stark von dem Lugurieren der Bastarde Gebrauch macht, aber — sie züchtet nicht mit den Bastarden weiter sondern hält die Reinzucht in den beiden Ausgangsrassen, die den Bastard liefern, eifern aufrecht. Das Lugurieren der Bastarde wird grundsätzlich nur für die Herstellung von Verbrauchstieren ausgewertet und betrifft nicht die Zucht. Der Engländer bezeichnet diese Bastardzucht für den öffentlichen Verbrauch treffend mit „cross an kill“. Aus diesen Gründen benennt der Tierzüchter diese züchterische Verfahrensart mit dem Sachausdruck Parallelzucht, weil zwei reinrassige Zuchten nebeneinander laufen müssen, um jeweilig die Bastarde zu liefern¹⁾. Wer also im öffentlichen Leben die Bastardzucht der Tierzüchter — die cross an kill-Tiere der Engländer — heranzieht, um Allvermischung unter den Menschen zu empfehlen und sich dabei auf die Gebräuche der Tierzucht stützt, spottet seiner selbst und weiß nicht wie. Man müßte also folgerichtigerweise eigentlich annehmen, daß erst auf Grund einiger verhängnisvoller Beobachtungen mit Mischlingen die Absperrung bei nordischen Herrengeschlechtern im Mittelmeerbecken eingeführt worden sei. Es ist aber gerade umgekehrt so, daß die Nordische Rasse bereits mit einem ganz klaren Bewußtsein ihres Blutes im Mittelmeerbecken auftaucht, dieses Bewußtsein auch eine Weile gegen die lockenden Sinne aufrecht erhält, um schließlich zu erliegen und aus der Geschichte zu verschwinden. Daher wurzeln das Problem der nordischen Ehe und die Reinerhaltungsbestrebungen des nordischen Blutes notwendigerweise bereits in der Urheimat der Nordischen Rasse, als die wir das nördliche Mitteleuropa annehmen dürfen.

Es mag dem heutigen rassenkundlich geschulten Forscher eine selbstverständliche Annahme sein, daß Rassenbewußtsein und Rasse ohne weiteres zusammengekoppelt auftreten. Aber erstens ist dies eine Annahme, die durch nichts bewiesen werden kann, denn die umgekehrte

¹⁾ Vgl. dazu Warren, D. C. Hybrid vigor in poultry (Das Lugurieren der Bastarde beim Geflügel). Poultry science Vol. VII p. 1—8, 1928. — Die in Laienkreisen meistens allgemeiner bekannten „irischen Hunter“ (Jagdperde) sind ebenfalls solche Gebrauchsbastarde. Bei uns in Deutschland ist diese züchterische Verfahrensart hauptsächlich in der Schweinezucht gebräuchlich, um für die Mast besonders große und frohwüchsige Tiere herzustellen.

Tatsache, d. h. das Streben nach Vermischung, ist, wohin wir blicken, durchaus die häufigere Erscheinung in der Welt, zweitens ist keine menschliche Rasse einfach vom Himmel gefallen sondern immer erst aus etwas, das vorher da war, herausgewachsen und drittens hat die Welt niemals derartige unbedingte erdräumliche Abschlüsse gehabt (jedenfalls nicht in der geologischen Gegenwart, in welche die menschliche Rassenbildung fällt), daß eine Rasse sich ganz darin entwickeln konnte, um dann erst von dieser Urheimat aus aufzubrechen. Schließlich — Verfasser muß aus Gründen seiner tierzüchterischen Schulung hietan unbedingt festhalten — ist Rasse nichts Starres, was mit einem klaren Rand gegen andere Rassen absezt sondern etwas, was durchaus mit fließenden Grenzen versehen ist und nur aus Gründen der Systematik mit klaren Grenzen umschrieben wird. Daher ist es ganz ausgeschlossen, daß Rassenvertreter, die an der Grenze ihrer eigenen Rasse stehen, in ihrem Rassengefühl unbedingt einwandfrei nur für ihre Rasse empfinden und nicht dazu neigen sollten, sich auch nach einer anderen Richtung hinzuwenden.

Wir brauchen dies nicht nur zu vermuten sondern können es mit aller Sicherheit aus dem germanischen Recht ablesen. Nach dem Sachsenpiegel geriet jeder Freie, der sich mit unfreiem Blute ehelich verband, selbst in Unfreiheit; „unfreie Hand zieht die freie nach sich“; das glossiert der Germane mit seiner herrlichen Unbekümmertheit und Deutlichkeit, wie folgt: „Trittst du meine Henne, so wirst du mein Hahn.“ Die Sorge um die Reinerhaltung des Blutes ging im germanischen Recht selbst so weit, daß derjenige, der sich von seinesgleichen absonderte und sich unter Unfreien niederließ, selbst unfrei wurde; „Unfreie Luft macht unfrei“. Diese Gesetze galten durchaus nicht etwa nur für den Adel oder für eine Kaste. Sie galten für alle ebenbürtig und frei Geborenen, unter denen der Sachsenpiegel I, 3; II, 12; III, 30 ausdrücklich auch Bürger und Bauern aufzählt. Damit weisen sich die germanischen Ebenbürtigkeitsgesetze als Mittel zur rassistischen Reinzucht aus, nicht aber als Standesstrafen.

Wir lernen aber auch immer mehr erkennen, daß selbst in der allerfrühesten Vorgeschichte ununterbrochene Bewegungen der menschlichen Rassen, wenigstens weitläufige Beziehungen, angenommen werden müssen; Machtfragen und Machtverschiebungen haben genau wie heutigentages die Geschehe der Völker schon damals bestimmt. Wie und wo soll sich hierbei aber das Bewußtsein für die Sonderheit des eigenen Blutes entwickelt und durch die Jahrtausende erhalten haben? Die Germanen haben die Unfreien durch einen Strich um den Hals, durch eine andere Haartracht und in der Kleidung ganz deutlich äußerlich gekennzeichnet, was nicht nötig gewesen wäre, wenn sich

Freie und Unfreie hätten einwandfrei rassistisch unterscheiden lassen; letztes läßt sich z. B. für Indien im Sanskrit nachweisen, wo das Wort für die Kaste, die Unfreie und die unterworfenen Bevölkerung dasselbe ist; weiter unten kommen wir auf diesen Punkt noch eingehender zurück. Wenn man die Nordische Rasse einfach als zugewanderte Herrenschicht in Europa auffaßt, so verlegt man die Frage zwar aus Europa hinaus, aber man beantwortet sie nicht, ganz abgesehen davon, daß keine Veranlassung vorliegt, für die Nordische Rasse eine außer-europäische Urheimat anzunehmen. Auch ist es gänzlich ausgeschlossen, daß bei den hin und wieder eintretenden Kriegen nicht auch in die unterworfenen Bevölkerung dasselbe Blut geriet, wie es die erobernde Schicht besaß; nun ist mit dem besten Willen nicht mehr zu verstehen, nach welchen Gesichtspunkten dann noch Rassenabgrenzungen vorgenommen worden sind, falls erst einmal die äußerlichen Unterscheidungsmerkmale der Rasse zwischen Freien und Unfreien fortfielen.

Vom tierzüchterischen Standpunkt aus ist außerdem noch zu sagen, daß Zugehörigkeit zu einer Rasse gar nichts über die Leistungsfähigkeit des Betreffenden ausagt, weil die konstitutionellen Schwankungen innerhalb der Rasse groß sind. Eine rein nach äußerlichen Gesichtspunkten auf den Rassentyp hin eingestellte Zucht kann die Rasse genau so gut verderben, wie diese andererseits dadurch auch auf der Höhe zu halten ist.

Es müssen also beim nordischen Reinzuchtgedanken noch irgend welche anderen Gründe mitgespielt haben, die den Wert des Blutes zu einem klar faßbaren Kennzeichen machten oder den Wert der Reinzucht ganz klar erwiesen. Tatsächlich ließe sich nun derartiges annehmen, doch muß man, um die Zusammenhänge dabei überblicken zu können, mit einigen tierzüchterischen Grundsätzen und Erfahrungen aus der Rassengeschichte unserer Haustiere vertraut sein. An Hand der Geschichte der englischen Vollblutpferdezucht soll versucht werden, den hier maßgeblichen Grundbegriff zu schildern. Zunächst sei erst einmal die Geschichte dieser Zucht in großen Umrissen und vereinfacht dargestellt.

Die uralte Leidenschaft für Pferderennen züchtete in England langsam und gewissermaßen von selbst einen Stamm leistungsfähiger Tiere heran. Mit der Zeit festigte sich durch die Ausmerze der Minderwertigen sowohl die Leistung als auch der Typ des Pferdes. — Längere Zeit durchgeführte Zuchtwahl nach einem feststehenden Ziel hin oder bei gleichbleibender Ausmerze unerwünschter Anlagen führt bei Blutsabschließung, d. h. unter Benutzung von Inzucht, immer zur sicheren Ausscheidung der unerwünschten Eigenschaften und schließlich auch zur Homozygotie (d. h. Reinerbigkeit) der erwünschten. Das ist ein sehr selbstverständlicher Grundsatz in der Tierzucht, dessen praktische Durch-

führung aber nur möglich ist, wenn durch rücksichtslose Ausmerze dafür gesorgt wird, daß sich keine krankhaften Anlagen in der Erbmasse festsetzen können; praktisch erfordert das allerdings ein sehr zahlreiches Ausgangsmaterial¹⁾. Die englische Vollblutzucht hatte in den Rennen die härteste Konstitutionsprüfung, die man sich nur denken kann. Nichts stellt an Herz und Lungen — zwei sehr fein wirkende physiologische Gradmesser für konstitutionelle Fehler — so rücksichtslose Anforderungen wie gerade die Flachrennen. Bald fand man in England heraus, daß nur einige wenige Pferdefamilien wirklich leistungsfähig blieben und derartige Beanspruchungen, wie sie die Rennen darstellen, von Geschlecht zu Geschlecht durchhielten. Das ließ sich natürlich nicht durch genealogische Untersuchungen (d. h. Stammbaumsforschungen) erkennen, aber das für den Typ geschulte Gedächtnis der Züchter stellte doch immer wieder unter dem Nachwuchs das Durchschlagen bestimmter Familien (Blutlinien würden wir heute sagen) fest, die die Siege bestritten. So beschränkte man sich teils bewußt, teils unbewußt auf das Weiterzüchten mit diesen siegreichen Pferdefamilien, die auf diese Weise langsam zu einer Art von Pferdearistokratie heranwuchsen. Durch Einführung edler Pferde aus dem Auslande wurde versucht, die Zucht noch weiter zu heben, d. h. die Leistung zu steigern, doch waren die damit erzielten Ergebnisse oft recht unbefriedigend. Man machte z. B. die merkwürdige Beobachtung, daß ein leistungsfähiger Hengst unbekannter Herkunft u. U. oft mehr verdarb als gelegentliche mit dieser Verfahrensart erzielte Erfolge rechtfertigten; eigentlich haben sich nur drei Hengste bewährt, deren Namen heute hochberühmt sind (Byerleys Turc, Darleys Arabien, Godolphin). Das Geburtsjahr der englischen Vollblutzucht ist das Jahr 1680, als Karl II. daran ging, für seine „royal mares“ ausländische Hengste einzuführen.

Im Jahre 1793 tat man in England einen bedeutsamen Schritt und entschloß sich, nur noch mit den erprobten Pferdestämmen weiterzuzüchten, d. h. fremdes Blut grundsätzlich fernzuhalten. Sämtliche Pferde wurden in das sog. „General Stud-Book“ eingetragen, welches übrigens das älteste Zuchtsammbuch der Welt ist; vorher wurden die Leistungen in die Rennkalender eingetragen. Neuere Abstammungsforschungen auf Grund der Stallbücher und der Rennkalender haben ergeben, daß der gesamte Pferdebestand, welcher damals aufgenommen wurde, mehr oder minder klar auf jene oben genannten 3 Hengste und auf etwa 34 Stamtuten zurückzuführen ist. Seit der Gründung

¹⁾ Wright hat 1906 einen Inzuchtversuch mit 35 Meerschweinchenfamilien begonnen und die Familien mittels ständiger Paarung von Bruder und Schwester fortgepflanzt. Heute — nach etwa 30 Generationen — sind noch fünf Familien am Leben.

des General Stud=Boof ist kein fremdes Blut mehr in die englische Vollblutzucht hineingelangt, aber rücksichtslos fliegt alles hinaus, was nicht die harte Konstitutionsprüfung der Rennbahn durchhält oder Körperfehler aufweist. Es ist nun sehr lehrreich, daß man von einem gewissen Zeitpunkt an die Leistung nicht mehr hat steigern können; die ganze Zucht läuft jetzt lediglich darauf hinaus, die Leistungshöhe zu halten; letztes ist durchaus nicht so einfach, wie es aussieht.

Die erreichte Höhe der Leistung ist aber so einzigartig, daß sie kein anderer Pferdeschlag einzuholen vermag. Auch das arabische Vollblut nicht, weil es auf einen anderen Zweck hin gezüchtet ist; umgekehrt steht natürlich das englische Vollblutpferd auf dem Gebiet der eigentlichen Leistungsfähigkeit des arabischen hinter diesem zurück. Beide Vollblutschläge — oder Vollblutrassen, je nachdem wie man es auffassen will — sind züchterische Sonderleistungen innerhalb ihrer Rassen, und beide sind zunächst durch ausschließliche Ausmerze der Minderwertigen und eine rücksichtslose, den ganzen Körper und seine Konstitution betreffende Leistungsprüfung entstanden; für die englischen Pferde war es die Rennbahn, für die arabischen die harten Bedingungen der arabischen Wüste und die Rücksichtslosigkeit ihrer Herren, denn die „Liebe des Arabers zu seinem Pferde“ ist ein frommes abendländisches Märchen. Sowie aber erst einmal eine solche den ganzen Körper betreffende und in Mitleidenschaft ziehende Leistungssonderheit erreicht ist, kann man durch fremdes Blut diese Leistung wohl senken, aber niemals heben. Verfasser hat eben nicht umsonst die Betonung auf „den ganzen Körper betreffend“ gelegt, weil züchterische Sonderleistungen, die nur einseitig einzelne Merkmale berücksichtigen, — z. B. etwa ausschließlich auf Milchleistung hinarbeiten — ohne die Gesundheit des Gesamtkörpers im Auge zu behalten, sehr leicht auf die Entartung einer Rasse hinsteuern. Das läßt sich ausgezeichnet an Hand eines einleuchtenden Beispiels aus der heutigen Rinderzucht beweisen. Während die Nordamerikaner durch einfache Übertragung pflanzenzüchterischer Erfahrungen und rücksichtslose Anwendung mendelistischer Gesichtspunkte in ihrer Rinderzucht eine ungehemmte Zucht auf Leistung trieben und dabei auch zu verblüffenden Erfolgen kamen, ging die deutsche Rinderzucht bedächtiger vor und ließ die Gesamtconstitution der Tiere nicht aus dem Auge. Die deutsche Tierzucht geht eben von dem Standpunkt aus, daß der tierische Körper niemals ein zufälliges Konglomerat von Erbfaktoren ist sondern ein Organismus, in dem alle Erbfaktoren in harmonischer Beziehung zueinander stehen müssen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Lebenstätigkeit zu gewährleisten. Der Erfolg scheint jedenfalls den deutschen Tierzüchtern Recht geben zu wollen, denn die Amerikaner geben z. T. bereits offen zu,

daß sie sich in ihrer Kinderzucht vergaloppiert haben. Sie mußten feststellen, daß ihre hochleistungsfähigen Milchkühe auf etwa vier Kinderfamilien zurückgehen; also jeden Mendelismus und die auf die Tierzucht übertragenen Gedanken der „reinen Linien“ Johannsens theoretisch glänzend rechtfertigen. Aber ebenso kommen die Amerikaner nicht an der Tatsache vorbei, daß es ihnen nicht gelingen wird, diese einseitig auf Leistung überzüchteten Tiere auf eine gesundheitlich brauchbare Unterlage zu stellen. Inzwischen rückt die deutsche Kinderzucht langsam aber sicher in den Vordergrund, weil sie ihre Leistungstiere aus einem durch und durch gesunden Untergrund herausgeholt hat und die Gesundheit des Zuchtieres als oberstes Leistungsgesetz aufstellte. Andererseits konnte Verfasser aus Beobachtungen an finnischen Landrindern den Beweis erbringen, daß einseitige Herausholung einer Leistung auf Grund mendelistischer Gedanken niemals schädlich wirkt, wenn bewußte oder natürliche Umstände das Eindringen entarteter Keimanlagen in die Tiere mit den gewünschten Leistungen durch rücksichtslose Ausmerze der ungesunden Einzelwesen verhindern¹⁾; in Finnland ist es die harte Aufzucht der Jungtiere auf dem naturgemäßen und daher gesunden Boden einer Waldweide, wo die Jungtiere vom Frühjahr bis zum Herbst Tag und Nacht verbleiben. Vielleicht berücksichtigen auch unsere Eugeniker einmal derartige tierzüchterische Erfahrungen, daß nämlich die einseitige Förderung gewisser Leistungen ohne Gesunderhaltung der gesamten Körperkonstitution der geradeste Weg zur Entartung ist.

Ist aber erst einmal innerhalb einer Rasse eine solche Hochzucht herausgearbeitet worden, — deren Einzelwesen über eine einwandfreie Gesundheit verfügen und durch entsprechende Umstände in dieser Gesundheit erhalten werden — dann hat man etwas sehr viel Wertvolleres als Rasse schlechthin. Der Begriff Rasse ist ja überhaupt dehnbar. So selbstverständlich jedem tierzüchterischen Laien die Tatsache ist, daß der Tierzüchter nur mit rassereinen Tieren arbeitet, kennt doch praktisch die moderne Tierzucht den Begriff rasserein überhaupt nicht. Damit soll nicht etwas gegen den Begriff Rasse gesagt sein sondern nur, daß er für den Tierzüchter meistens zu weit gefaßt ist und letzterer aus diesen Gründen mit enger umgrenzten Gruppen innerhalb der Rasse arbeitet. Steht der Tierzüchter also erst einmal vor einer Hochzucht, so nützt ihm aller theoretische Mendelismus zunächst gar nichts, denn das Erhalten einer Hochzucht ist nur durch das Festhalten des erprobten Blutes möglich und das ist dann weit mehr eine Angelegenheit der Gesundheits=Beurteilung, als die einer mendelistischen Überlegung. So kann sich

¹⁾ Vgl. Darré, Die einheimischen Kinderschläge Sinnlands, Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, Jahrg. 31, Nr. 44.

3. B. das gedankenlose und unüberlegte Einkreuzen fremden Blutes in eine sehr ausgefeilte Hochzucht u. U. wie Gift auswirken; mit einer einzigen solchen Maßnahme — ganz besonders, wenn sich ihre Schädlichkeit erst nach einiger Zeit herausstellt — läßt sich oft die züchterische Arbeit von Geschlechtern vernichten. In der Tierzucht spricht eben neben dem Mendelismus auch noch die Physiologie ein Wort mit. Züchten ist eine Kunst und keine Wissenschaft. Die Vererbungslehre hat uns lediglich die Grenzen der Züchtungskunst aufgedeckt und uns von einigem Aberglauben befreit; auch manchen heftigen Streit über Auffassungen hat sie zur Ruhe gebracht. Aber sie hat bisher in keiner Weise die Verfahrensarten der alten genialen Züchter — wie sie ganz besonders England hervorbrachte — irgendwie ersetzen können. Das ist auch ganz natürlich, denn genau so, wie die beste Ausbildung in Anatomie und Physiologie und die Beherrschung sämtlicher bildhauerischen Technik für sich allein keinen Bildhauer hervorbringen, obwohl sie dem geborenen Bildhauer die Mittel zum Erfolge sind, ebensowenig bringt allein die Kenntnis im Umgang mit dem Meßzirkel und die Beherrschung der Vererbungsgesetze einen Züchter hervor. Es ist ganz und gar kein Zufall, wenn die Engländer jetzt in ihrer Rinderzucht feststellen, daß der Mendelismus zwar eine sichtende Rolle für die Zucht gespielt hat, aber vorläufig noch keine fördernde¹⁾; letztes komme überhaupt nur bei sehr ausgebauten wissenschaftlichen Versuchen in Instituten mit weitgehender staatlicher Unterstützung in Frage; die praktischen Tierzüchter berühre das zunächst nur mittelbar und zwar indem die in den Instituten geklärten und vorbereiteten Sonderversuche von der praktischen Tierzucht späterhin übernommen werden. Verfasser bittet hier nicht mißverstanden zu werden. Seine Worte richten sich nicht gegen die Bedeutung und Richtigkeit des Mendelismus sondern betreffen nur dessen praktische Anwendung auf dem Gebiet der Tierzucht, im besonderen demjenigen der Großtierzucht. Man darf auch nicht vergessen, daß wir in der Großtierzucht niemals so viele Nachkommen von einem Tiere erhalten, um einzelne Erbfaktoren mit unbedingter Sicherheit herausarbeiten zu können. Nur wissenschaftliche Institute, die ohne wirtschaftliche Gesichtspunkte an die Lösung mendelistischer Fragen herangehen können und über ein zahlreiches Ausgangsmaterial verfügen, sind in der Lage, einzelne Sonderfragen zu klären. Diesen Instituten steht auch das Mittel der sog. Paarungsanalyse²⁾ zur

¹⁾ Vgl. Cattle Breeding, Proceedings of the Scottish Cattle Breeding Conference; herausgegeben von G. S. Sinaly, Edinburgh und London 1925.

²⁾ Die Prägung des Wortes und die wissenschaftliche Anwendung des Verfahrens stammt — wenn Verfasser richtig unterrichtet ist — von Prof. Frölich-Halle (Institut für Tierzucht an der Universität Halle-Wittenberg).

Verfügung; d. h. der Möglichkeit, sich mittelst Inzucht und der geschickten Auswertung des mendelistischen Zahlenverhältnisses bei rezessiven Eigenschaften, Klarheit über die gesamte Erbmasse zu verschaffen. Der Weg ist allerdings mühsam und langwierig, doch führt er mit der Zeit zu gewissen Ergebnissen. Man muß diese Schwierigkeiten kennen, wenn man sich ein Urteil über die moderne Tierzucht erlauben will oder sich darüber wundert, daß die Tierzüchter nicht mit derselben Begeisterung und Schnelligkeit wie die Pflanzenzüchter den Mendelismus auswerten. Es dürfte übrigens gar nichts schaden, wenn sich mancher Eugeniker — womit Verfasser nicht die amtlichen Eugeniker in Deutschland meint — etwas weniger über die „Rückständigkeit der Tierzüchter“ aufhalten, dafür aber das sehr weitläufige und teilweise recht schwierige Gebiet der Großtierzucht einmal näher kennen lernen würde¹⁾.

Man versteht nunmehr vielleicht, warum sich die züchterische Arbeit mit bewährten, hochgezüchteten Blutstämmen nach etwas anderen Gesichtspunkten regelt, als man sie nach rein theoretischen mendelistischen Überlegungen erwarten sollte. Eine bewußte, d. h. sog. positive Züchtung gibt es eigentlich noch so gut wie gar nicht. Aller züchterischer Fortschritt beruht zunächst immer nur auf der Ausmerze der Minderwertigen und einem Festhalten des bewährten Blutes. Nur vereinzelte begnadete Zuchtkünstler haben es verstanden, aus verschiedenem, aber bewährtem Ausgangsmaterial etwas Neues, Wertvolles zu schaffen. Hält man in der Tierzucht erst einmal etwas wirklich Wertvolles in den Händen, so bewahrt man es ängstlich vor unbekanntem Blut. — Daher hat selbst das herrlichste und leistungsfähigste Pferd keine Aussicht, je in das General Stud-Book, d. h. unter das englische Vollblut, aufgenommen zu werden, denn es

¹⁾ Crew=Edinburgh wies in seinem Vortrag: „Organisation und Funktion eines Forschungsinstituts für Tierzüchtung“ (5. Intern. Kongreß für Vererbungs-wissenschaft im September 1927 in Berlin) ausdrücklich auf diese Dinge hin. Er sagte ungefähr folgendes: Überträgt man sich nur die Untersuchungen eines russischen Forschers über Mutationen bei der wilden Fruchtfliege mit ihren 239 Ausgangstieren und den 150000 Nachkommen auf Haustiere, dann wird einem sofort klar, wie wir hier auf allen Seiten in der Forschung beschränkt sind und warum die Tierzucht bisher scheinbar so wenig von der Vererbungsbiologie profitiert hat. — Wir Deutsche haben es aber gar nicht nötig, in dieser Beziehung erst das Urteil der Angelsachsen abzuwarten. Seit 1924 kämpft u. a. Professor Kronacher=Hannover (3. B. seine Gedanken „Neuzeitliche Vererbungslehre und Tierzucht“ im 2. Teil seiner „Allgemeinen Tierzucht“ und neuerdings in einem Aufsatz in der zum Intern. Vererbungskongreß erschienenen Sondernummer der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“) für die allgemeine Erfassung dieses Gedankens. — Es bleibt in dieser Beziehung gar nichts weiter übrig, als in der praktischen Tierzucht wie bisher auf einen „Idealtyp“ hin zu züchten und durch immer schärfere Erfassung und Katalogisierung des vorhandenen lebenden Tiermaterials langsam den vom Züchter aufgestellten Idealtyp zu ergänzen oder zu verbessern.

würde der Erbmasse der Vollblüter kaum etwas nutzen, ihr dagegen mit aller Wahrscheinlichkeit schaden. Aufschlußreich ist an der englischen Vollblutzucht aber auch weiterhin, daß das Ausgangsmaterial ursprünglich gar nicht sehr einheitlich gewesen ist und sogar vom Standpunkt des Systematikers noch heute die Unterschiede festzustellen sind; die Familieneigentümlichkeiten (Blutlinien) schlagen eben immer wieder durch. Aber physiologisch ist aus dem englischen Vollblut eine unbedingte Einheit entstanden, die ganz eindeutig zu erfassen ist; man könnte diese physiologische Einheit zum Unterschied von der morphologischen und für die Systematik wichtigen den „biologischen Effekt“ einer Zucht nennen. — Dieser biologische Effekt hat dem englischen Vollblut einen bestimmten Typ, einen ganz bestimmten Adel aufgeprägt.

Lassen wir noch einmal den Kerninhalt dieser Geschichte der englischen Vollblutzucht zusammen. Aus einer durchaus nicht einheitlichen Menge von Pferden schälten sich bei Anwendung rücksichtsloser Leistungsprüfungen einige bestimmte leistungsfähige Familien heraus, bilden mit der Zeit eine Art echten Adel unter den Pferden und können nunmehr auf ihrer Leistungshöhe nur erhalten werden durch rücksichtslose Reinhaltung ihrer Erbmasse, d. h. ihres Blutes. Dabei wachsen diese Familien zwar nicht im Sinne der Systematik zu einer Einheit zusammen, werden aber doch in ihren physiologischen Äußerungen eine unbedingte Einheit, die ihren biologischen Effekt ausmacht und jedem Angehörigen klar den Stempel seines Adels aufprägt. Der Grundgedanke einer Hochzucht ist also: Sowie auf Grund einer Leistungsprüfung unter Berücksichtigung harter Konstitutionsprüfungen aus einer Rasse eine bestimmte Leistungshochzucht herausgearbeitet worden ist, läßt sich die Höhe der Leistung nur durch rücksichtslosestehende Fernhaltung jedes anderen Blutes, selbst desjenigen der eigenen Rasse, aufrecht erhalten. Für das folgende sei diese Erscheinung das eiserne Gesetz der Leistungshochzucht genannt; eine Benennung, die nicht den tierzüchterischen Sachausdrücken entnommen worden ist sondern von dem Verfasser geprägt wurde, um einen kurzen und eindringlichen Ausdruck für das etwas weitläufige Gebiet einer Vollblutzucht zu finden. Dem Tierzüchter sind die hierfür notwendigen Maßnahmen selbstverständlich, so daß er keine besondere Bezeichnung zu prägen braucht.

Verfasser glaubt nun, daß wir mit dieser Erkenntnis über die Entstehungursachen einer auf Leistung aufgebauten Hochzucht auch den Schlüssel in den Händen halten, um die Eheprobleme der Nordischen Rasse biologisch zu erschließen.

Beginnen wir mit der nordischen Umwelt, um die Nordische Rasse verständlich zu machen. Die Umwelt ist immer die Voraussetzung einer

Leistungszucht, weil die Leistungszucht ja immer im Hinblick auf ein Ziel entsteht und dieses Ziel natürlicherweise vor der Zucht dazugewesen sein muß. Man darf den Begriff Umwelt allerdings nicht etwa nur klimatisch auffassen; beim englischen Vollblut ist die Umwelt z. B. in erster Linie der Rennplatz und dieser befindet sich heute in allen größeren Städten der Welt.

Die Lebensverhältnisse der nordischen Umwelt mußten mit ihrem jagdfrohen Dasein notwendigerweise einen edlen, leistungsfähigen und großen Menschenschlag herausarbeiten, worüber in Abschnitt VI bereits ausführlicher gesprochen worden ist. Vielleicht vergegenwärtigt man sich an dieser Stelle zum besseren Verständnis solcher Fragen die Bilder englischer Vollblutpferde oder russischer Windhunde oder malaischer Kampfhähne usw. um die Tatsache vor Augen zu haben, daß jede Leistungszucht, die an Herz und Lunge hohe Anforderungen stellt, feinzellige, trockene, mit einem Wort edle Gestalten hervorbringt.

Bis jetzt haben wir die Faktoren in der Hand, um die Herauszüchtung der Nordischen Rasse an sich zu verstehen. Wir können sogar auch annehmen, daß die erwähnten Umstände zur Reinzucht geführt haben, indem durch gewollten oder ungewollten Abschluß des Blutes der Typ festgelegt worden ist; aber eine herausgearbeitete Hochzucht auf Leistung hat man damit noch lange nicht. Letztere setzt nämlich nicht nur die Reinzucht voraus sondern innerhalb der Reinzucht eine von Jahrgang zu Jahrgang, d. h. von Generation zu Generation stattfindende Paarung nach Auswahl unter Fernhaltung des Unerwünschten. Es läßt sich auch z. B. auf mütterrechtlichem Boden durchaus Reinzucht erzielen und die Entstehung von Rassen verständlich machen, sofern nur bei einem Stamme jedes fremde Blut ferngehalten worden ist; die Auslese geht dann lediglich nach Gesichtspunkten der Naturzüchtung vor sich, d. h. auf Grund der natürlichen Züchtung durch die Umwelt. Niemals entsteht aber auf diese Weise eine Hochzucht, denn letzte setzt Ausfeilung der Leistung innerhalb der Reinzucht voraus und das läßt sich nur auf Grund bewußter Paarung der brauchbaren Einzelwesen durchführen („Sprung aus der Hand“ ist der Sachausdruck des Tierzüchters).

Ließen sich nun vielleicht für die Nordische Rasse derartige Gesichtspunkte einer bewußten Züchtung annehmen, d. h. ließe sich feststellen, daß die Nordische Rasse nicht nur auf die Reinzucht achtete sondern auch Mittel und Wege besaß, um einzig und allein den erwünschten Einzelnen die Ehe zu gestatten und das übrige auszuschließen? Die Voraussetzung der Hochzucht, nämlich die ausschließliche Paarung des von Generation zu Generation immer wieder gesichteten Nachwuchses müßte dann vorhanden gewesen sein. Nun, wir haben

nicht nur die Möglichkeit einer derartigen Annahme sondern können auch Gründe anführen, die diese Annahme wahrscheinlich machen. **Die Voraussetzung dazu ist allerdings der nordische Bauernhof und sein Erbrecht, welches diesen Bauernhof von Geschlecht zu Geschlecht ungeteilt weiterreichte.**

Man kann nachweisen, daß sich im deutschen Bauerntum gewisse körperliche Auslesegesichtspunkte für die Hoferberben mancherorts noch heutigentags erhalten haben. Auf diese Weise bekommt das bäuerliche Einzelhoferbrecht der Nordischen Rasse eine sehr ausschlußreiche Bedeutung als züchterische Ausmerze. —

Natürliche Lebensbedingungen scheiden ohne künstliche Gegenwirkungen sehr bald das gesunde Einzelwesen vom kranken. Wir dürfen daher wohl den gesunden Menschen bei der Nordischen Rasse in dieser Beziehung voraussetzen. Unter gesunden Verhältnissen und gesunden Geschlechtern ist der älteste Sohn auch immer der stärkere und daher der natürliche Erbe des Vaters, wie dies ja auch Thering feststellte. Die häufig, wenn auch nicht immer zu beobachtende Tatsache, daß der Hof an den ältesten Sohn übergeht (Majorat), beruht sicherlich auf dieser uralten, biologisch sehr verständlichen Überlegung. Immerhin können wir aber mit Sicherheit sagen, daß der älteste Sohn das Erbe nicht antrat, wenn gegen ihn etwas vorlag; das hat sich in einzelnen Bauerngemeinden Deutschlands bis auf den heutigen Tag erhalten.

Wenn wir oben bewiesen, daß der nordische Hof ungeteilt in Dauerehe einem Erben übergeben worden ist und dieser Erbe das Ergebnis einer natürlichen oder bewußten Auswahl unter den Geschwistern war, so haben wir bereits sämtliche Faktoren in der Hand, um bei der Nordischen Rasse den Schritt von der Reinzucht zur Hochzucht verständlich zu machen.

Um es noch einmal zu betonen: Hochzucht setzt die vorhergegangene Reinzucht voraus und bedingt die von Generation zu Generation immer wieder getroffene Auslese innerhalb eines abgeschlossenen Blutstammes sowie die ausschließliche Weiterzuchtung mit dem ausgesuchten Material; das alles wäre bei mutterrechtlichen Zuständen unmöglich.

Allerdings läßt sich mit diesem Grundsatz eine Rasse ebensogut hinauf- wie hinunterzüchten, wenn nicht als weiterer Umstand die schärfste Konstitutionsprüfung eingegliedert wird, um nur wirklich einwandfrei gesunde Menschen zur Ehe zuzulassen. Majorate und Inzucht haben unserem Adel solange nichts geschadet, wie eine einfache Lebensweise und strenge Lebensbedingungen die Eheschließung untauglicher Majoratserben verhinderte. Kommen aber bei derartigen Gebräuchen erst einmal franke Keime zur Ehe, so kann man gerade mit ihnen auch wieder die galoppierende Entartung bewirken.

Eine Gemeinde oder ein Stamm innerhalb der Nordischen Rasse hatte während des Heranwachsens der Knabenschar genügend Zeit, um sich ein Urteil über den Wert der einzelnen Knaben bilden zu können. Die nordische Umwelt war auch viel zu bestimmt und ausschlaggebend, um Zweifel über Tauglichkeit oder Untauglichkeit des Einzelnen aufkommen zu lassen. Wer Frontsoldat gewesen ist oder sich sonstwo im Leben schon einmal in gefährlichen Lagen umsehen konnte, wird wissen, wie verblüffend schnell und unbedingt der gefährliche Augenblick den mutigen Mann vom Feigling scheidet. Das ist vorher oft nicht festzustellen; auch nicht durch den Sport. Aber im Augenblick der Lebensgefahr zeigt sich der Charakter eines Mannes mit unweigerlicher Echtheit. Es spielen da Umstände mit, die schlecht mit Worten bezeichnet werden können. Man muß eigentlich schon selbst Soldat gewesen sein, um die feinen Unterschiede zu verstehen. Vielleicht wird der Unterschied aber im folgenden klar: Die Franzosen waren immer hervorragende Kunstflieger, aber schlechte Kampfflieger, während bei Deutschen und Engländern der Fall gerade umgekehrt lag. Ähnliches gilt für die Reiterei, wo bei Polen und Italienern unter den Offizieren zwar halbsbrecherische Reiterkunststücke beliebt sind und der Reitersport eine sehr große Höhe erreicht hat, die Kavallerie als solche aber nicht viel taugt. — In der Pferdezucht sprechen wir davon, daß sich ein Vollblutpferd von den anderen Pferden durch seinen „Stahl“ im Blut unterscheidet; man versteht darunter eine gewisse „Härte“, die selbst da noch Kräfte an den Sieg zu setzen versteht, wo an sich, d. h. rein stofflich betrachtet, die Kräfte eigentlich ausgepumpt und erschöpft sein müßten. — Dieser „Stahl“ im Blut des englischen Vollbluts würde vielleicht noch am ehesten jener russischen Unwägbarkeit entsprechen, die den Mut des echten Mannes klar anzeigt und sich eben nur in der Stunde der wirklichen Gefahr ausweist. Das Leben in der Wildheit der nordischen Umwelt mit ihrer Fülle gefährlichen Wildes ließ bei der Jagd, aber auch bei Unwettern oder sonstigen verhängnisvollen Ereignissen — es braucht durchaus nicht gleich an Krieg gedacht zu werden — keinen Zweifel übrig, was man von einem Jüngling charakterlich und körperlich zu halten hatte. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß bereits in grauer Vorzeit niemand an ein Hoferbe (Eheschließung, Entzündung eines Herdfeuers) herankam, der nicht den allgemeinen Leistungen genügte, die man innerhalb einer nordischen Gemeinde an den Mann zu stellen gewohnt war. — Bei der Zucht edler Pferde hat man den ausgezeichneten Ausdruck: „ein Pferd auf Herz und Nieren prüfen“; Herz ist hierbei der Mut des Pferdes auf der Hindernisbahn und im weiteren Sinne seine charakterlichen Eigenschaften überhaupt, während Niere der Prüfstein für den physiologischen Ablauf der körperlichen Leistung ist.

Sehr viel anders wird es in den Frühzeiten der Nordischen Rasse mit dem jeweilig heranwachsenden Nachwuchs auch nicht gehalten worden sein. Wir können daher annehmen, daß der Hoferbe nicht nur durch und durch gesund sein mußte sondern auch ein gewisses Ausleseergebnis in charakterlicher und körperlicher Beziehung darstellte; die Beurteilung geschah auf Grund der Beobachtung seiner Jugendentwicklung, sowie der in der Gemeinde geschätzten oder gewünschten Eigenschaften; vgl. hierzu Seite 268 und 269.

Tatsächlich können wir nun diese rein biologischen und züchterischen Überlegungen von einem Juristen bestätigt bekommen. Von Amira sagt z. B. in dieser Beziehung ganz eindeutig: „Der Freie hatte die Pflicht die Waffen zu tragen. Die Pflicht ist mit der physischen Waffentüchtigkeit gegeben. Von der Erfüllung jener ist die Ausübung der wichtigsten Rechte bedingt. Der freie Mann ist und heißt demnach „Heer-Mann“ (hariman). Schon weil das Heer nur aus Freien besteht, weil ferner und insbesondere allein die Freien rechtsfähig und berechtigt sind, bilden auch allein die Freien das „Volk“ oder die „Leute“. Sie allein tragen darum den Sondernamen ihres Volkes. Abzeichen der freien Germanen ist in älteren Zeiten herabhängendes Haar, bei Männern das Tragen der gewöhnlichen Waffen, d. h. „Volkswaffen“. Als Waffenunfähige darboten Weiber und vormundete Männer der Thingsfähigkeit, der Fähigkeit zu Solemnitätszeugnis und Eideshilfe sowie zur Vormundschaft. In ähnlicher Weise und ähnlichem Maße zeigt sich in deutschen Rechten bei freien Menschen von anormaler Leibesbeschaffenheit, bei Tobsüchtigen, Geisteschwachen und Ausfägigen die Rechtsfähigkeit beschränkt.“ — Auch daß in der altgermanischen Welt der Rechtsstreit durch Zweikampf ausgetragen werden durfte, zeigt die Einheit von physischer Tadellosigkeit und vollbürtiger Rechtsfähigkeit. „Der Zweikampf war der Kampf der persönlichen Tüchtigkeit, welcher der Vorrang gebührte vor den Formen des Wortkampfes. Die persönliche Tüchtigkeit aber war die körperliche Tüchtigkeit des freien Mannes. Wied er ihrer Bewährung aus, so befannte er sich als den ‚geringern‘ Mann, der die Rechtlosigkeit und leicht sogar den ‚Neidings‘-Namen verdiente.“ (v. Amira a. a. O.)¹⁾ Rechtlosigkeit war aber auch völliger oder teilweiser Ausschluß von den Ehrenrechten, mithin auch vom Erbe und der Heiratsfähigkeit, was m. a. W. einer sehr einschneidenden züchterischen Ausmerze gleichkam.

War man aber erst einmal auf den Zusammenhang von Leistung und Geburt aufmerksam geworden, so wird es den einzelnen Gemeinden

¹⁾ Die Hervorhebungen sind von mir, der Verfasser.

und Stämmen innerhalb der Nordischen Rasse mehr oder minder so gegangen sein, wie es den englischen Vollblutzüchtern kurz vor Einführung des General Stud-Book auch erging. Man beobachtete, daß sich einzelne leistungsfähige Familien in den Vordergrund schoben und daß fremdes Blut ihre Leistungshöhe wohl senken, aber selten heben konnte. Vor allen Dingen wird man sich bald darüber klar gewesen sein, in welchem Maße der Schoß des Weibes den Aufstieg oder Abstieg eines Geschlechtes bestimmt. Der nächste Schritt war nunmehr wohl der, daß nur in leistungsfähiges Blut hineingeheiratet wurde und der folgende, daß man immer ängstlicher und mißtrauischer gegenüber fremdem Blut werden mußte. Jetzt war die Bahn für die Nordische Rasse frei, um den Weg der Hochzucht zu beschreiten, denn Hochzucht setzt immer Blutabschluß voraus. Bald herrschte wohl rücksichtslos das eiserne Gesetz der Leistungshochzucht. In dem Maße, wie von Generation zu Generation das Blut immer einheitlicher wurde und die Leistung dadurch immer ausgefeilter und ausgeglichener im Sinne der Nordischen Rasse, blieb dieser gar nichts anderes übrig, als durch Heirat innerhalb des Blutes die Leistungshöhe zu erhalten. Mit dieser Überlegung — die jederzeit durch gleichsinnige Erscheinungen aus der Rassengeschichte unserer Haustiere belegt werden kann — halten wir wohl den Schlüssel in der Hand, um das Hinausarbeiten einer Rasse aus einem breiteren und allgemeineren Untergrund verständlich zu machen, ohne deswegen die umständliche erdräumliche Abschließung annehmen zu brauchen, mit der die Rassenkunde heute meistens arbeitet. Der Adel der Nordischen Rasse ist dann höchstwahrscheinlich nur das noch engere Ausleseergebnis innerhalb der Nordischen Rasse gewesen; vgl. hierzu S. 272.

Diese Vermutung des Verfassers, daß der germanische Adel nicht eine übergeschichtete Herrenrasse bildete, seine Entstehung dagegen auf das eiserne Gesetz einer Leistungshochzucht zurückgeführt werden muß (der Adel mithin ein echtes Hochzüchtungsergebnis darstellte, welches haargenau den gleichen Gesetzen unterworfen war — und zwar bewußt unterworfen war — wie die englische Vollblutzucht), kann nun tatsächlich mit folgenden Worten v. Amiras (Grundriß des germ. Rechts, a. a. O.) gestützt werden. „Der höhere Stand über der Gemeinfreiheit ist der Adel (aþal = Beschaffenheit, Abkunft, Geschlecht). In ältester Zeit ist er nur durch angeborene Art gegeben. Darum aber hatten auch Weiber wie Männer daran teil. Wer solche Art an sich trägt, heißt adelig: aþiling (afries. etheling, ahd. edeling und adaling). Das altgermanische Edelgeschlecht ist legendarisches Geschlecht. Dem Edelgeschlecht wird göttliche Abkunft beigelegt. Im Wesen des altgermanischen Geburtsadels liegt seine Beschränkung auf eine geschlossene Zahl von Geschlechtern, die nur ver-

mindert, nicht vermehrt werden kann¹⁾. Daher verschwindet dieser Adel bei einigen südgermanischen Stämmen wie Franken, Goten, Burgunden, Alemannen schon während oder doch bald nach der Völkerwanderung und bei anderen immerhin noch vor dem Frühmittelalter, wie bei den Bayern, wogegen er bei den Angelsachsen und den Nordgermanen sich auf die herrschenden Familien beschränkt und nur bei den Friesen bis ins 16. Jahrhundert als ein nunmehr auch politisch privilegierter Stand von ‚Herren‘, oder ‚Häuptlingen‘ vermöge einer eigentümlichen Verbindung mit privilegierten Erbgütern¹⁾ (ethel) oder ‚adelichen Vollhufen‘ (edelen heerden) oder ‚gerichtführenden Hausstätten‘ fort dauert.“ — Es ist bezeichnend, daß der Adel als privilegierter Stand sich erst im Mittelalter herausbildet, während seine züchterische Abgrenzung gegenüber den Gemeinfreien bereits zur Zeit der Völkerwanderung klar zu erfassen ist. Da nun rein rassistisch betrachtet das nordische Blut bei Franken, Alemannen, Bayern usw. noch Jahrhunderte später nachzuweisen ist, mithin das von v. Amira hier erwähnte Verschwinden des echten alten germanischen Adels keine „Entnordung“ im rassistischen Sinne darstellen kann, so hält es Verfasser für erwiesen, daß der germanische Adel nichts weiter war als das echte Ergebnis einer bewußten Hochzucht, die dem eisernen Gesetz der Leistungshochzucht folgte.

Während sich die ganze hier geschilderte Entwicklung zunächst wohl nur unbemerkt vollzog, mußte aber die Nordische Rasse, sowie sie erst einmal aus Erfahrung auf das eiserne Gesetz der Leistungshochzucht innerhalb der eigenen Reihen stieß, blutsbewußt werden und infolge davon auch immer sorgfältiger auf die Reinerhaltung des Blutes achten.

Es ist nun mindestens merkwürdig, wie leicht sich die Überlieferungen über das Geschlechtsleben der Nordischen Rasse verstehen lassen, wenn man nicht den recht weitläufigen Begriff Rasse als Kennzeichen heranzieht sondern das hier entwickelte eiserne Gesetz der Leistungshochzucht.

Es ist bereits erwähnt worden, daß in der Pferde zucht kein Pferd jemals Aussicht hat, in das englische General Stud-Book, d. h. unter die Vollblüter aufgenommen zu werden, wenn es nicht durch seine Ahnen dahin gehört. Unbedenklich gibt nun der englische Vollblutzüchter seine Hengste dazu her, um Stuten, die nicht zum Vollblut gehören, decken zu lassen; er kann das ruhig tun, denn das anfallende Fohlen ist durch seine Mutter ja immer ganz klar als Nichtvollblut gekennzeichnet. Dagegen bewahrt er seine Stuten geradezu ängstlich davor, von einem nicht zur Vollblutzucht gehörenden Hengst gedeckt zu werden. Der Grund dafür ist sehr einfach. Auf der Schlachtreinbahn kann kein Halbblut, d. h.

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

ein nicht zum Vollblut gehörendes aber sonst edles Pferd, mit Vollblütern wetteifern. Wenn nun ein Vollblutzüchter nicht aufpaßt und ein Halbbluthengst seine Stute deckt, ist das anfallende Sohlen unweigerlich eine Rennbahn-Niete; der Züchter kann das Sohlen zwar später als sehr edles Halbblut verkaufen, aber im großen und ganzen bedeutet ihm das Sohlen so gut wie kein Sohlen in dem betreffenden Jahrgang der Mutter. Ist dem Züchter aber die Herkunft dieses Sohles unbekannt, d. h. weiß er nichts von dem Halbbluthengst und läßt das Sohlen für die Rennen arbeiten, so kann ihm die ganze Geschichte auch noch sehr teuer zu stehen kommen, denn an einen Sieg des Tieres auf der Rennbahn ist nicht zu denken; außerdem kann er sich gegebenenfalls noch andere Unannehmlichkeiten zuziehen. Man versteht also nunmehr, warum bei der Vollblutzucht die Muttertiere ängstlich vor unberufenen Datertieren behütet werden. Auch in der Hundezucht, wo ebenfalls sehr herausgearbeitete Vollbluttiere vorhanden sind, gilt ähnliches. Wahrscheinlich ist in diesem Umstand auch der Grund zu suchen, der bei Laien und manchen Züchtern ohne biologische Schulung dazu geführt hat, solche notwendigen Maßnahmen zum Schutze des Vollbluts mit der Telegonie (Sernzeugung) zu verwechseln.

Hat man sich mit diesen Notwendigkeiten zum Schutze des Vollbluts vertraut gemacht, so wird die unterschiedliche Bewertung der Geschlechter bei der Nordischen Rasse in den Fragen der geschlechtlichen Sittlichkeit sofort klar. Der Kern der ganzen Frage steckt in dem mit dem Bauernhof gekoppelten Gedanken der Dauerehe. Die Zulassung zum Hoferbe war das züchterische Filter. Aus einer derartigen Eheschließung ging der Stoff hervor, der dem folgenden Geschlecht für die Auslese wieder zur Verfügung stand. Kein Kind, welches nicht mittelbar durch seine Eltern den züchterischen Filter der mit der Entzündung eines Herdfeuers verknüpften Dauerehe durchlaufen hatte, war in der Lage, zum Ausgangsstoff für ein neues Geschlecht von Hoferben zu werden. Daher konnte ein Mann mit Kebsen so viele Kinder zeugen, wie er wollte, die Gemeinde brauchte sich um dieses Halbblut nicht weiter zu sorgen. Diese Bastarde kamen für eine rechtmäßige Eheschließung niemals in Frage, denn ihre Herkunft war durch ihre unebenbürtige Mutter einwandfrei bekannt. Aus diesen Gründen folgen die Bastarde im Erbrecht auch immer der ärgeren Hand, womit ganz einwandfrei ihre Ausschließung vom Erbe — bei der Nordischen Rasse heißt das eben von der mit dem Erbe, d. h. dem Erbgute gekoppelten ebenbürtigen Ehe — ausgesprochen war. Das Vorhandensein der Bastarde war also für das eigentliche Vollblut der Nordischen Rasse so lange gleichgültig, wie der Bastard nicht zur vollbürtigen Ehe gelangen konnte.

Ganz anders lag aber der Fall bei den Frauen der Freien. Der Bastard eines freien Mannes war durch seine unebenbürtige Mutter immer eine offenkundige Angelegenheit. Die Frau aus freiem Blute war dagegen durchaus in der Lage, heimlicherweise fremdes Blut unter ihre ehelich geborenen Kinder zu mengen. Die Geburt selber gibt ja keine Auskunft darüber, wer der Vater eines Kindes ist. Bei einer Zuchtmaßnahme, die mit der Dauerehe und einem als züchterisches Silter gedachten Hoferbe verknüpft war, konnte also die Frau sehr wohl in das streng gehütete Vollblut des Stammes ein Bastardblut hineinschmuggeln. Da dieser Umstand nur durch die Verhütung einer entsprechenden Empfängnis vermieden werden konnte, so ließ man bei der Nordischen Rasse den freien Frauen auch nur die Wahl, zwischen Zucht oder Unzucht¹⁾, d. h. man ließ ihnen die Wahl entweder dem Zuchtgedanken ihres Bluterbes zu leben, also züchtig zu sein, oder aber auszuscheiden, wenn sie sich vergaßen (was sollten sie anders vergessen, als ihre Aufgabe, ihre Bestimmung!), und dann waren sie eben ganz folgerichtig unzüchtig. Wir werden uns mit diesen Dingen noch sehr eingehend beschäftigen müssen; hier kann aber bereits gesagt werden, daß nunmehr zu verstehen ist, warum der Sprachgebrauch beim nordischen Manne kein Wort für die geschlechtliche Enthaltbarkeit geprägt hat, während wir für das nordische Weib mehrere Ausdrücke kennen. „Einen Ehebruch konnte die Frau gegen den Mann, nicht aber der Mann gegen die Frau begehen“ (v. Amira).

Es dürfte manchen Leser geben, der die Übertragung derartig nüchternen Zuchtgedanken auf eine edle Menschenrasse der Frühgeschichte nicht ohne weiteres wird anerkennen wollen. Aber der Verfasser muß darauf hinweisen, daß es sich hier nicht nur um eine Annahme von ihm handelt sondern die Beweise dafür reichhaltig zur Verfügung stehen²⁾. Selbst dem Verfasser, der von seinem Berufe her gewohnt ist,

¹⁾ Die Ableitung des Wortes Zucht ist — (nach Weigand, Deutsches Wörterbuch, a. a. O.) — durchaus eindeutig: nld. tucht, afrs. tocht = Zeugungsfähigkeit, Zeugen; got. ustaðhts = Vollendung. — Ahd. zuhtig = trächtig, schwanger; mhd. zühtec = gesittet, aber im wesentlichen: fruchtbringend. Ganz eindeutig hat sich der Zusammenhang zwischen dem Wort Zucht und dem Geschlechtsakt als solchen noch darin erhalten, daß wir eine Vergewaltigung, also eine unfreiwillige Hingabe der Frau mit „Notzucht“ bezeichnen. — Eine „züchtige Jungfrau“ war bei unseren Vorfahren also durchaus nicht etwa die, die sich alles, was mit Mutterpflichten und Mannesliebe zusammenhing, aus ihrem Gedanktenkreis fernhielt sondern umgekehrt gerade diejenige, die sich bewußt auf den Gedanken einstellte, dereinst als Mutter über einer großen Kinderschar zu walten; auf deutsch: die bereits als Jungfrau ganz bewußt dem Gedanken lebte, dereinst das Kassenerbe ihres Stammes rein weiterzupflanzen!

²⁾ Ganz besonders möchte der Verfasser darauf hinweisen, daß Tacitus mit seiner Germania in dieser Beziehung sehr stark aus dem Rahmen der altgermanischen Überlieferungen herausfällt. Man braucht nur v. Amira (Grundriß des germanischen Rechts) oder Schrader (Realexikon) daraufhin zu untersuchen, um die Richtigkeit

züchterische Fragen natürlich zu finden, waren die Übereinstimmungen zwischen den Zuchtgesetzen der Nordischen Rasse und unseren heutigen tierzüchterischen Maßnahmen zur Erhaltung von Vollblut geradezu verblüffend. Die Nordische Rasse kommt gar nicht auf den Gedanken, den Geschlechtsakt als solchen irgendwie unter sog. „moralischen“ Gesichtspunkten zu werten; sie verfällt nicht einmal darauf, die damit zusammenhängenden Dinge schamhaft vor der Öffentlichkeit geheim zu halten. Wir werden sehen, daß die Nordische Rasse sogar alle geschlechtlichen Fragen derartig harmlos vom Standpunkt der Treue gegenüber der Erbmasse behandelt, daß man bei der Durcharbeitung dieser Dinge selbst als Tierzüchter zunächst etwas fassungslos ist.

Schließlich darf man bei der Beurteilung solcher Fragen nicht vergessen, daß auch in der Natur die herrlichste Blüte nur immer die Ausdrucksform einer in der Erde wurzelnden Pflanze ist. Daher können wir uns einerseits ruhig an den zarten und feinen Liebesblüten erfreuen, die die Nordische Rasse in den Beziehungen der Geschlechter hervorgebracht hat, brauchen es andererseits aber dem Forscher auch nicht zu verübeln, wenn er den biologischen Untergrund dieser Blüten klarzustellen versucht; hier hebt das eine nicht das andere auf sondern beides ergänzt sich erst zur lebendigen Tatsache der Nordischen Rasse.

Die Ebenbürtigkeit war bei der Nordischen Rasse also abhängig dieser Behauptung bestätigt zu finden. Viel schwieriger ist es allerdings zu sagen, warum Tacitus diese Sonderstellung einnimmt. Tacitus kann unmöglich in die Luft hinein phantasiert haben. Die ganze Frage ist wert, einmal gründlich untersucht zu werden. Unter keinen Umständen darf man aber Tacitus' Germania zum Ausgangspunkt einer Untersuchung machen, die die Ehe- und Zuchtgesetze klären will; dafür steht Tacitus mit seiner Schilderung vorläufig noch viel zu vereinsamt da, obwohl der Verfasser damit nicht etwa behaupten möchte, daß das, was Tacitus uns überliefert, geradezu falsch sei: das kann es schon deshalb nicht sein, weil sich zwischen den überlieferten Ehegesetzen der altrömischen Patrizier und der Schilderung der germanischen Ehe durch Tacitus auffallende Übereinstimmungen feststellen lassen. — Für alle Fälle möchte Verfasser hier noch einmal darauf hinweisen, daß es unzulässig ist, mit heutigen Moralbegriffen an jene alten Überlieferungen heranzugehen. Wenn dem Römer Tacitus die Sittenreinheit der Germanen in geschlechtlicher Beziehung auffällt, so beweist das z. B. noch ganz und gar nicht, daß der Germane deswegen auch keinen geschlechtlichen Verkehr mit einer Kebsweib unterhielt. Der damaligen römischen Vorstellungswelt war letztes eine natürliche Selbstverständlichkeit. Auffallend wäre also für Tacitus nur gewesen, wenn er diesen Brauch bei den Germanen nicht angetroffen hätte. Tacitus hätte diese für einen Römer verwunderliche Absonderlichkeit zweifellos erwähnt, falls er hätte feststellen müssen, daß der Germane sich sogar des geschlechtlichen Verkehrs mit der Kebsweib enthielt. — Fehrle-Heidelberg weist den Verfasser allerdings darauf hin, daß sich Tacitus doch nicht so außerhalb der germanischen Überlieferungen befindet, wie es zunächst den Anschein hat; Tac. Kap. 19 befinde sich durchaus mit dem in Übereinstimmung, was der Verfasser hier anführt, wenn man die von Tacitus betonte Sittenreinheit auf die germanischen Frauen bezieht und nicht auf das Verhalten germanischer Männer gegenüber Kebsweibern; Tacitus verschweigt manches, weil seine Schrift zugleich ein Sittenspiegel für die Römer sein sollte, die damals sittlich sehr entartet waren.

von der ehelichen Geburt, und oben haben wir ja gesehen, von welchen Voraussetzungen wiederum die eheliche Geburt abhängig war. Daher konnte der Mann mit Kebsen so viele Kinder zeugen, wie er wollte; diese Kinder waren durch ihre grundsätzliche Ausschließung vom Erbe, d. h. Erbgut, für das eigentliche Vollblut vollkommen ungefährlich. Es ist aber ein Irrtum, anzunehmen, daß derartigen unehelichen Kindern ein Makel im heutigen Sinne anhaftete; sie werden nur ganz sachlich von der Zucht ferngehalten, etwa so, wie ein Pferdezüchter, der auf seinem Gestüt Vollblut zusammen mit Halbblut zieht, zwar beide in den züchterischen Maßnahmen peinlichst auseinanderhält, aber deshalb doch sämtlichen Tieren eine gleiche Liebe entgegenbringt. Bei Eurip. Andr. 233 wird von Andromache erzählt, daß sie die von Hector mit Hausflavinnen gezeugten Kinder an der eigenen Brust aufzog. Busolt sagt 3. B.: „An der spartiatischen Herkunft wurde in bürgerrechtlicher Hinsicht trotz aller sonstigen Konnivenz von der demokratisch organisierten Oligarchie der Spartiaten exklusiv festgehalten. Ein altes Gesetz verbot den Mitgliedern der Königshäuser, mit Ausländerinnen Kinder zu erzeugen (Plut. Agis. 11). Ehen mit Töchtern von Heloten oder Perioien verboten sich von selbst. Ganz gewöhnlich war aber unehelicher Verkehr mit Helotinnen. Es gab in Sparta zahlreiche Bastarde. Zu den unehelichen Kindern von Spartiaten und Helotinnen gehörten zum großen Teil die Nothakes. Sie werden als Helotenkinder bezeichnet, die zusammen mit spartanischen Knaben erzogen wurden, auf Kosten ihres Pflegevaters die ganze bürgerliche Erziehung durchmachten und infolgedessen vom Staat regelmäßig die Freiheit, aber nicht oder höchstens in ganz wenigen Ausnahmefällen das Vollbürgerrecht erhielten, während sie das civile wohl immer besaßen. . . . Im übrigen Griechenland konnte sich das uneheliche Verhältnis auf den bloßen Geschlechtsverkehr beschränken oder die Gestalt eines hausgenössischen Konkubinats annehmen. Ein Konkubinat, den ein Bürger mit einer freigeborenen Frau, einer Bürgerstochter, zur Erzeugung freigeborener Kinder unterhielt, war wie die Ehe seit alter Zeit gesetzlich geschützt. Ein gesetzlich anerkannter Konkubinat dieser Art erscheint bereits im Blutrecht Dracons, vgl. Demosth. XXIII. In diesem legitimen Konkubinat trat eine Bürgerstochter durch einen der Engyefis ähnlichen Akt ein. Ihr Geschlechtswormund gab sie dem Bewerber. Der Akt war aber keine Engyefis, und der Konkubinat darum keine Ehe. Die in einem derartigen Konkubinat erzeugten Kinder hießen Nothoi, waren nicht gegen das väterliche Erbvermögen (d. h. das Erbgut, d. Verf.!) erbberichtigt, wurden auch nicht in die männlichen Phratrien (d. h. das Geschlecht des Vaters, d. Verf.!) aufgenommen, waren aber sonst in ihrer Abkunft makellos

und konnten jederzeit von ihrem rechtmäßigen Vater voll und ganz adoptiert werden, falls dieser keine Erben für sein Erbgut hatte; die mit Sklavinnen und sonstigen unfreien Frauen gezeugten Kinder kamen dagegen für eine Erbschaft so gut wie nie in Frage.“ — Die Kinder, die von einem Freien mit einer Sklavin gezeugt wurden, stehen in den Überlieferungen allerdings oftmals in ihrer Bewertung verschieden da. Das hing ganz zweifellos mit der Abstammung der Sklavin zusammen. War die Sklavin von einwandfreier Herkunft und nur durch Unglücksfälle (Kriegsereignisse usw.) in Unfreiheit geraten, so ließ man ihre Kinder zwar hinter den Vollfreien zurückstehen, anerkannte aber doch die gute Abkunft der Mutter. So vermag der mit einer Sklavin erzeugte Sohn des vornehmen Kastor — für den sich Odysseus (XIV 199) ausgibt — trotzdem die Tochter eines vornehmen Mannes zu heiraten; er erhält auch einen Teil des Erbes, muß sich allerdings mit weniger begnügen als seine ehelich geborenen Brüder. Teukros nimmt unter den Helden einen ehrenvollen Platz ein, obwohl er nicht der eheliche Sohn des Telamon ist sondern der mit einer im Kriege erbeuteten Sklavin; bezeichnenderweise ist aber diese Sklavin ursprünglich eine Königstochter gewesen. Für die Germanen lassen sich aus den Überlieferungen ähnliche Fälle als Beispiel bringen. „Durch ihr Recht auf Lebensgemeinschaft wie durch ihre Zugehörigkeit an den Mann unterschied sich die Ehefrau von der im Hause gehaltenen Kebbe.“ (v. Amira.)

Wir brauchen uns also nicht zu wundern, daß in Indien, Griechenland, Rom und bei den Germanen im Recht und in der Sitte die geschlechtliche Freiheit des Mannes grundsätzlich gewahrt blieb, für die Frau dagegen andere Gesetze galten. „Nicht jedes Weib, das der Mann in sein Haus aufnimmt, um mit ihm zu leben, wird seine Frau, es bedarf dazu besonderer Voraussetzungen und Sörmlichkeiten.“ (Jhering.) Mit Sklavinnen gezeugte Kinder kommen nicht in seine väterliche sondern nur in seine herrschaftliche Gewalt, „sie sind nicht Kinder im Sinne des Rechts (legitimi) sondern in dem bloß natürlichen der Erzeugung (naturalis) . . . Das richtige Kind setzt die richtige Mutter voraus, die richtige Mutter die richtige Ehe, letztes bildet die Voraussetzung der ganzen römischen Familie“¹⁾. (Jhering.) — Schrader sagt: „Unser ‚Kind‘ entspricht lautlich genau dem lat. gens, gentis = Stamm, so daß seine ursprüngliche Bedeutung ‚Zeugung‘, ‚Stamm‘ dann ‚zum Stamme Gehöriges‘ ist.“

Kind war also nur dasjenige Kind, welches aus ebenbürtiger Ehe stammte und eine Ahnenprobe ablegen konnte. Diese Ahnenproben — die sich in allen derartigen Überlieferungen bei der Nordischen Rasse

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

feststellen lassen — erhielten sich bei uns noch bis ins 18. Jahrhundert bei allen Zünften und gewissen Bauernschaften; noch 1782 sagt eine hannoversche Urkunde: Freie Leute verabscheuen die Verbindung mit Hörigen, weil dann die Kinder hörig werden. Die Gründe, weswegen der Bastard immer der „ärgeren Hand“ folgte, sahen wir oben bei der Besprechung des nordischen Bodenrechts; in dieser Auffassung ist das germanische Recht einheitlich, gleichgültig ob man die Weistümer der Angelsachsen, Franken, Burgunder, Dänen untersucht; vgl. hierzu Abschnitt IV. Niemals faßte man aber bei der Nordischen Rasse die Stellung der Bastarde irgendwie verächtlich auf. Wie der Unterschied zwischen der Ehefrau und der Kebbe auf geschlechtlichem Gebiet oft nur darin bestand, daß die Ehefrau zur Seite des Gatten schlief, die Kebbe aber an seinem Fußende schlafen mußte, so war auch für die unehelichen und ehelichen Kinder eines Vaters — mit der Ausnahme des Erbrechts — keine äußerliche Unterscheidung vorhanden. Der Ehemann dachte gar nicht daran, die nicht ebenbürtigen Kinder der Kebbe aus seinem Hause zu verstoßen, auch konnte seine Ehefrau darauf keinen Anspruch machen. In dem Ausdruck „mit Kind und Kegel“ (Kegel = uneheliches Kind), hat sich die Erinnerung an das gemeinsame Großwerden der ebenbürtigen und unebenbürtigen Kinder eines Vaters erhalten. Die Kebbe hat wohl nie eine Beanstandung erfahren, auch dürfte ihre gewerbliche Auswertung der Nordischen Rasse völlig unbekannt gewesen sein; letztes, eine erst im Mittelalter bei uns auftauchende Erscheinung, muß wohl auf fremdrassige Einflüsse zurückgeführt werden.

Aus der Stellung der Kebbe läßt sich aber auch ein aufschlußreicher Anzeichenbeweis (Indizienbeweis) für die Vorgeschichte der Nordischen Rasse ableiten. Der Name für die Kebbe taucht nach Schrader in den indogermanischen Sprachen immer erst im Zusammenhang mit Sklavin oder Fremde auf¹⁾. Der schlagendste Beweis ist hierfür wohl aus dem Altindischen zu führen: *dāsi'* — bedeutet ursprünglich „Dāsafrau“, d. h. eine Frau der Ureinwohner Indiens, bekommt dann aber die Bedeutung Sklavin und Beischläferin. Das ist recht aufschlußreich, denn wenn sich nach der Eroberung Indiens durch die Nordische Rasse erst ein Wort für Sklavin und Beischläferin aus dem Wort für die Ureinwohnerin bildet, kann die Nordische Rasse nicht gut vorher diesen Zustand schon gekannt haben; sonst hätte sie unweigerlich das vertraute Wort dafür benutzt und das betreffende Wort müßte sich in seiner Wurzel bei allen Indogermanen vorfinden lassen. Aus dieser Feststellung

¹⁾ Das gilt auch für die Germanen. von Amira sagt z. B. bei der Besprechung der Unfreien, der eigentlichen Knechte (wobei er betont, daß dem Germanen die Vorstellung natürlich gewesen sei, die Knechte seien eine Rasse für sich, kenntlich an ihrer Leibesbeschaffenheit): „Weiterhin wurde aber der Knecht als ‚Diener‘ (althd. *diu*) bezeichnet, wozu althd. *diorna*, mhd. ‚Dirne‘ = Sklaventochter gehört.“

darf man zweierlei ableiten: erstens, die nordischen Eroberer Indiens haben erst in Indien praktische Erfahrungen mit einer unterworfenen Bevölkerung gewonnen und kannten diesen Zustand in ihrer alten Heimat noch nicht; zweitens, der Bauentred dieser Eroberer muß ohne zeitlich große Aufenthalte von der Urheimat bis nach Indien gelangt sein, mindestens hat er unterwegs keine unterworfenen Bevölkerung näher kennen gelernt. Da wir nun die Urheimat der Nordischen Rasse nach Schweden verlegen können und der Wanderzug nach Indien wahrscheinlich von dieser Stelle aus oder von einer nicht weit entfernten in Niederdeutschland seinen Anfang genommen hat, so kann in dieser Urheimat die Nordische Rasse unmöglich schon als Herrenrasse auf einer unterworfenen Bevölkerung geherrscht haben, wie Kern das annimmt. Eine in Europa erst einbrechende kriegerische Nomadenrasse, von der später ein Teil wieder einen Eroberungszug nach Indien unternimmt, hätte in Mitteleuropa genügend Zeit und Muße gehabt, um den Begriff der Sklavin und Knecht kennen zu lernen; beide Begriffe brauchten dann nicht erst in Indien ausgebildet zu werden.

Nimmt man aber mit dem Verfasser an, daß die Nordische Rasse als bäuerliche Rasse ohne unterworfenen Bevölkerung in ihrer Urheimat saß, dann wird der Fall sofort eindeutig klar. Wohl trieb man zu jener Zeit in der Urheimat vielleicht schon darin Zuchtwahl, daß nur ausgesuchte Jünglinge und Jungfrauen die vollgültige Ehe auf dem Erbgute schließen durften. So wurden tüchtige Geschlechter herausgearbeitet, während die Untüchtigen langsam aber sicher zu diesen in einen immer größer werdenden Abstand gerieten. Die untüchtigen Familien bildeten zunächst vielleicht Geschlechter zweiter Ordnung, um schließlich bei besonderer Unfähigkeit in den Stand der Hörigen hinabzusinken. Der Hörige war ja bei der Nordischen Rasse kein Sklave. Rassistische Spannungen hat man ursprünglich in der Urheimat wohl überhaupt nicht gefannt. Es ist z. B. bezeichnend, daß sich — nach Schrader — die Unterschiede zwischen ehelichen und unehelichen Kindern aus den indogermanischen Sprachen erst ableiten lassen, als der Stand der Freien und Hörigen klar zu erkennen ist. Daraus ließe sich zunächst einmal der Schluß ziehen, daß die nordischen Eroberer Indiens in der Urheimat zu einer Zeit abgezogen sind, als dort der Unterschied von Freien und Unfreien noch nicht klar bestand; sonst hätte man in der neuen Heimat nicht erst das Wort für die Unfreien zu bilden brauchen. Weiterhin dürfen wir aber auch sagen, daß der Zug ohne große Aufenthalte — die mindestens keine Auseinandersetzungen mit einer anderstässigen Bevölkerung brachten — von der Urheimat bis Indien gegangen ist. Andernfalls würde man das unterwegs aufgenommene Wort für die Beischläferin und Sklavin auf die Dasafrauen übertragen haben, wie man sich ja auch nicht scheute,

die neuen unbekanntenen Bäume mit Namen zu belegen, die aus der Heimat vertraut waren. Am wesentlichsten ist aber, daß alle diese Überlegungen einwandfrei darauf hinweisen, daß der Zug dieser indischen Eroberer Nordischer Rasse ein echter Bauerntreck gewesen sein muß. Kriegerische Nomaden konnten von Nordeuropa bis Indien nur in einem schmarotzenden Kriegszuge dahinziehen, etwa so, wie es in umgekehrter Richtung später die Hunnen getan haben; Kriegszüge von Nomaden sind ja nie etwas anderes als die Verdauung vorhandener Kultur; wobei schließlich nicht viel mehr übrig bleibt als nach einem Heuschreckenschwarm, nämlich nichts. Ein Bauerntreck zieht aber entweder friedlich durch ein Gebiet und kommt dann mit der Bevölkerung des betreffenden Landes nicht weiter in Berührung, oder er schlägt sich durch — wie die Kimbern und Teutonen in Oberitalien und Gallien — und lernt dann die Bevölkerung des Durchzugsgebietes auch nicht näher kennen. Ein Bauerntreck führt nicht gerne unnötige Effer mit und legt auch wenig Wert auf Hörige. An Hand der neueren Kolonialgeschichte läßt sich zeigen, daß Bauerntrecks, die sich ein Gebiet erst erobern — wie wir es für Nordamerika und Südafrika z. B. nachzuweisen vermögen — zunächst mit einer unterworfenen nichtbäuerlichen Bevölkerung gar keine Berührungspunkte haben. Das ist an sich auch durchaus natürlich und zwar aus mehreren Gründen. Es handelt sich ja bei der Eroberung durch einen Bauerntreck nicht immer um eine regelrechte Unterwerfung der vorgefundenen Bevölkerung — falls man nicht bereits Ackerbauer antrifft — sondern meistens bloß um eine echte Verdrängung. Weiterhin wird die vertriebene Bevölkerung nur in den seltensten Fällen zum Abwandern bewogen, verzieht sich dagegen oft in entlegene Gebiete, wo sie dann eine ständige Quelle der Beunruhigung für die Bauern bildet. Diese Beunruhigung geschieht entweder durch Überfälle auf einzelne Siedler — man hat ja genügend Zeit auszukundschaften, wie und wo man den verhassten Eindringlingen etwas auswischen kann — oder durch Diebstahl, Viehraub usw. Daher sind die bäuerlichen Eroberer im Anfang grundsätzlich mißtrauisch gegen alle nichtbäuerlichen Eingeborenen, nehmen sie ungern in ihren Dienst; sie erleben immer wieder, daß es sich meistens nur um Spione handelt, die nichts weiter wollen als auskundschaften, wann sich für ihre Volksgenossen eine günstige Gelegenheit zum Bubenstreich feststellen läßt. Erst wenn ein Geschlecht über die Zeit der Landnahme hinweggestorben ist und die Neugeborenen von Geburt an nichts anderes kennen als die gegebenen Zustände, beruhigen sich die Gemüter oft auffallend schnell; natürlich noch besonders, wenn die kulturelle Spannung zwischen beiden Teilen sehr groß ist und die kriegerische Überlegenheit der Eroberer unbedingt klar zutage liegt. Es gibt Stellen in den Vereinigten

Staaten von Amerika, wo noch vor 50 Jahren die Siedler für eine Rothhaut nicht viel mehr übrig hatten als eine Flintenkugel, während ihre Entel heute bereits friedlich mit Rothhäuten auf einer Universität zusammen verkehren. Genau den gleichen Fall dürfen wir für die bäuerlichen Eroberer Indiens annehmen, hat Verfasser doch bereits in Abschnitt IV gezeigt, daß die nordischen Eroberer Indiens — entgegen der landläufigen Ansicht — Bauern gewesen sind und eine nichtbäuerliche Urbevölkerung angetroffen haben. Die Geschichte des Wortes *dási'* genügt u. U., um die Ableitung der Nordischen Rasse aus einem Nomadentum, oder auch aus einem sonstigen schmarozhenden Herrentum als widersinnig auszuweisen. Die Nordische Rasse hätte andernfalls unter allen Umständen schon vor ihrem Einbruch in Indien ein Wort für Sklavin und Beischläferin haben müssen; schon deshalb, weil sie sich nie gescheut hat, die geschlechtliche Freiheit der Männer anzuerkennen.

Es ist aber auch bezeichnend, daß sich das Wort für die Ehe erst herausarbeitet, als der Dauerzustand im Zusammenleben mit der Ehefrau aus dem eigenen Blut gegenüber dem vorübergehenden Verhältnis mit der Sklavin betont werden muß. Daraus ergibt sich ganz einwandfrei die Tatsache, daß die Dauerehe bei der Nordischen Rasse nicht eine durch Überlegung geschaffene künstliche Angelegenheit sondern eine ohne Zuhilfenahme des Verstandes gewachsene natürliche Voraussetzung der Urheimat war. Man brauchte eben ursprünglich für die von Uranfang gewohnte Ehe gar keine Worte zu verlieren. Das alles wäre unvorstellbar, wenn wir nicht wüßten, daß auch die Tierwelt des Laubwaldgebietes von Mitteleuropa die Einehe kennt; wir sehen hier wieder, daß die nordische Einehe zunächst gar nichts weiter darstellt als eine auch der Tierwelt natürliche Lebensbedingung dieses Gebietes. Die Nordische Rasse gliedert sich in jeder Beziehung biologisch engstens in diese Lebensbedingungen ein. Wiederum können wir den Entwicklungsgeschichtlich nicht ganz unwesentlichen Schluß ziehen: Die Entwicklungsgeschichte des Laubwaldgebietes im nördlichen Mitteleuropa ist auch gleichzeitig der Schlüssel zur Stammesgeschichte der Nordischen Rasse.

War die Dauerehe ursprünglich auch natürlich und gewissermaßen unbewußt, so entwickelte sich doch zweifellos bald das Verständnis für ihr Vorhandensein. Jedenfalls tritt bei der Nordischen Rasse der Schutz der Ehefrau in der Gesetzgebung sehr bald so in den Vordergrund, daß der Mann oft fast zurückgestellt erscheint. Man überlege sich nur einmal, welche Einschränkung bei den altrömischen Patriziern für das Oberhaupt eines Geschlechtes darin lag, daß diesem der Verlust seines ganzen Vermögens bedorstand, wenn er seine Frau aus gesetzlich nicht vorher-

gesehenen Gründen verstieß; ihn traf sogar die Todesstrafe, wenn er seine Frau verkaufte. Bei keinem einzigen Nomadenvolk der Welt wird man derartige Schutzbestimmungen für die Frau vorfinden. Man kann zwar die patriarchalischen Zustände der vorislamischen Semiten — obwohl sie einen mütterrechtlichen Grund beibehalten — vaterrechtlich nennen, weil die Frau in den Besitz des Mannes übergeht und der Mann tatsächlich über sie verfügt. Immerhin liegt aber — neben einigem andern — ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Semiten und der Nordischen Rasse darin, daß der semitische Patriarch jederzeit seine Frau verkaufen konnte, während z. B. den Patrizier Alt-Roms für die gleiche Sache umgehend die Todesstrafe traf. — Bei den Indogermanen geht die Frau durchaus nicht in den Besitz des Mannes über. Die Ehefrau wird dem Gatten von der Gemeinschaft des Stammes gewissermaßen nur zu treuen Händen übergeben. Die Rechte des Mannes über die Frau sind gesetzlich klar geregelt. Überschreitet der Gatte seine Strafbefugnisse innerhalb seiner Familie, so konnte die Gemeinschaft ganz rücksichtslos gegen ihn vorgehen. Der Begriff „vaterrechtlich“ ist also für die Nordische Rasse eigentlich unrichtig. Selbst über die Kinder verfügte der Vater nicht willkürlich und nach Gutdünken, wie wir noch sehen werden sondern ihm waren auch hierbei die Hände gebunden. Ehe und Kinderaufzucht sind für ein Familienoberhaupt Nordischer Rasse soziale Verpflichtungen gewesen. Dafür hatte das Familienoberhaupt allerdings auch gewisse Rechte, die weiter gingen, als die der unverheirateten Stammesmitglieder; das Oberhaupt weist sich in den Überlieferungen eindeutig als Treuerverwalter der Gesamtheit aus. Unter solchen Gesichtspunkten ist eine Ehe selbstverständlich nur als Dauerzustand denkbar. Dieses, der Dauerzustand, ist auch das Kennzeichen der nordischen Ehe, nicht aber das Vaterrecht. „Die altgermanische Ehe war ein Aggregat verschiedener Rechtsverhältnisse, gegenseitiges Recht der Ehegatten als ‚Hausleute‘ und ‚Genossen‘ auf Lebensgemeinschaft, Haus Herrschaft des Mannes, welche die Vormundschaft über das Weib absorbiert, Hausfrauschaft des Weibes. Durch ihr Recht auf Lebensgemeinschaft wie durch ihre Zugehörigkeit an den Mann unterschied sich die Ehefrau nicht nur von der ‚Friedel‘ (die Dienerin aus freiem Blut; der Verfasser) sondern auch von der im Hause gehaltenen Kebbse. Soweit aber die eheherrliche Gewalt Spielraum gewährte, hatte auch die Frau (als ‚Wirtin‘) im Hause zu befehlen. Daher konzentrierte sich in Abwesenheit des Mannes oder bei vorübergehender Behinderung desselben die ganze Hausherrschaft in der Hand der Frau. Durch diese ihre ‚Schlüsselgewalt‘ unterschied sich die Ehefrau von der freien Dienerin.“ (v. Amira.) Heyne (Deutsches Wörterbuch) sagt z. B. über die Ehe: „Ehe = gesetz-

liche Verbindung von Mann und Weib; got. aivs, urverwandt dem lat. aevum und dem griech. aiôn, Zeit, Ewigkeit, aiei (aei) immer, sanskr. âyus, Lebensdauer, hat nur die zeitliche Bedeutung der Dauer und Ewigkeit, die auch ahd. êwa, mhd. êwe noch haftet, in unserem ewig (ewig hier im Sinn der altdeutschen Ewigkeit, d. h. z. B.: ewiger Gott, ewige Pein, also in bezug auf Göttliches, Überirdisches) nachlebt.“ Man sollte daher für die Nordische Rasse in Zukunft den Begriff Vaterrecht, der zur Verwechslung mit dem Patriarchentum der Semiten in der vorislamischen Zeit führt, gänzlich fallen lassen und einen anderen Begriff dafür erfinden; Verfasser weiß augenblicklich keinen genügend kurzen und kennzeichnenden Ausdruck, denn es müßten darin einerseits die vaterrechtliche Dauerehe, andererseits die damit gegenüber der Gemeinschaft verknüpften sozialen und züchterischen Verpflichtungen wie auch die aus der Stellung des Familienoberhauptes sich ergebenden Rechte umschrieben werden¹⁾.

Wie klar sich die Gemeinschaftsformen der Nordischen Rasse aber immer über den Wert und die Bedeutung der Frau für die Rasse gewesen sind, auf deutsch, wie sehr man sich dabei über Zuchtgrundsätze als solche klar war, möge man aus den im folgenden angeführten Gesetzen über das Geschlechtsleben des nordischen Weibes ersehen. — Die Nordische Rasse kennt dort, wo sie in ihrer Ursprünglichkeit auftritt, nirgends eine Bewertung des Geschlechtsaktes als solchen. Sie setzt weder beim Manne voraus, daß er auf geschlechtlichem Gebiete enthaltenhaft lebt, noch fordert sie vom Weibe eine Sittlichkeit in unserem heutigen Sinne. Das Geschlechtsleben von Mann und Frau ist für die Nordische Rasse ein Teil der natürlichen Lebensäußerung und wird daher so öffentlich behandelt wie Essen und Schlafen. Wenn man die Überlieferungen darüber durchliest, so muten sie, trotz mancher Unbegreiflichkeiten für unsere jetzige Denkweise, doch immer klar, hell und sauber an. Niemals tritt uns jene schmutzig-trübe Phantasie des Orients entgegen, die sich im Breittreten erotischer Gefühle und Gefühlchen, sowie in der Schlammjuble der Zote offenbar so recht behaglich zu Hause fühlt. Nein, offen und wahr ist das Liebes-

¹⁾ Die Germanen nannten den Vater oder den Hausherrn — wie der Verfasser in Abschnitt III, S. 108 glaubt, überzeugend nachgewiesen zu haben —: Bauer und den Angehörigen des Adels: Adelsbauer. Da wir aber heute unter dem Begriff Bauer etwas ganz anderes verstehen, so läßt sich das altdeutsche Wort Bauer nicht mehr ohne weiteres dafür verwenden. Man würde aber den Kerngedanken der altgermanischen — (richtiger wäre es allerdings hier zu sagen: der altdeutschen) — Ehe ganz gut umschreiben, wenn man nicht vom Vaterrecht schlechtthin sondern vom Hausvaterrecht bzw. von hausvaterrechtlichen Zuständen, sprechen würde. Das Wort hausvater weist in diesem Falle ganz eindeutig darauf hin, daß unseren Altvordern die Eheschließung keine rein geschlechtliche — (noch weniger eine rein seelische) — Angelegenheit zwischen Mann und Weib war.

leben der Nordischen Rasse gewesen; unsittlich war nur, was dem Rassenerbe zuwiderlief.¹⁾

Von Sparta sagt z. B. Busolt: „Es galt nicht für unziemlich, daß ein älterer Mann seiner noch jungen Frau zur Erzielung des gewünschten Nachwuchses einen kräftigen Freund zuführte. Man gestattete ferner, daß ein Mann, der seiner Frau nicht beiwohnen mochte, Kinder mit der eines anderen Spartiaten erzeugte, sofern dieser dazu seine Zustimmung gab. Es kam auch nicht selten vor, daß unbemittelte, auf einem Klaros (Erbgut) angewiesene Brüder eine gemeinsame Frau hatten und die Kinder als gemeinsam betrachteten. Die von einem Stellvertreter mit der eigenen Frau oder von einem Manne mit der Frau eines anderen erzeugten Kinder konnten durch eine einfache Erklärung vor dem König adoptiert werden und dadurch Vollbürgerrecht mit dem Erbrecht auf dem Erbgute erhalten; vgl. Plut., Lyf. 15 und Hdt. VI, 57 (andernfalls wären sie zwar zivile Vollbürger geworden, aber ohne Rechtsanspruch für sich und ihre Nachkommen auf das Erbgut ihres Vaters; d. Verf.!). In diesen Fällen handelt es sich um legitimierte Söhne aus unehelichen Verbindungen zwischen Spartiaten und Frauen spartiatischer Herkunft.“ Über Griechenland an sich sagt Busolt folgendes: „Der Staat interessierte sich allerdings für die Ehen, aber wesentlich nur im Hinblick auf den Nachwuchs. Es kam ihm aus politischen und religiösen Gründen viel darauf an, daß sich die Zahl der Häuser nicht verminderte, und daß der den Göttern von jedem Hause gehörende Kultus nicht aufhörte. Er traf daher in Athen sogar gesetzliche Bestimmungen über die Leistung der ehelichen Pflicht (Plut. Sol. 20); in Sparta bedrohte er Ehelosigkeit mit Strafe (Plut. Lyf. 15; Ath. XIII 556). Ferner zeigte er ein lebhaftes Interesse für die bürgerrechtliche Legitimität des Nachwuchses. Darum setzte er gesetzlich die bürgerrechtlichen Vorbedingungen für eine rechtmäßige Ehe fest und die Geschlechter hatten bei der Aufnahme eines neugeborenen Sohnes eines ihrer Mitglieder zu prüfen, ob dieser wirklich in einer nach dem Gesetz rechtmäßigen Ehe erzeugt wäre; aber bei der Eheschließung selbst war der eigentliche Staat mit keinem Organ, wie es etwa der Standesbeamte ist, beteiligt.“

Wir hatten weiter oben bereits darüber gesprochen, daß die verheiratete Frau sehr wohl in der Lage ist, in ein reingehaltenes Vollblut ein Bastardblut hineinzuschmuggeln. Daher ging die Nordische Rasse auch mit rücksichtslosen Mitteln gegen die Ehebrecherin vor und tötete sie; eine rassistische Miete mußte gewissermaßen so nachdrücklich wie nur möglich ausgemerzt werden. Später wurde man etwas milder, doch verstieß man die Ehebrecherin grundsätzlich aus der Gemeinschaft der

¹⁾ Vgl. Legende von Gottfried Keller über Nonne mit 7 Kindern; erwähnt bei Ruedolf S. 50.

Freien und kennzeichnete sie weithin durch Haarabschneiden (Bubikopf!) als unbrauchbar für die Weiterzucht. Die älteren Gesetze kennen ursprünglich überhaupt nur die geschlechtliche Untreue als eine Angelegenheit der verheirateten Frau. Dementsprechend sind auch zunächst nur solche von einer Ehefrau geborenen Bastarde „unehelich“ während die mit einer Unfreien gezeugten Bastarde des Gatten klar davon getrennt bleiben und nicht so genannt werden. Derartig „unehelich“ geborene Kinder der verheirateten Frau erhalten in den Überlieferungen auch immer Bezeichnungen angefügt, die das Heimliche (das Verheimlichen!) bei ihrer Geburt anzeigen: „heimlich geborene“, „im Stalle geboren“ (?!?), „im Walde geboren“, „Bankert“, d. h. das auf der Bank und nicht im Ehebett — wo das rechtmäßige Kind zur Welt kam — gezeugte Kind. Die Kebbse hatte es nicht nötig, ihre Kinder heimlich zu gebären, denn sie hatte ja nichts zu verheimlichen.¹⁾

Wie wenig aber diese Bestimmungen für die verheiratete Frau mit sittlichen Gründen im heutigen Sinne zusammenhängen, oder gar einer männlichen Eitelkeit entsprungen sind, die sich selbst in den Fragen der geschlechtlichen Moral beurlaubt, vom Eheweibe aber Enthaltensamkeit fordert, kann man ganz klar aus zwei bereits erwähnten Tatsachen erkennen. Einmal daran, daß einem geehrten Gaste die Ehefrau für die Nacht zur Verfügung gestellt wurde und zweitens daran, daß bei eintretender Krankheit oder Unfruchtbarkeit des Ehegatten (etwa durch Kriegsverletzung) der Zeugungshelfer einspringen mußte. Was nun den Gast anbetrifft, so ist ja klar, daß ein geehrter Gast immer ein Mann des gleichen Blutes gewesen ist; mindestens war das von einem solchen Manne gezeugte Kind in seiner Abstammung bekannt und dann für das Blutserbe des Stammes als solchen ungefährlich. Hoferbe wurde ja meistens der älteste Sohn und damit auch der Weitervererber des Geschlechtes. Dafür, daß dieses erste Kind auch das Kind seines gesetzlichen Vaters war, mußte die Sippe der Braut einstehe. Daraus erklären sich gewisse Bräuche in der Hochzeitsnacht, auf die wir gleich zu sprechen kommen. Bei weiteren Kindern kam es dann nicht mehr so genau darauf an. Die Hauptsache blieb in allen Fällen, daß das Familienoberhaupt die Abstammung des Kindes vor der Gemeinde ausweisen konnte, damit diese sich über die Herkunft des Kindes keiner Täuschung hingab.

Noch klarer tritt der Zuchtgedanke beim sog. Zeugungshelfer, wie er uns von den Germanen überliefert wird, in die Erscheinung. Die Gemeinde gab dem Ehemann eine Jungfrau zu treuen Händen,

¹⁾ Vgl. Ruedolf S. 31.

damit er Kinder mit ihr zeuge und stellte durch übersichtliche Erbgesetze den Ernährungsraum für die Kinderschar sicher. Wurde nun der Ehemann durch irgendwelche Umstände gehindert, Kinder zu zeugen, so dachte die Nordische Rasse gar nicht daran, den kostbaren Ernährungsraum für eine Kinderschar brach liegen zu lassen; man verlangte, daß der Gatte einem anderen Freien die Gattin zur Verfügung stellte, damit die Fruchtbarkeit der Frau genutzt wurde; eine Auflösung der Ehe kam nicht in Frage, weil die Stellung des Ehegatten mit sozialen Rechten verknüpft und er außerdem der Besitzer des Erbes, d. h. Erbgutes, war. Wenn uns von Sparta berichtet wird, daß kein Ehebruch vorkam, aber doch dem Gattenaustausch gehuldigt wurde, so sind das gar keine Widersprüche sondern Überlieferungen, die sich haargenau mit den germanischen Zuchtgesetzen decken.¹⁾ Man muß eben grundsätzlich berücksichtigen, daß die Nordische Rasse den Begriff der Treue oder Untreue immer auf die Erbmasse bezog und niemals auf den Gedanken kam, diese Fragen mit dem Geschlechtsakt als solchen zu verknüpfen.

Selbst in Athen ist der altnordische Zeugungshelfer noch deutlich nachzuweisen. So sagt z. B. einmal Plutarch über die Solonische Gesetzgebung: „Ungereimt und lächerlich scheint auch das Gesetz, welches einer reichen Erbin gestattet — wenn ihr Mann, den sie nach dem Gesetze hätte heiraten müssen, unvermögend wäre ihr beizuwohnen — sich von den nächsten Verwandten des Mannes beschlafen zu lassen.“ Plutarch konnte unmöglich die ursprüngliche Wurzel dieses zweifellos gar nicht von Solon geschaffenen sondern von Solon nur beibehaltenen altnordischen Gesetzes kennen und dementsprechend auch nicht mehr den Sinn der Einrichtung verstehen. Daher ergeht er sich im Anschluß an die eben erwähnte Stelle in sittlicher Entrüstung, macht dann aber weiter unten den aufschlußreichen Zusatz: „Eine gute Anordnung ist es aber, daß die Erbin sich nicht an jeden ohne Unterschied sondern nur an einen der nächsten Verwandten ihres Mannes, der ihr am besten gefällt, wenden darf, damit wenigstens die Kinder aus der Verwandtschaft sind und zur Familie gehören.“ — Noch deutlicher wird übrigens — und sei daher hier angeführt — der Zusammenhang der Solonischen Gesetzgebung mit den altgermanischen Ehegesetzen aus den folgenden Worten Plutarchs: „Bei den übrigen Heiraten hob Solon die Mitgift ganz auf und verordnete, daß die Braut nur drei Kleider und ein wenig Hausgeräte mitbringen dürfe.“

Im nächsten Abschnitt werden wir sehen, daß die Ausschaltung der Mitgift bei der Eheschließung ein altnordischer Grundsatz ist, den man bei allen nordischen Überlieferungen mehr oder minder deutlich betont

¹⁾ Vgl. Ruedolf S. 53.

wiederfinden kann. Man darf also ruhig sagen, daß die in Athen auf Solon zurückgeführten Ehegesetze im Grunde gar nicht Solon zuzuschreiben sind sondern von ihm entweder einfach übernommen wurden oder im Hinblick auf den Einfluß der edlen Geschlechter übernommen werden mußten. Offenbar wird man in Zukunft diese altgriechischen Gesetzgeber ähnlich zu betrachten haben wie in unserer deutschen Geschichte z. B. Eike von Repgow, der mit dem „Sachsenspiegel“ ja auch keine Gesetze geschaffen hat sondern nur altüberlieferte Gesetze aufzeichnete. — An sich besteht übrigens zwischen der oben erwähnten „reichen Erbin“ und dem eben betonten Verbot einer Mitgift gar kein Widerspruch, wie Plutarch das anscheinend annimmt. Es handelt sich im Falle der sog. reichen Erbin lediglich um eine Erbtochter, die das „Erbe“, d. h. eben den Landbesitz, mit einer Kinderschar versehen sollte; falls der von ihr erwählte Ehegatte an dieser Aufgabe verhindert wurde, sprang eben ein Zeugungshelfer ein, möglichst aber einer aus dem Blute ihres väterlichen Geschlechts, um so auf dem Erbgute das Blut ihrer Familie am Leben zu erhalten. Die Frage mag offen bleiben, ob sich Solon noch der Zusammenhänge bewußt war. — Uns mögen diese Gesetze über Zeugungshelfer merkwürdig vorkommen, aber wir werden im folgenden Abschnitt sehen, daß die Mädchen oft bereits mit 12 Jahren ihrem zukünftigen Gatten anverlobt wurden und in sein Haus übersiedelten. Wir werden auch weiterhin sehen, daß es sich dabei aber nicht um eine Eheschließung im biologischen Sinne handelte sondern höchst wahrscheinlich nur um die rechtliche Sicherstellung der Zukunft eines Mädchens. Im letzten Falle war dann dem Mädchen die zukünftige Stellung einer Herrin sicher. Trat nun beim rechtmäßigen Gatten Zeugungsunfähigkeit ein, so war das ja an sich noch längst kein Grund, den Mann von der im Altertum mit weitgehenden Rechten ausgestatteten Stellung eines Ehemannes abzusetzen. Andererseits heiratete man damals, um Kinder zu zeugen und nicht zum Privatvergnügen der beiden Ehegatten. So ist der Zeugungshelfer im Grunde seines Wesens eine ganz denkrichtige Behelfsmaßnahme, die uns wohl merkwürdig vorkommen mag, aber folgerichtig ist, wenn man sich von heutigen Vorstellungen über diese Dinge freimacht und sich in die damaligen Sitten und Ansichten hineinversetzt. Würde der Frau die Wahl des Zeugungshelfers gänzlich freigestellt gewesen sein, d. h. war sie dabei nicht an die Verwandten ihres Gatten gebunden, so könnte man diese Solonische Überlieferung mit Überresten mutterrechtlicher Auffassungen in Beziehung setzen. Da aber der Zeugungshelfer ganz eindeutig auf das Geschlecht des Gatten beschränkt wird, ist an der züchterischen Behelfsmaßnahme gar nicht zu zweifeln. Auch der Umstand, daß der Frau die freie Wahl unter den Männern aus der näheren Verwandtschaft des Gatten zustand, kann

unmöglich als eine Lässigkeit in der Auffassung über geschlechtliche Dinge gedeutet oder gar mit allerletzten Anflängen an das Mutterrecht erklärt werden. Verfasser sieht im Gegenteil darin nichts weiter, als eine zutage tretende Feinfühligkeit gegenüber der weiblichen Persönlichkeit, der man die Unannehmlichkeit ersparen wollte, sich einem ungeliebten oder gar von ihr verabscheuten Manne hingeben zu müssen. Wer das nicht einsieht, der muß sich vergegenwärtigen, daß die Gattin im altnordischen Eherecht ja immer unter der Hand, d. h. in der Gewalt des Gatten verblieb und daß daher die hier der Frau gewährte Freiheit, sich den Zeugungshelfer nach eigenem Gutdünken bestimmen zu können, ein ganz außerordentliches Entgegenkommen bedeutet. Man betrachtete ganz offenbar den Zeugungshelfer als eine züchterische Notwendigkeit, die sich aus der Lage der Dinge ergab, aber man versuchte auch ganz offensichtlich, dieser nicht zu umgehenden Einrichtung jede unnötige Härte oder Herzlosigkeit zu nehmen¹⁾.

Der Nordischen Rasse war Ehebruch durchaus nicht der geschlechtliche Verkehr der Ehefrau mit einem anderen Manne sondern nur der dem Ehegatten unbekannt bleibende Umgang mit einem anderen Manne. Gehörte der Ehebrecher jedoch dem Stande der Freien an, so galten andere Gesetze als wir sie oben für die Ehebrecherin angeführt haben, d. h. sie wurde in diesem Falle nicht aus gesetzlichen Gründen getötet. Zunächst stand dem Ehegatten das Fehderecht zu, ohne daß er Blutrache deswegen zu befürchten brauchte. In Aelfreds Gesetze 42, 7 findet sich, genau wie bei Griechen: „Und jemand darf fechten, ohne Fehde (d. h. ohne Blutrache) befürchten zu brauchen, wenn er einen anderen trifft bei seinem ehelichen Weibe, bei verschlossenen Türen oder unter einer Decke, oder bei seiner ehelich geborenen Schwester, oder bei seiner Mutter, die seinem Vater zum ehelichen Weibe angetraut worden ist.“ Ein Angelsächsisches Gesetz bestimmte, daß der Ehebrecher aus freiem Blute dem verletzten Gatten ein anderes Weib

¹⁾ Aufschlußreicherweise lockern sich aber in Kreta unter deutlicher Beeinflussung durch die vorhellenische kretische Bevölkerung und ihre Kultur die Bestimmungen über die Erbtochter am ehesten; und zwar dahingehend, daß die Erbtochter eine größere Wahlfreiheit erhält, zu bestimmen, wen sie zu heiraten wünscht. Sand sich unter den Mitgliedern ihrer Stammphyle niemand, der sie heiraten konnte oder wollte, so stand es ihr frei, zu heiraten, wen sie sich aussuchte. Hier scheint also die vorhellenische Bevölkerung ganz deutlich ihren Einfluß in mütterrechtlicher Richtung ausgeübt zu haben, indem sie dahin wirkte, daß der Frau das Recht zugesprochen wurde, denjenigen selbst zu bestimmen, von dem sie ein Kind zu haben wünschte, unbekümmert darum, ob der betreffende Mann mit ihrer Rasse noch etwas zu tun hatte. Damit verdreht sich aber der altnordische Gedanke der Erbtochter ins Gegenteil, der ja mit dem Erbgute und der Erbtochter nichts weiter wollte, als ein Geschlecht am Leben zu erhalten, aber durchaus nicht beabsichtigte, auf die geschlechtlichen Sonderwünsche und Liebhabereien eines jungen Mädchens Rücksicht zu nehmen.

besorgen mußte. — Auch hier wieder die bezeichnende Tatsache: Ehebruch der Frau ist nur solange gefährlich, als sich unbekanntes Blut in das eigentliche Vollblut einschleichen kann; ist der Ehebrecher aber bekannt und stammt seinerseits von Freien ab, dann ist diese Gefahr behoben, und es treten nunmehr rein erzieherische Strafen ein, die sich ganz eindeutig von der züchterischen Ausmerzebestimmung der Todesstrafe abheben. — Dementsprechend unterscheiden die Nordgermanen — übrigens auch die Patrizier — ganz klar zwischen unehelichen Kindern, die

1. aus dem offenen Konkubinat mit einer Freien,
2. aus dem heimlichen Umgang einer Freien,
3. aus dem Beischlaf eines Freien mit einer Unfreien (Kebse)

hervorgegangen sind. Diese dreifache Unterscheidung der unehelichen Kinder wäre sinnlos, wenn man der unehelichen Kinderschaft als solcher heutige Moralbegriffe zugrunde legen wollte. Man beachte aber, wie fein die züchterischen Gesichtspunkte gewahrt sind. Uneheliche Kinder aus offenem Konkubinat mit einer Freien sind für das Vollblut gänzlich ungefährlich, denn ihre Abstammung ist — natürlich einen freien Vater vorausgesetzt — einwandfrei. Uneheliche Kinder aus dem heimlichen Umgang einer Freien sind aber für das Vollblut sehr gefährlich, weil dieser Zustand eine blutsmäßig unerwünschte Vaterschaft möglich macht. Deutlicher läßt sich eigentlich gar nicht anzeigen, daß die Nordische Rasse dem Geschlechtsakt als solchem überhaupt keine Bewertung beimaß sondern ihr die Abstammung des Kindes alles bedeutete. — Bezeichnenderweise werden die von einem Freien mit Kebsen gezeugten Kinder einer Sonderklasse zugerechnet, wohin sie auch vom züchterischen Standpunkt aus gehören, ihre Herkunft ist durch ihre Mutter unter allen Umständen offenkundig; diese Kinder konnten an der Tatsache ihres Halbbluts — genau wie in der Pferdezucht — niemals rütteln. —

Auch die unverheirateten Mädchen erhielten ihre Beurteilung von züchterischen Gesichtspunkten aus, nicht aber von geschlechtlichen Moralbegriffen. Die Jungfrau muß rein in die Ehe treten, um dem Gatten die Gewähr zu bieten, daß das Erstgeborene seines Weibes auch wirklich von ihm gezeugt war. Für die geschlechtliche Reinheit des Mädchens wurde die Sippe verantwortlich gemacht, nicht etwa das Mädchen selber; damit hängen wiederum verschiedene Gebräuche der Brautnacht zusammen. So z. B. der Brauch, daß in der Hochzeitsnacht vor dem Schlafgemach des Brautpaares eine Ehrenwache lagerte, oder sogar das Beilager vor Zeugen stattfand. Auf diese Weise wurde gewissermaßen

dafür gesorgt, daß alles mit richtigen Dingen zugeht und hinterher keine ungerechtfertigten Beanstandungen erfolgen konnten. Immerhin scheint man sich aber außerdem auch noch greifbarer Unterlagen zum Beweise für die Unberührtheit der Braut bedient zu haben. In unseren fürstlichen Familien haben sich bis zum heutigen Tage Gebräuche erhalten, die man merkwürdigerweise unter einigen Bauernschaften Rußlands wiederfindet, so daß der Ursprung beider Sitten wohl bei der Nordischen Rasse gesucht werden darf. Die Braut wurde für die Hochzeitsnacht gebadet und mit einem schneeweißen Hemde (Brauthemd) bekleidet; bekanntlich schlief man zu jenen Zeiten niemals in einem Hemde sondern immer unbekleidet. In Rußland zeigte man nun das Hochzeitshemd noch in der Hochzeitsnacht der Gemeinde, die ihre Freude darüber mit einer heftigen Geschirrschmeißerei (Polterabend!) bestätigte; andernfalls überreichte die Gemeinde der Sippe der Braut nur einen zerlöscherten Topf, was als große Schande für die Sippe, dagegen weniger für die eigentliche Braut galt. — In vielen unserer deutschen Fürstengeschlechter erhielt sich der Brauch, das Brauthemd ungewaschen aufzubewahren. Verfasser erwähnt diese beiden Fälle deshalb, weil sie ganz klar beweisen, daß die Unberührtheit der Jungfrau eine Gemeinde- oder Rassenangelegenheit war, die mit den Keuschheitsgesetzen zusammenhing, aber nichts mit erotischen, mystischen, perversen, religiösen oder sonstigen Gründen etwas zu tun hatte. Was andere Rassen und Völker aus dieser ihnen bekannt gewordenen Sitte dann später gemacht haben, geht uns hier nichts an, weil wir es hier nur mit den Keuschheitsgesetzen der Nordischen Rasse zu tun haben.

Noch deutlicher wird es aber, daß die Fragen der Keuschheit lediglich vom Standpunkt der Erbmasse aus beurteilt wurden, wenn man folgendes berücksichtigt. Eine Jungfrau aus freiem Blut brauchte nicht keusch in die Ehe zu treten, falls man wußte, wer sie entjungfert hatte; ihr zukünftiger Gatte mußte diese Tatsache nur wissen und die Sippe des Mädchens sich verpflichten können, daß der Fall genügend weit zurückerlag, um für die in Frage kommende Ehe nicht mehr berücksichtigt werden zu brauchen. Es konnte nämlich auch die Tochter des Hauses einem geehrten Gaste zur Verfügung gestellt werden, und in diesem Falle trat keine Entwertung des Mädchens ein. Ebenjowenig erfolgte eine züchterische Entwertung, wenn ein Mädchen aus freiem Blute mit einem Freien in wilder Ehe ein Kind zeugte; hierfür erfolgte höchstens Bestrafung aus erzieherischen Gründen. Die Kinder solcher wilden Verhältnisse unter Freien waren grundsätzlich frei und ohne Fehl. Derartige Kinder hießen bei den Germanen „Winkelfinder“. „Wurde das Winkelfind auch nicht dem ehelichen oder ‚echten‘ Kind gleichgestellt, so wurde ihm doch eine Stelle im väterlichen Ge-

schlechtsverband insofern eingeräumt, als man es hier zum Geben und Nehmen von Wergeld sowie zu vormundschaftlichen Funktionen berief und mit Alimentationsansprüchen, ja, sogar mit einem Erbrecht gegenüber dem Vater oder doch mit einer Abfindung für ein solches ausstattete" (v. Amira). Bei den Patriziern Alt-Roms unterschieden sie sich von denjenigen, die in rechter Ehe gezeugt waren, lediglich dadurch, daß sie nicht in die Gewalt ihres Vaters kamen und gegen diesen, bzw. seine Sippe kein Erbrecht beanspruchen durften. In Griechenland waren nicht rechtmäßig geschlossene Ehen zwischen freien Bürgern möglich, die Kinder in ihrer Abkunft auch einwandfrei, doch wurde das Ganze nicht gerne gesehen. Regelrechte Verführung einer Freien durch einen Freien war allerdings mit Strafe bedroht, doch zeigen Menanders Epitrepontes und Samia, daß Verführungen vorkamen.

Wenn aber ein freies Mädchen sich mit einem Unfreien eingelassen hatte, oder aber nicht anzugeben wußte, wer der Vater ihres Kindes war, dann traf sie unweigerlich schwerste Strafe. In Athen durfte der Vater eine Tochter, die der freiwilligen Entehrung überführt war, in die Sklaverei verkaufen (Plut. Solon 23). Bonifacius Monum Mogunt. ed. Jaffé. S. 172 hebt ausdrücklich hervor: „daß dieselbe grausame Strafe wie die ehebrecherische Frau auch ein Mädchen bedrohe, die das väterliche Haus mit Unzucht beslecke“. Unzüchtig war aber nur die Jungfrau, die sich nicht ihrer Zuchtaufgabe bewußt blieb, d. h. ihr Blut verdarb, doch niemals diejenige, die sich aus Zuneigung einem Freien hingab; letztes betrachtete man im wahrsten Sinne des Wortes als eine „Privatangelegenheit“, um die sich die Gemeinde als solche nicht kümmerte.

Bei Ida Naumann¹⁾ finden wir unter der Überschrift: Liebchaft (Seetalleutesaga, Thule X) folgende Erzählung, die das eben Gesagte ausgezeichnet widerspiegelt.

„Auf einem Herbstthing kamen viele Leute zusammen und ein Spiel ward bestellt. Ingolf, der Sohn Thorsteins, spielte mit und zeigte seine Gewandtheit; und einmal, als er einen Ball fangen wollte, traf es sich, daß er zu Walgerd, der Tochter Ottars, flog. Sie schlug ihren Mantel drüber, und sie plauderten eine Weile miteinander. Sie schien ihm ein besonders schönes Weib zu sein, und jeden Tag, der vom Thing noch übrig war, ging er zu ihr plaudern. Danach besuchte er sie ständig. — Das war nicht nach Ottars Sinn und er bat Ingolf, nichts zu tun, was ihnen beiden keine Ehre bringe. Er sagte, er wolle ihm das Mädchen lieber in Ehren geben, als daß er sie in unehrenhafter Weise in Schande bringe. Ingolf aber sagte, er werde es mit seinen Besuchen so halten,

¹⁾ Naumann, Altgermanisches Frauenleben, Eugen Diederichs Verlag, Jena 1925.

wie es ihm gefalle, und ihm brächten sie keine Unehre. — Ottar suchte nun Ingolfs Vater Thorstein auf und Thorstein sagte zu seinem Sohne: ‚Wie kommst du dazu, Ottar Schande anzutun und seine Tochter zu entehren? Du hast Böses vor, und unsere Freundschaft hat ein Ende, wenn du es nicht wieder gut machst.‘ — Da ließ Ingolf von seinen Besuchen ab, dichtete aber Liebesverse auf Walgerd und machte sie bekannt. Ottar ging wieder zu Thorstein und dieser sagte ihm, er habe mit Ingolf geredet, könne aber nichts ausrichten. — Ingolf hatte Haldis, die Tochter Olafs von Habichtskluft, zur Frau. Er besuchte Walgerd immer, wenn er zum oder vom Thinge ritt. Das mißfiel Ottar sehr. Walgerd nähte Ingolf auch die allerfeinsten Kleider. Nach Ingolfs Tod vermählte Ottar seine Tochter Walgerd einem Manne aus Stangenwald.“

Wir sehen, die Liebschaft Walgerds mit dem verheirateten Ingolf ist zwar der Familie Walgerds unerwünscht, hindert aber durchaus nicht ihre spätere Vermählung mit einem anderen Manne. Walgerds Verhalten war in der Auffassung der damaligen Zeit weniger „unzüchtig“ als „ungezogen“. Die Erzählung will uns auch eigentlich nur den Ungehorsam von Walgerd und Ingolf den beiden Vätern gegenüber schildern, als uns eine „pikante“ Geschichte über die geschlechtlichen Beziehungen der beiden aufzischen.

Das Wort Tugend hing ursprünglich mit Tauglichkeit zusammen; tugendhaft: mhd. tugenthaft = tüchtig; tugendsam: mhd. tugentsam = von edler feiner Sitte. „Kriegstüchtigkeit ist die Eigenschaft, auf die bei dem Mann alles ankommt, die Tugend des Mannes, wie Fruchtbarkeit die des Weibes. Dauernnd hat sich die Erinnerung an diese Vorstellung der Urzeit bei den Römern in ‚virtus‘ erhalten, vir. und sanskr. wira (got. wair, angelsächsl. wēr, davon das Kompositum Wergeld) ist der Mann, der Held, der Krieger, und an diese seine Eigenschaft knüpft mit virtus der römische Tugendbegriff an“ (Jhering). Es ist natürlich, daß ein Gemeinwesen, welches die Ehe als eine Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit ansah, auch den Kinderreichtum nach diesen Gesichtspunkten bewertete. „Das Gemeinwesen nimmt die Frau unter ihren Schutz, aber dafür erwartet es von ihr, daß sie Kinder gebäre und zwar möglichst viele, am liebsten männlichen Geschlechts. Aus den Quinten bei der dos (Ulp. VI, 4) ergibt sich, daß es mindestens fünf sein sollten, und diese Zahl des ältesten Rechts ward auch für das jus liberorum in den Provinzen beibehalten, während sie in Italien auf vier, in Rom auf drei herabgesetzt ward. Eine Frau, die nur Knaben gebiert (puerpera) ist hoch angesehen, mehr Mädchen als Knaben oder gar nur Mädchen zu gebären, ist für sie ein Unglück, gar kein Kind ein Fluch. Die richtige Frau wird Mutter

und daher von mater die Bezeichnung der Ehe als matrimonium und matrone als Ehrenname für die Frau (matronarum sanctitas) während die Sprache von pater den Ausdruck für Vermögen: patri-monium bildet. Die Frau sorgt für die Kinder, der Mann fürs Vermögen.“ (Ihering). Die Verletzung der Ehre römischer Matronen wurde nach Plutarch (Romulus 20) einer Tempelschändung gleichgesetzt und entsprechend bestraft.

Dementsprechend waren auch die Gesetze der Scheidung unter den Gesichtspunkten züchterischer Maßnahmen geregelt. Wir haben bereits gehört, daß bei den Patriziern denjenigen Mann die Todesstrafe traf, der seine Frau verkaufte; wurde eine Frau ohne gesetzlichen Grund von ihrem Gatten verstoßen, so verwirkte dieser sein Vermögen. Diese Scheidungsgründe gehen auf Romulus zurück, sind also ohne Zweifel altnordisch. „Den Mann, der seine Frau (altlat. voxor, neulat. uxor von skr. vacâ Geliebte) verkauft, trifft Todesstrafe. Wegen Ehebruchs darf er sie töten, ebenso, wenn sie sich betrinkt. Scheiden darf er sich nur von ihr aus gesetzlichen Gründen lassen (z. B. Ehebruch mit einem Freien). Verstößt er sie ohne gesetzlichen Grund, so büßt er es mit dem Verlust seines ganzen Vermögens, die eine Hälfte fällt an die Frau, die andere an die Gens.“ (Ihering).

Züchterisch wesentlich ist hier auch der Umstand, daß der Römer seine Ehefrau töten konnte, wenn sie sich betrank. Über diesen Punkt ist schon recht viel gegrübelt worden, aber der Fall an sich liegt züchterisch klar. Die Nordische Rasse ist immer eine Bejägerin des Alkohols gewesen, auch herrschte bei ihr der Brauch, daß den Gästen der Trunk von der Hausfrau oder den Töchtern gereicht wurde. In altnordischen Runen segnet Gunnlaug die Eltern Helgas von Borg, seiner Geliebten, wie folgt:

Ewig dank ich den adligen Eltern,
Die dich erzeugten, du züchtig-junge,
Die Maid, die so wonnig den Wein schenkt.

Wenn sich eine Frau aber betrinkt, ist sie nicht mehr in der Lage, einem Manne zu widerstehen; damit konnte der Fall eintreten, daß die Frau von unbekannter oder unerwünschter Seite ein Kind empfing.

Zwei weitere Scheidungsgründe führt Plutarch an und zwar, Vergiftung der Kinder und Nachmachung der Schlüssel. Diese Gründe sind etwas rätselhaft, weil sie Widersprüche in sich bergen. In einer sehr scharfsinnigen Untersuchung kommt Ihering aber dabei zu folgendem Ergebnis: Es sind nicht zwei, sondern drei Gründe, die uns nur verstümmelt und zusammengezogen übermittelt worden sind:

1. Kindunterschiebung einer Frau, die sonst kein Kind zur Welt bringt; also Verheimlichung der Unfruchtbarkeit.
2. Fälschung der Schlüssel kann sich nicht auf Schlüssel als solche beziehen, sondern muß ein Symbol sein, da der Hausfrau bei der Vermählung die Schlüssel übergeben wurden, die sie dann bei der Scheidung wieder abgeben mußte und eine Fälschung dieser Schlüssel für sie gar keinen Sinn gehabt hätte. Ihering glaubt aber nun, daß die Schlüssel hier als Symbol zu betrachten sind, und zwar als Ehrenzeichen der Leichtgebärerin. Nach unseren bisherigen Überlegungen muß diese Annahme Iherings richtig sein, denn wir haben ja gesehen, daß die Auswahl zur Ehefrau von der Gemeinde im Vertrauen auf den kommenden Kindersegen erfolgte. Stellten sich in der Ehe dann Schwierigkeiten beim Geburtsakt heraus, so nimmt eben Ihering an, daß der Mann die Ehe daraufhin wieder auflösen durfte. Auch dieser Gedanke paßt sich vollkommen in die bisher behandelten Zuchtgesetze ein.
3. Es handelt sich wohl weniger um Gift, als um Liebestränke; die Römer nannten einen derartigen Liebestrank *Philtrum*. Der Dichter *Lucretius* nahm sich nach dem Genuß eines solchen Liebestrankes das Leben, und *Lucullus* verlor bei dieser Gelegenheit den Verstand; es ließe sich also verstehen, wenn man gegen diese Dinge mit gesetzlichen Maßnahmen vorging.

Ihering war Jurist, und züchterische Gesichtspunkte mußten ihm zu seiner Zeit noch gänzlich fernliegen. Aber die von ihm hier entwickelten drei Scheidungsgründe sind sicherlich richtig gesehen und bilden für uns ein weiteres Mittel, um die Zuchtgesetze der Nordischen Rasse verstehen zu lernen.

Wir verdanken Ihering aber eine weitere Untersuchung über die römischen Eheverhältnisse, die von grundlegender Bedeutung für die Rassenkunde werden dürfte. Allerdings konnte Ihering die Überlieferungen, die er aufdeckte, nicht deuten sondern mußte sich begnügen, sie rätselhaft zu finden.

Zunächst stellt Ihering fest, daß die den Patriziern von den Plebejern aufgezwungenen Zwölfstafelgesetze einen Wandel im ganzen römischen Gesetz einleiteten. Ein Beispiel: „Der Gedanke des patrizischen Geschlechterstaates ist: der Einzelne ist ein Glied des Ganzen. Ehe, Arrogation (Annahme eines Sohnes), Adoption (Annahme eines Kindes weiblichen oder männlichen Geschlechts), Testament berühren das Interesse der Genossenschaft und unterliegen daher der Mitwirkung derselben¹⁾; der Gedanke

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

des neuen ist der des Plebejertums: Das Individuum ist auf sich selber gestellt, alle drei Akte hängen von seinem freien Entschluß ab."

Bei der Untersuchung, welche Unterschiede zwischen patrizischer und plebejischer Auffassung über die Ehe festzustellen sind, kommt Ihering u. a. zu folgendem Ergebnis: „Das alte Recht weist in bezug auf die rechtliche Stellung des Mannes zur Frau einen ganz befremdenden Gegensatz auf, es kennt zwei Eheformen: die eine, bei welcher die Frau durch Eingehung der Ehe in die manus (= Gewalt des pater familias über die Frau) des Mannes kommt, die durch *confarreatio*; eine andere, bei der es, wenn dies beabsichtigt wird, dazu noch eines besonderen Aktes bedarf: der *coemptio*. Die manus ist in beiden Fällen dieselbe, der Unterschied betrifft also nur die Entstehung derselben. Aber dieser Unterschied ist ein höchst bedeutungsvoller, er schließt keine bloße Verschiedenheit der Form in sich, sondern er vergegenwärtigt uns zwei grundverschiedene, in Widerspruch zueinander stehende Auffassungen des ehelichen Verhältnisses¹⁾, die eine: die Frau muß in der manus stehen — die andere: sie kann selbständig sein. Beide Auffassungen können unmöglich auf einem und demselben Boden entstanden sein¹⁾, und wenn sie sich gleichwohl in Rom in historischer Zeit bei einem und demselben Volk zusammenfinden, so sind wir genötigt, uns nach einem verschiedenen Ursprung beider umzusehen. Die Annahme einer zeitlichen Verschiedenheit reicht dazu nicht aus. Hätte die eine die andere zeitlich abgelöst, so wäre nicht einzusehen, warum man nach Aufkommen der Ehe ohne manus, der sog. freien Ehe, sich noch der *coemptio* hätte bedienen sollen, um die manus hinzuzufügen. Als einziger Erklärungsgrund bleibt nur der Gegensatz zwischen den Patriziern und Plebejern übrig¹⁾ und ich schließe mich dieser von anderen geäußerten Ansicht an: die *confarreatierte* Ehe ist die patrizische¹⁾. Die ihr gegenüberstehende, bei der je nach Vereinbarung die manus durch *coemptio* hinzugefügt werden oder fehlen kann, die plebejische. Das war die Auffassung der Römer selber, sie führen die rechtliche Gestaltung der *confarreatierten* Ehe schon auf Romulus zurück, d. h. dieselbe gehört zu den Grundeinrichtungen des durch ihn geschaffenen Geschlechterstaates, und dafür spricht auch die Zahl der bei Eingehung derselben mitwirkenden Zeugen¹⁾." Ihering spricht dann weiter darüber, daß damit das Rätsel nicht gelöst sondern nur der Ort gewechselt sei; uns werden allerdings die Zusammenhänge klar. Die *confarreatierte* Ehe ist die alt-

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

nordische. Die Plebejer nahmen offenbar mutterrechtliche Auffassungen in die den Patriziern entlehnten Eheformen mit hinüber, wodurch sich die nicht konfarreirierte Zeitehe erklärt, die erst durch den Akt der coëmtio in einen Dauerzustand überführt wurde¹⁾. Ihering fährt fort: „Das unterscheidende Merkmal der Form der Confarreatio von der sonstigen Eingehung der Ehe liegt in der Zuziehung des Pontifex maximus des Flamen Dialis und der zehn Zeugen²⁾“. Hierin sieht Ihering wohl mit Recht die Genossenschaft, die prüft, ob die, die die Ehe eingehen, auch zu den „Geschlechtern“ gehören. — „In der historischen Zeit ist die Ehe löslich, die nicht konfarreirierte Ehe schlechthin. Sowohl durch Vereinbarung der Gatten als durch einseitige Kündigung. Die konfarreirierte Ehe bleibt dagegen nur bedingt löslich; sie setzte den Akt der diffarreatio voraus, bei der dieselben Personen mitwirken mußten, wie bei der confarreatio, und denen hier dasselbe Recht der Prüfung evtl. der Versagung ihrer Zustimmung zugestanden haben wird, wie bei jener.“ Ihering glaubt nicht, daß die Ehescheidung bei der konfarreierten Ehe ursprünglich sehr gebräuchlich war, da die erste Ehescheidung erst in das 6. Jahrhundert vor Christus versetzt wird.

Die Patrizier sahen nach Ihering in der Ehe mit Plebejern eine Vermischung des edlen Blutes (Liv. IV, 1 contaminare sanguinem). „Mit der Erteilung des connubium an die Plebejer durch die lex Canuleja hatte man die Art an den patrizischen Geschlechterstaat gelegt, die Raschheit, mit der sich fortan im öffentlichen Recht der Gegensatz ausgleicht, kommt im wesentlichen auf Rechnung der lex Canuleja²⁾.“ In diesem

¹⁾ Aus dieser Überlieferung läßt sich in rassenkundlicher Hinsicht immerhin mit einiger Gewißheit die Tatsache ableiten, daß die Plebejer kein nordisch bedingtes Volk gewesen sein können. Dazu stimmt, daß auch die unnordische vorhellenische Bevölkerung Griechenlands sich in erster Linie immer gegen die geschlechtlichen Sitten der Hellenen auflehnte und mutterrechtliche Gesichtspunkte in das Geschlechtsleben hineinzutragen versuchte. Bei einiger Überlegung muß man sich ja auch sagen, daß die nordische Allein- und Dauerehe nur einen biologischen Sinn hat, wenn man den mit der Weiterreichung des Keimgewebes eines Geschlechts sichergestellten Ernährungsuntergrund dabei im Auge behält. Wo das nicht oder nicht mehr zutrifft und eine mehr oder minder betonte Unabhängigkeit vom Ernährungsuntergrund vorhanden ist, dürfte es auch vom biologischen Standpunkte aus richtiger sein, das Mutterrecht zu bejahen und den Mann nur als Auslöser einer Stuchtreifung zu betrachten. In diesem Falle muß man dann eben der Mutter das volle Recht über das Kind zuerkennen oder aber durch die Gemeinschaft dafür sorgen, daß die Kinder aufgezogen werden können. Daher ist es auch z. B. ganz folgerichtig, wenn der Marxismus, der ja bewußt die Loslösung der Einzelpersonlichkeit von jeder Bindung, im besonderen von jedem Ernährungsuntergrund erstrebt, auch das Mutterrecht wieder einführen möchte und es der Frau zu überlassen wünscht, ob und von wem sie ein Kind empfängt.

²⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

kurzen Satz kennzeichnet Ihering mit dürren Worten die Gründe für den schließlichen Niedergang von Rom; obwohl er das gar nicht zu sagen beabsichtigt sondern nur ausdrücken will, daß sich dadurch der Übergang von der organischen zur mechanischen Rechtsauffassung erklären läßt.

Kehren wir aber wieder zum nordischen Reinzuchtgedanken zurück. Das Weib ist ein schutzloses Wesen, und wenn die Nordische Rasse derartigen Wert auf die Reinerhaltung des Blutes legte, wird man sich nach besonderen Schutzbestimmungen für Frauen und Mädchen umsehen müssen. Tatsächlich sind diese auch weitgehend vorhanden gewesen. Den Schutz der Ehefrau haben wir ja bereits besprochen. Das Mädchen war nun zunächst dadurch geschützt, daß es immer unter der Obhut des Vaters blieb; mündig wurde also nur der Sohn, doch niemals die Tochter. Man nahm aber an, daß der Vater allein kein genügender Schutz für ein Mädchen sei, und machte daher auch die Brüder für die Schwestern verantwortlich. Starb der Vater, so blieben die Mädchen unter der Hand des Bruders, der das Erbe antrat. In der altindischen Familie wird der Bruder ausdrücklich als Tugendwächter seiner Schwester angeführt (vgl. Rigv. I, 124, 7): „Gleich wie ein Mädchen, dem der Bruder fehlt, dem Manne dreister sich ergibt.“ So wird z. B. auch Nausifaa gepriesen:

„Dreimal selig dein Vater und deine selige Mutter
Dreimal selig die Brüder! Ihr Herz muß ja immer von hoher
Überschwenglicher Wonne bei deiner Schöne sich heben,
Wenn sie seh'n, wie ein solches Gewächs zum Reigen einhergeht.“

Viel aufschlußreicher sind aber weitere Überlegungen, die sich fast zwangsläufig nunmehr ergeben. Sowie in der Tierzucht eine Zucht eine derartige Höhe erreicht hat, wie z. B. die englische Vollblutzucht, erhält die Erbmasse eines für die Weiterzucht brauchbaren Tieres einen Wert, der gänzlich außerhalb jeder Berechnung liegen kann. Es kaufte — um ein Beispiel zu nennen — die Preussische Gestütsverwaltung im Jahre 1926 einen englischen Vollbluthengst (Poisoned Arrow) für RM. 500 000. Diesen Gedanken können wir dahingehend für den nordischen Zuchtgedanken verwerten, daß die aus echter anerkannter Ehe hervorgegangene Jungfrau einen Erbwert darstellte, dem sich keine Frau aus irgendeinem nicht anerkannten Blute, und sei es selbst dasjenige der eigenen Rasse, je vergleichen konnte. Eine reinblütige Tochter des Stammes wurde also zu dem einzigen Gefäß, in dem ein zukünftiger Erbe sein Blut rein an das nächste Geschlecht weitergeben konnte. Daher stand diese Jungfrau unter dem Schutz des ganzen Stammes; ihr Blut, d. h. ihre Erbmasse, war eine Angelegenheit, die jedem einzelnen

Stammesmitglied am Herzen lag und die zu bewachen und zu schützen für jeden eine Pflicht wurde; das betraf sowohl ihren leiblichen Schutz, wie den ihrer jungfräulichen Reinheit, weil beides für die Erhaltung der Erbmasse von der gleichen Bedeutung ist. Hier wurzelt wohl die noch heute tief in jedem nordischen Manne stehende Auffassung, daß er einem in Not geratenen „edlen“ oder „anständigen“ Mädchen bzw. einer solchen Frau mit ritterlicher Hilfe zur Seite stehen muß.

Es ist leicht verständlich, daß in dem Augenblick, wo das Blut nicht mehr hermetisch abgeschlossen wurde — wie es im deutschen Frühmittelalter beim ursprünglich echten Adel z. B. der Fall gewesen ist¹⁾ — der Blutsgeanke zurückgehen und dafür das Erbe, der Hof bzw. der Besitz, in den Vordergrund rücken mußte; schließlich wurde die „Ebenbürtigkeit“ gänzlich zu einer äußerlichen Standesangelegenheit gemacht. Heute, wo selbst unser Hochadel nicht mehr Anspruch auf Vollblut machen kann, sind Standesvorurteile natürlich sinnlos geworden. Aber wichtig und aufschlußreich sind sie deshalb, weil sie die Trümmer urtümlicher (atavistischer) Zuchtinstinkte sind, die man zur Erhellung des vorgehichtlichen Denkens der Nordischen Rasse ausgezeichnet verwenden kann.

Notwendigerweise mußte sich aber aus einer derartigen Einstellung der Männerwelt, dem Weibtum ihres Blutes gegenüber, eine gewisse Ungeschlechtlichkeit der sinnlichen Triebe ergeben, die bei der betonten geschlechtlichen Zweigestaltigkeit, wie sie die Nordische Rasse ausgebildet hat, schon immer als merkwürdiger Widerspruch aufgefallen ist.

Dazu kam noch, was man allerdings in jeder bäuerlichen Siedlung unserer Gegend beobachten kann, die auf dem Einzelhaus aufgebaut ist und sich ihre Ursprünglichkeit bewahrt hat, daß das Zusammenleben der Geschlechter unter einem Dach zu einem gewissen fühlen Verhältnis der Geschlechter führt. Es mag dabei die Frage offen bleiben, ob dies aus einem Zwang heraus geschieht, um ein so enges Zusammenleben überhaupt möglich zu machen, oder ob die ständige Gewöhnung an den Anblick des anderen Geschlechtes den geschlechtlichen Reiz aufhebt; Verfasser möchte letztes vermuten. Sinnenland und weite Gebiete des Ostens sind teilweise überhaupt nicht von der Nordischen Rasse bewohnt. Wer aber Gelegenheit hatte zu beobachten, mit welcher Harmlosigkeit in Sinnenland die Familienmitglieder beiderlei Geschlechtes in den Badestuben unbekleidet zusammen baden, der wird doch geneigt sein, derartige Fragen nicht nur vom Standpunkt der Rasse sondern mindestens ebensosehr auch von dem der Erziehung und Gewöhnung anzusehen. — Schließlich mag auch noch mitsprechen, daß in Bauernhäusern mit ge-

1) Vgl. v. Dungen, Adels herrschaft im Mittelalter, München 1927.

sunden Geschlechtern, d. h. solchen, die ein hohes Alter erreichen, von den weiblichen Mitgliedern der Familie sehr oft 3—4 Generationen zusammenleben; mindestens lebt noch die Großmutter. Abgesehen davon, daß hierin der Keim für die Entwicklung und Erhaltung eines sehr starken Gefühls für Familienüberlieferung liegt, wächst auch die weibliche Jugend dadurch unter scharfer Beobachtung heran. Mit den hier entwickelten Gedankengängen hält man wohl den Schlüssel in der Hand, um das unbefangene Verhältnis der Geschlechter in ihrem Zusammenleben bei der Nordischen Rasse verstehen zu lernen.

Die der Nordischen Rasse aus ihrem bäuerlichen und russischen Erbe geläufige Achtung vor dem Weibe — die vielleicht nicht einmal so sehr dem Weibe, als dem im Weibe bewahrten Erbgut der eigenen edlen Vollkommenheit entgegengebracht wurde — haben andere Rassen nie begriffen und dies auch ohne Kenntnis der Zusammenhänge folgerichtigerweise nie begreifen können. Wir haben mehrfach verwunderte Berichte, daß z. B. ein Staat wie Sparta, der eine solche „Weiberherrschaft“ dulde, trotzdem so hervorragende Krieger hervorbringe. Gorgo, die Gemahlin des Leonidas, hat darauf allerdings die treffende Antwort erteilt, daß „Spartanerinnen deshalb fähig seien, über Männer zu herrschen, weil sie allein imstande seien, Männer zu gebären“; ein beachtliches Wort übrigens!

Die Nordische Rasse tritt uns in ihren Zuchtgesetzen nicht überall ganz einheitlich entgegen. Allerdings sind die Grundgedanken — so wie sie hier ausgeführt wurden — mehr oder minder immer klar zu erkennen. Es wird weiteren Forschungen vorbehalten bleiben müssen, die Gründe für dieses unterschiedliche Verhalten ausfindig zu machen; möglicherweise tragen nur die Überlieferungen die Schuld, entweder dadurch, daß sie nur verstümmelt auf uns überkommen sind, oder bisher falsch gedeutet wurden. Zwei weitere Möglichkeiten möchte Verfasser zur Erwägung geben.

Verfasser möchte zunächst annehmen, daß sich bei der Nordischen Rasse doch gewisse Schlagunterschiede ausgewirkt haben¹⁾. Da wir aber bisher noch keinerlei nähere Untersuchungen über dieses Gebiet besitzen, so hat es auch keinen Zweck, daraus Vermutungen abzuleiten. Nur soviel sei hier betont: in der ganzen Tierzucht haben wir keine einzige

¹⁾ Man kann z. B. mit Leichtigkeit folgende Zweiteilung vornehmen:

1. Politisch hoch begabt, aber im großen und ganzen unkünstlerisch veranlagt, obgleich mit gutem Blick für Körperformen und körperliche Plastik ausgestattet, auch weiterhin unmusikalisch, doch mit einem ausgesprochenen Hang zur Militärmusik: Sparta, altrömische Patrizier, Preußen, im besonderen Niederdeutsche und Angelsachsen;
2. politisch gleichgültig, aber künstlerisch sehr begabt und betont musikalisch veranlagt: Athen, einige süddeutsche Stämme und die Schweden.

Rasse, die nicht Schlagunterschiede aufwies. Allerdings gehört oftmals ein geschulter Blick dazu, um diese feststellen zu können; aber sie sind da. Ob solche Schlagunterschiede sich dagegen auch am Knochenbau, d. h. am Skelett, ablesen lassen würden, darf für gewisse Fälle in der Tierzucht bezweifelt werden; mindestens kommen die Tierzüchter nicht auf den Gedanken, die Möglichkeit derartiger Skelettunterschiede zu beachten. Schlagunterschiede sind oftmals eher eine Angelegenheit der Physiologie als der Morphologie. Obwohl bisher keinerlei einwandfreie Begründungen dafür erbracht werden konnten, erhalten sich z. B. in der Pferdezucht immer noch zäh die Ansichten, daß zwischen Haut und Haarfarbe einerseits, Temperament und Leistungsfähigkeit andererseits Beziehungen bestehen; wohlgemerkt: es handelt sich hierbei um Farbunterschiede innerhalb einer Rasse, nicht etwa um Farbvergleichen zwischen den Angehörigen verschiedener Rassen. — Schließlich darf man auch nicht vergessen, daß der Schlag noch nicht einmal die kleinste Einheit in der Tierzucht darstellt sondern sich wieder in Unterschläge auflöst, die ihrerseits wieder in Zuchten zerfallen. — Es würden also keinerlei biologische Schwierigkeiten bestehen, um gewisse feine physiologische Unterschiede innerhalb der Nordischen Rasse anzunehmen, die uns für Abweichungen in den Überlieferungen als Erklärung dienen könnten.

Wahrscheinlicher dünkt dem Verfasser aber zu sein, daß die zu verschiedenen Zeiten aus der Urheimat abgewanderten Trecks jeweilig verschiedene Entwicklungsstufen verkörperten; man braucht dabei die einzelnen Unterschiede nicht als gar zu bedeutend anzunehmen. Außerdem kommt hinzu, daß auf Grund der verschiedenen fremdartigen Eindrücke, die auf die einzelnen Tochterkolonien einströmten, sich notwendigerweise eine jeweilig verschiedene Abbiegung der ursprünglichen Auffassungen ergeben mußte.

So könnte man vermuten, daß die bei den einzelnen Völkern Nordischer Rasse zu beobachtende unterschiedliche Einstellung zur Viel- oder Einehe entweder Schlagunterschieden zuzuschreiben sind, oder aber irgendeiner fremdrassigen Beeinflussung. Beides ist aber nicht recht wahrscheinlich, weil uns erstens gerade von der Urheimat der Nordischen Rasse — von Schweden — noch besonders spät die Vielweiberei überliefert wird und zweitens in den Tochterkolonien nachweislich immer genügend Kebsse zur Verfügung gestanden haben, um kein Bedürfnis zur Vielweiberei aufkommen zu lassen. Dagegen möchte Verfasser vermuten, daß zwischen Vielehe und Einehe bei der Nordischen Rasse an sich gar kein grundsätzlicher Unterschied bestand und nur wir auf Grund unserer heutigen Vorstellung über die Ehe einen Unterschied in diese Eheüberlieferungen hineinlegen. Wir haben ja gesehen, daß der Wesensinhalt der nordischen Ehe mit der Kindererzeugung zusammenhing.

Es ließe sich dann durchaus verständlich machen, daß 3. B. ein Fürst, der ja schon kraft seines Amtes sein gutes Blut bewies, sofern er über genügend Landbesitz verfügte, sich mehrere rechtmäßige Ehen leisten konnte. Jedenfalls sagt Tacitus (Ehe, 18) ganz eindeutig hierzu: „Denn fast allein von allen Barbaren begnügen sie sich mit einem einzigen Weibe, mit seltenen Ausnahmen, in denen nicht Begierden sondern Standespflichten das Eingehen mehrerer Ehebindnisse wünschenswert machen.“ Andererseits führt uns der gleiche Gedanke bei den Patriziern Alt-Roms zu einem ganz anderen Ergebnis. Als jener Bauerntreß der Patrizier endlich am Tiber Fuß gefaßt und Romulus das Land verteilt hatte, fiel die Anzahl der Geschlechter mit der Anzahl der entzündeten Herdfeuer zusammen. Da nun für die Nordische Rasse Bodenbesitz immer gleichzeitig Familienbesitz ist und dieser Rasse ursprünglich eine weitere Aufteilung des Familienbesitzes unbekannt war, so ergibt sich notwendigerweise, daß auf dem altpatrizischen Grundbesitz ausschließlich die Einehe herrschen konnte. Denn die nordische Mehrehe war niemals Vielweiberei in dem Sinne, daß mehrere rechtmäßige Frauen um ein Herdfeuer herrschten; jedes Herdfeuer wurde von einer Herrin betreut. Immerhin sind die Überlieferungen bei den Römern doch nicht ganz eindeutig. Es scheint nämlich so, als ob die Vielehe in Rom zwar rechtlich gestattet, aber im allgemeinen nur nicht üblich gewesen ist; das würde die eben geäußerte Vermutung des Verfassers stützen. Dem Plancius warf man 3. B. zu Ciceros Zeit Vielehe vor; das war ein sittlicher Vorwurf, aber, wie es scheint, gerichtlich nicht strafbar; vgl.: *bimaritus*: Cicero pro Plancio 30. Cäsar plante, durch Gesetze die Vielweiberei in Rom zwecks Kindererzeugung rechtlich einzuführen. Der große Mark Anton hatte sich mit der Königin Kleopatra vermählt, als er der Gatte der Oktavia war. Man vergleiche auch noch (nach Birt): Martial VI 90 und Seneca de benef. III 16: *matrimonium vocari unum adulterium*. Auch von Griechenland sagt uns 3. B. Busolt ganz eindeutig: „Polygamie war in Sparta etwas ganz Ungewöhnliches. Nach Hdt. V 39 verlangten die Ephoren von dem Könige Anaxandridas, daß er seine unfruchtbare Frau entlassen und eine andere heiraten sollte, damit das Geschlecht des Eurysthenes nicht ausstürbe. Da der König seine Frau nicht fortschicken mochte, so forderten die Ephoren und Geronten, daß er neben ihr eine zweite heimführen sollte. Das tat Anaxandridas. Er hatte so zwei rechtmäßige Frauen. — König Ariston heiratete nacheinander drei Frauen, weil die beiden ersten unfruchtbar waren.“ Wir sehen also, daß sich Einehe und Vielehe offenbar nicht widersprechen, wenn man die Ehe nicht im heutigen Sinne als eine „Privatangelegenheit“ zwischen einem Manne und einem Weibe betrachtet sondern die durch den Ernährungsuntergrund

sichergestellte Möglichkeit der Kindererzeugung im Auge behält, samt der damit verknüpften Aufgabe, ein wertvolles Geschlecht am Leben zu erhalten, bzw. das Keimgewebe eines wertvollen Menschen in möglichster Vielheit und Vollendung an das nächste Geschlecht weiterzureichen.

Es seien hier noch einige Bemerkungen über Inzucht eingefügt, weil sicherlich mancher Leser annimmt, daß Reinzuchtgesetze, wie wir sie hier entwickelt haben, zur Entartung führen müssen. Abgesehen davon, daß sich unsere Ableitung der Zuchtgesetze der Nordischen Rasse auf die Biologie des englischen Vollbluts und seine Geschichte stützt — ein sehr handgreifliches Beispiel für Inzuchtfragen — kennt die Tierzucht bei einzelnen anderen Zuchten noch sehr viel engere Inzuchtverhältnisse. Erwähnt wurden ja bereits die russischen Orlofftraber und die englischen Shorthorn-Kinder; man könnte die Beispiele beliebig vermehren. In der berühmten spanischen Hofreiterschule zu Wien werden die Pferde seit Generationen in zwei kleinen Familien durch allerengste Inzestzucht weitergepflanzt, und sie erhalten sich seit mehr als einem Jahrhundert in alter Güte¹⁾.

Man darf aber nicht annehmen, daß Verfasser damit die Inzucht schlechthin empfehlen möchte. Wir haben es vorläufig noch nicht in der Hand, die Inzucht nach unserem Belieben zu verwenden. Wir können in dieser Beziehung nur feststellen, daß die Inzucht nicht schädlich zu sein braucht, aber wir wissen noch nicht, in welchen Fällen sie unschädlich und in welchen sie schädlich ist. Daher warnt die Tierzucht auch die Züchter vor der gedankenlosen Anwendung der Inzucht; was sie aber nicht hindert festzustellen, daß so gut wie alle Zuchten auf dem Boden der Inzucht herangewachsen sind. Gute Züchter, die einen sicheren Blick für die Konstitution eines Tieres haben, scheuen sich daher auch niemals, gegebenenfalls ganz rücksichtslos von der Inzucht Gebrauch zu machen. Die Inzucht ist ein Zuchtverfahren für den erfahrenen Hochzüchter, nicht aber für den Durchschnittszüchter.

In diesem Zusammenhang seien einige Inzuchtüberlieferungen aus dem Altertum, die sich auf allerengste Inzucht, d. h. Inzestzucht beziehen, zusammengestellt und erwähnt. Die Inzucht herrschte im Altertum bei Phöniziern nach Justinus und bei den Medern und Persern nach mehreren Schriftstellern; so berichtet z. B. Herodot, daß Cambyses mit seiner rechten Schwester, Plutarch, daß Artaxerges mit seiner Tochter, Curtius (C. Curtius Rufus, *Historia de rebus gestis Alexandri*, lib. VIII, cap. 9), daß Sysimithres, Satrap von Sogdiana, mit seiner Mutter vermählt war, ohne daß dies als besondere Aus-

¹⁾ Näheres hierüber s. b. Motloch, *Studien über Pferdezucht*, Hannover 1911. Das Büchlein behandelt eigentlich nur die genannte Zucht und sei daher seines geringen Umfanges wegen empfohlen.

nahme dargestellt wird. — Bei den Ägyptern galt die Geschwisterehe seit alten Zeiten als erlaubt. Die Ptolemäer übernahmen diese Sitte, als sie zur Herrschaft gelangten, indem schon der erste, Ptolemäus Lagos, seine Kinder, Ptolemäus Philadelphus und Arsinoe, rechte Geschwister, miteinander verheiratete; die letzte dieses Stammes und ebenfalls aus Inzestzucht hervorgegangen war Kleopatra, eine körperlich und geistig hervorragende Persönlichkeit. Die Königin Kleopatra war die Tochter aus einer Ehe zwischen Bruder und Schwester, die Großeltern waren ebenfalls Bruder und Schwester; sie selbst war verheiratet mit ihrem Bruder und ehelichte nach dessen Tod ihren jüngeren Bruder. — Bei den alten Griechen war die Ehe rechter Geschwister bis in das 5. Jahrhundert v. Chr. gestattet. Griechen und Römer haben die Verwandtschaftsehe erst verhältnismäßig spät verboten. Dann auch nicht etwa deswegen, weil sie ungünstige Erfahrungen mit den Kindern gemacht haben sondern ausschließlich deswegen, um die Anhäufung großer Vermögen zu vermeiden. Im Christentum hat erst Papst Gregor I. im Jahre 605 die Verwandtschaftsehe kirchlich verboten.

Auch von den Bewohnern des alten Peru, insbesondere von den Königen, berichtete Garcilasso de la Vega (*The royal commentaries of the Ynkes*), daß die Geschwister- oder Halbgeschwister-Ehe bei ihnen üblich war. Die Inzestzucht der Ptolemäer und die der Inkas wird von den Schriftstellern ausdrücklich auf züchterische Gründe zurückgeführt, weil diese Herrschergeschlechter fürchteten, durch minderes Blut verdorben zu werden. Hier könnten aber auch richtige Beobachtungen vorgelegen haben. Man hat bei gewissen Tierzuchten feststellen müssen, daß fremdes Blut in einer gegen Inzucht unempfindlich gewordenen Hochzucht u. U. wie Gift zu wirken vermag; geklärt sind diese Fälle noch nicht. Sie werden aber hier erwähnt, weil die Ptolemäer und Inkas ihre Auffassung über Inzucht möglicherweise aus richtigen Beobachtungen abgeleitet haben, so daß wir es bei ihnen mit einem Erfahrungsgrundsatz zu tun hätten und nicht mit Aberglauben. Die im heutigen öffentlichen Leben übliche Ansicht, daß Inzucht zur Entartung (Degeneration) führen müsse, ist glatter Unsinn. Wenn Stämme oder Geschlechter anfangen zu entarten, sind andere Gründe die Ursache; allerdings muß zugegeben werden, daß dann Inzucht die Entartung beschleunigt.

Der Nordischen Rasse ist jedenfalls in dem Augenblick, wo sie anfang ihr abgeschlossenes Vollblut auch anderem Blut zu öffnen — wodurch ihr u. a. auch der Instinkt für das eiserne Gesetz der Leistungshochzucht verloren ging — der unbefangene Verkehr der Geschlechter untereinander immer sehr schnell zum Verhängnis geworden; die sittliche Freiheit schlug ganz natürlicherweise dann fast sofort in das Gegen-

teil um und wurde im höchsten Grade unsittlich. Ganz ausgezeichnet hat uns Guglielmo Ferrero in seinem Buch: „Die Frauen der Cäsaren“ (Verlag J. Hoffmann=Stuttgart) diesen plötzlichen Umschlag aufgedeckt. Auf sein Buch sei auch deshalb hier so besonders verwiesen, weil wir wenige Arbeiten besitzen, die derart klar den Beweis erbringen, daß der Schoß der Frau, aber auch ihre Denkungsart und Gesinnung am Auf und Ab der Geschlechter, am Auf und Ab des Staates mehr Anteil haben als die Fähigkeiten oder Unfähigkeiten der Männer. — Die nordische Frau bringt ja aus ihrer Entwicklungsgeschichte nicht den Instinkt der Frauen aus mutterrechtlichen Verhältnissen mit, die bei aller geschlechtlichen Freiheit doch immer den Vorteil des Stammes im Auge behalten. In dem Augenblick, wo die ungeschlechtliche sittliche Freiheit des nordischen Weibes sich in eine unsittliche geschlechtliche umkehrt, ist bisher in der Geschichte die Auflösung des Staates noch immer mit fast grauenerregender Schnelligkeit vor sich gegangen. Im Abschnitt IV hat Verfasser auch ähnliche Ursachen für den Niedergang von Sparta angeben können und entsprechende Belege dafür beigebracht. Als Sparta anfang, den alten Sinn seiner Sittengesetze zu vergessen, wurde die sittliche Willensfreiheit in der Erzeugung vollfreier Kinder zwar nicht aufgegeben, d. h. die auf einem Erbgute zur Welt kommenden Kinder waren in ihrer Abkunft immer noch einwandfrei, und nach dieser Richtung hin ist sich die Spartanerin bis zum Untergang von Sparta ihrer Zuchtaufgabe bewußt geblieben. Aber vor oder nach Erledigung dieser Aufgabe hielt es die Spartanerin der Verfallzeit nicht für unsittlich, sich demjenigen Manne hinzugeben, der ihr aus irgendeinem Grunde zusagte; wobei man allerdings durch Verhütungsmaßregeln dafür sorgte, daß aus einem solchen Zusammensein keine Kinder entstanden, denn die Geburt eines solchen Kindes von einer freigebohrenen Spartiatin hielt man auch noch in der Verfallzeit Spartas für eine im höchsten Grade unsittliche Tat. So kam es, daß die Spartanerinnen in ganz Griechenland für recht ungebunden und locker galten, ja für feck und dreist.

Immerhin darf man die Sitten und Gebräuche der nordischen Ehe nicht nur von biologischen Gesichtspunkten her ableiten sondern muß auch manches sachlich mit dem Bauerntum verknüpfen, zu dem sie gehört wie der Pflug zum Acker.

Unter den nicht gerade einfachen Lebensbedingungen des nördlichen Europas erzwang die Siedlungsweise, im besonderen der spätere Einzelhof des nordischen Bauern, notwendigerweise eine Arbeitsteilung von Mann und Weib; der Mann übernahm den Außendienst, die Frau den Innendienst. Bei natürlichen Verhältnissen, die sich durch Generationen hindurch erhalten, strebt die Gattenwahl immer dahin, die-

jenigen zu schätzen, die nach Lage der Dinge die an sie herantretenden Aufgaben am besten meistern werden. Das muß bald zu klar umschriebenen Begriffen für die Eheauglichkeit führen, die dann als Maßstab angelegt werden können. Im Bauerntum des Nordens war das, was man vom Manne erwartete, etwas ganz anderes als das, was von der Frau gefordert wurde; wir haben oben ja bereits gesehen, wie deutlich verschieden die Patrizier den Tugendbegriff für Mann und Frau ausgearbeitet hatten. Hier stoßen wir wohl auf die Wurzel, die in den Urzeiten der Nordischen Rasse diese zu jener geschlechtlichen Zweigestaltigkeit heranzüchtete, die nur sie besitzt und einige ihrer bezeichnenden sekundären Geschlechtsmerkmale ausgelöst hat. — Ein altes Bauernsprichwort sagt, daß die Frau in der Schürze mehr zum Hofe hinaus tragen kann, als der Mann mit dem Erntewagen einfährt. Das heißt mit anderen Worten, daß selbst der tüchtigste Bauer um Haus und Hof kommt, wenn die Frau nichts taugt. Wer das Arbeitsgebiet der Bäuerin aus eigener Anschauung kennt, dem ist diese Tatsache durchaus natürlich und verständlich. Mag nun in früheren Zeiten die Frau auch unter der Hand des Mannes geblieben sein, so hatte sie, als erst einmal der Nordische Bauernhof im Entstehen war, doch sehr bald zu viele Einwirkungsmöglichkeiten auf das Gemütsleben des Mannes, um nicht mit der Zeit innerhalb ihres Arbeitsgebietes zu einer gleichwertigen Persönlichkeit neben dem Manne heranzureifen. Laertes (Od. I. 433) meidet z. B. den Umgang mit Eurykleia, weil er den Zorn der Gattin fürchtet.

Es ist gut, hier einige weitere Worte des bereits erwähnten Professor Beckmann-Bonn anzuführen, weil sie ganz vorzüglich die außergewöhnliche Bedeutung der Land- und Bauersfrau alten Stils kennzeichnen. „Wenn man die Grundzüge in der Stellung der deutschen Landfrau erkennen will und dabei nicht von dem einzelnen Betrieb sondern von unseren nationalen deutschen Eigenarten ausgeht, dann fallen zwei Grundfragen sofort auf: Einmal die leitende Stellung der deutschen Landfrau innerhalb des Betriebes und zweitens ihre daraus hervorgehende bedeutsame Verantwortung für den Ablauf des Betriebes¹⁾. Beides geht auf dieselbe Wurzel zurück, nämlich auf die Alleinehe auf dem deutschen Landgut. Das ist seit Jahrtausenden germanische Sitte. Aus dieser uralten germanischen Einrichtung heraus müssen wir dann die Hauswirtschaft als Frauenwirtschaft ableiten¹⁾. Die Hauswirtschaft der Frau ist nun das ganze Mittelalter hindurch bis etwa 1850 altherkömmlich gebunden; vom frühen Mittelalter, von der capitula de villis bei Karl dem Sachsenjocher bis zur Bauernbefreiung 1848,

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser

also ein Jahrtausend haben wir eine geschlossene überlieferte Bindung und zwar sind es zweierlei Vorgänge, die die Stellung der Hausfrau hier festhalten: einmal die geschlossene Hauswirtschaft und zum anderen die Gesindeverfassung. Um geschlossene Hauswirtschaft als Lebensform und um Gesindeverfassung als Arbeitsform dreht sich die Hauswirtschaft durch 1000 Jahre¹⁾. — Es ist das Ziel der Hauswirtschaft, alles, was man zum Leben braucht, selbst zu erzeugen. Ich spreche zunächst von der geschlossenen Hauswirtschaft dieses Jahrtausends. Wenn möglich sollen alle Gebrauchsmittel des Hauses selbst erzeugt werden. Nun sind die Hauswirtschaften in der älteren Zeit denkbar groß; sie bestehen aus der Familie mit den Verwandten, dem Gesinde, den Hausangestellten, vielfach auch den Gewerbetreibenden. Wenn jemand diese riesigen Hauswirtschaften im Sinne einer Selbstversorgung aufbauen will, dann ist das eine organisierende und schaffende Tätigkeit allerersten Ranges¹⁾. Wohl gibt es auch heute noch zahlreiche Haushaltungen; aber diese Haushaltungen von heute haben nicht den Sinn für Organisation, weil es heute in den Haushaltungen nur darauf ankommt, daß sich keiner den Magen verdirbt, während es damals darauf ankam, daß jeder einmal satt wurde. . . . Der zweite geschlossene Arbeitskreis der älteren Zeit des Mittelalters spielt um die Organisation des Gesindes. Das Gesinde ist in die Hauswirtschaft aufgenommen; es wird deshalb in seiner Wesensart von der Hausfrau betreut, von ihr angelernt. Diesen Umstand finden wir heute eigentlich nur noch in Bayern. Dort besteht bekanntlich zwischen Leuten und Besitzer noch Haus- und Tischgemeinschaft, und wenn man dort einen Landesökonomierat besucht, einen ganz berühmten und bedeutenden Mann mit höchst modernen und mustergültigen Wirtschaftseinrichtungen, so hat er auch noch Haus- und Tischgemeinschaft mit allen seinen Leuten. Solange die Tischgemeinschaft besteht, gibt es keinen sozialen Gegensatz. Dieser fängt erst an, sobald man das Tischtuch durchschneidet. In Bayern ist also noch die Stellung der Landfrau in der alten Form vorhanden. . . . So steht denn der Typ der älteren Landfrau bis 1850 vor uns, wohlwollend und verstehend im Leben, weil sie alle Arbeit, die sie von anderen verlangt, selbst mitgemacht hat, ferner auf strenge Ordnung und Einteilung des Tages bedacht, weil für den Betrieb mehr noch als für den Haushalt Pünktlichkeit wichtig ist, weiterhin das Leben zunächst wirtschaftlich ansehend, weil auch die ganze öffentliche Meinung gegenüber der Landfrau, weil ihr Ruf mit dem wirtschaftlichen Erfolg in ihrem Leben steigt und fällt.“ — Hier liegt es einem fast auf der

1) Don mir hervorgehoben, Verfasser.

Zunge zu sagen, daß Mütter, die solche Betriebe meistern konnten, auch Söhne gebären mußten, die das Leben und die an sie herantretenden Aufgaben zu meistern verstanden. —

Neben den „Herrn“ trat im altnordischen Leben so die „Herrin“¹⁾. Es ist durchaus kein Zufall, daß sich das Wort Herrin von Herr ableitet und deutlich die spätere Entwicklung anzeigt. Das Bauerntum der Nordischen Rasse ist die Geburtsstätte der weiblichen Persönlichkeitsentwicklung gewesen.

Wie sehr sich in unserem Volke noch diese altnordische und altbäuerliche Vorstellung gehalten hat, die den Wert einer Frau von ihren hausfraulichen Tugenden ableitet, und wie klar die Zusammenhänge dabei noch zum Adel hinüberspielen, möge man daran erkennen, daß das deutsche Volk die vor einigen Jahren verstorbene Kaiserin, sowie die Königin Luise deswegen als besonders „edle“ Frauengestalten empfindet, weil sie so ausschließlich die Gattin und Hausfrau zu verkörpern wußten. Das sind allerdings Auffassungen der Frau, die mit einer modernen Betrachtungsweise nicht mehr übereinstimmen, aber für die Enträtselung der deutschen Volksseele doch recht aufschlußreich sind.

Bezeichnenderweise tritt auch noch heute unter uns mit dem Augenblick der Ehe fast schlagartig eine andere Bewertung der Frau ein. Durfte ein junges Mädchen vor der Ehe allgemein gefallen und die Blicke ihrer Blutsgenossen auf sich lenken, ja, wurde das sogar von allen Seiten gerne gesehen, so ist das mit dem Augenblick der Ehe vorbei; man erwartet nun von der Jungfrau, daß sie sich auf allen Gebieten hausfraulicher Tugend bewährt. Das geht so plötzlich vor sich, daß man schon sehr genau die ursprünglich mit dem Bauerntum der Nordischen Rasse verknüpfte Ehe im Auge behalten muß, um diese Tatsache biologisch verstehen zu können und sie nicht als widersinnig sondern als selbstverständlich zu empfinden. Es ist übrigens deutlich zu beobachten, daß das echte nordische Weib in der Erfüllung ihrer hausfraulichen Tugenden ganz gefühlmäßig ein sekundäres Geschlechtsmerkmal betätigt, welches auf den echt nordischen Mann auch durchaus einwirkt. Solchen nordischen Frauen ist es ein tiefes inneres Bedürfnis, für etwas zu sorgen. Darüber kann man sich bereits bei Homer unterrichten, und durch unsere eigene deutsche Geschichte klingt ebenfalls hell das Lied von den hausfraulichen Tugenden des echten nordischen Weibes.

Man braucht übrigens nur einmal die Frauengestalten nordischer Sagen mit den sinnlich durchglühten Märchen von „Tausend und eine

¹⁾ Herr ist der Befehlende und der zu befehlen Befugte; ahd. hēiro = der Erhabnere, Dornehmere; herriſch = der sich nach Herrenart Benehmende; n. Weigand, Deutsches Wörterbuch.

Nacht“ zu vergleichen, um die besondere und eigenartige Beurteilung der nordischen Frauen mehr als deutlich vor Augen zu haben.

Die Einheit des nordischen Bauernhofes erzog den Mann dazu, in seiner Frau die gleichwertige Kameradin zu erblicken. Hierbei wurde aber auch der Keim gepflanzt zu einer weiteren Eigenart der Nordischen Rasse in der Beziehung der Geschlechter zueinander. Das Gefühl für Abstand gegenüber Untergebenen einerseits und die gemeinsam erlebten Sorgen andererseits brachten Mann und Frau menschlich nahe, ließen den Mann sein Herz vor der Gattin öffnen. Der nordische Mann hat das Bedürfnis, sich vor seiner Frau zu erschließen, aber vor Fremden zu verschließen; das echte nordische Weib fordert sogar diese Offenheit, weil sie sich sonst zurückgesetzt fühlt. — Wir haben weiter oben genügend gesehen, daß die eheliche Treue in erster Linie an der Treue der Ehegatten gegenüber ihrem Blute gemessen wurde und nicht etwa an der geschlechtlichen Enthaltbarkeit des Ehegatten gegenüber unfreien Frauen und Mädchen. Die nordische Frau ist daher ursprünglich auch wohl nie auf den Gedanken gekommen, gegen die Kebbe Eifersucht zu empfinden. Sie hätte das als eine Erniedrigung aufgefaßt, die sie sich selbst zufügte, weil sie sich unwillkürlich damit ja auf eine rein geschlechtliche Bewertungsstufe gestellt und ihre Erbmasse gewissermaßen verleugnet hätte. Letztes war ihrem Empfinden aber so fremd wie die Auffassung, daß eine Kebbe erberechtigte Kinder gebären könne. Ihre Ehe war ja nicht das Ergebnis einer geschlechtlichen Schönheitsauswahl des Gatten sondern die selbstverständliche Folge ihrer Geburt, und auf diesem Gebiet konnte keine Kebbe mit ihr in Wettbewerb treten, und wenn die Kebbe noch so schön gewesen wäre. Sie war eben die Herrin im Hause, und darauf kam es in ihrer Ehe einzig und allein an, nicht aber auf die möglicherweise vorhandenen geschlechtlichen Sonderwünsche ihres Ehegatten. Bezeichnenderweise konnte sie sich daher auch nur in ihrer Eigenschaft als Herrin verletzt fühlen und das drückt unsere deutsche Sprache noch sehr deutlich aus, wenn sie sagt, eine Ehefrau fühlt sich durch ihren Ehemann „zurückgesetzt“. Darin liegt ganz deutlich und wörtlich, daß die Herrin von ihrem Ehrenplatz als Hausfrau, wo sie hingehört, „weggesetzt“ und eine andere „hingesezt“ wird. Das gotische Wort für Scheidung: afsateins heißt wörtlich Absezung. Eine Kränkung traf die Herrin also nur in ihrer Würde als Hausfrau, oder — was auch noch in Frage kommen konnte — als Mutter, wenn die Tüchtigkeit ihrer Kinder angezweifelt werden konnte. Das letzte betont z. B. Th. Birt¹⁾ ausdrücklich für die Römerin und sagt darüber: „Gewiß, auch die Römerin konnte sich sehen lassen: ein Vollblutweib, wie wir sie uns

¹⁾ Birt, Römische Charakterköpfe, Leipzig 1916.

denken; rassistig und herrschfähig und mitunter auch flug. Der Römer, heißt es, beherrscht die Welt, die Römerin den Römer! Aber sie war Mutter. Cornelia ist berühmt, weil sie die Mutter der Gracchen; Agrippina ist berüchtigt, weil sie die Mutter des Nero: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Ob gut oder schlecht: der Sohn ist in Rom die weltgeschichtliche Tat der Frau gewesen."

Einen ganz ausgezeichneten Beleg für die Tatsache, daß bei der Nordischen Rasse die Frau in erster Linie als Hausfrau und Mutter, d. h. im Hinblick auf ihre Nachkommenschaft, bewertet wurde und der letzte Umstand gegebenenfalls eine ganz einschneidende Rolle in ihrem Leben zu spielen vermochte, finden wir in dem bereits erwähnten kleinen Büchlein von Ida Naumann: Altgermanisches Frauenleben. Unter der Überschrift: Frau und Nebenfrau (Lachswassertalsaga, Thule VI) berichtet J. Naumann die Geschichte von Höskuld, seinem Eheeweibe Jorunn und der Kehse Melkorka; und zwar bringt sie die Geschichte als angeblichen Beweis für die Tatsache, daß die Sittreinheit der Germanen durchaus nicht so einwandfrei gewesen sei, wie das heute immer behauptet wird. Sie sagt z. B. in der Einleitung zu ihrem Buche wörtlich: „Es muß jene heute immer noch von Tacitus herrührende, die Beziehung zwischen Mann und Weib allzusehr idealisierende Meinung doch ganz wesentlich dahin verbessert werden, daß auch hier praktische Gesichtspunkte maßgebend waren und wir im Gegenteil auf eine Ungeniertheit von Seiten nicht nur der Frauen sondern auch der Kinder stoßen, die uns das landwirtschaftliche Milieu auf Schritt und Tritt ins Gedächtnis ruft.“ — Nun, wir haben im Verlauf dieses Abschnittes bereits eingehend gesehen, daß sich das Geschlechtsleben der Nordischen Rasse zwar auf dem Boden einer lebensbejahenden Sinnenfreudigkeit abspielte und daß manches für unsere heutigen Begriffe im höchsten Grade „anstößig“ genannt werden müßte. Aber wir haben doch auch andererseits wiederum gesehen, daß das damalige Geschlechtsleben durchaus einem züchterischen Gedanken unterworfen blieb, der es niemals planlos werden ließ; und nur in der Planlosigkeit des Geschlechtslebens liegt es begründet, wenn sich die sinnlichen Triebe des Menschen nicht im Aufbau einer Kultur betätigen sondern in ihrer Zerstörung. Uns heutigen Menschen ist der ursprüngliche Zuchtgedanke unserer Altvorderen abhanden gekommen und wir bewerten jetzt die „Sittlichkeit“ nach ganz anderen Gesichtspunkten. Daher ist das eben erwähnte Urteil von J. Naumann auch zweifellos viel zu hart; im besonderen hat sie bei der uns hier gleich zu beschäftigenden Geschichte den Sinn der überlieferten Sage — man möchte es fast den eigentlichen Witz der ganzen Erzählung nennen — offenbar übersehen.

Es sei hier zunächst einmal die Geschichte selbst gebracht:

„Höskuld, der Sohn des Thorgard und Kolls, der Enkelin der Unn, wurde Gefolgsmann des Königs Hafon und heiratete Jorunn, die Tochter Björns aus dem Bjarnarfjord und der Ljufa. — Jorunn war ein schönes Mädchen und sehr stolz, ungewöhnlich hervorragend durch ihren Verstand. Sie galt für die beste Partie im ganzen Westlande, ebenso wie ihr Vater der erste Bonde im ganzen Strandgebiet war (m. a. W.: Jorunn war von einwandfreier Herkunft; d. Verf.). Sie wurde dem Höskuld mit großem Gut anverlobt, und die Hochzeit wurde in Höskuldstadir gefeiert. Jorunn übernahm nun die Wirtschaft mit Höskuld (m. a. W.: Jorunn ist die gesetzlich anerkannte Herrin auf Höskuldstadir, dem Besitz ihres Gatten; d. Verf.). An ihrem Benehmen war bald zu sehen, daß sie klug und tüchtig und in vielen Dingen erfahren, aber immer etwas stolz sein würde (m. a. W.: sie war eine tadellose, wenn auch vielleicht etwas hochmütige Hausfrau; d. Verf.). Ihr Zusammenleben mit Höskuld war gut, wenn sie's auch im Alltagsverkehr nicht besonders merken ließen (m. a. W.: die bezeichnend nordische Eigenschaft, seine innere Gefühlswelt vor neugierigen Blicken zu verbergen, wird hier ausdrücklich hervorgehoben, was die Annahme auslöst, daß die einwandfreie Zugehörigkeit der beiden Gatten zu ihrer Rasse besonders betont werden soll; d. Verf.). Ihre Kinder waren Thorleif, Bard, Hallgerd Langhose und Thurid (m. a. W.: gegen die Fruchtbarkeit von Jorunn war nichts einzuwenden; d. Verf.).

Auf seiner Reise nach Norwegen kaufte Höskuld von Gilli eine Sklavin für drei Mark Silber. Sie war stumm. Höskuld nahm sie mit in sein Zelt und gab ihr gute Frauengewänder (m. a. W.: er machte sie nicht etwa nur zu seiner Dirne sondern gab ihr auch offenbar eine Art von hausfraulicher Gewalt über seine Sachen; auf jeden Fall erhob er sie zu seiner anerkannten Geliebten; d. Verf.). Als der König ihm Bauholz verschafft und ihm einen goldenen Armring und ein Schwert geschenkt hatte, dankte Höskuld dem König für die Sachen und Ehre, die er ihm erwiesen hatte, ging an Bord und segelte nach Island. Er landete in der Mündung des Lachswassers und ließ das Bauholz nach Hause schaffen (m. a. W.: da es in Island [auch heute noch] kein Holz gibt, hatte Höskuld eine Geschäftsreise nach Norwegen unternommen, um Bauholz einzukaufen; seine Entfernung von Höskuldstadir hatte also einen sehr hausbackenen Grund; d. Verf.).

Dann ritt er nach Hause mit einigen Leuten und wurde gut empfangen, wie zu erwarten war. Das Gut war inzwischen wohl verwaltet worden (m. a. W.: Höskuld konnte sich nach keiner Richtung hin über seine Gattin beschweren; d. Verf.). Jorunn fragte ihn, wer die Frau im Gefolge sei. Höskuld sagte: „Du wirst glauben, ich will dich mit

meiner Antwort zum besten haben: ich weiß nicht, wie sie heißt.' (Verf. bittet an dieser Stelle darauf zu achten, daß der Erzähler noch einmal betont, daß Höskuld die Herkunft seiner Sklavin nicht kennt!) Torunn sagte: ‚Zweierlei ist möglich, entweder lügt das Gerücht, das mir zugebracht wurde, oder du hast noch mehr mit ihr gesprochen, als sie nur nach ihrem Namen gefragt.‘

Höskuld sagte, er bestreite das nicht, und erzählte ihr alles wahrheitsgemäß; er bat um gute Behandlung für diese Frau und sagte, es sei sein Wunsch, daß sie sich im Zelt aufhalten dürfe (m. a. W.: Höskuld denkt nicht daran, die Hausfrauenwürde seiner Gattin anzutasten — [er ‚setzt‘ sie nicht etwa ab] — aber er wünscht die Sklavin weiterhin als Geliebte neben seiner Frau zu behalten. Dieser Wunsch befremdet die Gattin durchaus nicht, wie wir gleich sehen werden oder läßt gar Eifersuchtsgefühle in ihr aufsteigen; d. Verf.!). Torunn sagte: ‚Ich werde nicht Streit anfangen mit deiner Nebenfrau, die du dir von Norwegen mitgebracht hast, wenn sie auch Schwierigkeiten im Haus machen sollte; unter diesen Umständen kann es mir nur recht sein, daß sie taub und stumm ist.‘

Höskuld schlief jede Nacht bei seiner Hausfrau, seitdem er zurückgekommen war, und gab sich wenig mit der Fremden ab; aber jedem fiel ihr adliges Wesen und ihr Verstand auf (m. a. W.: die Zuneigung der beiden Gatten zueinander ist durch die Gegenwart der Kebbe in keiner Weise getrübt worden; man beachte aber, daß jetzt in der Erzählung die Abstammung der Kebbe anfängt eine Rolle zu spielen; d. Verf.!).

Ende des Winters gebar die Fremde einen Knaben. Höskuld wurde herbeigerufen und man zeigte ihm das Kind. Ihm schien, man habe nie ein schöneres und adligeres Kind gesehen, und er ließ es Olaf nennen, da kurz zuvor sein Mutterbruder Olaf Seilan gestorben war. Olaf war ein ungewöhnlich prächtiges Kind und Höskuld schenkte ihm seine ganze Zuneigung (m. a. W.: in ihrem Sohne bekundet die Kebbe eine überraschend hohe Erbwertigkeit, die auf beste Abstammung schließen läßt; d. Verf.!).

Im Sommer sagte Torunn, die Fremde müsse eine Arbeit tun oder vom Hofe fortgehen (m. a. W.: jetzt erst beginnt bei Torunn die Eifersucht; sie fängt an, in der Kebbe eine ‚Gleichwertigkeit‘ zu wittern, die in der Lage ist, mit ihrer Abstammung zu wetteifern; daher stellt sie die bezeichnende Forderung an den Gatten, daß er entweder die Kebbe aus dem Hause schaffe, oder aber der Kebbe eine so betonte niedrige Stellung im Hause anweise, daß ihre eigene Stellung als Hausfrau und Mutter in der Öffentlichkeit unbedingt klar und sichergestellt ist; d. Verf.!). Höskuld bestimmte, sie sollte den Ehegatten

aufwarten und im übrigen ihren Knaben besorgen (m. a. W.: Höskuld läßt sich zwar auf die Entweder-Oder-Forderung seiner Frau nicht ein, bestimmt aber doch der Kebsle einen Platz im Hause, der sie einwandfrei unter die Hausfrau stellt; die Würde der Hausfrau wird also noch nicht angetastet, wohl aber die Erbwertigkeit der Kebsle mittelbar dadurch anerkannt, daß Höskuld dem Wunsche seiner Frau nicht willfahrt und seinen Sohn Olaf sorgfältig aufziehen läßt; d. Verf.). Als der Knabe zwei Jahre alt war, konnte er vollständig sprechen und lief allein herum wie ein Kind von vier Jahren (also, ein ganz auffallend wohlgeratenes Kind; d. Verf.).

Eines Morgens sah Höskuld seinen Sohn Olaf und dessen Mutter an der Seite, wo ein Bach am Abhang der Hofwiese entlang lief, und da wußte er auf einmal, daß sie nicht stumm war. Sie setzte sich mit ihm am Wiesenabhang nieder und sagte: ‚Ich heiße Melforka, Myrkjartan hieß mein Vater, er ist König in Irland; von dort kam ich mit 15 Jahren in Kriegsgefangenschaft.‘ Höskuld sagte, sie habe allzulange ihre hohe Abkunft verschwiegen. Er ging ins Haus und erzählte Jorunn davon. Jorunn aber sagte, man wisse ja nicht, ob sie die Wahrheit sage, sie mache sich nichts aus solch fremdartigem Volk. Damit brachen sie ihr Gespräch ab.

Jorunn behandelte sie seitdem keineswegs freundlicher, aber Höskuld gab sich nun öfter mit ihr ab (man beachte, wie jetzt die Gewißheit der einwandfreien Abstammung von Melforka die ganze Sachlage verändert; d. Verf.). Kurze Zeit darauf, als Jorunn einmal schlafen ging, zog ihr Melforka Schuhe und Strümpfe aus und legte alles auf der Diele zusammen. Jorunn nahm die Strümpfe und schlug sie ihr um die Ohren. Melforka wurde zornig und versetzte ihr einen Faustschlag auf die Nase, daß das Blut heraussprang (es ist zwar nicht recht ersichtlich, was eigentlich den Zorn von Jorunn ausgelöst hat, aber offenbar will der Berichterstatter auch bloß durch die Grundlosigkeit des Anlasses die mühsam verhaltene Eifersucht von Jorunn recht kraß zum Ausdruck bringen; bemerkenswert ist weiterhin, daß Melforka die demütige Stellung einer Dienerin aufgibt und kurzerhand zuschlägt; Melforka fühlt sich jetzt also Jorunn gegenüber als durchaus gleichwertig und empfindet nunmehr die ihr zuteil werdende Behandlung als Schmach, wozu sie als hörige Dienerin eigentlich gar nicht berechtigt ist; d. Verf.). Höskuld kam dazu und trennte sie. Darauf ließ er Melforka fortziehen und gab ihr eine Wohnstätte oben im Lachswassertal. Dort richtete sich Melforka ihr Haus ein. Höskuld gab ihr alles dazu, was man brauchte; ihr Sohn Olaf zog mit dorthin. (Das heißt mindestens, daß Höskuld ihr die Freiheit schenkte. Wahrscheinlicher ist aber, daß damit ausgedrückt werden soll, Höskuld machte Melforka zu seiner zweiten Frau

und entzündete ihr aus diesem Grunde ein eigenes Herdfeuer im Lachs-wassertal.) Bald sah man an Olaf, als er aufwuchs, daß er über andere Männer hervorragen werde an Schönheit und Ritterlichkeit (m. a. W.: zum Schluß wird durch den Hinweis auf die Blutswertigkeit des Knaben Olaf das Vorgehen Höskulds gewissermaßen noch einmal gerechtfertigt und die einwandfreie Abstammung Melforkas noch einmal unterstrichen; d. Verf.!).“

Diese Geschichte von der Kebbe Melforka ist nicht mehr und nicht weniger als ein in knappster Form erzählter Roman auf erbwertlich-züchterischer Grundlage. Melforka, die irische Königstochter aus edelstem Geschlecht, gerät unverschuldet (Kriegsfall) in Gefangenschaft und verliert dadurch ihre Freiheit. Sie stellt sich stumm, offenbar um von vornherein allen Antworten auf erniedrigende Fragen entzogen zu sein; stolz und schweigend findet sie sich mit ihrem Schicksal ab. Ein Zufall führt sie nach Island, wo sie die Nebenfrau eines dortigen Adelsbauern wird. Im Sohne bekundet sie aber ihr Geschlecht und ihre Abkunft! Der Sinn der Erzählung ist nun der, daß kein Menschenaberwitz und kein Schicksal es vermochte, dieses königliche Blut auszulöschen; die edele Art schlägt eben doch, allen äußeren Hemmungen zum Trotz, durch und verlangt die Anerkennung. Der Adel des Blutes kommt im Sohne unweigerlich ans Tageslicht¹⁾. Was Melforkas eigenem Schicksal herbste Demütigung sein mußte, nämlich als adelige Königstochter die unfreie Geliebte eines Adelsbauern zu sein, ist doch wiederum der Anfang zu ihrer neuen Freiheit. Als voll anerkannte Frau und Mutter verbringt sie den Rest ihres Lebens am eigenen Herde.

Das ist — altnordisch gesehen — die Geschichte der irischen Königstochter Melforka!

Es ist der Erzählung nicht abzusprechen, daß sie trotz ihrer lafonischen Kürze mit einer erstaunlichen Wucht schildert. Jeder Satz scheint wie mit grober aber sicherer Hand gefügt und zugehauen; wie wenn ein nordischer Bauer mit seiner Art das Holz zuschlägt, damit es sich ohne alle Nägel und sonstige Bindung, allein auf Grund der tadellosen Suge, zum Blockhaus aufbaut. — Wie sicher ist doch die Persönlichkeit der stolzen Jorunn geschildert und wie klar tritt sie uns als Herrin in ihrem hausfraulichen Reich entgegen. Man beachte einmal, wie wenig im Grunde über Melforka berichtet wird und wie sich trotzdem dem Leser immer deutlicher die edele Abstammung Melforkas erschließt. Das Verhalten der Jorunn wird zum Gradmesser genommen, um die immer mehr zutage tretende Gleichwertigkeit Melforkas zu zeigen.

¹⁾ Wer denkt hier nicht an das bekannte Wort von Goethe: „Man leugnet stets und man leugnet mit Recht, daß je sich der Adel erlerne.“
(Ballade vom vertriebenen und zurückkehrenden Grafen.)

Solange Melkorka nur die Geliebte des Gatten war, hatte sie für Jorunn keine Bedeutung; mit ziemlicher Gleichgültigkeit überläßt diese das Lager des Gatten auch der Nebenfrau. Als aber ihr Gatte beginnt, den Sohn der Kebbje voll und ganz als eigen anzuerkennen, ändert sich ihre Einstellung zu Melkorka langsam und sicher. In ihrer Mutterschaft wird Jorunns Stolz getroffen und das läßt sie schließlich alle herrenmäßige Zurückhaltung vergessen; der Gedanke eines Wettbewerbes auf geschlechtlichem Gebiet um die Gunst des Gatten lag der damaligen Gedankenwelt einer im Hause des Ehegatten als Herrin waltenden Hausfrau vollständig fern. Die Sage wägt daher auch gar nicht die Persönlichkeiten von Jorunn und Melkorka gegeneinander ab. Aber der Sohn, d. h. die erwerthche Bedeutung der Abstammung, wird hier zum Gradmesser für die Beurteilung der weiblichen Wertigkeit genommen; wir finden also in dieser Sage genau die gleiche Einstellung der Frau gegenüber, wie sie uns Birt von den römischen Patriziern berichtet hat; das ist allerdings eine Einstellung, die der heutigen — sagen wir ruhig: einer „modernen“ — Auffassung der Frau so gegensätzlich wie nur möglich gegenübersteht.

Die Stellung Höskulds zwischen den beiden Frauen ist mit einer gewissen humorvollen Gelassenheit geschildert. Mit ruhiger Sicherheit steht Höskuld immer über den Frauen und behält die Zügel der hausherrlichen Gewalt fest in seiner Hand; er ist und bleibt der Herr auf Höskuldstadir, und seinen Entscheidungen haben sich die Frauen zu fügen. Aber die Sachlichkeit, mit der er trotz aller Zuneigung zu Melkorka und ihrem Sohne immer die Hausfrauenstellung seiner eigentlichen Gattin zu wahren weiß, berührt an ihm doch sehr angenehm. Ja, es scheint fast so, als ob in der Erzählung geradezu hervorgehoben werden soll, daß trotz der Tadellosigkeit Jorunns, trotz der Tatsache, daß Höskuld die hausfrauliche Vorrangstellung seiner rechtmäßigen Gattin nicht antasten läßt, auch trotz der betonten Zurückhaltung Melkorkas, die königliche Abkunft der Kebbje unwiderstehlich ihr Recht fordert.

Verfasser kann nicht umhin, jetzt auch einmal das Urteil von Ida Naumann über diese Geschichte anzuführen. Sie sagt darüber: „.... ebenso hatte Höskuld auf seiner Fahrt Melkorka, die Mutter seines Sohnes Olaf, als Nebenfrau bei sich. Es ist wenig ergötzlich, wie seine Frau Jorunn sich mit Melkorka zurechtfindet und wie Höskuld bald mehr Interesse für diese, bald mehr für jene Frau bekundet, je nach Laune und Gefallen.“

Ida Naumann urteilt hier durchaus richtig vom Standpunkt einer heutigen Auffassung aus, die die ich=betonte Gefühlswelt des Einzelnen in den Vordergrund schiebt und dann daran den Wert des einzelnen menschlichen Erlebnisses mißt. In einer derartigen Beleuchtung be-

kommt allerdings die Geschichte von Höskuld und seinen beiden Frauen sofort ein gänzlich verändertes Aussehen. Höskuld ist dann nichts weiter als ein treulofer Ehebrecher, der auch noch die Brutalität besitzt, kraft seines ebeherrlichen Hausrechts die Gattin zu zwingen, die Kebbe im Hause zu dulden. Zwischen den beiden Frauen schwankt dann seine Neigung hin und her; ein Zustand, der allerdings unseren modernen Literaten, die sich längst entwöhnt haben, Männer zu schildern und nur noch das Männchen auf dem Sezirtisch ihrer Seelenanalyse kennen, durchaus plausibel erscheinen dürfte. Das Ergebnis im geschlechtlichen Kampf der beiden Frauen um die Gunst des Höskuld ist in dieser Beleuchtung schließlich ein höchst kleinbürgerliches Handgemenge im Schlafzimmer der Torunn. Dann als Schluß: auf der einen Seite eine blutende Nase und die Wahrung der hausfraulichen Gewalt im Hause, auf der anderen Seite Auszug der Nebenfrau und Bewilligung einer Sonderwohnung, also gewissermaßen die Errichtung einer Art von „pavillon d'amour“ auf Island.

Mit diesen Worten soll in keiner Weise die im übrigen ganz ausgezeichnete Untersuchung Ida Naumanns über das Frauenleben der Germanen eine Wertminderung erfahren. Verfasser hielt es nur für richtig, durch die Gegenüberstellung der altnordischen und einer modernen Auffassung einmal zu zeigen, welche grundlegenden Verschiedenheiten sich in der Einstellung zu altnordischen Überlieferungen ergeben können, wenn man den altnordischen Zuchtgedanken in den Beziehungen der Geschlechter zueinander nicht mitberücksichtigt.

Im nordischen Bauerntum und seinem Verhältnis zur nordischen Ehe liegt auch die Erklärung einer Eigenart, die hier als Schlußbetrachtung angeführt sei. Die deutliche Arbeitsteilung der Geschlechter hat u. a. dahin geführt, daß die Gemeindeangelegenheiten nur vom Manne geregelt wurden. Hierin ist wohl der Ursprung des nordischen Things zu suchen.

So innig und verantwortungsbewußt der nordische Mann in der Ehe mit seinem Weibe zusammenlebt und so hoch er sie als Persönlichkeit einschätzt und wertet, so wenig hat er im Grunde je Verständnis dafür gehabt, daß sie in der Öffentlichkeit auftritt. Das wäre bei der hohen Achtung, die man der Frau entgegenbrachte, ein unverständlicher Widerspruch, wenn man dabei nicht die häuerliche Wurzel dieser Erscheinung im Auge behielte, die eben eine klare Arbeitsteilung bedingte. Es gibt eigentlich nur eine Ausnahme von dieser Einstellung des nordischen Mannes dem in der Öffentlichkeit handelnd auftretenden Weibe gegenüber, und das ist die Königswürde bei Frauen. Diese entspricht aber durchaus jenen Fällen, wo nordisches Bauerntum die Erbfolge der Tochter überließ, sofern kein männlicher Erbe mehr vorhanden war.

Die Nordische Rasse faßte ja, um es zum Schluß noch einmal zu sagen, den Bauernhof nur als den Ernährungsuntergrund für ein neues Geschlecht ihrer Kinder auf, und dabei kam es ihr weniger auf den Grundsatz der Erbfolge an, als darauf, daß sich gleichwertiges Blut auf dem Hofe zur Ehe zusammenfand.

Am Schlusse dieses viele Fragen berührenden Abschnitts sei hier als Schlußzusammenfassung noch die liebevolle Schilderung von J. Müller¹⁾ über das deutsche bäuerliche Eheleben wiedergegeben. In den Worten Müllers können wir ganz deutlich erkennen, daß die gesamten Ehegesetze der Nordischen Rasse einen bäuerlichen Untergrund gehabt haben müssen. Beim Durchlesen der folgenden Zeilen drängt sich einem förmlich die Erkenntnis auf, daß wir in unseren alten bäuerlichen Ehegesetzen den biologischen Untergrund der Nordischen Rasse vor uns haben.

„Die Frage: Soll ich heiraten? löst sich beim Bauern sehr einfach. Sie erledigt sich mit einem unbedingten Ja, wo er einen Hof hat oder finden kann. Gleich hier sieht man, daß die entscheidende Rolle der Grundbesitz spielt; denn was ist ein Bauer ohne Boden? Wo diese Grundlage nicht gegeben ist, setzt das echte Bauertum der Verheiratung die heftigste Opposition gegenüber. Das allgemein menschliche Empfinden spielt beim Bauern keine Rolle; Proletarier, die mit ihren Kindern der Gemeinde zur Last fallen, will er nicht dulden und von keiner Humanität läßt er sich überzeugen, daß eine Familie zu gründen ein allgemein menschliches Recht ist²⁾. Wenn er aber den Hof antritt, so ist selbstverständlich, daß eine Bäuerin dazu gehört. Die Frau ist für den Bauern etwas absolut Unentbehrliches; die Bäuerin ist immer, was sie in anderen Ständen nur ganz ausnahmsweise ist, Genossin der Arbeit des Mannes. Mann und Frau arbeiten hier zusammen, wie zwei Teilhaber eines Geschäfts oder zwei Brüder, welche dieselbe Firma führen. Es ist klar, was für einen Kitt das zwischen beiden schafft und welche Ehre das der Frau gibt²⁾. Der Vorwurf: Ich muß dich ernähren, trifft das Weib des Bauern nicht, es müßte denn ganz pflichtvergessen seines Berufes sein. Der Mann baut den Acker, die Bäuerin besorgt den Stall; ihr gehört der Erlös der Milch, der Butter und der Eier, die sie auf den Markt bringt, so gut, als der Verkauf des Getreides, des Viehs in den Wirkungskreis des Mannes fällt. Das ist von alters her so, kein bürgerliches Gesetzbuch braucht es zu regeln. — Und weil der Hof und

¹⁾ Mann und Weib, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Band III, Seite 357, Kapitel 8: J. Müller, Die beiden Geschlechter innerhalb des Bauernstandes.

²⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

Seine Anforderungen das Entscheidende in allen Angelegenheiten des Landmannes ist, so erledigt sich auch die andere Frage leicht: Wann soll ich heiraten? Der Bauer hat zu allen Dingen Zeit und Geduld; er wartet auch, bis die Eltern ihm den Hof übergeben, oder bis er als jüngerer Sohn das Geld zum Einheiraten in einen fremden erhält. Und ebenso macht es die Tochter. Sie spart jahraus jahrein ihren Lohn und spinnst und webt ihren Leinensschrank zusammen. Sie weiß genau, eines Tages wird irgendein Haussohn eine Frau nötig haben, weil er den Hof antreten muß oder weil er auf dem Hof eine Schwiegertochter braucht, und, wenn sonst die Dinge passen, wird sie zur Wahl kommen und zuletzt auch gewählt werden. Sentimentale Schwärmereien kommen ihr inzwischen nicht; denn sie liest keine Romane und die harte Arbeit nimmt ihre Gedanken zur Genüge in Anspruch. — Der Umstand, daß der Hof bei allen Erwägungen die Hauptrolle spielt, ist auch maßgebend für die Auswahl der Braut. Der Vater erläutert dem jungen Paar die Einrichtung des künftigen Ehestandes und zwar trocken und nüchtern in Anwesenheit aller Familienangehörigen. Die Liebe spielt hier eine geringe Rolle. Der Bauer ist derb natürlich, aber nicht sentimental. Er weiß, daß eine Frau für das ganze Leben gehört und daß zum gemeinsamen Leben auch Mittel nötig sind¹⁾. Daher kommen die Vermögensverhältnisse in erster Linie in Betracht. Im übrigen kann kein Aristokrat schärfer auf Ebenbürtigkeit pochen und gegen Mesalliance auftreten, als der Großbauer, wenn es sich um seine Kinder handelt¹⁾. Ein weiterer Punkt, auf den der Bauer viel Wert legt, ist, ob die Kandidatin wirtschaftlich ist und ins Haus paßt. Kaum je wird der Bauer eine Nichtbäuerin heiraten; denn er kann sie ja nicht gebrauchen. Daher finden auch solche Mädchen, die als Näherinnen oder in ähnlichen Branchen auf dem Lande tätig sind, nicht leicht eine Versorgung, mögen ihre persönlichen Qualitäten noch so einladend sein. — Die Ehe selbst zeichnet sich beim Bauernstand durch Solidität und Festigkeit aus. Ehescheidungen sind nicht häufig und eine Schande. Die gemeinsame Arbeit, das gemeinsame Denken und Fühlen, läßt Verschiedenheit und Unerträglichkeit der Charaktere viel seltener vorkommen als in der Stadt, und wo sie sich zeigen, findet sich der Bauer vermöge seiner gesunden Nerven leichter darein, als unser zart organisiertes modernes Geschlecht. — Der religiöse Ernst beherrscht die Ansichten des Bauern über Ehe und Familie. Witzeleien über die Ehe wird man von einem Bauern nicht hören, er spricht nicht von dem Intimen derselben und hat hier sehr viel sichereren Takt als mancher Großstädter. Der religiöse Ernst

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

bewahrt ihn auch vor Mischehen; er fühlt, daß damit ein fremdes Element in das Haus kommt¹⁾. Der Verkehr zwischen Mann und Weib auf dem Land bewegt sich der Sitte gemäß auf ziemlich gleichem Fuß. Auf gemeinsamer Mitarbeit ruht das Bauernhaus. Das Bauernhaus ist nicht die moderne enge Familie, in der nicht einmal die Großeltern, geschweige ledige Familienglieder Platz finden sondern noch das ganze Haus im Riehlschen Sinn, in dem Geschwister, Onkel, Muhme sich nicht fremd fühlen. Wenn der älteste Sohn den Hof übernimmt, sind ihm die Geschwister, die anderswo nicht unterkommen, keine Last; sie arbeiten ja mit, und auch die alten Leute duldet er gern; sie können sich alle nützlich machen, sei es auch nur zur Kinderüberwachung. Und alle reden mit, wenn es sich um Hausangelegenheiten handelt. Diese Vertrautheit aller Familienmitglieder gibt dem Bauernhaus einen eigenen Reiz, der unserem engherzigen Kulturleben fehlt. — Wenn Riehl sagt: „Im Bauern liegt Deutschlands Zukunft“, so meint er damit nicht nur die Wichtigkeit, die der Landbau im volkswirtschaftlichen Sinne für das Reich bedeutet; er zeichnet damit den Bauern auch als Hort der Sitte, als Bewahrer der alten guten Tradition, als Reserve der Kraft in sittlicher und religiöser Beziehung. — Möge er hierin auch den anderen Ständen Muster und Vorbild sein! Was wir Volkstum, Volkskunst, Volksweisheit nennen, ist zum guten Teil Bauerntum, Bauernkunst, Bauernweisheit, und durchweg ist es der Charakter der Gediegenheit, der unverwüsthlichen Lebenskraft, der den Erzeugnissen dieser Art innewohnt, während, was die Stadtmode bringt, in wenigen Monden wieder vergessen ist. — Wenn die sexuellen Fragen und Reformen nun so vordringlich das Interesse der gebildeten Welt in Anspruch nehmen, so ist es wohl auch ein Prüfstein ihrer Bedeutung, sie am gesunden Sinn des Bauern zu wägen. Es ist so viel, als sie der Natur zur Probe vorlegen. Der grelle Gegensatz, in dem heute bäuerlich echte Kultur und städtische oberflächliche Zivilisation stehen, wird damit am besten beleuchtet.“

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

Einige weitere Maßnahmen der Nordischen Rasse zur Gesunderhaltung ihrer Art.

Die hier zu besprechenden Fragen führen nur die im vorigen Abschnitt entwickelten Gedankengänge zu Ende. Es handelt sich im wesentlichen um Maßnahmen, die durch Gesunderhaltung der Art mittelbar dem Zuchtgedanken der Nordischen Rasse dienen. Verfasser behandelt sie in einem gesonderten Abschnitt, weil die Überlieferungen recht unvollkommen sind und kein einheitliches Bild zu entwerfen gestatten. Immerhin dürfte es richtig sein, die vorhandenen Bruchstücke der Überlieferungen einmal zusammenzustellen.

Im vorigen Abschnitt ist bereits ausführlich darauf aufmerksam gemacht worden, welchen Wert die Gesundheit der Einzelwesen für eine Zucht besitzt. Es ist ganz zwecklos, züchterische Fragen zu erörtern, wenn vorher nicht alle Fragen über die Gesunderhaltung einer Zucht geklärt worden sind. Daher sagt man auch in der Tierzucht, daß die Fragen der Tierhaltung grundsätzlich immer denjenigen der Tierzucht voranzugehen haben. Auf diesen Umstand kann nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden.

Die Nordische Rasse hat ursprünglich ganz zweifellos in einer Umwelt gelebt, die dafür sorgte, daß nur der gesunde Mensch sich durchzusetzen vermochte. Immerhin scheint man sich aber schon sehr früh über den Wert der körperlichen Gesundheit für die Zucht der Rasse klar gewesen zu sein; denn anders lassen sich gewisse Maßnahmen nicht erklären. Am bekanntesten sind ja in dieser Beziehung die berühmten und überall angeführten Bestimmungen über das Aussehen kranker und schwächerer Neugeborener.

Es scheint dem Verfasser nun bezeichnend zu sein, daß man in fast allen Werken, die sich mit Volksaufzucht beschäftigen, diese Aussetzungsbestimmungen der Nordischen Rasse zwar erwähnt finden kann, wobei je nach der weltanschaulichen Einstellung des Beurteilers mehr oder minder moralische Nebenbemerkungen eingeflochten werden, daß aber bisher kaum jemals einem Arzt oder biologisch geschulten Forscher ein wesentlicher Umstand dabei aufgefallen ist. Dem heutigen Geschlecht

ist es offenbar das natürlichste Ding von der Welt, daß mißgestaltete, verkrüppelte und schwächliche Kinder geboren werden. Daher denkt man auch gar nicht weiter über die eigenartigen Aussetzungsbestimmungen der Nordischen Rasse nach. Für einen physiologisch geschulten Tierzüchter sind diese Aussetzungsbestimmungen aber ein schwieriges Rätsel. Wenn eine Zucht auf rücksichtsloser Konstitutionsprüfung aufgebaut ist und die Fortpflanzung von Geschlecht zu Geschlecht nach Auswahl erfolgt, dann gehören kranke, schwächliche und verkrüppelte Junge zu den ausgesprochenen Seltenheiten. Keinesfalls — oder nur in äußerst seltenen Fällen — werden Junge geboren, die so handgreiflich untauglich sind, daß man bereits bei ihrer Geburt die zukünftige Zuchtuntauglichkeit oder Verwendungsunbrauchbarkeit feststellen kann. Dasselbe muß auch für die Frühzeit der Nordischen Rasse gegolten haben. Für die wenigen Mieten unter den Geburten hätten die im vorigen Abschnitt durchgesprochenen Ehegesetze der Nordischen Rasse vollkommen genügt, um sie von der Weiterzucht auszuschalten. Dafür brauchte man keine besonderen und ausführlichen Aussetzungsbestimmungen; die Aussetzung war nämlich gar nicht der Willkür oder dem Ermessen des Vaters überlassen sondern bildete eine Gemeindeangelegenheit, und der Vater handelte bei der Aussetzung auch nur im Auftrage der Gemeinde; wir werden weiter unten diese Dinge noch ausführlicher zu besprechen haben. Es steht nun fest, daß jedes neugeborene Kind einer Prüfung unterworfen wurde. Es steht für den Verfasser aber ebenso fest, daß dann noch viel feinere Siebungsgründe mitgewirkt haben müssen, als wir das vorläufig annehmen. Jedenfalls ist es nach Lage der Dinge unmöglich, daß eine solche Menge mißgestalteter Kinder geboren wurde, die derartig umständliche und gesetzlich klar geregelte Maßnahmen erfordert und gerechtfertigt hätte, wie sie uns von der Nordischen Rasse überliefert sind.

Wir wissen nur, daß das Kind erst als in die Gemeinschaft der Familie aufgenommen galt, wenn der Vater es aufgehoben hatte. Über diesen Punkt ist bereits viel geschrieben worden, aber das meiste davon geht doch am Wesen der Sache vorbei. Man hat gesagt, daß sich der Vater auf diese Weise vor Kindunterschiebungen habe schützen wollen. Im vorigen Abschnitt haben wir aber bereits gesehen, daß die Nordische Rasse dieser Sache Beachtung dort schenkte, wo sie wirksam bekämpft werden kann, nämlich bei der Empfängnis. Außerdem darf doch wohl bezweifelt werden, daß man einem neugeborenen Kinde mit unbedingter Sicherheit ansehen kann, von wem es abstammt. — Man hat auch erklärt, daß dieses Aufheben des Kindes nur einen rechtlichen Akt dargestellt habe, um die Vaterschaft öffentlich festzulegen. Daran ist wohl etwas Richtiges. Aber nach dem, was wir im vorigen Abschnitt über die ganzen Rechtsformen der Eheschließung und ihren

züchterischen Gedanken gesehen haben, sind das doch alles sehr un- wesentliche Feststellungen. Das rechtmäßige Kind setzte die rechtmäßige Mutter voraus und die rechtmäßige Mutter setzte die rechtmäßige Ehe voraus. Mit dem Akt der Eheschließung war also bereits der rechtliche Teil der Angelegenheit erledigt. — Trotzdem muß diesem Aufheben aber noch ein vernünftiger Gedanke zugrunde gelegen haben. Zweifellos hing diese Sitte mit den Aussetzungsbestimmungen zusammen. Welcher Kinderarzt würde es aber heute z. B. wagen, von einem neugeborenen Kinde, das ohne körperlichen Fehl ist, auszusagen, ob es sich körperlich kräftig oder schwächlich entwickeln wird? Wohl kaum einer! Und nun bedenke man, daß man bei derartig gesunden Menschen, wie sie die Nordische Rasse in ihrer Frühgeschichte aufwies, von jedem einzelnen Vater einfach voraussetzt, er sei in der Lage gewesen, bei einem Neugeborenen zu sagen, ob es später gesund sein werde oder nicht.

Salls dem Hausvater also nicht irgendein sehr fein wirkendes Prüfungsmittel zur Verfügung stand, müßte man derartige Gedanken einer Tauglichkeitsprüfung der Neugeborenen durch den Vater wieder fallen lassen. Möglicherweise aber dürfen wir ein solches Prüfungsmittel tatsächlich annehmen. Allerdings ist bei dieser Annahme eine gewisse Vorsicht am Platze, immerhin sei diese Sache hier einmal zur Erörterung gestellt. Es wäre nämlich möglich, die Taufe hiermit in Beziehung zu bringen; sie wird ja auch teilweise schon damit in Beziehung gebracht. Leider sind nur die Überlieferungen nicht eindeutig und klar genug. Sest steht aber, daß das Neugeborene, wie einige Überlieferungen berichten, unmittelbar nach der Geburt in kaltes Wasser getaucht worden ist. „Das Rechtsverhältnis zwischen Vater und Kind war in der heidnischen Zeit nicht sowohl von der Geburt des letzteren in der Ehe, als von der Anerkennung des Kindes durch den Vater bedingt. Diese fand sichtbar dadurch statt, daß der Vater das auf dem Boden liegende Neugeborene aufhob oder das Dargereichte an sich nahm. Doch konnten Namengabe und die ersten Verrichtungen der Kinderpflege, nämlich Begießen des Kindes mit Wasser (von Neueren fälschlich Wasserweihe genannt) oder Ernährung desselben für die förmliche Anerkennung wenigstens insoweit eintreten, als von da ab der Vater das Kind nicht mehr aussetzen durfte. Das derart beschränkte Recht der Kinderaussetzung ist erst durch das Christentum unterdrückt worden. Aber auch nachher dauerten noch Reminiscenzen an den heidnischen Zustand fort, wie z. B. die Taufe als Bedingung der Erbfähigkeit in westgotischen und ostnordischen Rechten“ (v. Amira). Man überlege sich nur einmal, welchen gewaltigen Wärmeunterschied das kleine Körperchen bei dem Begießen mit kaltem Wasser plötzlich ausgleichen mußte und man wird zugeben, daß das Neugeborene bereits eine recht ansehnliche physiologische

Leistung zu vollbringen hatte; jedenfalls würde diese Maßnahme eine Konstitutionsprüfung allerersten Ranges darstellen. Offenbar verstand man es, aus der Art und Weise, wie das Neugeborene diese Behandlung beantwortete, gewisse Schlüsse zu ziehen. Wir dürfen vermuten, daß ein gesundes Kind mit einem recht anhaltenden Gebrüll eine derartige Maßnahme quittierte. Wenn das zutrifft, ließen sich gewisse weitere Überlieferungen natürlich und vor allen Dingen biologisch verständlich erklären; so z. B. die, daß ein Neugeborenes erst den Giebel des Hauses beschrieen haben mußte, ehe es anerkannt wurde.

Hatte sich ein Vater aber entschlossen, sein Kind auszusetzen, so war diese Handlung durchaus nicht von seinem Willen allein abhängig. Die Patrizier Alt-Roms verboten das Aussetzen eines gesunden Knaben grundsätzlich; den Vater, der es doch tat, konnten sehr schwere Strafen treffen. Wollte ein Patrizier einen Sohn aussetzen, so mußte er ihn zuvor 5 Zeugen gezeigt haben. Dieses Gesetz geht auf Romulus zurück (Dion. Hal. II, 15 erwähnt bei Schrader, Reallexikon) und ist zweifellos altnordisch, wie sich auch durch alle übrigen nordischen Überlieferungen gleichsinnige Bestimmungen beweisen oder mindestens vermuten lassen.

Plutarch sagt über Sparta (vgl. Lykurgus, Reclam Nr. 2263, 2264): „Es hing nicht bloß von dem Vater ab, ob er das neugeborene Kind aufziehen wollte, sondern er mußte es an einen gewissen Ort, Lesche genannt, tragen, wo die Ältesten jeder Junft versammelt waren. Diese besichtigten es genau, und wenn es stark und wohlgebaut war, hießen sie ihn es aufziehen und wiesen ihm eins von den neuntausend Losen an; war es hingegen schwach und mißgestaltet, so ließen sie es gleich in die sog. Apothetä, eine tiefe Schlucht am Berge Taygetus, werfen, weil man glaubte, daß ein Mensch, der schon vom Mutterleibe an einen schwachen und gebrechlichen Körper hätte, sowohl sich selbst als dem Staate zur Last fallen müsse. Daher wurden auch die Kinder nach der Geburt von den Weibern nicht in Wasser (!!!), sondern in Wein gebadet, um dadurch den Zustand ihrer Gesundheit zu prüfen. Denn man sagt, daß epileptische oder sonst kränkliche Kinder vom Weine ohnmächtig werden und abzehren, die gesunden aber noch mehr Kraft und Stärke bekommen¹⁾.“

Mit der Verordnung, die uns Plutarch hier übermittelt, ist das Anerbenrecht auf den Erbgütern allerdings unvereinbar. „Diese Verordnung setzt voraus, daß der Staat stets eine größere Zahl von Erbgütern zur Verfügung hatte. Ed. Meyer meint, daß sie zwar im vierten Jahrhundert nicht mehr in Übung gewesen sei, aber das Gepräge der Echtheit einer alten verschollenen Satzung trage und die Erinnerung

¹⁾ Hier ist der Zusammenhang zwischen der Taufe und einer physiologischen Konstitutionsprüfung ganz eindeutig.

eines Rechtsanspruchs eines jeden Spartiaten auf ein Landlos (Erbgut) erhalten habe. Allein diese angebliche alte Satzung ist nicht bloß mit der Erblichkeit der Erbgüter unvereinbar sondern auch mit der zur Zeit des Tyrtaios auftretenden Forderung der allgemeinen Wiederaufteilung des Landes. Es liegt die Vermutung nahe, daß in der Überlieferung so viel Wahres steht, daß nur kräftige Kinder befähigt sein sollten, Herr auf einem Erbgute zu werden" (Busolt).

Man sieht auch hier wieder, daß es durchaus falsch ist, von einem Vaterrecht schlechtthin bei der Nordischen Rasse zu sprechen. Das Familienhaupt tritt uns immer wieder nur als Treuerverwalter der Gesamtheit entgegen, welches der kleinsten Stammeseinheit, nämlich der Familie, vorstand. Am besten macht man sich — im übertragenen Sinne natürlich — dieses Verhältnis an unseren Kompanie- (bzw. Batterie- oder Eskadron-) Chefs vor dem Kriege klar. Diesen war von ihrem Landesherrn die militärisch kleinste geschlossene Einheit zu treuen Händen übergeben. Sie mußten mit ihrer Person für diese ihnen anvertraute Einheit voll und ganz eintreten; dafür stand ihnen aber auch eine gewisse Strafbefugnis zu. Innerhalb ihres Machtbereiches konnten sie verhältnismäßig frei schalten und walten, waren aber doch nach außen, trotz einer großen Selbständigkeit im Handeln, klar und fest in die Gesamtheit des Heeres eingegliedert.

Bei Gelegenheit dieser Besprechung über Knabenaussetzungen sei gleich einer Merkwürdigkeit in Rom Erwähnung getan, die möglicherweise für die Frage der Entnordung recht aufschlußreich werden kann. Als die Plebejer durch die 12-Tafel-Gesetze in die bisherigen Rechte der Patrizier eindringen, ändern sich auf einmal die Bestimmungen über das Aussetzen von Knaben. Während nach dem alten Gesetz des Romulus jeder Knabe aufgezogen werden mußte, es sei denn, daß 5 Zeugen das Aussetzen bewilligt hatten, wird im 12-Tafel-Gesetz das Aussetzen ausdrücklich auf schwächliche oder mißbildete Kinder beschränkt. Oberflächlich betrachtet scheint zwischen dem Gesetz von Romulus und dem 12-Tafel-Gesetz gar kein Unterschied zu bestehen; trotzdem fällt die betonte Beschränkung auf mißbildete und offensichtlich schwächliche Kinder auf, denn man sollte doch vermuten, daß vor dem Zwölf-tafel-Gesetz auch nur diese Gründe zur Aussetzung geführt haben. Die eigentliche Ursache für diese Beschränkung vermutet Verfasser aber in folgendem. Das alte Gesetz der Patrizier gestattete, wie gesagt, in gewissen Fällen Knaben auszusetzen, sofern 5 Oberhäupter von Geschlechterverbänden ihre Einwilligung dazu gaben. Offenbar wurde es aber dem Ermessen des Vaters und der 5 Zeugen überlassen, die Gründe für die Aussetzung zu bestimmen. Nachdem aber nun die Plebejer durch die 12-Tafel-Gesetze ihre gesellschaftliche Gleichstellung mit den Patri-

ziern ertrozt hatten und die Ehe zwischen einem Patrizier und einer Plebejerin möglich wurde, konnte auf Grund des alten Aussetzungsrechtes folgender Fall eintreten. Ein Patrizier heiratete aus innerstaatlichen Klugheitsgründen eine Plebejerin, sei es freiwillig, sei es aus Zwang. Das war ja nach Lage der Dinge nicht nur eine Angelegenheit zwischen diesen beiden Menschen sondern auch gleichzeitig eine des Landbesitzes. Damit geriet nämlich in den nächsten Hofserben unweigerlich das plebejische Blut der Mutter hinein und die Plebejer hatten innerhalb eines patrizischen Geschlechtes im wahrsten Sinne des Wortes Fuß gefaßt. Man vergleiche das in früheren Abschnitten über den Zusammenhang von Eheschließung, Herdfeuerentzündung und Ernährungsuntergrund Gesagte, um sich darüber klar zu werden, welche Bedeutung hier dem Umstand zuzumessen ist, daß durch das züchterische Filter der rechtmäßigen Eheschließung plebejisches Blut einging. Hatte nun ein Patrizier gezwungenermaßen die Ehe mit einer Plebejerin geschlossen, so blieb ihm auf Grund der alten Aussetzungsbestimmungen immer noch die Möglichkeit, sich mit 5 patrizischen Geschlechteroberhäuptern zu verabreden und sämtliche Kinder auszusetzen; es braucht wohl kein Zweifel darüber zu bestehen, daß ihm jederzeit aus den Reihen der Patrizier willige Helfershelfer zur Hand gegangen wären; höchst wahrscheinlich hätten sich in diesem Falle sogar alle Patrizier darüber hinweggesetzt, daß nach der alten Romulus-Bestimmung gesunde Knaben aufgezogen werden mußten. blieb dann diese patrizisch-plebejische Ehe durch das Aussetzen sämtlicher Knaben kinderlos, so fiel das Erbe wieder an einen Patrizier zurück, der für sich eine züchterisch einwandfreie Ehe eingehen konnte. Die Plebejer hatten dann das Nachsehen. Ohnehin gewannen sie von der Verheiratung einer Plebejerin mit einem Patrizier nicht viel Vorteile. Die Frau trat aus ihrem Familienverbande — jedenfalls bei der patrizisch-konfarricierten Ehe — aus und ging vollständig in den des Mannes über. blieb dann eine solche Ehe auch noch kinderlos, so war für die Plebejer gar nichts erreicht worden. Offenbar fürchtete man derartiges, oder hatte schon entsprechende Erfahrungen gemacht, und so beschränkte man im 12-Tafel-Gesetz die Aussetzung auf mißbildete Kinder. Auf diese Weise konnte der gesunde Bastard nicht mehr ausgesetzt werden, und das plebejische Blut hatte in einem patrizischen Geschlecht Fuß gefaßt.

Ganz anders verhielt es sich aber mit den Aussetzungs-Bestimmungen für die Mädchen. Es bestand z. B. bei allen Indogermanen nur die Verpflichtung, das erstgeborene Mädchen unter einer Kinderschar am Leben zu lassen; dagegen war es dem Vater freigestellt, über die übrigen Mädchen nach seinem Belieben zu verfügen, d. h. sie großzuziehen oder auszusetzen. Hierüber haben wir ganz eindeutige

Überlieferungen bei allen Völkern nordischer Rasse. Für die Patrizier Alt-Roms kennen wir die dafür geltenden Gesetze genau und für Griechenland sei folgende Stelle erwähnt: „Den Sohn zieht mancher auf, auch wenn er arm ist, die Tochter setzt er aus, auch wenn er reich.“ (Stobaeus Serm. LXXVII, 7). Für die Germanen gilt dasselbe und zwar trotz der anders lautenden Nachrichten von Tacitus (vgl. Schrader)¹). In den attischen Phratrien wurden die ehelichen Töchter zwar durch das Einführungsopfer eingeführt, doch bezeichnete der Vater die Tochter damit lediglich als ehelich; die Nachprüfung durch die Phratrien fand aber nur bei Erbtöchtern statt, während es für die übrigen Mädchen ein genügender Ausweis war, daß sie der Vater anerkannt hatte.

Es gibt keine Stelle unter allen Überlieferungen der Nordischen Rasse, die sich so ausgezeichnet dafür eignet, den Forscher davor zu bewahren, eine verklärte Romantik in die Beziehungen der Geschlechter bei der Nordischen Rasse hineinzutragen. An sich scheinen mit diesen Überlieferungen über die Aussetzung von Mädchen unüberbrückbare Widersprüche aufzuklaffen. Bisher sahen wir in allen Gesetzen eine Achtung vor dem Weibe ausgedrückt, die keine andere Rasse — mit Ausnahme vielleicht der fälischen — jemals erreicht, geschweige auch nur gedacht oder gewollt hat. Nun plötzlich tut sich eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben des weiblichen Neugeborenen vor uns auf, die zunächst fast erschütternd wirkt. Und doch läßt sich auch hier alles sehr einfach erklären, wenn man die im vorigen Abschnitt ausgeführten Zuchtgesetze und den bäuerlichen Untergrund der Nordischen Rasse dabei nicht aus den Augen verliert.

Für die Nordische Rasse war das Mädchen aus freiem Blut zunächst nur das Gefäß, in dem man das Geschlecht rein weiterpflanzen konnte. Die Ernährungsunterlage für eine solche Zucht bildete das Land, d. h. der Hof. Es wurden daher auch nur immer so viele Ehen geschlossen wie Höfe (Herdf Feuer!) vorhanden waren. Da die Höfe ungeteilt vererbt wurden, so genügte es also durchaus, wenn jedes Familienoberhaupt ein Mädchen am Leben ließ; notwendigerweise waren dann ja unter allen Umständen genau so viele Mädchen vorhanden wie Höfe. Die Besetzung dieser Höfe mit Ehefrauen durfte damit als gesichert gelten.

¹) Tacitus sagt zwar (Germanien, 19): „Die Zahl der Kinder zu beschränken, oder eines der Neugeborenen zu töten, wird als Verbrechen betrachtet, und mehr vermögen dort gute Sitten als anderswo gute Gesetze.“ An dieser Stelle macht dem entsprechend Ludwig Wilser, der Übersetzer (Leipzig, 1923), die Anfügung: „Hier ist der Bericht nicht ganz genau, Mißgeburten, Krüppel und Bastarde durften, ehe sie Nahrung genommen hatten und benannt waren, ausgelegt werden. Durch Aufheben vom Boden erkannte der Vater das Kind an.“

Wer nun glaubt, daß so wenige Mädchen unmöglich genügen könnten, um die notwendige Anzahl von Ehefrauen zu stellen, der muß berücksichtigen, daß gesunde Völker unter natürlichen und gesunden Verhältnissen nicht den Ausfall bei der Kinderaufzucht erleben, wie wir. Bei ihnen können sich niemals solche Krankheitsanlagen, wie wir sie gewohnt sind, festsetzen. Es ließe sich für diese Tatsache aber auch ein geschichtlicher Beweis erbringen. Man kann z. B. an das bekannte Wort des alten Cato erinnern, der erklärt haben soll, daß das Aufblühen der Arzteswissenschaft bloß der Beweis für den Niedergang eines Volkes sei und Rom nur so lange herrschen werde, wie die Ärzte nichts darin zu sagen hätten.

Ziel aber in nordischen Gemeinden tatsächlich einmal ein Mädchen durch Krankheit oder Tod aus, oder wurde einer Familie kein Mädchen geboren, so verabredete man mit einem anderen Hausvater, dem ein zweites oder drittes Mädchen geboren wurde, dieses Kind am Leben zu lassen. Um die Zukunft solcher Mädchen zu sichern — richtiger dürfte allerdings der Ausdruck sein, um das nötige Keimgewebe für einen Hof sicherzustellen — verlobte man das Kind sofort vor Zeugen mit einem Hofserben. Derartige Maßnahmen gehen aus den Gesetzen der alt-römischen Patrizier ebenso klar hervor, wie sie auch bei anderen nordischen Völkern nachzuweisen sind.

Man darf eben nicht vergessen, daß ein Mädchen, welches nicht verheiratet werden konnte, für ihre Familie unter Umständen eine große Last bedeutete; zwar traf dies nicht in wirtschaftlicher Hinsicht zu, aber sehr wohl in züchterischer. Der Vater und die Brüder waren vor der Gemeinde dafür verantwortlich, daß die Tochter oder Schwester keine Liebesverhältnisse einging, welche als Zuchtshande angesehen werden mußten. In jenen vollblütigen Zeiten mag das aber leichter gesagt gewesen sein als getan. Daher überließ man es eben grundsätzlich dem freien Ermessen des Vaters, ob er seine Töchter aufziehen wollte oder nicht. Die Nordische Rasse ist immer eine „ursächlich“ sehr klar und folgerichtig denkende Rasse gewesen, die niemals davor zurückschreckte, persönliche Gefühle einer Maßnahme unterzuordnen, wenn diese als notwendig erkannt worden war.

Abgesehen davon waren ledige Töchter damals auch für das gesamte Gemeinschaftsleben eine gewisse Gefahr. Man faßte das ganze Triebleben ja noch natürlich auf. Auf dem Umwege über die ledigen Töchter — deren mit einem Freien in wilder Ehe gezeugte Kinder grundsätzlich frei waren — konnte die Untergrabung des Ansehens der verheirateten Ehefrauen eingeleitet werden. Das wäre aber den ganzen Anschauungen der Nordischen Rasse über die Ehe und die Stellung der Ehefrau im höchsten Grade zuwider gewesen. Daher scheute man sich

offenbar nicht, durch die etwas rücksichtslose Maßnahme der Mädchenaussehung die Ehe und ihre sittliche Grundlage zu schützen.

Nun kann man dennoch unter allen Umständen annehmen, daß persönliche Gefühle des Vaters, oder aber sonstige Gründe doch weit mehr Mädchen am Leben ließen, als Herdstellen zur Verfügung standen. Welche Maßnahmen kamen dann wohl als Ausgleich für den Mädchenüberschuß in Frage? Aus dem deutschen Mittelalter wissen wir, daß der Adel seine nicht zu verheiratenden Töchter kurzerhand in ein Kloster steckte; das verhalf ja den Nonnenklöstern bekanntlich zu einer großen Blüte. Es wäre zu überlegen, ob diese Sitte nicht ganz einfach darauf zurückzuführen ist, daß das Christentum den ursprünglichen Brauch des Aussehens überzähliger Töchter unterbunden hatte und die nicht erbberechtigten Töchter nunmehr irgendwo untergebracht werden mußten. Die Eheschließung ist ja noch im Mittelalter mehr als deutlich vom Landbesitz abhängig. Sollte sich nun nicht vielleicht das altrömische Patriziat — als gleichsinnige Erscheinung zu den in ein Kloster gesteckten adeligen Fräulein des deutschen Mittelalters — in den Vestalinnen eine Möglichkeit offen gelassen haben, um den Überschuß ebenbürtiger Mädchen unterzubringen? Immerhin ließe sich einiges für diesen Gedanken anführen. — Auch manche Überlieferungen aus der germanischen Frauenwelt, wo keusche Priesterinnen ebenfalls eine gewisse Rolle spielen, könnten dann ohne Schwierigkeit, vor allen Dingen ohne religiöse Geschlechtlichkeit, verständlich gemacht werden. Jedenfalls ist der Gedanke, daß die Töchter edler Familien, die nicht heiraten, sich irgendwie dem Dienste an der Allgemeinheit widmen, noch heute unter uns sehr lebendig; aber auch die Auffassung, daß solcher Dienst die Frau zur unbedingten geschlechtlichen Enthaltksamkeit verpflichtet, weil man nicht gut „zween Herren dienen kann“.

Sehr aufschlußreich dürfte aber eine andere Folgerung sein, die man aus solchen Überlegungen ziehen darf. Wenn bei der Nordischen Rasse ein Mädchen reinen Blutes seinen Wert in erster Linie von seiner Erbmasse her erhielt und die Ehe eine Aufgabe, einen Dienst an der Gesamtheit darstellte, dann mußte es für diese Mädchen zwecklos sein, sich durch irgendwelche Mittel oder Mittelchen in die Sinne eines Mannes einzuschmeicheln. Zwar hatte es für die nordischen Mädchen einen Sinn, gesund zu sein, zu blühen und sich zu entfalten; aber um einen Gatten zu kämpfen hatten sie nicht nötig; denn der war für sie durch ihre Geburt ganz selbstverständlich gegeben, sofern sie gesund waren und züchtig, d. h. ihrem Blutserbe getreu blieben. — Tatsächlich ist es auch der echt nordischen Jungfrau noch heute in ihrem innersten Wesen unmöglich, alle jene Künste zu meistern, mit denen die Frauen anderer Rassen sich in die Sinne der Männer einzuschleichen verstehen. Die

nordischen Frauen haben das Gefühl, sich durch derartige Mittel zu „erniedrigen“; sie greifen auch meistens in der Wahl solcher Mittel daneben, weil ihnen hier die Sicherheit des inneren Gefühls abgeht. An einem ausgezeichneten Beispiel läßt sich eine entsprechende Wurzel im geschlechtlichen Triebleben der nordischen Frau noch heute aufdecken. Es gibt kein Volk der Erde, welches einen so sicheren Sinn für die Kleidung des Herrn — entsprechend dem nordischen Sinn für Haltung und Auftreten — hat, wie gerade das angelsächsische, aber es gibt auch kein Volk, dessen Frauen in der Öffentlichkeit oft so bar jeden Gefühls für frauliche Wirkung herumlaufen können wie gerade dieses. Solange in England nordisches Blut in der Gesellschaft tonangebend war, — das war muß hier leider betont werden — so lange hat sich die Engländerin nie der Pariser Mode unterworfen. Dagegen lief sie oft in einer Aufmachung herum, die zwar den Anspruch auf Bequemlichkeit und Brauchbarkeit, aber sicherlich nicht auf Schönheit machen konnte. Jedoch hatte die Engländerin in der eigentlichen Gesellschaftskleidung — also dort, wo man „unter sich“ verkehrte — einen sehr feinen Geschmack. — Auch bei uns in Deutschland haben sich Anklänge an solche Dinge noch deutlich erhalten. Von einer Dame erwartet man innerhalb eines Kreises von Gleichen, daß sie sich schmückt und schön macht, verlangt aber gleichzeitig von ihr, daß sie außerhalb dieses Kreises für Unbekannte keinen Blick hat bzw. keine Aufmerksamkeit zeigt; sonst „vergift“ sie sich etwas, worin ganz wörtlich zum Ausdruck kommt, daß sie über etwas verfügt, worüber ihr kein Verfügungsrecht zusteht. Mit der sog. „doppelten Moral der Gesellschaft“ hat das sicherlich gar nichts zu tun, wie man es oft gehässig hingestellt findet. Aber man darf wohl darin den nur nicht mehr verständlich gebliebenen Überrest altnordischer Zuchtmaßnahmen erblicken, die innerhalb eines Kreises von Gleichen die Frau als Geschlechtswesen zu werten verstanden, aber die Frau nach außen hin von fremden Blut fernhielten. — Sehr deutlich hat sich der züchterische Leitgedanke bei manchen Bauernsitten erhalten. In der Tracht werden die verheirateten von den unverheirateten Frauen klar getrennt; durch die Gleichheit der Tracht ist auch die ungeschlechtliche Einstellung gegenüber den Mädchen noch deutlich erkennbar.

Die Nordische Rasse hat sich durchaus nicht nur mit klaren und übersichtlichen Zuchtgesetzen, sowie einer scharfen Ausmerze unter ihren Neugeborenen begnügt, um ihre erreichte Leistungshöhe zu halten. Nein, das ganze Leben jedes Einzelnen stand unter dem Gesetz, daß nur durch das Ausjäten der Minderwertigen, also eine dementsprechende Ausmerze, eine Kultur auf ihrer Höhe zu erhalten ist. Noch die Germanen erstickten Feiglinge, Kampfuntüchtige und Leute von verächtlichem Körper kurzerhand in den Sümpfen. Diese Maßnahmen sind

deshalb recht bezeichnend, weil man Todesstrafen, die lediglich zur Abschreckung dienen sollten, durch Erhängen der Betroffenen ausführte. Erstickt im Sumpf wurde also nur, was aus züchterischen Gründen ausgemerzt, d. h. von der Oberfläche der Welt verschwinden sollte; eine Strafe im juristischen Sinne sollte damit aber wohl überhaupt nicht ausgedrückt werden. Ob im übrigen die Nordische Rasse sich ihrer Zuchtnieten durch Ersticken entledigte (heute hätten wir dafür die Möglichkeit der Sterilisation)¹⁾ oder ob der Tierzüchter seine Merztiere dem Metzger anvertraut, ist im Grunde gleichgültig.

Vielleicht empfindet es mancher Leser als etwas sehr roh, daß früher der Feigling und der Kampfuntüchtige kurzerhand vom Leben zum Tode befördert wurden. Man darf aber an die Beurteilung derartiger Fragen nicht mit heutigen Begriffen herantreten. Wenn eine Volksgemeinschaft sich nur durch Kampfbejahung behaupten kann, dann bleibt ihr gar nichts anderes übrig, als ihre Gefühle und Empfindungen diesen Notwendigkeiten unterzuordnen. Solange der Geist unseres Heeres gesund gewesen ist, galt der Grundsatz, daß Feiglinge vor ein Kriegsgericht gehören. Wer aber nun glauben möchte, daß es sich bei dieser Maßnahme um eine rein soldatische „Erfindung“ handelt, dem sei empfohlen, sich einmal mit der Geschichte der Lynchgesetze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu beschäftigen. Die harte Not des Daseins und die Unsicherheit des Lebens zwang dort dazu, sich ohne Rührseligkeiten der ungeeigneten Persönlichkeiten zu entledigen. Im Geburtslande des Verfassers, in Argentinien, galt — oder gilt noch — das Gesetz, daß man

¹⁾ Es muß leider immer noch, selbst Gebildeten gegenüber, darauf hingewiesen werden, daß Sterilisation und Kastration nicht dasselbe sind; oder auf deutsch ausgedrückt, Unfruchtbarmachung (Sterilisation) und Entmannung (Kastration) nicht dasselbe bedeuten. Während die Entmannung (Kastration) eine Zerstörung des Keimgewebes und somit der Zeugungsfähigkeit ist und, in der Jugend ausgeführt, die beklagenswerten Erscheinungen der Eunuchen zur Folge hat, ist die Unfruchtbarmachung (Sterilisation) etwas ganz anderes. Bei der Unfruchtbarmachung wird durch einen geringfügigen Einschnitt des Arztes, den er in der Sprechstunde vornehmen kann, im Samenleiter eine Art von Weichenstellung vorgenommen, so daß der Samen beim Geschlechtsakt wohl nach außen will, aber durch die Umleitung sich in einen innerkörperlichen Raum ergießt, wo er wieder aufgesogen werden kann. Die Unfruchtbarmachung ist also eigentlich bloß ein innerkörperlich angebrachtes Verhütungsmittel und hat mit dem Geschlechtsleben und dem Geschlechtsempfinden eines Menschen genau so wenig oder soviel zu tun, wie jedes äußerlich angebrachte Verhütungsmittel. — Es ist Rohheit oder ein Mangel des Gefühls, wenn man sich heute noch gegen die gesetzliche Einführung der Unfruchtbarmachung (Sterilisation) stemmt und auf diese Weise verhindert, daß erblich belastete Personen oder Verbrecher sich von dem Fluch ihrer Vererbung auf Lebenszeit befreien können. Unsere Kinder werden auf diesen Widerstand gegen das Mittel der Unfruchtbarmachung bei erblich belasteten Menschen mit demselben Kopfschütteln zurückschauen, mit dem wir heute auf manche Unbegreiflichkeiten der Vergangenheit zurückschauen.

jeden Menschen, der sich unaufgefordert in ein umzäuntes Grundstück oder in ein Haus begibt, ohne sich und seine Absicht ausweisen zu können, ungestraft niederschließen darf, sofern man der Hauseigentümer ist oder sich zu dem Hause bzw. zu dem Grundstück in einem festen Verhältnis befindet. Solche abgekürzten gerichtlichen Verfahrensarten haben natürlich im juristischen Sinne ihre Bedenken. Aber sie dienen zweifellos dazu, in unsicheren Gegenden oder Zeiten eine verhältnismäßige Sicherheit für Leib und Leben zu gewähren. Berücksichtigt man solche Tatsachen, die wir noch aus der Neuzeit nachzuweisen vermögen, und berücksichtigt dabei nicht die Erscheinung an sich sondern ihren Zusammenhang mit den Umständen, unter denen sie vorkommt, so erscheinen die Merzbestimmungen der Nordischen Rasse als folgerichtig in einer Gemeinschaft von Menschen, der die Gesunderhaltung der Art oberstes Gesetz war, um sich im Daseinstampf behaupten zu können.

Nicht so ganz einfach ist es zu verstehen, warum man Leute von verächtlichem Körperbau ebenfalls in dieser Weise ausmerzte. Erstens ist nicht recht wahrscheinlich, daß derartige Menschen sehr zahlreich geboren wurden, zweitens ebenso unwahrscheinlich, daß sie nicht bereits als Neugeborene der Ausmerze verfielen. Es kann sich also entweder nur um Mißbildungen handeln, die erst später im Laufe der Kindheit in Erscheinung traten und dann mutet die Maßnahme doch etwas unbegründet hart an, oder aber die Überlieferungen darüber sind unrichtig und beziehen sich weniger auf den Körper als auf den Charakter; d. h. man merzte diejenigen aus, deren Charakter sich als ungeeignet erwies. In diesem Zusammenhang sei G ü n t h e r erwähnt (Rassenkunde, 78.—84. Tsd., S. 455), der v. Amira anführt (Die germanischen Todesstrafen. Untersuchungen zur Rechts- und Religionsgeschichte. Abhandl. der Bayer. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Klasse, Bd. 31, 1922). „Die altgermanische Rechtsprechung kann uns mit manchen Grundgedanken vorbildlich sein. Sie nahm leichter, was im Eifer und Zorn und jählings verübt war, schwer hingegen alles, was als Neidingswerk, d. h. als ein Ausfluß niederträchtiger Gesinnung erschien. Der Neiding wurde als Entarteter aufgefaßt, als sicheres Zeichen der Entartung galt der Rückfall. Dem Neiding suchte sich dann die Sippe zu reinigen durch die Todesstrafe.“ Von der Grundauffassung des Neidingswerks als Entartungszeichen aus eröffnet sich uns das Verständnis des allgemeinen Zweckes, den die öffentlichen Todesstrafen bei den Germanen gehabt haben. Mit Vergeltung haben sie nichts zu schaffen, nichts auch mit Abschreckung, überhaupt nichts mit irgendeinem der Zwecke, die moderne Philosopheme der öffentlichen Strafe unterlegen. Durch die öffentliche Todesstrafe wollte die Gesellschaft so energisch wie nur möglich ausmerzen, was aus ihrer Art geschlagen

war. Die öffentliche Todesstrafe entsprang also dem Trieb zur Reinerhaltung der Rasse. „Mit dem Trieb des Volkes zur Reinhaltung der Rasse vereinigt sich die Forderung der Gottheit, daß die von ihr stammende Rasse rein gehalten wurde.“ (v. Amira.) Auch bei anderen nordisch=bedingten Völkern wurde der Verbrecher als Entarteter angesehen. Die Hellenen sahen verbrecherische Handlungen als Ausfluß von Bösigkeit an, die Römer den Verbrecher als zu beseitigendes Monstrum.“ —

Sehr eigenartig ist die Tatsache, daß die Nordische Rasse bereits einem Umstand weitestgehende Beachtung schenkte, der heute — außer bei Tierzüchtern — noch ganz unbeachtet sein dürfte. Es handelt sich um die Kunst, den gesunden Körper im Hinblick auf seine züchterische Tauglichkeit zu beurteilen. Diese bildet in der Tierzucht die Grundlage, auf der sich erst die eigentliche Beurteilung der Leistung im Zusammenhang mit dem Zuchtwert aufbaut. Damit der Leser einen Überblick über dieses etwas vielseitige Gebiet bekommt, sei gestattet, einige Ausführungen darüber zu machen.

Langsam bricht sich neuerdings auch in der Ärzteschaft die Erkenntnis Bahn, daß der menschliche Organismus eine Einheit ist und die Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit notwendigerweise von dieser Einheit auszugehen hat. Diesen Umschwung in der Auffassung der Ärzte dürfte wohl der Sportarzt ausgelöst haben, da er zunächst den gesunden Körper zu beurteilen hat und der kranke Körper eigentlich erst in zweiter Linie oder gar nicht mehr in seinen Wirkungsbereich hineinreicht. Für den Krankheitsfall genügt es, wenn der Arzt den Sitz einer Krankheit feststellt. Falls man aber die Leistung des Gesamtorganismus beurteilen will — und die richtige Einschätzung der Leistung ist ja auch die Grundlage einer züchterischen Bewertung — so kommt man mit der alleinigen Kenntnis der Einzelteile eines Körpers nicht voran. Die ärztliche Kenntnis der Einzelteile ist nur das selbstverständliche Handwerkszeug für eine vernünftige Beurteilungslehre. Diese selbst ist aber abhängig von der Fähigkeit des Beurteilers, das Zusammenspiel der Einzelheiten richtig beurteilen zu können, ist also wesentlich eine Angelegenheit des Sehens bzw. der Beobachtung. Früher wurde der heranwachsende junge Tierzüchter ausschließlich durch „Sehübungen“ dazu erzogen, den „Typ“ und die „Konstitution“ eines Tieres beurteilen zu lernen. Da aber für eine solche Beurteilungsart — neben der Fähigkeit, die Leistung auch wirklich beurteilen zu können — eine gewisse angeborene Beobachtungsgabe notwendig ist, der Beurteiler aber auch vor allen Dingen über ein untrügliches und unbeeinträchtiges Gedächtnis für den Typus verfügen muß, so verblieb dieser Verfahrensart immer eine gewisse Einseitigkeit, die von der persönlichen Begabung des einzelnen Beurteilers

abhängig war. Erst als Geheimrat Dr. med. Disselhorst-Halle dazu übergang, die alte Beobachtungsschulung der Tierzüchter mit einer neuzeitlichen Kenntnis der Anatomie und Physiologie zu vereinigen, wurde der Tierzucht ein neuer Weg in der Beurteilungslehre gewiesen. Trotzdem wird aber noch heute das Hauptgewicht der tierzüchterischen Beurteilungsausbildung auf das Sehen gelegt. Es seien hier — um die Wichtigkeit dieses Umstandes zu betonen — einige Worte von Disselhorst¹⁾ angeführt, die dieser in der Einleitung zu seinem Werke über eine zeitgemäße tierzüchterische Beurteilungslehre ausspricht. Disselhorst erwähnt zunächst den Wert, den das Knochengestüt und die ganze Anlage der Muskeln sowie der Ablauf der physiologischen Betätigung im Körper für die Beurteilung hat, und fährt dann fort: „Zu dieser Art der Beurteilung aber bedarf es neben der Kenntnis aller dieser Dinge von seiten des Beurteilers nur einer Fähigkeit, nämlich der des Sehens; diese ist allerdings unentbehrlich und kann bei verschiedener Veranlagung durch stete Übung sehr gesteigert werden. Wer diese Befähigung nicht besitzt oder nicht zu erwerben vermag, ist zum Tierzüchter unbrauchbar. — Bei dem von mir geleiteten Unterricht in der Beurteilungslehre, welche ja die Grundlage aller tierzüchterischen Ausbildung ist, stelle ich deshalb die Kenntnis des Skeletts und seiner mechanischen Verhältnisse durchaus in den Vordergrund. Damit freilich ist noch nicht alles getan: Es ist vielmehr zunächst nur eine zuverlässige Grundlage gegeben. Die Hauptsache, die praktische Nutzenanwendung zwecks der Beurteilung, kann, wie schon angedeutet wurde, nur durch vieles Sehen am lebenden Tier gewonnen werden. Und hier werden sog. „Sehgenies“ anderen leicht überlegen werden. Da es sich jedoch bei der Beurteilung nach dieser Methode nicht um die Anwendung von Erinnerungsbildern sondern um die Feststellung der Beziehungen markanter, unverrückbarer, an der Oberfläche hervortretender Knochenpunkte zueinander handelt, deren gegenseitiges Verhältnis bekannt ist, so kann jeder mit normalem Sehvermögen und genügenden Vorkenntnissen Ausgerüstete durch Übung ein brauchbarer Beurteiler werden. . . . Einen festen Rahmen der äußeren Beurteilung muß der Züchter zur Verfügung haben, eine gediegene Kenntnis des Knochengestütes, eine große Übung geschulten Sehens muß er erwerben,

¹⁾ Disselhorst, Anatomie und Physiologie der Hausäugetiere, Verlag Paul Parey, Berlin. Dieses Buch ist wegen seiner klaren Sprache und der übersichtlichen Behandlung des Stoffes auch für tierzüchterische Laien zu empfehlen. — Ärzte und Biologen seien in diesem Zusammenhang aber auch hingewiesen auf: Schmalz-Seuffert, Bau und Leben der Hausäugetiere unter Berücksichtigung des menschlichen Körpers, Berlin, Verlag Schoch. — Für eine Einführung in die eigentlichen Fragen der züchterischen Beurteilungslehre dürfte aber in erster Linie immer noch Disselhorst zu empfehlen sein; auch seines billigen Preises wegen.

um die Beurteilung aus dem leider fast allgemein verbreiteten Unfug des Meinens und Glaubens, welcher züchterische Liebhaberei mit züchterischer Kenntnis verwechselt, herauszuheben¹⁾. . . . Zuchtmaterial zu prüfen bezüglich der Vererbungsmöglichkeiten erfordert eine vieljährige Erfahrung an einem großen und vielseitigen Material, fordert den geradezu divinatorischen (prophetischen) Blick des geborenen Züchters, der nicht allzuvielen beschieden ist, und der letzten Grundes auch nicht erlernt werden kann; entbehren kann man aber auch hier nicht der gründlichen Kenntnis des Knochengerüsts, wengleich diese hier vor der Bedeutung mancher anderen Faktoren zuweilen etwas zurüdtreten muß.“

Verfasser hat ganz absichtlich diese Worte Disselhorsts für das Folgende vorangestellt, weil man nicht umhin kann, erst einige grundsätzliche Bemerkungen über die heutigen Verfahrensarten in der Beurteilungsweise der menschlichen Rassen zu machen, ehe man an die offenbar von der Nordischen Rasse gehandhabte Beurteilungs-Schulung herangeht. Dabei läßt es sich auch nicht umgehen, einige Worte zu sagen über die heute in der menschlichen Rassenkunde hin und wieder anzutreffende Art, den Begriff Rasse zu behandeln.

Wenn man nämlich in den tierzüchterischen Gedankengängen einer neuzeitlichen Beurteilungs-Schulung groß geworden ist, wenn man weiterhin an sich selbst erlebt hat, wie nur fortdauernde Selbstschulung und fortwährende Übung am lebenden Einzelwesen den Blick schärft und für die Beurteilung einer Rasse sicher macht, so wird man nicht gerade mit Hochachtung vor dem erfüllt, was heute in der menschlichen Rassenkunde oftmals als „Rassenbeurteilung“ gilt. Wäre die Rasse allein mit dem Meßzirkel und den mathematischen Berechnungen ihrer Variationsbreiten zu beurteilen, dann würde auch die Tierzucht eine sehr einfache Angelegenheit sein. Ja, dem Verfasser dünkt es sogar geradezu ein Verhängnis zu sein, daß sich die menschliche Rassenkunde offenbar auf das Gebiet der sog. „wissenschaftlichen Objektivität“ hat abdrängen lassen und es für ein Zeichen besonderer Wissenschaftlichkeit hält, wenn man eine „Bewertung“ der Rasse vermeidet. Vom tierzüchterischen Standpunkt aus kann man hier der menschlichen Rassenkunde nicht recht folgen. Für die Tierzucht ist die Rasse und ihr Begriff in erster Linie eine praktische Angelegenheit für die Praxis. Wissenschaftliche Streitfragen über die Systematik oder die Stammesgeschichte einer Rasse haben für den

¹⁾ Von mir hervorgehoben, Verfasser.

Züchter zunächst gar keinen Wert. Ein Beispiel: allerneueste Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß das englische Vollblutpferd stammesgeschichtlich derselben Wurzel entsprungen ist wie das schleswigsche schwere Arbeitspferd. Für die Wissenschaft, im besonderen für Fragen der Vererbungsbiologie, dürfte diese Mutmaßung wahrscheinlich von der allergrößten Bedeutung werden. Wer aber glaubt, daß diese ganze Angelegenheit den Pferdezüchter nun auf einmal zu einer anderen Betrachtungsweise der beiden Pferderassen veranlaßt, irrt sehr. Der Züchter und züchterische Beurteiler hat es mit der vorhandenen Wirklichkeit zu tun, und er arbeitet mit dieser Wirklichkeit in die Zukunft hinein. In diesem Falle ist für ihn die Tatsache der Verschiedenheit zwischen dem englischen Vollblutpferd und dem schleswigschen Arbeitspferd die züchterische Wirklichkeit; als Züchter bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als sich mit dieser Verschiedenheit abzufinden und damit zu arbeiten, d. h. sich zu entscheiden, was er eigentlich will und mit welcher Rasse er zu arbeiten wünscht. — Dem tierzüchterischen Wissenschaftler kommt dagegen ein ganz anderes Arbeitsgebiet zu. Dieser muß untersuchen, wie die biologische Wirklichkeit entstanden ist und wie die Zusammenhänge dabei verlaufen, im besonderen, ob sich aus der Erkenntnis der Zusammenhänge vielleicht Winke für die Praxis ergeben. Aber nur, wenn er mit wirklich greifbaren Vorschlägen an die praktischen Züchter herantreten kann, tut er es, und dann entsteht erst das fruchtbare Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis. Das möge an einem weiteren Beispiel gezeigt werden. Der Hamburger Arzt de Chapeaurouge widmete sich, durch englische Arbeiten angeregt, der Blutlinienforschung in der Pferdezucht; er ist der Begründer einer deutschen wissenschaftlichen Blutlinienforschung geworden, obgleich eigentlich erst Frölich-Halle seinen Gedanken jene Form gab, die sie für die allgemeine Praxis brauchbar machten¹⁾. Im Verlauf seiner Untersuchungen konnte nun de Chapeaurouge z. B. einem nordwestdeutschen Pferdezüchterverband, dessen ehemalige züch-

¹⁾ Das von de Chapeaurouge herausgegebene Schrifttum ist recht zahlreich, so daß es zwecklos wäre, hier das eine oder andere daraus anzuführen, da doch alles immer den gleichen Grundgedanken behandelt. Durch den Umstand, daß wir eigentlich erst seit Beendigung des Weltkrieges eine wissenschaftliche Bearbeitung der Blutlinienfrage in der Tierzucht haben, ist dieses Gebiet der Öffentlichkeit bisher noch so gut wie unbekannt geblieben. In Deutschland ist auf dem Gebiet der Blutlinienforschung wohl das Institut für Tierzucht an der Universität Halle-Wittenberg (Direktor Prof. Dr. G. Frölich) führend vorangegangen; dort sind in den letzten Jahren zahlreiche Doktorarbeiten über Blutlinien erschienen. Vererbungsbiologen und Ärzte, die sich für diese Fragen interessieren, setzen sich vielleicht am besten unmittelbar mit dem Institut (Halle a. d. S., Sophienstr. 35) in Verbindung. Verfasser macht diesen Hinweis, weil er es für dringend erforderlich hält, daß in Zukunft Tierzüchter und Eugeniker nicht so aneinander vorbeiarbeiten, wie das bisher leider geschieht.

terische Blüte sich im unaufhaltsamen Niedergang befand, nachweisen, daß dies lediglich durch die Benutzung unzweckmäßiger Blutlinien entstanden war; er wies weiterhin aber auch dem Verband das Blut nach, auf welchem die alte Herrlichkeit geblüht hatte. Der Verband besaß damals die Einsicht, seinen Ratschlägen zu folgen und kurz entschlossen den alten Typ und das alte Blut wieder als Zuchtziel aufzustellen; der Verband rettete tatsächlich seine Zucht und steht heute wieder an der Spitze der führenden deutschen Pferdezuchtverbände.

Daher geht die wissenschaftliche Tierzucht neuerdings sogar so weit, daß sie ihrerseits auf eine wissenschaftliche Definition des Begriffes Rasse verzichtet, wenn sich der in der praktischen Tierzucht als brauchbar und unmißverständlich erwiesene Begriff der Rasse nicht mit einer wissenschaftlichen Definition in Einklang bringen läßt; in diesem Falle beschränkt man sich darauf, den in der Praxis gebräuchlichen Rassebegriff wissenschaftlich zu beleuchten, aber möglichst so, daß die Praxis nicht dadurch beunruhigt wird. Die Vertreter der wissenschaftlichen Tierzucht stehen auf dem Standpunkt, daß ihre Wissenschaft nur dazu da ist, der Praxis zu dienen, nicht aber sich dieser entgegenzustemmen; letztes tut die wissenschaftliche Tierzucht nur, wenn sie es verantworten zu können glaubt. Daher weist sie z. B. alle Definitionen über den Begriff Rasse, die die in der Praxis brauchbaren und bewährten Begriffe von Rasse aufzulösen imstande wären, als ungerechtfertigt und gefährlich ab. Die wissenschaftliche Tierzucht steht weiterhin auf dem Standpunkt, daß es wichtiger ist, mit den lebendigen Tatsachen der Wirklichkeit etwas Brauchbares zu schaffen, als diese Tatsachen durch den wissenschaftlichen Meinungsstreit über Definitionen zu zerreden und aufzulösen. Dieser Standpunkt ist in der Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde zu Berlin am 1. Februar 1928 von Professor Walther-Hohenheim als Richtgedanke ausgegeben worden.

Verfasser mußte diese Ausführungen hier machen, weil man offenbar in der menschlichen Rassenkunde auf dem besten Wege ist, vor lauter Wissenschaftlichkeit sehr unwissenschaftlich zu werden. Man kann ein sehr großer wissenschaftlicher Systematiker und Vererbungsbiologe sein und doch auf dem Gebiet praktischer Zuchtfragen zu den Laien gehören bzw. versagen, und umgekehrt. Professor Baur-Berlin-Dahlem, der bekannte Vererbungsbiologe, begann einmal auf einer Tagung der Dtsch. Ges. f. Zücht.-Kunde (22. 2. 26) einen Vortrag vor Tierzüchtern mit den Worten: „Sie gestatten mir wohl zunächst ein Wort pro domo! Ich bin mir vollkommen bewußt, daß mindestens 90 % von Ihnen von praktischer Tierzüchtung mehr verstehen als ich selber. Wenn ich trotz-

dem hier das Wort nehme, so komme ich dazu, weil ich sicher wenigstens von Vererbungswissenschaft mehr verstehe als 90 % von Ihnen. Ich weiß ferner auch ganz genau, daß es außerordentlich schwierig ist, theoretische Erkenntnis in die Praxis umzusetzen. Man macht im allgemeinen sogar mehr Dummheiten, wenn man mit zuviel Wissenschaft in die Praxis geht als mit zu wenig. Gerade weil ich auf einem anderen Gebiet der Züchtung, auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung, ziemlich große Erfahrung habe, bin ich sogar außerordentlich skeptisch in bezug auf Ausbarmachung aller Wissenschaft für die Praxis.“ Diesen, mit stürmischer Heiterkeit quitierten Redebeginn des beliebten Professors hat Verfasser hier deshalb so ausführlich gebracht, weil er dem Leser zeigen soll, daß die züchterische Beurteilungskunst und die Aufstellung eines Zuchtziels Fragen sind, die nur mittelbar mit wissenschaftlicher Systematik und mit Vererbungsbiologie zusammenhängen.

Zucht ist in erster Linie die züchterische Auswertung gegebener Wirklichkeiten im Hinblick auf die Zukunft. Zucht ohne Zuchtziel ist ein glatter Widerspruch in sich selbst. Wobei es gleichgültig ist, ob sich dieses Ziel auf einen Idealtyp richtet oder nur die Ausmerze der Untüchtigen nach einem bestimmten Plan erstrebt. Daher ist auch in allen Zuchtfragen das Zuchtziel wichtiger als der festgestellte Zustand einer augenblicklichen biologischen Wirklichkeit, die man ja sowieso durch das Zuchtziel verbessern oder ändern will. Die einfache Feststellung rassistischer oder vererbungsbiologisch wesentlicher Tatsachen gehört zunächst ausschließlich dem Gebiet der reinen Systematik an und hat mit den eigentlichen Zuchtfragen, bzw. mit der Aufzucht eines Volkes, erst dann etwas zu tun, wenn man an ihnen ein aufgestelltes Zuchtziel fortlaufend nachprüft.

Dem tierzüchterischen Standpunkt tat z. B. Günther in der menschlichen Rassenkunde das einzig Richtige, wenn er auf Grund der Erfahrungen in der deutschen Geschichte unseres Volkes im „Nordischen Gedanken“¹⁾ ein Zuchtziel gab. Wer mit diesem Zuchtziel Günthers nicht einverstanden ist, muß ein anderes daneben aufstellen, es begründen und dann verfechten²⁾.

¹⁾ Günther, Der Nordische Gedanke, München 1927, 2. Aufl.

²⁾ Auf dem V. Internationalen Kongreß für Vererbungswissenschaft im September 1927 in Berlin kam Hammond-Cambridge auf gleichsinnige Erscheinungen in der Tierzucht zu sprechen. Er trat jenen in der Tierzucht ebenfalls nachweisbaren Bestrebungen entgegen, die vom exakten experimentellen Vorgehen alles erwarten. Nachdrücklich warnte er davor, in der Großtierzucht ausschließlich rein „wissenschaftlich“ vorgehen zu wollen und empfahl dem wissenschaftlichen Tierzüchter das zu tun, was der beobachtende und denkende praktische Züchter schon immer getan hat, nämlich: Auswahl nach einem Idealtyp. — Die deutsche Tierzucht darf allerdings mit Stolz sagen, daß sie nie von diesem — eigentlich selbstverständlichen — tier-

Auch der Tierzüchter stellt zunächst ein Idealbild auf, um erst einmal ein Ziel, einen züchterischen Richtungspunkt zu schaffen; darauf stellt er sich dann innerlich ein, daran kann er fortbauend sein Zuchtmaterial prüfen. Muß man dann auf Grund praktischer Erfahrungen die Beobachtung machen, daß der eine oder andere Teil des Idealbildes besser fortgelassen wird, oder aber auf Grund erprobter Leistungen die eine oder andere bisher übersehene Eigenschaft dem züchterischen Zielbild noch hinzuzufügen ist, so tut es der Tierzüchter eben. Vom tierzüchterischen Standpunkt aus hieße es alle Zuchtfragen glatt auf den Kopf stellen, wenn man auf ein züchterisches Zielbild bloß deshalb verzichten wollte, weil noch nicht alle Vererbungstechnischen Vorfragen erledigt sind. Ja, die Geschichte der deutschen Tierzucht ist voll davon, daß es gerade der Wille ist, der einer Zucht Ziel und Blüte gibt. Der züchterische Wille kann natürlich nicht aus dem Nichts etwas Neues schaffen. Aber daß das Vorhandene sich zu einer vernünftigen Zucht mit brauchbarem Ergebnis gestaltet, ist ausschließlich eine Angelegenheit des klaren Wollens. Ein Züchter muß eben wissen, was er will und mit welchen Mitteln das Ziel erreichbar ist. Es gibt kein besseres Mittel, um eine Zucht zu untergraben, als wenn man ihr das Zuchtziel nimmt. Dafür gibt es ein klassisches Beispiel in der mecklenburgischen Pferdezücht, die noch vor einem halben Jahrhundert führend war, dann aber anfang, im Zuchtziel zu schwanken, ziellos zu werden, und in ganz kurzer Zeit gehörte die blühende weltberühmte Zucht zu den untergeordneten Angelegenheiten; heute, besonders in der Zeit nach dem letzten Kriege, ist das wieder anders geworden. Verfasser hat damit nur aus der Fülle der hierfür in Frage kommenden Beispiele ein einzelnes herausgegriffen. Dieses Beispiel wurde aber deshalb gewählt,

züchterischen Grundsatz abgewichen ist. Prof. Frölich-Halle, der Bahnbrecher für die Einführung mendelsistischer Gedanken in der deutschen Tierzucht, ließ sich niemals auch nur um eines haares Breite von der gesunden Grundrichtung des alten tierzüchterischen Praktikers abdrängen; er hämmerte uns, seinen Schülern, immer und immer wieder ein, daß „Sehen lernen“ die Grundlage jeder tierzüchterischen Maßnahme bleiben müsse und daß ohne bewusste Beobachtungsschulung des jungen Tierzüchters am Idealtyp die ganze tierzüchterische Vererbungsbiologie niemals Erfolge haben könne. — Das heutige Vorgehen mancher deutscher rassenkundlicher „Sachgelehrter“ gegen den nordischen Gedanken Günthers — soweit Günther dem deutschen Volke im nordischen Menschen ein züchterisches Zielbild gab — wirkt auf einen tierzüchterisch geschulten Menschen oftmals reichlich merkwürdig; ein solches Vorgehen beweist zunächst nur, daß diesen Herren das Verständnis für die Grundlage aller Zuchtfragen vorläufig noch zu fehlen scheint; Verfasser, der in der Vererbungsbiologie ein Schüler von Valentin Haeder-Halle, in der biologischen Entwicklungsgeschichte ein Schüler des Paläontologen Walthers-Halle und in der Tierzucht der Schüler von Frölich-Halle und Kraemer-Gieken ist, wird sich ja wohl in dieser Beziehung ein Urteil erlauben dürfen, ohne befürchten zu müssen, von gewissen rassenkundlichen „Sachgelehrten“ gleich als „Laie“ in die Ecke geschickt zu werden. Cucullus non facit monachum!

weil der schnelle Untergang der mecklenburgischen Pferdezucht während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Tierzucht immer als sog. klassisches Beispiel herangezogen wird, um zu zeigen, wie schnell eine Zucht unterzugehen vermag, wenn man erst einmal im Zuchtziel zu schwanken beginnt. Natürlich muß ein Zuchtziel innerhalb der erreichbaren Möglichkeiten bleiben. Die Aufgabe der Wissenschaft ist es, das Zuchtziel des praktischen Züchters gegebenenfalls zu verbessern, sei es durch Abstreichung einer als unmöglich erkannten Forderung, sei es durch Hinzufügung einer bisher übersehenen Eigenschaft. Aber niemals hat die Wissenschaft ein Recht, gegen ein Zuchtziel anzugehen, bloß weil sie sich noch nicht über die Vererbungstechnik der betr. Zucht im klaren ist. Für diese Fragen gilt grundsätzlich die Erfahrungstatsache, daß selbst das überspannteste Zuchtziel sich niemals so schädlich auswirken kann wie keins. Landstallmeister v. Oettingen (Die Zucht des edlen Pferdes, Berlin 1908) — ein praktischer Züchter, der sich wahrhaftig ein Urteil über züchterische Fragen erlauben darf — hat auf dem Gebiet der züchterischen Zielstrebigkeit allen jenen großen Kritikern kleiner Nebensächlichkeiten ein Wort zugerufen, das in seinem erfrischenden Deutsch auch für uns hier eine Bedeutung hat: „Die Angst vor Fehlern — zumal deutlichen Fehlern, die jeder Esel sieht und moniert — wirkt in der Zucht ebenso lähmend, wie überall im Leben, im politischen wie wissenschaftlichen.“ — Es hat praktische Tierzüchter gegeben, die keine Ahnung von der Vererbungsbiologie hatten und doch bahnbrechend auf dem Gebiet der Tierzucht vorangegangen sind.

Dies alles muß betont werden, weil sonst ein Leser vielleicht auf den Gedanken kommen könnte, woher denn die Nordische Rasse in ihrer Vorgeschichte schon eine rassenkundliche Beurteilungsschulung und ein Zuchtziel gehabt haben sollte, da doch der „Mendelismus“ erst im Jahre 1900 n. Chr. der Öffentlichkeit übergeben worden ist.

Zusammenfassend möchte der Verfasser also sagen, daß es vom tierzüchterischen Standpunkt eine Rassenbeurteilung ohne Mithineinbeziehung physiologischer Umstände und ohne Aufstellung eines Zuchtziels nicht gibt. Gerade die physiologischen Umstände, die sich eigentlich nur durch die Lebens- und Bewegungsäußerungen eines Organismus feststellen lassen, sind immer mehr oder minder Unwägbarkeiten, die nur durch die Schulung des Blickes aber wohl nie durch Instrumente allein zu erfassen sind. Vom tierzüchterischen Standpunkt würde man als die wissenschaftlich beste Umschreibung der Rasse vielleicht die des Anthropologen Scheidt-Hamburg ansehen: Rasse ist eine innerhalb der Art ausgelesene Gruppe von Erbeigenschaften. Diese Definition läßt genügend Spielraum, um physiolo-

gische, nur durch den Blick zu erfassende Rasseeigenschaften am lebenden Organismus in den Begriff der betreffenden Rasse mit einbeziehen zu können.

In der deutschen Tierzucht liegt jedenfalls der Fall so, daß es eine Zuchtbeurteilung unter Außerachtlassung des ganzen Körpers, d. h. bei ausschließlicher Beachtung gewisser Einzelheiten, nicht gibt. Das hängt eben ganz einfach damit zusammen, daß der tierische Organismus ein Zusammenspiel von verschiedenen Kräften ist und seine Gesundheit zunächst nichts weiter darstellt, als den möglichst reibungslosen Ablauf dieses Zusammenspiels. Die Gesundheit der Einzelwesen ist aber die Voraussetzung jeder züchterischen Überlegung. Auch die menschliche Beurteilungslehre wird in Zukunft auf dem Gebiet der Volkspflege nicht darum herumkommen, ähnliche Gesichtspunkte allen ihren Überlegungen voranzustellen; sie wird, genau wie die Tierzüchter, lernen müssen, daß man die einzelnen Organe und Organteile ohne ihr Zusammenspiel, das sich in der Physiologie ausdrückt, nicht beurteilen kann. Genau so, wie man eine Maschine auf ihre Arbeitsleistung hin nur zu beurteilen vermag, wenn man ihren allmählichen Aufbau aus ihren einzelnen Teilen studiert und dann die Maschine bei ihrer Arbeit, d. h. als Ganzes, beobachtet, genau so bekommt man über einen tierischen oder menschlichen Organismus auch nur ein klares Bild, wenn man seine Einzelteile zum Ganzen zusammenfügt und sie dann in ihrer Zusammenarbeit beobachtet.

Man kann nun dem Verfasser entgegenhalten, daß der Mensch ja auch „Geist“ habe und für eine züchterische Beurteilung in allen Fragen der Volkspflege nicht nur der Körper in Frage komme; man hat dem Verfasser auch schon entgegengehalten, daß es ungerechtfertigt sei, für eine züchterische Beurteilungslehre beim Menschen den Körper zu sehr in den Vordergrund zu rücken. Dagegen läßt sich sagen, daß das ganze Gebiet der geistigen Fähigkeiten beim Menschen erstens vom biologisch-züchterischen Standpunkt aus noch nicht recht behandelt werden kann und daß es zweitens ja jedem freisteht, neben der körperlichen Beurteilung die geistigen Fähigkeiten eines Menschen so viel und so stark heranzuziehen, wie es ihm beliebt. Verfasser vermutet aber, daß es sich mit dem menschlichen Geist und dem menschlichen Körper ähnlich verhält wie mit einer Dampfmaschine. Die Dampfkraft kann ebensowenig zur vollen Geltung kommen, wenn sie auf einen mangelhaft konstruierten Mechanismus einwirkt, wie der gute Mechanismus nicht in voller Stärke arbeiten kann, wenn die ausreichende Dampfkraft fehlt. Das alte Wort: *Mens sana in corpore sano* (Ein gesunder Geist in gesundem Körper) hat wohl eine tiefere Bedeutung, als es selbst unsere sportfanatische und reformwütige Zeit wahrhaben will. Bei der

Zucht edler Pferde hat man z. B. öfters den Fall, daß das Pferd wohl das Temperament und den Willen zum Siege erbt, aber nicht über einen genügend kräftigen Körperbau verfügt, um diese Gaben zur vollen Auswirkung kommen zu lassen. Das Pferd nutzt sich dann sehr schnell ab, bzw. verbraucht sich sehr schnell, und der Pferdezüchter sagt in diesem Fall, daß die Galoppierfähigkeit das Fundament überstiegen habe. Wenn man sich nun mit der Lebensgeschichte einiger bedeutender Geister, z. B. des Dichters Heinrich von Kleist, beschäftigt, so möchte man auch oftmals die Vermutung hegen, daß die Galoppierfähigkeit das Fundament überstiegen habe, d. h. der Geist in dem Körper keinen genügenden Halt fand und der Geist daher mit sich und der Umwelt nicht fertig wurde. Verfasser erwähnt das hier nur, um diejenigen, die heute noch den Körper auf Kosten des Geistes vernachlässigen möchten, in dieser Richtung einmal zum Nachdenken anzuregen; weiterhin aber auch, um Verständnis dafür zu erwecken, daß dem Körper als Ganzem Beachtung geschenkt werden muß, wenn man in Zukunft den Fragen der Volksaufzucht näher treten will. Ein sehr bedeutender Pferdezüchter, der bereits verstorbene Schwarzneder, hat auf dem Gebiet der Pferdezucht allen denjenigen, die bei der Bewertung eines Zuchtieres gerne eine einzelne Leistung, ohne Beachtung des Gesamtorganismus heranziehen, ein Wort entgegengehalten, das — im übertragenen Sinne natürlich — auch uns in dieser Betrachtung etwas zu sagen hat und daher als Abschluß angeführt sei. „Ich glaube aber nicht, daß der Lessingsche Ausspruch, ‚Raphael würde das größte malerische Genie geworden sein, selbst wenn er unglücklicherweise ohne Hände geboren wäre‘, dahin ausgedehnt werden darf, daß Kinsem vielleicht ein großes Rennpferd geworden wäre, wenn sie zufällig mit drei Beinen auf die Welt gekommen wäre. Die Leistung ist bis zu einem gewissen Grade von den mechanischen Einrichtungen, in welchen und durch welche sie sich äußern und darstellen kann, abhängig.“

Die Nordische Rasse hat Körper und Geist niemals getrennt: Dem Geist der Nordischen Rasse hat diese Koppelung jedenfalls nichts geschadet. Man erzog auch offenbar die Jugend ganz bewußt dazu, einen Körper als lebendiges Ganzes, d. h. in seinen einzelnen Teilen und in seinem Bewegungsausdruck, beurteilen zu lernen. Da man aber — wie bereits ausgeführt — einen Körper nur durch Anleitung und fortwährende Übung am lebendigen Einzelwesen im Laufe der Zeit zu beurteilen lernt, so sorgte die Nordische Rasse grundsätzlich dafür, daß die Menschen sich so kennen lernen konnten, wie sie Gott geschaffen hatte. Dies galt nicht nur für die einzelnen Geschlechter untereinander sondern betraf

auch die Beurteilungs-Schulung im Hinblick auf das andere Geschlecht. Von den Germanen wissen wir z. B., daß die Mädchen angehalten wurden, bei den Kampfspiele der Jünglinge Lob und Tadel auszu- teilen. Da alle diese Kampfspiele nackt ausgeführt wurden, hat diese Überlieferung nur einen Sinn, wenn man sie mit einer Körper- beurteilung in Verbindung bringt, die geschult war, dem Bewegungs- ausdruck eines Körpers mit Verständnis zu folgen und daraus auch gewisse Folgerungen zu ziehen. Das deckt sich durchaus mit tierzüch- terischen Erfahrungen, denn die Art und Weise, wie ein Tier sich bewegt oder sich gibt, läßt oft sehr weitgehende Rückschlüsse auf seine Kon- stitution, aber auch auf seine Erbmasse zu; es gibt sehr bedeutende Tierzüchter, die auf diese Dinge in erster Linie achten und dann erst an die Beurteilung des Körperrahmens und an Einzelheiten heran- gehen¹⁾. — Die richtige Folge einer tierzüchterischen Beurteilung ist natürlich zunächst der Körperrahmen als Ganzes, dann der Bewegungs- ausdruck und dann die Einzelheiten.

Am klarsten geht aber die bewußte Erziehung zur Beurteilung des menschlichen Körpers bei der Nordischen Rasse aus den Überlieferungen von Sparta hervor. Die Gesetzgebung des Lykurg gibt ausdrücklich als Grund an, daß die Jugend erzogen werden solle, den menschlichen Körper vom züchterischen Standpunkt aus beurteilen zu lernen. Plutarch (vgl. Lykurgus) sagt darüber: „Bei der Erziehung, die er als die größte und wichtigste Aufgabe eines Gesetzgebers betrachtete, fing er ganz von vorn an und richtete sein Augenmerk zuerst auf die Ehen und die Erzeugung der Kinder. Zuerst suchte er die Körper der Mädchen durch Laufen, Ringen und das Werfen von Wurfscheiben und Spießen abzu härten, damit die in einem starken Körper erzeugte Frucht kraftvoll aufkeimen und gedeihen, sie selbst aber die zur Geburt erforder- lichen Kräfte erlangen und die Wehen leicht und ohne Gefahr überstehen möchten. Um aber alle Weichlichkeit, Verzärtelung und weibische Schwäche auszurotten, gewöhnte er die Mädchen wie die Knaben, den feierlichen Aufzügen nackt beizuwohnen und so an gewissen Festen in Gegenwart und vor den Augen der Jünglinge zu tanzen und zu singen. Dabei bestrafte sie zuweilen den einen oder anderen durch

¹⁾ Es ist bei Turnierpferden oft ganz überraschend, wie sie z. B. in der Art und Weise, die Hindernisse zu nehmen oder sonstige Eigenheiten zu zeigen, plötzlich einen vorher gar nicht bei ihnen vermuteten Ahn zum Ausdruck bringen. Für den Züchter sind das manchmal mehr als ausschlußreiche Zucht-Stützen. Allerdings gehört neben der persönlichen Begabung, diese Dinge überhaupt zu sehen und einem unbe- irrbaren Gedächtnis, — denn man kann den Ahn ja nur in den seltensten Fällen vergleichend neben das zu beobachtende Pferd stellen — auch dazu, daß man sich in eine Zucht einarbeitet, d. h. „einsieht“, wie der Sachausdruck lautet; von heute auf morgen kann man diese Dinge nicht erlernen. —

treffende Spöttereien wegen begangener Fehler, ein andermal sangen sie auch Loblieder auf die, welche es verdienten und erweckten dadurch Ehrbegierde und edlen Wettstreit unter den Jünglingen. Denn wer wegen seines Wohlverhaltens gelobt wurde und die Achtung der Jungfrauen besaß, ging stolz auf diese Ehre nach Hause; auf der andern Seite waren die beißenden und witzigen Spöttereien nicht weniger wirksam als die ernsthaftesten Verweise, da außer den Bürgern auch die Könige und Senatoren bei diesen Spielen zugegen waren. Übrigens wurde durch diese Entkleidung der Jungfrauen die Zucht durchaus nicht verletzt, da immer Schamhaftigkeit dabei obwaltete und alle Lüsternheit verbannt war; sie wurde vielmehr zu einer unschuldigen Gewohnheit, erzeugte eine Art von Wettstreit hinsichtlich der guten Leibesbeschaffenheit¹⁾ und flößte auch dem weiblichen Geschlecht edle, erhabene Gesinnungen ein, da es, so gut wie das männliche, auf Tapferkeit und Ruhmbegierde Anspruch machen konnte. — Diese Gebräuche waren denn auch starke Reizmittel zum Heiraten, ich meine die feierlichen Aufzüge der Jungfrauen, ihre Entkleidungen und Wettspiele vor den Augen der Jünglinge¹⁾, welche, wie Plato sagt, nicht durch die Nötigung eines mathematischen Beweises sondern durch den Zwang und Reiz der Liebe angezogen wurden. Bei alledem belegte Lykurg noch die Hagestolzen mit einer Art von Beschimpfung. Sie durften nämlich den Spielen der nackten Mädchen nicht zusehen¹⁾, im Winter aber mußten sie auf Befehl der Oberen nackt um den ganzen Markt herumgehen und dabei ein auf sie gemachtes Lied absingen, des Inhalts, sie litten die verdiente Strafe, weil sie den Gesetzen ungehorsam waren. Auch wurde ihnen die Ehrerbietung und Hochachtung versagt, die sonst junge Leute den Alten erwiesen.“ Soweit Plutarch; wenn auch aus seinem letzten Hinweis auf die Hagestolze ganz eindeutig die Tatsache hervorgeht, daß die Entkleidung bei den Spartanern aus züchterischen Gründen einer Beurteilungsschulung vorgenommen wurde, so kann der Verfasser doch nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß dieser Hinweis auf die Hagestolze Widersprüche in sich birgt; es ist nämlich ganz ausgeschlossen, daß nur so viele Knaben am Leben gelassen wurden, wie Landlose vorhanden waren, und mithin muß immer ein Überschuß dagewesen sein, der, wenn er heiratete, dies nur in Form der sog. Großfamilie tun konnte.

Diese Stelle ist überhaupt umstritten. Busolt sagt z. B. darüber: „Nach Plut. Agis 5 bewahrten die Spartaner bis zum Gesetz des Epitadeus (Epitadas) die von Lykurgos festgestellte Zahl der Lose. Also

¹⁾ Don mir hervorgehoben, Verfasser.

Vererbung an einen Sohn, wie bei Platon. Die Angabe steht allerdings an einer Stelle, die von staats-theoretischer Spekulation (vgl. Plat. Nom. V. 10 p. 740) beeinflusst ist. Die von ihm vorausgesetzte Unteilbarkeit wird aber, wie Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage I, 76 bemerkt, durch die für alle Erbgüter (Kleroi) gleiche unveränderlich festgesetzte Anzahl von Maßen bestätigt, die von den Heloten eines Erbgutes (Klaros) an den Inhaber zu liefern waren. Es heißt dann bei Plutarch, daß Lykurgos so viel für den Unterhalt einer Familie gerade für ausreichend gehalten hätte. Der Gesetzgeber handelte mithin nach der Lehre Platons, Nom. X. V. 8. p. 737. D. Aus der Deutung der Ertragshöhe der Erbgüter folgt durchaus nicht, daß, wie man gemeint hat, die Bestimmung der Höhe selbst aus der philosophischen Spekulation stammt. Diese Stelle setzt gleichfalls einen Inhaber des Erbgutes voraus; dazu stimmt Xen. Hell. III 3, 5. — Trotzdem ist die Möglichkeit eines gemeinsamen Besitzes des spartanischen Erbgutes (Klaros) nicht ausgeschlossen. Nach dem Recht von Gortyns vererbte es sich ungeteilt an die Gesamtheit der Söhne. Dennoch galt nur einer als der Herr der Klaroten (d. h. der auf dem Erbgute sitzenden Hörigen, d. Verf.). Ähnliches ist für Sparta anzunehmen, wo sich zuweilen mehrere Brüder mit einer gemeinsamen Frau begnügten und die mit ihr erzeugten Kinder als gemeinschaftliche galten. Sie müssen also auch einen gemeinschaftlichen Besitz gehabt haben, von dem doch schwerlich das Erbgut ausgenommen war.“

Verfasser vermutet, daß Plutarch (dem der Begriff und die Bedeutung des altnordischen unveräußerlichen Familienbesitzes offenbar unbekannt war) die zur Eheschließung verpflichteten Anerben und künftigen Familienoberhäupter mit den von der Eheschließung ausgeschlossenen jüngeren Brüdern (den „Jung-Gesellen“, wie unsere deutsche Sprache das noch sehr klar ausdrückt) verwechselte, bzw. die ihm bekannt werdenden Gesetze über die Anerben einfach auf alle männlichen Spartiaten übertrug.

Platon drückt sich über die Erziehung der Jugend zur züchtereischen Beurteilungsfähigkeit nicht ganz so klar und bestimmt aus; vgl. Dering, Platons Gesetze, Frankfurt a. M. 1926. Immerhin sagt auch er einmal eindeutig (Die Organisation der Behörden): „Jede Phyle (Gruppe von Familienverbänden) soll monatlich zwei Opferfeiern veranstalten, eine ernste, die ausschließlich dem Dienste der Gottheit geweiht ist, und eine festliche, die den Freuden des geselligen Beisammenseins dient. Die Familien der Phyle müssen sich schon deshalb genau kennen lernen, damit sie untereinander passende Ehen schließen können. Zu demselben Zwecke werden wir Reigentänze der Knaben und Mädchen veranstalten, damit sie einander sehen und aneinander

Gefallen finden. Sie werden die Reigentänze nackt aufführen, unbeschadet der Sittsamkeit und der Scham¹⁾." —

Man sorgte jedenfalls bei der Nordischen Rasse ganz bewußt dafür, daß sich beide Geschlechter so kennen lernten, wie sie geschaffen waren. Die Nordische Rasse hat niemals Verheimlichungen irgendwelcher Art geschäft, auf keinem Gebiet, und sie hat sehr genau gewußt, warum sie ihre Jugend dazu erzog, sich an den Anblick des nackten Körpers zu gewöhnen. Sie hat gegebenenfalls durch andere Maßnahmen dafür gesorgt, daß aus einem unbefangenen Kennenlernen der Geschlechter kein Unheil entstand. Wenn man heute oft hört, daß jene altnordische Gewöhnung an den unbedeckten Körper des andern Geschlechts nur der Ausdruck eines noch unberührten harmlosen „Naturvolkes“ gewesen sei, so ist das so weit richtig, als man sagen kann, daß begreiflicherweise jedes natürliche Denken die Nacktheit natürlich findet. Aber für das Wesen der Sache trifft diese Erklärung bei der Nordischen Rasse nicht ganz zu, denn die Nordische Rasse hat sich der Gewöhnung an die Nacktheit aus Gründen einer züchterischen Beurteilungsschulung zweifellos ganz bewußt bedient; das muß hervorgehoben werden²⁾.

Unter diesen Gesichtspunkten werden die ungeheuren körperlichen Kraftleistungen, die uns von manchen nordischen Frauen und Jungfrauen überliefert werden, sehr viel verständlicher. Denn ein gesundes Geschlecht, welches einer solchen bewußten Ertüchtigung unterworfen war, mußte auch auf weiblicher Seite eine gesunde Körperkraft hervor-

¹⁾ Vgl. Günther, Platon als Hüter des Lebens, München 1928.

²⁾ Damit möchte Verfasser ganz und gar nicht einer heute immer mehr um sich greifenden „Nacktkulturbewegung“ — die in Wirklichkeit oft nur den Boden bereiten will, um gewissen erotischen Kulturen Lebensbedingungen zu verschaffen — das Wort reden. Aber man sollte auf diesem Gebiet unterscheiden lernen, sollte einer gesunden Körperbejahung Verständnis entgegenbringen und gegebenenfalls das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Der Film „Wege zur Kraft und Schönheit“ hat gezeigt, daß es Mittel und Wege gibt, um das deutsche Volk wieder zu einem Körperbewußtsein zurückzuführen und es in der Beurteilungskunst eines gesunden Körpers zu schulen, ohne daß deswegen die Gebote des Anstandes verletzt zu werden brauchen. — Bei dieser Gelegenheit sei gestattet, einmal auf die gesundheitlichen Gefahren des heute leider allgemein beliebten sogenannten „Badetrikots“ aufmerksam zu machen, denn es stellt so ungefähre die unsinnigste Erfindung dar, die man sich nur ausdenken konnte. Einerseits gibt es schonungslos die Körperformen der Öffentlichkeit preis, so daß seine Anwendung im Grunde glatte Heuchelei ist, andererseits setzt es den Körper nach dem Bade ausgerechnet an dessen empfindlichsten Stellen (Rücken, Nierenpartie, Magen) durch die Verdunstungskälte des nassen Stoffes, einer fortwährenden Unterkühlung aus und das auch noch durch einen Stoff, der wie kein anderer die Feuchtigkeit festhält. In unseren Klimabreiten besitzen wir eigentlich nie oder nur sehr selten eine Witterung, die es rechtfertigen würde, dem Körper derartige Wärmemengen zu entziehen, wie es das nachgewordene Badetrikot im Luftbade tut; manche Blutarmut und mancher körperliche Knack fürs Leben dürften hier ihren Anfang genommen haben.

bringen. Es ist eigentlich sehr bedauerlich, daß im heutigen öffentlichen Leben unserem Volke noch immer die verwachsene Figur des Gretchens aus dem Faust als das Vorbild einer nordischen Jungfrau gilt. Derfasser möchte sogar bezweifeln, daß Bildwerke wie die Venus von Milo oder die Knidische Venus einen richtigen Eindruck vermitteln. Viel eher dürfte Michelangelo mit seiner Statue des Morgens in Florenz das Wesen der altnordischen Jungfrau erfaßt haben. Sein Frauenkörper zeigt eine wundervolle muskulöse Modellierung und edelste Maße, bleibt aber in der Wirkung doch vollendet weiblich, wenn auch mehr herbadelig, als lieblich. Es gehört aber wohl die Meisterhand eines Michelangelo dazu, um derartige Körper aus dem Marmor herauszuholen. Auf jeden Fall traut man einer solchen Jungfrau schon eher die Kraft einer Brunhild zu, die mit dem Burgunder-König Gunther in der Hochzeitsnacht Sangball spielt. Doch braucht man sich gar nicht erst in das Gebiet der nordischen Sage zu bemühen, um kraftvolle Frauengestalten kennen zu lernen. Man lese nur einmal von Ida Naumann: Altgermanisches Frauenleben. Darin wird man Frauengestalten vor dem geistigen Blick auftauchen sehen, deren Leistungsfähigkeit ohne eine gehörige körperliche Kraft und Ausdauer gar nicht denkbar ist.

Die Teutoninnen hieben bei Aquae Sextiae mit Schwertern und Beilen auf Fliehende wie Verfolger ein und zogen den Tod der Knechtschaft vor, ebenso die unter Caracalla gefangenen Germaninnen. Von ungewöhnlicher Leibeskraft — Tacitus nennt die Jungfrauen *validae*, kräftig, und *pares*, gleichgeartet den Jünglingen — und von außerordentlicher Charakterstärke waren die germanischen Jungfrauen. Bei einem Einfall der Germanen in Rhätien unter Marc Aurel fanden sich Leichen bewaffneter Frauen auf dem Schlachtfeld (Dio Cassius). Zehn gotische Weiber wurden nach dem Bericht des Flavius Vopiscus, in männlichem Anzug fechtend, zu Gefangenen gemacht, viele andere fielen.

300 nordische Schildmägde kämpften in der Brawallaschlacht, und Atli hielt sich eine weibliche Leibgarde, wie der König von Dahomey. Die Walkürensage, welche deutliche Anklänge findet in den Mythen sowohl der Pallas Athene wie Artemis und der selbst dem Achill gefährlichen Amazonen, beherrscht gewissermaßen die deutsche und nordische Heldensage vollständig und kristallisiert sich in einem Edelstein von gewisser düsterer Pracht in der Gestalt der Brunhilde. Die moderne Vorstellung ihrer schwarzhaarigen, dunkeläugigen Schönheit ist jedenfalls falsch, ganz ungermanisch und ganz unbegründet. Wir haben ihr vielmehr rotgoldenes, waberlohengleiches Haar beizumessen und blaue, trockige, funkelnde Augen. Die Sigurdlieder der Säringer (übersetzt von Willaßen) schildern sie von loreleiartigem Charakter:

.
 Sie lehnt in ihrem Sessel
 Und kämmt sich das Haar
 Und das ist so fein wie Seide
 Und goldig wunderbar.

Also nicht brünett oder dunkel sondern im höchsten Maße blond. Dem möchte wohl entsprechen, daß es in der Wilkinasaga beim Zank der Königinnen heißt:

„So sehr erbotte dieses Brunhilden, daß ihr ganzer Leichnam so rot war wie frisch vergossenes Blut.“ —

In der Dolsungasaga findet der Wortstreit der beiden Sigurdliebchen, welcher den dramatischen Knoten zur unheilvollen Lösung führt, während eines Bades im Rhein statt und bietet so den Vorwurf eines Bildes, welcher einen großen Maler wohl inspirieren könnte, statt der modernen Dirnen und Tänzerinnen, zwei königliche Leiber voll leidenschaftlicher Gebärden zu malen“ (aus J. Grosse, Die Schönheit des Menschen, Dresden 1912).

Die von manchen Frauenärzten (Sellheim!)¹⁾ gegen den Frauensport geäußerten Bedenken — wonach der Sport der weiblichen Muskelgestaltung abträglich sei, ja auf den weiblichen Körper schädlich wirken könne — scheinen für die Nordische Rasse während ihrer geschichtlichen Frühzeit noch nicht in Frage gekommen zu sein. Es wäre zu überlegen, ob sich nicht auch auf diesem Gebiet im Laufe der Zeit rassische Unterschiede feststellen lassen. Die mehrfache deutsche Meisterin auf leichtathletischem Gebiet, Fräulein von Bredow-Charlottenburg, ist jedenfalls eine rein nordische Gestalt.

Der Nordischen Rasse ist ursprünglich eine Körperverneinung durchaus fremd gewesen. Erst als im Altertum der von Osten aufsteigende Riesenschatten schönheitsfeindlicher Askese (mönchische Lebensweise) eine Sonnenfinsternis der Kultur einleitete, beginnen jene Verdrehungen der Sittlichkeitsbegriffe, die schließlich im Körper nur eine Sünde zu sehen gestatteten. Auch bei uns haben sich die Germanen bis ins Mittelalter hinein ihre Freude am Körper nicht nehmen lassen; doch gewannen mit der Zeit offenbar unnordische Einflüsse die Oberhand, verbannten den Körper aus der Öffentlichkeit, oder leiteten die heitere Körper-Froheit unserer Altvordern in das Gebiet ungermanischer trüber, sinnlicher Geschlechtlichkeit hinüber. Welch gewaltiger Unterschied klappt doch bereits zwischen jenen germanischen Jungfrauen und Frauen, die sich täglich badeten, und einer heiligen Elisabeth, die vor lauter Fröm-

¹⁾ Sellheim, Das Geheimnis vom Ewig-Weiblichen, Stuttgart 1924, 2. Aufl.

migfeit und Körperverneinung sich überhaupt nicht mehr wusch und dadurch in einen Geruch kam, der es empfindlichen Nasen etwas schwierig machte, mit ihrer Heiligkeit umzugehen.

Die Nordische Rasse verdankt eine bei ihr aufkommende Körperverneinung zweifellos dem Orient. Dieser Umstand ist sehr wesentlich und zwar deshalb, weil er uns auf eine Spur lenkt, die rassenfundlich hoch bedeutsam ist. Man wird wohl bei keinem einzigen echten Nomadenvolk etwas finden, was der Bejahung täglicher körperlicher Übungen entspräche, wie sie die Nordische Rasse ausgebildet hatte. — Noch weniger wird man es irgendwo erleben, daß der Nomade seine Frauen zu öffentlichen körperlichen Übungen anhält. Im Gegenteil, einige semitische Völker setzen sogar ihren Ehrgeiz darein, möglichst fette Frauen zu haben. Einem solchen Schönheitsbedürfnis helfen Mauren und Tuaregs z. B. dadurch nach, daß sie die Mädchen, die in ein heiratsfähiges Alter kommen, mit Kamelmilch regelrecht mästen. Auch hier wieder bei Semiten und der Nordischen Rasse ein derartig krasser Unterschied in der Auffassung vom Weibe, daß man sich nach einem entwicklungs geschichtlichen Grund umsehen muß, um die Gegensätze verstehen zu lernen.

Verfasser glaubt, daß sich die für unser Empfinden merkwürdigen Anschauungen der Nomaden über das Weib aus ihrem Nomadentum ableiten lassen.

Der Nomade steht bei seiner schmarozenden Lebensweise vor der Zwangslage, entweder auf seinen Wanderungen magere Frauen zu haben, oder dort, wo er reichhaltige Nahrung findet und schmarozen kann, fette; denn arbeiten tut die nomadische Frau auch nur, wenn sie muß; je weniger sie arbeiten muß, um so besser muß es ihr ergehen, um so machtvoller muß ihr Herr und Gebieter dastehen, der ihr Sklavinnen halten kann. Wenn die Tuaregs also ihre Mädchen mit Kamelmilch mästen, so kommt darin ein ausgesprochenes Proßbedürfnis zum Vorschein; außerdem die Tatsache, daß die Tuaregs echteste Wüstennomaden sind, denn Kamele kommen nur in der Wüste vor, ganz abgesehen davon, daß sie die Leithaustiere der Semiten sind.

Damit kommen wir aber auch der Frage der Körperverneinung als solcher näher. Das dauernde Wandern sorgt aus natürlichen Gründen dafür, daß dem Körper eine für die Gesunderhaltung notwendige Bewegung zuteil wird. Es liegt für derartige Nomaden mithin gar kein Grund vor, auf diese Dinge aufmerksam zu werden, wogegen ein Siedler, der sich kriegstüchtig erhalten will, geradezu zwingend auf tägliche Körperübungen hingewiesen wird. Hierin steckt mindestens eine der Ursachen für die Tatsache, daß man unter Nomaden zwar gelegentlich eine große natürliche Gewandtheit antreffen kann, aber niemals die Neigung, sich durch tägliche Körperübungen zu stärken.

Es wurde bereits in früheren Abschnitten ausführlich darauf hingewiesen, daß die Urheimat aller Nomaden die Steppe oder Wüste ist und daß letztere die erdräumliche Folge starker Belichtungsverhältnisse bei starkem Wassermangel ist. In einer solchen Umwelt kann man nicht unbekleidet herumlaufen. Die Wolkenlosigkeit jener Gegenden bewirkt auch einen jähen Wärmeunterschied zwischen Tag und Nacht, so daß man sich in Wüsten oder Steppen eigentlich nie unbekleidet bewegen kann. Im Freien kennt der Nomade also von der Frau immer nur das Gesicht, denn ihr Körper ist ständig verhüllt¹⁾. Daraus muß sich die allen Nomaden eigentümliche Begeisterungsfähigkeit für das Gesicht der Frau und entsprechende Schilderungen des Gesichtes in orientalischen Sagen und Märchen erklären lassen; ebenfalls dürfte auch der Gesichtschleier der Muslimen ursprünglich in diesen Umständen seine Wurzel gehabt haben. In den Überlieferungen der Nordischen Rasse sind die begeisterten orientalischen Schilderungen der Frauengesichter jedenfalls nicht zu finden; wir sind auch nicht in der Lage, dem Gesichtschleier der Türkinen Verständnis entgegenzubringen.

Schon in vorislamischer Zeit war die arabische Frau verschleiert. Wollte sie aber Eroberungen machen, so legte sie nach Jakob²⁾ den Schleier ab. Entsprechend dem Hang der Semiten, sich für das Gesicht zu begeistern, wurde von den Semiten auch auf die Ausschmückung des Gesichtes sehr geachtet. Mit einem Antimonpräparat, dem Kohl, färbte man die Augenlider dunkelblau. Um den Mund besonders deutlich zu betonen und um die weißen Zähne im Kontrast dazu recht eindringlich hervortreten zu lassen, erhielten die Lippen eine korallenrote Färbung durch Indigo; es war roter Indigo, bekannt unter dem Namen Cudbeard oder Persio, d. i. persischrot = korallenrot. Das Schminken des Gesichtes ist überhaupt eine uralte semitische Liebhaberei, die sich bis in die allerältesten Zeiten zurückverfolgen läßt. So wird es verständlich, daß man das Schminken sogar in den religiösen Handlungen bei den Verlobungs- und Hochzeitsfeierlichkeiten der Semiten wiederfindet; wobei es eine besondere Beachtung verdient, daß die Semiten das Schminken dabei ausdrücklich mit dem Zweck in Verbindung bringen, die sinnlichen Leidenschaften des Bräutigams aufzustacheln; neben dem Schminken spielte auch seit den ältesten Zeiten das Parfümieren eine große Rolle, und zwar sowohl bei der Braut als auch beim Bräutigam.

Der Nomade kennt den weiblichen Körper also nur dann, wenn

¹⁾ Das Wort Odaliske stammt z. B. von odalik, welches Wort wieder auf das türkische oda = Zimmer zurückgeht; also eigentlich eine Stubengenossin, woraus sich dann später der Begriff der Kebbē und Sflavin im Harem entwickelte.

²⁾ Arabisches Beduinenleben, Berlin 1897.

er ihn im Raume und aus geschlechtlichen Bedürfnissen erblickt. Baden und Waschen kommt ja bei der Wasserlosigkeit in der Heimat der Nomaden für letzte auch nicht in Frage, und man darf vielleicht sagen, daß eigentlich niemals ein Grund für eine ungeschlechtliche Entkleidung vorliegt. Der entkleidete weibliche Körper fällt also offenbar in der Gefühlswelt der Nomaden immer mit Erinnerungen oder Vorstellungen von geschlechtlichen Erregungen zusammen. Darin liegt wohl die Erklärung für die bei Nomaden immer anzutreffende starke geschlechtliche Phantasie, die es liebt, sich in Vorstellungen über das mögliche Aussehen einer geliebten Frau zu ergehen, oder die Gedankenwelt mit geschlechtlichen Bildern auszuschmücken; diese Veranlagung könnte mithin ein echtes nomadisches Züchtungsergebnis sein.

Auf diese Weise ließe sich auch verständlich machen, daß alle orientalischen Schilderungen weiblicher Körper sich merkwürdigerweise in den Aufzählungen der geschlechtlichen Einzelheiten erschöpfen. Die arabische Liebe ist in allen Liedern und Gesängen eine rein physische Liebe, d. h. die Liebe ist für den Araber Geschlechtsverkehr; vgl. dazu H. Windler, Arab.-Sem.-Orient. Mitt. d. Vorderas. Ges. 1901, Heft 4. — Jakob (Altarabisches Beduinenleben) sagt, daß die Liebesgesänge der Araber zwar stellenweise eine sehr zarte Poesie entwickeln, aber darin die Schilderungen als solche sich auf rein sinnliche Beschreibungen des weiblichen Körpers beschränken, während die Charakterzüge der Frau dagegen fast gar nicht erwähnt werden¹⁾. Man vergleiche als Beispiel hierfür das folgende Gedicht:

Es versagt der Brüste, der Lenden Fülle dem zarten Kleid
sich dem Leib zu schmiegen und sich zu schmiegen dem Rücken.
Wenn die Abendlüfte ihr entgegen wehn, so erregen sie
Qual eifersüchtigen, Staunen neidischen Blicken²⁾.

Umgekehrt wird man in den nordischen Überlieferungen immer eher das Wesen des Weibes oder des weiblichen Körpers betont finden; regelrechte geschlechtliche Hinweise kommen so gut wie gar nicht vor. Es würde so auch zu verstehen sein, warum die ursprünglich aus dem Orient stammende körperfeindliche Askese sich immer mit ganz besonderer Wut auf die Körpergroßheit der Nordischen Rasse gestürzt

¹⁾ Die Minnesänger des Mittelalters haben in ihren Sitten 3. T. haargenau die altarabischen Vorbilder übernommen, sie sogar stellenweise slavisch nachgeahmt. Diese Tatsache ist wert, einmal genauer überarbeitet zu werden, schon deshalb, um keine falschen Vorstellungen über das Liebesleben der Nordischen Rasse aufkommen zu lassen.

²⁾ Rückert, Hamasa, Bd. II, Nr. 483.

Der letzte Satz wird übrigens deutlicher, wenn man ihn umstellt: „So erregen sie eifersüchtigen Blicken Qual und neidischen Blicken Staunen“.

hat und jederzeit ihre Hauptaufgabe darin erblickte, die Nacktheit als anstößig hinzustellen. Für die nomadische Vorstellungswelt und Gefühlswelt scheint der weibliche Körper und die geschlechtliche Erregung zur Einheit zusammengeköpelt zu sein.

Verfasser ist auf diese Dinge ausführlicher eingegangen, weil sich auch hier offenbar wieder der unüberbrückbare Gegensatz zwischen der Nordischen Rasse und den Nomaden auftritt. Außerdem sollte gezeigt werden, daß die Beurteilungsschulung, wie wir sie bei der Nordischen Rasse im Hinblick auf den menschlichen Körper kennen lernten, durchaus natürlich mit einer aus den Lebensbedingungen dieser Rasse verständlichen Körperbejahung zusammenhängen muß.

Als Schluß unserer Betrachtung sei noch einer weiteren züchterischen Maßnahme gedacht, die von weittragender Bedeutung für die Gesunderhaltung und fortschreitende Aufzucht der Nordischen Rasse gewesen sein muß.

Wir rufen uns zunächst noch einmal die im vorigen Abschnitt mehrfach betonte Tatsache ins Gedächtnis zurück, welche Bedeutung als züchterischer Filter die mit einem Hoferbe verknüpfte Dauerehe der Nordischen Rasse hatte. Es ist nun von der allergrößten Bedeutung, daß fast alle Überlieferungen der Nordischen Rasse (Germanen, Patrizier, Plato, Lykurg) das günstigste Heiratsalter für den Mann auf die Jahre zwischen 30 und 40 verlegen. Dieses hohe Heiratsalter stimmt in allen nordischen Überlieferungen so auffallend überein, daß es sich nicht nur um einen Zufall handeln kann. Die Annahme einer besonderen geschlechtlichen Spätreife der Nordischen Rasse kommt bei diesem Alter nicht mehr in Frage. Außerdem haben wir ja gesehen, daß von dem Jüngling nur verlangt wurde, sich bis zum 20. Lebensjahr der Keuse zu enthalten (*hoc ali staturam ali vires nervosque confirmari putant; Caesar*); es war eines Jünglings würdiger, wenn er sich unter Männern als Mann auswies und nicht vor Weibern.

Zum Teil hängt das hohe Heiratsalter der Männer sicherlich mit äußerlichen Gründen zusammen. Familienvater zu sein war ein Amt, mit dem sich zwar viele Rechte verbanden, denen dafür aber auch ebenso viele Pflichten — nicht etwa nur in bezug auf die Familie sondern auch im Hinblick auf die Gemeinde — gegenüberstanden. Es ist verständlich, daß man eine solche Bürde, die, wie gesagt, auch tief in das öffentliche Recht des Gemeindelebens hineinreichte, nicht gerne auf allzujunge Schultern legte. Ein Familienoberhaupt mußte seine praktische und rechtliche Gewalt auch voll ausüben können, falls die ganze Einrichtung des Familienvaters einen Sinn haben sollte. — In dieser Beziehung müssen wir aber nun doch eine gewisse Spätreife beim nordischen Manne bejahen. Der nordische Mann ist zweifellos geschlechtlich reif am Ende

seines zweiten Lebensjahrzehntes; aber körperlich ausgewachsen und geistig ausgereift ist er damit noch lange nicht. Verfasser möchte auf Grund gewisser Beobachtungen aus seiner Soldatenzeit behaupten, daß der nordische Mann oftmals erst in der Mitte oder gegen Ende des dritten Lebensjahrzehntes seine eigentliche Schulterbreite erhält. Ein fälschlicher Zug kann diese Erscheinung nicht ohne weiteres sein, denn in dem recht nordischen Engländertum achtet man beim Manne gerne auf eine breite Schulter mit schmaler Hüfte und hochgestellten Beinen. Voraussetzung ist natürlich eine ausgiebige körperliche Betätigung, die aus der Schulter das herausholt, was in ihr drin ist. Weiterhin scheint der nordische Jüngling auch erst mit dem Ende des 3. Lebensjahrzehntes zu einer gewissen geistigen Ausreise zu kommen. Wenn die Württemberger — obgleich scherzhaft — behaupten, daß der Mann erst vom 40sten Lebensjahre an „geſcheit“ würde, so kann man das doch nicht gut anders als in dem Sinne eines geistigen Entwicklungsabſchlusses betrachten, dem dann erst die volle geistige Kraft des gereiften Mannes folgt¹⁾. Man darf sich bei der Beurteilung solcher Fragen nicht durch gewisse frühreife Arbeiten einiger Genies ablenken lassen. Die hier zu behandelnden Dinge betreffen ja die ganze Persönlichkeit des nordischen Mannes, sowie seinen Charakter, nicht aber einzelne Begabungen bei ihm. Ausnahmen gibt es eben immer im Leben. Wenn der Generalfeldmarschall Graf Wrangel schon mit 29 Jahren ein Regiment führte und Oberst war, so beweist das gar nichts gegen die Richtigkeit des Grundsatzes, daß im Frieden der Kompagniechef (Hauptmann) möglichst das 30. Lebensjahr überschritten haben sollte. — Tatsächlich nehmen ja auch noch heute nordische Gemeinschaften gerne eine gewisse „Windhundzeit“ für ihre heranwachsenden Jünglinge an und schätzen ganz und gar nicht die frühreifen und schnell fertigen Männer; mindestens sieht man es gerne, wenn sich junge Leute erstmal „etwas Wind um die Nase wehen lassen“, d. h. erst einmal Erfahrung sammeln, ehe sie zu Amt und Würden kommen. Ob die Engländer ihre Söhne zunächst in die Welt schicken, ehe diese mit einer ernsthaften Lebensarbeit beginnen, oder ob unsere früheren Zünfte ihre Gesellen, bevor sie Meister werden durften, auf die Wanderschaft sandten, ist im Grunde gleichgültig; in beiden Fällen erwartet man eben gar nicht von einem jungen Manne, daß er schnell „fertig“ ist. Heute bilden wir unsere

¹⁾ Herr Dr. med. vet. Blendinger, Nennslingen b. Weißenburg i. Bay. hat — von gewissen Beobachtungen in der Tierzucht ausgehend — einige gedankenvolle Aufsätze über das umgekehrte Verhältnis der körperlichen und der geistigen Reifeentwicklung geschrieben. Die Aufsätze, die dem Verfasser zur Einsicht vorlagen, sind leider in der Öffentlichkeit nicht mehr erhältlich. Verfasser glaubt aber, daß die von B. entwickelten Gedankengänge wichtig genug sind, um von der Humanmedizin zum Verständnis der Nordischen Rasse beachtet zu werden.

Jünglinge allerdings weniger zu ausgereiften Männern heran, als zu Arbeitern, sei es der Hand, sei es des Geistes. In dieser Beziehung ist das jetzt um sich greifende Taylor-System der Ausbildung, d. h. möglichste Verkürzung der Ausbildungszeit und Beschränkung auf den im Beruf brauchbaren Wissensstoff, zweifellos zu empfehlen. Aber die Nordische Rasse wollte ja ursprünglich keine unverantwortlichen Arbeiter erziehen sondern zunächst einmal in sich ruhende und wurzelnde Persönlichkeiten; sie traute nur solchen die Fähigkeiten eines vollwertigen Freien und zukünftigen Führers zu. Man muß das berücksichtigen, wenn man die Überlieferungen über das hohe Heiratsalter bei der Nordischen Rasse verstehen lernen will und darf daher nicht heutige Vorstellungen über „Tüchtigkeit“ und „Brauchbarkeit“ eines jungen Mannes auf die ursprüngliche Vorstellungswelt der Nordischen Rasse übertragen.

Man unterziehe sich einmal der Mühe und betrachte die Jugendbilder deutscher und englischer Aristokraten; es ist dabei geradezu erstaunlich, wie spät oft das Gesicht seine eigentlich männliche Prägung erhält; ähnliches hat Verfasser bisher nur wieder bei einigen Bauerngeschlechtern Nordwest-Deutschlands beobachten können.

Aus diesen Gründen möchte Verfasser vermuten: Das von der Nordischen Rasse allgemein überlieferte hohe Heiratsalter bei Männern hing z. T. damit zusammen, daß man erst einmal abzuwarten wünschte, wie sich der Jüngling als Mann darstellte. Ist diese Vermutung richtig, dann hätten wir eine weitere Möglichkeit, um eine züchterische Auslese unter den Männern annehmen zu dürfen. Jedenfalls kannte die Nordische Rasse ursprünglich niemals eine mechanische Erbfolge, in der der älteste Sohn, bloß weil er der Älteste war, dem Vater folgte; sondern die Erbfolge und die damit verknüpfte Ehe war immer abhängig von der Gemeindevilligung. In diesem Zusammenhang ist es recht aufschlußreich, wenn v. Amira darauf hinweist, daß im norwegischen Recht das Wort *held* (von *holdr*) = tüchtiger Mann ursprünglich demjenigen zukam, der ein Stammgut (*odal*) ererbt hatte oder die Anwartschaft darauf geltend machen konnte; diese Erbberechtigung unterschied den „Helden“ vom Gemeinfreien¹⁾. Damit dürfte erneut nicht nur der bäuerliche Untergrund der Nordischen Rasse sondern auch die züchterische Auslese = Bedeutung ihrer bäuerlichen Erbgeseze geradezu schlagend erwiesen sein.

An dieser Stelle muß eines vom Verfasser bisher mit Absicht noch nicht berührten Umstandes Erwähnung getan werden. Wir haben gesehen, daß man von einer Ehe möglichst viele Knaben erwartete und

¹⁾ Den gleichen altgermanischen Grundsatz hat jetzt auch wieder der Reichsverweser Horthy in Ungarn zur Einführung gebracht; vgl. Abschnitt IV, Seite 181.

sehen eben, daß die Zulassung zur Eheschließung auf Grund einer Auslese erfolgte. Was geschah nun mit den jüngeren Brüdern der Erben? Zunächst ist zu berücksichtigen, daß Ausfälle (Jagd!) und Kriegsereignisse immer einen gewissen Aderlaß bildeten. Man kann aber ruhig einen blutigen Ausfall von 50 vom Hundert annehmen; das ist übrigens ein sehr hoher Hundertsatz, ist doch in dem blutigsten aller Kriege, im Weltkrieg, der Ausfall unter den waffenfähigen deutschen Männern nur etwa 20 von Hundert gewesen. Aber selbst bei einem Ausfall von 50 von Hundert blieben in der Frühgeschichte der Nordischen Rasse noch genügend Männer übrig, unter denen man die Auswahl hatte, um auf einem Hofe einer blühenden Kinderschar das Leben zu schenken. Wenn uns z. B. von Ohm Krüger, dem bekannten Burenführer, berichtet wird, daß ihm seine zweite Gattin Susanne du Plessis neun Söhne und sieben Töchter gebar, so hat man damit ein sehr hübsches Beispiel zur Hand, um sich den Kinderreichtum einer gesunden Bauernschaft vergegenwärtigen zu können. Einen derartigen Kinderreichtum dürfen wir ruhig auf die Frühzeit der Nordischen Rasse übertragen.

Es fragt sich nur, was mit den überlebenden jüngeren Brüdern geschah, die ja nicht zur Eheschließung zugelassen wurden. Verfasser glaubt, daß hierbei schon seit Urzeiten ein Brauch üblich war, den wir noch in der neueren Geschichte nachzuweisen vermögen. Unser Wort Kadett bezeichnete ursprünglich den jüngeren Sohn einer adelichen Familie, später einen Junker, der ausschließlich zu Kriegsdiensten herangebildet wird; das Wort entstand aus altfr. capdet, welches gleichsinnig ist mit lat. capitellum als Verfleinerung von caput = Haupt; also der kleinere Teil des Hauptes bzw. hier der jüngere Bruder des Oberhauptes. In der Geschichte dieses Wortes tritt uns somit die Tatsache entgegen, daß der Begriff des jüngeren Bruders und der einer ausschließlichen Widmung zum Kriegsdienst sich gleich sind. Das ist auch eigentlich bei einem Erbrecht, wie wir es für die Nordische Rasse kennen lernten, natürlich und vernünftig. Es lag offenbar eine Art von Arbeitsteilung darin, daß der Erbe als der Würdigste unter einer Geschwisterschar die Fortpflanzung des Geschlechtes besorgte, während den nicht erbberechtigten Brüdern die Verteidigung des Gemeinwesens oblag; vgl. damit auch das auf Seite 113 über die „Onkels“ Gesagte. In dieser Beziehung scheinen die im Gefolge der germanischen Fürsten auftretenden Hagastalde (davon unser Hagestolz) oder Berserker = Waffenträger, deren einziger Beruf der Krieg war, die unmittelbaren Vorläufer unserer „Kadetten“ bzw. der bäuerlichen „Onkels“, gewesen zu sein. Bezeichnenderweise sagt Tacitus von diesen Hagastalden ausdrücklich, daß sie kein Haus und Hof hatten, aber von jedermann be-

wirtet wurden. Ob man nun ein Heer durch Einquartierung in einer Gemeinde verpflegt, oder ob man Steuern erhebt und das Heer davon ernährt, ist im Wesen der Sache gleichgültig. Salsch dürfte nur die Annahme des Tacitus sein, daß diese Hagastalde auf ihren persönlichen Wunsch hin oder wegen ihrer kriegerischen Charakterveranlagung zu dieser Unabhängigkeit von Haus und Hof gelangten; richtig ist dagegen wohl, daß sie ihr Dasein nur der folgerichtigen Zwangsläufigkeit eines gesunden ländlichen Erbrechts verdankten, welches die überzähligen Söhne zum Waffenhandwerk bestimmte, um das Gemeindegewesen zu verteidigen und um den Ernährungsuntergrund einer Ehe nicht verkleinern zu müssen. Man muß in diesem Zusammenhang auch im Auge behalten, daß die germanischen Völkerbünde sich ausgesprochene Verteidigungsgrenzen schufen, indem sie längs der Grenze einen breiten Streifen Ödländereien aufrecht erhielten. Dieser Umstand spricht durchaus für einen gewissen staatlichen Dauerzustand, wobei Gründe der Verteidigung maßgeblich waren. Nomaden neigen eigentlich niemals dazu, derartiges zu machen, denn für sie hätte das gar keinen Sinn. Wenn die unverheirateten Waffengefolge eines germanischen Fürsten sich dann gelegentlich die Langeweile mit einem kleinen Kriegszuge vertrieben, so ist das schließlich zu verstehen; es ist auch zu verstehen, daß hierdurch hin und wieder größere Beunruhigungen ausgelöst wurden. Aber deswegen liegt noch längst kein Grund vor, die Hagastalde der Germanen mit dem Nomadentum in Verbindung zu bringen oder gar daraus auf einen nomadischen Adel im Sinne Kerns zu schließen; vgl. hierfür S. 82 (Fußnote 3).

Von diesem hier eben entwickelten ländlichen Erbrecht aus, mit seinen Auswirkungen für die nicht erbberechtigten jüngeren Söhne, erhalten wir auch den Schlüssel zu vielen Erscheinungen der germanischen, insbesondere der deutschen Geschichte.

Im Kriege, oder in irgendeinem sonstigen Kampfe, gilt die Tatsache, daß diejenigen, die im Kampfe zusammenstehen wollen, auch unbedingt in der Lage sein müssen, sich aufeinander zu verlassen; sonst ist ein gemeinsam durchzuhalten der Kampf nicht möglich. In dieser Beziehung gilt nur ein Entweder-Oder. Der bedeutendste und flügste Mensch ist für den Soldaten in dem Augenblick keinen Schuß Pulver mehr wert, wo er in der Stunde der Gefahr sein „Ich“ voranstellt und den Kameraden im Stiche läßt. Das gilt unbedingt, und wer das nicht glauben will, dem muß erwidert werden, daß er offenbar noch nie in der Stunde echter Lebensgefahr den Wert der Kameradentreue kennen lernen durfte; Tartüffs kommen unter Soldaten so lange nicht auf, wie Mars die Stunde beherrscht. So entsteht überall dort, wo der Kampf

von einer freiwillig zusammengetretenen Kampfgemeinschaft bejaht und durchgehalten werden muß, auch notwendigerweise der Sinn und das Gefühl für die Kameradentreue¹⁾; denn nur auf einer solchen Treue aufbauend ist es möglich, eine Kampfgemeinschaft aufrecht zu erhalten. Allerdings setzt diese Form der Kampfgemeinschaft auch die sich ihres Wertes bewußte, d. h. freiwillig und verantwortungsbewußt handelnde Persönlichkeit voraus. Wo der Krieg keine Kampfbejahung ist sondern — wie bei Nomaden — lediglich zum Diebstahl mit gewaltsamen Mitteln wird, kennt man den Begriff der Treue allerdings nicht. Diese Kampfesart setzt bedingungslose Unterordnung des Einzelwillens voraus, weil erstens dieser Umstand aus der Natur des Kampfes (Raubüberfall) notwendig wird und zweitens das im rein stofflichen (hab-süchtigen) Denken befangene Bewußtsein des Nomaden gar keine anderen Möglichkeiten zuläßt. Diese Räuber wollen ja gar nicht einem in Not geratenen Kameraden zu Hilfe eilen; sie verbinden sich untereinander nur aus Gründen ich-süchtiger Zweckmäßigkeit. Wer eine solche Bande beherrschen und etwas mit ihr erreichen will, der kann das nur durch eisernes Durchsetzen des eigenen Willens und tierische Grausamkeit gegenüber den Abtrünnigen aus Gründen der Abschreckung; man studiere doch einmal recht aufmerksam die russische Tscheka. Aber diese aus Räubertrieben geborene und gehandhabte Kriegsgefolgschaft steht der auf dem Bewußtsein des eigenen Persönlichkeitswertes aufgebauten und freiwilligen Kampfgefolgschaft der Nordischen Rasse wie die Nacht dem Tage gegenüber. Der Unterschied dabei ist unbedingt. Aber mit der Erkenntnis dieses Unterschiedes halten wir auch den Schlüssel für das Rätsel der nordischen „Treue“ in den Händen. Die auf der Treue aufgebaute Waffengefolgschaft der Nordischen Rasse war die einzig mögliche Form, um die Verteidigung der eigenen Volksgemeinschaft — besser sagt man wohl Stammesgemeinschaft — zu gewährleisten. Im anderen Falle, d. h. bei Voranstellung ich-süchtiger Gesichtspunkte ist eine Verteidigung des Gemeinwesens und ein gegenseitiges Vertrauen der für die Verteidigung bestimmten Männer untereinander nicht möglich, weil folgerichtigerweise jeder Mensch dann so handeln muß, wie es seinem Vorteil entsprechen würde. Das bedeutet aber die Auflösung eines Gemeinwesens oder zwingt dazu, die Mitglieder durch so rücksichtslose Strafen und Verfolgungen im Zaume zu halten, daß gewissermaßen der selbstsüchtige Vorteil darin liegt, sich derartigen Bestrafungen und Verfolgungen nicht auszusetzen. Allerdings ist es dann oftmals nur eine Angelegenheit des Kontoausgleiches — hier nicht im geldlichen sondern im übertragenen Sinne verstanden —, wo der Vorteil gefunden

¹⁾ Der Wahlspruch von Graf Lucner und Kircheiß: „Jungs, holt fast“ ist in diesem Zusammenhang mehr als aufschlußreich.

wird. — Daher haben bisher auch alle auf der Verteidigung der Heimat aufgebauten militärischen Bünde oder Ordnungen noch niemals des „Eides“ — d. h. eben einer mit einer höheren, als dem selbstjüchtigen Zwecke verknüpften Kriegsgefolgschaft — entbehren können. Alle kriegerischen Verteidigungsmaßnahmen, die den Eid antasteten ließen, sind bisher in der Kriegsgeschichte noch immer sehr schnell zusammengebrochen. Nur Heere, mit denen man rauben oder zerstören will, sind ohne Eid und ausschließlich im Hinblick auf die Beute zusammenzuhalten; daher finden wir diese Heeresverfassungen immer bei Nomaden, die sich gar nicht scheuen, selbst Sklaven an ihren räuberischen Kriegszügen teilnehmen zu lassen, weil diese Sklaven ja doch nicht weglaufen können und der Raub auch ihnen zum Vorteil ausschlägt; wir finden aber diese nomadische Soldatenauffassung bezeichnenderweise dann auch wieder bei den politischen Kondottieri, weil diesen nach Lage der Dinge gar nichts anderes übrig bleibt und sie ihr Dasein eigentlich immer der bereits eingetretenen Auflösung eines Gemeinwesens verdanken, mithin also Zuständen, die den zweckhaften ichjüchtigen Menschen an die Oberfläche bringen.

Man konnte wohl den sittlich einzig dastehenden Treuebegriff des germanischen Kriegers nicht ärger mißverstehen, als daß man ihn mit den Räubertrieben der Nomaden in einen Topf zusammenwarf.

Nunmehr wird der in römische Dienste übertretende germanische Krieger schon sehr viel verständlicher. Nach germanischen Vorstellungen konnte er diesen Schritt ruhig tun, wenn sein Volk ihn nicht unbedingt zur Verteidigung der Heimat brauchte. Ja, man hielt einen solchen Schritt sogar für durchaus richtig, weil dem nicht erbberechtigten jüngeren Sohne auf diese Weise die Möglichkeit geboten wurde, in der Fremde zu Wohlstand zu gelangen und ein eigenes Herdfeuer zu entzünden, d. h. heiraten zu können, was ihm in der Heimat versagt war. Diese uralte germanische Auffassung hat sich übrigens bis in die heutige Zeit erhalten¹⁾, nur mit dem Unterschied, daß sich die Lebensmöglichkeiten

¹⁾ Das deutsche Mittelalter hat bei seinen Städtegründungen an dem Grundsatz des ländlichen Anerbenrechts festgehalten. Ohne Sicherstellung des Ernährungsuntergrundes einer Familie fand keine Eheschließung statt, und diesem Grundsatz beugte sich auch mehr oder minder das städtische Erbrecht. Ursprünglich sicherte man den Ernährungsuntergrund für jede städtische Familie dadurch, daß man den Haushalt mit Landwirtschaft versah; später, indem man nur diejenigen Gesellen Meister werden ließ und ihnen die Erlaubnis zur Heirat gab, die die Ernährung einer Familie durch ihrer Hände Arbeit gewährleisten konnten. Aus diesem Grunde wurden auch immer nur so viele Meister in einer Stadt zugelassen, als sicherer Verdienst für sie vorhanden war. Mag man auch vom heutigen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus die in solchen Zunft- und Ehegesetzen liegende Beengung der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit beklagen, man wird trotzdem nicht umhin können zuzugeben,

für die jüngeren Söhne auf die verschiedenartigsten Gebiete verteilt haben und nicht mehr auf den ausschließlichen Kriegsdienst beschränkt geblieben sind. Die Tatsache, daß der Hoferbe Bauer bleibt, die jüngeren Brüder aber je nach Gunst und Glück des Schicksals oft die höchsten Stellen im öffentlichen Leben erklimmen, ist eine in vielen guten bäuerlichen Gegenden Deutschlands noch heute anzutreffende Erscheinung. Das kann der Verfasser auch durch ein Beispiel aus der Familie seiner Mutter belegen, wo der älteste Bruder des Großvaters als einfacher Bauer auf dem Hoferbe (Insel Öland) sitzen blieb, während von den jüngeren Brüdern einer Bürgermeister von Stockholm, ein anderer Reeder und Konsul in Spanien wurde. Wenn in Deutschland nicht das lächerliche Vorurteil gegen unseren Bauernstand vorwalten und wenn sich nicht so viele Männer ihrer Herkunft schämen würden, dann könnte man wahrscheinlich bald mit Verblüffung feststellen, wie viele unserer bedeutendsten Köpfe im deutschen öffentlichen Leben gar nichts weiter sind, als die nicht erbberechtigten jüngeren Bauernsöhne.

Für die Germanen war es lediglich verhängnisvoll, daß sie neben dem Hoferbe entwicklungsgeschichtlich zunächst nur den sich dem Kriegshandwerk widmenden jüngeren Bruder kannten. Dieser Umstand, zusammen mit den ursprünglich aus ganz anderen Gesichtspunkten geborenen Anschauungen über die Treuegefolgschaft, mußte in dem Augenblick zum Unheil ausschlagen, wo der Germane in den römischen

daß sich nur unter einem derartigen Schutze die gemüthvolle Blüte der altdeutschen städtischen Familienkultur entwickeln konnte.

Es ist übrigens bezeichnend, daß Malthus' Bevölkerungslehre in Deutschland erst Eingang fand, als man im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts daranging, die städtische Zunftordnung aufzuheben. Entsetzt wies man damals darauf hin, daß die Möglichkeit zur uneingeschränkten Eheschließung eine Übervölkerung hervorrufen müsse, die die Frage der Ernährung dieser Menschenmasse zu einer fast unlösbaren machen würde; man hat damals und noch durch das ganze XIX. Jahrhundert hindurch über diese Einwände gelacht, und doch beweist uns die heutige Zeit, daß die damaligen Befürchtungen berechtigt gewesen sind.

Es ist im wesentlichen die leichtsinnige Schuld Hardenbergs gewesen, daß man die Zunftordnung gedankenlos aufhob, ohne zu berücksichtigen, welcher Schatz von kulturellen Werten damit ebenfalls über Bord geworfen wurde. Mit flammendem Eifer, wenn auch leider vergeblich, trat der Freiherr vom Stein Hardenberg entgegen; auch er hielt zwar eine Reform des Zunftwesens für richtig, hatte aber auch klar erkannt, welche Nachteile in kultureller Hinsicht die Aufhebung der Zünfte mit sich bringen mußte; was galten ihm technische Fortschritte neben der sittlichen Entwicklung des Volkes, dem eigentlichen Zwecke des Staates.

Wir haben zwar heute auf dem Gebiete der Gewerbepolitik manches wieder gutgemacht, was ein übereifriger Liberalismus vor hundert Jahren zerstörte. Aber an der Tatsache, daß die alte deutsche Zunftordnung es verstanden hatte, die gesunden Grundlagen des Bauerntums auch auf die Stadt zu übertragen und auf diese Weise der germanischen Eheform auch in der Stadt zu einer sittlichen Entfaltungsmöglichkeit zu verhelfen, sind wir die letzten hundert Jahre fast blind vorbeigegangen. Und nun sitzen wir auf den Trümmern einer deutschen Familienkultur und wundern uns über die heute um sich greifende Entsittlichung des deutschen Volkes.

Kriegsdienst trat und gegen den Germanen zur Verwendung kam. Der an sich richtige und notwendige Gedanke der Waffentreue wurde damit gewissermaßen auf ein falsches Gleis geschoben. Das ganze Problem des Landsknechtstums und der „meisterlosen Degen“ unseres mittelalterlichen Adels wird von hier aus aufgerollt natürlich und verständlich; was durchaus nicht zu hindern braucht, daß man unserer deutschen Geschichte oftmals eine andere Entwicklung gewünscht hätte. Erst das Aufkommen der Klöster hat in dieses bäuerliche und adelige Landsknechtstum eine Bresche geschlagen, und zwar dadurch, daß man einen Stand schuf, der die nicht erbberechtigten Freien aufnehmen konnte, ohne daß sie deswegen ihre Zugehörigkeit zum Stande der Freien aufzugeben brauchten. Im Grundsatz war der Gedanke ja schon vorher gegeben, indem der Priesterstand den Freien vorbehalten blieb. Aber es gab nicht so viele Priesterstellen, als daß mit ihnen allein die Frage zu lösen gewesen wäre; das gelang erst, als das Kloster aufkam und diese Einrichtung dem Germanen durch den Begriff des Gottesstreitertums verständlich wurde. Das Kloster verdankt seine Entstehung ursprünglich einem ganz unnordischen Gedanken in Ägypten. Aber seine kulturgeschichtliche Bedeutung für die Germanen liegt darin, daß es den nicht erbberechtigten Söhnen Germaniens — die sowieso nicht geheiratet hätten — eine Heimstätte bot und diesen sonst nur für den Degen geborenen Männern ein neues Betätigungsfeld verschaffte, nämlich das Gebiet der Wissenschaft. Sich auf dem Gebiet der Wissenschaft zu tummeln, war nunmehr eines Freien ebenso würdig wie im Heeresgesolge eines großen Herrn zu reiten; mancher Abt des deutschen Mittelalters, der mit dem Kopfe ebenso trefflich zu streiten verstand wie mit seinem Schwerte, wird unter diesen Gesichtspunkten verständlicher. Als die Zeit der Klöster sich dann erfüllt hatte, war die Bahn frei für Dr. Martin Luther.

Noch heute ist es in England üblich, daß sich jüngere Söhne eines adeligen Geschlechtes dem geistlichen Stande widmen. Dieser Umstand hat in England genau so wenig zur Entnordung beigetragen, wie es die Klöster ursprünglich im Mittelalter getan haben. Ja, man kann sogar sagen, der englische Adel verdankt es nicht zum wenigsten diesem Brauch, daß er sich dem von ihm geführten Volke nie entfremdet hat. Auf diesem Gebiet hat der protestantische Adel Deutschlands zweifellos versagt, obgleich sein Verhalten aus dem Verlauf der Geschichte des deutschen Protestantismus verständlich wird. Dafür haben allerdings die Hohenzollern es vermocht, die Frage der nicht erbberechtigten Söhne in zwei andere Richtungen zu lenken. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde ein im nordischen Geiste erfülltes Beamtentum geschaffen, und Friedrich II. bildete unter gleichen Gesichtspunkten sein Offizierkorps heran, wobei

er im Grunde gar nichts weiter tat, als den urgermanischen Begriff der Hagastalde wieder auf sein altes Gebiet, nämlich auf die Verteidigung der Heimat, zurückzuführen¹⁾). So wurde der ursprünglich mit seinem Stamme verwurzelte Treuebegriff des germanischen Kriegers — der im deutschen Mittelalter 3. T. falsche Bahnen gewandelt war — durch die beiden Hohenzollern Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. in den pflichtbewußten Geist eines treuen Dieners am Staate übergeführt. Daher steht auch die preußische Staatschöpfung bisher einzigartig in der Welt da; es ist kein Zufall, daß Mussolini seinen Faschismus wörtlich „Preußentum“ nennt.

Der Schlüssel zu dieser Entwicklung ist aber das Bauerntum der Nordischen Rasse und ihr ländliches Erbrecht. Wäre die Stein-Hardenberg'sche Bauernbefreiung in richtigen Bahnen weitergeführt worden, dann hätte das deutsche Volk im 19. Jahrhundert vielleicht die Aufgabe gemeistert, die nicht erbberechtigten Söhne der Bauern auf einen neu zu schaffenden Ernährungsuntergrund zu stellen, d. h. sie in ein vernünftig aufgebautes, der Landwirtschaft angegliedertes, industrielles und kaufmännisches Bürger- und Arbeitertum zu überführen. Auf dem Boden der germanischen ländlichen Erbgesetze hat das deutsche Volk eineinhalb Jahrtausende hindurch Geschichte machen dürfen, hat die riesigsten Aderlässe der verrücktesten Kriege, die man sich nur denken kann, spielend überwunden und fand sogar noch die Kraft zur eigenen Weiterentwicklung. In der ganzen Weltgeschichte ist das ein unerhörter Vorgang, der allen Theorien über Entnordung durch Kriege glatt ins Gesicht schlägt. Erst mit der allgemeinen Einführung der ländlichen Erbgesetze im BGB. hat das deutsche Volk zum erstenmal die Art an die Wurzel seines Volkstums gelegt und damit — das kann wohl ruhig so gesagt werden — auch den Lebensnerv der Nordischen Rasse im deutschen Volkskörper zerschnitten.

Es dürfte übrigens auch ungeschichtlich sein, den Untergang des alten mittelalterlichen Adels auf eine Entnordung durch Kriege zurückzuführen. Der Vorgang dieser Entnordung hängt ebenfalls mit dem ländlichen Erbgesetz zusammen, nur — in umgekehrter Richtung. An und für sich behielt der mittelalterliche Adel seine altnordischen ländlichen Erbgesetze, verfiel aber in den Fehler, den Grund und Boden nicht mehr

¹⁾ Geschichtlich richtiger ist es zweifellos, die Bildung eines bodenständigen Offizierkorps auf Friedrich Wilhelm I. zurückzuführen. Aber Tatsache ist doch auch, daß es erst die Siege des Alten Fritz gewesen sind, die dieses Offizierkorps mit dem stolzen Bewußtsein eines bodenverwachsenen Pflichtenkreises erfüllte. Daher darf man vielleicht sagen, daß das Gebilde des preußischen Offizierkorps auf Friedrich Wilhelm I. zurückgeht — wenn man die Grundlage nicht sogar bereits beim Großen Kurfürsten suchen will —, aber erst Friedrich der Große diesem Gebilde Leben einhauchte.

als Ernährungsunterlage einer Eheschließung zu betrachten sondern begann in ihm ein Mittel zur Macht zu erblicken. Damit war der Weg frei, um durch Zusammenlegung von Gütern, d. h. von Herdstellen, sich eine sog. Hausmacht zu schaffen. Diese Politik der Hausmacht, die das Haus Habsburg wie kein zweites zu meistern verstand, mußte notwendigerweise die Möglichkeiten zur Entzündung von Herdfeuern fortlaufend verringern. Dadurch schälte sich zwar immer deutlicher ein sog. Hochadel heraus, der aber in seinem Werden das Geseß mitschleppte, den eigentlichen altnordischen Ausgangsstoff des ursprünglichen Adels fortdauernd zu vermindern. Am 9. November 1918 fand diese Entwicklung dann ihr Ende.

Zusammenfassend möchte der Verfasser noch einmal sagen, daß die heutige Ansicht von der Entnordung durch Kriege ganz offenbar am Kern der Frage vorbeigeht. Bei gesundem Bodenrecht und gesunden Ehen hat der Nordischen Rasse noch niemals ein Krieg im biologischen Sinne geschadet. Erst wenn eine Abkehr vom ländlichen Leben eintritt und die Ehe keine Aufgabe mehr an der Gesamtheit ist sondern zum Geschäft oder zum Privatvergnügen oder eine Angelegenheit der Hausmacht-Politik wird, greifen die Kriege „entnordend“ ein, weil unter solchen Anschauungen die Kinderzahl notwendigerweise nachläßt und nunmehr der vorher unmaßgebliche Hundertsatz an Gefallenen sich verheerend auswirken muß; auch in der Beziehung, daß die biologische Auslese unter den Hoferben nicht mehr genügend scharf sein kann, da die Auswahl immer kleiner wird. — Im übrigen sei an dieser Stelle einmal gesagt: Wenn nordische Tapferkeit immer gleich zum Heldentod führen müßte, dann hätte der „Alte Dessauer“ niemals sein hohes Alter erreicht und Albert Leo Schlageter brauchte nicht erst von den Franzosen auf dem Sandhaufen erledigt zu werden. Als ehemaliger Soldat hat man doch oftmals das Gefühl, daß die heute so beliebte Ausdrucksweise von der Entnordung durch Kriege etwas reichlich „akademisch“ behandelt wird¹⁾. Verfasser muß dabei noch die

¹⁾ Oberst Marx veröffentlicht im Militär-Wochenblatt (Nr. 32/1928) eine aufschlußreiche Zusammenstellung über den Hundertsatz der durch den Heldentod im Weltkrieg ausgefallenen ehemaligen aktiven Offiziere. Der Hundertsatz beträgt bei der Infanterie 33,5%, bei den Pionieren 18,3%, bei der Feldartillerie 16,4%, bei der Kavallerie 15%, bei der Fußartillerie 13,8%. Diese Zahlen sind deshalb ganz besonders wertvoll, weil die Anhänger der Theorie von der Entnordung durch Kriege sich immer gerne auf die Verluste unseres aktiven Offizierkorps im vergangenen Weltkrieg stützen. Die angegebenen Zahlen sind nun zweifellos hoch, aber im Verhältnis zu dem im letzten Kriege verwandten Kampfmateriale eigentlich niedrig; so haben uns die Engländer jetzt z. B. verraten, daß sie in den ersten 9 Wochen der Schlacht von Ypern 480000 Tonnen Artilleriemunition verfeuert haben. — Nun wird doch wohl niemand abstreiten können, daß die aus dem Kriege zurückkehrenden ehemaligen Offiziere und ihre inzwischen heranwachsenden Kinder durchaus genügt haben würden, um ohne weiteres die Lücke

Befürchtung aussprechen, daß solche Auffassungen dazu angetan sind, den Kernpunkt der eigentlichen Entnordung, nämlich das ländliche Erbrecht, zu verschleiern¹⁾.

in biologischer Hinsicht wieder zu schließen; vorausgesetzt natürlich, daß den Zurückkehrenden und den Heranwachsenden die Möglichkeit geboten worden wäre, sich in gesunden Verhältnissen einer gesunden Ehe erfreuen zu können.

Dor allen Dingen sollte man es unterlassen, den Heldenkampf unserer akademischen Jugend im Jahre 1914 vor Ypern (Sturm mit dem Deutschlandlied) für die sogenannte Entnordung heranzuziehen. Es erhebt sich in dieser Beziehung nämlich die Frage, ob es überhaupt notwendig war, ganze Regimenter aus zukünftigem Offiziersersatz zusammenzustellen; weiterhin, ob es nicht vernünftiger gewesen wäre, bereits im Frieden für eine genügende Ersatzreserve zu sorgen und die jungen freiwilligen Akademiker als zukünftigen Offiziersersatz auf alle Regimenter zu verteilen. Außerdem sei einmal ganz trocken gesagt: so hell der Ruhm der Stürmer von Ypern durch die Geschichte von Deutschland strahlen wird, so wenig liegt aber im Hinblick auf die damalige verantwortliche militärische Führung Veranlassung vor, sich deutscherseits jenes Sturmes zu rühmen. Hier ist nicht der Ort, um darüber zu reden, wohl aber um darauf hinzuweisen, daß keine Veranlassung vorliegt, den Sturm von Ypern für die Fragen der Entnordung heranzuziehen.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß die Verlustzahlen durchaus nicht immer so einschneidend sind, wie sie oftmals gerne für die Frage der Entnordung hingestellt werden, ist auch das folgende: Von den 99 Studierenden, die sich bei Kriegsausbruch im Jahre 1914 auf der Deutschen Kolonialschule zu Wizenhausen befanden, sind 33 gefallen; also genau $\frac{1}{3}$. Berücksichtigt man nun, daß die Zulassung zur Kolonialschule nur solchen Studierenden offenstand, die einen kreisärztlichen Ausweis über ihre militärische Tropendiensttauglichkeit vorzeigen konnten, so wird ersichtlich, daß diese 99 Studierenden eine körperliche Elite darstellten; schon deshalb, weil die Anforderungen für die sogenannte militärische Tropendiensttauglichkeit sehr viel höher waren als für die allgemeine militärische Diensttauglichkeit. Berücksichtigt man aber außerdem noch, daß die Zulassung zur Schule von denselben geistigen Vorbedingungen abhängig war wie der Besuch anderer entsprechender Hochschulen, so wird man zugeben müssen, daß die Studierenden nicht nur körperlich sondern auch im Hinblick auf eine gewisse aktive Energie eine Auslese darstellten; war doch vor dem Kriege bequemen Naturen genügend Gelegenheit geboten, sich auf der Universität ein beschaulicheres Studium zu wählen, als es gerade der Kolonial- und Auslandsdienst bot. Jene 99 Studierenden sind also ganz zweifellos eine gewisse Auslese unternehmungslustiger junger Männer gewesen, denen man sicher nicht mangelndes nordisches Bluterbe vorwerfen konnte. Dementsprechend haben sie auch alle — und zwar alle 99 — während des ganzen Krieges 1914/18 in vorderster Front gestanden; so wird der hohe Ausfall von 33% verständlich, der bereits an die Verlustziffer der aktiven Infanterieoffiziere heranreicht. Dieses Beispiel ist aber auch ein Beweis dafür, daß jener Ausfall von 33% unter den Studierenden der Kolonialschule noch lange kein Anlaß zur „Entnordung“ wäre, wenn die aus dem Kriege zurückkehrenden restlichen 66 in gesunde Eheverhältnisse hätten eintreten können und z. B. im Osten angehebelt worden wären. — Verfasser möchte übrigens bezweifeln, daß bei irgendeiner anderen studentischen Verbindung oder Hochschule der Jahrgang von 1914 einen gleichen hohen Ausfall von 33% erlebt hat, wie es bei der Kolonialschule der Fall gewesen ist. Die Verlustziffern der Kolonialschule sind also zweifellos eine ausgezeichnete und unantastbare Unterlage, um zu den Fragen der Entnordung Stellung nehmen zu können.

¹⁾ Wer, angeregt durch diese Hinweise des Verfassers, sich kurz und erschöpfend mit dem deutschen Bodenrecht vertraut machen will, sei auf das vom Reichslandbund, (jetzt Reichsnährstand) herausgegebene Schriftchen von Geh. Rat Gerstenhauer verwiesen: Bodenrecht, Siedlung und Besteuerung; erhältlich durch den Schriftenvertrieb des Reichslandbundes, (jetzt Reichsnährstand) Berlin

Kehren wir aber wieder zu den Zuchtmaßnahmen der Nordischen Rasse zurück. Ein züchterisch hochbedeutender Umstand war auch der, daß die Jungfrau keine Mitgift in die Ehe mitbrachte. Eine Gattenwahl erfolgte nur nach biologischen Gesichtspunkten. Man darf sich hierin nicht durch die Kinderverlobungen täuschen lassen, die scheinbar das Gegenteil beweisen. In einem ausgefeilten Vollblut, bei dem die körperliche Gesundheit der Einzelwesen gewahrt ist, kann die biologische Auswahl der Tochter nach dem Gesichtspunkt der Tüchtigkeit ihres Vaters erfolgen. Es ist z. B. in der Pferdezucht bei Vollblut und Halbblut üblich, in den Abstammungen überhaupt nur die Namen der Vätertiere anzugeben. Welser vom Wels, vom Adeptus xx, vom Julianus, vom Nero bedeutet z. B. ganz einfach, daß Welser vom Wels und einer Stute abstammt, die ihrerseits Adeptus xx zum Vater hatte, während ihre Mutter eine Tochter von Julianus war, der seinerseits eine Tochter vom Nero deckte. Diese Art der Ahnenangabe setzt allerdings voraus, daß man sich über die Erbmasse der Vätertiere im klaren ist; ist das der Fall, so ist die Ahnentafel mit Leichtigkeit aufzustellen. Ein derartiger pferdezüchterischer Brauch beweist uns, daß in der altnordischen Ehe die Wahl der Braut nach der Tüchtigkeit ihres Vaters durchaus keine ausschließliche Angelegenheit der Familienpolitik gewesen zu sein braucht, wie man das heute gerne hinstellt sondern ursprünglich sehr wohl auch mit züchterischen Gedanken zusammengehangen haben kann.

Nur die „Erbtöchter“ stehen hier etwas gesondert da, erbten sie doch das Erbgut ihres Vaters. Diese Maßnahme war aber keine vermögensrechtliche Angelegenheit sondern lediglich eine züchterische Maßnahme, um das Blut des bisher auf dem Erbgute sitzenden Geschlechtes durch die Tochter — falls keine Söhne mehr vorhanden waren — weiter zu vererben. Aus diesem Grunde mußte sich die Erbtöchter ja auch mit einem Verwandten ihres Vaters verheiraten, wobei es besonders gern gesehen wurde, wenn dieser Verwandte möglichst nahe mit ihrem Vater verwandt gewesen war (also etwa der Vatersbruder oder der Sohn eines Vatersbruders). Im übrigen hatten die Töchter kein Erbrecht. Der Anspruch der Tochter belief sich lediglich auf Unter-

SW 11, Dessauer Straße 26, Preis RM. —.40. Die richtige Kenntnis des deutschen Bodenrechts ist notwendig, wenn man sich nicht von dem marxistischen und un-deutschen Kern der Bodenreform im Sinne Damaschkes irreführen lassen will. — In diesem Zusammenhang, wenn sich auch nicht ausschließlich auf das Bodenrecht beziehend, seien die von den hervorragendsten Gelehrten Deutschlands verfaßten und von der Gesellschaft Deutscher Staat (Jena, Kaiser Wilhelmstraße 12) herausgegebenen, übersichtlichen und billigen — sogar recht billigen — Schriften empfohlen. — Unbedingt genannt werden muß aber auch die Zeitschrift: Nationalwirtschaft, Blätter für organischen Wirtschaftsaufbau, weil sie die von der Scholle gelösten Arbeitermassen wieder auf eine vernünftige Ernährungsunterlage zu stellen versucht.

halt und gegebenenfalls auf Ausstattung, wenn sie heiratete. Hierzu war der Hausherr auf dem Erbgute, auf dem sie geboren war, verpflichtet, sei dieser Hausherr nun ihr Vater, ihr Bruder oder ihr Schwager.

Oftmals treten in den Überlieferungen die züchterischen und gesundheitlichen Gesichtspunkte bei der Eheschließung ganz eindeutig in den Vordergrund. Nach isländischem Recht mußte der Verlober dem Bräutigam die Braut gesetzlich anverloben ohne körperliche Mängel. Nach altindischem Recht mußte der Vater dem Bräutigam etwaige Mängel der Braut anzeigen, andernfalls wurde er bestraft und die Eheschließung war ungültig. Die Verlobung war also bei der Nordischen Rasse nicht Verlobungsvertrag sondern Ehebegründungsakt.

Es wird vielleicht manchen Leser geben, der auf Grund der hier entwickelten Gedanken zu der Überzeugung kommen könnte, daß der altnordischen Ehe doch offenbar etwas ungemein Nüchternes als Kennzeichen zugesprochen werden müsse. Das dürfte aber in Wirklichkeit vielleicht gar nicht einmal so sehr der Fall gewesen sein, jedenfalls nicht in der Verallgemeinerung. Durch die Sicherstellung des Ernährungsuntergrundes und durch die weitere Vorbedingung, daß nur gesunde Menschen die Ehe schließen konnten, war die stoffliche Unterlage einer glücklichen Ehe durchaus gegeben. Weiterhin kam hinzu, daß zwei Menschen die Ehe schlossen, die durch gleiche Rasse und gemeinsame Erziehung so ähnlich waren, daß ihre möglicherweise vorhandenen Charakterunterschiede keine allzu schmerzhaften Reibungsflächen bieten konnten. Auch darf nicht vergessen werden, daß man die Ehe im Hinblick auf die Allgemeinheit schloß und sie als Pflicht an der Gesamtheit auffaßte, wodurch aller selbstquälerischen Seelenakrobatik — wie sie uns eine moderne Romanliteratur leider beschert hat — von vornherein die Spitze abgebrochen war. Schließlich kommt hinzu, daß die Ehe ja nicht nur Pflichten im Gefolge hatte sondern auch weitgehende Rechte. Es scheint, daß nur der Ehemann in altnordischen Gemeinden der Träger und Ausüber der öffentlich-rechtlichen Gewalt gewesen ist. Ebenso konnte ein Mädchen nur durch die Eheschließung zu einer gesellschaftlichen Stellung gelangen, während das unverheiratete Mädchen aus freiem Blute niemals aus der Gewalt ihres väterlichen Hauses hinausgelangen konnte. — Man wird kaum abstreiten können, daß damit von vornherein fast sämtliche Gründe und Anlässe fortfielen, die heutzutage die Ehe zu einem „Problem“ machen. Daher darf man wohl vermuten, daß diese scheinbar unter sehr nüchternen Gesichtspunkten geschlossenen Ehen in Wirklichkeit sehr viel durchsonnter und glücklicher verliefen als unsere heutigen „gefühlbetonten“ Eheschließungen; vgl. die Ehescheidungsprozesse der letzten Jahre.

Sowie in einer nordischen Gemeinschaft die Mitgift aufkommt, und die Eheschließung nicht mehr eine biologische Zweckmäßigkeit ist sondern ein Geschäft im geldlichen Sinne wird, ist es allerdings meistens sehr schnell mit der Reinerhaltung des Blutes und einer nordischen Kultur vorbei. Die Gründe, die zu dem Schritt der Mitgiftjägerie führten, mögen in der Geschichte der Nordischen Rasse nicht überall dieselben gewesen sein, aber die Wirkung war in allen Fällen gleich. Bereits 550 v. Ch. schildert Theognis diesen Vorgang sehr hübsch und treffend wie folgt:

„Gilt's Kurmes, Kinder oder Pferde ziehn,
Dann handeln wir vernunftgemäß und wählen
Zu Nutz und Mehrung jedenfalls die Tiere
Aus kerngesundem Stamm und fehlerlos.
Doch handelt sich's bei uns um eine Ehe,
Gibt stets der Preis den Ausschlag: nur um Gold
Heiraten Männer, gibt man Töchter fort.
Der Lump, der Töpel, der im Golde schwimmt
Kann mit dem ält'sten Stamm sein Kind vereinen. —
So mengt sich alles, Edles und Gemeines!
Wenn du daher in Sitten, Form und Geist
Als ein entartet Mischgeschlecht uns findest
Dann wundre Freund dich nicht! Der Grund ist klar
Und müßig wär's, die Folgen zu beklagen.“

Es sei im Zusammenhang damit noch erwähnt, daß nach den Überlieferungen das heiratsfähige Alter für nordische Mädchen etwa auf das 20. Lebensjahr gelegt werden kann; einheitlich sind die Überlieferungen darin nicht, doch handelt es sich jeweilig nur um unbedeutende Unterschiede. Man ließ die Mädchen erst voll ausreifen, ehe sie heiraten durften. Auch dürfte es kaum biologischen Zweckmäßigkeitsgründen entsprechen, Frauen, die lange gebärtüchtig bleiben sollen, zu früh heiraten zu lassen¹⁾. Das Amt der Hausfrau erforderte außerdem eine gewisse Würde und Vielseitigkeit hausfraulicher Kenntnisse; ein allzu junges Geschöpf wäre diesen Anforderungen so wie so nicht gewachsen gewesen.

Rechtlich war das Heiratsalter der Mädchen allerdings auf das 12. Lebensjahr herabgesetzt. Wir hören aber niemals etwas von Kinder-ehen im echten Sinne. Daher dürfen wir wohl vermuten, daß es sich dabei lediglich um die Möglichkeit handelte, ein Mädchen gegebenenfalls schon mit dem 12. Lebensjahre in den Familienverband ihres zukünftigen Gatten übertreten zu lassen. Deswegen braucht man aber

¹⁾ Es entspricht übrigens auch nicht tierzüchterischen Grundsätzen, Muttertiere, die lange gebärtüchtig bleiben sollen, zu früh zur Zucht heranzuziehen.

noch nicht anzunehmen, daß das Kind auch in diesem zarten Alter heiratete. Es handelte sich bei solchen Bestimmungen wohl weit mehr um die rechtliche Regelung der Übernahme des persönlichen Schutzes für das Mädchen. Wir hatten ja gesehen, daß das Heranwachsen einer Jungfrau für Vater und Brüder mit schweren Verpflichtungen verbunden war. Daher stand man offenbar auf dem Standpunkt, daß der Schutz der Jungfräulichkeit auch von der Sippe ausgeübt werden sollte, die von der Jungfrau und ihrer geschlechtlichen Enthaltensamkeit bis zur Eheschließung, einen Nutzen hatte. Es wäre damit das etwas merkwürdige 12. Lebensjahr erklärt; das Jahr steht für nordische Mädchen am Ende der Kindheit, aber noch vor dem frühesten Beginn einer körperlichen Reifeentwicklung. Jedenfalls sagt Plutarch: „Die Römer verheirateten ihre Töchter im 12. Jahre, und oft noch früher, um sie auf diese Weise desto reiner und unverdorbenen an Leib und Seele dem Bräutigam zu übergeben.“ Diese Auffassung von Plutarch beruht aber offenbar auf einem Mißverständnis über das Wesen der ihm überlieferten Sitte.

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtungen über die Ehe- und Aufzuchtgesetze der Nordischen Rasse. Nach Lage der Dinge konnte Verfasser nur einen Überblick geben. — Eins glaubt Verfasser aber mit unbedingter Sicherheit aussagen zu dürfen: Mögen es auch zunächst natürliche biologische Gründe gewesen sein, die die Nordische Rasse in ihrer Herrlichkeit prägten, so sind es doch im weiteren Verlauf ihrer Entwicklung ein klarer Wille und übersichtliche Zuchtgesetze gewesen, die sie zu ihrer Kulturhöhe geführt haben. Daher sei hier mit einem Wort von Schiller geschlossen, welches die Nordische Rasse wie keine andere Rasse der Welt zu verwirklichen verstanden hat:

Kunst ist, aus dem Marmor meißeln
 Venus und Apoll
 Höh're Kunst, den Menschen bilden
 Wie er werden soll.

SS-Befehl A Nr. 65

Der Reichsführer-SS.

München, den 31. Dezember 1931.

1. Die SS. ist ein nach besonderen Gesichtspunkten ausgewählter Verband deutscher nordisch=bestimmter Männer.
2. Entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung und in der Erkenntnis, daß die Zukunft unseres Volkes in der Auslese und Erhaltung des rassistisch und erbgesundheitlich guten Blutes beruht, führe ich mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für alle unverheirateten Angehörigen der SS. die „Heiratsgenehmigung“ ein.
3. Das erstrebte Ziel ist die erbgesundheitlich wertvolle Sippe deutscher nordisch=bestimmter Art.
4. Die Heiratsgenehmigung wird einzig und allein nach rassistischen und erbgesundheitlichen Gesichtspunkten erteilt oder verweigert.
5. Jeder SS.=Mann, der zu heiraten beabsichtigt, hat hierzu die Heiratsgenehmigung des Reichsführers-SS. einzuholen.
6. SS.=Angehörige, die bei Verweigerung der Heiratsgenehmigung trotzdem heiraten, werden aus der SS. gestrichen; der Austritt wird ihnen freigestellt.
7. Die sachgemäße Bearbeitung der Heiratsgesuche ist Aufgabe des „Rasseamtes“ der SS.
8. Das Rasseamt der SS. führt das „Sippenbuch der SS.“, in das die Familien der SS.=Angehörigen nach Erteilung der Heiratsgenehmigung oder Befähigung des Eintragungsgesuches eingetragen werden.
9. Der Reichsführer-SS., der Leiter des Rasseamtes und die Referenten dieses Amtes sind ehrenwörtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.
10. Die SS. ist sich darüber klar, daß sie mit diesem Befehl einen Schritt von großer Bedeutung getan hat. Spott, Hohn und Mißverstehen berühren uns nicht; die Zukunft gehört uns!

Der Reichsführer-SS.

gez. H. Himmler.

Reichserbhofgesetz¹⁾

Dom 29. September 1933 (RGBl. I S. 685).

Die Reichsregierung will unter Sicherung aller deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen. Die Grundgedanken des Gesetzes sind:

Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackerparzelle und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer.

Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.

Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar.

Das Gesetz wird hiermit verkündet:

1. Abschnitt

Der Erbhof

§ 1

Begriff

(1) Land- oder forstwirtschaftlich genutztes Grundeigentum ist Erbhof, wenn es

1. hinsichtlich seiner Größe den Erfordernissen der §§ 2, 3 entspricht und
2. sich im Alleineigentum einer bauernfähigen Person befindet.

¹⁾ Dgl. Saure, Das Reichs-Erbhof-Gesetz. Ein Leitfadens zum Reichserbhofrecht. Neudeutsche Verlags- und Treuhands-Ges. m. b. H., Berlin.

(2) Höfe, die ständig durch Verpachtung genutzt werden, sind nicht Erbhöfe.

(3) Die Erbhöfe werden von Amts wegen in die Erbhöferolle eingetragen. Diese Eintragung hat rechtserklärende, keine rechtsbegründete Bedeutung.

§ 2

Mindestgröße

(1) Der Erbhof muß mindestens die Größe einer Ackerndahrung haben.

(2) Als Ackerndahrung ist diejenige Menge Landes anzusehen, welche notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden sowie den Wirtschaftsablauf des Erbhofes zu erhalten.

§ 3

Höchstgrenze

(1) Der Erbhof darf nicht größer sein als einhundertfünfundzwanzig Hektar.

(2) Er muß von einer Hofstelle aus ohne Vorwerke bewirtschaftet werden können.

§ 4

Entstehung von Erbhöfen durch Teilung

Die Bildung mehrerer Erbhöfe durch Teilung größeren Grundbesitzes ist zulässig, wenn

1. jeder Hof für sich den Erfordernissen der §§ 1 bis 3 entspricht und
2. der Gesamtbetrag der Schulden des Eigentümers einschließlich der auf den zu teilenden Grundbesitz ruhenden dinglichen Lasten dreißig vom Hundert des vor der Teilung zuletzt festgesetzten steuerlichen Einheitswerts nicht übersteigt.

§ 5

Entstehung eines Erbhofs durch besondere Zulassung

(1) Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann nach Anhörung des Kreisbauernführers und des Landesbauernführers von den Erfordernissen des § 3 Ausnahmen zulassen.

(2) Eine Größe von mehr als einhundertfünfundzwanzig Hektar soll jedoch in der Regel nur zugelassen werden,

1. wenn es mit Rücksicht auf die Bodenart oder das Klima geboten scheint;
2. wenn es sich um einen wirtschaftlich in sich geschlossenen und in seinen Ländereien abgerundeten Hof handelt, der sich nachweislich seit mehr als einhundertfünfzig Jahren im Eigentum des Bauerngeschlechts befindet;
3. wenn ein um das Gesamtwohl des Deutschen Volkes besonders verdienter Deutscher in eigener Person oder in seinen Nachkommen geehrt werden soll;

4. wenn das auf dem Hof anässige Geschlecht dort Werte (z. B. Bauwerke von künstlerischer oder kulturgeschichtlicher Bedeutung) geschaffen hat, die bei einer Größe des Hofes von nicht mehr als einhundertfünfundzwanzig Hektar keine genügende wirtschaftliche Grundlage für ihre Erhaltung finden.

(3) Von der Voraussetzung, daß der Erbhof von einer Hofstelle aus ohne Vorwerke bewirtschaftet werden kann, soll nur abgesehen werden, wenn besondere betriebswirtschaftliche Verhältnisse das Vorwerk notwendig machen.

§ 6

Wein-, Gemüse- oder Obstbau

(1) Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 gelten auch für Grundstücke, die durch Wein-, Gemüse- oder Obstbau genutzt werden.

(2) Beim Weinbau ist als Aðernahrung ein Betrieb anzusehen, dessen Eigenerzeugung an Weintrauben zum Unterhalt einer Familie ausreicht.

(3) Beim Gemüse- oder Obstbau ist ein Betrieb als Aðernahrung anzusehen, wenn der genutzte Grundbesitz auch bei Umstellung auf eine andere Art landwirtschaftlicher Nutzung als Aðernahrung im Sinne des § 2 Abs. 2 anzusehen wäre.

§ 7

Der Erbhof

(1) Zum Erbhof gehören alle im Eigentum des Bauern stehenden Grundstücke, die regelmäßig von der Hofstelle aus bewirtschaftet werden, und das im Eigentum des Bauern stehende Zubehör.

(2) Eine zeitweilige Verpachtung oder ähnliche vorübergehende Benutzung von Hofgrundstücken, z. B. als Altenteilsland, schließt die Hofzugehörigkeit nicht aus.

§ 8

Das Hofzubehör im einzelnen

(1) Das Hofzubehör umfaßt insbesondere das auf dem Hofe für die Bewirtschaftung vorhandene Vieh, Wirtschafts- und Hausgerät einschließlich des Leinenzeugs und der Betten, den vorhandenen Dünger und die für die Bewirtschaftung dienenden Vorräte an landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

(2) Zum Hofzubehör gehören außerdem die auf den Hof bezüglichen Urkunden, aus früheren Generationen stammende Familienbriefe, ferner Bilder mit Erinnerungswert, Geweihe und ähnliche auf den Hof und die darauf sesshafte Bauernfamilie bezügliche Erinnerungsstücke.

§ 9

Versicherungsforderung. Tilgungsguthaben

Zum Erbhof gehören auch die Forderungen aus den für den Hof und dessen Zubehör eingegangenen Versicherungen nebst den hierauf ausbezahlten Entschädigungssummen, sowie ein zur Abtragung einer Hofschuld angesammeltes Tilgungsguthaben.

§ 10

Entscheidung des Anerbengerichts über die Erbhofeigenschaft

Bestehen Zweifel darüber, ob ein Hof als Erbhof anzusehen ist, so entscheidet auf Antrag des Eigentümers oder des Kreisbauernführers das Anerbengericht.

2. Abschnitt

Der Bauer

§ 11

Begriff

- (1) Nur der Eigentümer eines Erbhofs heißt Bauer.
- (2) Der Eigentümer oder Besitzer anderen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums heißt Landwirt.
- (3) Andere Bezeichnungen für Eigentümer oder Besitzer land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums sind unzulässig.
- (4) Die Berufsbezeichnung der Eigentümer im Grundbuch ist allmählich entsprechend zu ändern.

§ 12

Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit

Bauer kann nur sein, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 13

Erfordernis deutschen oder stammesgleichen Blutes

- (1) Bauer kann nur sein, wer deutschen oder stammesgleichen Blutes ist.
- (2) Deutschen oder stammesgleichen Blutes ist nicht, wer unter seinen Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits jüdisches oder farbiges Blut hat.
- (3) Stichtag für das Vorhandensein der Voraussetzungen des Abs. 1 ist der 1. Januar 1800. Ist zweifelhaft, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, so entscheidet hierüber auf Antrag des Eigentümers oder des Kreisbauernführers das Anerbengericht.

§ 14

Ausschluß durch Entmündigung

Bauer kann nicht sein, wer entmündigt ist, sofern die Anfechtungsflage rechtskräftig abgewiesen oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erhoben ist.

§ 15

Ehrbarkeit und Befähigung der Bauern

- (1) Der Bauer muß ehrbar sein. Er muß fähig sein, den Hof ordnungsmäßig zu bewirtschaften. Mangelnde Altersreife allein bildet keinen Hinderungsgrund.
- (2) Fallen die Voraussetzungen des Abs. 1 fort oder kommt der Bauer seinen Schuldverpflichtungen nicht nach, obwohl ihm dies bei ordnungsmäßigem Betrieb zu erwarten war, so verliert er die Befähigung zum Erbhofbesitz.

mäßiger Wirtschaftsführung möglich wäre, so kann das Anerbengericht auf Antrag des Landesbauernführers die Verwaltung und Nutznießung des Erbhofs dauernd oder auf Zeit auf den Ehegatten des Bauern oder auf denjenigen übertragen, der im Falle des Todes des Bauern der Anerbe wäre.

(3) Ist ein Ehegatte oder Anerbe nicht vorhanden oder sind diese nicht bauernfähig, so kann das Anerbengericht das Eigentum am Erbhof auf Antrag des Reichsbauernführers auf eine von diesem vorzuschlagende bauernfähige Person übertragen. Der Reichsbauernführer soll, falls geeignete Verwandte des Bauern vorhanden sind, einen von diesen vorschlagen.

(4) Das Eigentum am Erbhof geht mit der Rechtskraft des Übertragungsbefchlusses über. Das Anerbengericht hat das Grundbuchamt von Amts wegen um die Eintragung des neuen Eigentümers zu ersuchen. Die Vorschriften des § 419 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden entsprechende Anwendung.

§ 16

Wirkung des Verlusts der Bauernfähigkeit

Verliert der Bauer die Bauernfähigkeit, so darf er sich nicht mehr Bauer nennen. Hierdurch wird sein Eigentum am Hof vorbehaltlich des § 15 sowie die Erbhofeigenschaft des Hofes nicht berührt.

§ 17

Miteigentum. Juristische Personen

(1) Ein Erbhof kann nicht zum Gesamtgut einer ehelichen Gütergemeinschaft gehören oder sonst im Eigentum mehrerer Personen stehen.

(2) Ein Erbhof kann nicht einer juristischen Person gehören.

§ 18

Entscheidung des Anerbengerichts über die Bauernfähigkeit

Bestehen Zweifel darüber, ob eine Person bauernfähig ist, so entscheidet auf ihren Antrag oder auf Antrag des Kreisbauernführers das Anerbengericht.

3. Abschnitt

Erbsfolge kraft Anerbenrechts

§ 19

Erbsfolge in den Erbhof

(1) Beim Tode des Bauern bildet der Erbhof hinsichtlich der gesetzlichen Erbsfolge und der Erbteilung einen besonderen Teil der Erbschaft.

(2) Der Erbhof geht kraft Gesetzes ungeteilt auf den Anerben über.

§ 20

Anerbenordnung

Zum Anerben sind in folgender Ordnung berufen:

1. die Söhne des Erblassers; an die Stelle eines verstorbenen Sohnes treten dessen Söhne und Sohnesöhne;

2. der Vater des Erblassers;
3. die Brüder des Erblassers; an die Stelle eines verstorbenen Bruders treten dessen Söhne und Sohnesöhne;
4. die Töchter des Erblassers; an die Stelle einer verstorbenen Tochter treten deren Söhne und Sohnesöhne;
5. die Schwestern des Erblassers; an die Stelle einer verstorbenen Schwester treten deren Söhne und Sohnesöhne;
6. die weiblichen Abkömmlinge des Erblassers und die Nachkommen von solchen, soweit sie nicht bereits zu Nr. 4 gehören. Der dem Mannesstamm des Erblassers Nächsterstehende schließt den Fernerstehenden aus. Im übrigen entscheidet der Vorzug des männlichen Geschlechts.

§ 21

Einzelvorschriften zur Anerbenordnung

(1) Wer nicht bauernfähig ist, scheidet als Anerbe aus. Der Erbhof fällt demjenigen an, welcher berufen sein würde, wenn der Ausscheidende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte.

(2) Ein Verwandter ist nicht zur Anerbenfolge berufen, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist.

(3) Innerhalb der gleichen Ordnung entscheidet je nach dem in der Gegend geltenden Brauch Ältesten- oder Jüngstenrecht. Besteht kein bestimmter Brauch, so gilt Jüngstenrecht. Ist zweifelhaft, ob oder welcher Brauch besteht, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten das Anerbengericht.

(4) Unter den Söhnen gehen die Söhne der ersten Frau den anderen Söhnen vor. Bei Brüdern oder Schwestern gehen Vollbürtige vor Halb-
bürtigen.

(5) Durch nachfolgende Ehe anerkannte Kinder stehen den nach Eingehung der Ehe geborenen ehelichen Kindern gleich. Für ehelich erklärte Kinder des Vaters gehen in derselben Ordnung den ehelichen Kindern nach; uneheliche Kinder der Mutter gehen schlechthin den ehelichen Kindern nach.

(6) An Kindes Statt angenommene Personen sind nicht zur Anerbenfolge berufen.

(7) Wenn zu der Zeit, zu der der Hof auf Grund dieses Gesetzes Erbhof wird, keine Söhne oder Sohnesöhne vorhanden sind, so sind die Anerben der vierten Ordnung vor denen der zweiten und dritten Ordnung berufen.

§ 22

Austausch eines Erbhofs

(1) Hat der Anerbe bereits einen Erbhof, so scheidet er als Anerbe aus. Der Erbhof fällt demjenigen an, welcher berufen sein würde, wenn der Ausscheidende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte.

(2) Dies tritt jedoch nicht ein, wenn der Anerbe innerhalb sechs Wochen nach dem Zeitpunkt, in dem er von dem Anfall Kenntnis erlangt hat, dem Anerbengericht gegenüber in öffentlich beglaubigter Form oder zur Niederschrift der Geschäftsstellen erklärt, daß er den angefallenen Hof übernehme.

(3) Im Falle des Abs. 2 fällt das Eigentum an den eigenen Hof des Anerben kraft Gesetzes dem nächstberufenen Anerben des Erblassers an. Dieser kann den Anfall ausschlagen. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft finden entsprechende Anwendung.

(4) Das Anerbengericht bestimmt, in welcher Höhe dieser Nächstberufene verpflichtet ist, den Anerben von den Nachlassverbindlichkeiten zu befreien.

(5) Die Vorschrift des Abs. 4 gilt auch für die mit dem übertragenen Hof zusammenhängenden persönlichen Verbindlichkeiten des Anerben. In soweit das Anerbengericht den Erwerber des Hofes zu ihrer Tragung verpflichtet, haftet er auch den Gläubigern gegenüber.

§ 23

Mehrere Erbhöfe

(1) Hinterläßt der Bauer mehrere Erbhöfe, so können die als Anerben Berufenen in der Reihenfolge ihrer Berufung je einen Erbhof wählen, so daß niemand mehr als einen Erbhof bekommt.

(2) Die Wahl ist gegenüber dem Anerbengericht in öffentlich beglaubigter Form oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle zu erklären. Der Vorsitzende des Anerbengerichts hat dem Wahlberechtigten auf Antrag eines nachstehenden Wahlberechtigten eine angemessene Frist zur Erklärung über die Wahl zu bestimmen. Erfolgt die Wahl nicht vor Ablauf der Frist, so tritt der Wahlberechtigte hinter die übrigen Wahlberechtigten zurück.

(3) Jeder Anerbenberechtigte erwirbt das Eigentum an dem von ihm gewählten Hof mit der Vollziehung der Wahl. Mit der Vollziehung der letzten Wahl erwirbt zugleich der Nächstberufene das Eigentum an dem übrigen Hof.

§ 24

Verfügungen von Todes wegen

(1) Der Erblasser kann die Erbfolge kraft Anerbenrechts durch Verfügung von Todes wegen nicht ausschließen oder beschränken.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 schließt die Verfügung über einzelne für die Bewirtschaftung des Hofes unwesentliche Zubehörstücke nicht aus, sofern es sich nicht um Hofesurfunden oder um die im § 8 Abs. 2 bezeichneten besonderen Stücke handelt.

(3) Zu den Verfügungen, durch welche die Erbfolge kraft Anerbenrechts beschränkt wird, gehören auch Verfügungen von Todes wegen, durch die eine Belastung des Hofes angeordnet oder über den übrigen Nachlaß so verfügt wird, daß eine Berichtigung der Nachlassverbindlichkeiten gemäß den Vorschriften des § 34 nicht mehr möglich ist.

§ 25

Bestimmung des Anerben durch den Erblasser

(1) Innerhalb der ersten Ordnung kann der Erblasser den Anerben bestimmen,

1. wenn in der Gegend bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Anerbenrecht nicht Brauch gewesen ist;
2. wenn in der Gegend bei Inkrafttreten dieses Gesetzes freie Bestimmung durch den Bauern üblich gewesen ist;
3. in anderen Fällen mit Zustimmung des Anerbengerichts, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Darüber, ob die Voraussetzungen der Nr. 1, 2 gegeben sind, entscheidet in Zweifelsfällen das Anerbengericht.

(2) Sind eheliche Söhne oder Sohnesöhne nicht vorhanden, so kann der Erblasser mit Zustimmung des Anerbengerichts bestimmen, daß ein unehelicher Sohn, dessen Vater er ist, Anerbe wird. Vor der Entscheidung hat das Anerbengericht den Landesbauernführer zu hören.

(3) Mit Zustimmung des Anerbengerichts kann der Erblasser bestimmen, daß eine Person der vierten Ordnung vor Personen der ersten, zweiten oder dritten Ordnung Anerbe wird. Das Anerbengericht soll die Zustimmung erteilen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(4) Innerhalb der zweiten und der folgenden Ordnungen kann der Erblasser den Anerben bestimmen. Er kann dabei auch mit Zustimmung des Anerbengerichts eine oder mehrere Ordnungen überspringen.

(5) Sind Personen der im § 20 bezeichneten Ordnungen nicht vorhanden, so kann der Erblasser den Anerben bestimmen. Ist der vom Erblasser bestimmte Anerbe nicht bauernfähig oder trifft der Bauer keine Bestimmung, so bestimmt der Reichsbauernführer den Anerben. Bauernfähige Verwandte oder Verschwägerte des Erblassers sollen hierbei bevorzugt berücksichtigt werden.

§ 26

Verwaltung und Nutznießung für Vater oder Mutter des Anerben

Der Erblasser kann anordnen, daß dem Vater oder der Mutter des Anerben über die Volljährigkeit, jedoch nicht über das fünfundzwanzigste Lebensjahr des Anerben hinaus, die Verwaltung und Nutznießung des Hofes zustehen soll.

§ 27

Führung des Hofnamens

Der Erblasser kann bestimmen, daß der Anerbe als Zusatz zu seinem Namen den Hofnamen führt.

§ 28

Form der Anordnungen des Erblassers

Der Erblasser kann die in §§ 25 bis 27 vorgesehenen Anordnungen nur durch Testament oder Erbvertrag treffen.

§ 29

Ausschlagung

(1) Der Anerbe kann den Anfall des Erbhofs ausschlagen, ohne die Erbschaft in das übrige Vermögen auszuschlagen. Auf diese Ausschlagung

finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Ausschlagung der Erbschaft entsprechende Anwendung.

(2) Die Ausschlagung ist gegenüber dem Anerbengerichte zu erklären. Die Frist für die Ausschlagung beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Anerbe von seiner Berufung zum Anerben Kenntnis erlangt, wenn jedoch die Berufung auf einer Verfügung von Todes wegen beruht, nicht vor der Verkündung der Verfügung.

(3) Ist der zum Anerben Berufene nicht deutscher Staatsangehöriger, so tritt sein Ausscheiden als Anerbe (§ 21 Abs. 1, § 12) zunächst nicht ein: es gilt aber als Ausschlagung des Anfalls des Erbhofs, wenn er nicht die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit innerhalb der im Abs. 2 bezeichneten Frist nachgesucht hat, oder wenn sein Gesuch abgelehnt wird.

§ 30

Versorgung der Abkömmlinge des Erblassers. Heimatzuflucht

(1) Die Abkömmlinge des Erblassers werden, soweit sie Miterben oder pflichtteilsberechtigt sind, bis zu ihrer Volljährigkeit auf dem Hofe angemessen unterhalten und erzogen.

(2) Sie sollen auch für einen dem Stande des Hofes entsprechenden Beruf ausgebildet und bei ihrer Verselbständigung, weibliche Abkömmlinge auch bei ihrer Verheiratung, ausgestattet werden, soweit die Mittel des Hofes dies gestatten; die Ausstattung kann insbesondere auch in der Gewährung von Mitteln für die Beschaffung einer Siedlerstelle bestehen.

(3) Geraten sie unverschuldet in Not, so können sie auch noch später gegen Leistung angemessener Arbeitshilfe auf dem Hofe Zuflucht suchen (Heimatzuflucht). Dieses Recht steht auch den Eltern des Erblassers zu, wenn sie Miterben oder pflichtteilsberechtigt sind.

§ 31

Altenteil des Ehegatten

Der überlebende Ehegatte des Erblassers kann, wenn er Miterbe oder pflichtteilsberechtigt ist und er auf alle ihm gegen den Nachlaß zustehenden Ansprüche verzichtet, von dem Anerben lebenslanglich den in solchen Verhältnissen üblichen Unterhalt auf dem Hofe verlangen, soweit er sich nicht aus eigenem Vermögen unterhalten kann.

§ 32

Regelung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus den §§ 30 und 31 trifft das Anerbengericht die erforderliche Regelung unter billiger Berücksichtigung der Verhältnisse der Beteiligten so, daß der Hof bei Kräften bleibt. Es kann das Versorgungsrecht aufheben oder einschränken, wenn der Versorgungsberechtigte anderweit gesichert ist oder wenn dem Verpflichteten die Leistung nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere wenn sie die Kräfte des Hofes übersteigt. Die Entscheidung des Anerbengerichts ist endgültig.

§ 33

Der übrige Nachlaß

Das außer dem Erbhof vorhandene Vermögen des Bauern vererbt sich nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts.

§ 34

Nachlaßverbindlichkeiten

(1) Die Nachlaßverbindlichkeiten einschließlich der auf dem Hofe ruhenden Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aber ohne die auf dem Hofe ruhenden sonstigen Lasten (Altenteil, Nießbrauch, Entschuldungsrente u. a.) sind, soweit das außer dem Hof vorhandene Vermögen dazu ausreicht, aus diesem zu berücksichtigen.

(2) Soweit die Nachlaßverbindlichkeiten nicht in dieser Weise berücksichtigt werden können, ist der Anerbe den Miterben gegenüber verpflichtet, sie allein zu tragen und die Miterben von ihnen zu befreien.

§ 35

Teilung des übrigen Nachlasses

(1) Verbleibt nach Berücksichtigung der Nachlaßverbindlichkeiten ein Überschuß, so ist dieser auf die Miterben des Anerben nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts zu verteilen.

(2) Der Anerbe kann, falls er nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts überhaupt zu einem Erbteil an dem übrigen Nachlaß berufen ist, eine Beteiligung an dem Überschuß nur verlangen, insoweit der auf ihn entfallende Anteil größer ist als der lastenfreie Ertragswert des Erbhofs. Der Ertragswert bestimmt sich nach dem Reinertrag, den der Hof nach seiner bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung nachhaltig gewähren kann.

§ 36

Verbindlichkeiten bei mehreren Erbhöfen

(1) Gehören zum Nachlaß mehrere Erbhöfe (§ 23), so können die gemäß §§ 30, 31 zur Versorgung Berechtigten wählen, auf welchem Hof sie den Unterhalt beziehen wollen. Die Pflicht zur Berufsausbildung und Ausstattung wird von allen Anerben gemeinschaftlich, und zwar im Verhältnis zueinander entsprechend dem Wert der Höfe, getragen.

(2) Die Anerben tragen die Nachlaßverbindlichkeiten im Verhältnis zueinander entsprechend dem Wert der Höfe.

(3) Entsteht Streit über die Anwendung von Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2, so entscheidet das Anebengericht endgültig.

4. Abschnitt

**Beschränkungen der Veräußerung und Belastung des Erbhofs.
Zwangsvollstreckung**

§ 37

Veräußerung und Belastung des Erbhofs

(1) Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar. Dies gilt nicht für eine Verfügung über Zubehörstücke, die im Rahmen ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung getroffen wird.

(2) Das Anerbengericht kann die Veräußerung oder Belastung genehmigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Genehmigung kann auch unter einer Auflage erteilt werden.

(3) Das Anerbengericht soll die Genehmigung zur Veräußerung des Erbhofs erteilen, wenn der Bauer den Hof einem Anerbenberechtigten übergeben will, der beim Erbfall der Nächstberechtigte wäre oder vom Erblasser gemäß § 25 zum Anerben bestimmt werden könnte. Das Anerbengericht soll die Genehmigung nur erteilen, wenn der Übergabevertrag den Erbhof nicht über seine Kräfte belastet.

§ 38

Vollstreckungsschutz

(1) In den Erbhof kann wegen einer Geldforderung nicht vollstreckt werden.

(2) Auch in die auf dem Erbhof gewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse kann wegen einer Geldforderung nicht vollstreckt werden, jedoch vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 39, 59.

§ 39

Vollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen

(1) Wegen öffentlicher Abgaben, wegen eines Anspruchs aus öffentlichen Lasten oder wegen einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Geldforderung kann in die auf dem Erbhof gewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse vollstreckt werden, soweit diese nicht zum Zubehör gehören und nicht zum Unterhalt des Bauern oder seiner Familie bis zur nächsten Ernte erforderlich sind.

(2) Die Vollstreckung gemäß Abs. 1 darf nur beginnen, wenn der Gläubiger einen Monat vorher dem Kreisbauernführer den Vollstreckungstitel sowie die Erklärung hat zustellen lassen, daß er die Zwangsvollstreckung gegen den Bauern einzuleiten beabsichtige.

(3) Innerhalb der Frist kann der Kreisbauernführer, falls er vom Reichsnährstand dazu ermächtigt ist, dem Gläubiger gegenüber schriftlich die Erklärung abgeben, daß er die Schuld für den Reichsnährstand übernehme. Durch diese Erklärung wird der Reichsnährstand verpflichtet, den Gläubiger gegen Aushändigung des Vollstreckungstitels nebst einer öffentlich beglaubigten Empfangsbestätigung zu befriedigen. Der Gläubiger kann die Forderung nicht mehr gegen den Bauern geltend machen.

(4) Soweit der Reichsnährstand den Gläubiger befriedigt, geht die Forderung des Gläubigers kraft Gesetzes auf ihn über. Der Reichsnährstand kann aus dem Vollstreckungstitel gegen den Bauern mit der Beschränkung des § 38, § 39 Abs. 1 vollstrecken.

(5) Die Vorschriften der Abs. 2 bis 4 finden keine Anwendung, wenn die Forderung ohne Zinsen und Kosten den Betrag von einhundertfünfzig Reichsmark nicht übersteigt.

5. Abschnitt Die Anerbenbehörden

§ 40

Grundsatz

(1) Zur Durchführung der besonderen Aufgaben dieses Gesetzes werden Anerbengerichte, Erbhofgerichte und das Reichserbhofgericht gebildet.

(2) In den durch dieses Gesetz den Anerbenbehörden zur Entscheidung überwiesenen Angelegenheiten können die ordentlichen Gerichte nicht angerufen werden.

§ 41

Das Anerbengericht

(1) Das Anerbengericht wird durch die Landesjustizverwaltung bei dem Amtsgericht für dessen Bezirk gebildet. Die Landesjustizverwaltung kann den Bezirk anders bestimmen; sie kann insbesondere bestimmen, daß für mehrere Amtsgerichtsbezirke nur ein Anerbengericht gebildet wird.

(2) Das Anerbengericht entscheidet in der Besetzung von einem Richter als Vorsitzenden und zwei Bauern.

(3) Der Vorsitzende und sein ständiger Stellvertreter werden von der Landesjustizverwaltung ernannt, und zwar regelmäßig für die Dauer des Kalenderjahrs. Sie sollen mit den Erbgewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung vertraut sein.

§ 42

Örtliche Zuständigkeit des Anerbengerichts

(1) Zuständig ist das Anerbengericht, in dessen Bezirk sich die Hofstelle des Erbhofs befindet.

(2) Bestehen Zweifel, so bestimmt der Präsident des Erbhofgerichts das zuständige Anerbengericht.

§ 43

Das Erbhofgericht

(1) Für jedes Land wird durch die Landesjustizverwaltung bei einem von ihr zu bestimmenden Oberlandesgericht ein Erbhofgericht gebildet. Für mehrere Länder kann durch die beteiligten Länder ein gemeinschaftliches Erbhofgericht gebildet werden. In einem Lande können auch mehrere Erbhofgerichte gebildet werden.

(2) Das Erbhofgericht entscheidet in der Besetzung von einem Richter als Vorsitzenden, zwei weiteren Richtern und zwei Bauern.

(3) Die Vorschriften des § 41 Abs. 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 44

Ernennung der bäuerlichen Beisitzer

Die bäuerlichen Beisitzer der Anerbengerichte werden auf Vorschlag des Landesbauernführers, die bäuerlichen Beisitzer der Erbhofgerichte auf

Vorschlag des Reichsbauernführers durch die Landesjustizverwaltung ernannt. Außer den Beisitzern ist die erforderliche Zahl von Stellvertretern zu ernennen.

§ 45

Rechtsverhältnisse und Entschädigung der bäuerlichen Beisitzer

(1) Für die Rechtsverhältnisse und die Entschädigung der bäuerlichen Beisitzer gelten die für die Schöffen bestehenden Vorschriften der §§ 31 bis 33, § 35 Nr. 1 und 5, §§ 51 bis 56 des Gerichtsverfassungsgesetzes sinngemäß mit der Maßgabe, daß es einer Mitwirkung der Staatsanwaltschaft hier nicht bedarf.

(2) Über die im Schlußsatz des § 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes gegebene Aufsichtsbeschwerde entscheidet endgültig bei den Anerbengerichten der Landgerichtspräsident und bei den Erbhofgerichten der Präsident des Oberlandesgerichts.

(3) Wird das Fehlen einer Voraussetzung für die Berufung zum Beisitzeramt nachträglich bekannt oder fällt eine Voraussetzung nachträglich fort, so wird der Beisitzer von der Stelle, welche ihn ernannt hat, seines Amtes enthoben; vor der Entscheidung ist der Beisitzer zu hören. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 46

Verfahren

(1) Das Verfahren vor den Anerbengerichten und Erbhofgerichten wird in Anlehnung an die Grundsätze des Verfahrens in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Verordnung des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft geregelt.

(2) Die Verordnung kann eine Vorentscheidung des Vorsitzenden und die Erhebung von Beweisen durch einzelne Mitglieder des Gerichts vorsehen.

§ 47

Das Reichserbhofgericht

Einrichtung, Verfahren und Sitz des Reichserbhofgerichts werden durch Verordnung des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft geregelt. Dabei kann vorgesehen werden, daß die Entscheidungen des Reichserbhofgerichts der Bestätigung durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bedürfen.

§ 48

Sofortige Beschwerden

(1) Gegen die Entscheidungen des Anerbengerichts findet die sofortige Beschwerde statt. Die Beschwerdefrist beträgt zwei Wochen.

(2) Gegen Entscheidungen, welche das Anerbengericht auf Grund des § 10, § 13 Abs. 3, § 18, § 21 Abs. 3, § 25, § 37 Abs. 2 getroffen hat, kann die sofortige Beschwerde auch von dem Kreisbauernführer eingelegt werden.

Das Anerbengericht hat die vorerwähnten Entscheidungen dem Kreisbauernführer von Amts wegen zuzustellen.

(3) Über die Beschwerde entscheidet das Erbhofgericht.

§ 49

Sofortige weitere Beschwerde

(1) Gegen die Entscheidung des Erbhofgerichts findet die sofortige weitere Beschwerde statt. Die Beschwerdefrist beträgt zwei Wochen.

(2) Bezieht sich die Entscheidung des Erbhofgerichts auf eine der im § 48 Abs. 2 erwähnten Entscheidungen, so kann diese Beschwerde auch von dem Landesbauernführer eingelegt werden. Das Erbhofgericht hat die vorerwähnten Entscheidungen dem Landesbauernführer von Amts wegen zuzustellen.

(3) Über die weitere Beschwerde entscheidet das Reichserbhofgericht.

(4) Die weitere Beschwerde ist nur zulässig, wenn in der Entscheidung des Erbhofgerichts ein neuer selbständiger Beschwerdegrund enthalten ist. Dies gilt nicht für die im Abs. 2 vorgesehene Beschwerde des Landesbauernführers.

§ 50

Vollstreckung der Entscheidungen

Aus den rechtskräftigen Entscheidungen der Anerbengerichte, der Erbhofgerichte und des Reichserbhofgerichts findet die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung statt.

§ 51

Kosten

Die Gebühren und Kosten für das Verfahren vor den Anerbenbehörden werden durch Verordnung des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft geregelt.

6. Abschnitt

Erbhöferolle und Grundbuch

§ 52

(1) Die Erbhöferolle (§ 1 Abs. 3) wird beim Anerbengericht geführt.

(2) Die Eintragung der Erbhöfe erfolgt gebührenfrei.

(3) Die Einrichtung der Höferolle und das Eintragungsverfahren wird durch Verordnung des Reichsministers der Justiz geregelt.

§ 53

Grundbuchvermerk

(1) Die Eintragung in die Höferolle ist auf Ersuchen des Vorsitzenden des Anerbengerichts bei den zum Erbhof gehörenden Grundstücken im Grundbuch zu vermerken. Der Vermerk erfolgt gebührenfrei.

(2) Die zum Erbhof gehörenden Grundstücke sind auf ein besonderes Grundbuchblatt einzutragen. Das Grundbuchamt soll tunlichst darauf hinwirken, daß der Bauer sie durch entsprechende Eintragung im Grundbuch zu einem Grundstück vereinigen läßt.

7. Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 54

Örtliche Zuständigkeit der Kreis- und Landesbauernführer

Für die örtliche Zuständigkeit der Kreis- und Landesbauernführer ist der Ort maßgebend, an dem sich die Hofstelle des Erbhofs befindet.

§ 55

Befreiung von der Erbschafts- und Grunderwerbssteuer

Der Anerbe hat für den Übergang des Erbhofs keine Erbschaftssteuer oder Grunderwerbssteuer zu zahlen.

§ 56

Auslegungsregel

Entstehen bei Anwendung dieses Gesetzes Zweifel, so hat der Richter so zu entscheiden, wie es dem in den Einleitungsworten dargelegten Zweck des Gesetzes entspricht.

§ 57

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1933 in Kraft.
- (2) Es hat Wirkung für die Erbfälle, die nach diesem Zeitpunkt eintreten.

§ 58

Übergangsvorschrift zu § 23 (Mehrere Erbhöfe)

Besitzt der Erblasser mehrere Erbhöfe, so kann er durch Testament oder Erbvertrag in Abweichung von § 23 bestimmen, daß bei dem ersten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eintretenden Erbfall insgesamt zwei Erbhöfe auf einen Anerben entfallen, wenn der Anerbe ein Sohn oder Sohnesohn ist und beide Höfe zusammen einhundertfünfundzwanzig Hektar nicht übersteigen.

§ 59

Übergangsvorschrift zu §§ 38, 39 (Vollstreckung)

Die Vorschriften des § 39 über die Vollstreckung in die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Erbhofs finden bis zu einer anderen, im Wege der Durchführungsverordnung zu treffenden Regelung auch auf die Vollstreckung wegen privatrechtlicher Geldforderungen Anwendung.

§ 60

Landesgesetze

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten die landesgesetzlichen Vorschriften über das Anerbenrecht außer Kraft.

(2) Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über das Anerbenrecht bei den auf Grund der Gesetze über Auflösung der Fideikommisse gebildeten Gütern (insbesondere Waldgütern und Deichgütern), soweit sie nicht Erbhof werden, sowie bei Erbpachtgütern.

§ 61

Ausführungsvorschriften

(1) Der Reichsminister der Justiz und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sind ermächtigt, gemeinschaftlich die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

(2) Sie können hierbei, soweit sie es zu Erreichung des Zwecks dieses Gesetzes für erforderlich halten, auch Vorschriften ergänzenden oder abweichenden Inhalts treffen, insbesondere auch die im § 60 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften aufheben oder abändern.

Berlin, den 29. September 1933.

Der Reichskanzler

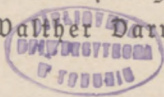
Adolf Hitler

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Gürtner

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

R. Walther Darré.



Verfasser-Verzeichnis.

- Adam von Bremen 351.
 Adamek 218, 243.
 Almqvist 203, 344.
 Amira, v. 84, 91, 93, 100,
 104, 109, 112, 123, 130,
 214, 265, 283, 352, 370 ff.,
 373 f., 377, 381, 390,
 420, 429.
 Antonius 28, 217 f.
 Apollinaris Sidonius 249.
 Aereboe 33, 47, 145.
 Arndt, E. M. 82.
 Augstin, M. 139.
 Awaloff, Fürst 348.
- Baur, E. 246, 434.
 Baur-Sijcher-Lenz 12.
 Bayle, Pater 285.
 Beck, W. 338.
 Beckers, W. J. 318.
 Beckmann (Bonn) 113, 404.
 Beddoe 138, 139.
 Behn 113.
 Below, v. 128, 135 ff., 343.
 Birt 24, 129, 400, 407.
 Blendinger 450.
 Böcher 29.
 Bodemeyer 207.
 Breyne 25.
 Bunjow 243.
 Buschan 25.
 Busolt 155 ff., 160 ff., 182,
 203, 375, 383, 400, 422,
 441 f.
- Cabanis 311.
 Caldecott, A. 139.
 Cäsar 88 ff., 119 ff., 233,
 354 f.
 Chamberlain, H. St. 292.
 Chapeaurouge, de 433.
 Claus, L. S. 70, 203.
 Crew (Edinburgh) 364.
 Curtius, G. 238.
- Dacqué 227.
 Dade 74.
 Darmstädter, P. 139.
 Darre, R. W. 20, 74, 240,
 258, 263, 362.
 Demangeon, A. 139.
 Düsselhorst 431.
 Dungen, v. 342 f., 397.
- Eginhard 249.
 Gehrle (Heidelberg) 374.
 Ferrero, G. 187 ff., 403.
 Sid (Zürich) 283.
 Fijher, Lord 335.
 Flaubert 304.
 Fleischmann (Göttingen)
 82 ff., 115, 119, 130,
 132.
 Fortner 13.
 Frenssen 14, 47.
 Freytag, Gustav 60, 77.
 Friedrich d. Große 79, 336.
 Frölich (Halle) 242, 363,
 433, 436.
 Froude 96 ff., 104.
- Garcilasso de la Vega 402.
 Gärtner (Breslau) 271.
 Gerstenhauer 460.
 Gilbert, G. 163, 171, 203.
 Goethe 292, 298, 412.
 Gradmann 199.
 Grant 62 f., 274.
 Grimm (Rechtsaltertümer)
 239.
 Grosse, J. 445.
 Günther, Hans S. K. 11,
 12, 71, 96, 150, 216,
 220, 267, 342, 429, 435,
 443.
 Gürtner 481.
- Haeder, D. (Halle) 214.
 Hammerstein-Logten, von
 93.
 Hammond (Cambridge)
 435.
 Hansen 304, 317.
 Harthausen, von 93.
 Hederström 345.
 Heidenreich (Breslau) 271.
 Henseler 248.
 Heyne (Deutsches Wörter-
 buch) 108, 110, 381 f.
 Hilzheimer 28, 270.
 Himmeler 465.
 Hitler 481.
 Hoersch 205.
- Jakob 447.
 Ibn Chaldun 313.
- Jhering 21 ff., 34, 39, 51,
 151, 189 ff., 201, 205 ff.,
 213, 238, 265, 280, 328,
 330, 367, 376 f., 391 ff.
 Johannsen 362.
- Kapherr, E. von 269.
 Kayser 286.
 Kerferink zur Borg, Frhr.
 v. 78.
 Kern 12 f., 15, 18, 20, 25 f.,
 28, 36 ff., 48, 71 f., 83,
 90 f., 94, 215 f., 219,
 268, 312 f., 314 f., 330,
 347, 378.
 Kossinna, G. 30, 86 ff., 113.
 Kraemer, H. 28, 219.
 Kremer, Frhr. von 311 f.
 Kretschmar 274.
 Kronacher (Hannover) 364
 Krüger, H. 258.
 Kühlenbed 22, 151 ff., 329,
 351 f.
 Kynast 11.
- Lang 243.
 Langbehn 307.
 Lenz, St. 220.
 Leutwein 27, 46.
 Lief, E. 258, 262.
 Livius 239.
 Löber 216.
 Lübker 155.
 Lünzel 93.
- Maad v. 317.
 Malsburg, von der 269.
 Marg, Oberst 459.
 Mayer 80.
 Meigen 82.
 Merk 77, 98 f., 103 f., 277.
 Metzger (Helsingfors) 29 f.,
 224, 235, 262, 355.
 Mielke, Robert 59, 64,
 136 f., 140, 141, 200,
 232 f., 236, 300 f., 308.
 Moltte 306.
 Motloch 401.
 Mude 32, 40.
 Mufhtar, Mahmud 37.
 Müllenhoff, K. 119.
 Müller, H. J. 246.
 Müller, J. 415.
 Murrer 351 f.

- Nanjen, Fridtjof 318.
 Nathujius, H. von 248.
 Naumann, Ida 390, 408,
 413, 444.
 Nehring 248.
 Nießsche 299.

 Ogblu Bey 37.
 Oettingen, von 276, 437.

 Paudler 12, 215, 220.
 Peters (Königsberg) 244,
 246f.
 Pfizenmeyer 252.
 Pira 247.
 Platon 442.
 Ploß 351.
 Plutarch 305, 350f., 385,
 392f., 421, 440, 464.
 Polen, W. von 77.

 Reinhardt, L. 282.
 Riehl, W. H. 67, 80, 267,
 278f., 289, 342, 417.
 Ritter 16.
 Robertson, J. R. 243.
 Rohlf's 57.
 Rörig 302.
 Rosen, Erwin 316f.
 Rückert, Fr. 289, 448.
 Ruebold 354, 383ff.
 Rümker, von 58.

 Saborsky, P. 218.
 Saure 466.
 Schäfer, Dietrich 281.
 Scheidt, W. 437.
 Schemmel, Hertha 71.
 Schmalz-Seuffert 431.
 Schrader (Realexikon) 26,
 189, 199 f., 204f., 231,
 236f., 330, 373, 376 f.
 Schuchhardt 210, 223, 227,
 231.
 Schuhmacher 118.
 Schulze (Leipzig) 39 ff.,
 45, 348.
 Schwarznecker 439.
 Sellheim 445.
 Stalweit 139.
 Sombart 77.
 Soergel 227.
 Sorofin, P. 348.
 Stegemann, H. 310, 348.
 Stoddard 63, 348.
 Strabo 232.
 Stüve 93.
 Sudermann 388.

 Tacitus 24, 103, 126 ff.,
 250, 326, 351, 373f., 400,
 424.
 Theognis 463.
 Thytydides 316.
 Toll, von 252.

 Treitschke 65, 70, 287, 297,
 349.
 Ulfmansky, S. 218.
 Undset, Sigrid 259.

 Valentin, V. 25, 139.
 Vering, C. 442.

 Walthër (Halle) 53f., 227,
 251f., 261.
 Walthër-Hohenheim 274,
 434.
 Walthër-Horst, A. 353.
 Warren 357.
 Weigand (Deutsches Wörter-
 terbuch) 108, 110, 373
 Weisheit, Fr. 218.
 Wettstein, v. 14.
 Widutind 249.
 Wieje 314.
 Wildens 243.
 Williams, J. A. 139.
 Willer, L. 424.
 Winkler, H. 448.
 Wittich, W. 93.
 Wolff, K. S. 13, 72.
 Wright 360.
 Wundt, W. 287.

 Xenophon 232.
 Zorn (Breslau) 59, 242,
 271.

Schlagwörter-Verzeichnis.

- Ackerbau (s. a. Getreidebau)
 Grundlage germanischen Lebens 81.
 Entwicklung bei den Germanen 114ff.
 Familienwirtschaft 114ff.
 Bedeutung des Hafers bei den Ger-
 manen 118,
 nach Cäsars Bericht 119ff.,
 besondere Verhältnisse bei den Sueben
 120,
 einjämmeriger Getreidebau germani-
 scher Wanderzüge 122.
 Familienwirtschaft in Schweden 127ff.,
 altnordische 128.
 Dreifelderwirtschaft der Germanen
 131ff.
 Indogermanen u. A. 150ff.
 A. als Grundlage des hellenischen
 Staatslebens 161ff.

 A. auf indogermanischen Wanderzügen
 203f.
 Bedeutung der Dogelkunde 214f.
 Ackerbau und Viehzucht 266f.
 Hausbergwirtschaft 267f.
 Adel, Abneigung gegen die Stadt 80.
 A. u. Gemeinfreie 83f., 91. Entstehung
 in Deutschland u. Schweden 85f. Ge-
 burts- u. Dienstadel 94. Begriff 111.
 A. u. Freie im germanischen Bauern-
 tum 112, bäuerliche Herkunft 281ff.
 Grundbesitz als Bedingung 342ff.
 hochgezüchtete Volkstraft 343ff., 370f.
 als privilegierter Stand 371. Entnor-
 dung d. mittelalterlichen A.s 458ff.
 Adelsbauern 13, 85, 93, 112, 272f.
 Aetius 148.

- Ahnenkult bei den Patriziern Altroms 153.
 Aelfreds Gesetze 387.
 Alkohol u. Nordische Rasse 392.
 Allmende 264.
 Altenteil der Ehegatten im Reichserbhofgesetz 474.
 Anerbe u. Anerbenrecht, Recht u. Sitte 74 ff. bei den Patriziern 153. Anerbenrecht u. händlerischer Standpunkt 184. Auslesebedeutung 366 ff., 442, 451. Nichterbberichtigte Brüder 452 ff. Anerbenrecht in Städtegründungen d. Mittelalters 455.
 Anerbenbehörden im Reichserbhofgesetz 477.
 Anerbengericht 469—479.
 Anerbenrecht 470.
 Angelsachsen s. England.
 Araber, Nomaden 40 ff. Slavenjagden 41. Parasiten 57 f. Kampfesart 310. Kulturzerstörer 313 f. Feigheit 314. Liebe u. Geschlechtsleben 447.
 Arbeit u. Arbeitsteilung, germanische Bauernarbeit 113. Arbeitsteilung in d. nordischen Bauernese 403 ff. Arbeitsteilung zwischen Erben u. jüngeren Brüdern 452 ff.
 Archäologie s. Ausgrabungen.
 Ariovist 88. A. u. Cäsar 322.
 Arische Abstammung, Vorbedingung für den Bauern 469.
 Askese u. Körperbejahung 445 ff., 448.
 Atlantis als Urheimat d. fälischen Rasse 216.
 Attila (Ehel) 299, 347 f.
 Aussetzung von Kindern 418 ff.
 Auguren 213 f.
 Ausgrabungen als Urkunden 208 ff., 259 ff.
 Auslese (Ausmerzung) 364. durch Anerbenrecht 366 ff., 442 f., 451. durch Erziehung 367 ff. durch Dauerehe 372. Kindesaussetzung 418 ff. b. d. Nordischen Rasse 427. geistiger u. körperlicher Eigenschaften 438.
 Auspizien 194, 213.
 Bankert 384.
 Bastard 357, 372, 377, 383 f.
 Bauern u. Bauerntum.
 B. u. Krieger 12, im semitischen Denken 58. Wehrhaftigkeit u. Freiheit des germanischen Bauern 60, 83 ff., 325. Nordische Bauerngesichter 67. Freiheitskämpfe 69. B.tum u. germanisches Recht 72 ff.
 Entstehung der Hörigkeit 73 ff.
 Anerbe 74.
 Bauernbefreiung als Bauernvernichtung 76 f.
 Bauernstolz 79.
 Adelsbauern 85 f.
 Freie u. Hörige 104.
 Begriff im Mittelalter u. in d. Neuzeit 106 ff.
 Adel u. Freie 110 ff.
 Arbeit 114.
 Bauerntrecks (germanische Wanderrzüge) 122.
 B. als Soldaten 187 ff.
 Bauerntum als Schicksal 189.
 Bedeutung d. Sonntags 206.
 Zeiteinteilung 207.
 Adelsbauern u. Freibauern 272.
 Bauerntum als Schlüssel z. Verständnis d. Nordischen Rasse 277.
 bäuerliche Herkunft des Adels u. Königums 281.
 Bauerntum als höchster Stand 282.
 seelisches Verhalten 287 ff.
 Verantwortlichkeitsgefühl 297.
 Dauerehe 350 ff.
 Arbeitsgebiet d. Frau 404 ff.
 Ehe u. Heiratsalter 414 ff.
 Bauerntum als Blutquelle des Deutschen Volkes 466.
 B. im Reichserbhofgesetz 469 f.
 Bauernkriege 73 f.
 Beamtentum 107, 283 ff.
 Berserker 452.
 Besitz bei Nomadenvölkern 56 ff., 61 f. Abstufung nach — 104.
 Beurteilungsschulung, rassische i. d. Tierzucht 430 ff., d. Nordischen Rasse 439.
 Bismarck 80.
 Blut, Deutsches, Erfordernis für den Bauern 469.
 Blutlinien (Familieneinheiten) 14.
 Bodenrecht (Bodenfrage), Germanen 109. Sparta 161 ff., 172 ff. Indogermanen 183, 265.
 Brauthehd 389 f.
 Brunhilde 444.
 Burentred, s. Wanderrüge.
 Burgsdorff, v., Hauptmann 43.
 Burgunden 147.
 Byzantinismus, Kennzeichen friegerischer Wandervölker 36.
 Cambrai, Schlacht b. 333 f.
 Christentum, Bekehrung d. Nordischen Rasse 345 ff.
 Cäsar 119 ff., 322 ff.

Cato 305, 425.
 coëmtio 394.
 Consbruch, v., Hauptmann 337 f.
 confarreatio 25, 394.
 Crösmagnon-Rasse 228, 247 ff.

Dalische Rasse, s. Sälische R.
 Dasafrau (Däst) 377 ff.
 Dauerehe, s. Ehe.
 Despoten, Nomadische 42.
 Deutsche, Deutschland (s. a. Germanen), Nomadeneinfälle in D. 49; im Urteil des Auslands 126 ff.
 Deutsche Staatsangehörigkeit im Reichserbhofgesetz 469, 474.
 Deutschritterorden 65, 284 f.
 Deutschjüdwestafrika 26 f., 315.
 diffarreatio 25, 395.
 Disraeli 96.
 Diwan als Steuerverzeichnis 56.
 Dorfgenossenschaft und Einzelhof 130, 142 ff.
 Dorier 161.
 Dreifelderwirtschaft, Begriff 131 ff. genossenschaftliche Grundsätze 132 f. Flurzwang 133. D. bei den Angelsachsen 136 ff. D. u. Arbeitsteilung 145. D., Keimzelle d. Genossenschaftslebens 146.
 Dschengis-Chan 44.

Ebenbürtigkeit nach germanischem Recht 358 f., ebenbürtige u. unebenbürtige Kinder 375. Entartung des Begriffs 397.
 Edda 226, 351.
 Ehe (s. a. Frau).
 Semiten 37.
 Arier 38.
 Sparta 173.
 Indogermanen 236.
 Dauerehe 350 ff., 372 ff., 380 ff.
 Gastrecht 351 f.
 Frühehe 355.
 Heiratsalter 355, 416, 449, 463.
 Kebsweib 372, 377 f., 407 ff.
 Ehebruch 373, 384.
 E. u. Geschlechtsverhältnisse d. Nordischen Rasse 376 ff.
 Rechtschutz der Ehefrau 381.
 Zeugungshelfer 384 f.
 Mütgift 386, 461.
 Ehebruch d. Nordischen Frau 387.
 Scheidungsgründe b. d. Patriziern 392.
 Altrömische Eheformen 393.
 Dielehe u. Einehe 399 ff.
 Arbeitsteilung zwischen Mann u. Frau 403 ff.

Verhältnis des nordischen Bauern zur E. 414 ff.
 religiöse Auffassung 417.
 Gattenwahl nach biologischen Gesichtspunkten 461.
 Ehrung besonders verdienter Deutscher 467.
 England u. Engländer, Dreifelderwirtschaft b. d. Angelsachsen 136 f. Entordnung 138. Kaufmannsgeist 300. Politik 305. Konservatismus 307. Selbstbewußtsein 308. Engländer und Buren 324. Engländer im Weltkriege 333 ff. Sport 341. Vollblutzucht 359. Einheitsstaat 285 f. (s. a. Preußen). Einzelhof u. Dorfgenossenschaft 130, 142 f.
 Eiszeit (Schneezeit) 18 ff., 227, 251.
 Entartung u. Inzucht 401; durch Rassenmischung 402.
 Entnordung (Gegenauslese), Kriege 60, 64, 458. Loslösung vom Lande 64. Wirtschaftliche Ursachen 78. England 138. Sparta 167 ff. Bodenrechtliche u. biologische Ursachen 169 ff. Abkehr vom Bauerntum 179. Rom 187.
 Epitadeus (Ephor) 174, 176.
 Erbfolge kraft Anerbenrechts im Reichserbhofgesetz 470.
 Erbhof 466 ff.
 Größe 467.
 Gericht 477.
 Erbhöferolle 479.
 Erbrecht (s. a. Anerbe), Sparta 174 ff. Erbächter 176, 385 f., 461 f. Nichterberechtigte Söhne 451 f. Steinhardenbergische Reformen 458.
 Ernährung 273.
 Erziehung, Auslese durch 367 ff.
 Eurasier 12, 18.
 Europa, nachzeitlicher Nomadeneinbruch 252.

Sälische Rasse (Dalische Rasse) 13. Kerns Zweirassentheorie 71 ff., 83 f. Vorkommen unter Indogermanen 215. Urheimat 215 f. Gleichwertigkeit m. d. Nordischen Rasse 219. Entwicklungsgeschichte 247. Körper- u. Gesichtsfornen 248.
 Familie, Familienrecht (s. a. Ehe), b. d. altrömischen Patriziern 151 ff. Familienrecht in indogermanischen Staaten 183 f.; bodengebundenes Familienrecht 186 f.; bei Indogermanen u. Semiten 235 ff.; religiöse Auffassung des Bauern 416 f.

- Familienwirtschaft, Germanen 114 f.
 Schweden 127 f. S. u. Geldwirtschaft 129.
 Santajia 310 ff.
 Satalismus 43, 297, 337 f.
 Geldgraswirtschaft 33.
 Steuer, Entdeckung 228; S. in Regenzeiten 230.
 Sideikommission, s. Anerbe.
 Slurzwang 133.
 Fortschritt (Begriff) 296 ff.
 Frau (s. a. Ehe).
 Stellung bei den Semiten u. der Nordischen Rasse 37, 40.
 S. im Islam 39.
 die semitische Familie 236 f.
 Hochschätzung bei der Nordischen Rasse 353 ff.
 Treue 354 f., 385 f.
 Kebsweib 372, 377 f.
 Zucht u. Unzucht 372.
 Rechtsschutz d. Ehefrau 381 ff.
 Mitgift 386.
 altnordische Erbtöchter 386 ff.,
 verschiedene Wertung des Ehebruchs 387 ff.
 Jungfräulichkeit 388 ff.
 Fruchtbarkeit als Tugend 391 ff.
 Scheidungsgründe b. d. Patriziern 392 f.
 Schutzbestimmungen für Frauen und Mädchen 396 f.
 Arbeitsgebiet der S. 403 ff.,
 weibliche Persönlichkeitsentwicklung aus nordischem Bauerntum 406.
 Bewertung als Hausfrau u. Mutter 406 ff.
 Herrin u. Kebsweib 407,
 altnordische u. moderne Wertung 412 f.
 Königswürde bei Frauen 414,
 ledige Mädchen 425 f.,
 das nordische Weib 426 ff.
 Körperkraft nordischer Frauen 443 ff.
 Sport 444.
 Frauenschönheit bei Indogermanen u. Nomaden 447.
 Heiratsalter d. nordischen Mädchen 463.
 Freibauern, s. u. Freie.
 Freie (Gemeinfreie, Freibauern), Stadtluft macht frei 80. Gemeinfreie u. Adel 83, 90 f. Freiheit d. germanischen Bauern 83, 90 f. Abstufung nach Besitz 104 f. Adel u. Freie im germanischen Bauerntum 112 f. Germanisches Recht 113. Rechtsgleichheit m. dem König 202. Freibauern u. Adelsbauern 272 f.
- Pflicht d. Waffentragens 369. Kinder 378 f. S. im geistlichen Stand 457.
 Freiheit im germanischen Sinne 96 f. S. des Bauerntums 277 f.
 Friedrich Wilhelm I., 285, 349, 457.
 Friedrich d. Große 349, 457 f.
 Gröhehe, s. Ehe 355.
 Fürst, s. König.
 Gastrecht 351 f., 384.
 Gattenwahl, s. Ehe.
 Geburtenrückgang 172 ff.
 Geldwirtschaft u. Familienwirtschaft 129; als Ursache des Verfalls (Sparta) 173 f.; in indogermanischen Staaten 184 ff.; als Ursache der Rassenvermischung 188.
 Gemeinfreie, s. Freie.
 Gemüsebau im Reichserbhofgesetz 468.
 Germanen (s. a. Indogermanen, Nordische Rasse).
 Volkskönigtum 36.
 Stellung d. Frau 38.
 Kerns Zweirassentheorie 71 f., 83 f.
 Eindringen ins Römerreich 72,
 bäuerliches Recht 72 f.
 Ackerbau 81,
 angebliches Nomadentum 82 ff.
 Eroberungszüge" aus Landnot 88.
 Politik Roms 89,
 sittlicher Hochstand d. Rechts 90 ff.
 Verfassung u. Königtum 91.
 Grundherrschaft 95.
 Staatsauffassung u. Freiheitsbegriff 95 ff.,
 germanisches u. römisches Recht 98 ff.
 Gemeinschaftsgedanke 99 f.
 Rechtsdenkmäler 100.
 Herrschaftsbegriff 101 ff., 349.
 Entwicklung des Ackerbaus 114 ff.
 Wanderzüge 122 ff.
 Urteile bei Tacitus 126.
 Familienwirtschaft 128 f.
 Dorfsiedlung u. Einzelhof 130 f., 142.
 Dreifelderwirtschaft 131.
 Herkunft aus Skandinavien 144 f.,
 unbäuerliche Stämme (Burgunden u. Normannen) 147.
 Schweinezucht 204.
 Nordische u. fälische Rasse 248 ff.,
 erstes Auftreten in d. Geschichte 320 f.
 Geschlechtsmoral 355.
 G. im Dienste Roms 455.
 Geschlechtsleben, bei Mohammed 39;
 ähnliche Entwicklung in der Tierwelt u. bei Indogermanen 233 ff.; der Nordischen Rasse 350 ff. Probenächte 351.
 Gastrecht 351, 384. G. des Nordischen

- Mannes 354 ff. Keuschheit 355. Widersprüche bei der Nordischen Rasse 356. G. in Sparta 383. Ehebruch 373, 384, 387 f. Zeugungshelfer 384 ff. Brautnachtsgebräuche 388 f. Bewertung des Geschlechtsaktes bei der Nordischen Rasse 388.
- Gesinde u. Tischgemeinschaft 405. Gesundheit als Voraussetzung der Rassenzüchtung 367, 418 ff., 438. Getreidebau, s. Ackerbau. Gewanne 134. Giebeldach 231 ff. Grundbesitz, Abstufung der Freien nach G. 105 f. Gebundenheit bei den Hellenen 156. G. in Sparta 162. Vorbereitung deutschen Adels 342. Voraussetzung für die Ehe 415. Grundherrschaft (Begriff) 95 f., tatsächliche Verhältnisse bei den Germanen 95 ff. G. und Hörigkeit 105. Guanonen 216, 355.
- Haar als Rassenmerkmal 242 f. Hafer, im germanischen Ackerbau 118. Hagestolze 441, 452, 457. Hamburg als Kaufmannsstadt 308. Handel, Bedeutung für die Entnordung 184 f. H. u. Anerbenrecht 185. Händler u. Kaufmann 300 ff. Händler nomadischen Ursprungs 302. Händlergeist u. Kaufmannsgeist 303 f. Hanja 300 ff. Haubergwirtschaft 267 f. Haus, Begriff d. germanischen Hauses 110. Bedeutung für den germanischen Bauern 112 ff. Hausbegriff d. Indogermanen 150 ff. Kennzeichen d. Siedlertums 158. Entwicklung aus Wohngruben 230. Sprachgeschichtliches 231. Giebeldach 231 ff. Urform b. d. Indogermanen 231 ff., 238. Hausbesitz, wesentlich für den Bauern 109. Hausgenossenschaft als persönlicher Verband 95. Hausmachtpolitik 459. Haustiere, Herdentiere (s. a. Tierzucht), Entstehung 17; b. nordischen Menschen u. Semiten 20 f. Waldweide 33. Wanderungen 215 ff. Rassengesichte 244 ff. Haut und Klima 59. H. als Rassenmerkmal 242 ff. Heeresverfassung, germanische 124 f.; römische 331. Heiratsalter 355, 416, 449, 463.
- Hellenen (Althellenen, s. a. Sparta), Hausbegriff 155 ff. Sklaven u. Hörige 156. Siedlungsart 159 ff. Ackerbau als Fundament des Staatslebens 161. Heloten, Rechtslage 164. Herbst, Sehnen in Mittelschweden 144 ff., 189. Herd als Symbol häuslicher Gemeinschaft 239. Herdenbesitzer und Nomaden 17. Herero 26, 315. Hermelin u. Königswürde 281. Herrschaftsbegriff d. Germanen 101, 348. Hochzeitspflügen 24. Hirten (Hirtentum), H. u. Jäger 16. Begriff 30. Waldweide 33. Hirtenkriegertum 15, 18. Hofbauern, Westfälische 69. Höhlenmenschen (Höhlenbewohner, Höhlenleben), H. und Raubtierwelt 223 ff. Entwicklung zum nordischen Bauern 226 f. Schnee(Eis-)zeiten 227 f. Holz als Strafwerkzeug 22; als Baustoff 23. Mangel in der Wüste 50. H. bei Semiten u. nordischen Völkern 52. Hopliten 164. Hörige (Hörigkeit, s. a. Leibeigenschaft u. Sklaverei). Entstehung 73 f.; im mittelalterlichen Recht 104 f. Hörige, Sklaven u. Leibeigene 135; bei d. Hellenen 155. Kinder 379. Horthy (Reichsverweser Ungarns) 181, 451. Hottentotten 26, 315. Hundertschaft, germanische 124 f. Hunnen, Einbruch in Europa 319 f.
- Indianer, wahrer Charakter 41. Indien u. d. nordischen Eroberer 191, 378. Indogermanen Ackerbau 150 ff. Bodengebundenheit 159. Staatsgründungen 182 ff. Bodengebundenes Familienrecht 183 f., 186. Entnordung indogermanischer Staaten durch Geldwirtschaft u. Handel 183 ff. Bauerntum als Schicksal d. J. 189. J. in Indien 190 f., 377 f. Wanderzüge 191 ff., 203 ff. Ackerbau auf Wanderzügen 203 ff. Sklaven 205 f. Einführung des Sonntags 206. Verhältnisse auf Wanderungen 211 ff. Vorkommen der fälischen Rasse 214 ff.

Indogermanen

Abhängigkeit von der Tierwelt 223 f., 234.

Familie u. Ehe 235 f.

Bodenrecht 265.

Industrialisierung u. Landflucht 78 f.

Ingolf u. Walgerd (Saga) 390.

Inzucht 401 ff.

Islam als Nomadenreligion 36 f. Stellung der Frau 39.

Jagd (Jäger), Jäger und Hirten 16.

Jagd bei der Nordischen Rasse 268 f.

Kadett 452.

Kain und Abel 327 f.

Kamel, Bedeutung für die Wanderhirten 38. Zusammenauftreten mit d. Semiten 53 f.

Kampf, s. Krieg.

Karl der Sachsenerschlächter (Landgüterordnung) 115 f., 132, 249, 351.

Kartoffelbau 256 f.

Karthago als Händlerstadt 304.

Kastration 428.

Kaufmann u. Händler 300 ff.

Kehsweib, s. a. Frau u. Ehe. Stellung 372, 377 f. Dajafrauen 377. K. u. Herrin 407. Geschichte der Melforta 408.

Kelten und Germanen 117, 322 f.

Keuschheit 355 f., 389 f.

Kimbern und Teutonen 69 f., 198, 320 ff.

Kinder, Bastarde 372, 377, 384: ebenbürtige u. unebenbürtige 375 f. Rechtsstellung 375 f. Nothoi 375. "Kind u. Kegel" 377; eheliche u. uneheliche 379. Bankert 384. Winkelfinder 389 f. Kinderreichtum in Rom 391. Kindesunterziehung 393. Aussetzungsbestimmungen für Knaben 418 f.; für Mädchen 423 f. Erbe u. nichterberechtigte Brüder 451 ff. Kinderehen 463 f.

Klientel als Treueverhältnis 155.

Klima, Steppen. 18 f. K. und Haut 59. Schnee- u. Regenzeiten 229. Klimawechsel 252.

Knickerbocker, Diedrich 66.

Klöster 426, 456 f.

Kolumbus 299.

Kommunismus bei den Wandervölkern 39.

Königtum (Volkskönigtum), bei den Germanen 36, 91. Herrschaftsgedante b. d. Germanen 101 f., 348 f.; beschränkte Gewalt d. germanischen Königs 103. Führer-Königtum 201 f. Rechtsgleichheit m. d. Freien 202 f.;

bäuerliche Herkunft 281 f. Bedeutung d. Hermelins 281. Königswürde b. Frauen 414.

Konfubinat s. Kehsweib.

Konstitution, K. der nordischen Rasse 269 f. Konstitutionstypen innerhalb einer Rasse 272 ff. K. u. Rasse in d. Tierzucht 274.

Körperbejahung u. Askese 445 f., 448 f.

Kraniologische Polarität 13.

Krieg u. Kriegertum.

Krieger u. Bauern 12.

Entnordung durch K. 60, 63 f., 458 f.

Nordische Rasse u. Nomaden 309 f., arabische Kriegführung 310 f.

K.e zwischen Siedlern u. Nomaden 314 f.

Kolonialkriege 315 f.

Wesen des Wüstenkrieges 317.

Kampf in der Tierwelt 327.

alt-nordische Kriegführung 328 ff.

Sprachgeschichtliches 330.

Engländer im Weltkrieg 333 f.

Kriegerische Begabung d. Nordischen Rasse 332.

nordische Kriegsauffassung 338 f.

Ritterlichkeit im K. 340.

Germanen als römische Soldaten 455 f. Menschenverluste im Weltkrieg 459 f.

Kriegsanzeige, alt-nordische 328.

Krüger, Präsident 69, 452.

Krypteia 166.

Kultur und Zivilisation 68.

Kurzköpfe u. Langschädel 13, 62.

Lamarckismus u. Rassenbegriff 226.

Landbesitz s. Grundbesitz.

Landflucht, Aufgabe d. bäuerlichen Lebensstils 60. Industrialisierung u. L. 77 f. L. als Moderichtung 79 f.

Landgüterordnung Karls des Sachsenerschlächters 115 f., 132.

Landsnecbtstum 457.

Landwirtschaft s. Ackerbau, Bauern-tum.

Langschädel, L. u. Kurzköpfe 13, 62, langschädelige Ur rasse 15, heutige Langschädelrasse 48 f.

Landhunger (Raumnot), Bauernkriege 74, germanischer "Eroberungszüge" 88 f., ver sacrum 194 f., als Urproblem d. indogermanischen Bauerntums 200 ff.

Laubwaldgebiet, mitteleuropäisches s. Waldgebiet.

Lehnsweisen, Entstehung 73 f.

Leibeigene, Sklaven u. Hörige 135 f.

Leistungshochzucht, Tierzucht 364 ff.,
b. d. Nordischen Rasse 366 f., Reinzucht
als Voraussetzung 367.
Lenin 36, 42.
Lettow-Dorbeck 317, 336.
lex Canuleja 395.
Löns 69.
Lößablagerungen 252 f.
Luther 457.
Lyurgische Gesetzgebung 440.
Lynchjustiz 428.

Majorat s. Anerbe.
Malthusianismus 455 f.
Markgenossenschaft 73, 283.
Marxismus u. Mutterrecht 395.
Mauren 55. Herrschaft in Spanien 57.
Melkorka 408 ff.
Mendelismus 274, 363, 437.
Mensch (Menschheit), Entwicklungsge-
schichte 221 ff. M. und Tierwelt 223 f.
Beginn der Seßhaftigkeit 225 f. Er-
findung des Feuers 228. Nachszeit
229. Herauswachsen aus der Tierwelt
233 ff. Inzucht 401 ff.
Michelangelo 444.
Mitgift 386, 461, 463.
Mohammed 39, 42.
Molke 299.
Mothafes 165, 375.
Müller, Leutnant 340.
Mutation 244 f.
Mutterrecht, bei Wandervölkern 36 f.
Fehlen bei Ariern 39. Spuren i. d.
Tierwelt 233 f. Stellung d. Marxismus
zum M. 395.

Nachrichtenübermittlung b. Natur-
völkern 319.
Nachtzeit, als züchterisches Mittel 441 ff.
Nadtkulturbewegung 443.
Napoleon I. 45.
Nausika 396.
Neiding 429.
Neuyork 66.
Nordische Bewegung (Nordischer Ge-
dante) 71, 435.
Nomaden (Wanderrassen, Wander-
völker) s. a. Araber,
echte N. u. Herdenbesitzer 17.
Unfähigkeit z. Siedlung 31.
Stammesgefühl 35.
Byzantinismus 36.
Mutterrecht u. Stellung d. Frau 36 ff.
Kommunismus und Schmarozertum
39 f.
Grausamkeit u. Feigheit 40 f.
Sprachgeschichtliches 44,

staatsmännische Verwertungsbegehung
44 f.

Einbrüche in Deutschland 49.
Totenbestattung 50 f.
N. als Herren 53 f.
Zwingburgen 55 f.
Einstellung z. Besitz 56, 61.
N. als Verbreiter d. Zivilisation 68.
Sabbat u. Sonntag 206 f.
Wanderzüge 211 f.
nacheiszeitlicher Einbruch in Europa 252.
Staatsauffassung 284 f.,
seelisches Verhalten 290 ff.
Satalismus 43, 297, 337.
Betriebsamkeit 299.
Art d. Kriegführung 310.
N. als Kulturzerstörer 313.
Kriege mit Siedlern 313 f.
Frauenideal bei den N. 446 f.
Untreue 454.

Nordische Rasse s. a. Germanen,
Indogermanen.
Theorien der heutigen Rassenforschung
11.
Schwein als Kriterium für N. R. u.
Semiten 21,
als alte Ackerbauerrasse 25 f.
als Viehzüchter 34 f.,
angebliches kriegerisches Herrrentum 35.
N. R. im Lichte d. Siedlungsgeschichte
49 ff.
N. R. u. unterworfenen Siedlervölker 58.
N. R. als Siedler in Nordamerika 61,
62 f., 65 f.,
nordische Bauerngeschlechter 67.
N. R. als Kulturträger 68.
Freiheitskämpfe nordischer Bauern 69 f.
N. R. u. fälische Rasse 71,
vorindogermanische Zeit 221.
Entwicklung aus d. Höhlenmenschen
226 ff.
Herdfener, Haus u. Dauerehe 236 ff.
Schwein als heiliges Haustier 240.
N. R. im mitteleuropäischen Laubwald
241.
N. R. u. Erd=magnon=Rasse 247 ff.
Ausrottung 258.
mitteleuropäisches Waldbauerntum d.
N. R. 259 ff.
Tierzucht 263 ff.
Jagd 268 f.
Konstitution 269.
Ernährung 273 f.
Bauerntum als ausschlaggebendes
Merkmal 277 ff.
Begabung f. Politik u. Staatsauffas-
sung 283 f.
Erkenntnistrieb 293 f.

- Nordische Rasse
 Kriegerturn 309 ff.
 Kampfbejahung und Friedfertigkeit 325 f.,
 strategische Begabung 332 ff.
 Kampfauffassung 335 ff.
 Wikingerzüge 344.
 Befehrerung 3. Christentum 344 ff.,
 angebliches Nomadentum 347 f.
 Dauerehe 350 ff.
 Geschlechtsleben 351 ff.
 Heiratsalter 355, 416, 449.
 Rassenreinheit u. Rassenvermischung 356 f.
 Zuchtgesetze u. Ausleseprinzip 366 ff.,
 418 ff.
 Kinder 375 ff.
 Wanderzug nach Indien 377 ff.
 Hausvaterrecht 381 ff.
 Ehe- u. Geschlechtsverhältnisse 376 ff.
 Alkohol u. N. R. 392.
 Dielehe u. Einehe 399 ff.
 Inzucht u. Entartung 401 ff.
 Arbeitsteilung in d. Ehe 403 ff.
 Gesunderhaltung d. Art 418 ff.
 Kindesaussetzung 418 ff.,
 das nordische Weib 426 f.
 Beurteilungsschulung 439 f.
 Körperkraft nordischer Frauen 444 ff.
 Körperbejahung u. Asese 445 f.
 weibliches Schönheitsideal 445 f.
 Spätreise d. Mannes 449,
 nichterbberichtigte Söhne 451 ff.
 Gattenwahl nach biologischen Gesichtspunkten 461.
 Normannen 147, 344 ff.
 Nothoi 375.
 Obstbau im Reichserbhofgesetz 468.
 Offiziersstand 457.
 "Onkel" 113, 452.
 Östliche Rasse, Entwicklungsgeschichte 253 f. Bauerntum 254 f. O. R. u. Kartoffelbau 256 f. Kreuzungen m. d. Nordischen Rasse 257 f.
 Pajeten 41.
 Paradies 51, 294.
 pater familias 151, 239.
 Patriarchentum, semitisches 237.
 Patrizier (Altroms).
 Recht u. Strafe 21 ff.
 Ehen m. Plebejern 25, 394, 422 ff.
 Bauerntum 25.
 Stellung d. Frau 37.
 Haus- u. Familienbegriff 151 f.
 Herdfeuer- u. Totenkult 152 f.
 Ahnenkult 153.
 Auerbenrecht 153 f.
 Sklaverei 154 f.
 Klientel 155.
 Sehnen eines Wortes für „Herbst“ 189
 Äguren 213 f.
 Rechtsbegriff d. Familie 238 ff.
 Bodenrecht 265 ff.
 Heeresverfassung 332 f.
 Eheauffassung 350.
 Kinderreichtum 391.
 Ehescheidung 392.
 Kinderaussetzung 421 ff.
 Perioikoi 163.
 Pferd, Geschichte und Abstammung 27 ff., verschiedene Verwendung 29 f.
 Wanderungen 217. Geschichte d. englischen Vollbluts 359 f.
 Pfluggenossenschaft 141.
 Plebejer, Ehen mit Patriziern 25, 394, 422 f.
 Plinius 126.
 Pontifer 23, 24, 331, 395.
 Preußen 284 f., 457.
 Probenächte 351 f.
 Rasse.
 Begriff 14.
 Rassenreinheit 180 f., 356 f.
 Rassenvermischung durch Geldwirtschaft 188.
 Lamarckismus 226.
 Stammesgeschichte d. menschlichen R. n 240 ff.
 Rassenmerkmale 241 ff.
 Neubildungen (Mutationen) 244 f.
 Rassengeschichte der Haustiere 244 ff.
 Konstitutionstypen innerhalb einer R. 272 ff.
 Rassenzüchtung 356 ff.
 Rassenbewußtsein u. Rassenvermischung 356 f.
 Unsicherheit d. Rassenbegriffs 359.
 Begriff d. R. in d. Tierzucht 359 ff., 432 ff.
 Zuchtgesetze d. Nordischen Rasse 366 ff., 461.
 Inzucht 401 f.
 Gesunderhaltung d. Art 418 ff.
 Gesundheit d. Einzelnen Voraussetzung d. Rassenzüchtung 418 ff., 437 f.
 Definition 437 f.
 rassistische Beurteilungsschulung 440 f.
 geistige u. körperliche Spätreise 449.
 Rassenrod durch Mitgiftjäger 463.
 Rasseamt der SS. 465.
 Raubtier, u. Höhlenbewohner, Sehhaftigkeit 225 f.
 Raumnot f. Landhunger.
 Razzia 311 ff.

Recht.

Strafen u. Rechtsgebräuche bei Nomaden u. Siedlern 21 ff., germanisches R. bäuerlichen Ursprungs 69, sittlicher Hochstand d. germanischen R.s 90 ff., römisches u. germanisches R. 98 ff. Gemeinschaftsgedanke im germanischen R. 99 ff., bäuerliches u. grundherrliches R. 104 ff., deutsches mittelalterliches Bauernrecht ist unrömisch 105 ff., rechtliche Stellung der Sklaven bei d. Patriziern 154 f. Eherecht in Sparta 174 ff., nordisches R. als Beweis gegen das Nomadentum d. Nordischen Rasse 348 f. Ebenbürtigkeit nach germanischem R. 358 ff., eheliche u. uneheliche Kinder 376 ff., 388 f. Schutz d. Ehefrau 381. Ehebruch 384, 387 f., römische Eheformen 393 ff., lex Canuleja 395 f. Ausleihungsbestimmungen 418 ff., altgermanische Rechtspredung 429, rechtliches Heiratsalter nordischer Mädchen 464.

Rechtsdenkmäler d. Germanen 100. Rechtsfähigkeit u. Zweikampf 369. Regen 229 f. Reichserbhofgericht 478, 479. Reichserbhofgesetz 466 ff. Renttier 18, 20. Ritterlichkeit im Kriege 340. Rom, Römer, Römisches Reich (s. a. Patrizier). Eindringen der Germanen 72. Politik gegen die Germanen 89. Staatsauffassung 94 ff.; römisches u. germanisches Recht 98 ff. Geldwirtschaft im späten römischen R. 129. Gründung als bäuerliche Schutzburg 330. Heeresverfassung 331. Dielehe 400. Kriegsdienst d. Germanen 455.

Sachsenspiegel 92, 358. Sagas (Islandsagen), Ingolf u. Walgerd 390 f. Geschichte von Mellforka 408 ff. Schicksalsbewußtsein d. Nordischen Rasse 335 ff. Schild als Verteidigungswaffe 328. Schläge und Rassen 14, 399. Schlageter 310, 459. Schlüssel als Symbol 393.

Schneezeiten s. Eiszeit. Schutzburgen u. Zwingburgen 55 f.; germanische 330. Schwälmer Bauern 68. Schweden (Skandinavier), Landwirtschaftsgeschichte 84 f. Adel in S. 85. Ursitz der (Indo-)Germanen 88, 189. Familienwirtschaftlicher Ackerbau 127 f. Siedlungsgeschichte 140 ff. Fehlen des Herbstes in Mittelschweden 144 ff. Herkunft d. Germanen aus S. 144 ff. Schwein, als Kriterium für nordische Völker u. Semiten 20 f. S. als Opfertier 25. Schweinezucht bei den Germanen 205. S. als heiliges Haustier der Nordischen Rasse 240. Sehen, oberflächliches und vertieftes 289 ff. Semiten als Hirtenkrieger 18. Herkunft 21. Strafen und Rechtspflege 21, gleichzeitiges Auftreten m. d. Kamel 54. Bauerntum im semitischen Denken 58. Patriarchentum 237. Familie und Frau 237. Seßhaftigkeit als Vorbedingung des Bauerntums 109. S. bei den Patriziern 153. Beginn der S. bei Tier u. Mensch 229 f. Siedler u. Siedlertum, S. u. Wandervölker 11 ff. Begriff 46 ff. S. u. Nomaden 47 f. Nordische Rasse als S. in Nordamerika 62 ff. Einzelhof u. Dorfgemeinschaft 142. Hausbegriff als Kennzeichen 157. Athellenische Siedlungsart 159 ff. Kriege m. Nomaden 313 f. Siedlungsgeschichte, Wandervölker u. Nordische Rasse 49 ff. Deutsche 72 ff. Schwedische 140 ff. Sippe (Sippenwirtschaft) 142 f., 145 f., 237 f. Sippenbuch der SS. 465. Skandinavier (s. Schweden). Sklaven (Sklaverei), S. im Islam 42. S., Leibeigene u. Hörige bei den Germanen 135 f. S. bei d. Patriziern 154 f.; bei den Hellenen 156 f.; bei den Indogermanen 205 f. Kinder von Sklaven u. Freien 376 f. Slaven 318. Soldaten, Bauern als 187 f. Solon 385. Sonntag bei Bauern u. Nomaden 206. Sparta, Beispiel eines nordischen Bauernstaates 161 ff. Landbesitz 162 f. Heloten, Rechtslage 164 f. Entordnung 167 f. Bodenrecht 168 f. Geburtenrückgang 172. Eheleben 173 f., 350 f.

- Geldwirtschaft u. Verfall 173 f. Entartung der Erbgesetze 174 f.; die Spar-
tanerin 176 f. Rassenreinheit u. staat-
liche Blüte 179 f. Reformversuche 181 f.
Kinder, Ebenbürtigkeit 375 f., ge-
schlechtliche Verhältnisse 382 f. Kinder-
aushebung 418 ff. Beurteilungsschulung
439 ff.
- Sport 176, 341, 445.
- SS.=Heiratsbefehl 465.
- Staatsauffassung, Gegensatz bei Ger-
manen u. Römern 94 f. Ähnlichkeit bei
Römern u. Engländern 97 f., nordische
u. nomadische 283 ff., preussische 284 ff.
Staatsgründungen, indogermani-
sche 183 ff.
- Städtegründungen u. Adel 80; alt-
nordische 330 f.; mittelalterliche u. An-
erbenrecht 455.
- Stein=hardenbergische Reform 76 f.,
455 f., 458.
- Steppe, Klima 19. Holzmangel 50 f.
Sprachgeschichtliches 190. Steppenzeit-
alter in Mitteleuropa 252 f. Urheimat
aller Nomaden 447.
- Sterilisation 428.
- Streitwagen 328.
- Strafen bei Semiten u. Römern 22.
- Sueben, Ackerbau 120 f.
- Tapferkeit, Begriff 309 f. T. aus Nor-
dischem Schicksalsbewußtsein 336.
- Tausendtschaft 124.
- Teilung von Großgrundbesitz in Erb-
höfe 467.
- Tierwelt u. Mensch 224. Seßhaftwerden
227. Einehe u. Großfamilie 233. Wan-
derungen infolge Klimawechsels 251 ff.
Kampf in d. T. 327.
- Tierzucht (Diehzucht).
Schläge u. Rassen 14, 399.
Diehzucht seßhafter Hirten 30.
Waldweide 33.
Nordische Rasse als Diehzüchter 34.
T. im Waldgebiet 262 f.
Allmende 264.
T. u. Ackerbau 266 ff.
Rasse u. Konstitution in d. T. 275 ff.
Schöpferische T. 300.
Rassenbegriff in d. T. 359 ff., 432 f.
Vollblutzucht 359 f., 371 f.
Positive T. 364.
Zuchtgesetze 364 ff.
Inzucht 401.
Gesundheit des Einzeltieres 418 f.
Beurteilungslehre 430 f.
- Rasse, für die T. eine praktische Ange-
legenheit 432 f.
Zucht u. Zuchtbild 435 ff.
- Tischgemeinschaft u. Gejinde 405.
- Todesstrafe 21, 430.
- Totenbestattung 50 f.
- Treue, b. d. Germanen 349. Geschlecht-
liche T. der Frau 354, 385, bei No-
maden u. Indogermanen 453 f.
- Tscheka 454.
- Unehelicher Sohn als Anerbe im
Reichserbhofgesetz 473.
- Urgermanen 12.
- Vaterrecht 37, 381, 422.
- Ver sacrum 192. Deutung 193 f.
Auspizien 194. Landnot als Ursache
194, 200, als Bauertred 195. Wan-
derzeit 198 f. Führer-Könige 201 f.
- Verfassung, germanische 91.
- Vereinigte Staaten, Besiedlung durch
nordische Bauern 61, 62 f., 65 f., 139.
- Verorgungspflicht im Reichserbhof-
gesetz 474.
- VeSta=Dienst (VeStalinnen) 24, 190,
239, 426.
- Diehwährung 34.
- Diehzucht, s. Tierzucht.
- Vielehe, s. Ehe.
- Vogelkunde, Bedeutung für Wander-
zug u. Ackerbau 213 f.
- Völkerwanderung als Dauerzustand
der Germanen 73. Unklarheit über die
Gründe 203. Nomadeneinfälle als Ur-
sache 318.
- Volksaufartung und Beurteilungs-
schulung 438 ff.
- Volkskönigtum, s. Königtum.
- Vollblut, in der Tierzucht 359 f., 371 f.
- Vollstreckungsschutz für Erbhöfe 476,
480.
- Waffenfähigkeit 369.
- Wald, Nutzung zum Ackerbau 267.
- Waldbauerntum der Nordischen Rasse
259 ff.
- Waldgebiet in Mitteleuropa 33, 241 ff.,
262 ff.
- Waldweide 33.
- Walfüren 444.
- Wanderhirten, s. auch Nomaden.
Begriff 16 ff. Kriegerisches Umher-
schweifen 27 f. Gegensatz zu seßhaften
Hirten 30. Unfähigkeit z. Siedlung
31. Bedeutung des Kamels 38.
- Wanderzüge, germanische (Bauern-
trecks, Burentrecks). Getreidebau auf

- g. W. 121, 198f. Schnelligkeit 123.
 Kriegsverbände (Hundert- u. Tausend-
 schaften) 123f. Schlüssel zur Indoger-
 manenfrage 191f. Ver sacrum 192f.,
 beste Wanderzeit 197ff. Zwangswege
 210ff. Wanderungsverhältnisse bei
 Indogermanen u. Nomaden 211ff.
 Bedeutung der Dogeltunde 213. Nor-
 discher Eroberungszug nach Indien
 378ff.
- Warenaustausch als Anlaß zur Wan-
 derung 18.
- Weib, s. Frau.
- Weinbau im Reichserbhofgesetz 468.
- Weltkrieg, s. Krieg.
- Wikinge 344ff.
- Wilhelm d. Eroberer 137.
- Winkelfinder 389f.
- Witboi, Henrif 43, 46, 315.
- Wohngruben, Entwicklung zum Haus
 229f. Form 231f.
- Wüstenbildung 53f.
- York, 349.
- Zeiteinteilung bei Bauern u. No-
 maden 206f. Z. bei den Babyloniern
 207f.
- Zeppelin, Graf 299.
- Zeugungshelfer 384ff.
- Zieten 349.
- Zivilisation u. Kultur bei Nomaden u.
 Indogermanen 68.
- Zucht u. Züchtung, s. Rasse, Tierzucht.
- Zweikindersystem, s. Geburtenrück-
 gang.
- Zweikampf, der Führer als Kriegs-
 entscheidung 329f. Krieg als ehren-
 hafter Z. 338. Z. als Gottesurteil 339.
 Z. u. Rechtsfähigkeit 369.
- Zweirassentheorie 71f., 83.
- Zwingburgen u. Schutzburgen 55.
- Zwölftafelgesetz 331, 393, 422.

Weitere Bücher und Schriften von
Reichsbauernführer und Reichsminister R. Walther Darré

Neuadel aus Blut und Boden

46.—50. Tsd. Geb. Mk. 5.20, Lwd. Mk. 6.50.

Ein Streifzug durch das Buch: Ein gesunder Adel — ein gesundes Volk / Hat der deutsche Adel versagt? / Entwicklungsgeschichte des deutschen Adels / Der heidnische germanische Geschlechteradel / Die Bekehrung zum Christentum — eine Umwälzung aller sittlichen Begriffe / Der Tag von Verden / Persönliche Freiheit und Waffenehre / Das Zwingsburgwesen / Wehrstand und Nährstand / Die neue Vorstellung vom Adel / Wege und Möglichkeiten zu seiner Neubildung / Die Ernährungsgrundlage / Erbbesitz und Pflicht zur Ehe / Horthys glänzend bewährte Adelsgüter in Ungarn / Die „Heldengenossenschaft“ / Sollen Adelsbezeichnungen beseitigt werden? / Über einige Grundfragen deutscher Landwirtschaft / Der russische Mir und die indogermanisch-germanische Bodengebundenheit / Und der kommunistische Begriff vom Bodeneigentum / Germanische Auffassung von der Ehe / Blut und Boden / Marxismus und Liberalismus / Die Vererbung landwirtschaftlichen Besitzes / Warum „Hegehöfe“? / Stadt und Land / Nichts von „Enteignungs-Gedankenspielererei“ / Das Maß gesunder Bodenverteilung / Der Wert der Landarbeiterschaft / Das Erbleben / Minorat und Majorat / Über Ehrengericht und Zweikampf / Hetärenwirtschaft / Ein Wort über die Edelfrau / Zuchtaufgaben und Ehegesetze / Die Ehe — ein Blutschutz / Rassenkundliches / Menschensucht statt Menschenvermehrung / Die Hegehof-Ehe / Kameradschaftsehe und Zeitehe / Das Heiraten der Mädchen ohne Mitgift / Eheberatungsstellen oder Zuchtwarden? / Zucht ohne Zuchtziel ein Widerspruch / Die Frage der Staatsform / Der Nordische Gedanke / Wie der Jungadel erzogen werden soll / Charakter ist alles / Die Sittlichkeit des preußischen Staatsgedankens / Der deutsche Staatsbegriff.

Das Buch stellt eine Tat im wahrsten Sinne des Wortes dar, da es dem Verfasser gelungen ist, mitten im Verfall der sittlichen und kulturellen Welt neue Wege für die Wiedererstarkung des deutschen Volkes zu zeigen, Wege, die wirklich gangbar sind. Alte Überlieferung und klares Verständnis für Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes haben den Verfasser zu diesem Werk geleitet, das denkenden und kämpfenden Deutschen bald ein guter Kamerad sein wird. „Der Angriff“, Berlin.

*

Das Schwein als Kriterium für nordische Völker und Semiten.
Preis Mk. 1.—.

Walther Rathenau und die Bedeutung der Rasse in der Weltgeschichte. — Rathenau und das Problem des nordischen Menschen.
2 Aufsätze. Preis Mk. —.50.

Zur Wiedergeburt des Bauerntums. — Stellung und Aufgaben des Landstandes in einem nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten aufgebauten deutschen Staate. — Das Zuchtziel des deutschen Volkes.
3 Aufsätze. 5.—6. Tausend. Preis Mk. 1.—, 20 Stück je Mk. —.90, 100 Stück je Mk. —.80.

J. S. Lehmanns Verlag / München 15

Werke von Prof. Dr. Hans S. K. Günther:

Rassenkunde des deutschen Volkes. 105.—112. Tsd.
507 Seiten mit 580 Abb. und 29 Karten. Geh. Mk. 10.—, Lwd. Mk. 12.—,
Halbleder Mk. 15.—.

„Die vornehme und sachliche, sorgfältig abwägende Art der Darstellung, verbunden mit einem glänzenden Stil, macht das Studium des ausgezeichneten Buches zu einem Genuß.“
Blätter f. deutsche Vorgeschichte.

„Die beste und reichhaltigste gemeinverständliche Darlegung des Rassenproblems in Rücksicht auf unser Volk, die wir kennen.“
Zeitschrift für Deutschkunde.

Die wesentlich gekürzte Ausgabe des großen Werkes, der Volks-Günther:

Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes.

Mit 100 Abb. u. 13 Karten. 206.—225. Tsd. Geh. Mk. 2.—, Lwd. Mk. 3.—

„Das Werk heißt mit Recht ‚Volks-Günther‘. Es bringt das Wesentliche über rassenkundliche Fragen und verarbeitet die neuesten Forschungen auf historischem, sprachlichem und vorgeschichtlichem Gebiete. Dennoch ist es so gehalten, daß es jeder lesen und verstehen kann.“
Die Heimat.

Rassenkunde Europas. 10.—18. Tausend. 552 Seiten mit 567 Abbildungen und 34 Karten. Geh. Mk. 7.—, Lwd. Mk. 8.60.
Günthers Feststellungen und die daraus gezogenen Schlüsse sind auf einwandfreier wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut.
Deutsche Akademikerzeitung.

„Durch kritische Wertung aller neuen Beobachtungen und Erkenntnisse, doch unter weiser Ausschaltung alles noch Umstrittenen oder Ungelärten bedeutet Günthers Rassenkunde Europas in der neuen Auflage einen beachtlichen Fortschritt, sie ist in der nun vorliegenden Form eine hervorragende Fundgrube von Wissen um rassenkundliche Dinge.“
Niedersachsen.

Rassenkunde des jüdischen Volkes. 8.—12. Tausd.

360 Seiten mit 305 Abb. und 6 Karten. Geh. Mk. 7.—, Lwd. Mk. 8.60.

Ohne Furcht und ohne falsche Scheu, aber in keiner Weise einseitig und ungerecht, geschweige denn gar mit Gehässigkeit dargestellt. Inhalt wie Form mustergültig, tiefgründig gefaßt, wissenschaftlich gestützt, einwandfrei und unumstößlich.

Die Kommenden.

Der nordische Gedanke unter den Deutschen.

10.—12. Tausend. Geh. Mk. 4.—, Lwd. Mk. 5.40.

Die nordische Bewegung ist nicht gegen Anderarrassige gerichtet, sie leugnet auch nicht den Wert der anderen Rassen. Sie kennt nur das eine positive Ziel, der bedängstigen Gegenansatz der nordischen Menschen d. h. dem allmählichen Untergang dieser körperlich und seelisch höchststehenden Rasse im deutschen Volke entgegenzuwirken.

J. S. Lehmanns Verlag / München 15

Werke von Prof. Dr. Hans S. K. Günther:

Herkunft und Rassengeschichte der Germanen

Mit 177 Abb. und 6 Karten. 8.—10. Tsd. Geh. Mk. 4.80, Lwd. Mk. 6.—.

Eine lebendige Darstellung des Ursprungs und der rassischen Bedingtheit germanisch-deutschen Wesens. Trotz seines geschichtlichen Inhalts wurzelt das Werk in den Fragen, die in der Gegenwart unser Volk bewegen, insbesondere der Rassenzucht, der artgemäßen Frömmigkeit und der germanisch bestimmten Rechtsauffassung. Besonders interessant im Hinblick auf die Gegenwart ist die Schilderung des geistigen Ringens zwischen Christentum und germanischer Art.

Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens.

Mit 96 Abb. und 3 Karten. Geh. Mk. 6.—, Lwd. Mk. 7.50.

„Mit diesem neuen Werk, das man als grundlegend für die Geschichte der nordischen Rasse ansehen kann, ist Günther tief in die Geschichte der asiatischen Stämme eingedrungen. Wir lesen von ihren Sitten, Kulturen und Gesetzen und merken den Rassenunterschied, der schon in der Verschiedenartigkeit der Kunstformen und Hierate bei Geräten zum Ausdruck kommt. Preußische Zeitung, Königsberg (NSDAP.).“

Führeradel durch Sippenpflege.

5.—7. Tsd. 1936.

Preis geh. Mk. 2.20, Lwd. Mk. 3.20.

Das Büchlein, mit dem sich der Verfasser an die weitesten Kreise unseres Volkes wendet, ist in 3 Abschnitte eingeteilt: Die Notwendigkeit einer Führerschicht für den völkischen Staat / Die Erneuerung des Familiengedankens in Deutschland (Günthers Antrittsvorlesung in Berlin) / Vererbung und Erziehung. Außerdem wurde dem Buch nochmals der Vortrag: „Volk und Staat in ihrer Stellung zu Vererbung und Auslese“ beigegeben. Das Buch ist eine neue eindringliche Mahnung, den allein möglichen Weg der Erneuerung unseres Volkes auf der Grundlage von Familie und Rasse mit eiserner Zielstrebigkeit zu verfolgen.

Platon als Hüter des Lebens.

Platons Zucht- und Erziehungsgedanken und deren Bedeutung für die Gegenwart. Mit 1 Bildnis Platons. 2. Auflage. Geh. Mk. 2.—, Lwd. Mk. 3.—.

„Man könnte öfter wie einmal meinen, Platon habe für die Gegenwart schreiben wollen, so ungemein passend für sie ist der Inhalt des höchst lesenswerten und anregenden Büchleins!“
Völkischer Beobachter.

Ritter, Tod und Teufel.

Der heldische Gedanke. 5. Aufl. 1937. 13.—15. Tsd. 153 S.

mit 1 Titelbild. Geh. Mk. 3.—, Lwd. Mk. 4.20.

„Ein würdiges deutsches Seitenstück zu dem Carlyleschen Werk, um so wertvoller für uns, als es den deutschen Helden schildert.“
Deutsche Zeitung.

Deutsche Köpfe nordischer Rasse.

Von Prof. E. Fischer, Berlin und Prof. Dr. Hans S. K. Günther. 9.—10. Tsd. Kart. Mk. 2.15.

„Diese Köpfe sind tatsächlich eine Auslese prächtiger, echt germanisch wirkender, deutscher Männer und Frauen.“
Deutsche Zeitung, Berlin.

Baur = Fischer = Lenz / Menschliche Erblehre und Rassenhygiene

I. Band: Menschliche Erblehre.
4., vollständig Neubearbeitete Auflage. 800 Seiten. Mit 287 Abbildungen.
Geb. Mk. 15.—, Lwd. Mk. 17.—.

„Seit Jahren war dieser Band vergriffen und wurde in einer neuen Bearbeitung sehnlichst erwartet, um die Fülle von neuen Erkenntnissen kritisch gesichtet zur Hand zu haben. Die nun vorliegende 4. Auflage erfüllt diesen Wunsch in vollem Umfange, und das Werk bleibt wie bisher das Standardwerk für die gesamte menschliche Erblchtheitslehre, ohne das niemand auszukommen vermag, der auf diesem Gebiet zu arbeiten hat.“
Gesundheit und Erziehung, Leipzig.

Bd. II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene
(Eugenik). Von Prof. Dr. Fritz Lenz. 5. Auflage in Vorbereitung.

Die Vererbung der geistigen Begabung.

Von Dr. Friedrich Reindohl, Stuttgart. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit
78 Abb. Geb. Mk. 6.—, Lwd. Mk. 7.20.

„Ein übersichtlich zusammengestelltes, gemeinverständlich geschriebenes, reich und anschaulich illustriertes Buch über alle einschlägigen Fragen der Vererbung der geistigen Begabung. Besonders hervorzuheben sind die vorzüglichen Beispiele über die hervorragende Begabung aus der Sippentunde.“
Kosmos.

Blut und Rasse in der Gesetzgebung.

Ein Gang durch die Völkergeschichte. Von Dr. Johann von Leers. Kart. Mk. 2.40,
Lwd. Mk. 3.40.

„Das Buch schildert die zum Schutze der Blutreinheit erlassenen Gesetze von der Zeit der ältesten Völker bis zur Gegenwart. Der Verfasser breitet ein erstaunliches Wissen vor uns. Die flüssige Darstellung des an sich spröden Stoffes fesselt den Leser von der ersten bis zur letzten Seite. Hier ist dem Lehrer eine reiche Fundgrube für den rassenpolitischen Unterricht erschlossen.“
Bayer. Lehrerzeitung.

Paul de Lagarde.

1. Band: Deutsche Schriften. Herausgegeben von K. A. Fischer. 3. Auflage. Mit einem Personen- und Sachverzeichnis und einem Bildnis Lagardes. 518 Seiten. Geb. Mk. 5.—, in Ganzleinen Mk. 6.50.

2. Band: Ausgewählte Schriften. Herausgegeben und mit Personen- und Sachverzeichnis versehen von Paul Fischer. 2. Auflage. 301 Seiten. Geb. Mk. 5.—, in Ganzleinen Mk. 6.50. Jeder Band einzeln erhältlich.

Lagarde und der deutsche Staat.

Eine Übersicht über Lagardes Denken. Von Dr. Fr. Krog. Geb. Mk. 4.—, Lwd. Mk. 5.40.

Weltfreimaurerei — Weltrevolution — Weltrepublik.

Eine Untersuchung über Ursprung und Endziel des Weltkrieges. Von Dr. Friedrich Wichtl. Neu herausgegeben von Ernst Berg. 12. Auflage in Vorbereitung.

Aus dem Inhalt: Einführung und Überblick / Eintritt in den Freimaurer-Orden / Freimaurerische Einrichtungen, Bräuche und Sinnbilder / Johannismaurerei — Andreasmaurerei / Maurerische Bekleidung, Abzeichen usw. / Freimaurerei und Christentum / Freimaurerei und Judentum / Die Rolle der Juden in der Freimaurerei / Freimaurerei, Wohltätigkeit und Politik / Durch die Weltrevolution zur freimaurerischen Weltrepublik / Freimaurerei und Weltkrieg / Einige Kriegstagungen der Freimaurerei / Freimaurerei, Zionismus usw.

Alfred Rosenberg. Von S. Th. Hart. Mit 1 Bildnis. 4. Aufl. 15.—17. Tsd. Geh. Mk. 1.40, Lwd. Mk. 2.40.

Der langjährige Schriftleiter des „Völkischen Beobachters“ ist einer der geistigen Führer der nationalsozialistischen Bewegung. Um sein Hauptwerk „Mythus des 20. Jahrhunderts“ ist ein so heißer Streit entbrannt, wie selten um ein Buch. Jeder, der sich über die geistigen Grundlagen des Nationalsozialismus unterrichten will, wird daher freudig das Erscheinen der Schrift von Hart begrüßen, die uns den Menschen Rosenberg näher bringt und uns in seine Gedankenwelt einführt.

Das deutsche Führergesicht. 200 Bildnisse deutscher Kämpfer und Wegsucher aus zwei Jahrtausenden. Mit einer Einführung in den Geist ihrer Zeit von Dr. Karl Richard Ganser. 3. Aufl. 25.—30. Tsd. Kart. Mk. 3.20, Lwd. Mk. 4.20.

Der Verfasser hat zu jedem der 200 Bildnisse einen kurzen Text geschrieben, der in scharfer Prägung das Wesentliche zeigt und den Zusammenhang des Führers mit dem Lebensstrom der deutschen Geschichte bis in die Gegenwart hinein darstellt.

Zum Verständnis der rassenhygienischen Maßnahmen unserer Regierung:

Rassenhygiene im völkischen Staat. Sechs Vorträge. Hrsg. von Prof. Dr. E. Rüdin. Geh. Mk. 2.80, Lwd. Mk. 4.—.

1. Bedeutung der Rassenhygiene für Staat und Volk in Gegenwart und Zukunft. Von Ministerialdirektor Dr. Schulze. 2. Rassenhygiene und Recht. Von Dr. S. Ruttke. 3. Die erbbiologischen Grundlagen der Rassenhygiene. Von Univ.-Prof. Dr. Wettstein. 4. Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene. Von Dr. Burgdörfer. 5. Rassenlehre und Rassenhygiene. Von Univ.-Prof. Dr. Mollison. 6. Auslese und Ausmerze. Von Ministerialdirektor Dr. Gütt.

Musik und Rasse. Von Studienrat Richard Eichenauer. Mit 40 Abb. u. 90 Notenbeispielen. 2. Aufl. Geh. Mk. 7.50, Lwd. Mk. 9.—.

„Eichenauer unternimmt als erster den Versuch, die Zusammenhänge zwischen Rasse und Musik zu erbellen. Ein ungeheures Material wird in knapper und klarer Form dargestellt. Der Verfasser sucht nicht Umwertungen zu geben, sondern er strebt darnach, diejenigen Wertungen, die dem gesund empfindenden deutschen Zeitgenossen naturgegeben sind, vom Standpunkt der Rassenkunde in ihrer Notwendigkeit und Berechtigung zu erklären.“

Deutsche Musik.

Professor Dr. Ludwig Schemann-Freiburg

Die Rasse in den Geisteswissenschaften.

Studien zur Geschichte des Rassengedankens.

Bd I: Die Rasse in den Geisteswissenschaften. 2. Auflage.
1938. 480 Seiten. Geh. Mk. 16.20, Lwd. Mk. 18.—.

„Mit außerordentlicher Beherrschung des gewaltigen Stoffes und außerordentlicher Gewissenhaftigkeit ist hier ein sehr großes Material zusammengetragen, das mit Lebhaftigkeit und Begeisterung und mit starkem Eintreten für die persönliche Überzeugung des Verfassers nicht nur dem Fachgelehrten, sondern auch dem gebildeten Laien dargeboten wird.“ Prof. Dr. v. Eggeling im „Anatomischen Anzeiger“.

Bd. II: Hauptepochen und Hauptvölker der Geschichte in ihrer Stellung zur Rasse. 2. A. 1938. Geh. Mk. 16.20. Lwd. 18.—.

„Das Buch ist mit vornehmster Sachlichkeit, bewundernswerter Beherrschung des Stoffes und jener Unparteilichkeit und jenem Verantwortungsgefühl geschrieben, wie sie unsere besten Geschichtsschreiber auszeichnen. Ein vorzügliches, hochinteressantes Werk.“ Prof. Dr. A. Drews im „Karlsruher Tagblatt“.

Bd. III: Die Rassenfragen im Schrifttum der Neuzeit.
Geh. Mk. 18.—, Lwd. Mk. 19.80.

Dieser Band beschließt als dritter Schemanns großes Rassenwerk: Die Rasse in den Geisteswissenschaften (Studien zur Geschichte des Rassengedankens). Die Entwicklung des Rassengedankens in der Literatur und der Wissenschaft wird etwa von der Reformation bis in die neueste Zeit hinein verfolgt.

Als Sonderdruck aus Bd. III erschien

Deutsche Klassiker und die Rassenfrage. Behandelt sind u. a. Kant, Lessing, Wieland, Herder, Goethe, Schiller, Fichte, Schopenhauer, Nietzsche, Luther, Friedrich der Große, Stein, Bismarck, Lagarde, Chamberlain, Moeller van den Bruck, Wagner. Kart. Mk. 1.50.

Nordische Schönheit. Ihr Wunschbild im Leben und in der Kunst. Von Prof. Dr. Paul Schulze-Naumburg. Mit 134 Abb.
Geh. Mk. 6.60, Lwd. Mk. 8.—.

Dieses Buch ist eine Untersuchung, in welchen körperlichen Formen sich das Inbild vom schönen Menschen nordischer Rasse ausdrückt.

Leibliche Schönheit ist nicht eine durch Sport und schöngeistige Betätigung erworbene Eigenschaft, sondern allein züchterisches Ergebnis. Die Zuchtgesetze und sittlich gebundenen Begriffe unserer Vorfahren sind uns erhalten, wenn sie auch während eines Jahrtausends verschüttet waren und nur wenigen sichtbar blieben. Sie sind die weltanschauliche Befahrung des Körpers gegen eine Lehre, die die Verachtung des Leibes predigte.

Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. Von Prof. Dr. H. W. Siemens. 8. Aufl.

40.—51. Tsd. Mit 89 Abb. und Karten. Geh. Mk. 2.70, Lwd. Mk. 3.60.

Säuberung des Kunsttempels. Eine kunstpolitische Kampfschrift zur Gesundung deutscher Kunst im Geiste nordischer Art. Von Wolfgang Willrich. 1937. 2. durchgesehene Auflage. Mit 64 Abb. Geh. Mk. 5.40, Lwd. Mk. 6.80.

Die Zeitung der NS-Kulturgemeinde „Kunst und Volk“ schrieb:

„Es ist eine Kampfschrift, die den Kulturverfall in seinen Einzelaussagen und in seiner Tendenz darlegt und durch Aufklärung und Appell an das Verantwortungsbewußtsein der Einsichtigen von innen her die Gesundung des Kunstlebens vollenden helfen will.“ Diese Aufgabe erfüllt sie in gründlicher Weise: Dokumente und Tatsachen sprechen hier von im einzelnen geradezu beispiellos unanständiger und unsauberer Gesinnung, fügen sich zu einem Bild zusammen, das dokumentarisch zeigt, wie die Absicht des Bluffs, der Zersetzung aller Werte, die Tendenz des Klassenkampfes, die Vorbereitung des Bolschewismus jene Expressionisten-, Dadaisten- und andere Kreise beherrschten, wie diese Tendenzen von ihnen systematisch gefordert und gefördert wurden und durch welche Manöver sie ‚staatliche‘ Meinung wurden. Auch der positiven Seite des Buches, vor allem dem Kapitel ‚Durch deutsche Aufgaben zum deutschen Stil‘ muß man zustimmen, um so mehr, als vorher an Beispielen der patriotisierenden und germanisierenden Kitsch aufgezeigt wird, und die neuen Aufgaben nicht vom Inhalt, sondern von der Haltung her gesehen werden.“

Das Erbhofverfahren. Systematisch dargestellt für den Gebrauch der Anerkennungsbehörden, Bauernrichter, Rechtsanwälte, Notare und Bauernführer. Von Amtsgerichtsrat Dr. Walter Bergmann, Vorsitzender des Anerkennungsgerichts und Aufsichtsrichter beim AG. Neumünster. Nebst Reichserbhofgesetz vom 29. Sept. 1933, den beiden Durchführungsverordnungen und dem Preussischen Ausführungsgesetz. Auszug aus dem Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Gesetz über den ständischen Aufbau der Landwirtschaft und des Reichsnährstandes nebst Verordnung und sonstigen Verfügungen. Geh. Mk. 4.50, Lwd. Mk. 5.50.

Deutsche Rassenköpfe. Das Ergebnis des Preisauswählens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen. 40 Bildtafeln. Text von Prof. Dr. Bruno K. Schultz. Preis kart. Mk. 1.80.

Die vorliegenden, in dem Wettbewerb teilweise mit Preisen ausgezeichneten Rassenbilder bilden ein vorzügliches Anschauungsmaterial für jeden, der sich rassenkundlich betätigt. Die Wichtigkeit rassenkundlicher Schulung für jeden wird heute allgemein erkannt. Das Büchlein vertieft die Rassenkenntnisse und schärft den Blick.

Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes. Eine Geschichte der Rassenveränderung des deutschen Volkes und seiner germanischen Ahnen auf geopolitischer Grundlage. Von Dr. Gustav Paul. 4.—5. Tausend. Mit 81 Abb. und Karten. Geh. Mk. 10.—, Lwd. Mk. 12.—.

Der Verfasser zeigt, wie sich, mit bedingt durch die Erdgestaltung des deutschen Raumes, Einwanderung, Auswanderung, Kriegszüge und Siedlungstätigkeit die rassenmäßige Zusammensetzung unseres Volkes geändert haben.

Altgermanische Kultur in Wort und Bild.

Drei Jahrtausende germanischen Kulturgestaltens. Von Professor Dr. Wolfgang Schulz, München. 4. Aufl. 14.—18. Tausend. Mit 234 Abb. auf 112 Tafeln und 3 Karten. Geh. Mk. 6.—, Lwd. Mk. 7.50.

Aus dem Inhalt: Das erste Jahrtausend: Die Indogermanen und die Entfaltung der Germanen / Die Bronze / Holz, Flechtwerk, Fierat / Die Kultur der Jelsritzer / Bronzezeitliche Dichtung, Musik, Religion, Kleidung. Das zweite Jahrtausend: Die frühe Eisenzeit / Die Kelten, die Römer / Brandbestattung / Die germanische Religion zur Zeit des Tacitus / Altersklassen, Männerbünde, Weiben / Wehrstand und Nährstand / Wahrsagung, Runen. Das dritte Jahrtausend: Die späte Eisenzeit / Die Völkerwanderung / Die Wikinger / Die Werkkunst; Schmiedearbeit; der Wendelfund; Prunkschilde und Schildgedichte; die Webkunst / Runensteine / Die Dichtkunst; die Götterlieder der Edda; Zaubersong und Kinderlied; Spiele, Tänze, Masken / Die Religion der Bronzezeit und frühen Eisenzeit; Verfall des alten Glaubens und Vordringen des neuen. Statt Humanismus deutsche Bildung. Nutzen der Vorzeitkunde. Kultur als Besitz und Kultur als Ziel. „Das Buch von Wolfgang Schulz ist sachkundig und zuverlässig im einzelnen, großzügig in der Gesamtschau und im besten Sinne gemeinverständlich.

Die völkische Schule.

Altgermanische Überlieferung in Kult und Brauchtum der Deutschen.

Von Dr. Eg. Buschan. Mit 20 Abbildungen. 1936. Geh. Mk. 6.60, Lwd. Mk. 7.80.

Inhaltsübersicht: Heidentum und Christentum / Sonnenverehrung und ihre Sinnbilder / Die germanische Götterwelt (Hauptgöttheiten) / Die den germanischen Göttern heiligen Tiere und Pflanzen / Die heidnischen Opfer / Niedere Göttergestalten, Dämonen, Heren usw. / Andere heidnische Symbole / Sternenkunde, Kalender, Jahres-einteilung, Wochentage — Runen und Schriftzeichen / Die Jahresfeste / Heidnisches im Familienleben / Altheidnisches im sonstigen täglichen Leben.

Germanische Himmelskunde.

Untersuchungen zur Geschichte des Geistes. Von Otto Sigfrid Reuter. 1934. 788 Seiten mit 86 Abbildungen und Karten. Geh. Mk. 40.—, Lwd. Mk. 42.—.

Während die oft bewunderten himmelskundlichen Leistungen der Ägypter, Babylonier und Chinesen, der Indier und Griechen längst zu einem festen Besitz der Geschichtschreibung des menschlichen Geistes geworden sind, fehlt es bei dem germanischen Stamme an einer genaueren Untersuchung seiner himmelskundlichen Überlieferung.

„Die germanische Himmelskunde ist durch Reuter eine bis in alle Einzelheiten bewiesene und belegte Tatsache geworden. Sie bildet ein hervorragendes Zeugnis für die Kulturböhe unserer Vorfahren und für den Erweis der Kulturentwicklung von Norden nach dem Süden.“

Nat.-Soz. Monatschrift.

Eine wichtige Schrift von Reichsminister Dr. W. Frick und Min.-Dir. Dr. A. Gütt:

Nordisches Gedankengut im Dritten Reich.

Geh. Mk. —.80, 10 Stück je Mk. —.65, 100 Stück je Mk. —.55.

„Die Verfasser haben wesentlichen Anteil an unserer Gesundheits- und Ehegesetzgebung. In den vorliegenden drei Arbeiten wird in einer allen Volksgenossen verständlichen Weise das nordische Gedankengut aufgezeigt, das in jenen Gesetzen endlich, zur Rettung unseres Volkes, wieder zur Auswirkung gelangte.“

V. B.

Rassenpflege im völkischen Staat. Von Prof. Dr. M. Staemmler, Breslau. 74.—76. Tausend. Geh. Mk. 2.20, Lwd. Mk. 3.20.

„Staemmlers Buch ist dasjenige, das in volkstümlicher Form am eindringlichsten zum deutschen Menschen über seine Daseinsfragen spricht. Es legt genaue Vorschläge für rassenhygienische Maßnahmen vor.“ N.-S.-Erzieher, Darmstadt.

Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege. Einführung nach methodischen Grundsätzen. Von Stud.-Rat Dr. J. Graf. Mit 4 Tafeln und 115 Abbildungen. 6. Aufl. 1939. Geh. Mk. 5.—, Lwd. Mk. 6.—.

„Dieses Buch wendet sich an die Gebildeten aller Stände und gehört besonders in die Hand der Lehrer und Erzieher.“ Deutsche Erziehung.

Ernst Haeckels Bluts- und Geisteserbe. Von Heinz Brücher. 1936. Mit 16 Abb. und zwei Sippschaftstafeln. Geh. Mk. 8.80, Lwd. Mk. 10.—.

Ernst Haeckel, der hervorragende Naturforscher und begnadete Künstler, ist zu Unrecht von der vergangenen liberalistisch-marristischen Zeit in Anspruch genommen worden. In Wahrheit war er ein Vorkämpfer der heutigen Zeit, in der seine biologischen Forschungen wie sein leidenschaftliches Gottsuchen erst das richtige Verständnis im neuen und besonders beim jungen Deutschland finden.

Es ist etwas ganz Neues, das uns Brücher in seinem Buch bietet. Er geht bewußt über die Art bisheriger Lebensbeschreibungen hinaus. Sein Buch ist eine Lebensdeutung, die sich der schicksalsbestimmten Kraft des Geschlechtererbes bewußt ist und in ihm den entscheidenden und ursächlichen Anstoß für die schöpferische Tätigkeit eines Menschen findet.

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 33, nebst Ausführungsverordnungen. Kommentar bearbeitet von Min.-Dir. Dr. A. Gütt, Prof. Dr. Rüdin und Dr. jur. Kuttke. Mit medizinischen Beiträgen. Mit 15 z. T. farbigen Abbildungen. 2. neubearb. Aufl. 1936. Lwd. Mk. 12.—.

Blutschutz- und Ehegesundheits-Gesetz. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes. Dargestellt, medizinisch und juristisch erläutert von Ministerialdirektor Dr. med. A. Gütt, Ministerialrat Dr. med. Linden (beide im Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern), und Amtsgerichtsrat Maßfeller im Reichsministerium der Justiz. 2. unveränderte Auflage. 1936. Preis in Lwd. Mk. 9.60.

Die nordische Seele. Eine Einführung in die Rassenseelenkunde. 7. Aufl. 31.—36. Tsd. Mit 36 Abb. Geh. Mk. 3.50, Lwd. Mk. 4.80.
„Clauß untersucht den Stil der nordischen Seele in allen Bezirken ihrer Leidenschaft, im keuschen Abstand der Scham, im Geständnis der Liebe, im Zweikampf der Schwerter, im Schweigen der Rede, im Scherz und Witz. Die Unterschiede und Grenzen des seelischen Verstehens aus dem Geist der Rassen, ihre Verbindung zum germanischen Typus, der aus nordischen und dalischen Anlagen gleichmäßig gemischt ist, ihre Trennung vom mittelländischen und ostischen Typus möge man in diesem Buch der Beispiele und der lebendigen Anschauung nachlesen, das ein Deuter und ein Seher geschrieben hat, dem der Blick für die nordische Gestalt aufgegangen ist — sei es im Schwarzwald oder an der Nordseeküste oder unter friesischen Fischen.“
Deutsche Zeitung.

Rasse und Seele. Eine Einführung in den Sinn der leiblichen Gestalt. 8. Aufl. 39.—43. Tsd. 176 Abbildungen. Geh. Mk. 5.50, Lwd. Mk. 7.—.

„Clauß ist wohl der feinste Menschenbeobachter, der je Menschengesichter studiert hat, und es ist erstaunlich, was alles er aus den Linien und Formen herauszulesen und wie er diese Einzelheiten zu einem überzeugenden Ganzen zu vereinigen weiß. Außer seinem Einfühlungsgenie und seinem Beobachtungsauge verwendet er die Kamera, deren Benutzung ihm die Möglichkeit bietet, Übergänge des Gesichtsz, also des Seelenausdrucks, die das Auge nie erkennen würde, für die ruhige Betrachtung festzuhalten.“
Hann. Kurier.

Von Deutschen Ahnen für Deutsche Enkel.

Allgemeinverständliche Darstellung der Erblichkeitslehre, der Rassenkunde und der Rassenhygiene. Mit 6 Abbildungen. Von Prof. Dr. med. Ph. Kuhn und Prof. Dr. med. H. W. Kranz. 29.—31. Tsd. Geh. Mk. 1.—, 10 Stück je Mk. —.80, 100 Stück je Mk. —.70.

Ein Buch für jedermann; auch der einfachste Volksgenosse soll es verstehen können (darum vermeidet Verfasser Fremdwörter möglichst oder verwendet nur solche, die amtlich eingeführt sind); es will jeden Deutschen für die Zukunft seines Volkes mitverantwortlich machen und in ihm die Liebe und den Stolz zu seiner Rasse wecken.

Der Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie.

Von Prof. Dr. E. Baur. 2. Aufl. Geh. Mk. 1.—.

Das ewige Deutschland. Von Dr. W. Groß, Leiter des rassenpolitischen Amtes der NSDAP. 3. Auflage. Einzeln Mk. —.25, ab 10 Stück je Mk. —.18, ab 100 Stück je Mk. —.14, ab 1000 Stück je Mk. —.10.

„Die Worte Dr. Groß' verdienen stärkste Beachtung jedes Volksgenossen.“
Völkischer Wille.

Volk in Gefahr. Der Geburtenrückgang und seine Folgen für Deutschlands Zukunft. Von Otto Helmut. Mit einem Schlusswort von Min.-Dir. Dr. Gütt. 49.—54. Tausend. Kart. M. 1.—, bei 10 Stück je M. —.80, bei 100 Stück je M. —.70.

24 ganzseitige Bildtafeln und 24 Seiten Text geben eine übersichtliche und überzeugende Darstellung von der Gefahr, der wir entgegengehen und weisen auf die Notwendigkeit einer sinngemäßen Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik hin.

Seelenkunde vom Erbgedanken aus. Von Staatsminister a. D. Dr. Wilhelm Hartnacke. 154 Seiten. Preis kart. RM. 3.—, geb. RM. 4.—.

Der Verfasser bietet in seinem neuen Werk als Frucht langer, leitender Berufsarbeit im Erziehungswesen Grundzüge einer auf den Erkenntnissen der Rassenlehre aufgebauten Seelenkunde. In leicht lesbaren Kapiteln, die sich zu einem wohlgerundeten Ganzen zusammensfügen, zeigt er das grundlegend Andersartige der erbgesetzlichen Betrachtung des seelischen Gefüges. Er macht klar, daß es keine Psychologie neben oder außerhalb der Erblehre geben kann, und daß andererseits Rassenlehre neben der Seelenkunde oder im Gegensatz zu ihr unmöglich ist. Das Buch wendet sich in erster Linie an den weiten Kreis aller Berufstätigen, denen kostbares Menschgut zur Auslese oder Führung anvertraut ist, es hat aber auch den Leuten von Sach manches Wichtige zu sagen.

Volk und Rasse. Illustrierte Monatschrift für deutsches Volkstum, Rassenkunde, Rassenpflege. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. Hauptschriftleiter: Prof. Dr. K. B. Schulz, Berlin. Bezugspreis vierteljährlich M. 2.—, Einzelheft M. —.70.

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Herausgeber: Staatsrat Präf. Prof. Astel / Min.-Rat Fehrle / Reichsamtsleiter Prof. Groß / Staatssekretär a. D. Gütt / Staatsminister i. R. Hartnacke / Prof. Helbol / Reichsführer H. Himmler / Prof. Mollison / Prof. Reche / Prof. Rüdin / Oberreg.-Rat Ruttkle / Obermed.-Rat Schottky / Prof. A. Schulz / Prof. B. K. Schulz / Prof. Schulz-Naumburg / Prof. Staemmler / Prof. Wrede / Prof. Zeiß.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie
einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene.

Herausgeber: Prof. Dr. med. phil. b. c. A. Ploetz, in Verbindung mit Dr. Agnes Bluhm, Prof. Dr. Eugen Fischer, Prof. Dr. W. Groß, Min.-Dir. Dr. A. Gütt, Prof. Dr. S. Lenz, Prof. Dr. Th. Mollison, Dr. jur. A. Nordensholz, Prof. E. Rodenwaldt, Prof. Dr. E. Rüdin, Doz. Dr. S. Ruttkle, Prof. S. W. Siemens. — Schriftleitung: Prof. Dr. E. Rüdin.

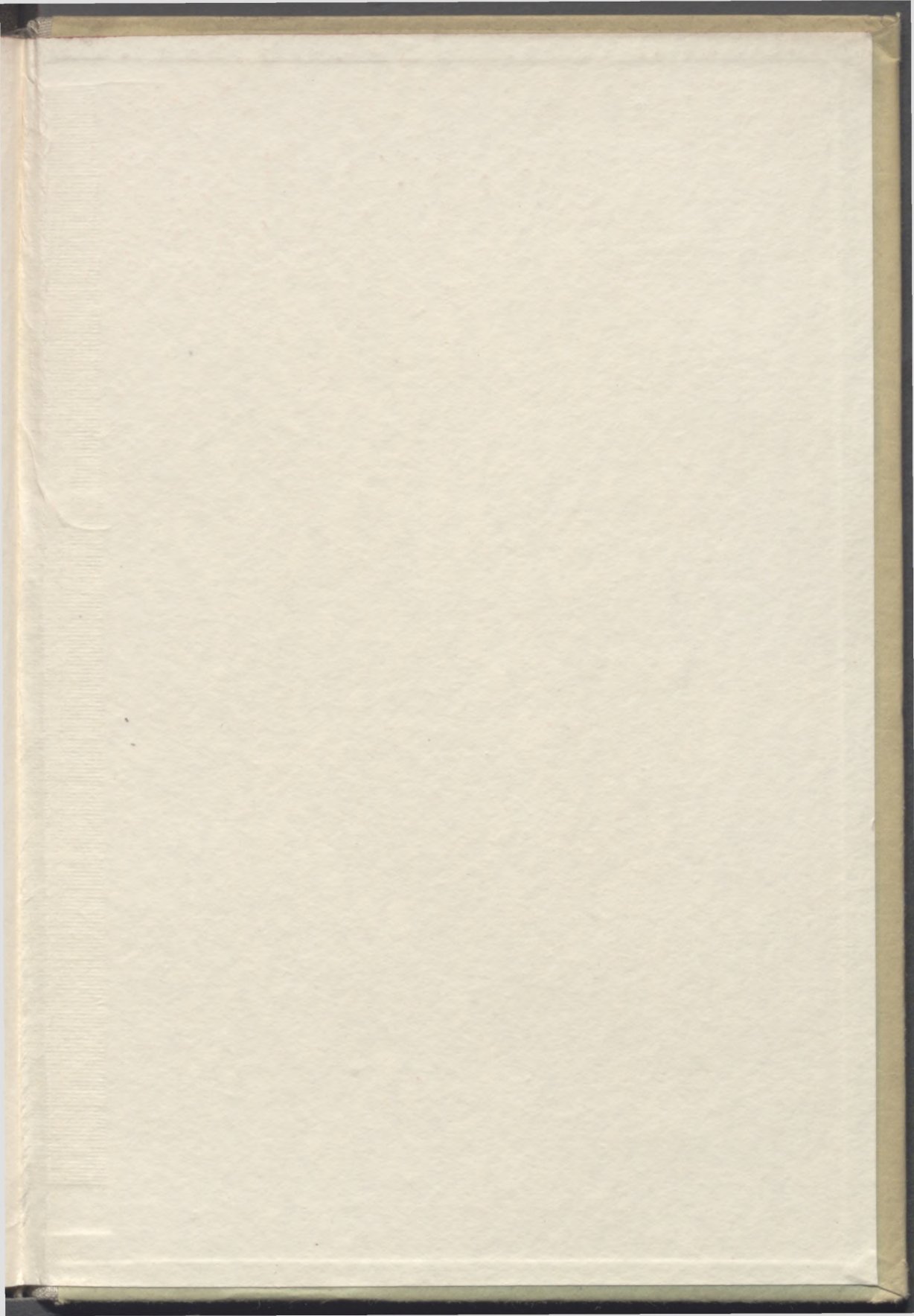
Wissenschaftliches Organ des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. Jährlich ein Band zu 6 Heften. Preis eines Halbbandes (= 3 Hefte) M. 12.— zuzüglich 20 Pfg. Postgeld.

J. S. Lehmanns Verlag / München 15

Biblioteka Główna UMK



300051297794



Biblioteka Główna UMK



300051297794